



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

**NEUE FOLGE
STADT UND HOF**

JAHRGANG 6 (2017)

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

NEUE FOLGE
STADT UND HOF

JAHRGANG 6 (2017)

PROJEKT „RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)“

ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Fotosatz Nord
Wittland 8a – D-24109 Kiel

Aufl. 850

Titelvignette:
Mainz, Vogelschauplan (Ausschnitt), Kupferstich 1572
Georg Braun, Franz Hogenberg, Civitates orbis terrarum, Köln 1572
© 2003 The Yorck Project

INHALT

Vorwort	11
Aus der Arbeit der Kommission	13
Projektvorstellungen	17
Das Forschungszentrum Höfe und Residenzen im Mittelalter. Ein ‚böhmisches‘ Thema im europäischen Kontext, von Dana Dvořáčková-Malá, Prag	17
Inschriften in Residenzorten. Einige Schlaglichter aus der Arbeit der Akademie-Kommission ‚Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit‘, von Jörg H. Lampe, Göttingen	27
Visuelle Kultur der Herrscherrepräsentation in Städten des habsburgischen Reichs – von Ferdinand I. bis Josef I. (1526–1711), von Herbert Karner und Veronika Decker, Wien	41
Haus und Straßenraum. Konstruktion und Repräsentation von Sicherheit in der Stadt, von Marie Scheckenbach und Katharina Krause, Marburg	57
Dissertationsprojekte	69
Mittelalterliche Rathäuser in Franken. Geschichte, Erscheinung und Nutzung, von Johannes R. Jänchen, Bamberg	69
Fürstliche Bauprojekte als Manifestationen neuer Herrschaftskonzeptionen im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Untersucht an der herzoglichen Residenz zu Burghausen und Ansitzen im Inn-Donau-Raum, von Magdalena März, Ramerberg / Zellerreit	77
Mobilität und Transfer zwischen Paris und Dresden in der augusteischen Epoche, von Christian Gründig, Paris	117
Der Wiener Hofarchitekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg (1733–1816), von Anna Mader-Kratky, Wien	125
Habilitationsprojekte	137
Kleinstädtische Eliten zwischen sozialer Zugehörigkeit, <i>bonum commune</i> und Repräsentation (1400–1500), von Elisabeth Gruber, Krems	137
Das Forum – nur eine Idee? Versuch einer Problemgeschichte aus kunst- und architekturhistorischer Perspektive, von Brigitte Sölch, Florenz/Berlin	147

Die Macht der Diener. Hausdienerschaft in hofadligen Haushalten (Preußen und Sachsen, 16.–18. Jahrhundert), von Sebastian Kühn, Hannover	159
Tagungsbericht	171
Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Mainz, 14.–16. September 2017, von Peter Heinrich Jahn, Dresden, und Joachim Forderer, Mainz	171
Kolloquien, Vorträge, Ausstellungen, Jubiläen	181
Buchbesprechungen	183
BARBER, Richard: <i>The Prince in Splendour. Court Festivals of Medieval Europe</i> , London 2017, von Werner Paravicini, Kiel	183
CONTAMINE, Philippe: <i>Charles VII. Une vie, une politique</i> , Paris 2017, von Werner Paravicini, Kiel	185
<i>Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt (1300–1800)</i> , hg. von Mark HÄBERLEIN und Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Würzburg 2015 (Stadt und Region in der Vormoderne, 3; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, 21), von Ulf Christian Ewert, München	189
HOROWSKI, Leonhard: <i>Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts</i> , Reinbek bei Hamburg 2017, von Werner Paravicini, Kiel	192
<i>Kunstmärkte zwischen Stadt und Hof. Prozesse der Preisbildung in der europäischen Vormoderne</i> , hg. von Andreas TACKE in Verb. mit Markwart HERZOG, Christof JEGGLE, Birgit MÜNCH und Michael WENZEL, Petersberg 2017, von Renate Prochno, Salzburg	197
MAES, Christine: <i>Adelige Frauen der Renaissance auf der Suche nach Freundschaft und Liebe. Die Töchter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg im Briefwechsel mit Margaretha von der Marck-Arenberg</i> , Goch 2016 (Montanus, 15; Jülicher Forschungen, 10), von Melanie Greinert, Kiel	200
MAIER, Markus Josef: <i>Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild</i> , Würzburg 2016 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, 20), von Margit Fuchs, Bamberg	201

<i>Schloss Heidecksburg. Die Residenz der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart</i> , hg. von Lutz UNBEHAUN, Rudolstadt 2016, von Harm von Seggern, Kiel	203
SCHULZE, Sebastian: <i>Mitteldeutsche Bildhauer der Renaissance und des Frühbarock</i> , Regensburg 2014, von Sascha Winter, Mainz	206
<i>Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert</i> , hg. von Anette BAUMANN und Joachim KEMPER, Berlin 2016 (Bibliothek Altes Reich, 20), von Oliver Volckart, London	209
<i>Die Stadt im Raum. Vorstellungen, Entwürfe und Gestaltungen</i> , hg. von Karsten IGEL und Thomas LAU, Köln u.a. 2013 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 89), von Hauke Horn, Mainz	211
STARZYŃSKI, Marcin: <i>Das mittelalterliche Krakau. Der Stadtrat im Herrschaftsgefüge der polnischen Metropole. Aus dem Poln. übers. von Christian PRÜFER und Kai WITZLACK-MAKAREVICH</i> , Köln u.a. 2015 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 92), von Johannes Götz, Berlin	214
WIDDER, Ellen: <i>Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine Histoire croisée fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches</i> , Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 204), von Werner Paravicini, Kiel	216
<i>Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich</i> , hg. von Sigrid HIRBODIAN und Peter RÜCKERT, Ostfildern 2016 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 26), von Hans Ammerich, Neustadt-Mußbach	219
Neuerscheinungen	223
Burg – Schloß – Residenz. Beobachtungen zum strukturellen Verhältnis aus historischer und kunsthistorischer Perspektive, Bruchsal, 25.–27.11.1988. Redaktion Lisa LEIBER, Kiel 2017 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Neue Folge: Stadt und Hof. Sonderheft)	239
Leitungskommission und Arbeitsstelle	

VORWORT

Seit fünf Jahren arbeitet mittlerweile das Langzeitvorhaben ‚Residenzstädte im Alten Reich‘ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, und es schreitet, wie uns die Durchführungskontrolle der Wissenschaftlichen Kommission der Akademienunion kürzlich bescheinigte, erfolgreich voran.

Auch im Jahre 2017 sind unsere Arbeiten im Plan. Die Redaktion des ersten Bandes der Handbuchabteilung I ‚Residenzstädte im Nordosten des Reiches‘ steht kurz vor dem Abschluss, die Drucklegung wird genauso wie für die beiden Bände der zweiten Abteilung zu den Gemeinden, Gruppen und sozialen Strukturen zum einen und der dritten Abteilung zu den Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in den Residenzstädten im Laufe bzw. am Ende des Jahres 2018 erfolgen. Zugleich werden die Akten der Kieler Kooperationstagung mit der ‚Commission internationale pour l’histoire des villes‘ ebenfalls nächstes Jahr in unserer Publikationsreihe ‚Residenzforschung. Neue Folge: Stadt und Hof‘ erscheinen. Die Vorträge der in Zusammenarbeit mit Andreas Bihrer 2015 durchgeführten Tagung ‚Bischofsstadt ohne Bischof?‘ sind in unserer Reihe gerade publiziert worden.

Was die Personalsituation im Projekt angeht, so hat das neue Trainee-Nachwuchskonzept der Göttinger Akademie unser Team sehr gefördert. Mirja Piorr, Johanna Rödger und Lisa Illing konnten mit dieser wertvollen Unterstützung ihre Dissertationen beginnen, eigene kleinere Forschungsarbeiten im Projekt übernehmen und zugleich über Praktika mögliche Berufsfelder kennenlernen. Sie werden nun durch die ‚Studienstiftung des Deutschen Volkes‘ bzw. auf einer Doktorandinnenstelle im Projekt weitergefördert oder haben eine Anstellung außerhalb der Universität gefunden.

In Mainz fand unter der inhaltlichen Regie von Matthias Müller und Sascha Winter im September mit sehr guter Resonanz das zweite Projekt-Symposium über bürgerlich-kommunale Repräsentation in vormodernen Residenzstädten statt. Da passt es gut, dass wir, integriert in diesem Heft der MRK, an die erste, bisher noch nicht publizierte Tagung der Residenzen-Kommission in Bruchsal 1988 erinnern, indem wir nun die Zusammenfassungen der damaligen Beiträge gleichsam auch als Reverenz an Hans Patze, der die Tagung noch besuchen konnte, sowie an Kurt Andermann, Peter Johanek und Werner Paravicini vorlegen.

Gleichzeitig mit diesem integrierten Sonderheft erscheint im Einzeldruck das reguläre Sonderheft 2 ‚Konflikt und Ausgleich. Möglichkeiten der Aushandlung in Städten der Vormoderne‘, zusammengefasst finden sich darin die Ergebnisse unseres zweiten Ateliers.

Doch nicht nur die historiographische Reminiszenz an die Bruchsaler Tagung ließ den Umfang des Heftes der MRK 2017 unter der kundigen Redaktion von Jan Hirschbiegel und Sven Rabeler anschwellen, denen wie den beteiligten studentischen Hilfskräften herzlich für diese zusätzliche Mühe zu der alltäglichen Projektarbeit gedankt sei. Eingeworben für die Vorstellung in den MRK wurden nämlich wieder neben zahlreichen einschlägigen Dissertations- und Habilitationsvorhaben sowie etlichen Rezensionen allfälliger Neuerscheinungen eine ganze Reihe von spannungsreichen, weil methodisch weiterführenden Projektvorstellungen. Hervorgehoben sei nur der Beitrag

des neuen tschechischen Forschungszentrums ‚Höfe und Residenzen im Mittelalter‘ – mit den Prager Kolleginnen und Kollegen werden wir im nächsten Jahr in Kiel einen Workshop zum gegenseitigen Lernen und Kennenlernen veranstalten. Hingewiesen sei auch auf das im SFB/TRR ‚Dynamiken der Sicherheit‘ durchgeführte Vorhaben über die „Visualisierung von Sicherheitsvorstellungen durch die architektonische Grenzziehung zwischen (sicherem) privaten und (unsicherem) öffentlichen Raum“ von Katharina Krause und Marie Scheckenbach, bemerkenswert, wie ich finde, auch deswegen, weil Frau Kollegin Krause als forschende Präsidentin der Marburger Universität eine der wenigen Ausnahmen im Präsidialmanagement deutscher Hochschulen darstellt – *fortunata universitas studiorum Marburgensis!*

Wie stets – es bleibt viel zu tun, und so wünsche ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder im Namen der Leitungskommission wie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Gerhard Fouquet

AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

1. Alte Residenzen-Kommission

Digitales Handbuch der Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Die Arbeiten zur Onlinestellung der bislang nur in der Druckfassung vorliegenden Handbücher (Teile I–IV) durch die Göttinger Akademie der Wissenschaften in Kooperation mit der SUB Göttingen haben auch in diesem Jahr weitere Fortschritte gemacht. Das Portal ist unter der Adresse <http://resikom.adw-goe.de> erreichbar und wird auch die künftigen Ergebnisse des Residenzstadtprojekts aufnehmen.

2. Neue Residenzen-Kommission

2.1. Veranstaltungen

Vom 14. bis 16. September fand in Mainz das 2. Symposium des Projekts zu dem Thema „Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“ statt, zum Tagungsbericht siehe unten S. 171.

Das 3. Symposium wird 2020 in Verbindung mit dem nächsten Atelier in Wittenberg in Kooperation mit der dortigen Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek unter deren Leiter Matthias Meinhardt sowie mit Rainer C. Schwinges/Bern durchgeführt.

In Vorbereitung befindet sich ein Workshop mit dem Prager Akademieprojekt „Höfe und Residenzen“ in Kiel, der am 14. September 2018 stattfinden soll.

In Kooperation mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte/Münster ist vom 1. bis 2. April 2019 eine Tagung zu einem Thema aus dem Forschungsgebiet des Projekts geplant.

2.3. Mitteilungen der Residenzen-Kommission. NF: Stadt und Hof (MRK. NF)

Die MRK. NF 6 (2017) liegen hiermit vor. In das Heft integriert als ungezähltes Sonderheft ist die Publikation des Protokolls der Bruchsaler Arbeitstagung von 1988.

Das 2. Sonderheft der Mitteilungen liegt ebenfalls vor, publiziert sind die Beiträge des 2. Ateliers des Projekts: Konflikt und Ausgleich Möglichkeiten der Aushandlung in Städten der Vormoderne. Zweites Atelier des Akademieprojekts „Residenzstädte im Alten Reich“, Kiel, 14. September 2016, hg. von Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler.

2.4. Reihe Residenzenforschung. NF: Stadt und Hof

Als Band 4 ist die Publikation der in Kooperation mit dem Projekt vom 17. bis 19. September 2015 in Kiel durchgeführten Tagung „Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in

bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)“, hg. von Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet erschienen.

Die Publikation der Tagung „Soziale Funktionalitäten städtischer Räume im Wandel“, Kiel, 15.–16. September 2016, befindet sich in Vorbereitung, der Band wird voraussichtlich 2018 erscheinen.

2.5. Projektarbeit

Trainees

Ein von der Göttinger Akademie initiiertes Qualifizierungsprogramm gab seit Juni 2016 drei sog. Trainees in Kiel und Mainz die Möglichkeit, an der Projektarbeit teilzunehmen und sich der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation zu widmen.

Lisa Illing, Mainz, hat auf Grundlage eines Praktikums, das sie im Rahmen ihrer Traineezeit absolvierte, im musealen Bereich eine außeruniversitäre Anstellung gefunden. Ein von ihr verfasster Handbuchartikel aus der Abt. III,2 liegt vor.

Mirja Piorr, Kiel, ist zum 1. Januar 2018 als Stipendiatin von der Studienstiftung des deutschen Volkes angenommen worden und wird ihr Dissertationsprojekt unter dem Titel „Die wirtschaftliche Verflechtung von Hof und Residenzstadt im Königreich Dänemark am Beispiel der Residenzstadt Odense (1481–1571)“ weiterverfolgen. Im Rahmen der Projektarbeit hat Frau Piorr einen Handbuchbeitrag aus der Abt. II,2 verfasst.

Johanna Rödger, Kiel, hat sich weiterhin um die künftige Digitalisierung der Ergebnisse des Projekts verdient gemacht. Ab dem 1. Januar 2018 wird sie als Doktorandin im Projekt an ihrem Dissertationsprojekt zu „Christopher Mont – Ein Diplomat in englischen Diensten zwischen Reichsfürsten und Städten“ arbeiten.

Doktoranden

Pascal Andresen, Kiel, hat sein Dissertationsprojekt unter dem Titel „Zur Konstituierung und zum Wirken religiöser Gemeinden als politische Akteure im Kalsruhe des 18. Jahrhunderts“ weiter verfolgt, ist aber zum 31. Oktober aus dem Projekt ausgeschieden, um eine Stelle an der Kieler Professur für Mittlere und Neuere Geschichte/Prof. Mörke anzutreten. Herr Andresen hat einen Handbuchbeitrag aus der Abt. II,2 vorgelegt.

Manuel Becker, Kiel, hat zwei Handbuchbeiträge aus der Abt. II,1 abgeschlossen und weiter an seinem Dissertationsprojekt unter dem Arbeitstitel „Konflikte zwischen Herrschaft und Gemeinde am Beispiel Braunschweigs (1528–1556)“ gearbeitet. Seine Stelle endet vertragsgemäß zum 31. Dezember 2017, so dass

ab dem 1. Januar 2018 in Mainz der Kunsthistoriker Joachim Forderer als Doktorand beschäftigt wird.

Abteilungen

In Abt. I stehen die redaktionellen Arbeiten am ersten Band „Der Nordosten des Alten Reichs“, der rund 200 Artikel umfassen wird, vor dem Abschluss. Die Publikation ist für 2018 vorgesehen. Für den zweiten Band zum „Nordwesten des Alten Reiches“ konnten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden, etliche Artikel liegen bereits vor. Vorbereitende Arbeiten für den dritten und vierten Band zum Südwesten und zum Südosten wurden fortgeführt.

Ebenfalls vor dem Abschluss stehen die Arbeiten an den exemplarisch-analytischen Residenzstadtbeiträgen der Abt. II,1 (Gemeinde, Gruppen und soziale Strukturen in Residenzstädten) und III,1 (Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten).

2.6. Internetpräsentation

Die online angebotene und regelmäßig aktualisierte Bibliographie verzeichnet inzwischen knapp 6.300 Titel, erreichbar ist sie unter:

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/onlinebibliographie-residenzstaedte/>.

Der Veranstaltungskalender als eigenständige Rubrik ist erreichbar unter:

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/veranstaltungen/>.

Nach Ablauf der zweijährigen Moving Wall stehen nun auch die Beiträge des ersten Bandes der Reihe Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof auf dem Dokumentenserver res doctae der Akademie online zur Verfügung: In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Kurt Andermann, Ostfildern 2014.

2.7. Kommissionssitzung

Die nächste Sitzung der Kommission findet in Göttingen am 28. September 2018 statt.

Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel

PROJEKTVORSTELLUNGEN

Das Forschungszentrum Höfe und Residenzen im Mittelalter. Ein ‚böhmisches‘ Thema im europäischen Kontext

DANA DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ*

Anfang Januar 2013 wurde am Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik (Historický ústav Akademie věd České republiky) das ‚Forschungszentrum Höfe und Residenzen im Mittelalter‘ (‚Výzkumné centrum Dvory a rezidence ve středověku‘) gegründet. Es knüpft an die vorangegangene wissenschaftliche und organisatorische Tätigkeit an, die 2005 begann, als die erste Konferenz zu einem Thema der Hof- und Residenzenforschung veranstaltet wurde. Die ersten beiden Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts können somit in Tschechien zu Recht als eine Zeit des intensiven Interesses an diesem Gebiet bezeichnet werden, fanden dazu doch ungefähr alle zwei Jahre internationale und interdisziplinäre Konferenzen und Kolloquien statt (bis heute insgesamt sieben). Dass diese Forschungen verstärkt erst 2005 einsetzen, mag im europäischen Vergleich als relativ spät erscheinen, da beispielsweise in Deutschland wissenschaftliche Tagungen zu derartigen Themen unter der Ägide der ‚Residenzen-Kommission‘ bereits ab dem Beginn der 1990er Jahre durchgeführt wurden. Doch trotz dieser zeitlichen Verschiebung sind die tschechische und die deutsche Forschung gegenwärtig durch ähnliche Inhalte und einen vergleichbaren Stand miteinander verbunden. In dieser Situation können grundlegende Trends beobachtet werden, die sich auch auf weitere Länder übertragen lassen, in denen entsprechende Studien betrieben werden oder gerade in ihren Anfängen stecken¹.

Entwicklung des Themas Hof in der historischen Forschung

Der Herrscherhof wie auch jedweder Hof eines anderen Herrschaftsträgers stellte das Zentrum von Entscheidungen, Machtausübung und Repräsentanz dar. Da der Hof verschiedene soziale Gruppen und Schichten zusammenführte und zugleich Zentrum der Exekutive und der Verwaltung war, ist er am häufigsten unter dem Aspekt seiner Funktionen und Zwecksetzungen, also der Systembeschreibung betrachtet worden².

* Dana Dvořáčková-Malá, PhDr., Ph.D., Historický Ústav, Akademie věd ČR, v.v.i., Prosecká 809/76, CZE-190 00 Praha 9 – Prosek, E-Mail: dvorackova@hiu.cas.cz.

1 Verwiesen sei beispielsweise auf den Forschungsstand in Polen, wo 2017 eine gemeinsame Plattform von Wissenschaftlern entstand, die sich für die Untersuchung von Höfen interessieren – vgl. weiter unten im Text.

2 Vgl. DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Dana: Panovnický dvůr ve středověku. Struktura, prostor a reprezentace [Der Herrscherhof im Mittelalter. Struktur, Raum und Repräsentanz], in: Dvory a rezidence ve středověku [Höfe und Residenzen im Mittelalter], Bd. 2: Skladba a kultura dvorské společnosti [Zusammensetzung und Kultur der höfischen Gesellschaft], hg. von DERS. und Jan ZELENKA, Praha 2008 (Mediaevalia Historica Bohemica, Supplementum 2), S. 11–37, hier auch ältere Literatur zum Thema; DIES.: K modelu středověkého panovnického dvora jako sociálního systému [Zum Modell des

Mit Blick auf Böhmen traten jedoch bereits ab dem 19. Jahrhundert, als František Palacký sein Geschichtswerk ‚Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě‘ verfasste, zunächst jene Ämter in den Vordergrund, die der Adel am Hof innehatte³. Noch vor dem Erscheinen dieses Werkes veröffentlichte nämlich Palacký eine kurze Übersicht der höfischen Amts- und Würdenträger, in der er die einzelnen *officiales* vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert verfolgte⁴.

Diejenigen, die sich nach Palacký mit dem Themenbereich befassten, gingen ähnlich vor, aber jeder von ihnen entwickelte seinen eigenen Beitrag aus einer persönlichen Perspektive. So verzeichnete beispielsweise der jüngere Historiker Wenzel Wladivoj Tomek (Václav Vladivoj Tomek) neben der Auflistung der Ämter und ihrer Inhaber auch die mit dem Amt verbundenen Aufgaben und Pflichten, zudem die damit verbundenen Einkünfte⁵. Zugleich wies er am Beispiel der Krönung König Wenzels II. (1283–1305) auf die Bedeutung der Hoffeste hin. Auch wenn es sich noch nicht um eine umfassende Abhandlung dieses Gegenstandes handelte, lieferte er damit doch ein erstes Beispiel für die Beschreibung der Praktiken des Festes am Hof⁶. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde das Thema auch von Václav Novotný angerissen, der in seiner Synthese zur Geschichte Böhmens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine partielle Prosopographie des Herrscherhofes der Přemysliden vorlegte⁷. Neu war dabei die Berücksichtigung des im Hofdienst stehenden Klerus. In diesem Sinn präsentierte auch Josef Šusta, ein Zeitgenosse Novotnýs, in seinem Kompendium zur böhmischen Geschichte (‚České dějiny‘) den Hof des Přemyslidenkönigs Wenzel II.⁸ Er würdigte zudem die intellektuellen und künstlerischen Äußerungen sowie die Diplomatie des Prager Hofes am Ende des 13. Jahrhunderts. Und so könnten

mittelalterlichen Herrscherhofes als Sozialsystem], in: Český časopis historický 1 (2009) S. 309–335; DIES.: Dvorský ceremoniál a komunikace v dobovém kontextu [Hofzeremoniell und Kommunikation im zeitgenössischen Kontext], in: Dvory a rezidence ve středověku [Höfe und Residenzen im Mittelalter], Bd. 3: Všední a sváteční život na středověkých dvorech [Das Leben im Alltag und bei Festtagen an mittelalterlichen Höfen], Praha 2009 (Mediaevalia Historica Bohemica, Supplementum 3), S. 33–55; DIES.: Královský dvůr Václava II. [Der königliche Hof Wenzels II.], České Budějovice 2011, S. 20–26; DIES., ZELENKA, Jan: Curia ducis, curia regis. Panovnický dvůr za vlády Přemyslovců [Curia ducis, curia regis. Der Herrscherhof in der Herrschaftszeit der Přemysliden], Praha 2011, S. 12–23; DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Dana: Dvůr ve středověku [Der Hof im Mittelalter], in: Přemyslovský dvůr. Život knížat, králů a rytířů ve středověku [Der Přemyslidenhof. Das Leben von Fürsten, Königen und Rittern im Mittelalter], Praha 2014, S. 15–37.

3 PALACKÝ, František: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren], Tl. 1 und 2, Praha ²1875.

4 DERS.: Přehled současny nejvyššich důstojníků a úředníků zemských i dvorských ve království českém od neystarších časů až donynějška [Synchronistische Übersicht der höchsten Würdenträger, Landes- und Hofbeamten in Böhmen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart], Praha 1832; zum Werk vgl. František Palacký I, hg. von František CHARVÁT, Praha 1941.

5 TOMEK, Václav Vladivoj: Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 1, Praha ²1892, S. 605–608.

6 Ebd., S. 349–371.

7 NOVOTNÝ, Václav: České dějiny [Böhmische Geschichte], Bd. 1,3, Praha 1928, S. 15–20.

8 Vgl. besonders ŠUSTA, Josef: České dějiny [Böhmische Geschichte], Bd. 2,1, Praha 1935; DERS.: Dvě knihy českých dějin [Zwei Bücher der böhmischen Geschichte], Bd. 1: Poslední Přemyslovci a jejich dědictví [Die letzten Přemysliden und deren Erbe]; Bd. 2: Počátky Lucemburské [Die luxemburgischen Anfänge], Praha 1919, 1926.

wir fortfahren, denn ein jedes dieser allgemeineren Werke zur Geschichte Böhmens, gleich ob bereits vorliegend oder im Entstehen begriffen, berührt zumindest teilweise den Hof eines konkreten Herrschers.

Von einer unmittelbaren und gezielten Ausrichtung auf die Untersuchung des Herrscherhofes können wir in der tschechischen historischen Forschung aber erst in den endenden 1970er und den 1980er Jahren sprechen⁹. Aufgegriffen wurde das Thema hier zunächst vor allem von den Historikern František Kavka, Josef Macek und Ivan Hlaváček. František Kavka war der erste Forscher, der sich mit dem Hof in seiner sozialen Gesamtheit befasste, obwohl sich beispielsweise der prosopographische Anteil an seiner Darstellung auf eine bloße Aufzählung einiger Personen und ihrer Rollen am Hof beschränkte. Weder unterschied er einzelne soziale Kategorien der Hofangehörigen noch befasste er sich mit den Unterschieden zwischen den sogenannten Hofämtern und Landesämtern in der regionalen Entwicklung¹⁰. Josef Macek bereicherte dank seinem eigenen spezifischen Interesse die entstehende Hofforschung bereits zu seiner Zeit um einen interdisziplinären Aspekt: Er konzentrierte sich auf die Semantik des Wortes ‚Hof‘ (,dvůr‘) – konkret des alttschechischen Äquivalents *dwór* und des lateinischen *curia* – in den Quellen vom Frühmittelalter bis ins 15. Jahrhundert¹¹. Trotz dieses unzweifelhaft wichtigen Beitrages Maceks fehlt in diesem Zusammenhang jedoch angesichts des dreisprachigen Schriftraumes des mittelalterlichen Böhmens bis heute die semantische Einbeziehung des deutschen Begriffes ‚Hof‘. Der dritte genannte Historiker, Ivan Hlaváček, befasste sich bereits ab dem Ende der 1960er Jahre in verschiedenen Studien mit der Erforschung des Hofes. Er widmete sich am Beispiel des Hofes Wenzels IV. (1378–1419) dem Herrscheritinerar und der königlichen Kanzlei¹².

9 MACEK, Josef: Die Hofkultur Karls IV., in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT, München 1978, S. 237–241; KAVKA, František: Die Hofgelehrten, in: ebd., S. 249–253. Wissenschaftlich ausgeweitet wurde das Thema auch durch den Kunsthistoriker STEJSKAL, Karel: Umění na dvoře Karla IV. [Die Kunst am Hof Karls IV.], Praha 1978.

10 KAVKA, František: Am Hofe Karls IV., Leipzig 1989 (auf Deutsch erschienen); DERS.: Na dvoře Karla IV. [Am Hof Karls IV.], Praha 1993.

11 MACEK, Josef: Dvůr. Historicko-sémantická analýza [Hof. Eine historisch-semantische Analyse], Manuskript einer nicht publizierten Studie, aufbewahrt im Archäologischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik (Archeologický ústav AV ČR) unter Nr. 8262/79, [1980], S. 1–26. Im Jahre 1991 veröffentlichte er die folgende Studie: MACEK, Josef: Historická sémantika [Historische Semantik], in: Český časopis historický 89 (1991) S. 1–30. Macek knüpfte jedoch zugleich an die Gedanken des Historikers Jan Slavík aus der Zeit der ersten tschechoslowakischen Republik an, der sich mit semantischen Ansätzen befasst hatte. Hingewiesen wurde darauf von ČORNEJ, Petr: Historici, historiografie a dějepis [Historiker, Historiographie und Geschichte], Praha 2016, S. 24 mit Anm. 40.

12 HLAVÁČEK, Ivan: Dvůr a rezidence českých panovníků doby přemyslovské a raně lucemburské. Stručný přehled vývoje a literatury pro dobu do roku 1346 [Der Hof und die Residenzen der böhmischen Herrscher der Přemyslidenzeit und der frühen luxemburgischen Zeit. Kurze Übersicht der Entwicklung und Literatur über die Zeit bis 1346], in: Aristokratické rezidence a dvory v raném novoveku [Adlige Residenzen und Höfe in der frühen Neuzeit], hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 1999 (Opera historica, 7), S. 29–70, hier S. 32–36; zusammenfassend zum Thema DERS.: Höfe – Residenzen – Itinerare, hg. von Mlada HOLÁ, Martina JERÁNKOVÁ und Klára WOITSCHOVÁ, Praha 2011, wo sich einzelne Studien sowie eine partielle Übersicht zur Bibliographie des Verfassers finden.

Eine weitere Welle des Forschungsinteresses kam in Tschechien nach dem Fall des kommunistischen Regimes 1989 auf. Und gerade in den damaligen Arbeiten (seit dem Anfang der 1990er Jahre) können bereits methodische Unterschiede zwischen den einzelnen Autoren festgestellt werden. Besonders interessant ist die Studie der Kirchenhistorikerin Zdeňka Hledíková, die sich auf den (erz)bischöflichen Hof der ersten Hälfte und der Mitte des 14. Jahrhunderts in Prag konzentrierte. Weil sie sich mit der Stellung eines (nichtköniglichen) Hofes innerhalb der Stadtmauern auseinandersetzte, skizzierte sie drei zentrale Prämissen für die Analyse des Hofes, die bis heute ihre Gültigkeit haben: die Identifizierung der Personen und Ämter, die Beobachtung des Geschehens und des Lebens am Hof, schließlich die Klärung der Frage nach dem Raum, mithin nach der topographischen Verortung des Hofes und deren Gründen¹³.

Methodische Ansätze

In den 1990er Jahren veröffentlichten zwei jüngere Historiker, Tomáš Baletka und Miloslav Sovadina, mediävistische Arbeiten. Baletka untersuchte den Hof des Luxemburgers Jobst von Mähren (*1351, †1411), des Neffen Karls IV. Sovadina befasste sich mit der Prosopographie des Hofes Wenzels I. (1230–1253)¹⁴. In den Jahren 2005 bis 2009 fanden außerdem gleich drei internationale Tagungen zum Thema ‚Höfe und Residenzen im Mittelalter‘ statt¹⁵.

In methodischer Hinsicht schien in jener Zeit die strukturell-personelle Analyse von zentraler Bedeutung zu sein, bei der die Prosopographie zur Nachverfolgung von Personen sowie von Ämtern im Rahmen der Struktur des Hofes verwendet wurde. Eine weitere methodische Ausrichtung rückte das Leben am Hof in den Mittelpunkt der Analyse. In diesem Zusammenhang setzten sich tschechische Historiker auch mit der deutschen Forschung der 1990er Jahre auseinander, die ‚zwischen der Residenz und dem Leben am Hof‘ oszillierte¹⁶. Dieser Akzent auf dem Herrschersitz selbst konnte freilich für die böhmischen Länder keinen nachhaltigen Bestand haben, da hier der Frage, was eine Residenz ausmachte, ein untergeordneter Stellenwert zukam. Der Hauptsitz der Fürsten, später der Könige ist für die böhmische Geschichte seit den frühmittelalterlichen Anfängen der Herrschaftsentwicklung nicht umstritten. So weit

13 HLEDÍKOVÁ, Zdeňka: (Arci)biskupský dvůr v Praze do doby husitské [Der (erz)bischöfliche Hof in Prag bis zur Hussitenzeit], in: Documenta Pragensia 9 (1991) S. 341–360. Vgl. dazu DIES.: Biskupské a arcibiskupské centrum ve středověké Praze [Das bischöfliche und erzbischöfliche Zentrum im mittelalterlichen Prag], in: Pražský sborník historický 27 (1994) S. 5–23; auf ihre Studien wurde in der tschechischen Forschung hingewiesen durch ŠIMŮNEK, Robert: Reziidenční dvory české šlechty v pozdním středověku [Residenzhöfe des böhmischen Adels im Spätmittelalter], in: Dvory a rezidence, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 285–325, hier S. 286.

14 SOVADINA, Miloslav: Dvůr Václava I. [Der Hof Wenzels I.], in: Sborník archivních prací 45 (1995) S. 3–40; BALETKA, Tomáš: Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411) [Hof, Residenz und Kanzlei des mährischen Markgrafen Jobst (1375–1411)], in: Sborník archivních prací 46,2 (1996) S. 259–536.

15 Dvory a rezidence ve středověku [Höfe und Residenzen im Mittelalter], hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Praha 2006 (Mediaevalia Historica Bohemica, Supplementum 1); Dvory a rezidence, Bd. 2 (wie Anm. 2); Dvory a rezidence, Bd. 3 (wie Anm. 2).

16 Für eine Übersicht der bisherigen Forschung einschließlich einzelner Publikationen vgl. <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/publ.php> [19.10.2017].

heute noch die Frage nach der Residenz im Vordergrund steht, kommt vor allem der Abgrenzung der übrigen Sitze gegenüber dem Hauptsitz auf der Prager Burg Bedeutung zu – sei es nun im Falle von Burgen oder von in Städten gelegenen Palästen und Häusern¹⁷. Dies gilt ebenfalls für die Höfe kirchlicher und adliger Herrschaftsträger, denn der Ort des Sitzes konnte sich etwa aufgrund der persönlichen Vorlieben eines Herrn ändern.

Mit Blick auf die 1990er Jahre ist außerdem festzustellen, dass in Tschechien das ganze Jahrzehnt über ein großes Interesse an dem besprochenen Thema seitens der Frühneuzeitforschung bestand. Unter der Leitung von Václav Bůžek fanden mehrere internationale Konferenzen über Höfe statt, insbesondere des Adels¹⁸. Bei den einzelnen Konferenzen wurde nach Antworten auf Fragen zur Struktur dieser Höfe gesucht, es wurden aber auch ihr Wirtschaften, die Feste und das Zeremoniell behandelt.

Ergebnisse zu den böhmischen Ländern

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kam der angedeutete Trend der Frühneuzeitforschung in der Beschäftigung mit dem Thema Hof zum Stillstand. Ab 2005 nahm hingegen das Interesse am Mittelalter zu, und zwar dank der eingangs erwähnten Aktivität des Historischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik unter der Bezeichnung ‚Dvory a rezidence ve středověku‘ (‚Höfe und Residenzen im Mittelalter‘), die bis heute andauert. Trotz dieser Bemühungen wurden aber bislang in der tschechischen Forschung für das Mittelalter nur wenige konkrete Höfe einzelner Herrscher, Adliger und kirchlicher Würdenträger aufgearbeitet. In komplexer Weise wurde lediglich der Hof der Přemysliden untersucht (von den Anfängen des mittelalterlichen böhmischen Fürstentums bis zum Aussterben der Přemyslidendynastie 1306)¹⁹. Hingegen fehlt beispielsweise die Bearbeitung bedeutender Höfe spätmittelalterlicher Herrscher, so derjenigen Karls IV. (1346–1378) oder seines Sohns Wenzels IV. (1378–1414)²⁰. In beiden Fällen mangelt es insbesondere an Arbeiten zur

17 So zeigte beispielsweise das systematische Studium des Přemyslidenhofes in Prag (vom Frühmittelalter bis 1306), dass wichtiger als die Residenzen in ihren räumlichen Dispositionen als Herrscher-sitz das Leben des Hofes unter seinen spezifischen Bedingungen und räumlichen Bezügen ist. Im Übrigen konnte eine Residenz oder – im Einklang mit den Quellen besser gesagt – ein Sitz für einen gewissen Zeitraum auch ein Zelt sein oder eine andere beliebige Behausung, von wo aus der Herrscher regierte. Vgl. dazu DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Královský dvůr Václava II. (wie Anm. 2); DIES., ZELENKA, Curia ducis (wie Anm. 2).

18 Život na dvoře a v rezidenčních městech posledních Rožmberků [Das Leben am Hof und in den Residenzstädten der letzten Rosenberger], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1993 (Opera historica, 3); Život na dvorech barokní šlechty (1600–1750) [Das Leben am Hof des Adels der Barockzeit], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1996 (Opera historica, 5); Poslední páni z Hradce [Die letzten Herren von Neuhaus], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6).

19 Thematisch komplex wurden folgende Arbeiten konzipiert DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Královský dvůr Václava II. (wie Anm. 2) passim; DIES., ZELENKA, Curia ducis (wie Anm. 2) passim.

20 Zur Gestalt des Herrscherhofes und der Residenzen Karls IV. äußerte sich im Rahmen ihrer Synthese zur böhmischen Geschichte des 14. Jh.s BOBKOVÁ, Lenka: Velké dějiny země Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone], Bd. 4.a, Praha u.a. 2003, bes. S. 476–578. Zu den Höfen der Herrscher aus dem Haus Luxemburg vgl. zuletzt einzelne Kapitel in: Lucemburkové.

vollständigen Prosopographie und zur Struktur der Höfe. In prosopographischer Hinsicht stehen uns aber wenigstens Studien über die Zusammensetzung (besonders des böhmischen Teils) des Hofes König Johann von Luxemburg (Johann von Böhmen, 1310–1346) zur Verfügung²¹. Die jüngeren Luxemburger, die Söhne Karls IV. Johann von Görlitz und Kaiser Sigismund, ziehen in den letzten Jahren verstärkt Interesse auf sich, was sich in verschiedenen Studien manifestiert²². Noch komplizierter stellt sich die Situation für die Herrscher des 15. Jahrhunderts (nach dem Tod Sigismunds von Luxemburg) dar. So fehlt eine detaillierte und komplexe Bearbeitung des Hofes König Georgs von Podiebrad (1458–1471) gänzlich. Jedoch wissen wir hier recht viel über die Diplomatie, die politischen Aktivitäten des Königs sowie über die Literatur, also über Bereiche, die in der tschechischen Forschung zum „hussitischen“ König zu den herkömmlichen Themen gehören²³. Etwas besser ist es um Georgs Nachfolger Ladislaus Jagiello (1471–1516) bestellt, mit dem sich Josef Macek befasste und dessen Rechnungen jüngst von Pavel Trnka ausgewertet wurden²⁴.

In einzelnen Studien werden auch adlige und geistlichen Höfe untersucht, was allerdings durch den oft schlechteren Überlieferungsstand schriftlicher Quellen erschwert wird, die erst ab dem 14. Jahrhundert häufiger werden. Eine Ausnahme bildet die Bearbeitung der rosenbergischen Adelsdomäne, also der Wirtschaft einschließlich des Hofes und der Siedlungen, der sich Robert Šimůnek widmete²⁵.

Česká koruna uprostřed Evropy [Die Luxemburger. Die Böhmisches Krone inmitten Europas], hg. von DERS. und František ŠMAHEL, Praha 2012.

21 Beispielsweise ŽALUD, Zdeněk: Tzv. užší dvůr Jana Lucemburského a markrabího Karla [Der sog. engere Hof Johanns von Luxemburg und des Markgrafen Karl], in: Dvory a rezidence, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 127–146.

22 Zur Forschung über den Hof Kaiser und König Sigismunds von Luxemburg vgl. ELBEL, Petr: Úvaha o stavu bádání ke dvoru Zikmunda Lucemburského a představení prosopografického výzkumu Zikmundových dvořanů z českých zemí [Überlegungen zum Forschungsstand bezüglich des Hofes Sigismunds von Luxemburg und Vorstellung der prosopographischen Untersuchung zu Sigismunds Hofleuten aus den böhmischen Ländern], in: Dvory a rezidence, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 231–244.

23 Dem Hof des Königs Georg von Podiebrad widmete sich im Jan. 2014 das ‚Forschungszentrum Höfe und Residenzen im Mittelalter am Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik‘ (‚Výzkumné centrum Dvory a rezidence ve středověku HIU AV ČR‘), das zu dem oben erwähnten Forschungsstand gelangte, vgl. <http://www.hiu.cas.cz/cs/organizacni-struktura/vyzkumne-centrum-dvory-a-rezidence-ve-stredoveku.ep/> [19.10.2017], veröffentlicht als thematisches Heft der Zeitschrift *Mediaevalia Historica Bohemica* 17,2 (2014).

24 Macek, Josef: Jagellonský věk v Českých zemích (1471–1526) [Das Zeitalter der Jagiellonen in den böhmischen Ländern (1471–1526)], Tl. 1: Hospodářská základna a královská moc [Wirtschaftliche Basis und königliche Macht]; Tl. 2: Šlechta [Adel], Praha 1992, 1994; TRNKA, Pavel: Výdaje dvora Vladislava Jagellonského v letech 1471–1490 [Die Ausgaben des Hofes von Ladislaus Jagiello in den Jahren 1471–1490], in: Dvory a rezidence, Bd. 3 (wie Anm. 2) S. 111–145; DERS.: Složení dvora krále Vladislava Jagellonského v letech 1471–1490 [Die Zusammensetzung des Hofes von König Ladislaus Jagiello in den Jahren 1471–1490], in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 13,1 (2010) S. 111–145.

25 ŠIMŮNEK, Robert: Správní systém šlechtického dominia v pozdně středověkých Čechách. Rožmberská doména 1418–1472 [Das Verwaltungssystem einer Adelsdomäne im spätmittelalterlichen Böhmen. Die Rosenbergerdomäne 1418–1472], Praha 2005.

Europäischer Kontext, gemeinsame Möglichkeiten und Ziele

Aus dem oben Angeführten geht hervor, wo Defizite der tschechischen Forschung liegen – freilich betrifft dies nicht allein die tschechische Mediävistik. Wenn wir in die deutschsprachigen Länder schauen, von denen unsere Forschungsarbeit lange Zeit inspiriert wurde, stellen wir fest, dass auch dort die Situation ähnlich ist. Auch in der deutschsprachigen Mittelalterforschung wurden bislang keineswegs alle königlichen und landesherrlichen Höfe aufgearbeitet, und so wie in Tschechien wurde auch dort nur auf einige Herrscherhöfe ein umfassender Ansatz angewandt. Grund für dieses Phänomen, das hier wie dort ins Auge fällt, sind zum einen persönliche Vorlieben der Forscher, zum anderen eben der Verzicht auf einen umfassenden methodischen Ansatz, wie er in allgemein übertragbarer Form entwickelt wurde. Wie oben bereits ähnlich zu Zdeňka Hledíková ausgeführt²⁶, handelt es sich dabei um:

1. die strukturell-personelle Analyse,
2. die Interpretation der Ausprägungen von Alltag und Festtag, wobei es gerade den Alltag der Hofgesellschaft zu erschließen gilt,
3. die Deutung des Raumes und die Verortung des Hofes.

Werden nämlich diese drei Ansätze nicht gemeinsam in den Blick genommen, verbleiben die einzelnen Studien im Bereich partieller Ergebnisse, woran sich immer wieder erweist, wie notwendig es ist, jeden Hof in seiner Gesamtheit zu analysieren. Zu diesen drei elementaren Ansätzen treten wiederholte Versuche, eine Definition des ‚Hofes‘ zu finden. Sie endeten jedoch stets mit einer demütigen Rückkehr zur Sprache der Quellen. Im Rahmen der Diskussion über die Definition darf die soziologische Systemtheorie nicht unerwähnt bleiben, die nicht nur der modellhaften Beschreibung des Verhaltens von Personen in einem abgegrenzten System diene, sondern von Historikern auch herangezogen wurde, um zu verstehen, wie sich Personen am Hof verhielten, welche Ziele sie verfolgten und warum sie hierfür Regeln oder obligatorische Handlungsmuster schufen, die das höfische Milieu in seiner Existenz festigten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Definitionsfrage an Aktualität verlor, nachdem in der Geschichtswissenschaft eine Diskussion zu diesem Thema stattgefunden hatte, kann dies doch sowohl in der tschechischen als auch (und noch stärker) in der deutschen Forschung beobachtet werden²⁷.

Mit Blick auf den europäischen Kontext und besonders auf die übereinstimmenden Probleme zeichnet sich die Situation in Tschechien wie in Deutschland auch durch ein pragmatisch zweigleisiges Vorgehen aus. Dies illustrieren etwa die Bände der Schriftenreihe ‚Residenzenforschung‘, die sich zum einen einzelnen Höfen und Residenzen der Landesherren widmen, zum anderen thematisch einschlägig ausgerichteten Konferenzen. In der tschechischen Forschung ist – trotz der geringeren Zahl aufgearbeiteter Höfe – dieser Diskurs identisch. Hinzugefügt sei, dass sich eine ähnliche Situation nun

26 Vgl. oben bei Anm. 13.

27 Vgl. bereits 1993: HIRSCHBIEGEL, Jan: Der Hof als soziales System, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 3,1 (1993) S. 1–25; 2009 in Tschechien: DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, K modelu středověkého panovníckého dvora (wie Anm. 2).

ebenso in der polnischen Forschung abzeichnet: Auch dort werden, neben Konferenzthemen, einzelne Höfe je nach individuellen Forschungsinteressen behandelt²⁸.

Das ‚Forschungszentrum Höfe und Residenzen (nicht nur) im Mittelalter‘

In der deutschen wie in der tschechischen Forschung kam es zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts zu thematischen Veränderungen. 2012 nahm in der Nachfolge der ‚Residenzen-Kommission‘ ein neues langfristiges Projekt seinen Anfang, das auf das Thema ‚Stadt und Hof‘ anhand der Residenzstädte des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiches ausgerichtet ist²⁹. Ein Jahr später entstand in Tschechien das bereits erwähnte Forschungszentrum, das auf die interdisziplinäre Arbeit zu festgelegten Themen (2013–2020) abzielt³⁰. Das Forschungszentrum stellte einen Plan von Kolloquien auf, die sich etwa mit Frauen und Kindern, dem Lebensstandard, der Kirche im Dienst des Hofes, literarischen und narrativen Quellen sowie räumlichen (sozialen und residenzörtlichen) Zusammenhängen im Leben des Hofes befassen. Der zentrale Diskurs wurde und wird von interdisziplinärer Zusammenarbeit geprägt (besonders Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Historische Anthropologie, Soziologie und Sprachwissenschaft – wegen der drei zentralen Sprachgruppen der schriftlichen Quellen: Altschechisch, Deutsch, Latein).

Das Bild des heutigen Forschungsstands kann auch deswegen in der tschechischen Historiographie als bunt, auf der elementaren Ebene der Kenntnisse einzelner Höfe aber eher als fragmentarisch bezeichnet werden. Begründet ist dies, ebenso wie beispielsweise in Deutschland, weniger in inhaltlichen oder methodischen Forschungsfragen als in systemischen Rahmenbedingungen. Die Mittel für Abschluss oder Fortführung kontinuierlicher Projekte sind zumeist zeitlich begrenzt und nach ihrem Auslaufen muss zwangsläufig ein neuer förderfähiger Ansatz angeboten werden. Diese Vorgehensweise ist für die Geschichtswissenschaft einerseits vollkommen legitim und auch nutzbringend, da es notwendig ist, die Methodik weiterzuentwickeln, wovon nicht zuletzt die Konferenzen und Kolloquien zeugen, die eine Reihe von anregenden Studien und Diskussionen hervorbringen. Andererseits erschwert dies aber in konkreten Fällen Konzeption und Durchführung langfristiger Projekte, für die man mehrere Forscher braucht. In der tschechischen Geschichtswissenschaft zeigt sich dies besonders deutlich an dem nicht aufgearbeiteten Hof des Königs und Kaisers Karl IV. sowie an der ungenügenden Beschäftigung mit Hof- und Landesämtern.

Ein bislang nicht erwähnter, aber wichtiger Bereich ist die internationale Zusammenarbeit, die im Rahmen des genannten Forschungszentrums beispielsweise mit polnischen Wissenschaftlern rege ist. 2017 fand das zweite bilaterale Treffen statt (das erste wurde 2014 veranstaltet), bei dem die bisherigen Forschungstrends in beiden

28 Vgl. *Curia regis, curia reginalis. Dwory królewskie w średniowiecznej Europie Środkowej – stan badań i postulaty badawcze* [Curia regis, curia reginalis. Königliche Höfe im mittelalterlichen Mitteleuropa – Forschungsstand und Forschungsanforderungen], hg. von Bożena CZWOJDRAK und Agnieszka JANUSZEK-SIERADZKA, Sandomierz 2014.

29 Vgl. <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/> [19.10.2017].

30 Vgl. www.hiu.cas.cz/cs/organizacni-struktura/vyzkumne-centrum-dvory-a-rezidence-ve-stredoveku.ep/ [19.10.2017].

Ländern verglichen wurden. Zudem entstand in diesem Jahr auf polnischer Seite eine Forschungsgruppe für das Studium von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, die an der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN) in Warschau angesiedelt ist. An ihrer Spitze steht die Historikerin Bożena Czwojdrak von der Schlesischen Universität Katowice. Im bilateralen Vergleich traten, wie bereits angedeutet, gleiche Spezifika zu Tage, wie sie auch im Verhältnis zwischen tschechischer und deutscher Forschung beobachtet wurden.

Momentan befindet sich der Arbeitsplan des ‚Forschungszentrums Höfe und Residenzen im Mittelalter‘ in seiner zweiten Hälfte. Von den vorab vorgesehenen Tagungen fanden bereits die Kolloquien ‚Frauen und Kinder in der höfischen Gesellschaft‘, ‚Der Lebensstandard der höfischen Gesellschaft‘, und ‚Die Kirche in der höfischen Gesellschaft‘ statt, zu denen Publikationen erschienen sind bzw. vorbereitet werden. Daneben wurden beispielsweise ein Runder Tisch zum Thema ‚Der Hof Georgs von Podiebrad‘ sowie die zwei erwähnten internationalen Begegnungen mit Kollegen aus Polen organisiert. Zugleich wurden mehrere fachliche und fachübergreifende Vorträge veranstaltet, die jeweils von regelmäßigen Tagungen der wissenschaftlichen Kommission und der Mitarbeiter des Forschungszentrums begleitet waren³¹.

31 Ženy a děti ve dvorské společnosti [Frauen und Kinder in der höfischen Gesellschaft], hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Jan ZELENKA u.a., Praha 2015; dem ‚Lebensstandard der höfischen Gesellschaft‘ widmet sich die thematische Nummer der wissenschaftlichen Zeitschrift *Mediaevalia Historica Bohemica* 19,2 (2016); das Thema ‚Der Hof des Königs Georg von Podiebrad‘ wird behandelt in *Mediaevalia Historica Bohemica* 17,2 (2014). Momentan wird von Dana Dvořáčková-Malá und anderen das Thema ‚Hof und Kirche in den Ländern des böhmischen Mittelalters‘ vorbereitet (im Druck).

Inschriften in Residenzorten.
Einige Schlaglichter aus der Arbeit der Akademie-Kommission
„Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit“

JÖRG H. LAMPE *

Das interakademische Forschungsvorhaben „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ besteht aus acht Arbeitsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, die von sechs Akademien getragen werden. Es sind dies die Forschungsstellen in Bonn (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste), Göttingen und Greifswald (Akademie der Wissenschaften zu Göttingen), Halle und Dresden (Sächsische Akademie der Wissenschaften), Heidelberg (Heidelberger Akademie der Wissenschaften), Mainz (Akademie der Wissenschaften und Literatur) und München (Bayerische Akademie der Wissenschaften). Angeschlossen ist die Arbeitsgruppe Inschriften des Instituts für Mittelalterforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien¹. Die Zuständigkeit richtet sich jeweils auf das Land, in dem die betreffende Forschungsstelle beheimatet ist; der Mainzer „Sprengel“ erstreckt sich über die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Aufgabengebiet der Göttinger Arbeitsstelle sind die vier nordwestdeutschen Bundesländer, sie hat sich bisher aber ausschließlich auf Niedersachsen konzentriert. Bearbeitet werden Städte und Landkreise in den gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit gültigen politischen Grenzen. Im Gesamtunternehmen sind bisher (Stand Oktober 2017) fast genau 100 Bände erschienen, von denen 19 in Göttingen und Greifswald erarbeitet wurden. Als zwanzigster Göttinger Band steht die Publikation der Inschriften des Landkreises Schaumburg mit den früheren Residenzen Stadthagen und Bückeburg kurz bevor. Zur Vorbereitung ihrer Arbeit hat die Arbeitsstelle seit dem Beginn ihres Bestehens im Jahr 1970² ein intern nutzbares Inschriftenarchiv aufgebaut, das für ganz Niedersachsen die bis 1650 entstandenen Inschriften nach Städten und Kreisen erfasst. Ausgewertet wurden dafür vor allem die Bände der Kunstdenkmäler-Reihen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen sind, sowie heimatkundliche Literatur (in Auswahl) und Zeitschriften. Die Überführung der ursprünglichen Zettelkartei in eine Datenbank steht kurz vor dem Abschluss. Diese ist nur intern nutzbar, da es sich aufgrund der disparaten Quellenlage um ein nur begrenzt zuverlässiges, vorläufiges Arbeitsinstrument handelt.

* Dr. Jörg H. Lampe, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Die Deutschen Inschriften, Postfach 1153, D-37001 Göttingen, E-Mail: jlampe2@gwdg.de.

1 Alle Kontaktdaten und ein Überblick der bisher erschienenen Bände finden sich auf der Seite Deutsche Inschriften Online (DIO): www.inschriften.net [18.10.2017].

2 Zu ihrem vierzigjährigen Bestehen hat die Arbeitsstelle 2010 ein Kolloquium veranstaltet. Der daraus hervorgegangene Tagungsband gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Göttinger Inschrifteneditionen und einen exemplarischen Einblick in das Arbeiten mit Inschriften als historischer Quelle: Inschriften als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses – 40 Jahre Deutsche Inschriften in Göttingen. Beiträge zum Jubiläumskolloquium vom 22. Oktober 2010 in Göttingen, hg. von Nikolaus HENKEL, Wiesbaden 2012.

Seit der 2011/12 entwickelten und anschließend positiv evaluierten Neukonzeption, die eine Laufzeitverlängerung bis 2030 zur Folge hatte, hat das Gesamtunternehmen von der ursprünglich angestrebten flächendeckenden Erfassung aller vor 1651 entstandenen Inschriften Abstand genommen. Bearbeitet werden seitdem ausgewählte Bestände, die exemplarische Einsichten in verschiedene Sachkomplexe zu geben vermögen. Diese Sachkomplexe sollen, auch über größere räumliche Entfernungen hinweg, der historischen, sprachgeschichtlichen, kirchen- oder kunstgeschichtlichen Forschung Vergleichsmaterial bereitstellen. Zu diesen ‚Themenbrücken‘ genannten Sachkomplexen gehören zum Beispiel Fachwerk- und Hansestädte, Bischofsstädte und Residenzen oder die Repräsentationskultur des ländlichen Adels. Um die Residenzorte einschließlich der Bischofsstädte in den bisher bearbeiteten niedersächsischen Beständen und die in ihnen zu findenden Inschriften soll es im Folgenden gehen.

Die Arbeit der Forschungsstellen besteht darin, die in dem jeweiligen Bearbeitungsgebiet vorhandenen, auf dauerhaften Materialien wie Stein, Holz, Metall, Glas oder Textilien angebrachten Inschriften zu erfassen und, soweit wie möglich, per Autopsie zu bearbeiten. Ausgeschlossen sind Texte auf Papier oder Pergament sowie alle seriell produzierten Werkstücke wie Siegelabdrücke, Keramik oder Ofenplatten. Aufgenommen werden auch die nur noch ‚kopial‘, also abschriftlich oder im Foto, überlieferten Inschriften, die je nach Bestand zwischen einem Drittel und der Hälfte der Edition ausmachen können. Diese kopiale Überlieferung dokumentiert zugleich, vor allem wenn sie in Form größerer Sammlungen vorliegt, wie dies für Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim der Fall ist, ein bereits im 17., in Ausnahmefällen auch noch etwas früher einsetzendes Interesse für Inschriften und ihren spezifischen Gehalt.

Im Zentrum der Arbeit mit den Inschriften steht die Erstellung einer möglichst sicheren Lesung. Die Gefahr von Fehllesungen, die durch die Edition minimiert werden soll, zeigt beispielhaft eine Inschrift an der Marktkapelle St. Fabian und Sebastian in Northeim (Abb. 1), bei der die Jahreszahl als „1391“ gelesen und die Buchstaben *MAR* als „Maria Ave Regina“ interpretiert wurden. Nun sind aber am Ende des 14. Jahrhunderts arabische Ziffern in Inschriften ausgeschlossen; tatsächlich handelt es sich bei der Jahrhundertzahl auch um eine ‚linksgewendete 5‘. Die Buchstaben sind als Bauinschrift des zeitgenössischen Pfarrers Johann Arend anzusehen, der sich zumeist *Aquilejus* nannte, also etwa: *M(AGISTER) A(QUILAEIUS) R(ENOVATUM) / 1591*; ein Bezug auf Maria ist im 1591 lutherischen Northeim ausgeschlossen³.

Ein an die Edition anschließender Kommentar erörtert schrift- und sprachhistorische Fragen und bemüht sich gegebenenfalls, so weit der Aufwand dies gestattet, um die Einordnung der Inschrift im Hinblick auf quellen-, sach- und personengeschichtliche Fragen.

Inschriftengattungen, die im Zusammenhang der Erforschung von Residenzen und Residenzstädten besonders interessieren können, sind Bauinschriften, Grabinschriften und Stifterinschriften. Sie sagen im Idealfall etwas aus über das Verhältnis von Stadtherren und Stadtbürgern, erzählen etwas über das Hof- und Regierungspersonal in den Residenzorten, über das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung von Herrschern,

3 Die Inschriften des Landkreises Northeim, bearb. von Jörg H. LAMPE und Christine WULF, Wiesbaden 2016 (Die Deutschen Inschriften [DI], 96), Nr. 183.

Adeligen, Beamten und Hofangestellten. Was die Inschriften dabei zu einer eigenständigen, besonders wertvollen Quellengattung macht, ist ihre besondere Medialität, die in der Materialität der Inschriften und ihrer Situierung im öffentlichen Raum begründet ist⁴.

Im Hinblick auf die ‚Themenbrücke‘ Residenzen verdienen Aufmerksamkeit:

1. Bischofsstädte, die als Sitz der Bischöfe als Territorial- bzw. Landesherren zugleich auch als (spät-)mittelalterliche und frühneuzeitliche Residenzorte einen Niederschlag in den Inschriftenbeständen finden. Ediert sind von den drei niedersächsischen Bischofssitzen die Inschriften der Städte Osnabrück⁵ und Hildesheim⁶; der wesentlich kleinere, (noch) nicht bearbeitete Bestand Verden enthält wenig Interessantes. In räumlicher Nähe sei außerdem auf die Bände Halberstadt-Dom⁷ und Stadt Halberstadt⁸ verwiesen, die von der Inschriften-Arbeitsstelle in Halle bearbeitet wurden.
2. Residenzorte weltlicher Territorialherren. Diese Gruppe umfasst eine nicht unbedeutende Zahl von Städten, nichtstädtischen Orten und Burgen. Allerdings finden sich in mittelalterlichen Burgen nicht viele inschriftliche Zeugnisse. Dies beruht zum einen vermutlich darauf, dass auf Burgen offenbar nicht viele Inschriften angebracht wurden. Zudem sind die relativ wenigen Beispiele nur dann erhalten, wenn die Burgen in der frühen Neuzeit und darüber hinaus weitergenutzt wurden und so erhalten blieben.

Braunschweig ist seit Heinrich dem Löwen, also seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der Zentralort der welfischen Herrschaft im (modern gesprochen) östlichen Niedersachsen. Inschriftlich schlägt sich dies im hier angesammelten, zum Teil wohl auch in Braunschweig geschaffenen sog. Welfenschatz nieder. Inschriften sind auf 35 der 85 noch nachgewiesenen Stücke des Schatzes erhalten⁹. Stifterinschriften machen deutlich, welche Rolle der Ausbau geistlicher Institutionen, hier des Blasius-Stiftes mit seinen Wandmalereien (Die Deutschen Inschriften [DI] 35, Nr. 23, 24)¹⁰ – und in diesem insbesondere die Ansammlung eines Reliquienschatzes –, für die Etablierung

4 Vgl. dazu LAMPE, Jörg H.: Gewinner und Verlierer in Grabinschriften des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Gewinner und Verlierer in Medien der Selbstdarstellung. Bilder, Bauten, Inschriften, Leichenpredigten, Münzen und Medaillen in der Frühen Neuzeit, hg. von DEMS., Wiesbaden 2017, S. 59–80; auch die Einleitung ebd., S. 9–11.

5 Die Inschriften der Stadt Osnabrück, ges. und bearb. von Sabine WEHKING, Wiesbaden 1988 (DI, 26).

6 Die Inschriften der Stadt Hildesheim, ges. und bearb. von Christine WULF unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg, Wiesbaden 2003 (DI, 58).

7 Die Inschriften des Doms zu Halberstadt, ges. und bearb. von Hans FUHRMANN, Wiesbaden 2009 (DI, 75).

8 Die Inschriften der Stadt Halberstadt, ges. und bearb. von Hans FUHRMANN, Wiesbaden 2014 (DI, 86).

9 Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528, bearb. von Andrea BOOCKMANN, Wiesbaden 1993 (DI, 35), Nr. 1–22, 25, 26, 29, 32, 33, 38, 42.

10 Vgl. außerdem WEHKING, Sabine, WULF, Christine: Die Inschriften innerhalb des Wandmalerei-Programms im Braunschweiger Dom, in: Die Wandmalereien im Braunschweiger Dom St. Blasii, hg. von Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Regensburg 2014, S. 289–303.

einer hochmittelalterlichen Residenz und der Traditionsbildung einer Dynastie besitzen. Dazu gehören außerdem die Einrichtung einer fürstlichen Grablege und Memorialstiftungen¹¹. Als Ort welfischer Memoria bleibt Braunschweig auch trotz der zunehmenden Selbständigkeit der Bürgergemeinde und Herausdrängung des Herzogs aus der Stadt erhalten¹² – nicht nur im weiterhin unter fürstlicher Kontrolle stehenden Blasius-Stift (DI 35, Nr. 72 [Abb. 2], 356), sondern auch im städtischen Kontext, wie spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Inschriften in und an einer Kirche (St. Ulrici-Brüdern) zeigen, die Siege der Herzöge feiern und memorieren (Abb. 3):

an(n)o d(omi)ni m° ccc° lxxxviii in des / hilge(n) licha(m)mes daghe wu(n)ne(n) de / vorste(n) va(n) Brunsw(ik) de(n) strid vor wy(n)se(n) / a(nn)o m° ccc° xc iii i(n) der xi duse(n)t megh[e]de / daghe wu(n)ne(n) vor bene(m) de vorsten / van Brunsw(ik) den strid / a(nn)o m° cccc xx[ü i]n de(m) gude(n) do(n)nersdage wu(n)ne(n) de / vorste(n) va(n) Brunsw(ik) de(n) strid vor g[ro]ne¹³.

Die Herausdrängung des Herzogs aus der Stadt, die in Lüneburg mit einem singulären Ereignis, der Besetzung des Kalkberges und der Schleifung der herzoglichen Burg in der Ursulanacht 1371 zusammenhängt, wurde von der Stadtgemeinde wiederholt inschriftlich gefeiert. Der Gehalt der Inschriften – erinnert wird jeweils daran, dass ein Bürger getötet wurde – erschließt sich erst durch den beigegebenen Kommentar¹⁴. Dennoch blieb auch Lüneburg noch 100 Jahre Grablege der Herzöge der dortigen Teillinie¹⁵. Im Rathaus mit seinem Programm, das als „Verhaltenskodex“ für die Bürger ganz dem Selbstbewusstsein der Bürgerschaft entspringt¹⁶, blieben die früher in der Stadt residierenden Herzöge immer durch Bilder und Inschriften gegenwärtig (Abb. 4)¹⁷.

Nachdem die Territorialherren die älteren, zumeist etwas größeren Residenzorte im Spätmittelalter verlassen hatten, übernahmen Burgen und kleinere Städte vermehrt Residenzfunktionen. Die Göttinger Herzöge zum Beispiel machten Hardegsen zu einem zeitweise bevorzugten Aufenthaltsort. Der Ausbau der Ortskirche ist inschriftlich dokumentiert¹⁸; zwei Grabdenkmale in der Kirche sind die wichtigsten Spuren der Resi-

11 DI 35 (wie Anm. 9) Einleitung, bes. S. XIV–XXIV, XXVIII., XLII–XLV.

12 Ebd., S. XVI.

13 „Im Jahr des Herrn 1388, am Fronleichnamstag (28.5.), gewannen die Fürsten von Braunschweig die Schlacht vor Winsen. Im Jahr 1393, am Tag der 11.000 Jungfrauen (21.10.), gewannen vor Beinum die Fürsten von Braunschweig die Schlacht. Im Jahr 1422, am Gründonnerstag, gewannen die Fürsten von Braunschweig die Schlacht vor Grohnde.“ DI 35 (wie Anm. 9) Nr. 59. Vgl. auch ebd., Nr. 48 (nach 1367). Ein weiteres Beispiel aus dem Jahr 1547: Die Inschriften der Stadt Braunschweig von 1529 bis 1671, ges. und bearb. von Sabine WEHKING auf Grund einer Materialsammlung von Dietrich Mack, Wiesbaden 2001 (DI, 56), Nr. 455.

14 Die Inschriften der Stadt Lüneburg, ges. und bearb. von Sabine WEHKING unter Verwendung der Materialien von Eckhard Michael, Wiesbaden 2017 (DI, 100), Einleitung, S. 24f. und Nr. 13–16.

15 Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne bis 1550, ges. und bearb. von Eckhard MICHAEL, Wiesbaden 1984 (DI, 24), Nr. 27.

16 Vgl. DI 100 (wie Anm. 14) Einleitung, S. 37–47 sowie Nr. 473, 494–498, 502, 505, 518–520, 534, 543, 665, 695, 799.

17 Vgl. ebd., Nr. 408, 474, 497, 795, 824, 825.

18 DI 96 (wie Anm. 3) Nr. 31, 32.

denzbildung. Die Inschriften auf beiden Grabdenkmalen – das des 1391 jung gestorbenen Herzogs Wilhelm ist erhalten, aber durch eine Restaurierung des 19. Jahrhunderts überformt (DI 96, Nr. 20), das seiner Mutter, die ihn um ein halbes Jahrhundert überlebte, mit Ausnahme der ursprünglichen Liegefigur nur kopiaal überliefert (DI 96, Nr. 39) – verlangen eine Sicherstellung des gegenwärtigen Befundes im Lichte der Überlieferung, die die Edition unter Verweis auf die erreichbaren Quellen bietet. Die Grabtumba Ottos des ‚Quaden‘, des Vaters und Ehemannes der in Hardeggen Beigesetzten, findet sich dagegen im Kloster Wiebrechtshausen (DI 96, Nr. 21). In einer anderen Nebenresidenz der Göttinger Herzöge, Uslar, folgte der Übernahme der Residenzfunktion ebenfalls der Ausbau der Kirche (DI 96, Nr. 35, 36), der durch Glasfenster abgeschlossen wurde, in denen das Wappen einer Herzoginwitwe aus dem Hause Hessen die Stiftung dokumentiert (DI 96, Nr. 56). Ein bedeutendes Retabel aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, heute in der Dorfkirche von Offensen, dürfte ebenfalls seine Entstehung dem Umkreis des kleinen Uslarer Hofes zu verdanken haben (DI 96, Nr. 34). Künstlerisch steht es in einem engen Zusammenhang mit dem Göttinger Barfüßerretabel von 1424, mit dem der Herzog und führende Adelsfamilien der Region ihre Präsenz in der Stadt zu bewahren suchten¹⁹. Derselben Werkstatt wird außerdem die bereits erwähnte Inschrifttafel im Braunschweiger St. Blasius-Stift zugeschrieben, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Erinnerung an Herzog Heinrich den Löwen und seinen Sohn, Kaiser Otto IV., erneuerte (Abb. 2)²⁰. Ein Beispiel für die abgebrochene Entwicklung einer Residenz dokumentiert das Grabmal für den letzten, 1409 gestorbenen Edelherrn Siegfried von Homburg im Kloster Kemnade mit seinen Inschriften²¹. Weitere Elemente der Kirchengestaltung (DI 83, Nr. 15) gehen auch hier auf den Stifter zurück, mit dessen Tod für das benachbarte Bodenwerder die zeitweilige Funktion als Residenz endete.

Eine spätere Phase der Residenzbildung zeigt (Hann.) Münden, dessen Inschriften im Band Landkreis Göttingen (DI 66) erfasst sind²². Die Herzöge von Braunschweig, die die später nach der Burg Calenberg benannte Nebenlinie begründeten, bauten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine in Münden bereits existierende Burg zur Residenz aus. Eine – hochdeutsche – Bauinschrift von 1501 dokumentiert dies (Abb. 5)²³. Eine Bauinschrift von 1502 an einem Stadttor machte die Gegenwart des Herzogs in der Stadt jedem, der das Tor passierte, präsent (DI 66, Nr. 111). Die Kirche St. Blasius wurde Grablege der Nebenlinie. Davon zeugen drei Grabdenkmale: eine Tumba für

19 Die Inschriften der Stadt Göttingen, ges. und bearb. von Werner ARNOLD, München 1980 (DI, 19), Nr. 38.

20 DI 35 (wie Anm. 9) Nr. 72. Zum Zusammenhang der Werke vgl. die in DI 96 (wie Anm. 3) Nr. 34 zitierte Literatur.

21 Die Inschriften des Landkreises Holzminden, bearb. von Jörg H. LAMPE und Meike WILLING, Wiesbaden 2012 (DI, 83), Nr. 14.

22 Die Inschriften des Landkreises Göttingen, ges. und bearb. von Sabine WEHKING, Wiesbaden 2006 (DI, 66).

23 *Anno · d(omi)ni · m · ccccc · eins · ist · diser · baw · durch · vns · herczog · / Erich · zcu · brau(n)swig · vnd · lu(n)aburg · sampt · v(n)ser · gemahel · fra/we · katerina · geborn · von · saxen · herczogin · angehabenn · (et)c(etera)*; DI 66 (wie Anm. 22) Nr. 110.

Herzog Wilhelm II. (Abb. 6)²⁴ sowie ein Epitaph und eine Grabplatte für Erich I. Während die Grabplatte (DI 66, Nr. 145) ein lateinisch verfasstes Fürstenlob trägt, zeigt das bereits 1525 entstandene Epitaph (DI 66, Nr. 142) eine hochdeutsche Grabchrift (Abb. 7). Beginnend mit der genannten Bauinschrift (Abb. 5) am Schloss von 1501 dokumentieren diese Inschriften, zu denen noch eine Bronzetafel am 1530 errichteten Schloss Erichsburg zu rechnen ist (Abb. 8)²⁵, die durch den Einfluss des Kanzleipersonals bewirkte, frühe Übernahme des Hochdeutschen am Mündener Hof – ein Vorgang, der sich sonst erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt.

Die Ablösung des Niederdeutschen zeigt sich auch in städtischen Hausinschriften. Zu den Bauherren gehörten Personen aus dem Umkreis des Hofes, darunter der Hofschneider Andreas Tedener (DI 66, Nr. 162; vgl. auch Nr. 179, 188), die ihren Bildungsanspruch an ihren Häusern zeigten. Das von dem Hofschneider Tedener erworbene Vermögen ermöglichte seinen Kindern den Aufstieg in die Beamtenschicht und den pfandweisen Erwerb von Ämtern; ein Beleg für diesen Aufstieg ist das – nur kopial überlieferte – Epitaph seines Sohnes Johann Tedener in Northeim²⁶. Das repräsentative Epitaph des Leibarztes Burchard Mithoff in Münden ist mit seiner lateinischen Inschrift gleichermaßen ein Bildungszeugnis (DI 66, Nr. 175; Abb. 9). Das 1560 abgebrannte Mündener Schloss wurde beim Wiederaufbau schließlich mit einem renaissance-typischen Bild- und Inschriftenprogramm versehen (DI 66, Nr. 166, 183, 185, 186, 189–191). Herausgegriffen sei hier die Anbringung eines Cicero-Zitats mit seiner programmatischen Aufforderung zur Wohltätigkeit und Freigebigkeit (DI 66, Nr. 183 C; Abb. 10).

In der Bischofsresidenz Osnabrück lassen sich ähnliche Beobachtungen machen. Auch dort spiegeln seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts poetische Grabschriften für hohe weltliche und geistliche Würdenträger den Bildungshintergrund dieser Eliten; zugleich propagieren sie die Ideale einer Führungsschicht, die einem selbstbewussten städtischen Patriziat entstammte²⁷.

Mit der Edition der Inschriften des Landkreises Schaumburg (DI 104) wird sehr bald ein weiterer Band mit zahlreichen residenzbestimmten Inschriften vorliegen²⁸. Am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden zwei Inschriften, die die damalige Ansicht der legendenhaften Frühgeschichte des Grafenhauses öffentlich kundtaten (DI 104, Nr. 15, 16). Die namengebende Schaumburg wurde allerdings im Zuge der Burgenromantik des 19. Jahrhunderts rekonstruiert und weist nur kopierte Inschriften auf. Eine große Zahl von Inschriften ist dagegen in den beiden langjährigen Residenzorten Stadthagen (bis

24 Ebd., Nr. 76. Die Abbildung zeigt den Schluss der stark gekürzten Inschrift: *Sep(u)lcru(m) illustris p(ri)ncipis wilhelmi filij wil/helmi ducis bru(n)swi-/ce(n)sis · (et) lu(n)eb(ur)ge(nsi)s · 1494 ·* („Grab des berühmten Fürsten Wilhelm, Sohn des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. 1494“). Die Auslassung von *n* und *ur* wird durch übergeschriebene Kürzungsstriche angezeigt; bemerkenswert sind das ‚tironische et‘ (nach dem rechten Flügel des Engels) und die ‚Schlingen-4‘ in der Jahreszahl.

25 DI 96 (wie Anm. 3) Nr. 109.

26 Ebd., Nr. 226.

27 Vgl. DI 26 (wie Anm. 5) Einleitung, S. XIX–XXI.

28 Die Inschriften des Landkreises Schaumburg, bearb. von Katharina KAGERER, Wiesbaden [erscheint 2018] (DI, 104).

1607) und Bückeburg (ab 1607) situiert. Letzteren baute der 1619 zum Fürsten erhobene, bedeutende Renaissanceherrscher Graf Ernst aus.

In Stadthagen treten die Grafen von Holstein-Schaumburg in einer Bauinschrift an der Stadtbefestigung aus dem Jahr 1423 (DI 104, Nr. 24) und auf einem Wappenstein aus dem Jahr 1430 (DI 104, Nr. 26) als Stadtherren auf. Als Gründer eines Franziskanerklosters nennt sich Graf Erich im Jahr 1486 auf einem Weihwasserbecken mit Namen (DI 104, Nr. 47). Da die Innenausstattung des Stadthagener Schlosses, ebenso wie der Renaissance-Schlossbrunnen (DI 104, Nr. 168), in den 1920er Jahren größtenteils nach Bückeburg gebracht wurde, blieben in dem Schloss nur die von dem Bildhauer Arend Robin geschaffenen Prunkkamine (DI 104, Nr. 266, 267, 427) erhalten. Zahlreiche Inschriftenträger aus der Zeit vor 1650 weisen bis heute die Kirche St. Martini und das angebaute Mausoleum der Grafen- bzw. Fürstenfamilie auf.

Die rund 100 Inschriften der Stadt Bückeburg verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf die Jetenburger Kirche, die Stadtkirche und das Schloss. Die 1570 errichtete Kirche in dem Bückeburg benachbarten Dorf Jetenburg war bis zur Einweihung der Stadtkirche 1615 Begräbnisort für die Einwohner Bückeburgs, ab 1607 auch für die bürgerlichen Hofbediensteten. Darunter befinden sich Grabplatten für einen Barbier, einen Kammerdiener und einen Schneider, die im Hofdienst standen (DI 104, Nr. 437, 568, 615). Die durch Graf Ernst errichtete und sehr viel repräsentativere Stadtkirche wurde dagegen ab 1621 der bevorzugte Begräbnisort für höherrangige Funktionsträger der Residenz und deren Familienangehörigen. Erhalten haben sich unter anderem Grabdenkmale für einen Hofprediger, einen Statthalter oder einen Drost.

Der Charakter Bückeburgs als Residenzstadt schlägt sich auch im Stadtbild nieder. Allerdings ließ Graf Ernst an den meisten der von ihm errichteten Gebäude keine Inschriften anbringen. Die wenigen von ihm in Auftrag gegebenen Bauinschriften sind dafür umso monumentaler: Dies gilt für das äußere Schlosstor (DI 104, Nr. 434) und noch mehr für die Fassade der Stadtkirche (DI 104, Nr. 474) und das ebenfalls von ihm errichtete Mausoleum im früheren Residenzort Stadthagen. Die Bückeburger Stadtkirche ist eine Residenzkirche und damit Ort landesherrlicher Prachtentfaltung. Dies manifestiert sich im Kircheninneren vor allem in der Kanzel, dem Taufbecken und der Orgel (DI 104, Nr. 480–482). Mit der Anfertigung all dieser Ausstattungsstücke beauftragte der Graf namhafte Künstler. Die Inschriftenprogramme sind integraler Teil der Gesamtplanung und Wirkung der Bauten.

Eine indirekte Folge der Residenzbildung ist die rege Bautätigkeit, die ab 1560 auch die Städte und der landsässige niedere Adel des Gebietes entfalteten. Zu nennen sind hier die Rathäuser in Rinteln (DI 104, Nr. 301) und Stadthagen (DI 104, Nr. 358), besonders aber die Landgüter und die städtischen Adelshöfe. Dies führte insgesamt zu einer Blüte der Steinmetzkunst im Umkreis der Grafschaft Schaumburg und des benachbarten Minden.

Im Jahr 2018 wird ein Band (vom Verfasser dieses Überblicks) mit den Inschriften des Altkreises Osterode erscheinen. Interessant sind dort die Grabdenkmäler der Herzöge von Grubenhagen (1551–1596) in der Stadtkirche St. Aegidien. An dem einzigen erhaltenen Gebäude des ab 1558/60 zum Schloss umgebauten Klosters St. Jacobi findet sich eine weitgehend verwitterte Bauinschrift aus dem Jahr 1561.

Als weiterer Band sind gegenwärtig die Inschriften des Landkreises Wolfenbüttel in Bearbeitung. In diesem wird die von Herzog Heinrich Julius errichtete Kirche Beatae Mariae Virginis mit der Fürstengruft und den in ihr enthaltenen Särgen einen Einblick in höfische Bestattungskultur und Frömmigkeit im 17. (und frühen 18.) Jahrhundert geben. Inschriften, die im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Residenz stehen, finden sich auch hier in und am Schloss, auf Grabmälern und an Häusern aus dem Umkreis von Hof- und Regierungspersonal.

Sicher wird sich aus den Inschriften allein nicht die Geschichte einer Residenz schreiben lassen. Zwar können Inschriften zweifellos Daten und Informationen zum Beispiel in baugeschichtlicher und prosopografischer Hinsicht bereitstellen und ergänzen. Bedeutsamer ist aber, dass in ihnen auf einem besonderen, auf Beständigkeit angelegten Material und an einem besonderen, an die (lesefähige) Öffentlichkeit gerichteten Ort ausgedrückt wird, was den Auftraggebern und/oder den Autoren wichtig war. Diese richteten sich mit den von ihnen als Inschriften angebrachten Texten an gegenwärtige wie an zukünftige Leser. Ein grundsätzlicher Wille zur Verständlichkeit – bei den verschiedenen Textgattungen allerdings mit erheblichen Unterschieden je nach dem Bildungsniveau der gedachten Adressaten – muss daher angenommen werden. Wo der Zeitabstand bei dieser Verständlichkeit Gräben aufgerissen hat, versuchen die Kommentare zu den Inschriften diese nach besten Möglichkeiten zu überbrücken. Insgesamt wird in den Inschriften vom Herrscher bis zu den Bediensteten das Personal des Hofes und der Residenz lebendig, wird etwas von ihrem Bildungshintergrund und ihrem Repräsentationsstreben, ihrer Religiosität und ihren Idealen sichtbar. Inschriften ergänzen somit viele Forschungsfelder, wie die Personen-, Mentalitäts- und Bildungsgeschichte oder die Bau- und Frömmigkeitsforschung. Sie können deren Ergebnisse bekräftigen und illustrieren, aber auch infrage stellen und so zu neuer, fruchtbarer Forschung anregen.

Man muss sie nur lesen.



Abb. 1 (DI 96, Nr. 183)

Bildnachweis: Jörg Lampe, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

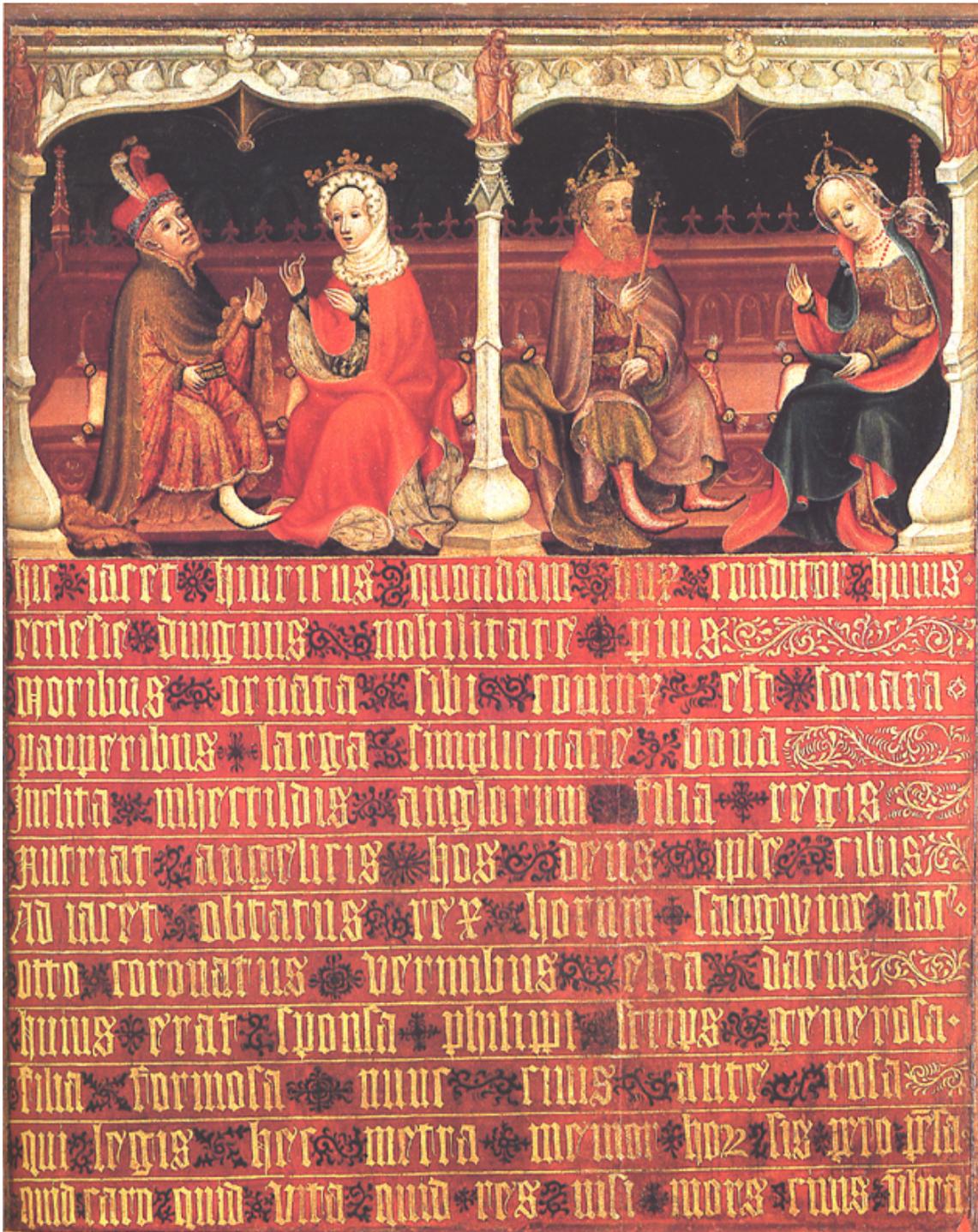


Abb. 2 (DI 35, Nr. 72)

Bildnachweis: Reproduktion nach: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 3: Abteilung Nachleben, hg. von Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF zusammen mit Gerd BIEGEL, München 1995, S. 113

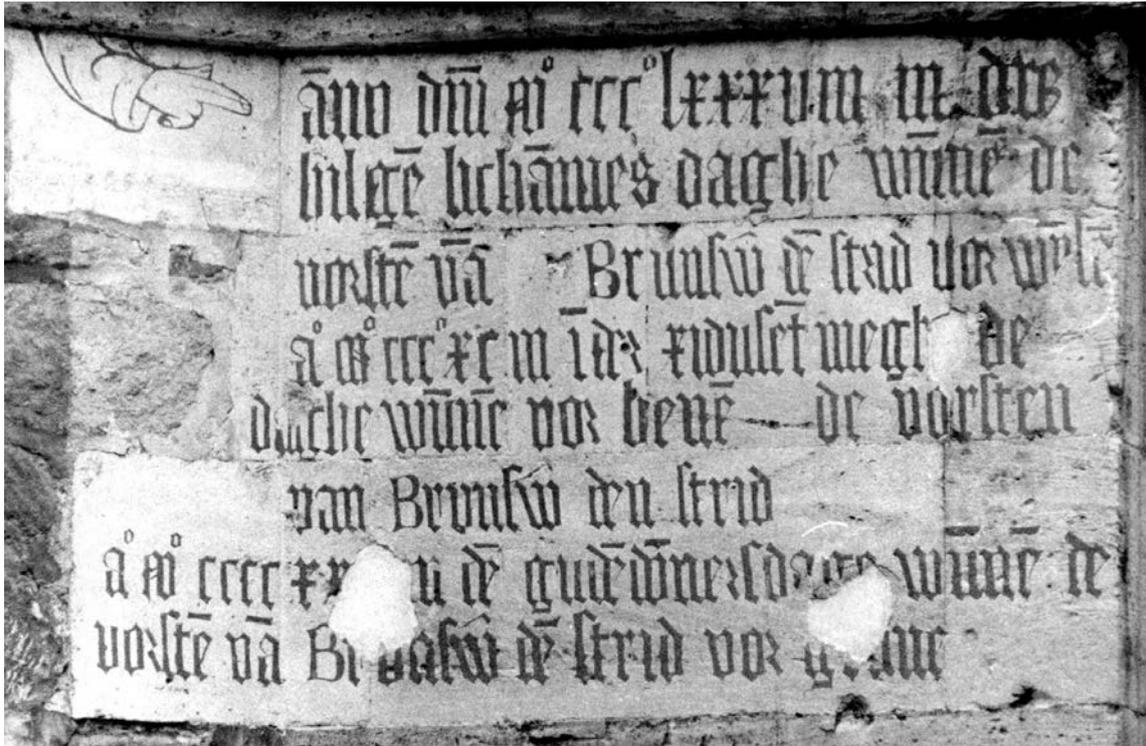


Abb. 3 (DI 35, Nr. 59)
 Bildnachweis: Bernhard Boockmann, Inschriftenkommission,
 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen



Abb. 4 (DI 100, Nr. 474)
 Bildnachweis: Sabine Wehking, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Abb. 7 (DI 66, Nr. 142)
 Bildnachweis: Sabine Wehking, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

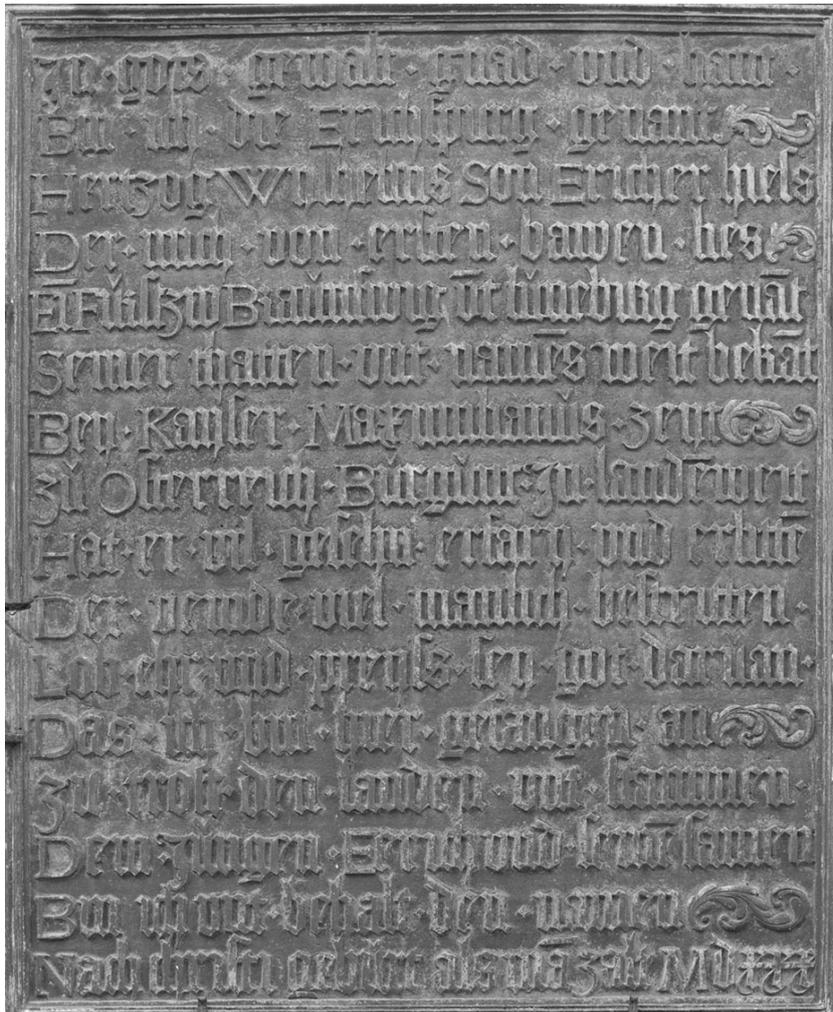
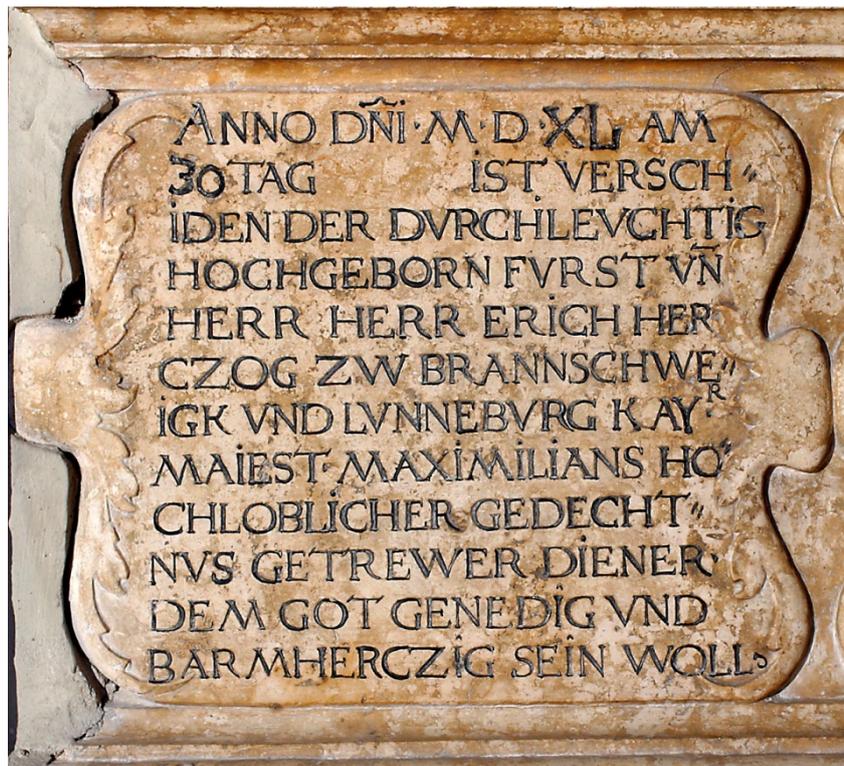


Abb. 8 (DI 96, Nr. 109)
 Bildnachweis: Lara-Sophie Räuschel, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen



Abb. 9 (DI 66, Nr. 175)

Bildnachweis: Sabine Wehking, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen



Abb. 10 (DI 66, Nr. 183 C)

Bildnachweis: Sabine Wehking, Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Visuelle Kultur der Herrscherrepräsentation in Städten des habsburgischen Reichs – von Ferdinand I. bis Josef I. (1526–1711)

HERBERT KARNER und VERONIKA DECKER *

Interdisziplinäres Forschungsprojekt am Institut für Kunst- und Musikhistorische Forschungen (IKM) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in Kooperation mit dem ‚Institute of Art History‘ und dem ‚Institute of History (Department of Early Modern History)‘ der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik sowie dem ‚Research Centre for the Humanities‘ der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Finanzierung durch den österreichischen FWF. Dauer: 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019.

Projektleitung: Herbert Karner.

MitarbeiterInnen – Wien: Veronika Decker, Helmut Halb, Markus Jeitler – Prag: Jaroslava Hausenblasová, Jiří Hrbek, Štěpán Vacha – Budapest: Borbála Gulyás, Géza Pálffy, Szabolcs Serfözö.

Das seit Beginn des Jahres 2017 laufende Forschungsprojekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, an dem österreichische, tschechische und ungarische HistorikerInnen und KunsthistorikerInnen beteiligt sind, untersucht einen zentralen, bisher noch wenig erforschten Aspekt visueller Repräsentationsstrategien der Habsburger in der frühen Neuzeit. Im Fokus steht der Stadtraum als Ort vielschichtiger Kommunikationsprozesse, die sich temporär oder dauerhaft in Architektur, Skulptur und Ausstattungskünsten manifestierten. In einer vergleichenden Studie werden habsburgische Repräsentationsformen in Städten der österreichischen Erblande, der böhmischen Länder und Ungarns im Hinblick auf jene Raumgefüge und kunsthistorischen Objekte erforscht, die in der Kommunikation zwischen dem Landesfürsten und den verschiedenen sozialen Gruppierungen der Stadt als Medien wirksam wurden. Im Zentrum steht die Frage, wie diese Medien aufgrund ihrer künstlerischen Konzepte und materiellen Beschaffenheit zur symbolischen Vergegenwärtigung von Macht und Herrschaft, aber auch zur Definition des Verhältnisses der Stadtbevölkerung zum Herrscher beitrugen.

Historische Situation

Der zeitliche, sich über knapp 200 Jahre erstreckende Rahmen des Projektes setzt ein mit der Machtübernahme des Hauses Habsburg in den Ländern der Böhmisches Krone und in Ungarn als unmittelbare Folge der Schlacht von Mohács 1526. Ferdinand I., Erzherzog von Österreich und späterer Kaiser, wurde Herrscher über ein weitläufiges Reich in Mitteleuropa, dessen markante Eigenschaft die Diversität der politischen Bedingungen und Prägungen seiner Teile war¹. Die Stabilität war im Inneren durch die Reformation gefährdet, die sich in den österreichischen Ländern und gleichermaßen in Ungarn und Böhmen ausbreitete. Der Expansionsdrang des Osmanischen Reiches bildete eine konstante äußere Bedrohung des habsburgischen Reichs, die zu einer dreifachen

* Doz. Dr. Herbert Karner, Dr. Veronika Decker, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Kunst- und Musikhistorische Forschungen (IKM), Abteilung Kunstgeschichte, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien, E-Mail: Herbert.Karner@oeaw.ac.at, Veronika.Decker@oeaw.ac.at.

1 WINKELBAUER, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teilbde., Wien 2003 (Österreichische Geschichte 1522–1699, hg. von Herwig WOLFRAM), Teilbd. 1, bes. S. 25–173.

Teilung Ungarns führte. Der dort von den Habsburgern bis zum Ende des 17. Jahrhunderts real beherrschte Teil war das verkleinerte Königreich Ungarn mit 35 Komitaten in drei Kreisen (Transdanubien, Nieder- und Oberungarn sowie die kroatisch-slawonischen Gebiete). Hauptstadt und mehrheitlich auch Krönungsort war Pozsony/Pressburg/Bratislava, nachdem 1563 der traditionelle Krönungsort Székesfehérvár/Stuhlweißenburg unter osmanische Herrschaft gefallen war. Im Königreich Ungarn verhinderte im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert die permanente osmanische Bedrohung die Durchführung der gegenreformatorischen Vorhaben der Habsburger, die den meist protestantischen Ständen wiederholt Zugeständnisse machen mussten. Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges suchte der Wiener Hof den Frieden mit dem Osmanischen Reich, was einen Interessenkonflikt mit dem ungarischen Adel zur Folge hatte. Wirksame Maßnahmen gegen die Protestanten konnten erst ab 1672 nach der Niederschlagung der Magnaten- oder Wesselényi-Verschwörung durchgeführt werden. Diese Umstände schränkten die Möglichkeiten der Repräsentation der Habsburger in Ungarn wesentlich ein.

Im Unterschied dazu war in Böhmen die habsburgische Politik entscheidend durch die gegenreformatorische Härte vor allem Ferdinands II. und seines Sohnes Ferdinand III. gekennzeichnet und im frühen 17. Jahrhundert von prekären Situationen (1618 Prager Fenstersturz, 1620 Schlacht am Weißen Berg) geprägt, die zu einer strikten Rekatholisierung führten.

Der Tod Kaiser Josephs I. im Jahr 1711 markiert das Ende des Untersuchungszeitraumes. Diese Grenze ist inhaltlich begründet, weil sich in der kurzen Regierungszeit Josefs I. und vor allem in der Ära seines Bruders und Nachfolgers Karl VI. ein Bruch zu den Repräsentationsmodellen des 17. Jahrhunderts vollzog. Auch wurde mit der Entsetzung Wiens 1683 und der Befreiung von Buda/Ofen 1686 aus über 150 Jahre andauernder osmanischer Herrschaft ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einer kontinuierlichen Vertreibung der Osmanen aus Ungarn (1699) und einer entsprechenden Ausdehnung der Herrschaft der Habsburger führen sollte. Diese Reorganisation und Rekatholisierung Ungarns im 18. Jahrhundert führten zu einer vollkommen neuen, vielfältigeren Grundlage der habsburgischen Repräsentation. Damit hat die Grenzziehung 1711 auch projektökonomische Gründe, da eine Untersuchung des im Folgenden zu definierenden Gegenstandes für die gesamte frühe Neuzeit im Rahmen eines einzigen, auf eine Laufzeit von drei Jahren begrenzten Vorhabens eine schwer zu bewältigende Dimension hätte.

Arbeitsthese

Die Notwendigkeit einer übergreifenden Untersuchung der visuellen Kultur habsburgischer Repräsentation im Stadtraum zeigte sich anhand von punktuell und exemplarisch durchgeführten Recherchen und Studien, die zur Entwicklung des Projektes führten. Sie haben allesamt wahrscheinlich gemacht, dass es im genannten Zeitraum kaum einen in Kunstwerken vermittelten Akt der Repräsentation von Herrschaft gab, der alleine und ausschließlich von Vertretern des Hauses Habsburg veranlasst und beauftragt wurde. Dies gilt besonders im Kontext der eingangs angesprochenen Tatsache der unterschiedlichen politischen Verhältnisse in den drei habsburgischen Machtbereichen. Dieser lässt vermuten, dass es wohl möglich war, den Symbolgehalt derartiger

Kunstwerke innerhalb des jeweiligen Machtbereichs zu kommunizieren. Es dürfte aber deutlich schwieriger gewesen sein, ihn für das gesamte, heterogene Herrschaftsgebiet verbindlich zu machen.

Die Entwicklung und Entstehung von Kunstwerken scheint immer in den Händen mehrerer Beteiligter gelegen zu haben, scheint – kommunikationstechnisch gesehen – immer eine Abgleichung von mehreren, eventuell auch gegensätzlichen Interessenlagen gewesen zu sein. Die Entstehung des Kunstwerkes basierte, so die Grundannahme des Projektes, auf einem in viele Richtungen laufenden Kommunikationsprozess zwischen mehreren Kommunikatoren und deren Interessen.

Der Versuch, diese These zu verifizieren bzw. zu falsifizieren, soll zur Klärung der künstlerischen Repräsentationsmechanismen im Haus Habsburg zwischen 1526 und 1711 beitragen. Das Besondere an diesem Forschungsunternehmen ist neben dem methodischen Zugang der Generalblick auf das gesamte Herrschaftsgebiet der Habsburger, der darauf abzielt, die Unterschiede zwischen den österreichischen, böhmischen und ungarischen Spezifika durch Gegenüberstellung herauszuarbeiten, sie aber gleichzeitig auf Verbindlichkeiten und übergeordnete Kriterien einer gemeinsamen habsburgischen Repräsentationskultur des Visuellen untersucht.

Repräsentation

„Repräsentation ist die Vergegenwärtigung von Abwesendem oder Unsichtbarem im Raum sozialer Beziehung mit Hilfe von Medien vielfacher Art (Körper, Kleidung, Sprache, Text, Wappen, Inschrift, Bild, Porträt, Thron, Brief, Geschenk) oder von symbolischer Interaktion beziehungsweise statischer oder performativer Kommunikation (Architektur, Raumordnung, Einzug, Prozession, Fest und Feier)².“

Diese soziologisch geprägte Definition der Repräsentation durch Werner Paravicini verfolgt ein umfassendes Konzept, mit dem mehrere Fachdisziplinen angesprochen werden. Im hier vorgestellten Projekt erfährt dieses eine mehrfache Einschränkung bzw. Zuspitzung auf die symbolische Vergegenwärtigung (Darstellung) von realer Macht, von Anspruch auf Macht und vom Selbstverständnis der Habsburger-Dynastie, sofern sie sich in Kunstwerken und Bauten in öffentlichen Räumen ausgewählter Städte des Herrschaftsgebietes manifestierte. Die Untersuchung konzentriert sich auf fünf, weiter unten ausführlicher behandelte Objektgruppen, anhand derer sich die Komplexität habsburgischer Repräsentation im Austausch mit den maßgebenden sozialen Einheiten der Stadt erschließen lässt: die von den Landständen errichteten Landhäuser, die Rathäuser als politische Zentren der Stadtbürger, mit dem Haus Habsburg verbundene Denkmäler im Stadtraum sowie ephemere Architekturen, die anlässlich von Herrschereinzügen errichtet wurden. Schließlich sind auch Sakralräume als habsburgische Repräsentationsräume ein wichtiges Untersuchungsfeld des Projektes.

2 PARAVICINI, Werner: Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung, in: In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 1), S. 11–34, hier bes. S. 15.

Städte

Hinsichtlich Anzahl und Typus der für die Untersuchung relevanten Städte musste auch aus arbeitsökonomischen Gründen eine Auswahl getroffen werden. In den drei habsburgischen Machtbereichen gab es hinsichtlich der Bedeutungshierarchie der Städte vergleichbare Äquivalente: die ‚landesfürstlichen Städte‘ in den österreichischen Erbländern, die ‚königlichen Städte‘ (inkl. der ‚Mitgiftstädte‘ der Königin) in Böhmen und Mähren sowie die analog in Ungarn genannten ‚freien königlichen Städte‘.

In den Erbländern waren die landesfürstlichen Städte in unterschiedlichem Ausmaß im Landstand vertreten: In Österreich unter der Enns, dem heutigen Niederösterreich, bildete etwa nur eine beschränkte Anzahl von landesfürstlichen Städten und Märkten (neben Wien 18 weitere Kommunen) den vierten Stand; in der Steiermark wiederum waren alle 14 landesfürstlichen Städte und Märkte im Landstand vertreten³. In die Untersuchung werden aus diesen landesfürstlichen Städten vorrangig die Landeshauptstädte wie Wien, Graz, Linz und Innsbruck (alle mit Residenzen) sowie Klagenfurt und Ljubljana/Laibach einbezogen.

Der Pool an königlichen Städten, aus dem in Böhmen und Mähren geschöpft wird, umfasst die in den Landständen vertretenen Kommunen (die ursprünglich vier Städte Prags: Alte Stadt, Neue Stadt, Burgstadt und Kleinseite sowie Plzeň/Pilsen, České Budějovice/Böhmisch Budweis und Kutná Hora/Kuttenberg) sowie Opava/Troppau, Hradec Králové/Königgrätz, Brno/Brünn, Olomouc/Olmütz und das schlesische Wrocław/Breslau⁴. Eingang in die Untersuchung können – nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel – nur die Prager Städte und beispielhaft zwei weitere der genannten Orte, jene mit überdurchschnittlicher Quellenlage, finden.

In Ungarn werden folgende ‚freie königliche Städte‘ die bevorzugten Untersuchungsobjekte sein: die Residenzstadt Pozsony/Pressburg/Bratislava und die mehrmalige Krönungsstadt Sopron/Ödenburg; weitere freie königliche Städte wie Košice/Kassa/Ka-

3 HASSINGER, Herbert: Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Dietrich GERHARD, Göttingen 1969 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 27), S. 247–285; PETRIN, Silvia: Die Stände des Landes Niederösterreich, St. Pölten u.a. 1982 (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, 64); BURKERT, Günther R.: Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um Gesamtstaat und Landesinteressen, Graz 1987; PÜHRINGER, Andrea: „Mitleiden“ ohne Mitsprache? Die landesfürstlichen Städte Österreichs als Vierter Stand, in: Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten. Die Stände in der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER u.a., Wien u.a. 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 49), S. 90–113; MAT'A Petr: Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 68–89; DERS.: Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, hg. von DEMS. und Thomas WINKELBAUER, Stuttgart 2006 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 24), S. 345–400.

4 MOSER, Johann Jacob: Von der teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten ..., Frankfurt u.a. 1769; PONFIKL, Joseph Eduard: Vollständiger Umriß einer statistischen Topopgraphie des Königreiches Böhmen, Bd. 1, Prag 1822.

schau oder Trnava/Nagyszombat/Tyrnau werden je nach Quellenlage und Zeitvolumen einbezogen.

Methodik

Der im Folgenden zur Darstellung gebrachte methodische Ansatz wurde aus einer Zusammenführung von Elementen der Medientheorie und der Raumforschung entwickelt, die eine umfassende Erforschung der visuellen Kultur habsburgischer Herrschaft in Mitteleuropa mit Fokus auf den Stadtraum ermöglichen soll.

Der von Werner Paravicini „Vergegenwärtigung“ genannte Vermittlungsprozess der Sichtbarmachung basiert auf einer Kommunikation zwischen mehreren Personen. Die vom Projekt in den Blick genommene Repräsentation des Herrschers und seiner Familie soll hier demnach vorrangig kommunikationstechnisch zu verstehen sein: Kommunikation als wechselseitige Relation zwischen Personen, die sich in einem Dreischritt ausdrückt: Erstellen einer Information, deren Mitteilung und die Rezeption der Mitteilung⁵. Die Mitteilung kann sich grundsätzlich unterschiedlicher Medien bedienen⁶. Das hier vorgestellte Projekt konzentriert sich auf visuelle Medien, die ephemere oder dauerhaft, haptisch und damit berührbar, begehrbar und beispielbar, also performativ, oder auch nur anschaulich sein können und den Kunstgattungen der Architektur, Bildhauerei, Malerei und Druckgraphik zugeordnet sind.

Ein zentraler kritischer Ansatz liegt in der Notwendigkeit, die Positionen der Beteiligten innerhalb der Kommunikation zuzuordnen: Wer ist Adressant und wer ist Adressat der habsburgischen Repräsentationsbotschaften? Es gilt, häufig in der Literatur zu findenden, allgemeinen Formulierungen, ein Kunstwerk sei ‚auf Veranlassung‘ oder ‚im Auftrag‘ eines habsburgischen Herrschers entstanden, auf den Grund zu gehen. Gerade bei Kunstwerken im Stadtraum erscheinen lineare, lediglich in eine Richtung ausgegebene Botschaften wenig wahrscheinlich. Zu vielschichtig, zu gegenseitig überlagert waren die Interessengruppen und damit die interessegeleitete Vermittlung von Botschaften. Es wird also in jedem Einzelfall zu untersuchen sein, welche Person oder welche Personengruppe den Anlass etwa zur Errichtung eines Denkmals oder eines Triumphbogens gegeben hat. Eine kleine exemplarische Untersuchung der Genese der Pest- oder Dreifaltigkeitssäule am Wiener Graben hat aufgezeigt, wie differenziert ein derartiger Prozess tatsächlich ablief⁷. Vertreter des Stadtrats, der Stadtkommandant (ein Mitglied des Hochadels und Vertrauter Kaiser Leopolds), Mitglieder des Hofes und unterschiedliche Künstler haben an der Entstehung dieses in hohem Maße mit politischen und dynastischen Informationen bestückten Denkmals mitgewirkt. Adressanten und Adressaten nahmen im Alltag häufig einander überlagernde Positionen ein. Vielfach

5 STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004) S. 489–527.

6 Grundbegriffe der Medientheorie, hg. von Alexander ROESLER und Bernd STIEGLER, Paderborn 2005.

7 KARNER, Herbert: Der Kaiser und seine Stadt. Identität und stadträumliche Semantik im barocken Wien, in: Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2012 (Residenzforschung, 25), S. 141–160, 358–361 (Abb.).

waren Interessen von Mitgliedern des Hofes, des städtischen Adels, von Repräsentanten der Kirche, der Stadtverwaltung, der Landstandschaft oder auch von einzelnen Bürgergruppen im konkreten Einzelfall (ein Denkmal, ein Bild im kommunalen Ratssaal oder ein Fresko im Landtagssaal) gebündelt. Waren die Habsburger immer Herren der habsburgischen Repräsentation im städtischen Raum, oder ist letztere in den meisten Fällen nicht vielmehr das Produkt einer sehr differenzierten Interessenlage? Idealerweise sollte im Ergebnis differenziert werden können, in welchem Ausmaß das Kunstwerk unmittelbarer, im engen höfischen Umfeld (Berater, Hofkünstler) realisierter Ausdruck von dynastischem Selbstverständnis des Herrschers oder aber ein nicht direkt von Herrscherseite intendiertes Ergebnis kollektiven Handelns mehrerer Akteure war. Für die Abklärung des Empfängerkreises, der Rezipienten, ist es methodisch gewinnbringend, sich der Kategorie der ‚Öffentlichkeit‘ und ihrer in der jüngeren historischen Forschung vorgeschlagenen Modelle zu bedienen⁸.

Neben den medientheoretischen Aspekten bilden bestimmte Konzepte der Raumforschung das zweite methodische Standbein. Der Stadtraum wird als Kommunikationsraum wahrgenommen, in dem die Habsburger symbolisch, aber visuell manifest mit der Kommune, dem Adel und der Kirche in Konkurrenz oder auch in einander ergänzendes Verhältnis treten⁹.

Für die kunsthistorische Ausrichtung des Projektes ist in erster Linie der materiell definierte Raum von Bedeutung, der allerdings mit den sozial konfigurierten Räumen abgeglichen werden muss. Damit sind jene Interessenräume gemeint, die der Landesherr, der Hof, der Adel, die Bürger und die Kirche jeweils für sich gebildet haben, in denen sie autonom, als soziale Entitäten agierten und über die sie auch untereinander interagierten. Dort, wo diese Aktionen und Interaktionen an öffentliche materielle Stadträume gekoppelt sind, sich also mit den zumeist über Architektur, aber auch über Plastik und ephemere Triumphpforten definierten Stadträumen verbinden, sind sie für das Projekt von Interesse. Einigen dieser gegenständlichen Untersuchungsobjekte ist eigen, dass sie nachgerade eine Verräumlichung sozialer Prozesse darstellen¹⁰, allen voran das Rathaus, das Landhaus der österreichischen Stände, die unterschiedlichen Räume oder Gebäude der böhmischen Stände und des ungarischen Landtages. Im Gegensatz zur unklaren Geschichte des ungarischen Landhauses im 16. und 17. Jahrhundert bleiben im österreichischen Herrschaftsgebiet diese Gebäude bzw. deren Säle, in denen beraten wird und Beschlüsse gefasst werden, im Normalfall über sehr lange Zeiträume unverändert, lediglich die Ausstattung kann sich zeitspezifisch ändern. Diese architektonischen Gebilde sind interessebedingt entstanden, bleiben aber erhalten und konstant und funktionieren im Sinne eines absoluten Raumverständnisses.

8 Hierzu resümierend: JACHMANN, Julian: Öffentlichkeit und Raum in der Reichsstadt. Das frühneuzeitliche Augsburg zwischen Rat, Patriziat und Fürsten, in: Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, hg. von Stephan ALBRECHT, Köln u.a. 2010, S. 191–209.

9 STOLLBERG-RILINGER Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000) S. 389–405; DIES., Symbolische Kommunikation (wie Anm. 5).

10 RAU, Susanne: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt u.a. 2013 (Historische Einführungen, 14), S. 68.

Einem relationalen Raumverständnis, das die Existenz von Raum von sozialen Praktiken der Akteure abhängig macht¹¹, entspricht die performative Konzeption des Einzugs des Herrschers (Adventus)¹² in die Stadt im Rahmen der Königskrönung (in Ungarn und Böhmen), des Einzugs des römischen Königs, bisweilen auch des Einzugs des Landesherrn im Rahmen der Erbhuldigung der Stände (in den Erbländern). Die häufig anlässlich des Einzugs für die Dauer des Fests errichteten Ehrenpforten bestimmten diese temporäre Raumentfaltung maßgeblich mit und erschlossen als visuelle Medien spezifische Macht- und Kommunikationsräume mit unterschiedlichen Adressatengruppen, die im Rahmen des Projektes zu bestimmen sind. Auch stellt sich die Frage, ob derartige soziale Raumpraktiken auch auf die urbanistische Ausgestaltung – im Sinne der Bildung von dauerhaften, die Stadtextur mitbestimmenden Zeremonialräumen – Einfluss genommen haben, wie dies Stephan Albrecht für mittelalterliche Städte des Alten Reichs nachweisen konnte¹³.

Habsburg performativ: Der Einzug des Herrschers

In den drei Machtbereichen der Habsburger, den österreichischen Ländern, den Ländern der Böhmisches Krone sowie Ungarn, waren die symbolischen Handlungen, die zur Übernahme bzw. Bestätigung der Herrschaftsverhältnisse gesetzt wurden, entsprechend den jeweiligen politischen Konstellationen sehr unterschiedlich.

Im Rahmen der sogenannten Erbhuldigungen, bei denen die österreichischen Stände dem neuen Landesfürsten die Treue gelobten und dieser ihnen im Gegenzug die alten Rechte bestätigte, gab es nur gelegentliche mit ephemerer Architektur gestaltete Einzüge des neuen Herrn in die Landeshauptstädte (Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Linz)¹⁴. In Wien beschränkte sich der feierliche Zug auf die Strecke vom Stephansdom zur Hofburg, also zeitlich eingebunden zwischen dem Hochamt im Dom und dem eigentlichen Huldigungsakt in der Hofburg. In der Residenzstadt wurde jedoch die Rückkehr des Herrschers nach seiner Krönung zum römischen König bzw. als Kaiser

11 Siehe etwa: Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, hg. von Renate DÜRR und Gerd SCHWERHOFF, Frankfurt a.M. 2005 (Zeitsprünge 9,3–4 [2005]).

12 SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u.a. 2003 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 21); Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, hg. von Peter JOHANEK und Angelika LAMPEN, Köln u.a. 2009 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 75); RUDOLPH, Harriet: Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618), Köln u.a. 2010 (Norm und Struktur, 38); Ceremonial Entries in Early Modern Europe. The Iconography of Power, hg. von J. Ronnie MULRYNE, Farnham 2015 (European Festival Studies 1450–1700).

13 ALBRECHT, Stephan: Zeremonialräume in den mittelalterlichen Städten des Alten Reichs, in: Stadtgestalt (wie Anm. 8) S. 233–252.

14 HASELBERGER-BLAHA, Herta: Österreichische Triumph- und Ehrenpforten der Renaissance und des Barock, unpubl. Dissertation, Wien 1950; PILLICH, Walter: Zwei Quellen zur Linzer Erbhuldigung von 1658 für Kaiser Leopold I., in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 4 (1955) S. 233–255; HAHN, Daniela: Zwei Besuche im österreichischen Litorale. Triest als Station der innerösterreichischen Erbhuldigungsreisen Leopolds I. 1660 und Karls VI. 1728, unpubl. Diplomarbeit, Wien 2013.

durch einen mit Triumphpforten gestalteten Einzug mit großem künstlerischen Aufgebot gefeiert¹⁵.

In Ungarn wurden die rechtlichen Verbindlichkeiten zwischen dem jeweils neuen Herrscher und den ungarischen sowie slawonisch-kroatischen Ständen im Rahmen der Königskrönung eingegangen. Nach der Wahl des Habsburgers zum neuen König durch den ungarischen Landtag wurde der Krönungszug im Rahmen der Krönungsfeierlichkeiten ab 1563 in Pozsony/Pressburg oder in Sopron/Ödenburg zelebriert¹⁶.

Auch die Königskrönung in Böhmen zeichnete sich durch den feierlichen Einzug des Herrschers durch die Prager Altstadt und die Kleinseite zum Hradschin als rituelle Inbesitznahme der Krönungsstadt aus¹⁷. Über eine verbindliche Führung des Krönungsweges durch die Prager Städte sind keine Niederschriften erhalten, Beschreibungen von Einzügen im 17. und 18. Jahrhundert belegen vielmehr, dass unterschiedliche Wege genommen wurden. Dazu gibt es zahlreiche prä- und deskriptive Quellen in Prag und Wien, aus denen gut herauszulesen ist, wie der Verlauf des Adventus reglementiert wurde¹⁸. Die Krönungen zum böhmischen König in Prag veranlassten die Herrscher teilweise zu ausgedehnten Huldigungsreisen nach Mähren, Schlesien und Böhmen, wobei bis zu 20 Städte besucht wurden und neben Prag auch Breslau und Olmütz Städte mit aufwändig gestalteten Einzügen waren¹⁹.

Alle Stadteinzüge der Habsburger in ihre Residenzstädte sowie Hauptstädte der Erblande, der böhmischen Länder und in Ungarn von Ferdinand I. bis Joseph I. werden vergleichend untersucht, wobei der Fokus auf der Analyse der medialen Beschaffenheit und Funktion der Ehrenpforten im Einzugsgeschehen liegt²⁰.

Diese Zeremonien waren durchorganisierte, medial differenzierte Großereignisse der politischen Repräsentation, die unterschiedlich stark in Bild- und Textpublikationen dokumentiert sind: Häufig wurde mit kurzem zeitlichen Abstand die Verschriftlichung des Geschehens herausgegeben, die zumeist Beschreibungen und oftmals auch druckgra-

15 HASELBERGER-BLAHA, Herta: Die Triumphpforten Fischers von Erlach, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 17 (1956) S. 63–85; CHABROWE, Barbara: Baroque Temporary Structures Built for the Austrian Habsburgs, unpubl. Dissertation, Columbia University, New York 1970; HÖGLINGER, Nora: Der Adventus Imperatoris in Wien – Ephemere Festarchitektur in der habsburgischen Haupt- und Residenzstadt zwischen 1550 und 1800, unpubl. Diplomarbeit, Wien 2012.

16 HOLČÍK, Štefan: Krönungsfeierlichkeiten in Preßburg/Bratislava 1563–1830, Bratislava 2005; HRBEK, Jiří: České barokní korunovace, Praha 2010; PÁLFFY, Géza: Krönungsmähler in Ungarn im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Weiterleben des Tafelzeremoniells des selbständigen ungarischen Königshofes und Machtrepräsentation der ungarischen politischen Elite, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007) S. 85–111 [Tl. 1]; 116 (2008) S. 60–91 [Tl. 2]; PÁLFFY, Géza, SOLTÉSZ Gábor Ferenc, TÓTH Csaba: Coronatus Posonii ... Bratislavské korunovačné medaily a žetóny (1563–1830) / Coronatus Posonii ... A pozsonyi magyar uralkodókoronázások érmei (1563–1830), Bratislava u.a. 2014.

17 BERNING, Benita: „Nach alldem löblichen Gebrauch“. Die böhmischen Königskrönungen der Frühen Neuzeit (1526–1743), Köln u.a. 2008 (Stuttgarter historische Forschungen, 6), S. 87–96.

18 HRBEK, České barokní korunovace (wie Anm. 16).

19 HOLÁ, Mlada: Holdovací cesty českých panovníků do Vratislavi v pozdním středověku a raném novověku (1437–1617), Prag 2012.

20 Zur Analyse von Ehrenpforten als Medien vgl. PHILIPP, Marion: Ehrenpforten für Kaiser Karl V. Festdekorationen als Medien politischer Kommunikation, Berlin u.a. 2011 (Kunstgeschichte, 90).

phische Abbildungen der eigens aufgebauten Triumphpforten beinhaltet. Die entsprechende Bildpublizistik (Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen) umfasste neben den genannten unselbständigen, Schriftwerken als Illustrationen beigegebenen Drucken auch illustrierte Einblattdrucke und scheint damit annähernd jener Bild-Typologie zu entsprechen, die auch für die habsburgischen Kaisereinzüge in die Reichsstädte Gültigkeit haben²¹.

Die Habsburger in der landständischen Repräsentation: das Landhaus

Im Lauf des 16. Jahrhunderts errichteten die Stände (vorrangig Prälaten-, Herren- und Ritterstand) der österreichischen Länder in den jeweiligen Landeshauptstädten Wien, Graz, Linz, Innsbruck und Klagenfurt sogenannte Landhäuser, die zur Unterbringung von Behörden oder Archiven und vor allem zur Abhaltung der Landtage und der Beratungen der einzelnen Kurien dienten. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Landhäuser als „Denkmäler des Ständetums“²² gelten, ist es auffällig, dass die künstlerische Ausstattung mit Deckengemälden, Kassettendecken, Wappen oder Skulpturen häufig Konzepte realisieren, die im Sinne des Landesherrn gedacht zu sein scheinen. Als besonders gültiges und noch weitgehend erhaltenes Beispiel sei an dieser Stelle das Landhaus Österreichs unter der Enns in der Wiener Herrengasse, unweit der Hofburg, genannt²³. Zu untersuchen ist hier das Ausmaß der Identifizierung der Stände mit den Repräsentationsinteressen der Landesfürsten. In den anderen Landhäusern ist die Ausstattung des 16. und 17. Jahrhunderts nur noch partiell erhalten, doch erlauben es die erhaltenen Teile – auch auf Basis von Schrift- und Bildquellen – ein Gesamtbild der ikonographischen Ausrichtung zu rekonstruieren, vor allem hinsichtlich der politischen Mitteilungen und Bezugnahmen zwischen den Positionen der Stände und des Landesherrn.

In Ungarn wurden im für das vorliegende Projekt relevanten Zeitraum die Reichstage in den freien königlichen Städten Pozsony/Pressburg (1526 bis 1712/15) oder Sopron/Ödenburg (1553, 1622, 1625, 1634/35 und 1681) abgehalten. In diesen Städten gab es im großen Unterschied zu den Gegebenheiten in den Hauptstädten der österreichischen Länder kein Gebäude mit entsprechender identitätsstiftender Ausstattung, das dauerhaft für die Abhaltung der Reichstage zur Verfügung gestanden hätte.

Auch in Prag existierte kein Landhaus, das den ständischen Gebäuden in den Hauptstädten der Erbländer gleichgekommen wäre. Im alten Palast auf der Prager Burg war die sogenannte Stará sněmovna (der alte Landtagssaal) untergebracht, in der etwa die böhmischen Erbhuldigungen stattfanden, die immer vor den Krönungen ab

21 RUDOLPH, Harriet: *Adventus imperatoris. Mechanismen und Gehalt der politischen Kommunikation bei Kaisereinzügen im Reich*, in: *Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit*, hg. von Irmgard Christa BECKER, Ostfildern 2011 (*Stadt in der Geschichte*, 36), S. 29–53.

22 WINKELBAUER, *Ständefreiheit* (wie Anm. 1) Teilbd. 1, S. 52.

23 KUSTERNIG, Andreas: „Die Providentia erteilt der Austria den Auftrag zur Weltherrschaft“. Probleme um das Deckengemälde im „Großen Saal“ des Niederösterreichischen Landhauses – ein Werkstattbericht, in: *Bündnispartner und Konkurrenten* (wie Anm. 3) S. 533–581; EGGENDORFER Anton: *Altes Landhaus. Vom Sitz der niederösterreichischen Stände zum Veranstaltungszentrum*, Wien 2006.

gehalten wurden. Der ständische Raum war offensichtlich Teil des landesherrlichen Machtraums. Der mährische Landstand hingegen verfügte in Brünn/Brno über ein Landhaus, das im späten 17. Jahrhundert einen umfassenden Ausbau erfuhr, allerdings erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine repräsentative, teilweise bis heute erhaltene Ausstattung erhielt²⁴.

Die Habsburger in der kommunalen Repräsentation: das Rathaus

Die Rathäuser bildeten nach den Landhäusern eine zweite wichtige Gebäudegruppe, die beispielhaft für die Verräumlichung sozialer Prozesse ist.

Die Entwicklung der Verwaltung und Leitung der bedeutenderen Städte in den habsburgischen Ländern stand immer in direkter Beziehung zu den Ansprüchen des obersten Stadtherrn. Der Austausch und die Abgleichung von Interessen bestimmte die städtische Politik, aber auch – das ist die Ausgangsthese dieses Untersuchungsabschnitts – das Arsenal der symbolischen Repräsentation. In welchem Ausmaß die städtische Selbstdarstellung mit Bezügen zum Herrscherhaus im 17. Jahrhundert operierte, kann am besten im Zentrum der städtischen Regierung, dem Rathaus, erfasst werden.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist das Alte Rathaus in Wien und dessen in den Jahren um 1700 neu gestalteter Ratssaal: Über eine herkömmliche Visualisierung von städtischer Gerechtigkeit hinausgehend, produzieren die in die Stuckdecke integrierten Embleme habsburgischer Herrscher gleichsam einen habsburgischen ‚Tugendraum‘, in dem Entscheidungen von kommunalem Belang getroffen wurden. Dem materiellen, mittels Architektur und Ausstattung erzeugten Raum war damit ein Machtraum bildlich eingeschrieben, dem die Ratsherren der Stadt offensichtlich nicht entkommen konnten (wollten?) und der ihre sozialen Praktiken des Beratens und Entscheidens mitprägen sollte.

Die Stadt Wien nimmt durch ihre Funktion als Residenzstadt eine herausragende Rolle ein. Die Dauerpräsenz der Herrscherdynastie lieferte ein hohes Identifikationspotential für die Stadt, die sich gerade im Bereich der symbolischen Kommunikation gerne mit kaiserlichen oder landesfürstlichen Kleidern schmückt²⁵.

Das Verhältnis von räumlicher Exklusivität (differenzierter Öffentlichkeit) und künstlerischer Gestaltung der Rathäuseräume, wie dies Julian Jachmann modellhaft am Beispiel der ausschließlich von Bürgern regierten Reichsstadt Augsburg dargelegt hat²⁶, lässt sich auf die Rathäuser habsburgischer Städte auf Grund der angesprochenen komplizierten Machtstruktur nicht unmittelbar übertragen. Dennoch soll der in diesen Publikationen entwickelte Methodenweg an den habsburgischen Beispielen (sofern es die Quellenlage zulässt) erprobt werden. Die dabei auftretenden Brechungen sind festzuhalten.

24 DŘÍMAL Jaroslav: *Zemský dům v Brně*, Brünn 1947; KROUPA Jiří: *Pragmatická sankce v umění a výzdoba Nové radnice v Brně*, in: DERS.: *Umělci, objednavatelé a styl. Studie z dějin umění*, Brünn 2006, S. 197–217.

25 KARNER, *Der Kaiser und seine Stadt* (wie Anm. 7).

26 JACHMANN, Julian: *Die Kunst des Augsburger Rates 1588–1631. Kommunale Räume als Medium von Herrschaft und Erinnerung*, München 2008 (*Kunstwissenschaftliche Studien*, 147); DERS., *Öffentlichkeit* (wie Anm. 8).

Problematischer als für Wien ist allerdings die Quellsituation zu den Rathäusern in den anderen habsburgischen Städten. In Innsbruck, Klagenfurt oder Linz besitzen die Rathäuser nur noch teilweise alte, für unsere Fragestellung relevante Bausubstanzen oder Ausstattungsteile; das Grazer Rathaus wurde 1803 zur Gänze abgebrochen. Eine ähnlich verknappte Bau- und Quellsituation ist auch bei den Rathäusern der freien königlichen Städte Ungarns im 17. Jahrhundert gegeben, wobei hier von besonderem Interesse das Rathaus von Pressburg (Fresko in der Gerichtsstube, 1690er Jahre) ist²⁷. Auch für Rathäuser in böhmischen und mährischen Städten liegen vereinzelt Hinweise auf habsburgisch-kaiserliche Ikonografie (gleichermaßen auf allgemeine römisch-antike Ikonografie) sowie verschiedentlich auf Impresen oder Wappen vor²⁸.



Abb. 2: Wien, Altes Rathaus, Großer Ratssaal, Detail der Deckenausstattung: kaiserlicher Doppeladler mit Schwert und Zepter, um 1700 (Foto: Herbert Karner)

27 FIDLER, Petr: Kreuz und Doppeladler. Das Pressburger Rathaus im Zeitalter der Gegenreformation und des Absolutismus, in: Pocta Vladimírova Wagnerovi. Zborník štúdií k otázkam interpretácie stredo-európskeho umenia, Bd. 2, hg. von Štefan ORISKO, Bratislava 2004, S. 136–160.

28 KIBIC, Karel, FIŠERA, Zdeněk: Historické radnice Čech, Moravy a Slezka, 2 Bde., Prag 2009.

Habsburger in öffentlichen Denkmälern

Der weitgehende Verzicht auf die Produktion von Reiterdenkmälern ist ein in der Fachliteratur mehrfach festgestelltes Spezifikum der habsburgischen Herrscherrepräsentation²⁹, der im Übrigen auch für den spanischen Familienzweig verbindlich war. Die Forschung bringt dieses Charakteristikum – wohl zu Recht – mit einer selbstbewussten Modestia-Strategie der Dynastie in Verbindung, die sich in der Ära Leopolds I. als eine absichtsvolle Distanzierung vom Repräsentationsverhalten Ludwigs XIV. in Frankreich äußerte. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß der Verzicht der Habsburger auf Reiterdenkmäler ein von den Mitgliedern der Dynastie selbst entwickeltes Konzept war oder von Beratern aus dem höfischen Umkreis kreiert wurde. Mit gegenwärtigem Wissensstand gibt es einen einzigen Fall, in dem die familiäre Ablehnung von öffentlichen Reiterdenkmälern durchbrochen wurde. Erzherzog Leopold V. beauftragte 1630 als Landesfürst von Tirol die Errichtung eines Brunnens mit mythologischen Figuren auf der marmornen Brunnenschale und einer zentralen Reiterstatue seiner selbst³⁰. Dieser Leopoldsbrunnen befand sich im Hofgarten in Innsbruck – ob in dessen öffentlich oder privat genutztem Teil, ist unklar.

Auffallend ist, dass aber die Landstände in den Erblanden zwei Mal Reiterstatuen zu Ehren Leopolds projektierten, jeweils aus Anlass der Erbhuldigungen in Linz (1658) und in Klagenfurt (1660), doch kamen beide Projekte nie über eine interimistisch-ephemere Realisierung hinaus, wobei eine abwehrende Einflussnahme durch den Landesherrn gut vorstellbar ist³¹.

Auch für den Typus der Einzelstatuen im öffentlichen Raum sind nur wenige Beispiele bekannt. Lediglich in Triest existiert ein – ebenfalls auf seine Präsenz anlässlich der Erbhuldigungsreise Leopolds I. 1660 zurückgehendes – auf einer hohen Säule errichtetes Standbild des Habsburgers (die ursprüngliche Holzskulptur 1762 ersetzt durch einen Bronzeguss). Auch in diesem Fall zeichneten die Landstände verantwortlich³².

Das Gegenmodell zur Darstellung habsburgischer Herrscher mit weltlichen Insignien der Macht wurde an der berühmten Pestsäule am Graben in der Wiener Innenstadt entwickelt³³. Integriert in eine komplexe, auf das Reich und die habsburgischen Länder bezogene Ikonographie, wird Leopold I. programmatisch als Personifizierung der habsburgischen Pietas und Modestas visualisiert. In diesem Fall war der Kaiser in

29 POLLERROSS, Friedrich: „Pro Decore Majestatis“. Zur Repräsentation Kaiser Leopolds I. in Architektur, Bildender und Angewandter Kunst, in: Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 4/5 (2002/2003) S. 191–295; MATSCHE, Franz: Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“, 2 Halbbde., Berlin u.a. 1981 (Beiträge zur Kunstgeschichte, 16).

30 KOCH, Ebba: Das barocke Reitermonument in Österreich, in: Mitteilungen der Österreichischen Galerie 19/20 (1975/76) S. 32–80; SCHEMPER-SPARHOLZ, Ingeborg: Kat.-Nr. 222: Caspar Gras (Modell), Heinrich und Friedrich Reinhart (Guß), Nympe mit Kranich (Moosgöttin), Figur vom Leopoldsbrunnen in Innsbruck. In: Barock. Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich, Bd. 4, hg. von Hellmut LORENZ, München u.a. 1999, S. 222.

31 PILLICH, Zwei Quellen (wie Anm. 14) S. 241; PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Leonore: Zur kunsthistorischen Bedeutung des Reiterdenkmals für Kaiser Leopold I. in Klagenfurt, in: Carinthia I, Geschichtliche und Volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens 155 (1965) S. 714–751.

32 HAHN, Zwei Besuche (wie Anm. 14) S. 47–66.

33 KARNER, Der Kaiser und seine Stadt (wie Anm. 7).

das Projekt eingebunden, auch scheint das Programm im engsten höfischen Umfeld konzipiert worden zu sein. Dafür verantwortlich zeichnete nämlich der Jesuit und Beichtvater des Kaisers, Franz Menegatti – also eine Person engsten Vertrauens, die über die religiösen Befindlichkeiten des Kaisers sehr genau informiert war. In der Summe ergibt sich im Fall der Pestsäule eine vielschichtige Vermengung von Interessen und Intentionen, an denen der Kaiser selbst wahrscheinlich nicht den nachhaltigsten Anteil hatte. Die den Entstehungsprozess leitenden Verhältnisse zwischen Leopold I., dem Konzeptor, den Künstlern, Vertretern des Hofes wie der (mitfinanzierenden) Stadtverwaltung sind noch nie umfassend untersucht worden. Dies erscheint umso wichtiger, als der Graben als Mittelpunkt der Stadt, an dem sich die Interessensräume des Landesherrn, des Bischofs und der Stadt überlagern, nachhaltig von einer habsburgischen Aura determiniert wurde.

Sakrale Repräsentation der Dynastie: habsburgische Kirchenräume

Aus kunst- und architekturhistorischer Sicht können Kirchenräume nicht ausschließlich als soziale Handlungsräume wahrgenommen werden. Dies gilt für Räume, die durch innerkirchliche Kommunikationsstrukturen gebildet werden und sich über den Stadtraum erstrecken, ebenso wie für den konkret fassbaren Innenraum einer Kirche. Denn häufig sind kirchliche Handlungsräume an konkrete Bauten, an manifeste Kunstwerke dauerhafter oder ephemerer Natur gebunden. Gerade im Stadtraum, dem Untersuchungsfeld des Projektes, haben derartige Räume, wenngleich sie in einem ersten Schritt sozial definiert sind, auch ihre baulichen Grenzen bzw. Markierungspunkte. So stecken innerhalb der Stadt die Kirchen-, Kloster- und sonstigen religiösen Bauten (bischöfliche Paläste, Seminare und andere) jenen sozial definierten kirchlichen Kommunikationsraum materiell ab. Sie konstituieren den Kirchenraum innerhalb der Stadt auf sichtbare und symbolische Weise und geben ihm klare Grenzen. Gleichzeitig können aber auch die unverrückbaren Außenmauern von Kirchen und/oder ephemere Altarbauten in der Stadt einen bloß temporären kirchlichen Kommunikationsraum, etwa bei Prozessionen, entwickeln. Handlungen und Baulichkeiten stehen in diesen raumbildenden Prozessen in untrennbarem Wechselverhältnis.

Sakraltopografie der drei Residenzstädte

Im Kontext der viel besprochenen ‚*Pietas Austriaca*‘³⁴, jener als explizites Identitätsmerkmal der Dynastie geltenden Frömmigkeit der Habsburger, kam es vor allem in Prag und Wien im 17. Jahrhundert zu groß angelegten ‚Kirchenoffensiven‘, die auf einem bereits von Ferdinand I. gelegten Fundament aufbauen konnten. In der Wiener Innenstadt wie auch in den Vorstädten wurde dies seit Kaiser Matthias (reg. 1612–1619) durch die Ansiedelung vieler neuer Klöster und damit neuer Kirchenbauten sowie durch den Neubau von Kirchen bereits ansässiger Orden bzw. durch Neuzuteilung bestehender Kirchen sichtbar³⁵. Diese Offensive war Ausdruck gegenreformato-

34 CORETH, Anna: *Pietas Austriaca*. Wesen und Bedeutung habsburgischer Frömmigkeit in der Barockzeit, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 7 (1954) S. 90–119.

35 VOCELKA, Karl: *Kirchengeschichte*, in: *Wien – Geschichte einer Stadt*, Bd. 2: *Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert)*, hg. von Karl VOCELKA und Anita TRANINGER, Wien u.a. 2003, S. 311–364; POLLEROS, Friedrich: *Renaissance und Barock*, in: ebd., S. 453–500.

rischer Maßnahmen, stand aber mit fortschreitendem 17. Jahrhundert zunehmend in unmittelbarem Zusammenhang mit der permanenten osmanischen Bedrohung. Mehrfach besitzen diese Kirchen ein Marienpatrozinium, weshalb sie in der Fachliteratur auch „marianische Vorwerke“ eines himmlischen ‚cordon militaire‘ Wiens“ genannt wurden³⁶.

Diese Wiener Situation ist nun mit jener in Prag außerordentlich gut vergleichbar³⁷. Auf der Basis von wichtigen unter Ferdinand I. gesetzten Maßnahmen wurden nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 gleichfalls neue katholische Orden in die böhmische Hauptstadt berufen; bereits bestehende Sakralräume wurden umgebaut und adaptiert und andere Kirchen wurden zur Gänze neu errichtet. Entscheidend ist die Entwicklung und Anwendung identischer Parameter bei Untersuchung der Kloster- und Kirchengründungen in den Stadträumen Wiens und Prags im 17. Jahrhundert.

Pressburg unterscheidet sich von diesen Entwicklungen des katholischen Sakralbaus deutlich, da die Stadt über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus lutherisch dominiert war und von den Habsburgern (nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen) kaum je besucht wurde. Eine ‚gegenreformatorische Bewegung‘ setzte dort erst in den 1670er Jahren ein, als die beiden lutherischen Kirchen 1672 den Jesuiten und Ursulinen übergeben wurden.

Häufig waren Mitglieder des Hauses Habsburg an den Kirchen- und Klostergründungen in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt³⁸. Eine zentrale Aufgabe des Projektes ist daher, anhand von Schriftquellen und an den überkommenen Sakralräumen (und ihren Ausstattungen) die Entwicklung dieses Netzwerkes an katholischen Kirchen des 17. Jahrhunderts nachzuvollziehen und etwaige daraus ableitbare Repräsentationsmechanismen (der jeweiligen Habsburger oder der jeweiligen Klöster) zu dokumentieren.

Resümee

Die Bedeutung des Projektes liegt einerseits in der methodischen Ausrichtung der Untersuchung der visuellen Repräsentationskultur der Habsburger-Dynastie auf Basis der aktuellen Raumforschung gepaart mit einem medienhistorischen Ansatz. Darüber hinaus wird mit dem Projekt erstmalig der Versuch unternommen, eine gemeinsame Analyse dieser Kultur (und ihrer Differenzen) in den drei großen Machtblöcken der Habsburger (Böhmen, Ungarn und Österreich) von tschechischen, ungarischen und österreichischen HistorikerInnen und KunsthistorikerInnen nach einheitlichen Parametern durchzuführen.

36 MATSCHE, Kunst (wie Anm. 29) S. 168.

37 OHLIDAL, Anna: Kirchenbau in der multikonfessionellen Stadt: Zur konfessionellen Prägung und Besetzung des städtischen Raums in den Prager Städten um 1600. In: Stadt und Religion in der frühen Neuzeit. Soziale Ordnungen und ihre Repräsentationen, hg. von Vera ISAIASZ u.a., Frankfurt u.a. 2007 (Eigene und fremde Welten, 4), S. 67–81.

38 VOCELKA, Kirchengeschichte (wie Anm. 35); WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 1) Teilbd. 2, S. 113–147.

Haus und Straßenraum. Konstruktion und Repräsentation von Sicherheit in der Stadt

MARIE SCHECKENBACH und KATHARINA KRAUSE*

Das Projekt befasst sich mit der Visualisierung von Sicherheitsvorstellungen durch die architektonische Grenzziehung zwischen (sicherem) privaten und (unsicherem) öffentlichen Raum, mit den daraus entstehenden Interessenskonflikten und Lösungsvorschlägen der Akteure sowie mit der Rolle der Bildmedien für die Wahrnehmung und Konstruktion dieser Grenzziehung im Gemeinwesen. These ist, dass das Haus und der Straßenraum sowie deren beider Repräsentation in Bildmedien Sicherheitsvorstellungen im Gemeinwesen der Frühen Neuzeit sowohl konstruieren als auch abbilden. Untersucht wird, wo die Grenze zwischen Straßenraum und Haus lag, welche Zwischenzonen bestanden, wie sich die Zugangsmöglichkeit für verschiedene Personengruppen verschob und welche Eigenschaften diese Grenze durch den Bau und seine Nutzung aufwies sowie durch deren Kommunikation mittels verschiedener Medien erhielt.

Einleitung

Die Vorstellungen über die Funktion des Hauses als Raum, der den Menschen Sicherheit bietet, wurzelt in den Entstehungsmythen zur Architektur, im antiken Topos der ‚Urhütte‘, die der Mensch zum Schutz vor der wilden Natur errichtete¹. In der Frühen Neuzeit wurde das Haus als *eines jeden sicherster Aufenthalt*² auch rechtlich definiert: Die Bewohner des Hauses unterlagen dem Schutz und der Herrschaft des Hausherrn, der für sie Vertretungs- und Verwaltungsbefugnisse im Rechtsverkehr übernahm³. Der Hausfriede sicherte durch Rechtsetzung und -sprechung Bewohner und Eigentum vor äußerer, durch die Bindung der patriarchalen Macht des Hausherrn an christliche Werte aber auch vor innerer Gewalt⁴. Neben dem materiellen Gebäude in seinen unterschiedlichen Ausformungen bezeichnet ‚Haus‘ in seinem frühneuzeitlichen Bedeutungsspektrum nicht nur das soziale Kollektiv, das in ihm lebt und arbeitet. Es steht

* Prof. Dr. Katharina Krause (Projektleitung) und Marie Scheckenbach M.A. (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), SFB/TRR 138 ‚Dynamiken der Sicherheit‘, Teilprojekt C03, Kunstgeschichtliches Institut der Philipps-Universität Marburg, Biegenstraße 11, D-35037 Marburg, E-Mail: krausek2@staff.uni-marburg.de, scheckenbach@staff.uni-marburg.de.

1 Vgl. hierzu GAUS, Joachim: Die Urhütte. Über ein Modell in der Baukunst und ein Motiv in der bildenden Kunst, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 33 (1971) S. 7–70.

2 Schweser, Christoph Heinrich: Der kluge Beamte/ Oder Informatorium Juridicum Officiale, Bd. 2, Nürnberg 1704, s.v. ‚Haus‘.

3 SCHLINKER, Steffen: Das Haus im Recht der Frühen Neuzeit, in: Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, hg. von Joachim EIBACH und Inken SCHMIDT-VOGES, Berlin u.a. 2015, S. 685–700, hier S. 699. Ausführlich zum Hausfrieden: SCHMIDT-VOGES, Inken: Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert, Berlin u.a. 2015 (Bibliothek Altes Reich, 18).

4 SCHMIDT-VOGES, Inken: Mehr als eine (Rechts-)Ordnung: Hausfrieden im 18. Jahrhundert. Probleme und Perspektiven der Erforschung des Hausfriedens in der Frühen Neuzeit, in: Frühneuzeit-Info 19,1 (2008) S. 71–77, hier S. 73.

außerdem für die kleinste gesellschaftliche Herrschaftseinheit, die der Hausvater anführt und die Hausmutter, Kinder und Gesinde umfasst. Das Haus als Ordnungsmodell repräsentiert *pars pro toto* das gesamte städtische Gemeinwesen und seinen Zustand⁵. Dieses Konzept findet in politik- und architekturtheoretischen Schriften in zahlreichen Analogiebildungen von Haus und Gemeinwesen seinen Niederschlag. In der Rede vom „Haus als kleinem Staat“ und dem „Staat als großem Haus“ verknüpfte Leon Battista Alberti in seinem Traktat ‚*De re aedificatoria*‘⁶ nicht alleine die architektonische Formation von Haus und Stadtstaat, sondern umfasste auch deren politische und soziale Struktur⁷. Prozesse zur Darstellung und Herstellung von Sicherheit zielen daher nicht alleine auf die Gestaltung und Nutzung des materiellen Gebäudes, sondern auch auf die dauerhafte ökonomische, politische und moralische Sicherung des gesellschaftlichen Ordnungsmodells ‚Haus‘.

Rahmen und Methodik

Die Untersuchung ist eingebunden in den seit April 2014 DFG-geförderten Sonderforschungsbereich „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherunglichung in historischer Perspektive“ (SFB/TRR 138), einen gemeinsamen Forschungsverbund der Universitäten Marburg und Gießen sowie des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung (Marburg). Der Rahmen und die methodische Ausrichtung der Untersuchung werden daher zum einen durch die kunstwissenschaftlichen werkbezogenen Einzelanalysen der Bauten und Bilder bestimmt, zum anderen durch die interdisziplinären Fragestellungen des Sonderforschungsbereichs.

Ziel des SFBs ist es, zu untersuchen, „wie sich in der Geschichte Vorstellungen von Sicherheit entwickelten und wie diese in den politischen Prozess gelangten. Dabei geht es um die Darstellung und die Herstellung von Sicherheit – Vorgänge, die einander bedingen und deren Verhältnis in historisch unterschiedlichen Dynamiken und Prozessstrukturen erforscht werden soll. Diese dynamischen Prozesse fasst der SFB/TRR 138 begrifflich als Versicherunglichung.“⁸ Mit dem Begriff der ‚securitization‘ (Versicherunglichung) wird ein politikwissenschaftliches Konzept der Copenhagen School aufgegriffen, das in den ‚critical security studies‘ der Internationalen Beziehungen um Ole Wæver und Barry Buzan entwickelt wurde: In einem Sprechakt würden in einem ‚securitizing move‘ Sachverhalte als existenzielle Bedrohung für Gemeinschaft und Staat dramatisierend und diskursiv proklamiert. Dies ermögliche

5 Zum umfassenden Konzept des ‚Hauses‘ in der Frühen Neuzeit vgl. BECKER, Anna: Der Haushalt in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit, in: *Das Haus in der Geschichte Europas* (wie Anm. 3) S. 667–683.

6 *Quod si civitas philosophorum sententia maxima quaedam est domus et contra domus ipsa minima quaedam est civitas, quidni harum ipsarum membra minima quaedam esse domicilia dicentur?* Alberti, Leon Battista: *L’architettura. De re aedificatoria*, Tl. 1, hg. von Giovanni ORLANDI und Paolo PORTOGHESI, Mailand 1966 (Trattati di architettura, 1,1), S. 65. Zu den begrifflichen Kategorien Stadt und Staat bei Alberti: WULFRAM, Hartmut: *Literarische Vitruvrezeption in Leon Battista Albertis ‚De re aedificatoria‘*, München u.a. 2001 (Beiträge zur Altertumskunde, 155), S. 143f.

7 HNILICA, Sonja: *Metaphern für die Stadt. Zur Bedeutung von Denkmodellen in der Architekturtheorie*, Bielefeld 2012 (Architekturen, 15), S. 40.

8 Zum Forschungsprogramm des SFBs: www.sfb138.de/index.php/forschung/konzeptgruppen/10-forschung-de [9.9.2017].

politischen Eliten, außergewöhnliche Maßnahmen zu legitimieren, normbestimmte politische Entscheidungsprozesse zu umgehen und zugleich ihren eigenen Machtanspruch zu stärken. Akzeptierten die Adressaten die Einschätzung einer existentiellen Bedrohungslage, könne von Versicherheitlichung gesprochen werden. Ein auf politischer Ebene nicht länger als existentiell bedrohlich kommuniziertes und wahrgenommenes Sicherheitsproblem, welches in regelhaftes politisches Handeln überführt werde, könne dahingegen als Entsicherheitlichung („desecuritization“) beschrieben werden. Von Bedeutung ist bei dem Kopenhagener Modell der ‚securitization‘ nicht die reale Existenz der Bedrohung selbst, sondern die erfolgreiche Kommunikation eines Problems als sicherheitsrelevant⁹. In kritischer Auseinandersetzung mit den in verschiedenen Schulen der ‚security studies‘ entwickelten Modellen zur Versicherheitlichung bzw. Entsicherheitlichung gilt es daher auch zu fragen, inwieweit diese Modelle für die im Teilprojekt untersuchten Fragestellungen Erkenntnisgewinn versprechen und welche Prämissen womöglich für die Untersuchung frühneuzeitlicher kunsthistorischer Objekte Korrektur oder Erweiterung bedürfen. Grundlegend für das Projekt ist das konstruktivistische Verständnis von Sicherheit, wie es unter anderem die Copenhagen School in ihren Konzepten sowie die Agenda des SFBs vertreten. Sicherheit wird nicht als statisch, sondern als das Ergebnis kommunikativer und politischer Aushandlungsprozesse und im historischen Prozess veränderbar begriffen. Architekturen und Bilder sind Teil dieser auf Diskurse und Praktiken abzielenden Aushandlungsprozesse. Sie bilden Sicherheitsvorstellungen nicht nur ab, sondern konstituieren sie mit. Für die Untersuchung von raumbildenden und raumaneignenden Versicherheitlichungsprozessen hat der erweiterte relationale Raumbegriff mit seiner handlungstheoretischen Konzeption wichtige Impulse geliefert¹⁰.

Der Bedeutung von Architekturen für Versicherheitlichungsprozesse wird man jedoch nur dann gerecht werden, wenn auch ihre physisch-materielle Gestalt hinreichend ernst genommen wird. Als Produkte sozialer und politischer Planungs- und Aushandlungsprozesse, als ‚angeeignete physische Räume‘¹¹ sind die Bauten gerade in ihrem spezifischen materiellen und medialen Charakter für die Dar- und Herstellung von Sicherheit relevant¹². In der in hohem Maße auf physischer Anwesenheit be-

9 BUZAN, Barry, WÆVER, Ole, DE WILDE, Jaap: *Security: A New Framework for Analysis*, Boulder u.a. 1998, hier insbes. S. 21–29. Für die Diskussion in der Geschichtswissenschaft vgl. *Geschichte und Gesellschaft* 38,3 (2012), hg. von Cornel ZWIERLEIN.

10 Zum relationalen Raumkonzept: LÖW, Martina: *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M. 2001 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1506). Einen Überblick über verschiedene Ansätze bietet: *Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von Stephan GÜNZEL, Stuttgart 2010; aus historischer Perspektive: RAU, Susanne: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a.M. u.a. 2013 (Historische Einführungen, 14).

11 BOURDIEU, Pierre: *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum*, in: *Stadt-Räume*, hg. von Martin WENTZ, Frankfurt a.M. u.a. 1991, S. 25–34.

12 Rudolf Schlögl konstatiert, „dass die in der Forschung gegenwärtig diskutierte Gegenüberstellung zweier Raumkonzepte an der Sache vorbeigeht. Die Räume der Interaktionskommunikation sind stets konstruierte, kulturell markierte und imaginierte Gebilde. Sie können aber als umbauter und ummauerter Raum auch zu ‚Kontainerräumen‘ werden, die durch fixierte Wahrnehmungsordnungen und das Arrangement der Körper und Dinge Kommunikation codieren und so Kontingenz in Erwartbarkeiten überführen.“ SCHLÖGL, Rudolf: *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft*

ruhenden Kommunikation der Frühen Neuzeit¹³ bedient sich gerade die Architektur der Mittel symbolischer Kommunikation¹⁴. Sozialer und physischer Raum, Kommunikation und Repräsentation können bei der Analyse der Bauten und ihrer urbanen Kontexte nicht getrennt voneinander, sondern nur in ihrer engen Relation zueinander untersucht werden¹⁵.

Forschungsstand¹⁶

Die Konstruktion und Repräsentation von Sicherheit mittels Architekturen der Frühen Neuzeit ist in den Kunstwissenschaften bisher vornehmlich anhand fortifikatorischer Bauten diskutiert worden. Hierbei wurden unter anderem typologische und ikonographische Aspekte von Wehrhaftigkeit für Schlossbauten¹⁷ sowie für Stadttore¹⁸ herausgearbeitet. Dass die Kunstgeschichte bisher kaum untersucht hat, wie städtische Privatbauten Sicherheit für die Bewohner und das urbane Umfeld visualisierten und konstruierten, liegt wohl zum einen an dem Begriff Sicherheit, der als „Wertbegriff der politisch-sozialen Sprache“¹⁹ ein umstrittenes und gesellschaftlich konstruiertes Konzept darstellt und wegen seines Abstraktionsgehaltes nur schwer mit einer auf klare Lesbarkeit abzielenden visuellen Semantik frühneuzeitlicher Architektur in Verbin-

34 (2008) S. 151–224, hier S. 190 Anm. 138. Hierzu aus soziologischer Sicht, ebenfalls kritisch: SCHROER, Markus: Soziologie, in: Raumwissenschaften, hg. von Stephan GÜNZEL, Frankfurt a.M. 2009, S. 354–369, hier S. 364–366.

13 SCHLÖGL, Kommunikation (wie Anm. 12).

14 SCHÜTTE, Ulrich, HAHN, Peter-Michael: Thesen zur Rekonstruktion höfischer Zeichensysteme in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 13,2 (2003) S. 19–47; SCHÜTTE, Ulrich: Die Räume und das Zeremoniell, die Pracht und die Mode. Zur Zeichenhaftigkeit höfischer Innenräume in der frühen Neuzeit, in: Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, hg. von DEMS. und Peter-Michael HAHN, München 2006 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 3), S. 167–228.

15 RABELER, Sven: Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung. N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 43–66, zu den analytischen Kategorien und ihren Wechselwirkungen S. 49–51.

16 Der Forschungsstand beschränkt sich auf einen knappen Überblick zu Studien zum Haus und Straßenraum. Die Untersuchungen zur Architekturgeschichte der einzelnen im Projekt untersuchten Städte sowie zu den Repräsentationen der Bauten in Texten und Bildmedien können hier nicht aufgelistet werden.

17 SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994. Zur Bedeutung fortifikatorischer Elemente für den frühneuzeitlichen Schlossbau siehe auch MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618), Göttingen 2004. Die Rolle von Sicherheitsaspekten für die Fassadengestaltung des Louvre behandelt ERBEN, Dietrich: Paris und Rom. Die staatlich gelenkten Kunstbeziehungen unter Ludwig XIV., Berlin 2004 (Studien aus dem Warburg-Haus, 9), S. 72f.

18 HILLIGES, Marion: Das Stadt- und Festungstor. Fortezza und sicurezza – semantische Aufrüstung im 16. Jahrhundert, Berlin 2011 (Humboldtschriften des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte, 16); SCHWEITZER, Stefan: Zwischen Repräsentation und Funktion. Die Stadttore der Renaissance in Italien, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 184).

19 CONZE, Eckart: Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012) S. 453–467, hier S. 456.

dung zu bringen ist. Zum anderen ist diese Forschungslücke auf die frühneuzeitlichen Wissensbestände zu Städte- und Hausbau selbst zurückzuführen. Diese thematisieren unter Rückgriff auf Vitruv Sicherheit vor allem als Sicherung gegen einen äußeren Feind und gelangen zu einer Hierarchisierung der Bauaufgaben zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘, wobei Sicherheit als Bauaufgabe den öffentlichen Bauten, insbesondere den Wehrbauten, zugeschrieben wird²⁰. In Bezug auf städtische Privatbauten wurde das kunsthistorische Forschungsinteresse vor allem von Fragen der Repräsentation, sozialen Distinktion und Legitimation der Bauherren und Bewohner geleitet. Nur selten wurden die äußere Gestalt von Palastfassaden und deren Elemente mit städtischer Gemeinschaftsbildung in Verbindung gebracht²¹. Einen Überblick zum gegenwärtigen europäischen Forschungsstand zum Wohnhaus bietet, insbesondere aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, das 2015 von Joachim Eibach und Inken Schmidt-Voges herausgegebene Handbuch²². Darüber hinaus liefert der Band in kritischer Auseinandersetzung mit Otto Brunners Konzept vom ‚ganzen Haus‘²³ bis hin zu dem alternativen Konzept des ‚offenen Hauses‘²⁴ auch einen Überblick zur Forschungsgeschichte. Am Forschungsstand zu Wohngebäuden und ihrer Nutzung zeigt sich eine auf unterschiedliche Forschungstraditionen und -interessen zurückzuführende Diskrepanz in den Fachdisziplinen. Widmet sich die wirtschafts- und sozialhistorische, ethnologische und sozialwissenschaftliche Forschung in erster Linie Häusern niedrigerer und mittlerer sozialer Schichten, bilden die Bauten des Adels und der wohlhabenden Oberschicht vorwiegend den Untersuchungsgegenstand der Kunstgeschichte. Einzelne kunst- und kulturgeschichtliche Arbeiten²⁵ beleuchten auch die symbolische Bedeutung von Schwellenräumen, wobei dieses Forschungsfeld vor allem durch einflussreiche Studien aus anthropologischer, ethnologischer und religionsphilosophischer Perspektive geprägt ist²⁶.

20 KRAUSE, Katharina: Sichtbar und sicher: Wohnhöfe des Adels in Münster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Baden-Baden 2017 [im Druck] (Politiken der Sicherheit/Politics of Security, 4), S. 31.

21 Zur soziopolitischen Funktion von Sitzbänken an Florentiner Palastfassaden: ELET, Yvonne: Seats of Power. The Outdoor Benches of Early Modern Florence, in: Journal of the Society of Architectural Historians 61 (2002) S. 444–469. Zu den Sitzbänken am Florentiner Palazzo Rucellai: BURIONI, Matteo: Begründungen des Gemeinwesens. Performative Aspekte frühneuzeitlicher Palastfassaden, in: Das Auge der Architektur. Zur Frage der Bildlichkeit in der Baukunst, hg. von Andreas BEYER, Matteo BURIONI und Johannes GRAVE, München 2011, S. 289–320, hier S. 294–309.

22 Das Haus in der Geschichte Europas (wie Anm. 3).

23 BRUNNER, Otto: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: DERS.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 103–127.

24 EIBACH, Joachim: Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011) S. 631–664.

25 SCHÜTTE, Ulrich: Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen, in: Die Grenze. Begriff und Inszenierung, hg. von Markus BAUER und Thomas RAHN, Berlin 1997, S. 159–176; MARE, Heidi de: Die Grenze des Hauses als ritueller Ort und ihr Bezug zur holländischen Hausfrau des 17. Jahrhunderts, in: Kritische Berichte 20,4 (1992) S. 64–79. In Bezug auf öffentliche Bauten: SÖLCH, Brigitte: Architektur bewegt: Pugets Rathausportal in Toulon oder Schwellenräume als ‚sympathetische‘ Interaktionsräume, in: Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz, 56,1 (2014) S. 71–93. Aus kulturgeschichtlicher Sicht: JÜTTE, Daniel: The Strait Gate: Thresholds and Power in Western History, New Haven u.a. 2015, insbes. S. 134–174.

26 GENNEP, Arnold van: Übergangsriten (Les Rites de Passage, 1909), Frankfurt a.M. 2005; DOUGLAS, Mary: Reinheit und Gefährdung: eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu (Purity and

Ziele und Inhalte

Das Projekt hat das Ziel, exemplarisch Verfahren der Visualisierung von Sicherheit darzulegen. Öffnung und Abschließung – des Hauses gegenüber der Straße, der Wohnung gegenüber dem Besucher – und deren bildliche Wiedergabe sollen daraufhin befragt werden, wie Konzeptionen von Sicherheit für das Kollektiv der Familie im Gesamtsystem des Baus (Fassade, Portal, Innenräume) Ausdruck fanden und bei einer Übertragung von Bautypen über die kulturellen Grenzen hinweg Veränderungen erfuhren. Das Interesse gilt vor allem der baukünstlerisch klar markierten Grenze zur Straße, das heißt einer Semantik von Sicherheit in der Zivilbaukunst. Als bedeutender Teil für die Wahrnehmung und Konstruktion von Vorstellungen über die Sicherheit des Hauses und seines urbanen Zusammenhangs werden auch die Repräsentationen der baulichen Situation und deren Nutzung in Texten und Bildern herangezogen.

Die Dichotomien innen/außen, sicher/unsicher, privat/öffentlich dienen bei der Untersuchung als „analytische Instrumente oder Leitdifferenzen“²⁷, um die Prozesse der Raumbildung differenzierter betrachten zu können. Dabei wird im Sinne einer Arbeitsdefinition „das Öffentliche [als] das prinzipiell allen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende, das Private hingegen [als] das nur dem einzelnen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende“ verstanden²⁸. Der Gebrauch dieses Kontrastpaares erfolgt überdies in dem Bewusstsein, dass die Grenze zwischen den Bereichen in der Frühen Neuzeit nicht scharf gezogen wurde, sondern als Durchdringung von Zonen zu begreifen ist.

Das Projekt untersucht die Grenze von Haus und Straßenraum im Hinblick auf unterschiedliche Bedrohungslagen: Zum einen betrifft dies die physische Bedrohung des Hauses und seiner Bewohner von außen, auf die mit materiellen Sicherheitsvorkehrungen (Mauer/Zäune/Gitter), aber auch durch entsprechende Nutzung und personale Absicherung (Praktiken des Öffnens und Schließens/Sicherheitspersonal/Pförtner) reagiert wird. Zum anderen nimmt es potentielle Bedrohungen der individuellen Ehre der Familie, ihres ganzen Standes und damit der gesamten Ordnung des Gemeinwesens in den Blick.

In der frühneuzeitlichen Gesellschaft „fungierte [...] soziale Schätzung (Ehre) als Basiskapital, auf das alle anderen Geltungsansprüche erst aufgebaut werden konnten“²⁹. Probleme der Rangordnung stellten mitnichten eine reine Äußerlichkeit dar, sondern betrafen Fragen der „sozialen Existenz“³⁰.

Danger, 1966), Berlin 1985, insbes. S. 151–182; ELIADE, Mircea: Das Heilige und das Profane. Zum Wesen des Religiösen (Le Sacré et le Profane, 1956), Frankfurt a.M. 1984, hier S. 151–162.

27 RAU, Susanne: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt a.M. 2013 (Historische Einführungen, 14), S. 150.

28 Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von Gerd MELVILLE und Peter von MOOS, Köln 1998 (Norm und Struktur, 10), S. VII.

29 KRISCHER, André: Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit, hg. von Ralf KAUF, Giorgio ROTA und Jan-Paul NIEDERKORN, Wien 2009 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 796; Archiv für österreichische Geschichte, 141; Veröffentlichungen zur Iranistik, 52), S. 1–32, hier S. 4f.; mit Bezug auf BOURDIEU, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales

Den Bauten kommt bei der Repräsentation und Affirmation gesellschaftlicher Rangordnung eine entscheidende Rolle zu. Nicht nur die Funktion sondern auch der soziale Status des Bauherrn ist idealiter an der *facciata*, dem Gesicht des Hauses, erkennbar (*Decorum*/heraldische Elemente) und findet dadurch auch im öffentlichen städtischen Raum Ausdruck³¹. Zudem sollte die innere hierarchische Gliederung des Hauses an der Semantik der Fassade ablesbar sein (*Piano nobile/Mezzanin*)³². Architekturtraktate und Vorlagebücher bieten eine große Varietät von Wohnhausentwürfen, die abhängig von sozialem Stand und finanziellen Möglichkeiten eine Auswahl vom ‚niedrigen‘ bis zum ‚reichen‘ Haus offerieren³³. Auch der Bau selbst dient als „Medium stabilisierter Ordnungen“³⁴: Durch die Distribution der Räume wurden Möglichkeiten der Kontrolle und der Separierung geschaffen sowie Bewegungsabläufe der Besucher und Bewohner in Abhängigkeit von ihrem sozialen Status gesteuert. Die räumlich angelegten Machtstrukturen werden durch die Nutzung der Räume in alltäglichen Handlungsroutinen reproduziert und erhalten dadurch erst gesellschaftliche Relevanz. Das Projekt richtet in synchroner Perspektive den Blick auf Phänomene von Sicherheit an der Grenze zwischen Haus und Straße, indem es den Zeitraum vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution in den Blick nimmt. Hierbei ist es dezidiert über staatliche und kulturelle Grenzen hinweg vergleichend angelegt: Betrachtet werden die beiden Antagonisten Frankreich und die Niederlande, die jeweils kulturell in der Baukunst und

Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard KRECKEL, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderbd. 2), S. 183–198.

30 Mit Blick auf die französische höfische Gesellschaft: ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 1999, S. 144; mit Verweis auf das Elias'sche Zitat auch: WELLER, Thomas: Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft: Stand und Perspektiven der Forschung, in: Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeitforschung, hg. von DEMS. und Marian FÜSSEL, Frankfurt a.M. 2011 (Zeitsprünge, 15,1), S. 3–25, hier S. 9f.

31 Vgl. ERBEN, Dietrich: Zur Architektur der Frühen Neuzeit aus der Sicht der historischen Anthropologie, in: Bauen als Kunst und historische Praxis. Architektur und Stadtraum im Gespräch zwischen Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft, Bd. 1, hg. von Stefan SCHWEIZER u.a. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, 26), Göttingen 2006, S. 461–491, insbes. S. 483–485; JÜTTE, Daniel: Living Stones: The House as Actor in Early Modern Europe, in: Journal of Urban History 41 (2015) S. 1–29, hier S. 8–10.

32 Zu Fassaden, die Aussagen über die hierarchische Gliederung des Baus und den sozialen Status der dahinterliegenden Räume erlauben, siehe u.a. zum Palazzo Caprini: BURROUGHS, Charles: The Italian Renaissance Palace Facade. Structures of Authority. Surfaces of Sense, Cambridge 2002, S. 139–146. Zur Gartenfassade des Schlosses von Versailles: KRAUSE, Katharina: Die Maison de plaisance. Landhäuser in der Ile-de-France (1660–1730), München 1996 (Kunstwissenschaftliche Studien, 68), S. 46–48.

33 Aus der großen Anzahl von Schriften und Stichkompendien siehe die Entwürfe Sebastiano Serlios in seinem sechsten Buch ‚*Delle Habitatione*‘ (ca. 1546), Pierre Le Muets Schrift ‚*Maniere de bastir pour toutes sortes de personne*‘ (ca. 1623) sowie für den deutschsprachigen Raum Leonhard Christoph Sturms Auslegung von Nikolaus Goldmanns ‚*Civil-Bau-Kunst*‘ (1696) und Bernhard Christoph Anckermanns ‚*Architectonische Risse*‘ (1738–1754).

34 ERBEN, Dietrich: Frivole Architektur – Über Gated Communities, in: Virtuelle und ideale Welten, hg. von Ulrich GEHMANN, Karlsruhe 2012 (Technikdiskurse. Karlsruher Studien zur Technikgeschichte, 8), S. 127–140, hier S. 127f.

den damit verbundenen Medien aufeinander und in Interdependenz zueinander auf Dritte ausstrahlen, sowie ausgewählte Reichs- und Residenzstädte des Alten Reiches.

Das Vorhaben untersucht städtische Wohnbauten der Aristokratie und des wohlhabenden Bürgertums, wobei in einem arbeitsteiligen Verfahren zwei Bautypen ausgewählt wurden: das ‚Hôtel entre cour et jardin‘ und der ‚Stadtpalast‘. Die Begriffe dieser Bautypen werden hier rein formal gebraucht und beziehen sich nicht auf den Status des Bauherrn oder Besitzers. Ausgewählt wurden diese beiden Typen, weil sich bei ihnen ein fundamental verschiedener Umgang mit der Grenze zwischen Haus und Straße zeigt.

Das Hôtel ist mittels einer Mauer, die nur vom Portal, dem wesentlichen Träger von Zeichen für die Bedeutung der Grenze zwischen öffentlichem und privatem Raum sowie für den Status des dahinterliegenden Wohngebäudes, durchbrochen wird, vom Straßenraum vollständig abgeschlossen. Der Hof stellt, ebenso wie weitere Übergangsräume, eine Zwischenzone dar, deren Frequentierung durch nicht zum Haushalt gehörende Personen untersucht werden muss (Abb. 1). Der Stadtpalast hingegen weist eine an der Straße liegende Hauptfassade auf, in der Mauer, Portal und Fenster semantisch besetzt werden können und jedes Öffnen und Offenstehen der Durchlässe den unmittelbaren Kontakt zwischen dem Haushalt und der Außenwelt ermöglicht³⁵ (Abb. 2).

Einer größeren Vielfalt von Signalsetzungen an der Fassade steht die geringere Möglichkeit der Differenzierung bei den Zwischenzonen im Haus gegenüber. Wie und ob sich die beiden Typen grundsätzlich in diesem Verhältnis von öffentlicher und privater Raumnutzung unterscheiden, wie die Bauten, ihre Bewohner und eingeladene sowie sich einfindende Besucher mit der Grenze umgehen bzw. umgehen sollen, wird an ausgewählten Exempeln untersucht.

Wohnhöfe des Adels in Münster³⁶ (Katharina Krause)

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung des Hôtel entre cour et jardin und seines Verhältnisses zur Straße bilden die Pariser Hôtels particuliers und ihre Vermittlung in das Reichsgebiet mit einem Schwerpunkt auf Münster. Aus der Beobachtung von Differenzen gegenüber dem traditionellen Bauen des Adels im Münsterland und gegenüber dem zeitgleichen Bauen in Frankreich und anderen Nachbarländern werden Signale der Bauten an ihr Publikum analysiert. In Münster folgen die Bauten einem im deutschen Sprachgebiet für städtische Wohnsitze des Adels nur selten verwendeten Typus und wandeln diesen in charakteristischer Weise ab: Das Pariser Hôtel entre cour et jardin wird in Münster zwar imitiert, aber im Unterschied zum Vorbild nicht durch eine undurchsichtige Begrenzungsmauer oder einen Gebäudeflügel, sondern durch eine Kombination von Sockelmauer und Gitter abgeschrankt, die den Passanten den Blick in den Hof erlaubte (Abb. 3).

Nachgegangen wird nicht nur architekturikonographischen Fragen, sondern mittels der Auswertung von Inventaren auch Aspekten der Nutzung. Es kann so die Ausdeh-

35 Vgl. MATSCHE, Franz: Städtische Adelsresidenzen in Europa. Zur Typologie des Stadtpalastes, in: Adel und Stadt. Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 28.–29. Oktober 1993 in Münster, Red. Gunnar TESKE, Münster 1998 (Veröffentlichungen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., 10), S. 45–95.

36 KRAUSE, Sichtbar und sicher (wie Anm. 20).

nung der Übergangszone vom öffentlichen Straßenraum bis in die Gesellschaftsräume, das heißt vor die nur der Familie zugänglichen inneren Wohnräume, ermittelt und in einem Vergleich mit den Usancen in Frankreich, weiteren Städten des Reichs und den Niederlanden erschlossen werden. In einer diachronen Perspektive weisen die Münsteraner Adelsitze eine erhebliche Reduktion an Absicherung nach außen auf; sie verzichten indessen nicht auf Verfahren, sich von den Bürgerbauten abzuheben. Es stellt sich somit auch die Frage, welcher Beitrag einer Gruppe von Bauten und Bauherren zur Stabilisierung oder auch Unterminierung einer sozialen Ordnung insgesamt zukam. Um auszuschließen, dass mit Münster einer ‚provinziellen‘ Lösung für die Frage nach der Visualisierung von Sicherheit durch Öffnung zu großes Gewicht gegeben wird, ist die Untersuchung dieser Bauten eingebunden in eine Studie, die einzelnen Aspekten systematisch mit Material aus dem ganzen Reichsgebiet, aus den Niederlanden sowie aus Paris und London nachgeht.

Untersucht werden neben der Verbreitung und lokalen Ausprägung des ‚offenen‘ Hôtel entre cour et jardin die visuellen Signale der Fassade und deren Vorfeld in Bezug auf Absicherung und Schließung, die Organisation von Schließung und Öffnung (Personal, unter anderem Pförtner) und damit auch die sozialen Regeln, die die Sicherheit des adligen Wohnsitzes garantieren sollten. Am Beispiel der Münsteraner adligen Wohnsitze wird daher überprüft, wie in einer stabilen, aber ständig als gefährdet angesehenen und ständig nachjustierten sozialen Ordnung Sicherheit für die Bewohner der Wohnsitze und Sicherheit der Stadt und des Landesherrn vor den Bewohnern am Bau signalisiert wird – in Kenntnis der Labilität dieser ständischen Ordnung und ihrer potentiellen Bedrohung von innen wie von außen.

Stadtpaläste in Berlin, Dresden und Augsburg (Marie Scheckenbach)

Die Bedeutung von Haus und Straßenraum für die Wahrnehmung und Konstruktion von Sicherheit im Gemeinwesen wird im Rahmen des laufenden Dissertationsprojektes anhand dreier weiterer Städte im Alten Reich untersucht. Ausgewählt sind mit Dresden und Berlin Residenzstädte, deren Bevölkerung im betrachteten Zeitraum wuchs, was sich, zeitgleich zum privaten Baugeschehen, in der Ausweitung und Erneuerung des städtischen Raumes und seiner Befestigungsanlagen artikulierte. Durch Stadtbrand und Bevölkerungswachstum kam es in beiden Städten zum Aufbau neuer Stadtviertel, bei deren Konzeption präventive Maßnahmen zur Sicherung und zur Kontrolle der Wohnbauten und des urbanen Raumes wesentlich waren. Mit Augsburg wird eine Reichstadt untersucht, deren Bevölkerung den hohen Stand aus der Phase vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr erreichte, in der aber dennoch ein reges Baugeschehen zu verzeichnen ist. Alle drei Städte zeichnen sich zudem durch die nachgewiesene, umfassende und zeitnahe Kenntnis der europäischen Architektur und Stadtbaukunst seitens der Stadtherren, der Bauherren und der Baumeister aus. Bei der Analyse der architektonischen Grenze von Haus und Straßenraum wird untersucht, wie diese Schwellenzone in Gestalt und Nutzung lokalen Bautraditionen folgt bzw. sich mit konkurrierenden kulturellen Modellen europäischer Baukunst verbindet und welcher Einfluss dabei der Semantik höfischer Repräsentationsformen zukommt. Dies betrifft nicht alleine die sich wandelnden höfischen Repräsentationsformen in den aufstrebenden Residenzstädten, sondern auch die Reichsstadt Augsburg, in der Neunobilitierte gezielt Muster aristokratischer

Bauten der benachbarten Residenzstadt München aufgegriffen. Es gilt daher zu fragen, inwieweit die Sicherung des Hauses durch seine architektonische Gestaltung, aber auch durch Sicherheitspersonal nicht nur Sicherheitserwägungen entsprang, sondern auch mit den repräsentativen Absichten und dem Wunsch der Hausbesitzer nach Prestigegewinn und sozialer Distinktion verknüpft war. Augsburg wurde ferner deshalb ausgewählt, da sich dort mit der lokalen Tradition der Fassadenbemalung und der streng paritätischen Ordnung der Konfessionen ein spezieller Fall bietet: Im Laufe des 18. Jahrhunderts begannen einige vermögende katholische Handelsfamilien, ihre Konfession durch ausladende Fassadenbemalungen zu bekräftigen. Untersucht wird, ob die extensive Zurschaustellung der katholischen Konfession für lutherische Bürger eine Provokation darstellte, auf die der Rat regulierend einwirkte, oder ob – anknüpfend an die Ergebnisse von Étienne François zum verstärkten Distinktionsbestreben beider konfessionellen Gruppen im 18. Jahrhundert – in der ostentativen Fassadengestaltung ein Ventil zu sehen ist, das ermöglichte, religiöse Differenz im städtischen Raum symbolisch auszutragen, und das dadurch der städtischen Sicherheit eher zuträglich war, als dass es sie ernstlich gefährdet hätte³⁷.

Die Analyse der Bauten erfolgt in enger Verschränkung mit ihren bildlichen Repräsentationen, wobei der Schwerpunkt auf druckgraphischen Darstellungen des Hauses und des Straßenraumes liegt: Guckkastenblätter, Stichserien des Hauses, Flugblätter und Ausschneidebögen für Klebealben. Gefragt wird, welche Funktion verschiedene Darstellungsmodi sowie Adressatenkreise und Reichweiten der Bilder bei der Etablierung und Tradierung von Sicherheitsvorstellungen hatten. Hierbei kommt insbesondere dem Rezeptionskontext und performativen Aspekten des Bildgebrauchs eine bedeutende Rolle zu. Praktiken des Öffnens und Schließens wurden als Alltagswissen nur begrenzt schriftlich vermittelt. Daher legen gerade Repräsentationen des Hauses und des Straßenraumes in Bildmedien offen, welche Sicherheitsentwürfe und -praktiken sich mit der Nutzung der Grenze von Haus und Straßenraum verbanden.

Ergänzend zu der Untersuchung der Bauten und der Bilder werden in dem Dissertationsprojekt Sicherheitsvorstellungen vom Haus und Straßenraum und die sich damit verbindenden rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte, aber auch technische, ästhetische und soziale Normen anhand ausgewählter Architekturtraktate sowie Bau- und Policeyordnungen behandelt.

Ausblick

Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zu einem differenzierten Verständnis der Schwelle von Haus und Straßenraum, von öffentlich und privat zu leisten. Das Projekt richtet sich somit gegen das eindimensionale Narrativ einer teleologischen Entwicklungsgeschichte, das in der Frühen Neuzeit eine vermeintlich zielgerichtete Entwicklung hin zu einer zunehmenden Trennung von Öffentlichem und Privatem entdecken will.

Die Fokussierung auf die Schwelle von Haus und Straßenraum, auf ihre Ausdehnung und ihre in räumlicher und zeitlicher Hinsicht regulierte und sozial ausdifferenzierte Nutzung erweitert den Blick auf die subtilen und kulturell differierenden Signa-

37 Vgl. FRANÇOIS, Étienne: Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg, Sigmaringen 1991 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 33), zur ‚integrierenden Dynamik der Scheingefechte‘ beider konfessionellen Gruppen S. 163–167.

le der Schließung und Öffnung, mit denen sich Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit verbanden.

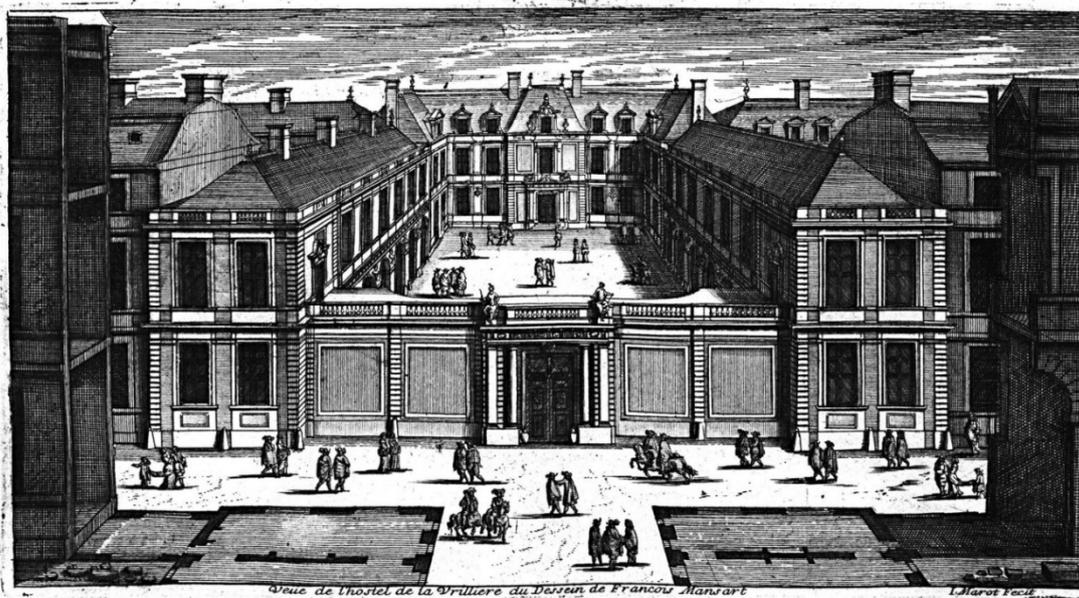


Abb. 1: Jean Marot: Ansicht des Hôtel de la Vrillière in Paris (erbaut 1635)
 Aus: Marot, Jean: Architecture française, Paris, ca. 1670, © Universitätsbibliothek Heidelberg, 84 G 7
 RES, S. 68, <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/marot1670/0068>, CC-BY-SA 3.0 [20.9.2017]

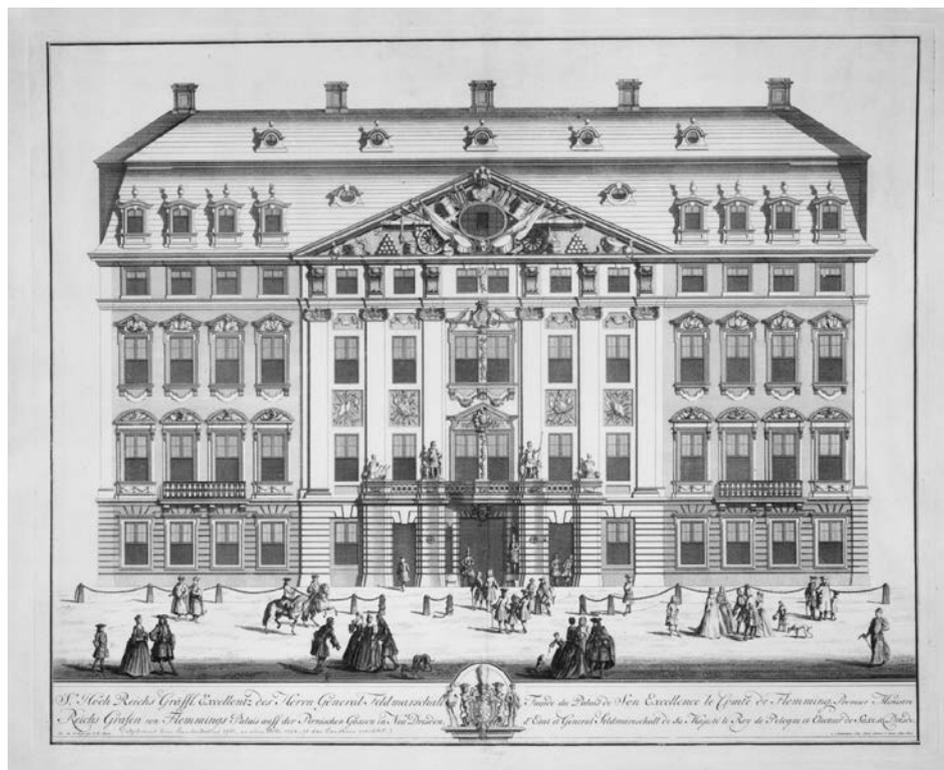


Abb. 2: Palais Flemming-Sulkowski, Dresden
 Stich von Johann Rudolph Fäsch, vor 1736, © SLUB Dresden / Deutsche Fotothek, Kartensammlung,
 SLUB/KS B1683, Permalink: www.deutschefotothek.de/documents/obj/70401169, CC-BY-SA 4.0
 [20.9.2017]



Abb. 3: Beverfoerder Hof in Münster, Königstraße 46, 1702
© Bildarchiv Foto Marburg / Foto: unbekannt
Permalink: www.bildindex.de/document/obj20669031 [20.9.2017]

DISSERTATIONSPROJEKTE

Mittelalterliche Rathäuser in Franken. Geschichte, Erscheinung und Nutzung

JOHANNES R. JÄNCHEN*

Während die Rathäuser der Neuzeit reine Verwaltungseinrichtungen sind, ist der Charakter eines mittelalterlichen Rathauses zwischen Versammlungsraum, multifunktionalem Nutzbau und zu Stein gewordener Selbstinszenierung des Gemeinwesens einzuordnen. Ursprünglich waren sie dem Wunsch entwachsen, einen repräsentativen Raum für Ratsversammlungen zu schaffen, der die politische und wirtschaftliche Potenz der dort Tagenden zum Ausdruck bringen konnte¹. Doch auf diese eine Funktion blieben die wenigsten Rathäuser beschränkt, denn schon für das 13. Jahrhundert lässt sich nachweisen, dass sie eine Vielzahl städtischer Funktionen aufnehmen konnten. Am häufigsten lässt sich die Nutzung von Rathäusern als Gerichtsort und Kaufhaus nachweisen, darüber hinaus wurden sie unter anderem auch als Tanz-, Lager-, Wach- oder Zeughaus genutzt². Welche Funktionen ein Rathaus am Ende erhielt, war von den Erfordernissen des Bauherrn (zumeist die Gemeinde, in einigen Fällen auch der Landesherr) abhängig. Diese Entwicklung zum Multifunktionsbau führte dazu, dass es heute unmöglich ist, von einem Rathaus auf ein anderes zu schließen. Doch eines hatten alle Rathäuser über die Nutzung als Versammlungsraum hinaus immer gemeinsam: Sie waren Knotenpunkte der städtischen Infrastruktur.

Angesichts der gewichtigen Rolle des Rathauses im Leben einer Stadt, der – vor allem in Reichsstädten – noch eine Repräsentationsfunktion des Gemeinwesens bzw. des Landesherrn hinzuzufügen ist, erscheint es fast widersinnig, dass es in stadthistorischen Abhandlungen häufig nur am Rande Erwähnung findet. Diese Ambivalenz zwischen Bedeutung und Interesse wird noch augenscheinlicher, wenn in Betracht gezogen wird, dass das Verwaltungs- und Rechtswesen sowie das Wirtschaftsleben wichtige Bestandteile jeder Stadt- und Ortsgeschichte sind, aber einer der wichtigsten Orte des Geschehens, das Rathaus, zumeist außen vor bleibt. Deshalb fehlt es auch in Franken an einer stabilen Basis für die Erforschung dieses Bautyps, deren Schaffung ein Ziel der vorzustellenden Dissertation ist.

* Johannes R. Jänchen, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, insbesondere für Mittelalterliche Kunstgeschichte, Am Kranen 10, D-96047 Bamberg, E-Mail: johan.jaenchen@googlemail.com. – Der Titel des Beitrags entspricht dem Arbeitstitel des vorgestellten Dissertationsvorhabens.

1 Vgl. ALBRECHT, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004, S. 25.

2 Zu den Funktionen eines Rathauses vgl. ebd., S. 13–24.

Aufbau und Methodik

Der erste logische Schritt auf dem Weg zur Schaffung dieser Grundlage ist die Erstellung eines Katalogs der mittelalterlichen Rathäuser in den fränkischen Städten. Damit sind jene Gebäude gemeint, deren vornehmlicher Zweck es war, dem Rat als Versammlungsraum zu dienen, und die für diese Aufgabe errichtet oder noch im Mittelalter umgebaut wurden. Dabei liegt der Fokus stets auf der Baugeschichte, der äußeren und inneren architektonischen Gestaltung sowie der Nutzung der einzelnen Räume der Rathäuser. Jeder Einzelbetrachtung wird nicht nur die Lage des Gebäudes im Stadtgefüge vorangestellt, sondern auch eine knappe Ortsgeschichte (territoriale Zugehörigkeit und Entwicklung der örtlichen Grundvoraussetzungen für den Rathausbau) als Einführung.

Mithilfe dieses Kataloges soll in einem zweiten Schritt eine Analyse der architektonischen Gestaltung der Bauten und der mit ihnen verbundenen städtischen Funktionen erfolgen. Ziel wird es sein, regionale Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten herauszustellen, um prägende Einflüsse erkennbar und die Wege ihrer Entwicklung nachvollziehbar zu machen. Auch werden die einzelnen Räume und Komponenten der Rathäuser im Zusammenhang mit ihren Verwendungsmöglichkeiten untersucht. So lautet zum Beispiel eine Frage, die auch für Franken zu klären ist: War die Treppe nur Mittel zur Überwindung eines Höhenunterschiedes oder war sie auch Teil des stadtpolitischen Zeremoniells, wie sich das beispielsweise für Worms nachweisen lässt³? Für diese Analyse wird die Arbeit von Stephan Albrecht über ‚Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland‘ als Vorbild herangezogen, um die Vergleichbarkeit mit anderen Regionen herzustellen.

Auf einen ausführlichen Vergleich mit anderen deutschen Regionen wird in dieser Arbeit jedoch verzichtet. Trotzdem führt der Blick über den ‚Tellerrand‘ hinaus, weil sich der Katalog auf Franken in seinen modernen Grenzen beschränkt, aber Entwicklungen im Bauwesen sich selten an Landes- oder Herrschaftsgrenzen hielten und halten. Diese Abgrenzung entbehrt nicht einer gewissen Willkür, schließlich handelt es sich beim heutigen Franken um ein künstliches Produkt, doch sind die aktuellen Grenzen allgemein bekannt und umfassen ein geschlossenes Gebiet. Dies kann weder von den historischen, stets in Bewegung befindlichen Grenzen der fränkischen Herrschaften gesagt werden noch vom Fränkischen Reichskreis mit seiner zerklüfteten Peripherie und Königsberg in Bayern, das mittendrin lag, aber nicht dazugehörte⁴. Zur Vereinfachung der Handhabung wird der Katalog noch in die drei heutigen Regierungskreise Mittel-, Ober- und Unterfranken unterteilt.

Obwohl Stephan Albrecht eine auf den ersten Blick passende Demarkationslinie für die zeitliche Abgrenzung des Themas liefert, indem er den Sprung vom Mittelalter zur frühen Neuzeit an der Einführung von Dienststuben für einzelne Verwaltungsaufgaben festmacht⁵, ist eine klare Trennung der Epochen in Franken kaum möglich. Denn die Weiterentwicklung der städtischen Rathäuser verlief schleichend von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in die Anfangsjahre des Dreißigjährigen Krieges, was

3 Vgl. ebd., S. 35.

4 Königsberg in Bayern war bis 1920 eine Enklave des Herzogtums Sachsen-Coburg, vgl. Bayerisches Städtebuch, 2 Tle., hg. von Erich KEYSER und Heinz STOOB, München 1971, 1974 (Deutsches Städtebuch, 5), Tl. 1, S. 303.

5 Vgl. ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser (wie Anm. 1) S. 8.

zur Folge hatte, dass die Renaissance das Aussehen mancher Bauten schon bestimmte, während im Inneren weiterhin das Mittelalter vorherrschte. Davon zeugen unter anderem die unausgeführt gebliebenen Bauentwürfe für ein Rathaus in Betzenstein, denn dieses sollte noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts (vermutlich um 1621⁶) ein Kaufhaus mit Waage im Erdgeschoss sowie einen Gemeindesaal, eine Ratsstube und ein nicht näher beschriebenes Nebenzimmer im ersten Obergeschoss erhalten (im zweiten Obergeschoss waren Dienstwohnungen geplant)⁷. Das lange Verharren in der mittelalterlichen Tradition, das sich in kleineren Städten beobachten lässt, ist auch der Grund, warum die Rathäuser der Markt- und Landgemeinden im Katalog keine Aufnahme finden werden, denn diese wurden noch nach dem Dreißigjährigen Krieg ohne einzelne Dienststuben errichtet.

In den gerade aufgezeichneten Grenzen wird der Katalog einen Umfang von vermutlich 120 Rathäusern umfassen. Angesichts dieser großen Zahl an Objekten wird es lediglich möglich sein, die einzelnen Bauten vorzustellen, um so ein Fundament zu legen, auf dem Einzelbetrachtungen aufbauen können. Aus diesem Grund wird auf die bildliche Ausgestaltung und das Mobiliar der Rathäuser nicht eingegangen. Doch trotz dieses Charakters eines Überblickswerkes werden in dieser Arbeit die Informationen der Literatur nicht kritiklos übernommen. Denn die Betrachtung des Forschungsstandes zeigt deutlich, dass eine kritische Hinterfragung in einigen Fällen zwingend notwendig ist und in vielen Fällen ratsam.

Forschungsstand

Wer mit den Stichwörtern ‚Franken‘ und ‚Rathaus‘ seine Suche nach Frankens mittelalterlichen Rathäusern beginnt, findet vermutlich zuerst den Bildband ‚Historische Rathäuser in Franken‘ von Hans Dieter Leicht⁸ und anschließend die Dissertation ‚Rathäuser des Barock in Franken, Schwaben und Baden‘ von Christa Schreiber⁹. Danach folgt schon das Überblickswerk ‚Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland‘ von Stephan Albrecht¹⁰, der Bayerns – und somit auch Frankens – Rathäusern etwas Raum schenkte und sechs Bauten exemplarisch vorstellte. Etwas anderes als eine Annäherung an das Thema ist auf diesem Weg nicht möglich, denn weit mehr als 100 fränkische Städte, Märkte und Gerichtsorte hatten Rathäuser erhalten, bevor die Ideen der frühen Neuzeit sich im Rathausbau durchsetzen konnten. Obwohl zirka 50 dieser Bauten (zumindest im Kern) erhaltenen geblieben sind, scheint es den fränkischen Rathäusern des Mittelalters bisher an den nötigen Argumenten gefehlt zu haben, um in ihrer Gesamtheit das wissenschaftliche Interesse auf sich zu ziehen.

Die Gründe dafür sind so vielfältig wie der Bautyp selbst. Die ersten finden sich ganz klassisch in den Quellen, die nur ein komplettes Bild eines Rathauses wiedergeben können, wenn sie nicht allein einen Einblick in die Baugeschichte, sondern auch

6 1621 wurde in Betzenstein ein Neubau geplant, vgl. WAGNER, Wolfgang, WIRL, Ewald: 800 Jahre Betzenstein. Geschichte einer Stadt 1187–1987, Betzenstein 1987, S. 26.

7 Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Karten und Pläne, Nr. 597.

8 LEICHT, Hans Dieter: Historische Rathäuser in Franken, Würzburg 1982.

9 SCHNEIDER, Christa: Rathäuser des Barock in Franken, Schwaben und Baden, Diss. FU Berlin 1973.

10 ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser (wie Anm. 1).

Hinweise zur Nutzung liefern. Die wichtigste Quelle ist das Rathaus selbst, dessen ursprünglicher Kern jedoch selten erhalten geblieben ist, weshalb dieser oft mithilfe von Beobachtungen der Bauforschung, schriftlichen Quellen (meist Rechnungen, aber auch Chroniken mit Baubeschreibungen) und Ansichten herausgeschält werden muss. Wenn das Rathaus die Zeitläufe nicht überstanden hat, bleiben allein die geschriebenen Hinweise und die seltenen künstlerischen Darstellungen (zumeist in Stadtansichten). Auffälligerweise ist das Hauptproblem aber nicht die Quellenlage – dies stellte schon Stephan Albrecht heraus –, sondern der Umstand, dass Rathäuser einem ständigen Wandel bei fortwährender Nutzung unterliegen¹¹. Denn eine gotische Kirche ist noch weitgehend als mittelalterlicher Raum erfahrbar und braucht deshalb keine Bauakten, um einem Kunsthistoriker eine Vielzahl an Fragen zur Baugeschichte zu beantworten.



Abb. 1: Das Neue Rathaus in Ochsenfurt (Bildrecht: Autor)

Der Bau des Neuen Rathauses von Ochsenfurt wurde Ende 15. Jahrhunderts (bez. 1497) begonnen. Er tritt nicht nur durch die Erhebung einer Traufseite zur Schaufront aus der Masse der Rathäuser Frankens hervor, sondern auch durch die Abhandlung in einer Monografie (siehe Anm. 12)

Demgegenüber ist bei mittelalterlichen Rathäusern nur noch selten das ursprüngliche Raumgefüge erhalten geblieben, weil an das Gebäude immer neue Anforderungen gestellt wurden, die dann häufig in Umbauarbeiten mündeten. Anders ist kaum zu erklären, dass selbst das Zusammenspiel von erhaltener historischer Bausubstanz und schriftlichen Quellen in Franken nur selten zu Studien wie Margit Kaluzas ‚Das Neue

11 Vgl. ebd., S. 9.

Rathaus in Ochsenfurt. Das Gebäude und seine stadtgeschichtliche Bedeutung‘ führte (Abb. 1)¹² und meist – trotz vergleichbarem Erhaltungszustand und Quellenaufkommen – in Ansätzen stecken blieb, wie im Falle des Rathauses der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg (Abb. 2)¹³.



Abb. 2: Das Rathaus in Weißenburg (Bildrecht: Autor)

Das in den 1470er Jahren errichtete Rathaus von Weißenburg zählt zwar zu den am aufwendigsten gestalteten Rathäusern Frankens, trotzdem fehlt es an einer umfassenden Darstellung der Entwicklung des Bauwerks, die den Erhalt bzw. Verlust des mittelalterlichen Charakters vollständig dokumentiert

12 KALUZA, Margit: Das Neue Rathaus in Ochsenfurt. Das Gebäude und seine stadtgeschichtliche Bedeutung, Ochsenfurt 1985.

13 Ausführliche Beiträge zum Alten Rathaus von Weißenburg: Stadt und Bezirksamt Weissenburg i.B., bearb. von Felix MADER und Karl GRÖBER, München 1932 (Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken, 5) S. 90–92; SCHLEGEL, Arthur: Die Stadt Weißenburg als Gesamtkunstwerk, in: UUIZINBURC. Weissenburg. 867–1967, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Weißenburger Heimatforschung, Weißenburg 1967, S. 161–172, hier S. 166f.; Gotthard KIESSLING: Ensembles und Einzeldenkmäler Stadt Weißenburg i.Bay., in: Weißenburg i.Bay.: Ensembles, Baudenkmäler, archäologische Denkmäler, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 2001, S. 2–223, hier S. 127–130; KAMMERL, Reiner: Weißenburg i.B., Regensburg 2003, S. 47–50.

Neben den wenigen monografischen Abhandlungen sind vor allem die Beiträge in den Kurzinventaren der Reihe ‚Bayerische Kunstdenkmale‘ (mit den Vorgängern: ‚Kunstdenkmäler von Bayern‘ und ‚Kunstdenkmäler des Königsreichs Bayern‘) und in den wenigen, zumeist von Heimatforschern erarbeiteten Häuserbüchern und -chroniken von Bedeutung, denn sie liefern für einzelne Rathäuser einen qualitativen Einstieg. Doch die breite Masse der Forschungsliteratur, über die es gilt, sich den Rathäusern Frankens anzunähern, bilden ortsgeschichtliche Abhandlungen. In ihnen sind dem wichtigsten städtischen Verwaltungsbau aber vielfach nur ein paar Zeilen und allein in Ausnahmefällen zwei, drei Seiten gewidmet. Die Erschließung wird dabei teilweise erschwert, weil sich unter diesen Abhandlungen einige finden, in denen das Rathaus lediglich in einzelnen, verstreuten Sätzen erwähnt wird. Daneben existieren Arbeiten, in denen die wenigen nachweisbaren Fakten mit Vermutungen und Falschaussagen vermischt sind. Dies geschah beispielsweise im Falle von Velden, das angeblich schon im 14. Jahrhundert ein Rathaus besaß¹⁴, weil vermutlich der Bau des Rathauses fälschlich von der 1376 erfolgten Erteilung des Stadtrechtes abhängig gemacht wurde und nicht vom Entwicklungsstand der Stadt, zudem habe es im Erdgeschoss über eine große Halle und Einkaufsläden verfügt¹⁵, obwohl sich dort nur Fleischbänke¹⁶ und ab 1699 eine Apotheke nachweisen lassen¹⁷. Positiv zu bewerten ist dagegen, dass die in erster Linie regionalen Arbeiten in jüngerer Zeit von Beiträgen der Archäologie, der Denkmalpflege und der Bauforschung ergänzt wurden. Der Wert dieser Werke zeigt sich beispielsweise am Forchheimer Rathaus, das im Rahmen von Aufmaß- und Bauforschungsseminaren der Otto-Friedrich-Universität Bamberg untersucht wurde. Beruhend auf den Ergebnissen der Seminare konnte Thomas Eißing eine Neufassung der Baugeschichte des Rathauses anfertigen, die wiederum eine genauere Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes erlaubt¹⁸.

Das Rathaus in Franken – erste Eindrücke

Das mangelnde Interesse der Forschung an Frankens Rathäusern könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Region als ‚Spätzünder‘ im Rathausbau einzustufen ist. Zwar gab es angeblich schon um 1100 im zu Mainz gehörenden Aschaffenburg eine *curia consulum*¹⁹, doch der nachweislich älteste für Ratsversammlungen genutzte Bau

14 Vgl. SCHWEMMER, Wilhelm: Velden a.d. Pegnitz. Aus der Geschichte einer alten Stadt, Nürnberg 1976, S. 99.

15 Vgl. ebd.

16 Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Salbücher 107, fol. 1r.

17 Vgl. FISCHER, Johann Erhard: Beiträge zur Chronik der Stadt Velden und der eingepfarrten Ortschaften, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 24 (1855) S. 39–57, hier S. 44f.

18 EISSING, Thomas: Das Rathaus in Forchheim. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte und Bedeutung eines der ältesten erhaltenen fränkischen Rathäuser, in: Neue Forschungen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte in Franken. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2010, hg. von Achim HUBEL, Bamberg 2011 (Bamberger Interdisziplinäre Mittelalterstudien, 2), S. 113–156.

19 Vgl. GRIMM, Alois: Aschaffener Häuserbuch. Dahlbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel, Aschaffenburg 1985, S. 209.

war das 1569 abgerissene Tuchgewandhaus in Nürnberg²⁰. Die Geschichte der fränkischen Rathäuser beginnt aber erst mit dem Grafeneckartbau in Würzburg, den die Stadt 1316 erworben hatte und zum Rathaus umbaute²¹, sowie dem im Zweiten Weltkrieg zerstörten, aber 1956 wiederaufgebauten Nürnberger Rathaus, das ursprünglich zwischen 1332 und 1340 errichtet worden war²². Somit stammen die ersten Bauten, die als Rathäuser errichtet oder für diesen Zweck umgebaut wurden, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie sind Startpunkt für die stückweise Vermehrung des Bautyps in Franken, denn ihre Zahl wuchs bis 1400 auf knapp ein Dutzend an²³. Die flächendeckende Verbreitung setzte erst im 15. Jahrhundert ein und kulminierte im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Der Höhepunkt im Rathausbau dieser Zeit wurde durch zwei Faktoren bestimmt: Zum einen führten die Baufälligkeiät älterer Rathäuser, aber auch Kriege (im Besonderen der zweite Markgrafenkrieg zwischen 1552 und 1555) zu einer Reihe von Neubauten, zum anderen wurden auch die kleineren Landstädte sowie daneben – vor allem in Unterfranken – Märkte und sogar große Dörfer mit Rathäusern versehen.

Von den Rathausbauten des Mittelalters und der Übergangszeit zur Frühen Neuzeit sind etwa 50 Bauten im Kern oder weitgehend erhalten geblieben (dazu kommen ca. 30 Rathäuser in unterfränkischen Markt- und Dorfgemeinden), von denen die meisten dem 16. Jahrhundert entstammen. Etwa die Hälfte dieser Bauten sind in Unterfranken zu finden und liegen zu einem großen Teil aufgereiht wie an einer Perlenkette am Main, der in vielen Schleifen durch die Landschaft zieht. Eine einheitliche Rathauslandschaft wird für Franken auf den ersten Blick nicht erkennbar, aber zumindest kleine, regionale Entwicklungen zeichnen sich ab. Eine solche lokal beschränkte Entwicklung lässt sich im oberpfälzisch-fränkischen Grenzgebiet beobachten: Dort wurden die Rathäuser (unter anderem in Lauf, Hersbruck und Pegnitz) im Nachhinein vorzugsweise in die Mitte der langen, zu Märkten erweiterten Hauptstraßen gesetzt. Hierbei handelt es sich häufig um schlicht geschmückte, zwei- oder dreigeschossige Rechteckbauten mit Satteldach und einem kleinen Glockentürmchen auf dem Dachfirst. Die Breite der Bauten wurde zumeist vom zur Verfügung stehenden Platz auf der Marktstraße bestimmt. Auffällig in dieser Region ist, dass die kleinen Landstädte sich nicht an den Glanzpunkten ihrer Region orientierten, die Amberg und Sulzbach zweifelsohne darstellten, sondern an den Bauten von Neumarkt in der Oberpfalz (im Kern erste Hälfte des 15. Jahrhunderts²⁴) und Auerbach (im Kern von 1418²⁵).

20 Zur Geschichte des ältesten Rathauses von Nürnberg, des sog. Tuchgewandhauses, vgl. MUMMENHOFF, Ernst: Das Rathaus in Nürnberg, Nürnberg 1891, S. 1–10.

21 Vgl. HEILER, Thomas: Der Grafeneckart. Zur Geschichte des Würzburger Rathauses, Würzburg 1986, S. 7f.

22 Zur ältesten Bauperiode des Nürnberger Rathauses vgl. MUMMENHOFF, Rathaus in Nürnberg (wie Anm. 20) S. 11–15.

23 Nachweislich besaßen – neben den genannten – folgende Städte schon vor 1400 Rathäuser: Amorbach, Aschaffenburg, Bad Windsheim, Bamberg, Feuchtwangen, Kulmbach, Marktredwitz, Rothenburg ob der Tauber und Weißenburg.

24 Vgl. RIED, Karl: Neumarkt in der Oberpfalz. Eine quellenmäßige Geschichte der Stadt Neumarkt, Neumarkt i.d. Oberpfalz 1960, S. 558; Bayerisches Städtebuch (wie Anm. 4) Tl. 2, S. 460.

25 Vgl. SCHNELBÖGL, Fritz: Auerbach in der Oberpfalz. Aus der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Auerbach i.d. Oberpfalz 1976, S. 51; Bayerisches Städtebuch (wie Anm. 4) Tl. 2, S. 58.

Das Bild eines regionalen Rathaustyps, der sich im Grenzgebiet zur Oberpfalz zeigt, begegnet auch in anderen Gegenden Frankens: In der Mainregion zum Beispiel ist die steinerne Freitreppe ein mehrfach wiederkehrendes Motiv. Welche Zusammenhänge sich darüber hinaus finden lassen, wird sich aber erst vollends offenbaren, wenn der Katalog abgeschlossen ist und im Rahmen des skizzierten Dissertationsvorhabens zur Analyse geschritten wird.

Fürstliche Bauprojekte als Manifestationen neuer Herrschaftskonzeptionen im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Untersucht an der herzoglichen Residenz zu Burghausen und Ansitzen im Inn-Donau-Raum

MAGDALENA MÄRZ *

Einführung, Vorarbeiten, Themenfindung

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“¹ – dieser Maxime möchte auch die vorliegende Projektvorstellung gerecht werden. Auf eine zeitliche, örtliche und thematische Orientierung folgt daher eine Vorstellung der bisher im Rahmen des laufenden Dissertationsprojekts erarbeiteten Aspekte, um dann mit Fragestellungen und methodologischen Überlegungen zu schließen. Der schematische Entwurf versucht die methodischen und inhaltlichen Bereiche der Arbeit darzustellen. Darin steht eine befundorientierte, ‚materielle‘ einer ideengeschichtlichen, ‚immateriellen‘ Perspektive gegenüber, was Wechselwirkungen impliziert.

Die Frage nach der Interferenz zwischen Architektur und den jeweiligen zeitgenössischen geistesgeschichtlichen Strömungen nimmt seit jeher eine zentrale Stelle in der Architekturgeschichte und verwandten Disziplinen ein. Nicht zuletzt die daraus resultierenden, vielschichtigen Ansatzmöglichkeiten, die immer auch Interdisziplinarität und den Aspekt der ‚Nachnutzung‘ fordern wie fördern, erklären die ungebrochene Konjunktur dieser Fragestellung.

Auch im vorliegenden Fall zeichnete sich dies bereits in Arbeiten der Verfasserin ab, die noch im Vorfeld der Dissertation während des Studiums entstanden und die aufgrund ihrer thematischen Schnittmengen nun in diese einfließen: Ausgehend vom Wirken Sigmund Gleismüllers, des erst kürzlich identifizierten Hofkünstlers der Herzöge von Bayern-Landshut², wurde „Magnifizienz in Bild und Bau“ als ein Schlüsselbegriff „höfischer Kunst im Herzogtum Bayern-Landshut im ausgehenden 15. Jahrhundert“ und der Suche nach gattungsübergreifenden Beispielen in gemalter und gebauter Architektur zur Diskussion gestellt. Ansätze für weiter ausgreifende „Raumbezüge in und zwischen Architektur und Territorium“ haben sich am Beispiel der „Bauprojekte von Kasten und Schloss der Burg Wasserburg am Inn unter Herzog Wilhelm IV. von Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ ergeben³.

* Magdalena März, M.A., Schlossweg 18, 83561 Ramerberg / OT Zellerreit, E-Mail: email@magdalena-maerz.de. Die Dissertation wird betreut von Prof. Dr. Stephan Hoppe, Institut für Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1 Aristoteles: *Metaphysik*, VII 17, 1041b (sinngemäß), hier nach der Übersetzung von Adolf LASSON, Jena 1907, hg. von Michael HOLZINGER, 3. Aufl., Berlin 2014.

2 STATNIK, Björn: Sigmund Gleismüller. Hofkünstler der reichen Herzöge zu Landshut, Petersberg 2009 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 69).

3 MÄRZ, Magdalena: *Magnifizienz in Bild und Bau. Bereiche höfischer Kunst im Herzogtum Bayern-Landshut im ausgehenden 15. Jahrhundert*, Forschungsarbeit (masch.) im Seminar ‚Über Gattungsgrenzen hinweg. Verbindungen zwischen Architektur und Bildmedien in der deutschen Kunst 1400–1600‘ im Wintersemester 2015/2016; DIES.: *Die Bauprojekte von Kasten und Schloss der Burg Wasserburg am Inn unter Herzog Wilhelm IV. von Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*.

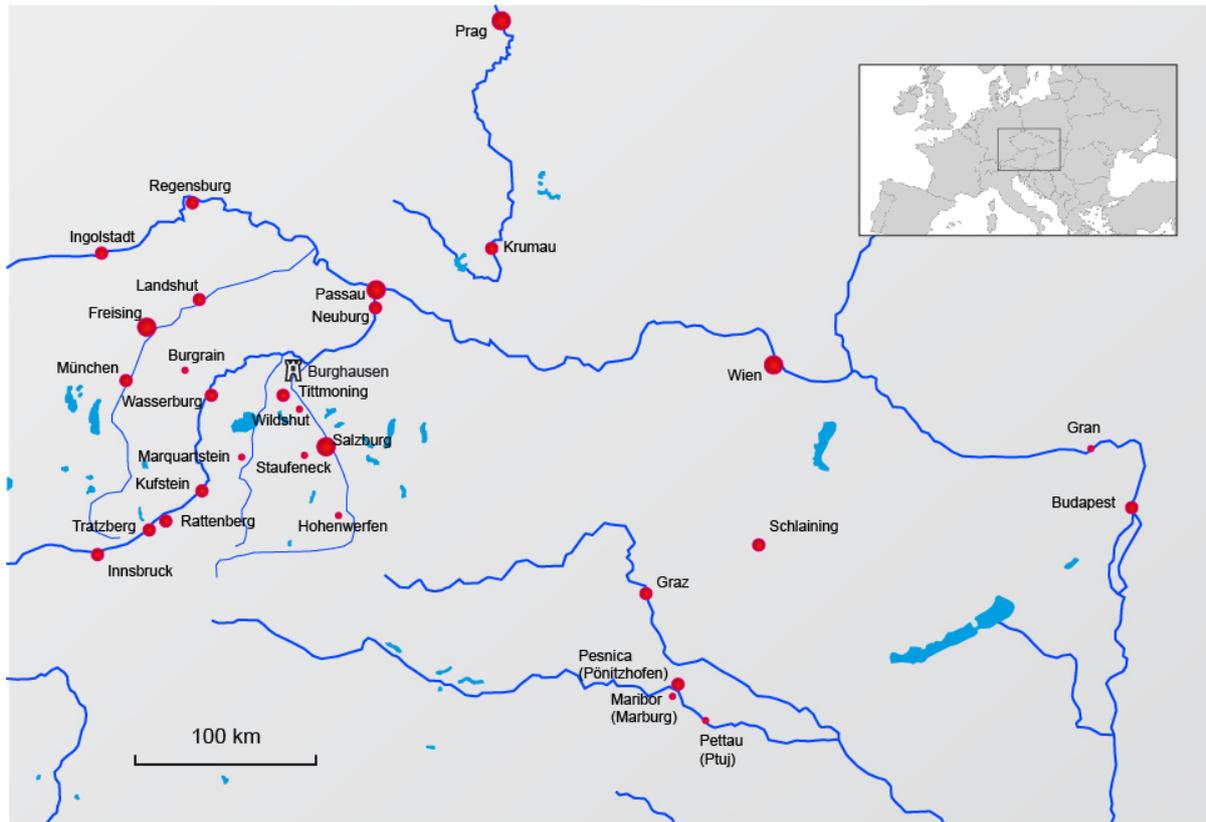


Abb. 1: Karte der im Text erwähnten/in die Untersuchungen bisher einbezogenen Orte
(© Verfasserin)

In beiden Fällen erwiesen sich einige der erarbeiteten Aspekte als ausbaufähig und zeigen das Potential, nicht nur begrenzt auf einzelne, sondern auch auf den Vergleich von Residenzanlagen in den Territorien der bayerischen Herzöge und angrenzenden Herrschaften anwendbar zu sein. Für die Dissertation wurde der Untersuchungsraum daher auf Herrschaftssitze⁴ im Inn-Donau-Raum erweitert⁵ (Abb. 1), um unter Einbe-

Raumbezüge in und zwischen Architektur und Territorium, Masterarbeit (masch.) LMU München 2016; beide Arbeiten wurden von Prof. Dr. Stephan Hoppe betreut (Publikation in Vorbereitung).

4 Vgl. zum Begriff noch immer grundlegend: ALBRECHT, Uwe: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München 1995.

5 Kongruenzen mit der Dissertation weist in Thema und Methodik das Projekt ‚Virtuelle Verbund-Systeme und Informations-Technologien für die touristische Erschließung von kulturellem Erbe (ViSIT) 2016–2019‘ mit der Universität Passau als leitendem Projektpartner auf. Das Projekt „nutzt den digitalen Strukturwandel für die verstärkte Inwertsetzung kulturellen Erbes: Burgen und Residenzen des grenzüberschreitenden Kulturraumes Inn-Salzach-Donau, mit der Veste Oberhaus (Passau), der Festung Kufstein und weiteren Vertretern inklusive Burghausen, Salzburg und Tittmoning, werden durch multimediale Installationen und ein virtuelles Verbundsystem neu für Besucher erschlossen.“ Vgl. www.phil.uni-passau.de/dh/projekte/visit/ [15.10.2017]. Der Kontakt zum Projekt hat sich bereits im Vorfeld als synergetische Wissens- und Inspirationsquelle sowie Austauschplattform erwiesen. Hierfür dankt die Verfasserin dem Team um Prof. Malte Rehbein vom Lehrstuhl für Digital Humanities und Herrn Adolf Hofstetter M.A. vom Oberhausmuseum Passau und sieht der zukünftigen engeren Zusammenarbeit mit Freude entgegen.

ziehung des zeitgenössischen Kontexts weiter gefasste Thesen zum Residenzbau im Untersuchungsraum⁶ im 15. und 16. Jahrhundert zu entwickeln.

Nach wie vor „besitzt Bayern noch zahlreiche ungehobene Schätze der höfischen Architektur an der Wende zur Neuzeit“⁷, darunter bietet die (Bau-)Geschichte⁸ der Burg Burghausen mit Fokus auf dem ausgehenden 15. Jahrhundert aus mehrerlei Hinsicht einen idealen Ausgangspunkt.

Wie bereits der Titel des Landshuter Ausstellungskatalogs ‚Das Goldene Jahrhundert der Reichen Herzöge‘ von 2014 veranschaulicht, eignet sich der antike Topos des ‚Goldenen Zeitalters‘ bestens, um auch die Herrschaft der Herzöge von Bayern-Landshut im 15. Jahrhundert im Herzogtum Niederbayern zu kennzeichnen⁹. Der sprichwörtliche Reichtum der niederbayerischen Herzöge zeugt von einer Periode wirtschaftlicher Prosperität und politischer Vormachtstellung. Obwohl es nur ein gutes Jahrhundert bzw. drei Herrschergenerationen lang währte, verhalf dieses ‚Goldene Zeitalter‘ im Sinne einer Blütezeit Kunst, Kultur und Gesellschaft dazu, sich auf hohem Niveau zu ent-

6 HOPPE, Stephan: Die Residenzen der Reichen Herzöge von Bayern in Ingolstadt und Burghausen. Funktionale Aspekte ihrer Architektur um 1480 im europäischen Kontext, in: Wittelsbacher-Studien. Festschrift für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag, hg. von Alois SCHMIDT, München 2013 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 166), S. 173–200; vgl. weiterhin DERS.: Die Wittelsbacher Residenzen in Landshut und Neuburg an der Donau in den Netzwerken des Kulturtransfers. Strategien der kunsthistorischen Kategorienbildung, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I., hg. von Matthias MÜLLER u.a., Berlin 2013 (Schriften zur Residenzkultur, 9), S. 139–159.

7 HOPPE, Residenzen (wie Anm. 6) S. 173.

8 Auf den ersten Blick ist die Burg Burghausen zwar nicht allzu intensiv erforscht, jedoch auch kein Neuland. Gerade in der spezifisch auf die Baugeschichte bezogenen Forschung gibt es nach wie vor Lücken, bspw. liegt trotz moderner Methoden mit vergleichsweise wenig Aufwand bislang keine befundbasierte Bauchronologie vor. Wie bereits der Titel der hier vorgestellten Arbeit anzeigt, soll jedoch nicht monografisch-linear, sondern vergleichend und kontextbezogen gearbeitet werden, was nachfolgend auch die bisher noch ausstehende weitere Einordnung der Gesamtanlage und ihrer Bedeutung ermöglicht. Vgl. die Literatur zum Thema, an älteren Arbeiten ist zu nennen: LANDGRAF, August: Mittelalterliche Holzeinbauten in der Burg zu Burghausen, in: Burgen und Schlösser 22 (1981) S. 108–111; grundlegend: LANGER, Brigitte: Burg zu Burghausen (Amtlicher Führer), München 2004; quellenbasiert mit Fokus auf dem späten 15. Jh. und daher im vorliegenden Fall von besonderer Relevanz: DORNER, Johann: Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts, Burghausen 2002 (Burghausener Geschichtsblätter, 53). Wertvolle Quellen zur herzoglichen Hofhaltung bietet weiterhin BIRSACK, Irmgard: Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (1392–1503). Hofgesinde – Verpflegung – Baumaßnahmen, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 15,2 (2005) S. 17–45. Teilaspekte der Anlage wurden detaillierter untersucht, etwa von ZEUNE, Joachim: Die Schatzkammern der Burg Burghausen. Gedanken zu einem Forschungsdesiderat, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter, hg. von DEMS. und Hartmut HOFRIEDER, Braubach 2006 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., B 10), S. 74–82. Die Verfasserin dankt an dieser Stelle Herrn Dr. Zeune herzlich für seine freundliche, fachkundige Unterstützung bei der Recherche zur Arbeit sowie für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in bisher unpubliziertes Material und in Grabungsergebnisse.

9 Zur Hofkultur, Bau- und Bildkunst der Reichen Herzöge vgl. v.a. die Schriften von Franz NIEHOFF, bes. zuletzt in: Das Goldene Jahrhundert der Reichen Herzöge (Ausstellungskatalog, Museen der Stadt Landshut), hg. von DEMS., Landshut 2014 (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut, 34); sowie in: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut (Ausstellungskatalog, Museen der Stadt Landshut), hg. von DEMS., Landshut 2009.

wickeln. Zu deren mannigfaltigen Manifestationen in ihrer Dichte und Vielschichtigkeit gehören auch die Zeugen eines umfangreichen Kulturschaffens.

Das daraus resultierende Gesamtbild war nicht nur für Zeitgenossen prägend, sondern wirkt bis heute nach. Das breite Spektrum umfasst Objekte materieller Kultur aller Bereiche und Größen bis hin zu den aufwändigen Neu-, Um- und Ausbauprojekten der herzoglichen Residenzen. In den drei Generationen der Reichen Herzöge war besonders Georg (1455–1503, reg. ab 1479) als Bauherr aktiv, auf ihn geht die fast vollständige Neuerrichtung des Ingolstädter Schlosses¹⁰ zurück. Sein größtes Projekt war jedoch nach dem Tod seines Vaters Ludwig IX. (1417–1479, reg. ab 1450) der Ausbau der Burg zu Burghausen, in der End- und gleichzeitig Hochphase des Teil-Herzogtums; mit dem Tod Georgs erlosch 1503 die wittelsbachische Linie Bayern-Landshut und es begann der Landshuter Erbfolgekrieg.

Nicht erst nach der politisch-dynastisch bedeutsamen Heirat (1475) Georgs und Hedwigs von Polen (1457–1502) als Familiensitz genutzt, kam Burghausen zwar nicht die Rolle eines zentralen Verwaltungsortes wie der Hauptresidenz in Landshut zu. Dennoch ist die hohe Bedeutung Burghausens als fürstliche Residenz erkennbar: Das spiegelt sich an erster Stelle im Aufwand des Ausbauprojekts ab etwa 1480, sodann in der Qualität der Hofhaltung vor Ort und nicht zuletzt in der Tatsache, dass sowohl Ludwig als auch Georg hier geboren wurden, dass sie hier ihre Jugend verbrachten (bis zum Alter von 14, in Ludwigs Fall sogar 34 Jahren) und dass hier der Staatsschatz verwahrt wurde¹¹.

Die ausgebaute Burg war sowohl ein militärisches Bollwerk gegen Bedrohungen von außen und innen – primär wird hier heute die ‚Türkengefahr‘ angeführt, auf deren zeitgenössische Aktualität unter anderem die sogenannten Türkentage¹² verweisen –

10 SYRER, Christa: ‚warlich ain wonung, darin ain ieder König vnd Kayser wirdigklich hausen möchte‘ – Baugeschichte und funktionale Struktur des Neuen Schlosses in Ingolstadt am Beginn der Neuzeit, in: Ingolstadt in Bewegung. Grenzgänge am Beginn der Reformation, hg. von Susanne GREITER und Christine ZENGERLE, Göttingen 2015, S. 255–287.

11 STAUBER, Reinhard: Das Herzogtum Niederbayern und seine Residenzen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/94) S. 169–180, hier S. 170f.

12 Grundlegende Quellen stellen hier die Reichstagsakten dar, deren Editionen nicht nur hinsichtlich der Türkentage für die Arbeit von großer Bedeutung sind. Zum Begriff der Türkengefahr vgl.: Türkenangst und Festungsbau. Wirklichkeit und Mythos, hg. von Harald HEPPNER und Zsuzsa BARBARICS-HERMANIK, Frankfurt a.M. u.a. 2009 (Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, 1). Wie unmittelbar Georg in die Vorgänge zur Türkenabwehr auf ungarischem und österreichischem bzw. habsburgischem Gebiet eingebunden war, zeigt seine aktive Rolle seit spätestens 1480 in der Vermittlung zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III., deren Ziel die Aussöhnung und die Organisation einer gemeinsamen Abwehr war. Georg begab sich sogar persönlich in das gefährdete Gebiet, als es im „August [1480] [...] dann zu einer zweiten Verhandlungsrunde [kam], Georg selbst zog nach Preßburg zu Königin Beatrix, seine Räte schickte er nach Gran zu König Matthias [...]. Für Zuspitzung und arge Terminnot sorgte ein Vorstoß der Türken durch kroatisches Gebiet bis in die Steiermark. Am 21.8.1480 unterrichtete Matthias Georg aus Gran von dieser Gefahr und davon, daß er am nächsten Tag in die betroffenen Gebiete aufbrechen werde.“ STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505, Kallmünz 1993 (Münchener historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 15) S. 129f. (Zitat S. 129).

als auch eine repräsentative Residenz. Die Um- und Ausbauten unter Georg prägen das Erscheinungsbild der sich auf einer Länge von mehr als einem Kilometer auf dem Höhenrücken oberhalb der Stadt erstreckenden Anlage bis heute. Mit sechs Höfen, gegliedert von imposanten Toranlagen, weitläufigen Trakten von Wohn-, Wirtschafts-, Wehr- sowie Sakralbauten, umfasst von turmbesetzten Mauern, wurde die Burg schon von Zeitgenossen als Stadt über der Stadt beschrieben¹³.



Abb. 2: Ansicht von Burghausen um 1721
(nach WENING, Michael: *Historico-Topographica Descriptio [...]* Das Renntambt Burgkhausen, München 1721 [Ausschnitt])



Abb. 3: Burg zu Burghausen um 1574
Modell von Jakob Sandtner, heute im Bayerischen Nationalmuseum München
(Aufn.: Stephan Hoppe 2012, Bearb.: Verfasserin)
a) Hauptburg b) Batterieturm auf dem Eggenberg c) Toranlage zur Hauptburg d) Zeughaus
Markierungen: Hauptburg, erster und zweiter Vorhof (v. l. n. r.)

Unter Leitung Ulrich Pesnitzers¹⁴ (um 1450–1521), des ersten Inhabers des vielleicht nach burgundischem Vorbild neu eingeführten Amtes des Hofbaumeisters¹⁵, wurden

13 Rumpler, Angelus: *De Gestis in Bavaria libri VI. Ab Excessu Georgii Divitis Bav. Inferioris Ducis ad annum usque MDVI*, in: *Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi*, hg. von Felix OEFELE. Augsburg 1763, Teilbd. 1, S. 87–147, hier S. 127f.

14 Erstmals lässt sich der zukünftige Zeug- und Baumeister Pesnitzer 1483 am Landshuter Hof nachweisen, die Bestallungsurkunde datiert von 1486, ediert in DORNER, Hedwig (wie Anm. 8) S. 198. Vgl. zu Pesnitzer HOPPE, Stephan: *Baumeister von Adel. Ulrich Pesnitzer und Hans Jakob von Ettlingen als Vertreter einer neuartigen Berufskonstellation im späten 15. Jahrhundert*, in: *Aufmaß und Diskurs. Festschrift für Norbert Nußbaum zum 60. Geburtstag*, hg. von Astrid LANG u.a., Berlin

die Gebäudetrakte umgestaltet und die Burg zu einer Festung gegen die Bedrohung durch Feuerwaffen umgebaut. Die Übertragung administrativer Aufgaben an einen wachsenden Stab von Hofbeamten entspricht dabei beispielhaft einem der Hauptaspekte des Wandels in der Herrschaftsorganisation. Diese Entwicklung, wie sie sich im 15. Jahrhundert an den führenden europäischen Höfen Europas beobachten lässt, war im Fall Bayern-Landshuts von besonderem Erfolg gekrönt: Die Neuorganisation der Landesfinanzen bildete eine der Grundlagen für das Vermögen der niederbayerischen Herzöge. Insgesamt stellte das Herzogtum Bayern-Landshut mit seiner außerordentlichen Finanzkraft eines der bedeutendsten (süd)deutschen Territorien sowie eine „unübergehbare Größe im reichspolitischen Gefüge“ dar¹⁶. Der sprichwörtliche Reichtum¹⁷ der herzoglichen Bauherren prägte somit als wesentlicher Faktor deren Herrschaft und hatte entsprechende Auswirkungen auf das Bauwesen.

Bei der virulenten Frage nach Epochenzuschnitten und speziell dem Beginn der Renaissance als Phänomen im hier relevanten Kulturraum wird traditionell auf das frühe 16. Jahrhundert verwiesen. Jedoch spricht manches dafür, dass die Verbreitung und Anwendung des für die Epoche als charakteristisch eingeschätzten Gedankenguts in manchen Regionen unter bestimmten Herrschern früher einsetzte als bisher angenommen. Durch den Umstand, dass es sich hierbei eher um ‚Inseln‘ handelte und die als renaissancetypisch geltenden Elemente, gerade was die gestalterische Umsetzung im Bereich der Architektur betrifft, ‚zögerlich‘ zum Einsatz kamen oder andere Formgebungen den Vorzug erhielten, sind diese ‚Inseln‘ allerdings erst nach genauerem Hinsehen zu erkennen.

2013, S. 151–186. Insgesamt lassen sich drei Träger des Namens Ulrich in der Familie ausmachen, der Baumeister Ulrich III. und sein Vater Ulrich II. werden hier mit jun. und sen. bezeichnet.

15 Die Schaffung des neuen Amtes des Baumeisters ist ‚Symptom‘ der Weiterentwicklung des Bauwesens, denn „das wichtigste Ergebnis einer höfischen Bauorganisation war die Ausbildung einer zentralen staatlichen Verantwortung für die baulichen Belange.“ An der Wende zur Frühen Neuzeit entstand ausgehend von den Höfen eine überregionale Dynamik im Bauwesen. Das Hofbauamt war darin das „Instrument dieser Intensivierung der herrschaftlichen Baubefugnis und der Hofbaumeister [...] die Person, die sie mit fachlicher Kompetenz ausstattete.“ WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2., überarb. Aufl., Köln 1996, S. 224. Vgl. zum Thema Hofkünstler/Baumeister zuletzt: Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, hg. von Andreas TACKE, Jens FACHBACH und Matthias MÜLLER, Petersberg 2017, darin bes. BÜRGER, Stefan: Stadt – Land – Hof. Verursachte die Annaberger Bergordnung (1509) den Annaberger Hüttenstreit (1518)? Zur Frage nach dem Status von höfischen Bauhandwerkern außerhalb landesherrlicher Residenzen, S. 14–26.

16 LACKNER, Irmgard: Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479). Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen, Diss. Regensburg 2011, S. 30f. mit Anm. 178: Die „reichen Herzöge [zählten] mit ihrem außerordentlichen Barvermögen von etwa 1 200 000 fl rh, den [sic] in Burghausen verwahrten, hauptsächlich aus dem französischen Erbe Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt bestehenden Kleinodienschatz im Wert von geschätzten 300 000 fl rh und den enormen, für die gewinnbringende Veräußerung in schlechten Ertragsjahren gehorteten Getreidevorräten zu den finanzstärksten Fürsten im Reich.“ Dort auch die Literatur zum Thema, v.a. die Schriften von Walter ZIEGLER.

17 Vgl. ZIEGLER, Walter: Die Bedeutung des Beinamens ‚reich‘ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz FRIED, Kallmünz 1982 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 10), S. 161–181.

Dass dem kulturellen Handeln der Herzöge von Bayern-Landshut in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein solcher Renaissancecharakter zuzusprechen sein könnte, ist eine Überlegung wert, denn schon allein ihr Reichtum gab ihnen eine gewisse ‚Freiheit‘, sich auf ‚Neues‘ einzulassen oder sich vom Bekannten abzusetzen. Geschicktes Agieren vorausgesetzt – doch wofür hätte man sonst herzogliche Berater um sich geschart? – war dadurch die Möglichkeit gegeben, sich nicht nur im positiven Sinne von der Masse der Standesgenossen zu unterscheiden und dadurch Macht und Status zusätzlich hervorzuheben, sondern auch eine Rolle als Wegbereiter, in diesem Fall der Renaissance in Bayern, einzunehmen. Da man sich mit dem Hof der Herzöge von Bayern-Landshut nach gängiger Definition jedoch noch in der Epoche des Spätmittelalters befinden soll, wären solche Beobachtungen ein Hinweis auf ein früheres Einsetzen der Renaissance, um bei diesem Epochenbegriff zu bleiben, als bisher angenommen – eine Problematik, die auch in der Forschung mit Blick auf den Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit und das Einsetzen der Renaissance nördlich der Alpen für Denkanstöße gesorgt hat¹⁸ und allem Anschein nach noch einiges Potential bereithält.

Ob und inwieweit entsprechende Innovationen in der Bau- und Kunsttätigkeit materiellen Niederschlag finden, ist daher eine der zentralen Überlegungen der Untersuchung. Ziel ist es, durch Kontextualisierung und engmaschige Analyse der Einbindung in das Netzwerk zeitgenössischer Entwicklungen ein möglichst dichtes Bild der adeligen ‚Baupolitik‘ in diesem Kulturraum zu erhalten. Dabei erlauben die Fragen nach dem ‚Warum‘ (etwa: Warum wurde Burghausen mit Pesnitzer als leitendem Baumeister und Koordinator als ein alle Bereiche umfassendes Großprojekt ausgebaut?) einen kontextbezogenen Ansatz, der weiterhin Vergleiche, Einordnungen und Anknüpfungspunkte für nachfolgende Forschungen ermöglicht. Orientiert an der von Werner Paravicini formulierten (raum)semiotischen Herangehensweise, lässt sich die daraus resultierende Interpretation von Residenzbauten und -anlagen als Gesamtkunstwerk¹⁹ auch auf den Ausgangspunkt der Arbeit, das Ausbauprojekt der Burg Burghausen, übertragen. Zwei spezielle mit dem Projekt verbundene Umstände bieten zudem Möglichkeiten für schematische Analyseansätze, für die Eingrenzung und damit für die Arbeitskonzeption:

18 Vgl. etwa die Aufsätze in: Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500, hg. von Norbert NUSSBAUM und Stephan HOPPE, Köln 2003, stellvertretend für weitere Schriften der darin vertretenen Autoren v.a. in Bezug auf Architektur, etwa Hubertus GÜNTHER, Matthias MÜLLER und Mat KAVALER.

19 Die Interpretation „muß umsichtig und an die politische, soziale, wirtschaftliche, literarische und religiöse Geschichte in möglichster Präzision zurückgebunden sein. Das Gesamtkunstwerk ist ein Text, der den [sic] damaligen Publikum verständlich war, für dessen Zeichensprache wir aber noch das Wörterbuch und die Grammatik entwickeln müssen, ohne darüber Herkunft, Status und Ambition der jeweiligen Dynastie zu vergessen, die über die Wortwahl bestimmt. Bauanalyse mit quellennaher Historie gekreuzt, dazu menschliche Verhaltenslehre und viel Vergleich mit Nahem und Fernem: das ist eine Mischung, aus der weitere Erkenntnis hervorgeht.“ PARAVICINI, Werner: Das Gehäuse der Macht. Einleitung und Zusammenfassung, in: Das Gehäuse der Macht. Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich. Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, hg. von DEMS., Kiel 2005 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 7), S. 7–14, hier S. 13.

Zum einen zeichnet den herzoglichen Ausbau Burghausens der Umstand aus, dass die Maßnahmen nicht nur einzelne, sondern alle funktionalen Belange der Anlage betrafen. Dieser allumfassende Charakter des Bauprojekts legt die Interpretation als Manifestation des herzoglichen Herrschaftskosmos in seiner Gesamtheit besonders nahe. Ausgehend von richtungsweisenden Forschungskonzepten an der Schnittstelle von Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft²⁰, soll so durch die Einbeziehung der zeitgenössischen politischen Ideenwelt nach Motiven und Ansätzen programmatischer Ideen für fürstliche Reformvorstellungen auch im Bereich der Architektur gesucht werden, was im nordalpinen Bereich für das 15. Jahrhundert bisher nicht systematisch unternommen wurde²¹. Die Neuerungen in der Herrschaftsführung sind vermutlich ganz wesentlich auf den Stab der vielseitig, oft juristisch gebildeten fürstlichen Räte zurückzuführen. Das gilt, wie zu zeigen sein wird, nicht nur für rein organisatorisch-juristische Aspekte, sondern vermutlich auch für eine im Sinne neu rezipierten humanistischen Gedankenguts gewandelte Auffassung von idealer Herrschaftsführung sowie das Selbstverständnis des Fürsten mit Bezug auf Untertanen und Territorium, worin der Beginn eines fürstlichen Verantwortungsgefühls nach dem Konzept des neuzeitlichen ‚guten Regiments‘ zu sehen ist.

Zum anderen ist mit dem verantwortlichen herzoglichen Hofbaumeister Ulrich Pesnitzer als Personifikation der Diversifizierung der Ämterstruktur am Hof und alle Teilbereiche des Projekts koordinierendes ‚Mastermind‘ eine neuartige Schlüsselfigur greifbar. Die Baumaßnahmen in Burghausen, die während der Regierungszeit Georgs an erster Stelle der herzoglichen Bautätigkeit standen, können in diesem Licht nicht nur als bewusste Herrschaftslegitimation, sondern auch als Zeichen von fortschrittlicher wirtschaftlicher Organisation verstanden werden. Die Person des Baumeisters als Schlüsselfigur bietet jedoch nicht nur Ansatzpunkte für die Interpretation, sondern

20 Neben Gehäuse der Macht (wie Anm. 19) etwa MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6); DERS.: Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur. Überlegungen zu den repräsentativen Aufgaben landesherrlicher Schloßbauten um 1500 im Alten Reich, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 107–145, sowie grundlegend die Schriften Ulrich Schüttes, etwa: SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994; *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, hg. von DEMS. und Peter-Michael HAHN, München 2006 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 3); vgl. auch: *Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag*, hg. von Stephanie HAHN und Michael SPRENGER, Berlin 2008 (Schriften zur Residenzkultur, 4).

21 In verwandten Disziplinen, etwa der Germanistik, finden sich z.B. Parallelen in der Inbezugsetzung von Politik, Literatur und Kunst unter Kaiser Maximilian I.: *Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I.*, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, Berlin u.a. 2015 (Frühe Neuzeit, 190); in der Kunstgeschichte erwies sich BIERENDE, Edgar: *Lucas Cranach d.Ä. und der deutsche Humanismus. Tafelmalerei im Kontext von Rhetorik, Chroniken und Fürstenspiegeln*, München 2002, nicht nur durch gemeinsame Schnittmengen im Untersuchungsraum als wertvolle Wissens- und Inspirationsquelle, ähnliches gilt in der (Landes-)Geschichte jüngst für PAULUS, Christof: *Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich*, Köln u.a. 2015 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 39). In der Architekturgeschichte/-theorie besteht jedoch noch Aufholbedarf, umso mehr Gewicht erhält daher eine interdisziplinäre Orientierung.

dient auch als Richtlinie für das Nachvollziehen von Einflüssen, damit zugleich für die Auswahl der Vergleichsobjekte und die Eingrenzung des Untersuchungsraums, also letztlich als Richtlinie für das Gesamtkonzept der Arbeit. (Bildlich ließe sich das Schema mit einem Kompass vergleichen: Der Auftraggeber entspricht der Nadelspitze, der Baumeister der Nadel und die Räte im Umfeld des Herrschers den Kräften, welche die Nadel auf der Skala respektive im zeitgenössischen Geschehen bewegen.) Damit wird einer bereits von Franz Niehoff treffend formulierten ähnlichen Beobachtung Folge geleistet: „Peßnitzer zählte zu jenen Funktionseliten, die sich in wachsender Zahl und Spezialisierung an wichtigen Systemstellen des Landshuter Hofes in der Verwaltung des Landes nachweisen lassen und deren vergleichend prosopographische Erforschung leitlinienartig Themenstränge systematisiert“²².

Ausgehend von diesen möglichen Analyseschemata, ist das Baumeisteramt zwar nur einer von vielen Gesichtspunkten, die in der Arbeit nachvollzogen und kontextualisiert werden sollen, es eignet sich jedoch besonders, um die verschiedenen zu verknüpfenden Bedeutungsstränge zu veranschaulichen und bildet daher die Überleitung zur exemplarischen Vorstellung der bisher erarbeiteten Aspekte. Abschließend werden Fragestellungen und methodische Ansätze beschrieben.

Exemplarische Vorstellung der bisher erarbeiteten Aspekte

Sucht man nach Amtskollegen Pesnitzers in seinem besonderen Aufgabenfeld, also nach landesherrlichen Baumeistern im 15. Jahrhundert mit Aufgabenschwerpunkt im Festungsbau, kommt die Sprache schnell auf Hans Jakob von Ettligen (um 1440 (?)-1507), tätig in Hessen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Landgrafen Heinrich III. und Wilhelm III. sowie hohen landgräflichen Beamten. Ausgehend vom Beispiel Ettligen, umfassen die Hauptelemente der Festungsbaukunst dieser Zeit Batterietürme, Schießscharten, Torbauten, Wälle und Gräben sowie Wehrgänge²³. Dies entspricht auch dem Schwerpunkt der auf Pesnitzer zurückgehenden Bauabschnitte in Burghausen mit den weitläufigen, turmbesetzten Befestigungsanlagen, massiven Torbauten, zusätzlich mit Holzschirmen versehenen Wehrgängen und dem exponierten Batterieturm auf dem Eggenberg, um nur die markantesten Elemente zu nennen (Abb. 4).

22 NIEHOFF, Franz: Zeughausinventar. Ulrich Peßnitzer, Landshut, nach 1485 [oder 1489 (?)], Kat. Nr. 15 in: Ritterwelten (wie Anm. 9) S. 190.

23 Zu Ettligen nach wie vor grundlegend: GUTBIER, Reinhard: Der landgräfliche Hofbaumeister Hans Jakob Ettligen. Eine Studien zum herrschaftlichen Wehr- und Wohnbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Darmstadt 1973 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 24). Gutbier schließt diesen Einzelaspekten, die sich jeweils in baulichen Details manifestieren, ohne Unterscheidung die allgemein gehaltenen Aspekte „Wohnbauten etc.“ und die „Vierturmanlage und deren Aufkommen“ an, denen ein kurzer Exkurs zu „Ettligen in Italien“ folgt. Durch diese ‚negative‘ Gewichtung des Kontexts, der die Voraussetzung für weiterführende und vernetzende Forschungen bildet, lässt bereits das Inhaltsverzeichnis der Arbeit eine erneute, vergleichende Auseinandersetzung mit dem Thema vielversprechend erscheinen.



Abb. 4: Burghausen, Blick von der Hauptburg zum Turm auf dem Eggenberg
(Aufn.: Stephan Hoppe 2005)



Abb. 5: Burghausen, Blick auf die Toranlage zur Hauptburg mit hölzernem Wehrschirm
(vgl. Pos. c in Abb. 3)
(Aufn.: Stephan Hoppe 2005)

In beiden Fällen kam also neues Spezialwissen zum Einsatz, wobei sich in der Betrachtung der Wirkungsräume der Baumeister Ettligen und Pesnitzer²⁴ ein ähnliches Bild ergibt: Hier lag der Fokus auf der Abwehr der burgundischen Bedrohung aus dem Westen, dort jener aus dem Osmanischen Reich und Ungarn von Osten²⁵. Neben Handelsbeziehungen und der (Bau-)Tätigkeit des Deutschen Ordens in Hessen, Sachsen, Henneberg und Thüringen sind bei der Frage nach den Wegen des Wissenstransfers gerade im vorliegenden Fall die verwandtschaftlichen Beziehungen deutscher Fürsten mit der Dynastie der Jagiellonen von Bedeutung, die zur Zeit König Kasimirs IV. (1427–1492) die Kronen Polens, Litauens, Ungarns und Böhmens besaßen. „Dass auf dem Wege der verwandtschaftlichen Kontakte [...] Informationen über den Festungsbau geflossen sind“, dürfte nicht nur für Sachsen²⁶, sondern in mindestens

24 Im Falle Ettligen sind als Wissensvermittler die unter ihm tätigen Trupps polnischer Arbeiter in Betracht zu ziehen, die im 15. Jh. in Mitteldeutschland nachweisbar sind. Brohl nennt als Transferweg den Ochsenhandel, der sich im Gebiet zwischen Lemberg und Frankfurt nachvollziehen lässt, und führt den polnischen ‚Wissensvorsprung‘ darauf zurück, dass in Polen bereits im frühen 15. Jh., etwa bei der Schlacht mit dem Deutschen Orden bei Tannenberg 1410, Geschütze zum Einsatz kamen, die geeignete Abwehrmaßnahmen erforderlich machten. BROHL, Elmar: Polnische Einflüsse auf den frühen Festungsbau in Mitteldeutschland um 1500, in: Militärische Bedrohung und bauliche Reaktion. Festschrift für Volker Schmidtchen, hg. von DEMS. und der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V., Marburg 2000, S. 14–32. Einen zweiten ‚Praxistest‘ stellten die Hussitenkriege (1419–1436) im Gebiet Preußen-Schlesien-Böhmen-Bayern-Ungarn dar, bemerkenswert ist dabei der „auffällig langdauernde Einsatz böhmischer Truppen“. Deren kriegstechnische Neuerungen wie die „geschützbestückten Wagenburgen“ machten in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s auch auf anderen Kriegsschauplätzen in Europa Schule (ebd., S. 22–24). Es verwundert daher nicht, dass sich in Südböhmen richtungweisende Beispiele modernen Festungsbaus finden, mit charakteristischen Elementen, die früh ins benachbarte Bayern ausstrahlten, wie Erdwällen, Holzanbauten, bastionärartig vorragenden runden Türmen bzw. Vorwerken, später Geschütztürmen und -rondellen zum Einsatz von Feuerwaffen. Vgl. KÜHTREIBER, Thomas, WAGENER, Olaf: ‚... sie paweten zwo pastein ob dem geschloss auf die puhl ...‘. Vorwerke/vorgeschobene Befestigungen im deutschsprachigen Raum, in: Castellologica bohemia 11 (2008) S. 113–164; zum Einsatz böhmischer Söldner: TRESP, Uwe: Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn 2004 (Krieg in der Geschichte, 19); für die Zeit der Hussitenkriege in Bayern v.a. als quellenbasierte Arbeit relevant: BLEICHER, Michaela: Das Herzogtum Niederbayern-Straubing in den Hussitenkriegen. Kriegsalltag und Kriegsführung im Spiegel der Landschreiberrechnungen, Diss. phil. Regensburg 2004, online unter <https://epub.uni-regensburg.de/10414/> [5.11.2017]; zu den baulichen Manifestationen dieser Vorgänge in Bayern mit burgenkundlichem Fokus: ZEUNE, Joachim: Die Burg im 15. Jahrhundert, hg. von DEMS. und Hartmut HOFRIEDER, Braubach 2011 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., B 12), S. 74–88; zuletzt DERS. in: Deutscher Burgenwinkel Burgenführer. Symbole von Macht und Vergänglichkeit, hg. vom Zweckverband Deutscher Burgenwinkel, Maroldsweisach 2016, o.S.

25 Nachdem in (West-)Europa die Auseinandersetzungen im Hundertjährigen Krieg zum Ende des 14. Jh.s abgeflaut waren, gewann die Bedrohung durch die Osmanen für Europa im Ganzen zunehmend an Bedeutung, vgl. The Artillery of the Dukes of Burgundy 1363–1477, hg. von Robert Douglas SMITH und Kelly DEVRIES, Rochester NY 2005 (Armour and Weapons, 1). Vor diesem Hintergrund kann in der Bedrohung möglicherweise ein vereinendes Moment liegen, wie es etwa die Kreuzzugspläne Phillips des Guten andeuten. Den Aufgaben Pesnitzers beim Ausbau Burghausens kommt durch die Grenzlage auch überregionale Bedeutung in der Sicherung gegen Osten zu.

26 Verbindungen nach Sachsen bestanden etwa in den um 1470 geführten Verhandlungen zur Heirat zwischen der Tochter des sächsischen Kurfürsten Ernst und einem Sohn Kasimirs, zudem war die Mutter Herzog Georgs von Sachsen und dessen Bruders Friedrich, des Hochmeisters des Deutschen

ebenso hohem Maß auch für Bayern gelten. Nachdem Ludwig der Reiche 1452 mit Amalia (1436–1501) eine sächsische Prinzessin geheiratet hatte, bildet für die Verbindungen nach Polen und Böhmen wiederum die Landshuter Hochzeit 1475 einen Fixpunkt, als Hedwig, Tochter Kasimirs und Schwester Wladislaws II. (1456–1516, König von Böhmen ab 1471, von Ungarn ab 1490), mit dem späteren Dienstherrn Pesnitzers vermählt wurde.

Ohne dass bislang die genauen Umstände für das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses bekannt wären, schließt sich in der Person des herzoglichen Baumeisters Ulrich Pesnitzer – auch in Hinsicht auf Herkunft und familiären Hintergrund²⁷ – der Kreis in Burghausen, wo sich die Anzeichen für östlichen Einfluss verdichten. Dies gilt allerdings in erster Linie für den Festungsbau, mit Blick auf den höfisch-zeremoniellen Bereich hingegen ließen sich bereits in größerem Zusammenhang „deutliche Transferprozesse von West nach Ost [d.h. französischen bzw. burgundischen Ursprungs] rekonstruieren“²⁸, die auch für Burghausen anzunehmen sind. Im Raum Böhmen-Bayern liegt auch das Wirkungsgebiet eines weiteren zeitgenössischen Amtskollegen Pesnitzers: Benedikt Rieds (um 1454–1531/34)²⁹. Im Gegensatz zu den Baumaßnahmen unter Wladislaw II. auf dem Hradschin in Prag, denen mit Benedikt Ried ein zumindest dem Namen nach hinreichend bekannter Vertreter zugeordnet wird, weist die Erforschung der Pesnitzer zuzuordnenden Maßnahmen in Burghausen, seines tatsächlichen Wirkens vor Ort und der Teilhabe weiterer, ihm unterstellter Meister noch große Lücken auf.

Pesnitzer und seine Amtskollegen, die als Spezialisten leitende Positionen innehatten und deren richtungsweisende Bauten im Herrschaftsbereich ihrer Auftraggeber und in angrenzenden Gebieten Wirkung entfalteten, waren auf den heterogenen und vielschichtigen Wegen des Kulturtransfers Indikator und zugleich Symptom des jahrhundertelangen Austauschs in der heutigen Grenzregion Bayern-Böhmen-Österreich. Nicht nur waren die Bauherren bzw. Auftraggeber in Prag und Burghausen verschwägert, auch die ausführenden Baumeister lassen auffallende Parallelen erkennen. Die Analogien mit Prag beispielsweise wurden schon vor längerer Zeit von Götz Fehr beschrieben, deren Hintergründen wurde jedoch seither nicht mehr weiter auf den Grund gegangen. Augenscheinlich werden die Zusammenhänge im Baubestand der schon aufgrund der Topographie vergleichbaren Anlagen, wofür die artilleristisch geprägten Batterietürme nur eines von vielen Beispielen³⁰ bilden.

Ordens, Sidonia von Böhmen, Tochter König Georgs von Podiebrad, 1496 schließlich heiratete Georg Barbara von Polen, eine Tochter Kasimirs. BROHL, *Polnische Einflüsse* (wie Anm. 24) S. 23.

27 (Die Familie) Pesnitzer stammte aus dem namensgebenden Ort Pesnica, dtsh. Pöbñitzhofen, in der Nähe von Maribor/Marburg in Slowenien. Zudem hatte die adlige Familie Pesnitzer in Österreich seit jeher enge Verbindungen zum Haus Habsburg, dem sowohl die Großmutter Georgs des Reichen als auch der Großvater Hedwigs entstammten. HOPPE, *Baumeister* (wie Anm. 14) S. 158.

28 HOPPE, *Wittelsbacher Residenzen* (wie Anm. 6) S. 155.

29 Vgl. zu Ried zuletzt MÄRZ, Magdalena: „Ried, Benedikt“; in: *Allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker*, Bd. 96, Berlin u.a. 2017 (im Druck).

30 In der bis heute einzigen Monografie zu Ried gibt Fehr eine Reihe von Argumenten für die Herkunft Rieds „aus dem Donau-Inn-Gebiet und für eine enge Verbindung mit der Bauhütte der Herzöge von Landshut: a) der Familienname Ried und die Herkunftsbezeichnung oder das Adelsprädikat ‚von Piesting‘ b) die engen verwandtschaftlichen Beziehungen König Wladislaws zu Herzog Georg dem Reichen von Landshut; c) die ursprüngliche Berufung Rieds als Burgbaumeister, die fortifikatorischen

Das architektonische Phänomen der Vorwerke und Batterietürme in Böhmen und im deutschsprachigen Raum bietet sich an, um sowohl die kulturelle Verflechtung³¹ als auch die Entwicklung von Deutungsebenen zu erschließen: Obwohl sie „zur Zeit ihrer Entstehung im europäischen Maßstab eine der Spitzenlösungen der aktiven artilleristischen Abwehr“ darstellen, ist abgesehen von der Beobachtung der (bau-)technischen Entwicklung darauf hinzuweisen, dass durch den hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand „Batterieturmburgen [...] kein üblich genutzter Typus [waren] und die Batterietürme eher vereinzelt appliziert wurden“³². Daraus ist abzuleiten, dass diese Art der Fortifikation auch einen Prestigefaktor einschloss, was bei der Analyse und Einordnung vergleichbarer Bauten von bisher unterschätzter Bedeutung ist.

Allen Beispielen dieser Bauglieder gemein ist ihre wortwörtlich herausragende Dimensionierung, was die Türme besonders geeignet erscheinen lässt, um ihnen nicht allein die Wehrfunktion, sondern gleichzeitig auch Symbolcharakter zuzuweisen³³. Damit bildet die Datierung und Einordnung der Burghausener Batterietürme einen vielversprechenden Mosaikstein der Arbeit, auch weil mit den Bollwerken von Rattenberg, Salzburg und Kufstein im näheren Umfeld nicht zuletzt in Gesamtdisposition und Zeitstellung vergleichbare Objekte in die Untersuchungen einbezogen werden.

Analogien zwischen Burghausen und dem Hradschin, die Ähnlichkeiten zwischen Daliborka einerseits und dem Törringturm (Burghausen) und Scheibling (Passau) andererseits als Batterietürme; d) die Entstehung der Leitform Riedscher Kunst, der geschwungenen Gewölberippe, in Landshut (Hl.-Geist-Kirche) und in Wasserburg (St. Jakob); beide Städte gehörten zur Herrschaft der Herzöge von Landshut; e) das Auftreten des Emporengedankens in der Kunst Stephan Krumenauers, die reiche Verwendung von Astwerkformen im Donaauraum (Passau und Burghausen), die Analogien zwischen Erkerformen im Triforium des Passauer Domes mit dem Kanzelvorbau des Wladislawschen Oratoriums einerseits, zwischen Musikhörlein von St. Martin zu Landshut und dem Oratorium andererseits; f) die Verwendung eingezogener Strebepfeiler und von Schirmgewölben beim Wladislawsaal; die halb-oktagonale Grundrißform der Pfeiler als Leitform der Landshuter Schule; g) das Wiederauftreten des Emporengedankens bei der St. Barbara-Kirche zu Kuttenberg; h) die Verwandtschaft des vorschwingenden Kielbogenportales an der Nikolauskirche zu Laun mit den Stethaimerportalen an St. Martin zu Landshut; i) das Auftreten von Bogenrippen in Parabelform in Landshut (St. Jodok, Oberdorfer-Kapelle) und bei St. Nikolaus zu Laun; k) die dynamische Raumgesinnung des Wladislawsaales und ihre Entsprechung zur Formauffassung der Donauschule (Altdorfer, Leinberger, Huber).“ FEHR, Götz: Benedikt Ried. Ein deutscher Baumeister zwischen Gotik und Renaissance in Böhmen, München 1961, S. 112.

31 „Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts verdichten sich die Belege für die Errichtung vorgeschobener Befestigungen, wobei sich eine starke Konzentration im ostösterreichischen Raum feststellen lässt“, also in der Nachbarregion der Wirkungsräume der Baumeister Pesnitzer und Ried. Die Steigerung der Massivität in Verbindung mit der betonten Aus- bzw. Vorlagerung bis Freistellung scheint kongruent mit der Entwicklung der Batterietürme zu verlaufen. Es fällt auf, dass in Form und Funktion vergleichbare runde oder hufeisenförmige Türme in der Region Oberösterreich/Niederösterreich häufig anzutreffen sind, Kührtreiber verweist weiterhin auf überregionale Vergleichsobjekte, darunter auf den Krautbütt oder Pulverfass genannten Turm der Anlage von Schloss Lichtenberg in Hessen. KÜHTREIBER, WAGENER, Vorwerke (wie Anm. 24) S. 142f. Hier schließt sich ein Kreis, denn der verantwortliche Baumeister war Jakob von Ettlingen.

32 DURDIK, Thomas: Batterieturmburgen in Böhmen, in: *Castella Maris Baltici* 8 (2007) S. 37–48, hier S. 48.

33 Vgl. die Deutung ‚klassischer‘ Bergfriede bzw. Wohntürme und deren Öffentlichkeitswirkung durch Anhaftung von Herrschafts-, besonders Gerichtsrechten bei MÜLLER, Schloß (wie Anm. 20) S. 151–188.

Abhängig von den Rahmenbedingungen, dem Erhaltungszustand und anderen Faktoren soll die Datierung mittels Dendrochronologie, Vergleich von Abmessungen (gegebenfalls nach erneuter Bauaufnahme), stilistischen Merkmalen und Konzeptionierung erfolgen.

Gerade der Wehrbau wirkt also im Untersuchungsraum und zu dieser Zeit als Katalysator zeitgenössischer Entwicklungen, er bedient, wie das Beispiel der Batterietürme zeigt, nicht nur die funktionale Ebene des Militärischen, sondern hält als Charakteristikum des „Festungsbaus der Renaissancezeit im Spannungsfeld zwischen apparativer und medialer Funktion“³⁴ mehrere Deutungsebenen bereit.

Dass das Militärische, obwohl oder auch gerade weil es einen Schwerpunkt der Bauprojekte darstellte, nicht auf reine Funktionalität ausgerichtet war, sondern auch eine Hinwendung zu einer zeichen- bzw. symbolhaften Dimension beobachten lässt, die speziell diesem Bereich innewohnt, verwundert daher nicht³⁵. Vor dem Hintergrund der Auffassung des Fürsten als Personifikation von Recht, Gesetz und Herrschaftsgewalt erscheint dieser Bereich der fürstlichen Bau- und Kunsttätigkeit geradezu ideal, um den zeitgenössischen Forderungen nach der Demonstration von politischem und dynastischem Rang zu entsprechen – man konnte so gleichermaßen auf technischem wie künstlerischem Gebiet Vorherrschaft an den Tag legen. Dieser Ansatz trägt im Untersuchungsraum nicht nur für die offensichtlich in dieses Schema fallenden Befestigungsmaßnahmen, sondern auch für Einzelbauwerke der Anlagen bis hin zu architektonischen Details. Besonders bieten sich hier die Zeughausbauten an³⁶ (Abb. 6, vgl. auch Abb. 3).

Von Bedeutung ist hier die Multifunktionalität verschiedener Militärbauten: Die praktische Anforderungen übertreffende Ausführung macht sie nicht nur zu einer zweck-

34 HOPPE, Stephan: Artilleriewall und Bastion. Festungsbau der Renaissancezeit im Spannungsfeld zwischen apparativer und medialer Funktion, in: Jülicher Geschichtsblätter 74/75 (2006/2007) S. 35–63.

35 Vgl. MOOS, Stanislaus von: Turm und Bollwerk. Beiträge zu einer politischen Ikonographie der italienischen Renaissancearchitektur, Zürich 1974; zuletzt: Zeichen und Medien des Militärischen am Fürstenhof in Europa, hg. von Matthias MÜLLER, Berlin 2017 (Schriften zur Residenzkultur, 10).

36 Das Zeughaus der Burg Burghausen etwa ist eines von ehemals insgesamt fünf dieser Kategorie zuzuordnenden Gebäude der Anlage, die direkt oder indirekt gleichzeitig als Speicher dienten und daher mit der Verwaltung des Getreides wie mit der Wehrfunktion in Zusammenhang stehen, Ähnliches ist weiterhin für die oftmals in Türmen untergebrachten Wohnungen der Verwaltungsbeamten zu sagen. Das bedeutendste Beispiel dieser multifunktionalen Bauten in Burghausen war bis ins 19. Jh. jedoch das „ungewöhnlichste Bauwerk, auch nach Maßstäben Georgs des Reichen gemessen, der gewaltige ‚Traidkasten auf der Schütt‘“. Der ehemals dreigeschossige, von zwei gleichhohen Wehrtürmen flankierte Kasten riegelte den Hauptzugang ab und diente zugleich als Getreidespeicher und Bollwerk. Für zusätzliche Standfestigkeit war das Erdgeschoss mit Löß und Kies ausgefüllt, im ersten und im Dachgeschoss wurde Getreide eingelagert, im Geschoss dazwischen „standen schwere Kanonen hinter vier nach Norden gerichteten Geschützpforten“, und es scheint nur passend, dass der westliche der beiden Flankentürme die Wohnstätte Ulrich Pesnitzers aufnahm. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, Bd. 8: Bezirksamt Altötting, bearb. von Gustav von BEZOLD, Berthold RIEHL und Georg HAGER, München 1905 [ND München u.a. 1982], S. 2450–2457. Neben Burghausen ist Vergleichbares bspw. auch in Ingolstadt, Burgrain (bei Isen im Landkreis Erding), Wasserburg am Inn, Tittmoning, wo ebenfalls Tätigkeit Pesnitzers nachweisbar ist, Marquartstein, Hohenwerfen und Salzburg gegeben (alle errichtet bzw. ausgebaut im 15. bis frühen 16. Jh.).

dienlichen, sondern auch zu einer repräsentativen Hülle der wertvollen Güter im Inneren. Diese – Waffen und Getreide – stehen sowohl für militärische als auch für finanzielle Macht, die somit (wortwörtlich) auf mehreren Ebenen zum Ausdruck gebracht wird³⁷. An bedeutenden und/oder strategisch günstig gelegenen Orten des Herzogtums errichtet und in Größe und Gestaltung meist mehr herrschaftlichen Wohn- als reinen Zweckbauten entsprechend, stellen diese multifunktionalen Kasten- bzw. Zeughausbauten Instrumente sowohl der Finanzierung als auch der Repräsentation landesherrlicher Macht dar. Zudem ist die Regulierung des Getreidehandels gleichermaßen mit dem „Beginn der Gesetzgebung als neuartiges Herrschaftsmittel“ in Verbindung zu bringen, was sich zunächst in „Regelungen zum (heute sogenannten) Wirtschaftsverwaltungsrecht“ bemerkbar macht, sowie mit einem „frühen punktuellen Ansatz von ‚Daseinsvorsorge‘“³⁸.



Abb. 6: Burghausen, ehem. ‚Schütt‘, erste Toranlage am Hauptzugang zur Burg mit Wehr-, Wohn- und Speicherfunktion (nicht erhalten, vgl. Anm. 36), Ansicht im Modell von 1574 (vgl. Abb. 3) (Aufn.: Stephan Hoppe 2012, Bearb.: Verfasserin)

37 Vgl. zum Thema Zeughäuser zuletzt: LASS, Heiko: Das Zeughaus als Ort dynastischer Memoria, in: Zeichen und Medien des Militärischen (wie Anm. 35) S. 117–135; zum Aspekt der Repräsentation weiterhin: BURGER, Daniel: Waffenkammern und Zeughäuser zwischen Funktion und Repräsentation, in: Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur, hg. von Olaf WAGENER, Frankfurt a.M. 2012 (Beihefte zur Mediaevistik, 17), S. 407–428; speziell für den Untersuchungsraum: LENG, Rainer: Das Kriegsgerät in den wittelsbachischen Zeughäusern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Der Landshuter Erbfolgekrieg. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Rudolf EBNETH und Peter SCHMID, Regensburg 2004, S. 71–97.

38 Hier am Beispiel der Pfalz bei COHN, Henry: Die Herrschaft in der Pfalz am Rhein im 15. Jahrhundert, Neustadt an der Weinstraße 2013 (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, 16), S. 222f., unter Bezug auf SCHENNACH, Martin: Gesetz und Herrschaft – Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols, Köln u.a. 2010 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 28).

Die ‚Aufrüstung‘ oder die Neuerrichtung solcher Gebäude der Lagerung und Aufbewahrung zeichnet sich im Untersuchungsraum als ein charakteristisches Phänomen ab. Dessen Bearbeitung stellt ein Desiderat dar, dem im Rahmen der Dissertation weiter auf den Grund gegangen werden wird. Wegen des dabei stark ins Gewicht fallenden Raumaspekts (zum Beispiel Bezugnahme auf das Territorium als Raum mittels mehrerer Medien/Bedeutungsebenen gleichzeitig³⁹) bietet sich hier eine am Konzept des ‚Spatial Turn‘ orientierte Analyse an. An (Bild-)Quellenmaterial ist neben dem bekannten Pesnitzerschen Landshuter Zeughaus-Inventar unter anderem das für Maximilian I. (1459–1519) von Jörg Kölderer (um 1465/70–1540)⁴⁰ gefertigte Inventar des Innsbrucker Zeughauses zu nennen⁴¹. Die zeitgenössischen politischen Entwicklungen erklären den Tätigkeitsschwerpunkt der verglichenen Baumeister im Festungsbau, auch steckt darin vielfach ein Hinweis auf ein ähnliches Lernumfeld der Baumeister im (ost)mitteleuropäischen Raum und die von dort verstärkt verbreiteten modernen Methoden der Kriegstechnik mit entsprechenden Auswirkungen auf den Festungsbau. Mit Blick auf Ried und Pesnitz haben die Maßnahmen des ausgehenden 15. Jahrhunderts unter Wladislaw II. hier und unter dessen Schwager Georg von Bayern-Landshut dort die Anlagen auch darüber hinaus entscheidend geprägt, wobei der Burghausen in mehrerlei Hinsicht nahestehende Ausbau des Hradschin bereits für das 14. Jahrhundert zu einer Interpretation von Architektur und Herrschaftskonzeption Karls IV. (1316–1378) unter den Stichworten „Kulturlandschaft“ und „Staatsidee“⁴² verleitete.

39 Die Symbolwirkung wird besonders offensichtlich, wenn die Macht des Landesherrn zusätzlich auf verschiedenen ‚Medienkanälen‘ zum Ausdruck gebracht wird, z.B. durch Wappenprogramme, die gemäß Luhmanns Beobachtung, dass „allen Programmen der Kunst das Wunder der Wiedererkennbarkeit voraus liegt“, sowohl als dynastische Legitimation funktionieren als auch den territorialen Machtanspruch verbildlichen. LUHMANN, Niklas: *Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1995, S. 318. Diese Beobachtung ließ sich bereits in meiner Masterarbeit (siehe oben Anm. 3) am Beispiel des Ausbaus des herzoglichen Getreidekastens der Burganlage von Wasserburg am Inn nachvollziehen. Dabei lag man mit der Kombination dieser Bedeutungsebenen am Puls der Zeit, wie der Vergleich fürstlicher Architektur im Alten Reich um 1500 zeigt, in der die Verbindung von Geschichte, Zeit und Raum zum Paradigma wurde. MÜLLER, Matthias: *History, Space and Time. Paradigms of the Princely Castle Architecture in the Empire around 1500 and the Importance of Italy and France as a Model*, in: *L’art au service du prince. Paradigme italien, expériences européennes (vers 1250–vers 1500)*, hg. von Élisabeth CROUZET-PAVAN und Jean-Claude MARIE VIGUER, Rom 2015 (*Italia comunale e signorile*, 8), S. 45–59.

40 Vgl. zu Kölderer: SCHEICHL, Andrea: *Jörg Kölderer. Innsbrucker Hofmaler und Baumeister in Tirol zur Zeit Maximilians I. und Ferdinands I.*, unveröff. Magisterarbeit Wien 1992; DIES.: *Wer war(en) Jörg Kölderer? Innsbrucker Hofmaler und Tiroler Baumeister*, in: *Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit (Ausstellungskatalog Wien 2012/13)*, hg. von Eva MICHEL und Marie-Louise STERNATH, München 2012, S. 81–89.

41 Digitalisate online einsehbar: Landshuter Inventar: <https://doi.org/10.11588/diglit.56>; Handschrift zum Innsbrucker Zeughaus: <http://data.onb.ac.at/rec/AL00162950>; Zeugbuch Kölderers: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00020956/image_1 ff. [15.10.2017].

42 NĚMEC, Richard: *Kulturlandschaft und ‚Staatsidee‘. Architektur und Herrschaftskonzeption Karls IV.*, in: *Böhmen und das Deutsche Reich*, hg. von Eva SCHLOTHEUBER und Hubertus SEIBERT, München 2009 (*Veröffentlichungen des Collegium Carolinum*, 116), S. 63–102. Dabei schloss der Ausbau des Hradschin unter Karl IV. noch nicht die Befestigung mit ein, wie es erst eine Herrschergeneration später umgesetzt wurde. Dieser Vergleich verdeutlicht einmal mehr die über das Funktionale hinausgehende Bedeutungsebene des Wehrbaus als zeitspezifische Neuerung.

Dennoch lag der Schwerpunkt der Bauaufgaben für die permanent bestellten obersten Hofbaumeister nicht allein im wehrtechnischen Bereich, auch im höfisch-repräsentativen Wohnbau waren innovative Lösungen gefragt. Hier bietet sich wiederum Hans Jakob von Ettlingen als Vergleich an, in dessen „architektonischem Werk [...] landesherrliche bzw. mit dem landesherrlichen Hof in Verbindung stehende Profanbauten im Vordergrund stehen, die um die zwei Aufgabenkomplexe artilleristischer Wehrbau und höfische Wohnarchitektur kreisen. Damit glich sein baulicher Zuständigkeitskreis in signifikanter Weise jenem des Ulrich Pesnitzer“⁴³. Da es sich bei diesen Baumeistern um vielseitig gebildete Persönlichkeiten handelte, die während ihres Berufslebens auch kontinuierlich durch Reisen und wechselnde Projekte bzw. Auftraggeber Informationen zu den neuesten Entwicklungen ihres Fachbereichs erhielten, ist davon auszugehen, dass jeweils auf das Beste aus den daraus resultierenden Möglichkeiten zurückgegriffen wurde, angepasst an das Projektziel und die Wünsche des Auftraggebers. Dies bedeutete für typischerweise mehrere Aufgabenkomplexe umfassende Bauprojekte, dass in solchen Bereichen, in denen der Baumeister selbst zwar über das zur Konzeptionierung nötige theoretische Fachwissen, jedoch nicht über Ausbildung und Erfahrungen in der Praxis verfügte, die Ausführung jeweils an Spezialisten, sozusagen als Subunternehmer, übertragen werden musste. Gleichmaßen wird in diesem Vorgehen die planerische und konzeptionelle Leistung der koordinierenden Baumeister deutlich, die auf Basis von Bestehendem Neues schaffen mussten, so dass in dieser Kombination eine eigene Form der (Bau-)Kunst und eine Manifestation des Zeitgeschehens gesehen werden kann.

Im Falle Burghausens veranschaulicht bereits die Beschreibung in Veit Arnpecks (ca. 1440–1496) ‚Chronicon Bajoariae‘ (entstanden 1491–1495), dass der große Bauaufwand eine Arbeitsteilung unerlässlich machte: *In dem obengenannten Jahr [1488] ließ Herzog Georg sein Schloss Burghausen umbmauern und versehen mit großen dicken mauren und hett allerley maurer und arbeiter, auf einen tag wol 4 tausend oder mehr, ein lange zeit, und verbauet wol 100 000 fl.*⁴⁴ Daher bietet sich ein praktischer Erklärungsansatz für die nicht nur funktionale, sondern auch gestalterische Entkoppelung der Bereiche von Wohn-, Sakral- und Wehrbau an, die hier besonders im Bau der herzoglichen Hedwigskapelle auf Burghausen mit dem aufsehenerregenden, hochinnovativen, dem Baumeister Wolf(gang) Wi(e)s(ing)er (tätig zwischen 1462 und 1502) zugeschriebenen Gewölbe zu Tage tritt⁴⁵ (Abb. 7).

43 HOPPE, Baumeister (wie Anm. 14) S. 175.

44 Deutsche Übersetzung der lateinischen Chronik Arnpecks aus: FREYBERG, Max Fhr. von: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften, Bd. 1, Stuttgart 1827, S. 162.

45 Zu Wisser noch immer grundlegend: PRETTEREBNER, Gertrud: Baumeister Wolf Wisser, Burghausen 1970 (Burghauser Geschichtsblätter, 30). Nachweisbar in Wasserburg ab 1470, ist als frühestes Wisser zuzuordnendes Werk mittlerweile der Ausbau der Pfarrkirche St. Rupertus in Eiselfing bei Wasserburg zu nennen, wo jüngst das Dachwerk des ausgebauten Chores dendrochronologisch auf 1462 datiert werden konnte. Vgl.: „Romanische Fresken hinter Bauschutt“, Zeitungsartikel im Oberbayerischen Volksblatt vom 14.7.2017, online abrufbar unter: www.ovb-online.de/rosenheim/romanische-fresken-hinter-bauschutt-8144611.html, [15.10.2017].



Abb. 7: Burghausen, Blick in das Gewölbe der Hedwigskapelle (Aufn.: Stephan Hoppe 2016)

Als ‚Gegenpart‘ Wisers lässt sich in Südböhmen auf Grund der Übereinstimmungen in Gewölbemustern der aus Haslang stammende Meister Hans Getzinger († 1512) ausmachen⁴⁶, wobei sich die Hinweise auf Wien und Passau als Vermittlungsorte häu-

46 Der Meister Hans Getzinger, der von 1497 an die Rosenbergsche Bauhütte in Krumau leitete, „prägte mit seiner charakteristischen Handschrift das Aussehen südböhmischer Bauten bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. [...] Der Vergleich mit zeitgenössischen Verfahren auf den Wiener Planen ermöglicht es, diesen [bisher wenig beachteten] Meister gewissermaßen zu rehabilitieren und sein progressives Werk in den Kontext der Entwicklung in anderen Gebieten um 1500 zu stellen. Als Getzingers Gegenpart konnte nämlich in Niederbayern Wolf Wisner gelten, ebenfalls ein sehr kreativer, aber auch ein wenig unbeachteter Meister. Dabei befinden sich in der Wiener Sammlung mit Sicherheit zwei Pläne, die sich direkt mit seinen Bauten in Wasserburg am Inn, Reutern oder Kirchdorf verbinden lassen. Da vor kurzem die Konzeption der sog. Burghausener Schule abgelehnt und der Beitrag Ulrich Pesnitzers zur Entwicklung der Sakralarchitektur in beiden Regionen als unerheblich erkannt wurde, fehlt ein Schnittpunkt, an dem sich die beiden Meister treffen. Die auffallende Ähnlichkeit ihrer Arbeiten in den Prinzipien der Gewölbemuster und auch in Details verweist auf einen gemeinsamen Ort der Ausbildung oder der Aufnahme progressiver Anregungen. Als wohl einziger geografisch und historisch logischer Ort bietet sich daher Passau an.“ LÁTAL, Hynek: Původ klenebních obrazců Hanse Getzingera, in: Umění (2006) S. 118–134, hier S. 118. Die Verfasserin dankt Herrn Látal für die freundliche und fundierte Korrespondenz zu den Ver- bzw. Entknüpfungen der Baumeister-Zusammenhänge und sieht der geplanten Weiterführung der Forschungen und dem gegenseitigem Austausch mit Spannung entgegen.

fen⁴⁷. Die Negation einer ‚Burghausener Bauschule‘ um 1500 hat bisher eine weitere Erforschung dieser Zusammenhänge eher verhindert⁴⁸. Jedoch bezieht sich dies im Grunde nur auf den Sakral- bzw. Gewölbekbau, zu dem Pesnitzer mit seiner Spezialisierung im Festungsbau und Schwerpunkt in der Projektkonzeptionierung naheliegender Weise tatsächlich kaum einen Beitrag leisten konnte – zumindest nicht in eigener Person. Wohl aber kann die Akquise und Erteilung der Aufträge an die jeweiligen Bereichsspezialisten, wie den oben genannten Baumeister Wisner, mit Pesnitzer in Zusammenhang gebracht werden. Pesnitzers Bedeutung für die Entwicklungen der Baukunst läge demnach in der Zusammenführung und Vermittlung der jeweiligen richtungsweisenden Spezialisten und deren Einschätzung, was wiederum auf sein breitgefächertes theoretisches Fachwissen schließen lässt. Inwieweit sich das persönliche Wirken Pesnitzers etwa im Zuge der archivalischen Nachforschungen belegen und zuordnen lässt, wird sich im Laufe der Arbeit herausstellen, wobei auch weitere Bauabschnitte, Zuständigkeiten und Spezialisten⁴⁹ zusammen betrachtet werden sollen.

Führt man sich vor Augen, dass es sich beim Untersuchungsraum der hier angezeigten Arbeit, der Region um die Donau und deren Zuflüsse als oft zitierte ‚Lebensadern‘, ursprünglich um einen zusammenhängenden Kulturraum bzw. eine Kulturlandschaft⁵⁰ mit den dazugehörigen Transferprozessen handelte, werden die noch zu

47 Die Annahme von Passau als ‚Drehscheibe‘ wurde zuletzt bekräftigt von LAVIČKA, Roman: Die spätgotische Sakralarchitektur im Rosenberger Dominium, in: Die Rosenberger. Eine mitteleuropäische Magnatenfamilie, hg. von Martin GAŽI, Budweis 2015, S. 300–325, dort auch Weiteres zu Getzingers Herkunft und Wirken unter den Rosenbergern. Weitere übereinstimmende Charakteristika in Wisner-Bauten und der Rosenberger Bauschule unter Getzinger sind bewusst eingesetzte Asymmetrie im Gewölbegrundriss, gestäbte Gewölbekonsolen oktogonaler Grundform, genietete Rippen sowie „aufwändigste gestaltete und vielfach verstärkte Portale“ die auf eine Lehrzeit in ähnlichem Umfeld verweisen. Für Getzinger wurde weiterhin festgehalten, dass „insbesondere seine spezifische Version des Schlingrippengewölbes die Formentwicklung in zahlreichen südböhmischen Kirchen beeinflusste“, was unausweichlich an Benedikt Ried denken lässt. Die Verbindung Getzinger – Ried legen nicht nur Kongruenzen der architektonischen Formen, sondern auch Parallelen im Anstellungsverhältnis und Ausbildungshintergrund nahe, wodurch auch Pesnitzer als Getzingers Nachfolger in der Leitung der Rosenbergschen Bauhütte wieder mit ins Spiel kommt: Die 1497 auf Verlangen Getzingers gegründete Bauhütte „wurde der Passauer Haupthütte unterstellt und arbeitete nach deren Regeln [...]. Damit richtete man sich in der Architektur bewusst nach Passau aus. Die Bauhütte von St. Stephan in Passau hatte in dieser Zeit Einfluss über weite Gebiete von Ober- und Niederbayern, Mähren, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnten samt den angrenzenden Ländern Ungarn und Krain. Somit fällt das ganze heutige Mühlviertel offiziell in den Wirkungsbereich.“ BIRN-GRUBER, Martina: Das Bürgerspital und die Spitalskirche in Bad Leonfelden. Spätgotische Architektur im Brennpunkt von Bayern, Böhmen und Österreich, Wien 2011, S. 92f. So ergibt sich über Getzingers Wirken in Passau und in Krumau unter Rosenberg z.B. auch eine Schnittstelle zwischen Prag und Burghausen bzw. Ried und Pesnitzer.

48 NUSSAUM, Norbert: Die sogenannte Burghausener Bauschule, in: Ostbairische Grenzmarken 26 (1984) S. 82–97.

49 Als „ausführende Meister, denen größere Bautrupps unterstanden“, sind für Burghausen bisher „u.a. der Hofmaurermeister Hans Pranthueber und der von München nach hier beorderte Stadtmaurermeister Lukas Rottaler“ bekannt. LIEDKE, Volker: Baualtersplan zur Stadtsanierung Burghausen, München 1978 (Baualterspläne zur Stadtsanierung in Bayern, 4,1), S. 48.

50 Vgl. etwa: Kulturlandschaft, hg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur, St. Pölten 2014 (Denkmalpflege in Niederösterreich, 50). Die Konzepte der „BaukulturLandschaft“, der Raumordnung und des Schutzzonenprogramms scheinen dabei in vielerlei

schließenden Lücken bei der wissenschaftlichen Rekonstruktion und Wahrnehmung dieses historischen Raumes deutlich. Im Raum des heutigen Ober- und Niederbayern bzw. des östlichen Alpennordrandes zeichnen sich vielfältige östliche Einflüsse ab, zwar nicht ausschließlich, denn der Austausch war auch in der entgegengesetzten Richtung möglich, aber dennoch mit erheblichem Gewicht. Dies lässt sich besonders im Wehrbau nachvollziehen, was sich im Wirken Pesnitzers als Baumeister in Burghausen symptomatisch manifestiert.

Insgesamt erscheint der österreichisch-ungarisch-tschechisch-polnischen Raum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in mehrerer Hinsicht als ein kultureller ‚Schmelztiegel‘, in dem sich Einflüsse, die wir mit Begriffen wie Humanismus, Frührenaissance, historistischer Rückbesinnung und anderen zu fassen versuchen, komplex miteinander mischten. Dass sich die bayerischen Akteure zumindest partiell an diesem Raum orientierten, scheint durchaus plausibel. Mag Bayern auf der politischen Waagschale des Kräftespiels „im herrschaftsgeschichtlichen Fünfeck des Spätmittelalters, Bayern-Pfalz-Böhmen-Österreich-Ungarn“ lediglich die Rolle eines zusätzlichen Gewichts gespielt haben⁵¹ – die Vielzahl an Wechselwirkungen macht das Nachvollziehen des kulturellen Austauschs und dessen Auswirkungen umso interessanter.

Auch hier bietet Pesnitzers Person eine Leitlinie zur weiter gefassten Veranschaulichung von Kulturtransfer und Vernetzung: Der Verweis auf eine Verbindung zum böhmisch-ungarischen Raum wird dabei anhand verschiedener Aspekte erkennbar, denn angefangen beim Familiennamen Pesnitzers, lässt sich die Spur anhand zeitgenössischer Schrift- und Bildquellen wie Jakob Unrests (um 1430–1500) Österreichischer Chronik (entstanden 1466–1500, Berichtszeit 1452–1499) oder Michael Beheims (1416–um 1470) ‚Buch von den Wienern‘ (mit Schwerpunkt auf den Vorgängen um die Belagerung der Hofburg 1462)⁵² weiterverfolgen, bis hin zu spezifischen Wehrbauelementen wie zum Beispiel den sogenannten Taboren, etymologisch aus dem Ungarischen oder Slawischen ableitbar⁵³, die sich als Beschriftung in der Darstellung von Befestigungsanlagen in der Festungshandschrift Jörg Kölderers für Maximilian I. wiederfinden (Abb. 8).

Hinsicht vorbildlich. Dass diese gerade in Niederösterreich erfolgreich umgesetzt werden, ist an dieser Stelle umso passender, da auch im Kontext der vorliegenden Arbeit viele Verbindungen mit dieser Region nachvollzogen werden können.

51 PAULUS, Machtfelder (wie Anm. 21) S. 252.

52 Unrest, Jakob: Österreichische Chronik, hg. von Karl GROSSMANN, Weimar 1957 (Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum, Nova series, 11); Beheim, Michael: Buch von den Wienern, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, Wien 1843.

53 Die Brüder Grimm ordnen den Begriff dem altslawischen *taboru* bzw. dem neuslawischen und ungarischen *tabor* zu, was dann zum in Österreich anzutreffenden *t(h)äber/teber/taber* ‚etymologisiert‘ wurde. Erwähnenswert ist im vorliegenden Kontext die Nachverfolgbarkeit des Begriffs in Schriftquellen mit direkter Verbindung zum Untersuchungsraum, z.B. bei Aventin (*die Teutschen* [...] *namen auch ein perg ein, machten da ein täber*) oder Meisterlin (*er sol auch von stund ainen taber* [...] *slahn lassen*). Stw. „Tabor“, in: GRIMM, Jacob, GRIMM, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 11,1,1, Leipzig 1935 [ND 1961], Sp. 7f.

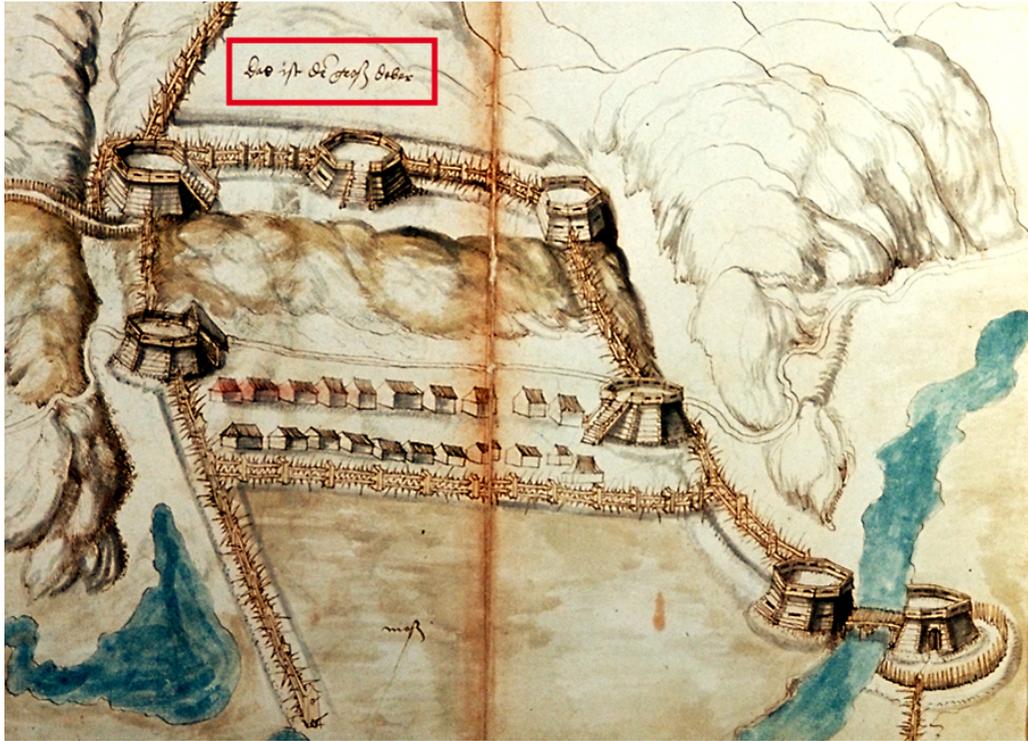


Abb. 8: Befestigungsanlage in der Festungshandschrift Jörg Kölderers für Maximilian I., um 1508
 Markierung: *das ist d(er) groß deber* [= Tabor]
 (ÖNB cod. 2858, fol. 3r, Foto: IMAREAL: <http://www.imareal.oeaw.oc.at/realonline>, Bildnr. 006652)

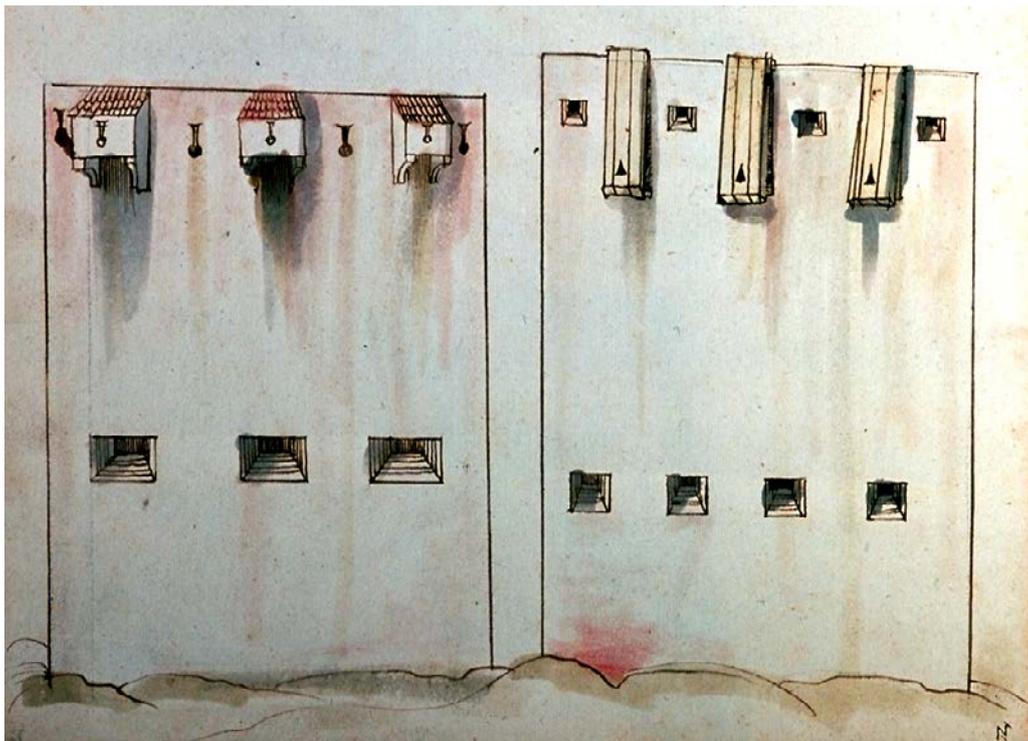


Abb. 9: Treppenscharten in der Festungshandschrift Jörg Kölderers für Maximilian I., um 1508
 (ÖNB cod. 2858, fol. 23r, Foto: IMAREAL: <http://www.imareal.oeaw.oc.at/realonline>, Bildnr. 006671)

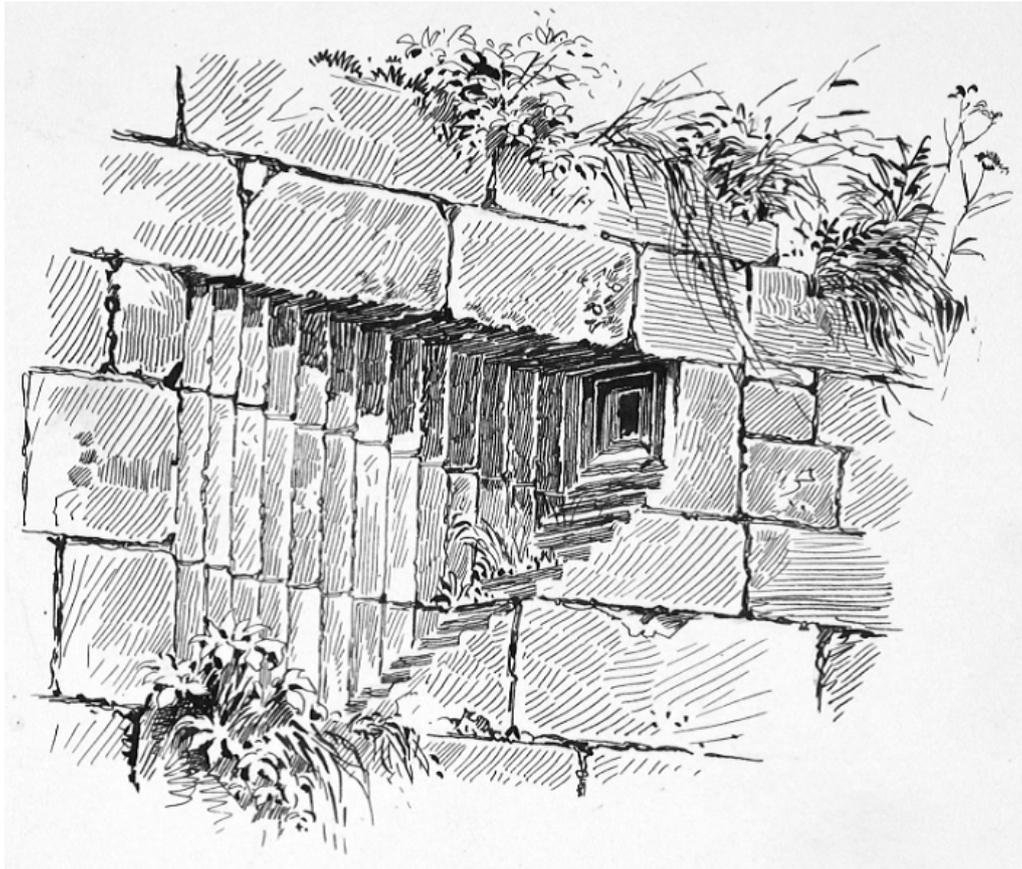


Abb. 10: Treppenscharte am Ausgang zur Burg Burghausen von der Stadt aus, 1480er Jahre (nach: Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, Bd. 8 [wie Anm. 36] S. 2467)

Weitere spezifische Bauelemente und -details weisen auf Transferprozesse hin, wie zum Beispiel der Einsatz von Treppenscharten (Abb. 9, 10) und hölzernen Wehrschirmen (vgl. Abb. 5), deren Aufkommen und Verbreitung im Untersuchungsraum ähnlich wie die multifunktionalen Zeug- bzw. Kastenhäuser ein Forschungsdesiderat darstellen⁵⁴. Doch gilt Ähnliches für Sakral- und Wohnbau, etwa in Bezug auf Gewölbeformen, oder den Einsatz von Rotmarmor (neben Formziegeln und Terrakotten) in der Bauzier, so dass auch materialikonologische⁵⁵ Ansätze möglich werden⁵⁶. Hier tritt

54 In Burghausen liegt hierfür mit dem Schirm vor dem Wehrgang am Tor zum ersten Burghof/zur Hauptburg ein besonders anschauliches Beispiel vor, das den Pesnitzerschen Ausbaumaßnahmen zuzurechnen ist. Weitere Exemplare sind erhalten oder rekonstruierbar entlang der Salzach bzw. im Einflussgebiet der Salzburger Erzbischöfe an der Burg Tittmoning, der Veste Hohensalzburg, des Schlosses Wildshut, der Burg Stauffeneck und des Schlosses Moosham bei Mauterndorf; entlang des Inns bspw. in Neuburg am Inn, am ehemaligen Batterieturm der Burg Rattenberg und an Schloss Tratzberg, vergleichbar (nicht nur dort) mit den „hölzernen Wehrgängen bzw. Hurden, die sich an einigen fast zeitgleichen Wehrkirchen in Kärnten, der Steiermark und vor allem in Siebenbürgen sehr gut erhalten haben“. ZEUNE, Joachim, MÖLLER, Roland: Schloß Tratzberg. Renaissancejuwel im Inntal, Tirol, Innsbruck 2001 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, D 4), S. 20. Auch bei diesem Aspekt weist die Spur also nach Osten.

55 Nach Aby Warburg, auf den der Begriff der Ikonologie zurückgeht, beinhaltet diese im Unterschied zur Ikonographie die Deutung eines Kunstwerks nicht nur durch Betrachtung des Einzelobjekts sondern durch eine ‚Systemerfassung‘, d.h. die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung ein und des-

außerdem die Bedeutung von Befundnahmen am Objekt hervor, sozusagen einer Autopsie der materiellen Kultur⁵⁷. Im Großen wie im Kleinen bietet sich gemäß Umberto Eco Semiotik eine Aufteilung in zwei Felder an: ein ‚praktisches‘ der Dekodierung und ein ‚symbolisches‘ der Konnotation⁵⁸.

selben Motifs in einem Werk, die Veränderungen seiner ikonographischen Bedeutung seit seinem Ursprung bis hin zur zeitgenössischen wissenschaftlichen Auslegung. Daher scheint auch in vorliegendem Fall der Begriff der Ikonologie der passendere. Vgl. RAFF, Thomas: Überlegungen zur Methode der Materialikonologie, in: *Materiał rzeźby. między techniką a semantyką / Material of Sculpture. Between Technique and Semantics*, hg. von Aleksandra LIPINSKA, Warschau 2009 (Acta Universitatis Wratislaviensis, Historia Sztuki, 29), S. 217–228; DERS.: *Die Sprache der Materialien. Anleitung zu einer Ikonologie der Werkstoffe*, München 1994 (Kunstwissenschaftliche Studien, 61).

56 So zeigen sich auch hier etwa in der Verwendung von Ziegelrippen wie beim Ausbau der Burg Wasserburg um 1530 Indizien für ein Aufgreifen (süd)östlicher Bautraditionen: Ziegelrippen bzw. Formziegel sind im Raum Niederösterreich seit dem 13. Jh. gängig, von dort führt eine mehr oder weniger kontinuierliche Entwicklung zu Terrakotta als Bauplastik, die in Westungarn und Ostösterreich im späten 15. und 16. Jh. beliebt war – hierzu passen wiederum die beim Ausbau Neuburgs am Inn eingesetzten Terrakotten. Besonders interessant sind die Beobachtungen Seebachs zur Gewölbefigurierung mehrerer Kirchen im Gebiet um Schlaining/Burgenland und in der Steiermark im 15. Jh., „deren Rippen aus Formziegel (Terrakotten) bestehen. [...] Den bekannten Werkstätten in Bayern, die ihre Erzeugnisse auch exportierten, dürften in der Art der Anwendung auch große Gebiete Südtirols verpflichtet gewesen sein, ebenso Oberösterreich. Auch im steirischen Raum, wo bekanntlich baierische Meister tätig waren, ist die Verwendung von Ziegelformstücken zu bemerken“. SEEBACH, Gerhard: *Andreas Baumkircher als Bauherr*, in: *Andreas Baumkircher und seine Zeit*, Eisenstadt 1983 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, 67), S. 211–246, hier S. 219. Mit der Burg Schlaining ist wiederum Ulrich Pesnitzer sen. (um 1415–nach 1477) durch seine Verwicklung in die Fehde um den Bauherren Baumkircher (um 1420–1471) in Verbindung zu bringen, zeitgenössisch dokumentiert bei Beheim. Vgl. HOPPE, Baumeister (wie Anm. 14) S. 160: Im Zusammenhang mit der Erziehung und Lehrzeit des späteren Baumeisters Ulrich Pesnitzer jun. „sei auch auf den aufwendigen und für seine Zeit innovativen Ausbau von Burg Schlaining zu einer frühen Artilleriefestung durch den alten Kampfgefährten von [Baumeister] Ulrichs Vater, Andreas Baumkircher, in den Jahren 1458 und 1465 hingewiesen, über den in der Familie sicherlich gesprochen worden ist.“ An Residenzanlagen mit Vorbildfunktion im Gebiet der Steiermark ist zudem die bisher wenig beachtete Burg von Graz und deren Ausbau zu repräsentativem Wohnsitz und Festungsanlage unter Friedrich III. zu nennen, vgl. ABSENGER, Wolfgang, LEGEN, Manuela: *Die Grazer Burg und Residenz in der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I. Erkenntnisse und Fragestellungen zur Baugenese des 15. und frühen 16. Jahrhunderts*, in: *Ich hab das selig paun lassen. Beiträge zur Kunst der Spätgotik in der Steiermark*, hg. von Ulrich BECKER, Graz 2011 (Joanea, N.F. 2), S. 20–56. Die materialikonologische Bedeutung von Rotmarmor wird bei der Verwendung roten Porphyrs für antike Kaisergrabmäler offensichtlich, berühmte zeitgenössische Beispiele für den Bezug auf diese Tradition auch im Sinne der Antikenrezeption sind die Grabmäler Friedrichs III., Kasimirs IV. von Polen sowie Maximilians I., die ganz oder in Teilen aus rotem Adneter Marmor gearbeitet sind. Ein ‚Überschwappen‘ in die Bauplastik zeigt sich neben einer Vielzahl an Beispielen eindrucksvoll in den imposanten Säulen des Goldenen Saals im erzbischöflichen Wohnbereich der Feste Hohensalzburg, die aus dem gleichen Stein gefertigt sind. Vgl. zum Grabmal Friedrichs III. und dessen zeitgenössischer Rezeption BIERENDE, Cranach (wie Anm. 21) S. 121–141.

57 Naheliegend ist der Gedanke an eine mediale Aufarbeitung der geographischen und personellen Verflechtungen sowie deren Niederschlag in Objekten materieller Kultur; eine gelungene Umsetzung eines solchen Vorhabens bietet die Projektseite der virtuellen Ausstellung ‚Die Welt der Habsburger‘, die auch als Anregung für Überlegungen im Rahmen der vorgestellten Arbeit dient: www.habsburger.net/de [15.10.2017].

58 HOPPE, *Artilleriewall* (wie Anm. 34) S. 36, nach ECO, Umberto, TRABANT, Jürgen: *Einführung in die Semiotik*, 5. Aufl., München 1985, S. 315–317.

Ein besonders anschauliches Beispiel, auch für den Aufholbedarf im Bereich der Bauchronologie, sind die Beobachtungen von Bearbeitungsdetails des Gewölbes im Palaserdgeschoss in der Hauptburg bzw. dem herzoglichen Wohntrakt in Burghausen. Hier zeigt sich zum Beispiel an den Kämpfersteinen eine flächige, regelmäßig linierte Bearbeitung auf Sicht, erzielt mit Hilfe von Scharriereisen, die erst ab ca. 1450 zum Einsatz kamen⁵⁹. Dabei wurde für das gewölbte Erdgeschoss des Burghausener Palas noch 1981 eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angenommen⁶⁰. Die bis in die Moderne gelungene ‚Täuschung‘ steht sowohl für eine beabsichtigte zeitgenössische Wirkung im Sinne einer historischen Rückbeziehung auf antikisierende, hier ‚romanische‘, Formen in der Gesamtkonzeption (‚Konnotierung‘) als auch für höchste Qualität der Ausführung (‚Dekodierung‘)⁶¹.



Abb. 11: Gewölbe im Palaserdgeschoss der Hauptburg, Detail: Steinbearbeitung
(Aufn.: Stephan Hoppe 2016, Bearb.: Verfasserin)

59 Vgl. Tabelle zu den in der Steinbearbeitung ab dem 10. Jh. eingesetzten Werkzeugen bei KLEIN, Ulrich: Die Beschreibung von Werksteinoberflächen, in: Naturstein als Baumaterial, hg. von Michael GOER, Marburg 2007 (Jahrbuch des Arbeitskreises für Hausforschung, 52), S. 81–94, hier S. 82.

60 LANDGRAF, Holzeinbauten (wie Anm. 8) S. 108. Die Beobachtungen und Folgerungen für eine Neudatierung zu den Burghausener Gewölberäumen im Palaserdgeschoss wurden im Rahmen einer Kolloquiumsexkursion nach Burghausen 2016 entwickelt. An dieser Stelle möchte die Verfasserin Prof. Stephan Hoppe, Dr. Alexander Wiesneth, Christa Syrer M.A. und Andreas Gommel M.A. herzlich für anregende Fachgespräche und Impulse danken. Zur weiteren kunsthistorischen Einordnung der Räume vgl. HOPPE, Stephan: Translating the Past. Local Romanesque Architectures in Germany and their Fifteenth-Century Reinterpretation [im Druck, erscheint 2018].

61 HOPPE, Stephan: Romanik als Antike und die baulichen Folgen. Mutmaßungen zu einem in Vergessenheit geratenen Diskurs, in: Wege zur Renaissance (wie Anm. 18) S. 89–131. Vgl. unten Anm. 104.

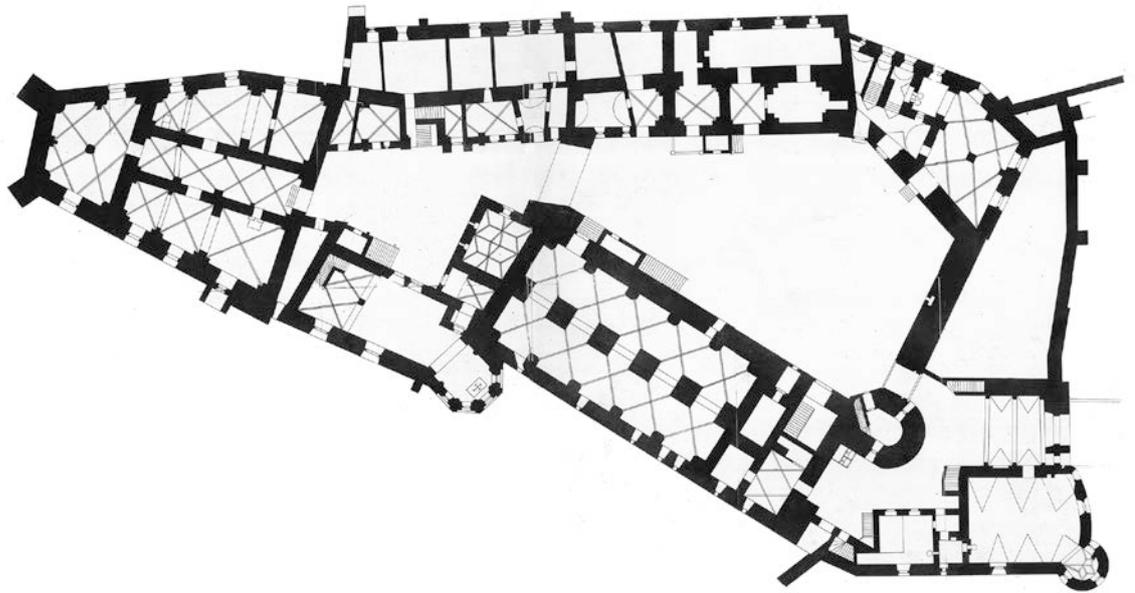


Abb. 12: Grundriss Erdgeschoss Hauptburg Burghausen
 (nach: Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, Bd. 8 [wie Anm. 36] S. 2468;
 Bearb.: Verfasserin)

Wie es scheint, erhält damit nicht von ungefähr die Argumentation für die Dreiflüssestadt Passau als Vermittlungsort weiteres Gewicht, sowohl für (handwerkliches) Wissen und Können, wie es bereits für Ried, Getzinger und Wisner vorgeschlagen wurde, als auch für Kontakte im Sinne eines (Arbeits-)Marktplatzes. Von dort aus bestand auf dem Wasserweg eine direkte Verbindung nach Wien und weiter donauabwärts nach Gran und Ofen/Budapest. Im Netzwerk der Vermittlungsorte sind zudem Freising⁶²,

62 Nicht zuletzt durch Überschneidungen der Tätigkeiten der Pesnitzer unterstellten Baumeister bei Befestigung des Freisinger Domburges sowie später beim Ausbau der fürstbischöflichen Residenz ist Freising in die Reihe der Vermittlungsorte aufzunehmen. LIEDKE, Baualtersplan (wie Anm. 49) S. 48. Die Bedeutung Freising für die Wittelsbacher Herzöge wird bereits in der Einbindung in die herrschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge offenbar: In der Wahl zum Administrator des Bistums Freising in Nachfolge des Bischofs Sixtus von Tannenberg setzte sich 1496 zunächst Ruprecht von der Pfalz gegen Georg den Reichen durch, um dann von ihm drei Jahre später dessen Tochter Elisabeth zur Frau zu erhalten, und im Streit um deren Erbe 1504 den Tod zu finden und damit das Herzogtum Bayern-Landshut Geschichte werden zu lassen. Doch auch für den hier umso interessanteren Kulturtransfer von bzw. nach Osten ist Freising ein wichtiger Ort der Vermittlung, einen makrohistorischen Ansatz lässt u.a. die Publikation zum ersten Slowenisch-Bayerischen Kunstgeschichtlichen Kolloquium in Ljubljana 2001 vielversprechend erscheinen: Bayern und Slowenien in der Früh- und Spätgotik. Beziehungen, Anregungen, Parallelen, hg. von Janez HÖFLER und Jörg TRAEGER, Regensburg 2003; darin u.a.: BIZJAK, Matjaž: Die geschichtlichen Beziehungen slowenischer Länder zu Bayern im 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Hochstifts Freising, S. 41–57; PFISTER, Peter: Die geschichtlichen Beziehungen des Bistums Freising zu Slowenien in der Spätgotik

durch die Isar mit Landshut und der Donau verbunden, und Salzburg zu nennen, jeweils auch Zentralorte der umliegenden Bistümer mit entsprechenden Residenzbauten, wobei Salzburg⁶³ auch einen Gegenpol zum damals größten Bistum Passau bildete. Die Vorgänge in Burghausen, das wie Salzburg an der Salzach liegt, lassen sich daher nicht nur unter geographischen Aspekten im Spannungsfeld dieser Machtzentren verorten⁶⁴.

Doch offenbart sich gerade im Bauwesen durch Austausch von Fachkräften und – wissen die Bedeutung der Flüsse als Transferwege. Den besten Ansatzpunkt bieten die bei Arnpeck beschriebenen, dem Ausbau Burghausens vorangegangenen Befestigungsarbeiten in Freising (1479/80) und Salzburg (1469–1481), zumal dabei auch die Tätigkeit Pesnitzers an der bischöflich-salzburgischen Burg Tittmoning an der Salzach zwischen Salzburg und Burghausen festgehalten ist⁶⁵. Die Entschlüsselung vermittels

im Lichte der Archivbefunde in Bayern, S. 59–78; MORSBACH, Peter: ‚Technologietransfer‘ im Spätmittelalter: Anmerkungen zur Bedeutung der archivalischen Überlieferung, S. 79–92.

63 In Salzburg ergeben sich in mehrerlei Hinsicht vielversprechende Ansatzpunkte für vergleichende Überlegungen, das betrifft v.a. die Feste Hohensalzburg mit den zeitgenössischen Ausbauten sowohl des Wohnbereichs als auch der Befestigungen, vgl. dazu SCHICHT, Patrick: *Bollwerke Gottes. Der Burgenbau der Erzbischöfe von Salzburg*, Wien 2010; HASLACHER, Stefan, GÜNTHER, Michael: *Unbekannte Festung Hohensalzburg*, Salzburg 2013. Zur „topographische[n] und historische[n] Erzählebene [der Feste Hohensalzburg], die sich über die Architektur erschließen lässt“, und zur Bedeutung des Ortes für die Vermittlung geistesgeschichtlicher Strömungen, die sich in den verschiedenen Kunstgattungen nachvollziehen lassen, vgl. BIERENDE, Cranach (wie Anm. 21) S. 71–72.

64 Als weiterer Zentralort ist Regensburg zu nennen; ebenfalls an der Donau, jedoch ein gutes Stück flussaufwärts von Passau und auch der Isarmündung gelegen. Dort ergeben sich durch den Status als Reichsstadt weniger Schnittmengen mit den Herzögen, anders als in Freising und Passau sowie später in Salzburg, wo die regierenden Wittelsbacher Herzöge erfolgreich jeweils einen Bruder als Bistumsadministrator platzieren konnten (Philipp von der Pfalz bzw. Ernst von Bayern). Dennoch spielt Regensburg mit seiner bedeutenden Dombauhütte gerade in der Vermittlung von handwerklichem Wissen und Arbeitskräften eine Rolle (zu denken ist etwa an Matthäus Roritzer und den Regensburger Hüttentag 1459), auch wegen der Verbindungen der Regensburger und Passauer Dombauhütten. Mindestens unter diesem Gesichtspunkt ist also das Einbeziehen Regensburgs in die Überlegungen zur Herleitung der in Burghausen zusammenlaufenden Einflüsse notwendig.

65 „Liess doch auch Bischof Sixtus 1479 und 1480 [wie nach ihm Georg der Reiche aus dem Grunde der Türkengefahr] den Freisinger Domberg befestigen, wie Veit Arnpeck ausdrücklich berichtet. Und wurde doch auch aus dem gleichen Grunde die Befestigung Salzburgs 1469–1481 verstärkt. Mit dem Aufwande ganz ausserordentlicher Mittel schuf Herzog Georg in Burghausen damals die ausgehnteste und grossartigste Bergbefestigung seines Landes. Der gleichzeitige Chronist Veit Arnpeck verzeichnet die Befestigung Burghausens in seinem *Chronicon Bajoariae* beim Jahre 1488. [...] Da aber angegeben wird, dass Herzog Georg in Burghausen Arbeiter verwendete, die an der Befestigung des Freisinger Domberges thätig gewesen waren, so durften die Arbeiten zum Theil schon früher, im Anschlusse an die 1480 vollzogene Befestigung des Freisinger Domberges begonnen haben. [...] Aus dem Umstande, dass [...] in Verbindung mit der Erzählung der Befestigung Burghausens ein Pesnitzer genannt wird, der mit zwei andern das Schloss Tittmoning besichtigt habe, darf man schliessen, dass (Ulrich) Pesnitzer damals im Schloss Burghausen als Baumeister thätig war und die Arbeiten leitete.“ *Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern*, Bd. 8 (wie Anm. 36) S. 2449f. Bezeichnend für die Bedeutung Freisings als Vermittlungsort und v.a. in der Frage nach dem Zustandekommen der Verbindung der Familie Pesnitzer mit dem niederbayerischen Hof ist zudem der Umstand, dass ein Schreiben Bischof Sixtus’ den Kontakt zwischen Ludwig dem Reichen und Pesnitzer sen., möglicherweise sogar Pesnitzer jun., belegt. HOPPE, Baumeister (wie Anm. 14) S. 159f. Anm. 35 und 36, nach CHMEL, Joseph: *Zur Geschichte der bischöflich freisingischen Herrschaften in Österreich*,

der Kombination aus ‚Flusstheorie‘ (Flussnetz als Hauptachsen des Kulturtransfers) und Akteuren (Baumeister, Auftraggeber, Räte) und deren Wirkungsräumen als Leitlinien ist dabei auch generationenübergreifend möglich⁶⁶.

Konzeptuelle Schlüsselbegriffe, Vermittler und Quellen

Nicht nur Transferwege und -prozesse, sondern auch konzeptuelle Schlüsselbegriffe sowie ‚Schlüsselpersonen‘ und ‚Vermittler‘ lassen sich über die Schriftüberlieferung wie die der Chronisten Unrest und Beheim ausmachen. Speziell Letzterer wird in einem Zuge mit zeitgenössischen Humanisten genannt. Innerhalb dieser Personengruppe besitzt die einflussreiche Persönlichkeit Enea Silvio Piccolomini (1405–1464, ab 1458 Papst Pius II.) auch im Untersuchungsraum größte Bedeutung für die Überlegungen zur Verbreitung frühhumanistischen Gedankenguts und in der Folge für die Kontextualisierung der Beobachtungen. Denn über sein Wirken lassen sich Politik, Bildungsförderung, Festungsbau sowie Antikenbezug als Schlüssel zur Deutung von fürstlicher Bau- und Bildkunst nachvollziehen und miteinander in Verbindung setzen.

Direkten Kontakt Piccolominis zu den niederbayerischen Herzögen belegt unter anderem die Passage aus den Briefwechseln Piccolominis mit der Beschreibung des 32-jährigen Herzogs Ludwig, passenderweise unter Erwähnung Burghausens als dessen Wohnsitz, einer „in ganz Deutschland denkwürdigen Burg“⁶⁷. Der Mangel an Bil-

während der Zeit Bischofs Sixtus (1474–1494), in: Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Geografie, Geschichte, Statistik, und Naturkunde 4 (1847) S. 350f.

66 Als Beispiel sei hier das Schreiben Wilhelms IV., des Dienstherrn Pesnitzers in Nachfolge Georgs des Reichen, genannt, in dem er Graf Peter von Rosenberg erlaubt, ‚seinen‘ Baumeister noch für 20 Tage bis zum 25. Juli 1513 in Krumau zu behalten, der dort mit dem Ausbau des Schlosses beschäftigt war. Edition des Schreibens bei PODÁVA, Frantisek: Materialie k dějinám umění, uměleckého průmyslu a podobným [Materialien für die Geschichte der Kunst, des Kunsthandwerks und dergleichen], in: Památky archaeologické a místopisné [Archäologische und topographische Denkmäler], Prag 1893/95 (Jahrbuch des Archäologischen Korpsmuseum des Königreiches der Tschechischen und Historischen Gesellschaft in Prag, 6), S. 401f. Zu dieser Zeit hatte Pesnitzer bereits als Nachfolger Getzingers die Leitung der Rosenbergschen Bauhütte übernommen. Noch deutlicher wird die generationenübergreifende Gültigkeit am Beispiel der Vorgänge in Neuburg am Inn. Der Hauptausbauphase in der ersten Hälfte des 16. Jh.s gingen noch Befestigungsmaßnahmen voraus, die durch typische Elemente wie den hölzernen Wehrschirm vor dem Haupttor einen Vergleich u.a. mit Burghausen, Salzburg und Tittmoning nahelegen. Dabei ergibt sich aus der bei Beheim erwähnten Teilhabe des Bauherrn der Neuburger Befestigung, Hanns von Rohrbach, bei der Verteidigung der Hofburg, bei der auch Ulrich Pesnitzer sen. eine aktive Rolle spielte, ein weiteres Puzzleteil für die Rekonstruktion des Lernumfelds von Pesnitzer jun. und für das Zustandekommen seiner Anstellung unter Georg dem Reichen. Die erst nach der Zäsur des Landshuter Erbfolgekriegs einsetzenden Maßnahmen, die Neuburg am Inn in ein frühes Musterbeispiel nordalpiner Renaissanceansitze verwandelten, sind auf den Künstler und Baumeister Wolf Huber unter dem Bauherrn Graf Niclas (II.) von Salm zurückzuführen, wobei in der wiederum aus Passau stammenden Person Hubers zahlreiche Transferprozesse nachvollziehbar werden, die sich etwa in der Ausgestaltung der Prunkräume manifestierten – so in Form von Terrakotta-Reliefs, die hier besonders qualitativ ausgeführt wurden. Zu diesen Zusammenhängen und der Baugeschichte von Neuburg vgl. HARTLEB, Wilfried: Neuburg am Inn. Burg, Gartenschloss, Ruine, Künstlerschloss: die Geschichte einer Verwandlung, Passau 2012, S. 27f.

67 „[Ludwig] ist wie sie sagen, schon 32 Jahre alt; er ist von großer Statur, hat einen kräftigen Körper, ein fröhliches Gesicht, redet heiter, hat eine einem Fürsten würdige Haltung. Wenn er die lateinischen Wissenschaften beherrschen würde, würde nichts fehlen, was du von einem höchsten Fürsten erwarten würdest. Er hat seinen Wohnsitz in Burghausen. Diese Stadt liegt oberhalb der Salzach,

dung, den Piccolomini noch bei Ludwig beobachtete, dürfte spätestens 1472 zur Zeit der Gründung der Universität in Ingolstadt⁶⁸ zumindest tendenziell gemildert gewesen sein – in zahlreichen Spuren erweist sich die Wirkmacht humanistischer Gelehrter gegenüber deutschen Landesherren bereits im späten 15. Jahrhundert im Allgemeinen⁶⁹, im Besonderen jene Piccolominis gegenüber den niederbayerischen Herzögen⁷⁰, selbst über seinen Tod hinaus. Als Medien der Vermittlung gilt den Schriften der Hofchronisten besonderes Interesse, die der fürstlichen Erinnerungskultur, der Repräsentation, Legitimation und dem Gedächtnis dynastischer Herrschaft dienen. Im Untersuchungsraum sind als die „großen Chronisten Bayerns im 15. Jahrhundert“⁷¹ neben Veit Arnpeck Hans Ebran von Wildenberg (1426–1502), der spätere Hofmeister Hedwigs in Burghausen, sowie für den Münchner Hof Ulrich Fuetrer (†1496) zu nennen, nicht zu vergessen Johannes Aventinus (1447–1534), der seinen Wohnsitz auf der Burghausener Burg hatte. Besonders aussagekräftig sind jedoch Fürstenspiegel und vergleichbare Schriften, da sich darin die Orientierung an Herrschertugenden nach antikem Vorbild, also im Sinne des zeitgenössischen humanistischen Antikenbezugs nachvollziehen lässt.

sie ist neu und sehr befestigt, hat eine sehr geräumige und in ganz Deutschland denkwürdige Burg, die wegen der natürlichen Lage ihres Standortes und wegen der Bauart ihrer Mauern fast nicht zu erobern ist, deren größter Turm voll von Gold und Silber sie als einen großen Schatz rühmen.“ Piccolomini, Enea Silvio: Europa, hg. von Günter FRANK und Paul Metzger, übers. von Albrecht HARTMANN, Heidelberg u.a. 2005, S. 239, nach WOLKAN, Rudolf: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, Bd. 1: Briefe als Bischof von Siena (23. Sept. 1450–1. Juni 1454), Wien 1918 (Fontes rerum Austriacarum, 2,68), S. 503.

68 MORAW, Peter: Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen, Leiden 2008 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31); SCHUH, Maximilian: Aneignungen des Humanismus. Institutionelle und individuelle Praktiken an der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert, Leiden 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 47).

69 ANNAS, Gabriele: Fürstliche Diplomatie und gelehrte Räte. Zur Rolle und Bedeutung einer politischen Funktionselite auf Reichsversammlungen und Fürstentagen in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn. Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, hg. von Andreas THIEME und Uwe TRESP, Dresden 2011 (Saxonia, 13), S. 154–175.

70 Zu Piccolomini in Bayern vgl. v.a. MÄRTL, Claudia: Liberalitas Baioarica. Enea Silvio Piccolomini und Bayern, in: Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.–15. Jahrhundert). Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag, hg. von Heinz DOPSCH, Stephan FREUND und Alois SCHMID, München 2001 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beihefte, B 18), S. 237–260; DIES.: Weltläufige Prälaten, wankelmütige Fürsten, wohlhabende Städte. Der Humanist Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II., 1405–1464) und Bayern, in: Bayern und Italien. Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen, hg. von Hans Michael KÖRNER und Florian SCHULLER, Augsburg 2010, S. 103–123.

71 GLASAUER, Bernhard: Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich, München 2009 (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 5), S. 21; zur bayerischen Chronistik vgl. DICKER, Stephan: Landesbewusstsein und Zeitgeschehen: Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts, Köln u.a. 2009 (Norm und Struktur, 30), hier S. 154, sowie STAUBER, Reinhard: Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500, in: Principes (wie Anm. 20) S. 371–402.

Auch auf Piccolomini gehen verschiedene Werke dieser Kategorie zurück, die seinem Wirken als fürstlicher „Erzieher“⁷² und Förderer oder gar „Apostel des Humanismus“⁷³ entsprechen. Darunter ist hier im Besonderen der ‚Pentalogus‘⁷⁴ (‚Fünfergespräch‘, entstanden 1443) von Interesse, da Piccolomini darin wörtlich auf die Magnifizienz als Herrschertugend eingeht, entsprechend der größtmöglichen öffentlichen Demonstration von Macht durch inszenierte Herrlichkeit. Dabei ist die Tatsache, dass auch die burgundische Hofchronistik Belege für die Verbundenheit des burgundischen und des Landshuter Hofes⁷⁵ enthält, vielleicht weniger bedeutsam als die Schlüssel-funktion, die ihr hinsichtlich der Erklärung zukommt, wie und warum die Demonstration von Reichtum und Macht einen solchen Stellenwert hatte: Zu denken ist an die „Magnificences“ Karls des Kühnen⁷⁶. Die Ursprünge liegen hier in der Rezeption des Aristoteles, der die Magnifizienz als Herrschertugend in der ‚Nikomachischen Ethik‘ beschreibt, auf die sich auch Piccolomini im ‚Pentalogus‘ bezieht. Die imaginäre Gesprächsrunde im Pentalogus bilden außer Piccolomini und Friedrich III. (1415–1493)

72 ARNOLD, Klaus: Enea Silvio als Erzieher, in: Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposions vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hg. von Franz FUCHS, Wiesbaden 2008 (Pirckheimer-Jahrbuch zur Renaissance- und Humanismusforschung, 22), S. 143–157. Erzherzog Sigismund von Tirol empfiehlt Piccolomini etwa diverse antike Autoren betreffend das Kriegswesen sowie wiederum Ethik und Ökonomik des Aristoteles, als Vorbild fürstlicher Erziehung nennt er die die Markgrafen von Mantua (S. 144). Allein die 15 Abschriften der Erziehungstraktate Piccolominis an Ladislaus Postumus und Sigismund zeugen vom zeitgenössischen Interesse und dem Wirkungsgrad der Schriften (S. 151).

73 HELMRATH, Johannes: Vestigia Aeneae imitari. Enea Silvio Piccolomini als ‚Apostel‘ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hg. von DEMS., Göttingen 2002, S. 99–141.

74 Vgl. dazu u.a. WENGORZ, Kristina: Schreiben für den Hof als Weg in den Hof. Der ‚Pentalogus‘ des Enea Silvio Piccolomini (1443), Frankfurt a.M. u.a. 2013, S. 296.

75 Indem er nach burgundischer Überlieferung „in fast unterwürfiger Weise Herzog Philipp wiederholt sein Land zur freien Verfügung anbot und für die ihm erwiesene Ehre dankte, dass sich Philipp so gnädig gezeigt habe, ihn, seinen Blutsverwandten, auf seiner Reise als sein Gast zu beehren: [...] en offrant a mondit seigneur tous ses pays et places et aussi aux siens; et le remercioit de ce que tant il s'estoit humilié vers lui, qui estoit son povre parent et de son sang, que de le avoir alé visiter en ses terres et hostelz [...]“. LACKNER, Ludwig IX. (wie Anm. 16) S. 81, das Zitat nach dem burgundischen Chronisten Jean Meurin. Vgl. auch PARAVICINI, Werner: Philippe le Bon en Allemagne (1454), in: Revue belge de philologie et d'histoire 75 (1997) S. 967–1018, hier S. 987. Als berühmtes Verbindungsglied zwischen Bayern und Burgund bzw. Frankreich ist noch Isabella von Bayern zu nennen: „Die Tugend der Großartigkeit, der Magnifizienz, wurde um 1400 an den Höfen des Hauses Valois praktiziert: am französischen Königshof von Charles IV. und Isabeau de Bavière sowie an den Höfen der Herzöge Jean de Berry, Philippe de Bourgogne (Philippe le Hardi) und Lois I. d'Anjou (Bruder König Charles V.) und weiterhin von Louis d'Orleans (Bruder Charles VI.) und Jean sans Peur (Sohn des Philippe le Hardi)“. FRANKE, Birgit: Magnifizienz: Die Tugend der Prachtentfaltung und die französische Kunst um 1400, in: Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Thomas SCHILP und Barbara WELZEL, Dortmund 2004 (Dortmunder Mittelalter-Forschungen, 3), S. 141–162, hier S. 141.

76 Zur Liste, deren Inhalt und Entstehungskontext: PARAVICINI, Werner: Die zwölf ‚Magnificences‘ Karls des Kühnen, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, 51), S. 319–396, hier S. 320: „Diese Liste eröffnet die seltene Möglichkeit, eine zeitgenössische Zusammenstellung von [...] eminent öffentlichen Veranstaltungen für die Geschichte politischer Kommunikation zu nutzen. Die getroffene Auswahl stellt allein schon eine Quelle für sich dar.“

noch Bischof Silvester von Chiemsee († 1453), Bischof Nicodemus della Scala von Freising († 1443) und der Kanzler Kaspar Schlick (1396–1449)⁷⁷, das Werk entstand also im direkten Umfeld des niederbayerischen Hofes, so dass die Kenntnis der Thematik auch für den engeren Kreis des Rates und der Herzöge angenommen werden kann.

Zugleich besteht darin ein weiterer Nachweis für den Austausch zwischen Bayern-Landshut und Burgund auch hinsichtlich Herrschaftsführung und -konzepten. Dazu bestand – von Festlichkeiten wie der Landshuter Hochzeit einmal abgesehen⁷⁸ – etwa während des zehntägigen Aufenthalts Herzog Philipps des Guten von Burgund (1396–1467) in Landshut inklusive Turnier ausreichend Gelegenheit. Anlass war dessen Reise zum Regensburger Türkentag 1454, bei dem neben Philipp dem Guten und Ludwig dem Reichen wiederum Piccolomini selbst als Vertreter Friedrichs III. anwesend war, wie unter anderem aus dem Bericht Guillaume Fillastres d.J. (1400/07–1473) hervorgeht⁷⁹. In der Piccolomini nachfolgenden Generation kommt als der „zen-

77 „Als Kanzler war Schlick ein besonderer Förderer des Enea Silvio Piccolomini, der ihm in mehreren Werken (Pentalogus, Historia Bohemica und Zuschrift der Historia de duobus amantibus) ein literarisches Denkmal setzte. Schlicks Versuch, seinem Bruder Heinrich als Nachfolger des am 18.3.1443 verstorbenen Nicodemus della Scala das Bistum Freising zu verschaffen, scheiterte nach mehrjährigen Kontroversen, was Schlicks Verhältnis zu Friedrich III. belastete.“ FUCHS, Franz: Art. „Kaspar Schlick“, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 77f., hier S. 78. Der Wahl Nicodemus’ zum Bischof ging eine Tätigkeit als Schatzmeister Heinrichs XVI. voraus. GUMPPENBERG, Wilhelm Erhard Frhr. von: Die letzten Scaliger von Verona als Oberbayerische Edelleute, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 7 (1846) S. 3–44.

78 Die Bedeutung der Landshuter Hochzeit als vielfältige Austauschplattform kann in diesem Rahmen nicht genug betont werden. Für das vorliegende Thema hat die Landshuter Hochzeit dadurch, dass die Heirat Georgs und Hedwigs neben anderem als Motor der Ausbaumaßnahmen in Burghausen zu verstehen ist, wo die neue Gemahlin Georgs ihren Wohnsitz nahm, besondere Bedeutung. Für Ludwig, zu dessen Regierungszeit die Hochzeit stattfand, war die Verheiratung seines Sohnes mit der polnischen Königstochter zudem ein großer politischer Erfolg. Die Jagiellonen, deren Herrschaft sich zeitweise von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstreckte, waren ein mächtiger Partner und die Verbindung kann ebenso als Gegenpol zu den Osmanen gesehen werden wie zur Macht des habsburgischen Kaisers – ein Aspekt, der angesichts der sowohl bei Zeitgenossen als auch bis in die heutige Zeit gegenüber den immens aufwändigen und prunkvollen Feierlichkeiten in den Hintergrund gerät. In Bezug auf die Verbindungen Landshut – Burgund ist etwa der Vergleich der Fürstenhochzeiten von Landshut und Brügge bei Karl Heinz Spieß zu erwähnen, der daraus die Unterscheidung zweier überregional gültiger Modelle ableitet: das Modell Landshut als Idealversion einer Fürstenhochzeit innerhalb des Reichs, das Modell Brügge außerhalb. SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs: Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001 (Europa im Mittelalter, 1), S. 339–358, hier S. 350f. Nach wie vor finden sich neue Ansätze, und auch die Quellen zur Hochzeit lohnen eine wiederholte Betrachtung, wie sich zuletzt gezeigt hat: Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, hg. von Roman DEUTINGER und Christof PAULUS, Ostfildern 2017.

79 PRIETZEL, Malte: Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Stuttgart 2001 (Francia, Beiheft 51), S. 171–176. Deutlich wird die Verknüpfung Landshut – Burgund unter dem Aspekt der Magnifizienz außerdem in den von Fillastre, der nachweislich über Kontakte zu Ludwig von Bayern-Landshut verfügte, verfassten ‚Büchern vom Goldenen Vlies‘: Im zweiten Buch wird „das Leben am Fürstenhof vor dem Hintergrund der *dottrine du philosophe en son 4e livre de Ethiques*, also der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, thematisiert“. PAULUS, Machtfelder (wie Anm. 21) S. 73 mit Anm. 108. Bei Fillastre wird der Magnifizienz sogar der höchste Rang

trale[n] Integrationsfigur des Humanismus in Deutschland“, was die Thematik des „humanistischen und nationalen Aspekts in höfischen Bildwerken der Dürerzeit“ anbelangt, die Vermittlerrolle dem „Erzhumanisten“ Conrad Celtis (1459–1508) zu⁸⁰. Dieser war, wie auch der herzogliche Kanzler Martin Mair (um 1420–1480) als „bildungspolitischer Motor im Rat Herzog Ludwigs“⁸¹, mit der Ingolstädter Universitätsgründung engstens programmatisch verbunden⁸². Am Beispiel von Celtis lässt sich die Wechselwirkung zwischen Humanismus und höfischer Bild- und Baukunst als ‚internationales‘ Phänomen erkennen, denn bevor Celtis 1491/92 die außerordentliche Professur für Rhetorik und Poetik an der Universität Ingolstadt antrat, hielt er sich am Hof des Matthias Corvinus (1443–1490) auf⁸³. Die dortige Bibliothek bein-

unter den Fürstentugenden zugeteilt. WELZEL, Barbara: Bildnis – Schenkung – Territorium. Zum Reliquiar Karls des Kühnen von Gérard Loyet, in: Porträt – Landschaft – Interieur. Jan van Eycks Rolin-Madonna im ästhetischen Kontext, hg. von Christiane KRUSE und Felix THÜRLEMANN, Tübingen 1999, S. 203–218, hier S. 206. Dass die Aristotelesrezeption im Umfeld weiterhin Bestand hatte, zeigt sich etwa in der Herausgabe des erstmals 1502 in Paris gedruckten „Compendium philosophiae moralis ex Aristotelis Peripatheticorum principiis Ethicorum atque Politicorum libris“ des französischen Philosophen und Aristoteleskenners Jakob Faber Stapulensis (ca. 1450–1536)“ durch Philipp Grundel (1493–1597), eines Vertreters des Humanismus in Passau bzw. Niederbayern, Wien und Krakau, Schülers Joachim Vadians (1484–1531, aus dem Umfeld Celtis’) und des Johannes Cuspinianus. OSWALD, Josef: Zur Geschichte des Humanismus in Passau und Niederbayern, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 9 (1967) S. 288–299, hier S. 294.

80 Celtis leitete „allen voran [bei den] beiden ‚Germania‘ des Tacitus und des Enea Silvio Piccolomini“ den „Paradigmenwechsel vom selbstreflexiven Italienlob der ersten deutschen Humanistengeneration hin zur autochthon-patriotischen Selbstvergewisserung“ ein. SCHAUERTE, Thomas: Die deutschen Apelliden. Anmerkungen zu humanistischen und nationalen Aspekten in höfischen Bildwerken der Dürerzeit, in: Apelles am Fürstenhof. Facetten der Hofkunst am 1500 im Alten Reich (Ausstellungskatalog Coburg 2010), hg. von Matthias MÜLLER, Berlin 2010, S. 35–44, hier S. 36 mit Anm. 10.

81 Mair trat das Erbe Piccolominis als Förderer von Bildung und Humanismus am niederbayerischen Hof an und hatte aktiv an der Universitätsgründung teil, was in der Eröffnungsrede mit direktem Bezug auf die Lehren Piccolominis zu (fürstlicher) Bildung Niederschlag findet, im Vorfeld belegt der Briefwechsel zwischen den beiden Gelehrten regen Kontakt. Zu Mair und dessen Umfeld vgl. MÄRTL, Claudia: Herzog Ludwig der Reiche, Dr. Martin Mair und Eneas Silvius Piccolomini, in: Das Goldene Jahrhundert (wie Anm. 9) S. 40–55; WATANABE, Morimichi: Imperial Reform in the Mid-Fifteenth Century. Gregor Heimburg and Martin Mair, in: Concord and Reform. Nicholas of Cusa and Legal and Political Thought in the Fifteenth Century, hg. von DEMS. Aldershot 2001 (Variorum Collected Studies Series, 709), S. 301–326.

82 SCHUH, Aneignungen des Humanismus (wie Anm. 68) S. 1. Die Gründung der Universität veranlasste Celtis zu seiner ‚Ingolstädter Rede‘, in der er „vernehmlich nationale Töne anschluss“ und ein panegyrisches Dankgedicht an die niederbayerischen Herzöge für die Berufung auf die Ingolstädter Professur inkludierte. GRUBER, Joachim: Conradi Celtis Protucii Panegyris ad duces Bavariae. Übersetzung und Kommentar, Wiesbaden 2003, S. 61–81.

83 Der Kontakt lässt sich z.B. belegen anhand des „frühesten nachweisbaren Buchs aus dem Besitz Celtis“, dabei handelt es sich um eine Abschrift der Geographie des Ptolemaeus, die im Auftrag Celtis’ von dessen Assistent Johannes Rosenperger in der Bibliothek des Corvinus in Buda angefertigt wurde. Und „[s]chließlich ist darauf hinzuweisen, daß Celtis die Kosmographie des Ptolemaeus, die damals bedeutendste geographische Schrift, spätestens 1482 kennengelernt hat, als er sie in Buda für sich kopieren ließ [...]. Dort könnte er schon 1480–81 auf die Schrift aufmerksam gemacht worden sein, als er sich am Hofe von Matthias Corvinus aufhielt.“ MÜLLER, Gernot Michael: Die ‚Germania

haltete unter anderem die Werke Albertis und Filaretos, und wie Mat Kavalier dargelegt hat, scheinen sich dort auch einflussreiche Meister wie Benedikt Ried ihr richtungsweisendes architektonisches Vokabular angeeignet zu haben⁸⁴.

Die mögliche und bislang vielleicht unterschätzte Verbindung von Architektur und Humanismus bzw. das ‚Lesen‘ von ganzen Bauprojekten unter humanistischen Gesichtspunkten ist also nicht nur an Einzelfällen nachvollziehbar, sondern erscheint als ein für den Unterschungszeitraum charakteristisches Phänomen⁸⁵. Da gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als höfische und fürstliche Großprojekte wie das Pienza Piccolominis, das als Beispiel von gebauter politischer Ikonologie⁸⁶ gilt, als „Entwurf einer humanistischen Weltsicht“⁸⁷ bzw. Ausdrucksform des sich auf antike Ideale beziehenden Gedankenguts verstanden wurden, ist anzunehmen, dass dieses Verständnis auch von Zeitgenossen außerhalb Italiens der Tendenz nach geteilt und rezipiert wurde. Der Magnifizienz oder ‚Großartigkeit‘ wohnt dabei eine politische Dimension inne, „denn der Großartige macht keine Ausgaben für sich selbst, sondern für die Gemeinschaft“⁸⁸. Der Umstand, dass er damit gleichzeitig zur Ehre seines Hauses beiträgt – „es gehört auch zum Großartigen, sein Haus entsprechend seinem Reichtum einzurichten (denn auch dieser ist eine Ehre) und vor allem für dauerhafte Werke Aufwendungen zu machen“ –, lässt einen Bezug auf diese Herrschertugend für fürstliche Landesherren als Auftraggeber auch, ja gerade bei Großprojekten umso naheliegender erscheinen. Der allumfassende Charakter und Umfang des Burghausener Ausbauprojekts, vor dem Hintergrund der humanistischen Bezugnahme auf die Magnifizienz als

generalis‘ des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar, Berlin 2001 (Frühe Neuzeit, 67), S. 210 und 270.

84 KAVALER, Mat: Architectural Wit. Playfulness and Deconstruction in the Gothic of the Sixteenth Century, in: Reading Gothic Architecture. Tagungsband zum Symposium der Queens University 2005, hg. von Matthew REEVE, Turnhout 2007, S. 139–150, hier S. 146.

85 Vgl. etwa zur Bedeutung der Architektur und Architekturtheorie als Ausdrucksform ethischer, politischer und kultureller Ideale des Humanismus, als Evidenz der kulturellen Bedeutsamkeit der Epoche: SMITH, Christine: Architecture in the Culture of Early Humanism. Ethics, Aesthetics, and Eloquence 1400–1470, New York u.a. 1992.

86 Vgl. BEYME, Klaus von: Politische Ikonologie der Architektur, in: Architektur als politische Kultur. Philosophia practica, hg. von DEMS. und Hermann HIPPE, Berlin 1996, S. 19–34, hier S. 23.

87 PIEPER, Jan: Pienza. Der Entwurf einer humanistischen Weltsicht, Stuttgart 1997; vgl. weiterhin u.a. TÖNNESMANN, Andreas: Pienza. Städtebau und Humanismus, 3., überarb. und aktual. Aufl., Berlin 2013.

88 Aristoteles: Die Nikomachische Ethik, übers. von Rainer NICKEL, 2. Aufl., Düsseldorf 2007), S. 157. Eine Beschreibung des Landesherrn und seiner Taten im Sinne des ‚guten Regiments‘ findet sich bei Piccolomini in der Beschreibung Karls IV.: „[...] mit der ihm eigenen Eleganz fasste Enea Silvio Piccolomini das Wirken des Luxemburgerkaisers in seiner Historia Bohemia, einer der ersten humanistischen Landesbeschreibungen, zusammen: ‚Dieser Karl aber war ein Mann großer Werke. Er machte das Königreich Böhmen berühmt durch die Pflege der Religion und die Zucht der Gesetze und der guten Sitten. Denn er errichtete in Prag eine Schule der freien Künste, die mit Mauern umgebene Neustadt, stattete aufs Herrlichste den königlichen Palast aus, gründete viele Klöster und errichtete bewundernswerte Wehrbauten.“ Im lateinischen Originaltext wird die Magnifizienz wörtlich (als Adverb) erwähnt: *palatium regium magnificentissime exedificatum*. SCHLOTHEUBER, Eva: Der Ausbau Prags zur Residenzstadt und die Herrschaftskonzeption Karls IV., in: Prag und die großen Kulturzentren Europas in der Zeit der Luxemburger 1310/1437, hg. von Markéta JAROŠOVÁ und Jiří KUTHAN, Prag 2008, S. 601–621, hier S. 621 mit Anm. 1.

(Herrscher-)Tugend bei Aristoteles und der Übertragung auf Architektur⁸⁹, macht es umso naheliegender, die Bautätigkeit auch hier im Sinne von „Architektur als politischer Kultur“⁹⁰ zu deuten⁹¹. Die weitere Ausarbeitung in der Dissertation wird zeigen, ob sich die Spur der (aristotelischen) Magnifizenz auch an weiteren Objekten und Konzepten im Umkreis der niederbayerischen Hof- und Baukunst und darüber hinaus aufzeigen lässt. Am Hof Maximilians I. liegen etwa mit dem Triumphzug⁹² oder dem

89 Smith leitet etwa die neue Auffassung von Architektur als Paradigma von Intellekt und Kreativität im Gegensatz zur verbreiteten Zuordnung zu den niedrigeren handwerklichen Künsten bei Alberti von der Bezugnahme auf die ‚Nikomachische Ethik‘ ab, im Falle Albertis vermittelt durch den byzantinischen Gelehrten Chrysoloras: „His new approach can be understood as the result of applying Aristotle’s standards for assessing human achievement, found in his ethical and rhetorical works, to an architectural subject. In his discussion of the topos ‚amplification‘, Aristotle defies the kinds of circumstances by which superior beauty and grandeur – and therefore virtue – may be attributed to action. The first of these criteria is originality: if someone has done something alone or first or with a few, or has been chiefly responsible for it. The excellence of an achievement. we are told in the Nikomachian Ethics, lies in it’s greatness. Aristotle’s word means not only ‚greatness‘, or ‚grandeur‘, but also ‚great size‘. For Chrysoloras, who of course learned his Aristotle in Greek, this double meaning (and therefore, potential application to architecture) would have been obvious.“ SMITH, Architecture (wie Anm. 85) S. 26.

90 Architektur als politische Kultur (wie Anm. 86).

91 So kann auch die Beschreibung der Baumaßnahmen Georgs des Reichen in Burghausen durch den Chronisten Arnpeck, dem offenbar besonders an der Vermittlung der hohen Ausgaben für den Bau durch den Herzog gelegen war, unter diesem Aspekt verstanden werden: „Es scheint nun folgerichtig zu sein, (nach der Freigiebigkeit) von der Großartigkeit zu sprechen. Denn auch sie scheint eine Tugend zu sein, die sich auf das Vermögen bezieht. Die betrifft aber nicht wie die Freigiebigkeit alle Handlungen in Geldsachen, sondern nur die Ausgaben. In diesen übertrifft sie die Freigiebigkeit an Größe. Denn wie der Name selbst anzeigt, ist sie der angemessene Aufwand im Großen. Die Größe ist nur ein relativer Begriff. [...] Das Angemessene richtet sich nach der Person, der Situation und dem Objekt.“ Aristoteles, Ethik (wie Anm. 88) S. 153. Was also bereits allgemein für vermögende Personen gilt, erscheint für die Herzöge von Bayern-Landshut mit ihrem sprichwörtlichen Reichtum umso passender. Die Vorgänge in Burghausen entsprechen der Herausbildung der Bauorganisation seit dem hohen Mittelalter als eigenem Sektor der Landesherrschaft, der „von den Möglichkeiten einer fortschreitenden Geldwirtschaft am augenfälligsten geprägt worden ist. Es gab kaum ein anderes Arbeitsziel, in das die Potenzen des neuen Mediums so ungehemmt einfließen konnten. Für die damaligen Beobachter der Bauszene steht zwar die körperliche Arbeit und der personelle Einsatz im Vordergrund aber sie vermerkten durchaus auch mit wachsender Genauigkeit, dass die eigentlichen Voraussetzungen und Triebkräfte der aufwendigen Bautätigkeit in den geldlichen Investitionen lagen. Sie lernen den Wert und die Bedeutung eines Bauwerks in Geldsummen auszudrücken, und sie taxieren die Beträge, die beigesteuert werden, einen Bau hochzutreiben.“ Arnpecks Worte zum Bau in Burghausen stehen offensichtlich in dieser Tradition, liefern aber zudem eine weitere Erklärung, warum hier Wert auf diese speziellen Angaben gelegt wurde: „[...] in der Bautätigkeit manifestiert sich in humanistischen Panegyriken ‚magnificencia‘ und ‚liberalitas‘.“ WARNKE, Hofkünstler (wie Anm. 15) S. 232f. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Wortwahl der Beschreibung des Burghausener Ausbauprojekts unter Georg dem Reichen – *Illustris dux Georgius Bavarie incepit magnificam ac sumptuosam structuram pro municione castris Burchhausen* – im Brief Bischof Altdorfers von Chiemsee an Hippolyt d’Este, Erzbischof von Gran, kaum zufällig getroffen. Quellenzitat in: HAGER u.a., Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, Bd. 8 (wie Anm. 36) S. 2449.

92 Digitalisat von Dürers Triumphwagen von 1522 online einsehbar unter: [http://sammlungen.online.albertina.at/?query=Inventarnummer=\[DG1934/578\]&showtype=record_\[15.10.2017\]](http://sammlungen.online.albertina.at/?query=Inventarnummer=[DG1934/578]&showtype=record_[15.10.2017]), darin zu beachten die Beschriftung des hinteren Rads: *Magnificencia*.

Goldenen Dachl⁹³ bekannte Beispiele im näheren Umfeld vor, ob und inwieweit hier Verknüpfungen bestanden und wie diese zustande kamen, wird Teil der Überlegungen sein.

Sozusagen eine Vorstufe für die später auf das Bauwesen im Speziellen bezogenen Traktate stellen wiederum die Fürstenspiegel dar: Der Vergleich mit dem Schloss als „steinernem Fürstenspiegel“ wurde für das 16. Jahrhundert etwa von Matthias Müller gezogen. Obwohl „spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Fürstenspiegel sowie die zunehmend von ethisch-moralischem Denken durchzogenen Hofordnungen“ einen Schlüssel für das Verständnis fürstlicher Residenzbauten als Sinnbild umfassender fürstlicher Tugendhaftigkeit und Autorität bilden, ist dies „bislang jedoch weitgehend unbeachtet geblieben“⁹⁴. Dieser Hinweis erscheint umso angemessener, da „Manierenbücher [...] vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert“ bereits in den 1930er Jahren die Grundlage für Norbert Elias' Zivilisations- und Figurationstheorie waren⁹⁵. Eine (weitere) Auswertung dieser Schriftengruppe erscheint also in verschiedener Hinsicht vielversprechend, und zwar besonders für architektursoziologische Überlegungen, die Wechselwirkung mit dem Bauwesen vorausgesetzt. Im Untersuchungsraum zeichnet sich im Herzogtum Bayern-Landshut auch in diesem Bereich Progressivität ab, zum einen zeitlich, zum anderen inhaltlich durch den humanistisch grundierten Antikenbezug⁹⁶.

Deutlich tritt die Funktion von Architektur bei der „Durchsetzung und Aufrechterhaltung einer geordneten Landesherrschaft“ und deren Manifestation dann bei den späteren gedruckten Traktaten der Frühen Neuzeit zu Tage, etwa in der 1630 publizierten Enzyklopädie des reformierten Gelehrten Johann Heinrich Alsted (1588–1638) und der darin als eigenständiges praktisches Wissensgebiet herausgearbeiteten Architekturtheorie, worin die Auffassung von „Architektur als Ausdruck des frühneuzeitlichen Ordnungsstaats und seiner Leitformel von der sogenannten ‚Guten Polizei‘“ besonders ins Auge fällt. Als „Quelle für die Verbindung von Politik und Architektonischem“ wird wiederum die ‚Nikomachische Ethik‘ des Aristoteles genannt⁹⁷.

93 FRANKE, Birgit, WELZEL, Barbara: Morisken für den Kaiser: Kulturtransfer?, in: Kulturtransfer am Fürstenhof (wie Anm. 6) S. 15–51. Der Text befasst sich vorrangig mit dem Goldenen Dachl an der Hofburg in Innsbruck und dessen Materialität.

94 MÜLLER, Schloß (wie Anm. 20) S.113f.

95 Dabei wertete Elias die ‚Manierenbücher‘ in zwei verschiedene Richtungen aus: „Einerseits las er sie als Dokumente des längerfristigen Wandels der Gesellschaft (Staatenbildung), andererseits nutzte er sie als Quellen, um die in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess eingebettete Veränderung der Verhaltensstandards der Individuen zu erkennen.“ SCHUBERT, Herbert: Figurationszeichen. Die ‚Architektur der Gesellschaft‘ aus Sicht der Figurationssoziologie von Norbert Elias, in: Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie, hg. von Joachim FISCHER und Heike DELITZ, Bielefeld 2009, S. 49–78, hier S. 50.

96 Neben dem Pentalogus, der Hofordnung für den Hofstaat Hedwigs und panegyrischen Schriften für Herzog Georg ist als frühes Beispiel am Münchner Hof etwa der sogenannte ‚Alexander‘ zu nennen, ein Fürstenspiegel unter dem ursprünglichen Titel ‚Die histori von dem großen Alexander‘, der um 1450 für Herzog Albrecht III. vom Frühhumanisten Johannes Hartlieb verfasst wurde. Zu Hartlieb vgl. etwa PAWIS, Reinhard: Johann Hartliebs ‚Alexander‘, München 1991 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 97).

97 HIPPEL, Hermann: Aristotelische Politik und frühneuzeitliche Bauaufgaben, in: Architektur als politische Kultur (wie Anm. 86) S. 93–97, hier S. 97f.

Für die Einordnung in die Entwicklungen des fürstlichen Bauwesens nördlich der Alpen in der beginnenden Renaissance ist jedoch im Allgemeinen festzuhalten, dass es „trotz der ungewöhnlich hohen Bedeutung des Themas für den Fürsten und seine Fähigkeit zur Visualisierung von dynastischer Würde und Herrschaft in der architektonischen Traktatliteratur deutscher Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts an eindeutigen Hinweisen und Erörterungen fehlt, welche Aufgaben mit dem Umbau bzw. der Errichtung einer Residenz verbunden waren. Diese vermutlich anspruchsvollste Thematik unter allen Bau- und Kunstaufgaben der Zeit war als ein Gegenstand angestregten Nachdenkens auf theoretischer Ebene für fast zwei Jahrhunderte nicht existent“. Von wenigen frühen Beispielen wie Dürer einmal abgesehen, sind „erst nach 1700 in der deutschen Traktatliteratur theoretische Aussagen über die Errichtung und Bedeutung von Residenzen und zur politischen Funktion von Residenzanlagen“⁹⁸ zu finden.

Auf den Untersuchungsraum übertragen heißt das, dass die Bauprojekte der Reichen Herzöge – gewissermaßen ‚avant la lettre‘ – schon etwa das gleiche Schema bedienen, das auch zwei Jahrhunderte später noch aktuell war, das hier aber nach Ausweis der überlieferten materiellen Kultur wesentlich früher einsetzt, auch im Vergleich zu den bisher unter diesem Gesichtspunkt (der Magnifizienz) vor allem betrachteten Anlagen (meist ab dem 17. bzw. frühen 18. Jahrhundert). Es bietet sich also in mehrerlei Hinsicht an, das Burghausener Bauprojekt als „[p]olitische Architektur“⁹⁹ zu deuten und damit zu guten Teilen Neuland zu betreten. Zu solchen Deutungen passt auch der Schwerpunkt im Wehrbau, der erstaunlicherweise seit der grundlegenden Publikation zum Thema trotz der besonders naheliegenden Relation in diesem Bauaufgabenbereich wenig beachtet wurde, was auch für Untersuchungszeit und -raum der Dissertation gilt¹⁰⁰, so dass sich hier ein weiteres Analysefeld mit erheblichem Erkenntnispotential abzeichnet.

98 Bezeichnenderweise kommt dabei auch die Magnifizienz wieder ins Spiel, wie es z.B. die Formulierung Christoph Leonhard Sturms im Jahr 1700 in einem Vorbericht zu einem Traktat über höfische Baukunst und Aktivitäten darlegt: *So werden denn auch prächtige Gebäuden nothwendig erfordert alß vortreffliche Zeugen der Fürsten und Regenten macht, Hoheit und magnificence*. HAHN, Peter-Michael: Das Residenzschloß der frühen Neuzeit. Dynastisches Monument und Instrument fürstlicher Herrschaft, in: *Gehäuse der Macht* (wie Anm. 19) S. 55–74, hier S. 59.

99 Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute. Repräsentation und Gemeinschaft, hg. von Martin WARNKE, Köln 1984; darin neben der Einführung Warnkes die Texte von SAXL, Fritz: *Das Kapitol im Zeitalter der Renaissance. Ein Symbol der Idee des Imperiums*, S. 74–105, und MOOS, Stanislaus von: *Der Palast als Festung. Rom und Bologna unter Papst Julius II.*, S. 106–156.

100 Dieses Themas wird überwiegend für städtische Kontexte oder aber für die Zeit ab dem 17. Jh. verfolgt, vgl. die Aufsätze in: *Politikstile und die Sichtbarkeit des Politischen in der Frühen Neuzeit*, hg. von Dietrich ERBEN und Christine TAUBER, Passau 2016 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 39); vgl. zum Stadt-Kontext etwa ISELER, Maritta: *Bauwesen und Architektur der Stadt Görlitz. Repräsentationsformen an der Schwelle zur Frühen Neuzeit*, Bernstadt 2014 (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 13); oder: *Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten*, hg. von Helge WITTMANN, Petersberg 2015 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 2). Ausnahmen mit weiterführenden Ansatzpunkten für vorliegende Fragestellung bilden etwa DEY, Hendrik: *The Afterlife of the Roman City. Architecture and Ceremony in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, New York 2015, sowie im Besonderen durch Schnittmengen in mehreren Aspekten: NĚMEC, Richard: *Architektur – Herrschaft – Land. Die Residenzen Karls IV. in Prag* und

Dieser Theorie steht scheinbar die Beobachtung entgegen, „welche uns ahnen lässt, dass die vornehmlich südlich der Alpen aufgenommenen Anregungen nur sehr langsam das konzeptionelle Denken der mit dem Residenzbau im Reich befassten Personen veränderten. Auftraggeber und Kunsthandwerker registrierten zwar eifrig das gewandelte architektonische und kunsthandwerkliche Vokabular höfischer Zeichensetzungen und Bauformen, wobei die Auseinandersetzung mit Vitruv und seinen italienischen Rezipienten im Vordergrund stand, aber die innovative Breite dieses Vorganges für die Bauaufgabe Residenz bzw. deren Tragweite für die Materialisierung fürstlicher Pracht wurde von diesen Zeitgenossen anscheinend nicht erkannt“¹⁰¹.

Doch da, wie zum Beispiel die generationenübergreifende Wirkung der Interaktionen Piccolominis zeigt, früher italienischer Einfluss durchaus zu beobachten ist, könnte es sich um eine absichtliche Verwendung ‚traditioneller‘ Bauformen handeln, vergleichbar dem etwa bei Celtis erkennbaren „Paradigmenwechsel vom selbstreflexiven Italienlob der ersten deutschen Humanistengeneration hin zur autochthon-patriotischen Selbstvergewisserung“¹⁰². Das würde zumindest im Falle Niederbayern-Landshuts einen Erklärungsansatz liefern, warum erst nach dem Untergang des Herzogtums nach 1500 aus heutiger Sicht typische Renaissanceformen Verbreitung fanden, wie etwa in Neuburg am Inn oder der Landshuter Stadtresidenz als Paradebeispiel. Dass aber auch schon davor, also unter den Reichen Herzögen, im Sinne einer Antikenrezeption, jedoch nicht jener der ‚klassischen‘ Renaissance, sondern im Sinne eines Rückbezugs auf eine eigene ‚antike‘ Vergangenheit gebaut wurde, zeigt sich an solchen Beispielen wie dem Gewölbe des Palaserdgeschosses in Burghausen, das bis ins 20. Jahrhundert eine (spät)romanische Entstehungszeit vortäuschen konnte. Renaissance muss also nicht Rückbezug auf italienisch-römische sondern kann auch einen Bezug auf eine ‚eigene‘ Antike mit entsprechender Formsprache bedeuten¹⁰³. Gemäß dieser Deutung lässt sich für die Ausbaumaßnahmen in Burghausen unter

den Ländern der Böhmisches Krone, Petersberg 2015 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 37).

101 HAHN, Residenzschloss (wie Anm. 98) S. 59.

102 SCHAUERTE, Apelliden (wie Anm. 80) S. 36 mit Anm. 10.

103 HOPPE, Stephan: Northern Gothic, Italian Renaissance and beyond. Toward a „Thick“ Description of Style, in: *Le Gothique de la Renaissance. Actes des quatrième Rencontres d’architecture européenne*, Paris, 12.–16. Juni 2007, hg. von Monique CHATENET, Paris 2011 (De Architectura, 13), S. 47–64. Neben romanisierenden gilt das auch für traditionell als spätgotisch bezeichnete Formen (z.B. Astwerk), wodurch sich sozusagen nebenbei das von Hermann Hipp beobachtete Problem der „Kontamination antikischer Formen italienischer Herkunft mit ‚gotischen‘ Traditionen“ der Architekturgeschichtsschreibung der „sogenannten ‚Deutschen Renaissance““ löst. HIPPE, Aristotelische Politik (wie Anm. 97) S. 94. Umso mehr im Kontext der Astwerkformen bietet sich hier die Dürersche Bezeichnung der *widererwaxung* an. Vgl. zum Begriff BELLOT, Christoph: ‚Auf welsche art der zeit gar new erfunden‘. Zur Augsburger Fuggerkapelle, in: *Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg*, hg. von Michael GERNOT, Berlin u.a. 2010, S. 445–490, hier S. 445; oder MÜLLER, Jürgen: Italienverehrung als Italienverachtung. Hans Sebald Behams Jungbrunnen von 1536 und die italienische Kunst der Renaissance, in: *Bild-Geschichte. Festschrift für Horst Bredekamp*, hg. von Philine HELAS und Maren POLTE, Berlin 2007, S. 309–318, hier S. 316; zuletzt GRUBMÜLLER, Klaus: *Widererwaxung. Anmerkungen zur sprachgeschichtlichen Bedeutung des deutschen Humanismus*, in: *Humanistische Antikenübersetzung und Frühneuzeitliche Poetik (1450–1620)*, hg. von Regina TOEPFER, Johannes Klaus KIPF und Jörg ROBERT, Berlin u.a. 2017, S. 57–72.

Georg dem Reichen als Ausgangspunkt der Arbeit die These aufstellen, dass es sich dabei um eine bisher verkannte und zugleich frühe Manifestation dieser Entwicklung und damit der (sogenannten) Renaissance handelt. Dies entspricht einer in der aktuellen Forschung zu beobachtenden Tendenz, zuletzt thematisiert mit der Tagung ‚Romanesque Renaissance. Early medieval architecture as a source for new all’antica architecture in the 15th and 16th centuries‘ des Istituto Universitario Olandese di Storia dell’Arte vom 22. bis 23. September 2017 in Florenz¹⁰⁴, wo sich zeigte, dass es sich um ein in ganz Europa verbreitetes Phänomen mit entsprechender Tragweite handelt, das jedoch bisher nicht als solches wahrgenommen wurde.

Fragestellungen

Was für die Kulturwissenschaft seit Aby Warburgs Abkehr von einer reinen Stilgeschichte bzw. Sehgeschichte zu Gunsten einer Kulturgeschichte im Allgemeinen gilt, ist in der Architekturgeschichte und -theorie im Besonderen von Belang: Durch die Einbeziehung des Entstehungskontexts in die Analyse des betreffenden Bauwerks, Ensembles oder der Gruppe zu vergleichender Bauwerke werden die Thesenfindung, deren Plausibilität und Aussagekraft greifbarer, es wird ein Anknüpfen an verwandte Wissenschaften oder Fachbereiche ermöglicht. (Weitergedacht stellt Interdisziplinarität nicht nur eine Möglichkeit zur Vervielfältigung methodischer Ansätze und damit Ergebnisse dar, sondern einen eigenen Wertmaßstab für kunst- bzw. kulturhistorische/s Arbeiten.) Diese Stärke eines komplexen kunsthistorischen Ansatzes kann jedoch auch gleichsam als Pflicht interpretiert werden, die beschriebenen Vorteile im Sinne ‚eine[r] der grundlegenden Aufgaben einer historisch und am Objekt orientierten Kunstgeschichte, sich mit den intermediären Kontexten historischer Architektur zu beschäftigen‘¹⁰⁵, für die Weiterentwicklung der Architekturgeschichte und -theorie zu nutzen.

Die Ausrichtung im Sinne des ‚Cultural‘ und im Besonderen des ‚Spatial Turn‘, sowie der Erforschung der materiellen Kultur als Teilgebiet der Kulturwissenschaften¹⁰⁶ soll in der Dissertation vertieft werden, so dass aus der Kombination der einzelnen Forschungsbereiche idealerweise neue, weiterführende (interdisziplinäre) Anwendungsformen generiert werden. Dazu bietet sich eine Verbindung mit raum- und architektur-

104 Ankündigung und Programm online unter: www.niki-florence.org/wp-content/uploads/2017/05/Romanesque-Renaissance.pdf [15.10.2017]. Besonders die Ausführungen von HOPPE, *Translating the Past* (wie Anm. 60), werden für die weitere Ausarbeitung der Dissertation von Bedeutung sein.

105 Aus der Tagungsankündigung ‚Intermediale Kontexte – Architektur und Ausstattung‘ (Greifswald, 12–15.10.16), in: *ArtHist.net*, 26.9.2016, online unter <https://arthist.net/archive/13807> [15.10.2017].

106 Die Literatur zum Thema materielle Kultur bzw. ‚Cultural Turn‘ tendiert mittlerweile ins Unübersichtbare, grundlegend ist etwa zu nennen: HAHN, Hans-Peter: *Materielle Kultur. Eine Einführung*, Berlin 2005; mit ausgeprägterem Architekturbezug DERS.: *Gibt es eine soziale Logik des Raumes? Zur kritischen Revision eines Strukturparadigmas*, in: *Der gebaute Raum: Bausteine einer Architektursoziologie vormoderner Gesellschaften*, hg. von Peter TREBSCHKE, Münster 2010 (Tübinger Archäologische Taschenbücher, 7), S. 107–122. Zum ‚Spatial Turn‘ ist noch immer grundlegend: *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, hg. von Jörg DÖRING und Tristan THIELMANN, Bielefeld 2008. Die Beständigkeit der von Fragen materieller Kultur ausgehenden Faszination sowie deren Aktualität, gerade auch für den Untersuchungsraum, zeigte sich jüngst bei GRUBER, Elisabeth, LUTTER, Christina, SCHMITT, Oliver Jens: *Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter. Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas*, Köln u.a. 2017.

soziologischen Ansätzen¹⁰⁷ an: Hier werden aktuell neue Fragestellungen entwickelt, die auch für die vorliegende Arbeit vielversprechend erscheinen. Nach dem ‚top down‘-Konzept, wonach „jede Ordnung des gebauten Raumes immer auch auf bestimmte Vorstellungen von sozialen Strukturen oder Hierarchien innerhalb einer Gesellschaft“ verweist, lässt sich zum Beispiel fragen: „Wie genau stehen Raum- und Machtverhältnisse miteinander in Beziehung? Wie lässt sich dies im archäologischen oder (kunst- und bau)historischen Befund ablesen und welche Aussagen können somit über die jeweiligen soziokulturellen Formationen getroffen werden?“¹⁰⁸

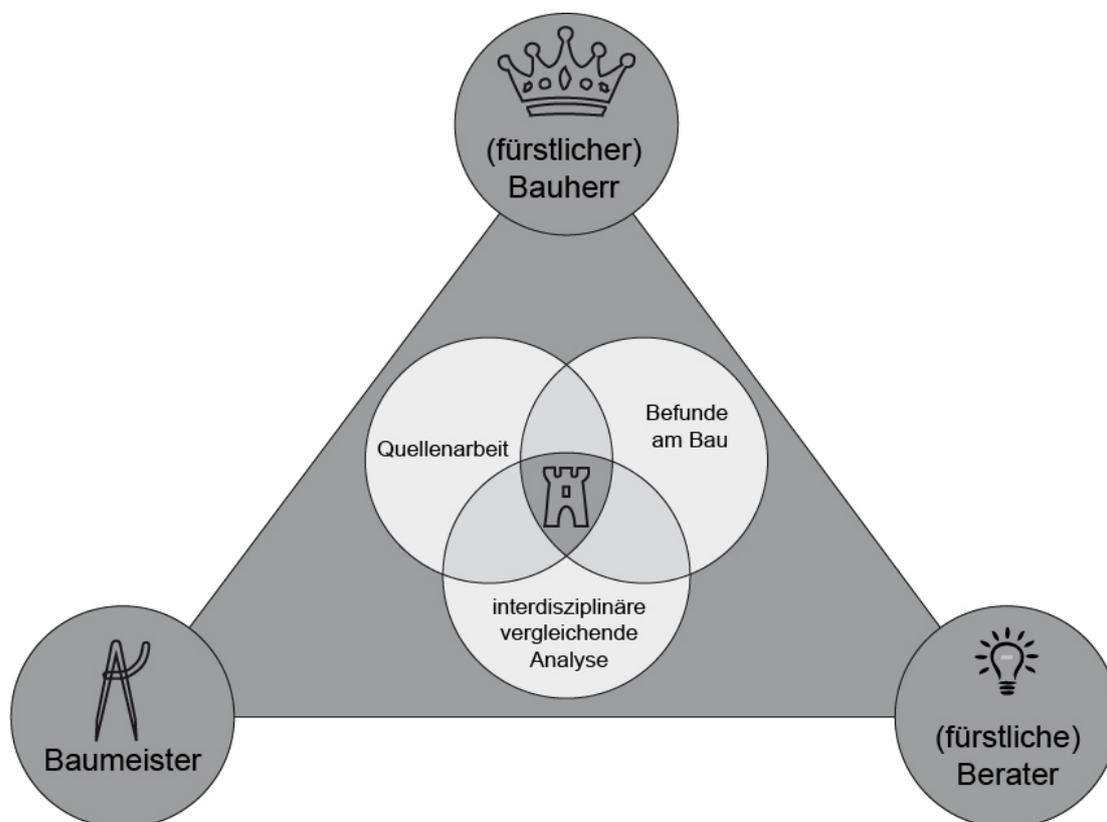


Abb. 13: Schematische Darstellung der Arbeitsbereiche (© Verfasserin)

Die Anwendung architektursoziologischer Ansätze liegt bei historischen Bauten besonders nahe, denn sie sind gewissermaßen begehbare Geschichte. Versteht man Architektur in diesem Zusammenhang als Medium, wie es Delitz vorschlägt, lässt sich in

107 Zur Raumsoziologie vgl. LÖW, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt a.M. 2001; weniger ‚entmaterialisiert‘ und speziell für das Thema Architektursoziologie relevant: SCHÄFERS, Bernd: Architektursoziologie. Grundlagen, Epochen, Themen, Wiesbaden 2003; und v.a. die Schriften von Heike DELITZ: DIES., FISCHER, Joachim: Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie, Bielefeld 2009; DIES.: Architektursoziologie, Bielefeld 2009; DIES.: Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen, Frankfurt a.M. 2010.

108 Aus dem Call for Participation des Workshops ‚Theory in Practice. Altertumswissenschaften & Architektursoziologie im Dialog – Theorien, Methoden & Chancen‘ vom 23. bis 25. Nov. 2017 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Die Verfasserin sieht der Teilnahme mit Spannung entgegen.

Bezug auf die eingangs herangezogene Vorgehensweise nach dem Vorbild Paravicinis das Ausbauprojekt der Burg Burghausen als Ausgangspunkt der Arbeit erweitert als ein ‚intermediales Gesamtkunstwerk‘ auffassen, womit die Einbeziehung von Kontext, Vergleichsbauten und interdisziplinärer Methodik gleichermaßen abgedeckt werden kann.

Wie bereits die Vorstellung nur der bislang in die Untersuchung aufgenommenen Aspekte zeigt, gilt es, ein vielschichtiges, also mehrdimensionales, dichtes¹⁰⁹ Netz bzw. Netzwerk zu erschließen. Dabei spiegelt sich in dessen Komplexität gleichermaßen auch der Geist der ‚Sattelzeit‘ zwischen dem sogenannten Mittelalter und der Renaissance wider¹¹⁰, was diesen Zeitabschnitt nicht nur als Untersuchungszeitraum, sondern auch hinsichtlich der Zielsetzung und Fragestellung besonders reizvoll macht: Kann ein passendes Darstellungs- bzw. Analyseschema gefunden werden? Sind die Schlüsselbegriffe und die Analyseleitfäden anhand von Personen/Akteuren und Orten in einem Modell zusammenzufassen? Kann dieses weiterführend auch auf andere Zusammenhänge angewandt werden? Eine Herausforderung in der Zielsetzung der Arbeit wird nicht nur das Nachvollziehen, sondern auch das Zusammenführen der ‚Erzählstränge‘ sein, so dass durch das Aufdecken und Entschlüsseln komplexerer Zusammenhänge und deren Darstellung der Erkenntnisgewinn über die bloße Wiedergabe hinaus reichen kann – im Sinne der eingangs erwähnten Summe des Ganzen.

109 Vgl. GEERTZ, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M 1987.

110 Zurückgehend auf Koselleck steht der Begriff ursprünglich für die Zeit zwischen ca. 1750 und 1850. In der Einleitung zu den ‚Geschichtlichen Grundbegriffen‘ macht er diesen Übergang auch am Wandel der Sprache fest, in diesem Fall an dem von ihm seit der Mitte des 18. Jh.s beobachteten Paradigmenwechsel klassischer sprachlicher Topoi: ‚Alte‘ Wörter erhalten neue Sinngehalte, die bis heute Gültigkeit haben und deren Konnotationen vertraut sind. Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, hg. von Reinhart KOSELLECK, Otto BRUNNER und Werner CONZE, Stuttgart 1972, S. 8–27. Überträgt man diese Argumentation, ist der Begriff Sattelzeit auch für das sogenannte Spätmittelalter anwendbar, denn in eben dieser Zeit beginnt die Begriffsgeschichte mit der Verbreitung der Bezeichnung des ‚medium aevum‘ im Zuge des sich entwickelnden (frühen) Humanismus, d.h. mit regionalen Unterschieden ab dem 14. Jh. Vgl. OEXLE, Gerhard Otto: Die Gegenwart des Mittelalters, Berlin 2013 (Das mittelalterliche Jahrtausend, 1), S. 1: „Sodann ist hier [...] von jenem Mittelalter zu sprechen, das mit dem von den Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts erfundenen Begriff des ‚Mittelalters‘ verknüpft ist, ein Begriff, der – obwohl längst triftige Einwände gegen ihn erhoben worden sind – sich nach wie vor behauptet [...]“. Das Entstehen des Mittelalterbegriffs an sich impliziert somit bereits die „Erfahrung historischer Distanz“ (Formulierung nach MÜLLER, Jan-Dirk: Rezension zu: STROHSCHNEIDER, Peter: Ritterromantische Versepike im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der Mörin Hermanns von Sachsenheim sowie Fueters Persibein und Maximilians I. Theuerdank Frankfurt a.M. u.a. 1986, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 14 [1989] S. 87–92), sozusagen den Blick von außen, was wiederum bedeutet, dass der Beginn der dem Betrachteten nachfolgenden ‚neuen‘ Zeit spätestens im Moment der Begriffsfindung anzusetzen ist: „Mit dem neuen Begriff zeigt sich ein neuer Sachverhalt“ (KOSELLECK, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 2. Aufl., Stuttgart 1975, S. 55). So liegt also bereits in der Begriffsgeschichte selbst ein Hinweis darauf, die gängigen Epochengrenzen, -übergänge und -zuordnungen von Mittelalter/Spätmittelalter/Renaissance/Früher Neuzeit zu überdenken sowie fallspezifisch und kritisch anzuwenden.

Mobilität und Transfer zwischen Paris und Dresden in der augusteischen Epoche

CHRISTIAN GRÜNDIG*

I. Einführung

Die kursächsische Haupt- und Residenzstadt Dresden veränderte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts rasant. Die Bevölkerungszahl wuchs beträchtlich an, das Bild der Stadt wandelte sich und spätestens mit dem Entstehen der sächsisch-polnischen Union (1697–1706, 1709–1763) erfuhren Stadt und Hof erhebliche Neuerungen¹. Die Vielzahl kultureller Impulse, die im 18. Jahrhundert die kursächsische Hauptstadt Dresden – in Zeiten der Union faktisch zugleich Residenz der polnischen Könige – prägten, waren nicht zuletzt auf deren besondere Stellung zurückzuführen: die Residenzstadt als ein „Ort der Migration“². Dresdens ‚Blüte‘ in der augusteischen Epoche wurde so durch stetig wachsende Beziehungen zu anderen Ländern und dem damit verbundenen personellen wie ideellen Austausch wesentlich bedingt. Eine besondere Rolle nahm hierbei Frankreich ein. Dessen kulturelles und politisches Zentrum, Paris, war ein europäischer Kommunikationsknotenpunkt für Künstler, Wissenschaftler, Diplomaten und viele andere. Einige wenige Einzelstudien zur Kunst- und Diplomatiegeschichte liefern bisher Einsichten in die Beziehungen beider Länder, doch steht eine akteurspezifische Analyse der Beziehungen zwischen Paris und Dresden im 18. Jahrhundert in weiten Teilen noch aus. Dabei hatten unter anderem Künstler, Wirtschaftsakteure und Diplomaten wichtige Rollen inne: Ihnen kam eine Agentenfunktion zwischen zwei Kulturräumen zu. Die Arbeit will Fragen nach der Verflechtung zweier Hauptstädte des 18. Jahrhunderts, der Mobilität der Menschen, die zwischen ihnen unterwegs waren, den Beziehungen – im kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich – sowie den daraus resultierenden (Rückkoppelungs-)Wirkungen für den Transfer in den Fokus nehmen. Die Personennetzwerke in und zwischen Paris und insbesondere Dresden sollen nachvollzogen und die Felder des Austausches ausgeleuchtet werden. Anhand der Untersuchung von Briefwechseln und anderen Dokumenten soll unter anderem geklärt werden: Wer waren wichtige Agenten und Akteure zwischen Seine und Elbe? Wie und wie intensiv bewirkten diese – etwa durch ihre Reise- und Berichtstätigkeit – einen Austausch zwischen den Städten und setzten einen Transfer von Kulturpraktiken und Wissensformen in Gang?

II. Forschungsstand

Die sächsisch-französischen Beziehungen im Allgemeinen standen schon im Interesse einer Reihe von Forschenden, die sich des Themas jedoch im Wesentlichen aus deutscher Sicht annahmen, das heißt mit Blick auf deutsche Akteure und ihre Kontakte in

* Christian Gründig, Deutsches Historisches Institut Paris, Hôtel Duret-de-Chevry, 8 rue du Parc-Royal, F-75003 Paris, E-Mail: cgruendig@dhi-paris.fr.

1 ROSSEAUX, Ulrich: Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden (1694–1830), Köln u.a. 2007 (Norm und Struktur, 27), S. 28.

2 HAHN, Sylvia: Historische Migrationsforschung, Frankfurt a.M. u.a. 2012 (Historische Einführungen, 11), S. 91.

Richtung Frankreich³. Diese Studien beschäftigten sich hauptsächlich mit dem späten 18. und vor allem mit dem 19. Jahrhundert. Die dezidiert französisch-sächsische Perspektive ist für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nahezu unbearbeitet und die dafür maßgeblichen Akteure sind bislang weitgehend unbekannt. Zudem ist die Frage noch kaum beantwortet, wie es zu einer Zunahme des Austausches kam, nicht nur infolge der Einwanderung von Hugenotten⁴, sondern auch aufgrund politischer Strategien und der Übernahme kultureller Praktiken. Der Maler Louis de Silvestre (1675–1760) und der Architekt Jean de Bodt (1670–1745) stehen als bekannte Namen gleichsam prototypisch für eine auf verschiedenen Ebenen weithin systematisch vorangetriebene Abwerbung oder zumindest einen vorübergehenden Wechsel zwischen Paris und Dresden. Sowohl quantitativ als auch in der konkreten Beeinflussung der Lebenswelt am Hof und in der Stadt Dresden kam es zu ausgeprägten Austauschprozessen unter August II. (1697–1733 als König von Polen⁵, 1694–1733 als Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen) sowie unter seinem Sohn August III. (1733–1763 als König von Polen und Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen).

3 Vgl. v.a. die Beiträge in: Frankreichfreunde. Mittler des französisch-deutschen Kulturtransfers (1750–1850), hg. von Michel ESPAGNE und Werner GREILING, Leipzig 1996 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 7).

4 Zu hugenottischen und anderen Glaubensimmigranten in Sachsen: MIDDELL, Katharina: Hugenotten in Leipzig. Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998; DIES.: La Saxe française? Spuren eines französischen Kulturgedächtnisses. Die Perspektive der Hugenotten in Leipzig, in: Archiv und Gedächtnis. Studien zur interkulturellen Überlieferung, hg. von Michel ESPAGNE, Katharina MIDDELL und Matthias MIDDELL, Leipzig 2000 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 13), S. 267–294; DIES.: Hugenotten in Leipzig. Etappen der Konstruktion einer ‚hybriden Identität‘, in: Réfugiés und Emigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, hg. von DERS. und Thomas HÖPEL, Leipzig 1997, S. 56–75; DIES.: Hugenotten in Kursachsen: Konturen eines wenig beachteten kulturellen Transfers, in: Transferts culturels et région. L'exemple de la Saxe, hg. von Michel ESPAGNE und Matthias MIDDELL, Aix-en-Provence 1995 (Cahiers d'Études Germaniques, 28), S. 67–82; DIES.: Hugenotten in Kursachsen. Einwanderung und Integration, in: Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse, hg. von Guido BRAUN und Susanne LACHENICHT, München 2007 (Pariser Historische Studien, 82), S. 51–70; DIES.: Die französisch-reformierte Gemeinde in Leipzig, in: Das religiöse Leipzig: Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Enno BÜNZ, Leipzig 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 6), S. 219–236. Zu den Reformierten in Dresden: DIES.: Hugenotten in Dresden im 18. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 103 (2010) S. 51–62; ROSENHAGEN, Gustav: Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Dresden. Von ihrer Gründung bis zur Gleichberechtigung der Reformierten in Sachsen, 1689–1835, Dresden 1934; METASCH, Frank: Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 2011 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 34); DERS.: Zwischen konfessioneller Solidarität und Angst vor Überfremdung. Protestantische Glaubensflüchtlinge in Dresden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 123 (2015) S. 19–27; ARNOLD, Martin: Glaubensflüchtlinge in Sachsen im 17. Jahrhundert und heute, in: Sachsen: weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz, hg. von Enno BÜNZ, Winfried MÜLLER, Martina SCHATTKOWSKY und Ira SPIEKER, Dresden 2016 (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, 6), S. 32–37.

5 Zur sächsisch-polnischen Union vgl. Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763, hg. von Frank-Lothar KROLL und Hendrik THOSS, Berlin 2016; NUHN, Jacob: Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 86 (2015) S. 209–224.

Zum Thema des sächsisch-französischen Kulturtransfers sind bereits einige Arbeiten vorgelegt worden; bezeichnenderweise wurde die Kulturtransfertheorie ab den 1980er Jahren und wenig später die ‚*histoire croisée*‘ mit den Arbeiten von Michel Espagne, Michael Werner und Matthias Middell im Wesentlichen am sächsischen Beispiel entwickelt⁶. Vor allem der Band ‚Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich‘ lieferte maßgebliche Impulse zur Erforschung der sächsisch-französischen Wechselbeziehungen⁷. Einzelaspekte der Verknüpfungen beider Länder bieten darüber hinaus Studien zu außenpolitischen bzw. diplomatischen Schwerpunkten, vor allem jedoch zur Zeit zwischen Französischer Revolution und Restauration⁸. Eine weitere Arbeit liegt zum sächsischen Gesandtschaftswesen in der augusteischen Zeit vor. Darin werden vor allem institutionelle und funktionale Fragen und weniger das Transferpotenzial der diplomatischen Vertretungen thematisiert⁹. Die Beschäftigung mit den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den Reichsterritorien fand in den vergangenen Jahren in einigen Publikationen sowohl links als auch rechts des Rheins ihren Niederschlag¹⁰. Zu den Beziehungen Sachsens zu anderen Ländern im Bereich der Kunst wurde eine Studie über die Dresdner Gemäldegalerie im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs veröffentlicht. Diese liefert aufschlussreiche Informationen über Agenten

6 MIDDELL, Matthias: Vergleich und Kulturtransfer, Leipzig 2000; Internationale Frankophonie und europäischer Kulturtransfer, hg. von DEMS., Leipzig 2006 (Grenzgänge. Beiträge zu einer modernen Romanistik, 26); DERS.: Kulturtransfer und Archiv, in: Archiv und Gedächtnis (wie Anm. 4) S. 7–35; Transferts. Les relations interculturelles dans l’espace franco-allemand (XVIII^e et XIX^e siècle), hg. von Michel ESPAGNE und Michael WERNER, Paris 1988; De la comparaison à l’histoire croisée, hg. von Michael WERNER und Bénédicte ZIMMERMANN, Paris 2004; WERNER, Michael, ZIMMERMANN, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002) S. 607–636.

7 Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, hg. von Michel ESPAGNE und Matthias MIDDELL, Leipzig 1993 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 1).

8 PETSCHER, Dorit: Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, Köln 2000 (Dresdner Historische Studien, 4); ILSEMANN, Alexandra von: Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß. Talleyrands außenpolitische Strategien zwischen Erster und Zweiter Restauration, Hamburg 1996 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 16); TÖPPEL, Roman, Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813, Köln u.a. 2008 (Dresdner historische Studien, 8).

9 MATZKE, Judith: Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763, Leipzig 2011 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 36).

10 Beispielsweise EXTERNBRINK, Sven: Internationale Beziehungen und Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit, in: Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Beiträge zur Kulturtransfer- und Kulturvergleichsforschung in Europa 1500–1850, hg. von Thomas FUCHS und Sven TRAKULHUN, Berlin 2003 (Aufklärung und Europa, 12), S. 227–248; DERS.: Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie. Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von Hillard von THIESSEN und Christian WINDLER, Köln u.a. 2010, S. 133–149; BEAUREPAIRE, Pierre-Yves: Le mythe de l’Europe française au XVIII^e siècle. Diplomatie, culture et sociabilités au temps des Lumières, Paris 2007; BÉLY, Lucien: L’art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne XVI^e–XVIII^e siècle, Paris 2007.

und Abläufe des Erwerbs von Kunsterzeugnissen in Paris¹¹. Forschungen zur Theater- und Musikgeschichte Dresdens, in denen Schwerpunkte zu französischen (und italienischen) Einflüssen gesetzt werden, sind vorwiegend älteren Datums¹².

Dass die frühneuzeitliche Gesellschaft von einer hohen Mobilität gekennzeichnet war, ist inzwischen unumstritten. Auf das augusteische Dresden und die Verbindungen mit Frankreich bezogen liegen hierzu dennoch bis auf die Beobachtung der Anwesenheit einer Vielzahl ausländischer Musiker, Schauspieler und Tänzer keine nennenswerten Studien vor¹³, eine Kontextualisierung fehlt völlig. Will man die Mobilität der frühneuzeitlichen Stadtbewohner beurteilen, so ist zunächst ein Blick auf deren Motive notwendig. Das Pflegen alter oder das Herstellen neuer Familienbeziehungen war in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung: Durch diese wurde auf individueller Ebene oft überhaupt erst der Grundstein der Verflechtung beider Städte gelegt und eine rege Reisetätigkeit zwischen ihnen ausgelöst¹⁴.

Aktuelle Projekte, die inhaltlich mit dem hier vorgestellten Dissertationsvorhaben Überschneidungen aufweisen, befassen sich mit der Dresdner Tanzkultur im 17. Jahrhundert, einem Kunstagenten in der sächsischen Residenzstadt derselben Zeit als Beispiel der „Spezifität von Europareisen in Sachen Kunst“ und den reichsfürstlichen Residenzen in Frankreich am Beispiel der Präsenz des Prinzen Xaver von Sachsen¹⁵.

11 SPENLÉ, Virginie: Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich. Der „bon goût“ im Sachsen des 18. Jahrhunderts, Beucha 2008. Zur Präsenz französischer Künstler am Dresdner Hof auch die ältere Studie von SERVIÈRES, Georges: Les Artistes français à la Cour de Saxe au XVIII^e siècle, in: Gazette des Beaux-Arts 53 (1911) S. 121–135, 333–348.

12 FÜRSTENAU, Moritz: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden, Tl. 2: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.), Dresden 1862; PRÖLSS, Robert: Geschichte des Hoftheaters zu Dresden. Von seinen Anfängen bis zum Jahre 1862, Dresden 1878; MÄRKER, Michael: Französische Musiker am Hofe Augusts des Starken, in: Von der Elbe an die Seine (wie Anm. 7) S. 74–81. Vgl. auch DELPECH, Louis: Frantzösische Musicanten: Musique et musiciens français en Basse-Saxe et en Saxe (1666–1733) [Dissertation, Druck in Vorbereitung]; ÁGÚSTSSON, Jóhannes, STOCKIGT, Janice B.: Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers at the Court of August II, 1723–32: the Establishment of the Catholic Cemetery in Dresden, in: Royal Musical Association Research Chronicle 45,1 (2014) S. 26–75.

13 Zu anderen Migrantengruppen aber u.a. METASCH, Exulanten (wie Anm. 4).

14 Zur vormodernen Mobilität allgemein: GRÄF, Holger Thomas, PRÖVE, Ralf: Wege ins Ungewisse. Reisen in der frühen Neuzeit 1500–1800, Frankfurt a.M. 1997; Migrations in the German Lands, 1500–2000, hg. von Jason COY, Jared POLEY und Alexander SCHUNKA, New York u.a. 2016 (Spektrum, 13); Migration und Reisen: Mobilität in der Neuzeit, hg. von Elena TADDEI und Robert REBITSCH, Innsbruck 2012 (Innsbrucker historische Studien, 28); MOCH, Leslie Page: Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650, Bloomington 2003; Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit, hg. von Dorothea NOLDE und Claudia OPITZ-BELAKHAL, Köln u.a. 2008; HAHN, Historische Migrationsforschung (wie Anm. 2).

15 Dresdner Tanzkultur: RANNOU, Angela: In ziemlicher Distanz. Zur Tanzkultur des Dresdner Hofes im 17. Jahrhundert (TU Dresden). Kunstagenten und Europareisen: Vgl. MILKER, Pia: Philipp Hainhofer als Korrespondent und Mediator inter- und intrahöfischer Kommunikation am Beispiel des Dresdner Hofes. Ein Werkstattbericht, in: Atelier. Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Anna Paulina ORLOWSKA, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Kiel 2009 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 12), S. 102–110, hier S. 107 (TU Dresden). Prinz Xavers Resi-

Neben in der Forschung gemeinhin prominenten Persönlichkeiten wie Maurice de Saxe (*maréchal de France*), der Dauphine Marie-Josèphe de Saxe oder dem eben genannten Administrator Xaver von Sachsen konzentrierte sich die Forschung bislang nur wenig auf die eigentlichen Akteure des Transfers zwischen Paris bzw. Versailles und Dresden in der augusteischen Zeit. Eine Darstellung der vor allem kulturellen, aber auch ökonomischen und diplomatischen Beziehungen beider Länder durch die Beschäftigung mit den tatsächlichen Trägern der Vernetzung zwischen ihren Hauptstädten steht bisher noch aus.

III. Fragestellung und Methode

Die Arbeit widmet sich zum einen der Frage nach der Mobilität der Akteure, die aus Frankreich in die sächsische Residenzstadt kamen und eine Vernetzung mit ihren Herkunftsorten, in den meisten Fällen Paris oder Versailles, herstellten. Zum anderen sollen Transferleistungen herausgearbeitet werden: Inwiefern konstituierten die Französinen und Franzosen in Dresden eine – oder gar mehrere – soziale Gruppe(n), die französische Kulturpraktiken am sächsischen Hof wie auch im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben der Stadt umsetzte(n)? Ausgangspunkt für den Umfang und die Darstellung dieser französisch-sächsischen Akteure sind Hofbücher, Besoldungslisten und vor allem die kurfürstlich-sächsischen Hof- und Staatskalender, die seit 1728 gedruckt erschienen und sämtliches Personal am Hof verzeichneten¹⁶. Um die Mobilität und die Transferleistungen im untersuchten Zeitraum abzubilden, wird darauf aufbauend eine Vielzahl von Quellen herangezogen: Das Gros bilden Korrespondenzen, aber auch Nachlassakten, Memoiren, Gerichtsakten und Ratsdokumente aus Pariser und Dresdner Archiven werden einbezogen¹⁷. Damit geht das Dissertationsvorhaben folgendem Dreischritt nach: Es werden die Akteure in Kultur, Wirtschaft und Diplomatie zwischen Paris und Dresden im Zeitraum von 1694 bis 1763 untersucht, um herauszufinden, wie diese durch ihre Mobilität Transferprozesse zwischen den Städten und Höfen antrieben, und um schließlich zu verstehen, aus welchen Gründen und inwiefern die genannten Mittler zwischen Frankreich und Sachsen bewusst oder unbewusst die personelle und kulturelle Verflechtung in Europa am Beispiel zweier Hauptstädte des 18. Jahrhunderts voranbrachten.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Unter Friedrich August I., dem Starken, erfolgte der erste größere Zuzug von Französinen und Franzosen nach Sachsen. In den vier Jahrzehnten seiner Herrschaft wurden systematisch hugenottische Exilanten zur Wirtschaftsförderung angesiedelt und unter

denzen in Frankreich: Vgl. DUPANIER, Vincent: *Les résidences des seigneurs d'Empire en France au XVIII^e siècle: une approche sociale et territoriale* (université Paris 10 – Nanterre).

16 Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Hof- und Staats-Calender, 1728–1757. Hofbücher: Hauptstaatsarchiv [HStA] Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K 2, Nr. 4–7. Besoldungslisten: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 907/2–5.

17 Vor allem: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Archives nationales (Paris/Pierrefite-sur-Seine), Archives des affaires étrangères (La Courneuve), daneben die Handschriftensammlungen der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek, der Bibliothèque nationale de France und der Bibliothèque interuniversitaire de la Sorbonne.

anderem im sächsischen Militärdienst oder am Hof beschäftigt¹⁸. Vor allem kamen aber auch Katholiken über Mittler und Netzwerke aus Frankreich nach Dresden und waren dort in verschiedenen Positionen tätig, insbesondere am Theater und in anderen Kultur- und Kunstbereichen. Es scheint hierbei von besonderem Interesse zu sein, wer mit welchen Motiven oder Motivationen den Weg in das entfernte Dresden auf sich nahm, ob dies über Zwischenstationen erfolgte und inwiefern bereits bestehende Kontakte dabei vorhanden und hilfreich waren.

Insbesondere zwischen bildenden Künstlern, Schauspielern, Tänzern und Musikern bestanden offenbar nicht selten bereits vor der Abreise Netzwerke¹⁹. Familien verbanden sich oft durch Ehen, Verwandte zogen aus Paris nach oder gingen dorthin (manchmal auch in andere französische Orte) zurück. In vielen Fällen verbrachten sie nur einige Jahre in Dresden, doch aufgrund sozialer Bindungen oder der Abhängigkeit vom Souverän blieben einige auch zeitlebens in der sächsischen Residenzstadt. Die Frage nach der Stabilität dieser Netzwerke und nach der Rolle der Herkunft für die Netzwerkintegration ist ebenso zu beantworten wie jene nach der räumlichen (Paris–Dresden) und sozialen (beispielsweise innerhalb des Theaterensembles oder infolge von Nobilitierungen) Mobilität der hier betrachteten Akteure.

Häufig waren es auch französische Hofangehörige in Dresden selbst, die von Zeit zu Zeit nach Paris reisten, um nach neuem Personal für den Dienst zu suchen, besonders in der Zuständigkeit des Oberhofmarschallamts. Diese ‚sachverständigen‘ Agenten arbeiteten vor allem im Theater- oder Musikbetrieb, die französischen und sächsischen Gesandten sorgten dabei für einen möglichst reibungslosen Reiseverlauf, bestätigten gegebenenfalls notwendige Dokumente und stellten Pässe aus. Passdokumente wurden in der Regel für einzelne Reiseanlässe ausgestellt und sind für die hier vorgestellte Arbeit wesentliche Zeugnisse der Reisetätigkeiten.

Das Beispiel eines Agenten, der die Anwerbung französischen Personals für die Dresdner (in geringerem Umfang auch für die Warschauer) Residenz betrieb, soll dies verdeutlichen: In den 1720er bis 1740er Jahren scheint der (reformierte!) Franzose Pierre de Gaultier im Kulturbetrieb des königlich-kurfürstlichen Hofes von zentraler Bedeutung gewesen zu sein. In seiner Funktion als Exerzitenmeister stand er mit nahezu allen am Theater und Ballett beschäftigten Personen im Kontakt, über ihn verlief die Abfertigung von Agenten und die Bestallung aller Personen im Oberhofmarschallamt. Sein verstreut in verschiedenen Akten überlieferter Briefwechsel ist für die hier in den Blick genommenen Fragestellungen von großem Interesse. Zu seinen Korrespondenzpartnern zählten der Dresdner Schauspieldirektor und Hofpoet Jean Poisson, die Ballett-

18 In vergleichender Perspektive hierzu auch HÖPEL, Thomas: Französische Emigranten in Preußen und Sachsen: Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im aufgehenden 18. Jahrhundert, in: *Comparativ* 7 (1997) S. 193–208; SCHWENKE, Torsten: Fremde in Uniform. Ausländische Soldaten im sächsischen Militär, in: *Sachsen: weltoffen!* (wie Anm. 4) S. 46–52. Allgemein auch: COSTELLO, Vivien, GLOZIER, Matthew: Huguenots in European Armies, in: *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, hg. von Mathias ASCHE u.a., Berlin 2008 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 9), S. 91–104.

19 Zu Netzwerk-Gesellschaften und der Akteur-Netzwerk-Theorie, insbesondere als spezifische Raumfigur in der Stadt, vgl. RAU, Susanne: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a.M. 2014 (Historische Einführungen, 14), S. 152.

meister Nicolas Corette, Jean Favier und Georges Desnoyers, die *Première danseuse* Marianne Rottier, der Oberhofmaler und Direktor der Malerakademie in Dresden Louis de Silvestre, der Architekt und Direktor der Gemäldesammlung Raymond Le Plat (Spénlé hat bereits auf dessen Kunstagententätigkeit in Paris hingewiesen²⁰), der sächsische Gesandte in Paris Graf von Hoym und viele mehr. Es finden sich zahlreiche Briefe im Dresdner Archiv, die von Anstellungsgesuchen, Parisreisen, Pensionsbitten und mitunter auch von Konflikten mit anderen Theater- oder Ballettangehörigen berichten. Interessanterweise taucht darin hier und da auch der Name des wohl bekanntesten Akteurs zwischen den beiden Ländern zu dieser Zeit auf: Maurice de Saxe, Marschall von Frankreich, der als Mittler in kleineren und größeren Angelegenheiten, vor allem aber als Förderer des Theater- und Ballettpersonals fungierte. Frankreich war in der Schauspielentwicklung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Europa führend und so nahm insbesondere das Hoftheater eine wichtige Rolle im französisch-deutschen Kulturtransfer ein²¹. Ein weiteres Beispiel für die Vernetzung ist die Kammerfrau der Kurfürstin Maria Antonia, Charlotte de Gombert. Diese unterhielt eine umfangreiche Korrespondenz mit zahlreichen Hofangehörigen, unter anderem der *Première danseuse* Louise de Vaurinville. Neben diesen Netzwerken in und zwischen den Hauptstädten soll ferner die Frage nach dem Vorhandensein gesellschaftlicher Segregationen gestellt werden. Besonders im Umfeld von Charlotte de Gombert scheint es regelmäßige Zusammenkünfte von Französisinnen und Franzosen gegeben zu haben. Außerdem fanden geheime, aber vom Stadtrat überwachte Versammlungen der französischen reformierten Gemeinde statt, und auch die Existenz einer ‚französischen Straße‘ ist ein Anzeichen für solche Phänomene in der Residenzstadt.

Die französische Präsenz wirkte sich neben dem gesellschaftlichen auch auf das wirtschaftliche Leben der Stadt aus: Eine französische Buchhandlung wurde 1710 eröffnet, ab 1721 erhielt der Franzose Jean-François de Bournonville das Privileg zur Errichtung einer Seidenmanufaktur, Porzellanfaktoren und Glasmacher kamen aus Frankreich nach Dresden und Meißen, um ihr Wissen zu teilen und zu erweitern. Auch eine Reihe von Sprachmeistern französischer Herkunft wirkte in Dresden, sogar eine französische Schule wurde eingerichtet. Was diese Einflüsse für ökonomische und soziale Implikationen auf die Stadt und ihre Bevölkerung mit sich brachten, wird zu untersuchen sein.

Nach dem Blick auf Aufbruch, Reise und Ankunft sowie das Etablieren, der Verflechtung und Transferwirkung der Französisinnen und Franzosen in Dresden soll es schließlich auch um die Fragen des Bleibens, der Rückkehr oder Wiederkehr gehen. Auch die Phänomene von Parisreisen „zirkulierender Eliten“²² und Kavaliertouren sind hierbei zu beachten, ebenso die sächsische Präsenz, wenn auch in geringerem Maße, in Paris und Versailles. So wirkte Marie de Silvestre, die in Dresden aufgewachsene Tochter des Oberhofmalers und Akademiedirektors Louis de Silvestre, am französischen Hof als *lectrice de la Dauphine* und später als *lectrice des enfants de France*, nachdem sie mit Maria Josepha von Sachsen nach deren Hochzeit mit dem

20 SPENLÉ, Gemäldegalerie (wie Anm. 11) S. 114–118.

21 Vgl. BRAUN, Guido: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, 1648–1789, Darmstadt 2008 (Deutsch-Französische Geschichte, 4), S. 153.

22 HAHN, Historische Migrationsforschung (wie Anm. 2) S. 87.

Dauphin Louis-Ferdinand den sächsisch-polnischen Hof verlassen hatte²³. Die Familien Silvestre und Le Plat waren außerdem miteinander durch Eheverbindungen verflochten und auf Initiative des sächsisch-polnischen Kurfürst-Königs in seiner Funktion als Reichserzmarschall in den Adelsstand erhoben worden.

V. Zusammenfassung

Das hier skizzierte Dissertationsvorhaben will die Gruppe französischer Akteure im augusteischen Dresden in ihrer sozialen, religiösen und professionellen Breite erschließen, ihre Netzwerkstrukturen aufdecken und nach der Mobilität dieser spezifischen französisch-deutschen Gruppe fragen. Dabei sollen die bewirkten Transferleistungen analysiert und im Kontext der Residenz- und Hauptstädte eingeordnet werden. So trugen Reisende und Fremde zwischen Seine und Elbe zu einer sich verdichtenden Vernetzung und wechselseitigen Veränderung der frühneuzeitlichen Städte Dresden und Paris bei.

23 Extrait de la correspondance de Marie de Silvestre, lectrice de la Dauphine, in: SILVESTRE, É[douard] de: Renseignements sur quelques peintres et graveurs des XVII^e et XVIII^e siècles. Israël Silvestre et ses descendants, Paris ²1869, S. 211–255.

Der Wiener Hofarchitekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg (1733–1816)

ANNA MADER-KRATKY*

Im Laufe seines sechs Jahrzehnte umfassenden Schaffens wandelte sich der Wiener Hofarchitekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg (1733–1816) vom spätbarocken Dekorationskünstler zu einem der frühen Klassizisten in Österreich. Sein Œuvre spiegelt damit nicht nur eine stilistische Neuorientierung in Österreich wider, sondern ließ Hetzendorf von Hohenberg auch zu einer der zentralen und zukunftsweisenden Gestalten dieser Umbruchphase werden. *Er kann mit Recht als der Vater des verbesserten Geschmackes in der Baukunst in Oesterreich angesehen werden. Er war der Erste, der sich hierin auszeichnete. Der Reichtum seines Genie's ist unerschöpflich*, rühmte ihn noch zu Lebzeiten der Literat Franz de Paula Gaheis (1801)¹. Aber Hetzendorf von Hohenberg war auch ein Mann, der polarisierte – sei es in seinem architektonischen Schaffen oder im persönlichen Umgang mit seinen Kollegen und Vorgesetzten.

Johann Ferdinand Hetzendorf wurde am 7. Februar 1733 als Sohn des Malers Johann Samuel Hetzendorffer in der Josefstadt, einer der Wiener Vorstädte, geboren². Über die Ausbildung des Architekten ist nach wie vor wenig bekannt; er selbst bezeichnete sich 1765 als *Kunstmaler*, der sich von seiner Jugend an *der Erlernung der Bau-Kunst so wohl, alsz der Architektur Mahlerey* gewidmet habe³. Laut seinem ersten Biographen Ignatz de Luca besuchte Hetzendorf die Wiener Akademie der bildenden Künste und begab sich danach ins Ausland, um *Italien und die vornehmsten Staaten des römischen Reichs* zu besuchen⁴. Da es zum damaligen Zeitpunkt noch kein Stipendienwesen an der Wiener Akademie gab, das es jungen Künstlern erlaubte, sich auf Kosten des Hofes für längere Zeit im Ausland aufzuhalten, hätte Hetzendorf selbst für diese Reisen aufkommen müssen. Außer der kurzen Notiz seines Biographen finden sich jedoch keinerlei Hinweise auf einen Auslandsaufenthalt, und es ist daher wahrscheinlich, dass dieser nie stattgefunden hat und von de Luca nur erwähnt wurde, weil eine breite Bildung für einen Hofarchitekten verbindlich erschien. Somit bezog Hetzendorf seine stilgebenden Einflüsse ausschließlich aus Architekturtraktaten, dem

* Mag. Anna Mader-Kratky, Institut für kunst- und musikhistorische Forschungen (IKM) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Abteilung Kunstgeschichte, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien, E-Mail: anna.mader@oeaw.ac.at – Die Dissertation wird am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien von Em. Univ.-Prof. Dr. Hellmut Lorenz betreut.

1 Gaheis, Franz de Paula: *Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien*, Bd. 4, Wien 1801, S. 14.

2 Pfarrarchiv Maria Treu (Wien VIII.), *Liber Baptizatorum Parochia Josephina Schol. Piarum ad Virginem Fidelem dicta ab Anno Crectionis Cjusdem MDCCXIX* (Taufregister Maria Treu 1719–1734), S. 653. Das Geburtsdatum wurde bislang zumeist fälschlich mit 1732 angegeben, ein Irrtum, der auf Ignatz de Luca zurückgeht. De Luca, Ignatz: *Das gelehrte Oesterreich. Ein Versuch*, Wien 1778, S. 315.

3 *Majestätsgesuch um Verleihung des Adelsstandes mit dem Prädikat „von Hohenberg“* (1765), zit. nach: HAINISCH, Erwin: *Der Klassizismus des Architekten Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg in seiner Mittelstellung zwischen Spätbarock und Romantik*, Diss. phil. (masch.) Wien 1925, Anhang A, Nr. 2.

4 De Luca, *Das gelehrte Oesterreich* (wie Anm. 2) S. 315f.

zeichnerischen Werk anderer Architekten und dem aufmerksamen Studium seiner unmittelbaren Umgebung, was gerade in Anbetracht seiner späteren stilistischen Bandbreite erstaunlich erscheint.

Das früheste greifbare Werk ist das Titelblatt des Matrikelbandes der Universität Wien von 1755. Wenige Jahre später folgte mit dem Hochaltar der niederösterreichischen Wallfahrtskirche Heiligenkreuz-Gutenbrunn (1757) der erste größere Auftrag, dem der junge Theatermaler wohl auch die Ehrenmitgliedschaft in der Kaiserlich Franciscischen Akademie der Freien Künste und Wissenschaften in Augsburg verdankte⁵. Im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten für den Thronfolger Erzherzog Joseph und Isabella von Parma (1760) wurde Hetzendorf erstmals von Seiten des Wiener Hofes mit Dekorationsarbeiten beauftragt, die Informationen über seine Beteiligung sind allerdings spärlich. Aufgrund fehlender Referenzwerke ist anzunehmen, dass er lediglich als assistierender Architekturmaler hinzugezogen wurde, was ihm aber die Möglichkeit gab, an der Seite des prominenten Pariser Theaterdekorateurs Giovanni Niccolò Servandoni zu arbeiten.

Danach wird es für einige Jahre still um Hetzendorf, in dieser Zeit scheint er vornehmlich als Theatermaler tätig gewesen sein. Zu Ende des Jahres 1765 suchte er erfolgreich um die Verleihung des Adelsprädikates „von Hohenberg“ an und nannte sich fortan nurmehr Hohenberg. Diese frühzeitige Nobilitierung ohne nennenswerte vorherige Tätigkeit für den Hof überrascht und eine Intervention von einflussreicher Seite – etwa durch Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg – erscheint unumgänglich. Wann dieser den Künstler persönlich kennenlernte und ihm seine Förderung zuteilwerden ließ, ist quellenmäßig nicht zu fassen, auf die Vermittlung durch Kaunitz geht aber wohl auch der Auftrag zur malerischen Ausstattung des Schönbrunner Schlosstheaters (1766–1767) zurück. Parallel zu dieser Tätigkeit bemühte sich Hohenberg um eine Intensivierung seiner Kontakte zum kaiserlichen Hofbauamt, wobei er insbesondere den Oberhofarchitekten Nikolaus Pacassi für sich zu gewinnen suchte, indem er ihm zwei Radierungen mit Ruinenphantasien zudachte, die er mit einer entsprechenden Widmungsinschrift versah⁶.

Im Mai 1768 zeichnete Hohenberg für den Entwurf zweier ephemerer Ehrengerüste für die Wiener Ordensniederlassungen der Piaristen und Salesianerinnen verantwortlich. Der *verdiente Beyfall aller Kenner*⁷, den sich Hohenberg mit diesen beiden Festgerüsten erwarb, gab wahrscheinlich den Ausschlag für seine erfolgreiche Bewerbung um Aufnahme in die k.k. Zeichnungs- und Kupferstecherakademie in Wien (1768). Dank der Protektion durch Staatskanzler Kaunitz wurde Hohenberg im Frühjahr 1770 zum Professor der Baukunst ernannt, und seit der Zusammenführung aller Wiener Akademien zur Vereinigten Akademie der bildenden Künste im Oktober 1772 bekleidete er die Funktion des Direktors der Architekturklasse, die er bis zu seinem Tod innehatte.

5 Eine Abschrift des Diploms vom 4. Okt. 1758 legte Hetzendorf seinem späteren Majestätsgesuch um Erhebung in den Adelsstand bei; HAINISCH, Hohenberg (wie Anm. 3) Anhang A, Nr. 1.

6 Abgebildet in: Beyer, Johannes Wilhelm: Die neue Muse, oder der Nationalgarten den akademischen Gesellschaften vorgelegt, Wien 1784.

7 Beschreibung des Festgerüstes bei den Salesianerinnen; Wienerisches Diarium, 1. Juni 1768, Nr. 44.

Mit seinen spektakulären Entwürfen für eine Verschönerung des Schönbrunner Berges im dortigen Schlosspark (1771/1772) wurde Maria Theresia auf den Architekten aufmerksam und sah ihn bei der Neuordnung des kaiserlichen Hofbauamtes im Herbst 1772 als geeigneten Kandidaten für ein Amt im höfischen Bauwesen an. Doch erst 1775 erfolgte die Verleihung des Titels eines Hofarchitekten (vorerst ohne Gehaltsanspruch) und ein Jahr später die Anstellung als wirklicher k.k. Hofarchitekt. Zu verdanken hatte Hohenberg den Auftrag in Schönbrunn, der ihn nachhaltig in die kaiserliche Einfluss-sphäre gebracht hatte, wieder seinem großen Förderer Staatskanzler Kaunitz. Mit seiner axial geordneten Struktur und dem Schloss als omnipräsentem Zentrum ist der Schönbrunner Schlosspark als Spätform einer absolutistischen Parkanlage anzusehen, und Hohenberg gelang es mit seinen monumentalen, symbolisch aufgeladenen Gartenarchitekturen (Gloriette, Römische Ruine, Obeliskbrunnen), den repräsentativen Ansprüchen der Auftraggeber und den Erfordernissen der weitläufigen Anlage gleichermaßen gerecht zu werden.

Gemeinsam mit Hohenberg wurde im November 1776 auch Isidor Ganneval als wirklicher Hofarchitekt angestellt, und diese Erweiterung des Hofbauamtsstabes hatte eine neue Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche zur Folge: Oberhofarchitekt Franz Anton Hillebrandt übernahm künftig alle Hofgebäude innerhalb der Stadtmauer (*Bauplatz Stadt*), Ganneval betreute fortan die Vorstädte (zwischen Stadtmauer und Linienwall), und Hohenberg zeichnete für das Gebiet jenseits des Linienwalls mit den Residenzschlössern Schönbrunn und Laxenburg verantwortlich. Während sich Hillebrandt und Ganneval der zunehmenden Bürokratie im Hofbauamt weitgehend beugten, begehrte Hohenberg regelmäßig gegen behördliche Vorschriften auf und riskierte mit seinem aufbrausenden Wesen mitunter seinen Posten.

Der Hofdienst war für alle Hofarchitekten gleichermaßen fordernd, und es blieb daneben nur wenig Zeit, auch von privater Seite Aufträge entgegenzunehmen. Noch vor seiner Anstellung als Hofarchitekt hatte Hohenberg allerdings den Bankier Johann von Fries kennengelernt, für den er spätestens seit 1773 in der niederösterreichischen Herrschaft Vöslau tätig war, um den dortigen Schlosspark in der Tradition des *Jardin anglo-chinois* mit Staffagebauten in unterschiedlichen Stilen zu bereichern.

Nach dem Tod Maria Theresias (1780) stellte ihr Sohn, Kaiser Joseph II., jegliche Bautätigkeit in den Residenzen ein und reduzierte alle höfischen Bauführungen auf reine Instandsetzungsmaßnahmen, woraus sich für die Hofarchitekten vorerst eine wenig abwechslungsreiche Beschäftigung ergab. Aufgrund diverser Umstrukturierungen im Hofbauamt sah sich Hohenberg gleichzeitig aber mit der laufenden Erweiterung seines Kompetenzbereiches konfrontiert: Im Sommer 1782 wurden ihm die Bauplätze seines Kollegen Isidor Ganneval übertragen, den Joseph II. aus dem Hofbauamtsverband herauszulösen suchte. Die Gründung der Ober- und Hofbaudirektion im folgenden Jahr stellte den ersten Versuch einer Zentralisierung des öffentlichen Bauwesens dar, infolge dessen die Wiener Behörde künftig für alle Bauführungen in den Kronländern verantwortlich zeichnete. Oberhofarchitekt Hillebrandt übernahm eine leitende Funktion in der neu gegründeten Institution, und Hohenberg wurde im Gegenzug dessen *Bauplatz Stadt* zugesprochen, womit er zum leitenden Hofarchitekten des Wiener Hofbauamtes avancierte.

Zeitgleich setzte Joseph II. auch eine umfassende Kirchenreform in Kraft, die zur Aufhebung aller rein kontemplativen Klöster und ihrer Umwandlung in Amtsgebäude

unter der Ägide Hohenbergs führte. Neben dieser primär logistischen Tätigkeit fallen mit der (re)gotisierenden Umgestaltung der Hofkirche St. Augustin (1784) und der Minoritenkirche (1785–1786) aber auch zwei bedeutende Werke in diese Periode, die für Hohenbergs Œuvre ebenso wegweisend waren wie der Bau des Stadtpalais Fries am Josefsplatz (1783–1784) nach dem Vorbild römischer Stadtpaläste des 16. Jahrhunderts und der Pfarrkirche Austerlitz (1786–1790) im Auftrag von Staatskanzler Kaunitz.

Auf eigenen Wunsch trat Hohenberg im Juli 1793 als Hofarchitekt in den Ruhestand, blieb dem Kaiserhof aber weiterhin verbunden und arbeitete vornehmlich im Auftrag der kaiserlichen Familie. Nach seinen Entwürfen wurden das phantasievolle Haus der Laune, die Einsiedelei und die Chinesische Brücke im Park der Sommerresidenz Laxenburg errichtet (1797–1798), es folgten (nie realisierte) Pläne für einen monumentalen Grottenberg mit Burganlage und den sogenannten Vereinigungsbau der gotisierenden Franzensburg im dortigen Schlosspark (um 1801–1807). Die Vollen- dung der Wiener Hofburg als zentraler kaiserlicher Residenz beschäftigte Hohenberg in seinen letzten Schaffensjahren in besonderem Maß, und er legte bereits einige Jahre vor der Sprengung der Burgbefestigung (1809) ein umfangreiches Ausbauprojekt vor, in dem er als erster Architekt eine Öffnung des Residenzareals über die alte Stadt- mauer hinweg vorschlug. Hohenbergs zukunftsweisende Ideen fanden zwar keine un- mittelbare Umsetzung, markieren aber den Beginn eines jahrelangen Planungspro- zesses, an dessen Ende die Anlage des Äußeren Burgplatzes (heute Heldenplatz) mit flankierenden Grünräumen (Volks- und Burggarten) standen. Mit einem streng klassi- zistischen ephemeren Triumphbogen für Kaiser Franz I. beschloss Hohenberg 1814 sein Œuvre und starb am 14. Dezember 1816 im 84. Lebensjahr in seinem Haus am Wiener Ballhausplatz.

Forschungsstand

Die kunsthistorische Forschung zu Hohenberg nimmt in den Arbeiten von Erwin Hainisch ihren Ausgang: Im Rahmen seiner Dissertation an der Universität Wien (1925) setzte er sich erstmals ausführlich mit dem Thema auseinander; der Arbeit ging ein gründliches Studium der schriftlichen Quellen zu Hohenberg voraus, das in einen aus- führlichen Regestenapparat (Anhang A) mündete. Hainisch schloss auch einen „Kata- log der zur Zeit bekannten Handzeichnungen und Stiche“ an, wobei der erläuternde Beisatz – „die für die Kenntnis von Hohenbergs Schaffen von Wichtigkeit sind“ – die Schwierigkeit mit dem zeichnerischen Œuvre des Architekten deutlich macht. Viele der auf uns gekommenen Blätter mit der Signatur *v. Hohenberg* gehen zwar auf Ideen des Künstlers zurück, sind aber keine eigenhändigen Werke, sondern wurden von Kol- legen oder Zeichnern des kaiserlichen Hofbauamts nach der *Invention* des Architekten angefertigt.

Veröffentlicht wurde die Dissertation Hainischs 1949 in gekürzter Fassung und un- ter Verzicht auf einen Quellenanhang sowohl im Rahmen des Wiener Jahrbuchs für Kunstgeschichte als auch als Einzelpublikation im Innsbrucker Verlag Rohrer⁸. Sie

8 Die Textfassung und der Bildapparat beider Ausgaben sind identisch, nur die Seitenzahlen stim- men nicht überein: HAINISCH, Erwin: Der Architekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg, Innsbruck u.a. 1949; auch in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 12–13 (1949) S. 19–90. Im Weiteren wird nach der Einzelpublikation aus dem Verlag Rohrer zitiert.

stellt eine singuläre Leistung in einer Zeit dar, als die österreichische Architekturforschung ihren Schwerpunkt bereits auf das Hochbarock Karls VI. (reg. 1711–1740) gelegt hatte und Hans Sedlmayr das Baugeschehen nach der Jahrhundertmitte abschätzig als „immer kleinteiliger, ungestreuter, sinnloser“ deklassierte, das „sich immer mehr einem additiven, bloß statisch zu erfassenden Durcheinander“ näherte⁹.

In den architekturhistorischen Untersuchungen nach dem Zweiten Weltkrieg unterblieben die polemischen (und mitunter ‚reichsdeutsch‘ gefärbten) Untertöne der Zwischenkriegszeit, doch blieb die Konzentration auf die hochbarocke Kunst Österreichs, ihre Künstler und Auftraggeber. Die Jahre nach dem Tod Kaiser Karls VI. (1740) fanden nach wie vor geringe Beachtung, und so beschränkt sich die Forschungslage zur österreichischen Architektur der mariatheresianischen und josephinischen Epoche auf einige wenige Studien, die vielfach auf Renate Wagner-Rieger zurückgehen¹⁰. Neben den Publikationen von Erwin Hainisch sind zu einzelnen Werken Hohenbergs monographische Beiträge erschienen, darunter unter anderem die Dissertation von Annedore Brock zum Haus der Laune im Laxenburger Schlosspark im Kontext frühromantischer Strömungen um 1800 (1996), eine Studie von Thomas Heskia zur Pfarrkirche von Austerlitz (2003), eine interdisziplinäre Publikation von Friedrich Dahm, die auf den Ergebnissen der mehrjährigen Restaurierung der Römischen Ruine im Schönbrunner Schlosspark basiert (2003), und zuletzt eine Untersuchung zum Tempel der Nacht im Park von Schönau von John A. Rice (2006)¹¹. Zur Geschichte des Wiener Hofbauamtes im 18. Jahrhundert sind vor allem Arbeiten von Christian Benedik zu nennen, der sich mehrfach mit der Entwicklung und Organisation dieser für Hohenberg so entscheidenden Behörde befasste und sich dabei vor allem auf die Reformen der josephinischen Ära konzentriert¹².

9 SEDLMAYR, Hans: Österreichische Barockarchitektur 1690–1740, Wien 1930, S. 59. Zu den wichtigsten Entwicklungen und Tendenzen in der österreichischen Architekturforschung im 20. Jh. vgl. KARNER, Herbert: Approaches and Tendencies in Architectural History, in: 18th Century Studies in Austria, 1945–2010, hg. von Thomas WALLNIG, Johannes FRIMMEL und Werner TELESKO, Bochum 2011, S. 149–165.

10 WAGNER-RIEGER, Renate: Wiens Architektur im 19. Jahrhundert, Wien 1970 (grundlegend ist nach wie vor das einleitende Kapitel, in dem sie die Jahre zwischen 1770 und 1830 behandelt); DIES.: Vom Klassizismus zur Sezession, in: Geschichte der Bildenden Kunst in Wien. Geschichte der Architektur in Wien, Wien 1973 (Geschichte der Stadt Wien N.R., 7,3), S. 81–133; Klassizismus in Wien. Architektur und Plastik [Ausstellungskatalog], Wien 1978 (56. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Karlsplatz; 87. Wechsellausstellung der Österreichischen Galerie). Alle späteren Publikationen bieten einen zusammenfassenden Überblick über das Thema. Zuletzt erschien eine zweibändige Publikation, die v.a. durch ihr reiches Abbildungsmaterial besticht: KRÄFTNER, Johann: Klassizismus und Biedermeier in Mitteleuropa, 2 Bde., Wien 2016.

11 BROCK, Annedore: Das Haus der Laune im Laxenburger Park bei Wien. Studien zu Phänomenen der Frühromantik, Frankfurt a.M. 1996 (Europäische Hochschulschriften, 262); HESKIA, Thomas: Die Pfarrkirche von Austerlitz. Adelige Repräsentation im Zeitalter der Aufklärung, Dipl.-Arbeit phil. (masch.) Wien 2003; Die Römische Ruine im Schlosspark von Schönbrunn. Forschungen – Instandsetzung – Restaurierung, hg. von Friedrich DAHM, Wien 2003 (Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, 8); RICE, John A.: The Temple of Night at Schönau: Architecture, Music, and Theater in a Late Eighteenth-Century Viennese Garden, Philadelphia 2006 (Memoirs of the American Philosophical Society, 258).

12 BENEDIK, Christian: Organisierung und Regulierung der k.k. Generalbaudirektion und deren Landstellen, in: Das 18. Jahrhundert und Österreich – Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 11 (1996) S. 13–28; DERS.: Die Normierung der Idee – Der Verlust

Quellenlage

Mit Ausnahme von Werken ephemeren Charakters wie den fragilen Staffagebauten in den Parks von Vöslau, Schönau und Laxenburg, deren Materialität der Witterung nur wenige Jahre standhielt, sowie diversen nach Plänen von Hohenberg temporär errichteten Fest- und Trauergerüsten ist sein Œuvre in großer Geschlossenheit auf uns gekommen. Ausgangspunkt der Forschungen ist daher die eingehende Analyse am Original in wechselseitiger inhaltlicher Abstimmung mit den erhaltenen bildlichen und schriftlichen Quellen.

Die relevanten Bildquellen wurden zum überwiegenden Teil von Erwin Hainisch publiziert, dennoch gelang es der Forschung seither immer wieder, unbekanntes Material aus der Feder des Architekten zu Tage zu fördern. Auch die Arbeit im Rahmen der vorgestellten Dissertation kann Hohenbergs Œuvre um bislang unpublizierte Blätter bereichern, kontextualisiert bereits bekanntes Material neu und verankert es in veränderter Form in der Vita des Künstlers. Anhand eines Entwurfes für die Michaelerfassade der Wiener Hofburg kann etwa nachgewiesen werden, dass sich Hohenberg mit diesen – wohl in Zusammenarbeit mit Johann Wilhelm Beyer entwickelten – Blättern im Herbst 1772 als kaiserlicher Hofarchitekt empfahl. Das Wiener Hofbauamt befand sich damals in einer tiefen Krise, nachdem der langjährige Oberhofarchitekt Nikolaus Pacassi im August des Jahres seinen Dienst quittiert und wenig später auch Generalhofbaudirektor Adam Philipp Losy von Losymthal sein Amt niedergelegt hatte. Pacassis Rücktritt eröffnete nach 30 Jahren personeller Stagnation im kaiserlichen Hofbauwesen neue Möglichkeiten für Wiens Architekten, und Hohenberg witterte seine Chance, dauerhaft im Hofbauamt Fuß zu fassen¹³.

In der topographischen Sammlung des Wien Museums liegt der wichtigste, bereits seit der Arbeit von Hainisch bekannte Quellenbestand zu Hohenbergs Tätigkeit im Schönbrunner Schlosspark: Es handelt sich um eine Folge von 25 kleinformatigen, kolorierten Kupferstichen (Auf- und Grundrisse), die vorwiegend von Karl Schütz um 1776/1778 angefertigt und signiert wurden. Hainisch bringt die Serie mit einem Vortrag des Rats-Präses der Akademie, Gottfried Freiherr von Kettler, vom 25. April 1776 in Zusammenhang, als dieser bei Maria Theresia um Vorschüsse für einige Künstler bat, die Ansichten von Schönbrunn zeichnen und stechen sollten¹⁴. Die Arbeit an den Vorlagen erstreckte sich wohl bis 1777/1778, als mit dem Obeliskenbrunnen und der Römischen Ruine die letzten Gartenarchitekturen fertiggestellt waren. Die Blätter sind

der graphischen Individualität im habsburgisch-staatlichen Bauwesen des 18. Jahrhunderts, in: *Josephinismus – eine Bilanz*, hg. von Wolfgang SCHMALE und Renate ZEDINGER, Bochum 2008 (Das 18. Jahrhundert und Österreich – Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 22), S. 175–185; MADER-KRATKY, Anna: *Karrieremodelle im Wiener Hofbauamt des 18. Jahrhunderts*, in: *Präzedenz, Netzwerke und Transfers. Kommunikationsstrukturen von Herrscherhöfen und Adelsresidenzen in der Frühen Neuzeit*, hg. von Gerhard AMMERER, Ingonda HANNES-SCHLÄGER, Milan HLAVAČKA und Martin HOLÝ, Leipzig 2016, S. 149–168.

13 Dazu auch: BENEDIK, Christian, MADER-KRATKY, Anna: *Residenzprojekte des späten 18. Jahrhunderts*, in: *Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus*, hg. von Hellmut LORENZ und Anna MADER-KRATKY, Wien 2016 (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, 3; Veröffentlichungen für Kunstgeschichte 14; Denkschriften der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 445), S. 176–179.

14 HAINISCH, Hohenberg (wie Anm. 3), Begleittext zu Kat.-Nr. 89–114.

von hoher zeichnerischer Qualität und lassen sich aufgrund ihres einheitlichen Aussehens als Serie identifizieren. Die große Bedeutung dieser Stichserie für die Forschung erklärt sich aus dem Umstand, dass es sich bei den Arbeiten im Schönbrunner Schlosspark um keine Baustelle des kaiserlichen Hofbauamtes, sondern um einen ‚Privatauftrag‘ Maria Theresias handelte, den sie aus ihrem Geheimen Kammerzahltamt beglich. Aus diesem Grund fanden die Entwurfszeichnungen und Pläne, die im Zuge der Arbeiten im Schönbrunner Schlosspark entstanden, später keinen Eingang in das Planarchiv des Hofbauamtes.

Hingegen lässt sich Hohenbergs Wirken als k.k. Hofarchitekt über die hofbauamtlichen Bestände in der Architektursammlung der Albertina und im Planarchiv des Finanz- und Hofkammerarchivs erschließen¹⁵. Als Hofarchitekt konnte er auf einen Stab von Hofbauamtszeichnern zurückgreifen, die Charakteristika einer individuellen Zeichnung weitgehend zu vermeiden suchten und einen einheitlichen Zeichenstil des Wiener Hofbauamtes anstrebten. Einige der Blätter tragen eine Signatur des Architekten, vielfach signierte aber nur der Zeichner, der nicht als Inventor der Darstellung anzusehen ist; eine Zuordnung zu Hohenberg ist in diesen Fällen nur über die Schriftquellen möglich. Trotz Hohenbergs fast 50-jähriger Tätigkeit an der Akademie der bildenden Künste haben sich in den dortigen Beständen nur wenige Zeichnungen von ihm erhalten, die sich vor allem auf die Pfarrkirche Austerlitz beziehen; daneben existieren dort auch vereinzelt Vorlagenblätter, die Hohenberg für seine Studenten anfertigte.

Ein sehr persönliches Zeugnis von Hohenbergs zeichnerischem Œuvre stellt ein Skizzenbuch aus dem Besitz des Bühnenbildners und Dekorateurs Lorenzo Sacchetti (1759–1836) dar, der seit 1794 in Wien lebte. Bei einer Versteigerung erwarb Sacchetti 1814 eine Sammlung kleiner Skizzen, die damals als Werke des bereits verstorbenen Malers und Zeichners Karl Schütz galten¹⁶. Bei genauerer Betrachtung erkannte Sacchetti allerdings rasch, dass die Blätter hauptsächlich von seinem Freund Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg stammen müssten und bat ihn, alle eigenhändigen Entwürfe mit seinen Initialen *J: H:* zu markieren. Später stellte Sacchetti dem Skizzenbuch eine kurze *Anotazione* voran, in der er die Provenienz der Blätter schildert: Demnach hätte Karl Schütz Gefallen an den Skizzen seines Lehrers gefunden und diese dem *Maestro* entwendet. Als Hohenberg dessen gewahr wurde und die Rückgabe der Blätter forderte, weigerte sich Schütz, worauf ihn sein Lehrer kurzerhand vor die Türe setzte.

Unter diesen Skizzen Hohenbergs befinden sich nicht nur Architekturzeichnungen (etwa Vorstudien für die Gloriette im Schönbrunner Schlosspark), sondern auch andere Sujets wie Genreszenen, Tierstudien oder Möbelentwürfe. Glaubt man Sacchettis Worten, Hohenberg habe sich mit seinem Schüler und Mitarbeiter Karl Schütz derart überworfen, dass an keine weitere Zusammenarbeit zu denken war, so sind die Zeich-

15 Um 1920 wurden rund 4000 (v.a. künstlerisch anspruchsvolle) Architekturzeichnungen aus ehemals höfischen Baubüros der Architekturabteilung der Graphischen Sammlung Albertina übergeben; Baupläne, Konstruktionszeichnungen, Blaupausen etc. blieben hingegen in den Plansammlungen der jeweiligen Archive; BENEDIK, Christian: Zur Geschichte der Zeichnungen hofbauamtlicher Provenienz, in: *Exempla & Exemplaria* [Ausstellungskatalog], Teil II: *Exempla – Architekturzeichnungen der Graphischen Sammlung Albertina*, Wien 1996, S. 42–61.

16 Der Klebeband gelangte später in die Theatersammlung der Nationalbibliothek und befindet sich heute im Österreichischen Theatermuseum (Inv.-Nr. HZ_HG36997).

nungen alle vor 1780 zu datieren, da die beiden Künstler im Rahmen des geplanten Stichwerks zu Hohenbergs Wirken in Schönbrunn bis in die späten 1770er Jahre kooperierten.

Bei der Erschließung der Schriftquellen zu Hohenberg kann zwar auf Vorarbeiten von Erwin Hainisch zurückgegriffen werden, der eine Auswahl der wichtigsten Textstellen in einem eigenen Quellenband seiner Dissertation zusammenstellte (Anhang A). Trotzdem wurde das überaus reichhaltige Material, das sich vor allem in Wiener Archiven befindet, neuerlich systematisch durchgesehen und ausgewertet. Von zentraler Bedeutung für Hohenbergs Zeit als Hofarchitekt sind die Akten des Hofbaudepartements im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), in denen die Tätigkeit des Hofbauamts seit der Einführung regelmäßiger Besprechungen aller Entscheidungsträger im Dezember 1772 detailliert protokolliert ist. Für die Jahre davor müssen ergänzend die Protokolle und Akten der Hofkammer als oberster Finanzbehörde (Rubrik Hofbauwesen) im Wiener Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA) herangezogen werden, der das Hofbauamt seit Juni 1768 unterstand. Für die ‚Rekonstruktion‘ heute weitgehend verlorener Gartenensembles (wie Vöslau oder Schönau) sind vor allem Reisebeschreibungen heranzuziehen.

Zielsetzung

In der chronologischen Darstellung des Lebens und Œuvres von Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg verfolgt die Dissertation eine künstlerengeschichtliche Herangehensweise, wie sie auch Erwin Hainisch für seine Dissertation wählte. Anders als bei Hainisch, der den Architekten isoliert als Künstlerpersönlichkeit betrachtet, wird der Fokus nun aber auf Hohenbergs Wirken als k.k. Hofarchitekt und auf die organisatorischen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen gelegt, vor deren Hintergrund er sich am Kaiserhof entfalten konnte. Betrachtet man Hohenbergs Tätigkeit für den Wiener Hof von ihren Anfängen im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten für den Thronfolger Erzherzog Joseph (1760) bis zu einem seiner spätesten Werke, den wegweisenden Entwürfen für einen Ausbau der Wiener Hofburg unter Negierung der alten Fortifikationsanlagen (1802/1804–1809), dann nahm der Architekt rund ein halbes Jahrhundert entscheidend Anteil am kaiserlichen Bauwesen in Wien und diente in diesen Jahren vier unterschiedlichen Herrschern. Innerhalb dieser mehrfachen Generationenwechsel stellt Hohenbergs Wirken für die Kaiserfamilie eine Konstante dar, war er doch zeit seines Lebens an wichtigen Schauplätzen kaiserlicher Baupolitik eingesetzt. Damit eignet sich sein Werk auch als Ausgangspunkt für eine Untersuchung jener Faktoren, die in den baupolitischen Entscheidungsprozessen rund um die jeweilige Herrscherpersönlichkeit wirksam wurden.

Eine auf den ersten Blick vielleicht allzu konventionell wirkende Gliederung nach Regierungszeiten ist unter diesem Gesichtspunkt jedenfalls tatsächlich sinnvoll, da die Vorstellungen jedes Herrschers nicht nur auf die übergeordnete Behörde des Hofbauamtes, sondern auch auf das individuelle Schaffen des einzelnen Hofarchitekten und insbesondere auf Hohenberg Einfluss hatten. Aus diesem Grund wird auch die Organisation des Hofbauamtes eingehend besprochen, um den strukturellen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich die Mitarbeiter der Baubehörde bewegen konnten. Als Hofarchitekt war Hohenberg vor allem den Wünschen des Kaiserhauses verpflichtet, empfing daneben aber auch von Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz-

Rietberg wichtige Anregungen – ein mitunter sehr enger Radius, in dem es zu agieren galt.

Auf die detaillierte Darstellung der öffentlichen Bauführungen unter der Leitung Hohenbergs folgen Passagen zu den Werken für private Auftraggeber, um Hohenbergs offizielle Tätigkeit in Relation zu seinen Aufträgen von privater Seite zu stellen, mögliche Wechselwirkungen abzuwägen und die Karriere eines Architekten nachzuzeichnen, der nicht nur von Erfolgen, sondern auch von Missgunst und unverhohlener Kritik an seinem Werk und seiner Person begleitet war. Die gelockerte Pressefreiheit unter Joseph II. brachte es mit sich, dass durch Broschüren der Diskurs über Architektur in eine breitere Öffentlichkeit getragen wurde, die ihre Macht bisweilen in provokanten Beiträgen zu nutzen wusste. So waren Hohenberg und seine Auftraggeber mehrfach die Zielscheibe für öffentlich geäußerte Kritik, die durchaus den Ausschlag zu nachträglichen Modifikationen an bereits vollendeten Werken geben konnte (etwa an der Fassade des Palais Fries oder am Hochaltar der Augustinerkirche). Diese harsche Kritik ist auch als Missbilligung gegenüber Hohenberg selbst zu werten, der als leitender Hofarchitekt und Direktor der Architekturklasse an der Wiener Akademie eine einflussreiche Position im Baugeschehen der Residenzstadt bekleidete; darüber hinaus mangelte es Hohenberg nicht an ausgeprägtem Selbstbewusstsein und er schreckte vor keiner Kontroverse mit seiner Kollegenschaft zurück, die auch zur Versetzung unliebsamer, weil talentierter Untergebener führen konnte. So wurde etwa Hofarchitekt Gottlieb Nigelli gegen seinen Willen auf Betreiben Hohenbergs in die mährisch-schlesische Provinzialbaudirektion nach Brünn ‚berufen‘.

In der Vielfalt an Bauaufgaben, mit denen Hohenberg zeit seines Lebens konfrontiert war, steht er ganz in der Tradition barocker Architekten, die noch keine Spezialisierung kannten, wie sie seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend üblich wurde. Darin liegt aber auch eine der großen Herausforderungen an eine monographische Auseinandersetzung mit dem Werk des Wiener Hofarchitekten an der Wende vom Spätbarock zum Klassizismus. So entstand in 60 Schaffensjahren ein bedeutendes Œuvre, doch stellt sich dieses vornehmlich als Aneinanderreihung singulärer Leistungen dar, die das Nachzeichnen stilistischer Entwicklungslinien erschweren und – im Rahmen einer bautypologischen Einordnung – sogar unmöglich machen. Denn in vielen klassischen Tätigkeitsfeldern eines Architekten des 18. Jahrhunderts hinterließ Hohenberg nur ein einziges Werk: In diesem Zusammenhang ist das Palais der Familie Fries am Wiener Josefsplatz als innerstädtischer Palastbau genauso zu nennen wie der Sakralbau der Pfarrkirche im mährischen Austerlitz (Slavkov u Brna). Allein im Bereich der Gartengestaltungen war Hohenberg von den frühen 1770er Jahren bis ins hohe Alter kontinuierlich tätig, wobei das breite Spektrum seiner Gartenarchitekturen von repräsentativen, an einem streng symmetrischen Alleensystem orientierten Parkbauten (Schönbrunn) bis zu pittoresken *fabriques*, Kleinarchitekturen in exotischen Stilen (Vöslau, Laxenburg) reichte. Hier erwies sich Hohenberg als ideenreicher Schöpfer effektvoller Staffagebauten, deren ephemerer Charakter dem gelehrten Theatermaler und -architekten entgegenkam. Schon die Zeitgenossen erkannten die hohe

Qualität seiner Freiraumlösungen und bezeichneten ihn voll Bewunderung als *den Vater der österreichischen Garten Architectur*¹⁷.

Die chronologische Annäherung an das Hohenberg'sche Œuvre erscheint als sinnvoller Weg, um dem vielschichtigen Wirken des Architekten gerecht zu werden, zumal die historischen Bezüge, die das Entstehen seiner Bauten vielfach bedingten, in der zeitlichen Verankerung seines Werks klar zu Tage treten und Hohenberg auch als Künstler zeigen, der mit der Ernennung zum wirklichen k.k. Hofarchitekten 1776 ein wichtiges Karriereziel erreicht hatte, infolgedessen aber in der überbordenden Bürokratie des josephinischen Hofbauwesens und der restriktiven Bautätigkeit des Kaisers nur eingeschränkte Möglichkeiten fand, sein kreatives Potential voll auszuschöpfen. Die geringe Zahl an Aufträgen von privater Seite erklärt sich sowohl aus der zeitraubenden Beschäftigung im kaiserlichen Hofbauamt als auch als Folge stagnierender Bauinitiativen des Adels, denn gemessen an der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die adelige Bautätigkeit in Wien nach der Jahrhundertmitte signifikant ab.

Abschließend gilt es, die wichtigsten Stationen auf Hohenbergs Weg vom spätbarocken Theatermaler zu einem der frühen Klassizisten in Österreich darzulegen. Gerade in Anbetracht fehlender Auslandsreisen sind Fragen nach prägenden Einflüssen, der Rezeption möglicher Vorbilder und der Reaktion auf das zeitgleiche Baugeschehen von ebensolchem Interesse wie das Nachwirken der vorangegangenen Generation hochbarocker Architektenpersönlichkeiten; vor allem Johann Bernhard und Joseph Emanuel Fischer von Erlach haben hier als ‚graue Eminenz‘ des kaiserlichen Bauwesens eine zentrale Position eingenommen, von der die Architekten der Folgegenerationen nicht unberührt blieben. Eine unmittelbare Konfrontation Hohenbergs mit Plänen Fischers von Erlach brachte unter anderem die Auseinandersetzung mit der Schlossanlage von Schönbrunn und mit der Wiener Hofburg; Vorschläge zu ihrem Ausbau mussten in jedem Fall Fischer'sche Konzepte rezipieren und auf diese reagieren.

Für Hohenbergs Kollegen im Wiener Hofbauamt, Isidor Ganneval, wurde eine erstaunliche stilistische Spannweite konstatiert, die in demselben Maß auch für Hohenberg zu gelten hat: Sie reicht von traditionsbewussten Entwürfen in spätbarockem Geschmack über „pittoreske Landschaftsgärten in (quasi-)englischer Manier“ bis zu „rational-kubischen Bauobjekten mit repräsentativem Anspruch“¹⁸. Auf diesen ausgeprägten Stilpluralismus wies bereits Hainisch hin¹⁹, auch wenn er Werke wie die maleischen Staffagebauten in Laxenburg oder den Tempel der Nacht in Schönau aus seiner Betrachtung ausklammerte, weil sie „wegen des Überwucherns ihres rein gedanklichen Programms heute kaum mehr in die Reihe der Kunstwerke“ aufzunehmen seien²⁰. Doch gerade Bauten wie diese, die Hainisch als zu heterogen für das Œuvre Hohenbergs ansah, dokumentieren den Stilpluralismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts und die vielfältigen Tendenzen der damaligen Architektur, die je nach Bauaufgabe in sehr unterschiedliche Richtungen orientiert sein konnte. Dabei lässt sich in der Auswahl der Vorbilder eine immer größere Freiheit im Umgang mit Architekturzitate beobachten,

17 Gaheis, Franz de Paula: Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien, Bd. 5, Wien 1802, S. 108.

18 KRAUSE, Walter: Baukunst, in: 19. Jahrhundert, hg. von Gerbert FRODL, Wien 2002 (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, 5), S. 179–239, hier S. 179.

19 HAINISCH, Hohenberg (wie Anm. 8) S. 66–74.

20 Ebd., S. 21.

wenn etwa der klassische, vielzitierte Bau des Pantheons in Rom auch in einer Gartenarchitektur wie dem Tempel der Nacht in Schönau seinen Niederschlag finden konnte.

Innerhalb der hier skizzierten Rahmenbedingungen gilt es, den kaiserlichen Hofarchitekten Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg in einer Zeit großer struktureller, stilistischer, aber vor allem ideengeschichtlicher Umbrüche zu beleuchten und als Wegbereiter des Klassizismus in Österreich zu charakterisieren.

HABILITATIONSPROJEKTE

Kleinstädtische Eliten zwischen sozialer Zugehörigkeit, *bonum commune* und Repräsentation (1400–1500)

ELISABETH GRUBER *

1. Einleitung

Komplementär und integrativ organisierte soziale Räume stellen für hoch- und spätmittelalterliche Städte ein zentrales Charakteristikum dar: Städtische, adelige und kultisch-sakrale Einfluss- und Zuständigkeitsbereiche treffen im eng verbauten Raum aufeinander¹. Durch die eingehende Untersuchung der Beziehungen zwischen den handelnden Akteuren, ihren Intentionen und Handlungsspielräumen wird die Nutzung, Bedeutung und Reichweite dieses sozialen Raums sichtbar. Dies gilt für große oder kleine, grundherrliche, bischöfliche oder landesfürstliche, Reichs- oder Territorialstädte zwar in unterschiedlichem Ausmaß, kann aber als konstitutionelles Element städtischer Interaktion angesehen werden².

Im Mittelpunkt des vorzustellenden aktuellen Forschungsprojektes stehen die sozialen Beziehungen in spätmittelalterlichen Städten im österreichischen Donauraum und den angrenzenden Gebieten Böhmen und Mähren³. Die meisten dieser Städte waren

* Dr. Elisabeth Gruber, Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Körnermarkt 13, A-3500 Krems, E-Mail: elisabeth.gruber2@sbg.ac.at.

1 FOUQUET, Gerhard: Neue Städtlichkeit – neue Staatlichkeit. Stadtvorstellungen um 1500, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel 13.–16. September 2014, hg. von DEMS., Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung. N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 15–42, hier S. 15; LUTTER, Christina: Social Groups, Personal Relations, and the Making of Communities in Medieval *vita monastica*, in: Making Sense as Cultural Practice. Historical Perspectives, hg. von Jörg ROGGE, Bielefeld 2013 (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 17), S. 45–61; mit Blick auf geistliche Gemeinschaften vgl. DIES.: Geteilte soziale Räume und gemeinsame Zugehörigkeiten: Die Wiener Zisterzienserinnen um 1300, in: Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter, hg. von Christine KLEINJUNG und Thomas KOHL, Korb 2016, S. 201–219.

2 Vgl. dazu etwa die Beiträge im Band: Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von Elisabeth GRUBER, Susanne PILS, Sven RABELER, Herwig WEIGL und Gabriel ZEILINGER, Wien 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56). Zum Raumkonzept in der vergleichenden Städteforschung siehe im Überblick PAULY, Michel, SCHEUTZ, Martin: Der Raum und die Geschichte am Beispiel der Stadtgeschichtsforschung, in: Cities and Their Spaces. Concepts and Their Use in Europe, hg. von DENS., Köln u.a. 2014 (Städteforschungen. Reihe A, 88), S. 1–13, hier S. 3–5.

3 Die grundlegende Konzeption des Projektes erfolgte im Rahmen des vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) geförderten SFB 42 VISCOM Visions of Community: Comparative Approaches to Ethnicity, Region and Empire in Christianity, Islam and Buddhism (400–1600 CE), Sprecher: W. Pohl, 2011–2019, Projekt: Social and Cultural Communities across Medieval Monastic, Urban, and Courtly Cultures in Medieval Central Europe (PL: C. Lutter), www.univie.ac.at/viscom/index_viscom.php?seite=latemedieval [29.10.2017]. LUTTER, Christina: Comparative Approaches to Visions of Community, in: History and Anthropology 26,1 (2015) = Visions of Community. Comparative Approaches to Medieval Forms of Identity in Europe and Asia,

kleine Städte mit einer Einwohnerzahl von etwa 2 000 bis 5 000 Einwohnern. Als Zentren verdichteter Interaktion erfüllten sie jedoch wichtige Funktionen regionalen und überregionalen Austausches⁴. Ausgehend von der teils edierten, größtenteils jedoch unedierten schriftlichen Überlieferung, die in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität vorliegt, wird nach den Akteuren in diesen Städten, ihren vielfältigen, aus dem überlieferten Quellenmaterial rekonstruierbaren Beziehungen, Aktivitäten und Zugehörigkeiten gefragt. Damit können Einblicke in Interessen, Handlungsspielräume und Interaktionsebenen weltlicher und kirchlicher Akteure gewonnen und die vielfältigen Beziehungsgeflechte, deren Beschaffenheit und Funktionen in den Blick genommen werden⁵. Die Etablierung, Aufrechterhaltung und Stabilisierung dieser Beziehungsgeflechte bedarf aber nicht nur verschiedener Praktiken und Zeichen, sondern auch real greifbarer Dinge und Objekte, denen im Rahmen dieser Praktiken und Zeichen eine Funktion, ein gewisser Wert zugemessen wird⁶. Die Einbeziehung von Objekten ermöglicht eine Erweiterung der Perspektive auf die Vernetzung von Akteuren und Objekten und deren Bedeutung im sozialen und topographischen Raum. Wie derartige Konstellationen im städtischen Raum aussehen können, unter welchen Bedingungen sie sich verändern oder verändert werden und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, soll Aufschluss über Bedeutungen und Funktionen von Objekten für die städtische Gemeinschaft geben. So wird etwa die Zuordnung zu religiösen Einrichtungen, Kirchen, Kapellen, Spitälern, Siechen- oder Armenhäusern nicht nur durch finanzielle Stiftungen bekundet, sondern durch Objektstiftungen verdeutlicht; individuelle oder familiäre Verbindungen und Verbindlichkeiten werden durch die Überlassung persönlicher Wert- und Gebrauchsgegenstände nachhaltig gefestigt, politisch-herrschaftliche Parteinahmen durch die Ausübung von Ämtern im Rahmen der Stadtverwaltung oder durch die Beteiligung etwa an Rechtsgeschäften, Gesandtschaften oder Aufständen geäußert. Durch

hg. von Andre GINGRICH and CHRISTINA LUTTER, S. 129–143, DOI: 10.1080/02757206.2014.930738, Link: <http://dx.doi.org/10.1080/02757206.2014.930738> [31.10.2017]; GRUBER, Elisabeth: The City as Commune, in: *Meanings of Community across Eurasia*, hg. von Walter POHL, Christina LUTTER und Eirik HOVDEN, Boston u.a. 2016 (*Visions of Community*, 1), S. 99–124. In enger Auseinandersetzung mit den Forschungsperspektiven des Instituts für Realienskunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems an der Donau (Universität Salzburg) werden diese Überlegungen nun um die Frage nach der Rolle von materieller Kultur in diesen Beziehungen erweitert: www.imareal.sbg.ac.at/home/forschung/object-links [2.11.2017].

4 CERMAN, Markus: Mittelalterliche Grundlagen: Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im Waldviertel bis zum frühen 16. Jahrhundert, in *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels*, hg. von Herbert KNITTLER, Horn 2006 (Waldviertler Heimatbund), S. 49–51; einen generelle Überblick zur österreichischen Stadtgeschichtsforschung gibt OPLL, Ferdinand: Zur österreichischen Stadtgeschichtsforschung. Bilanz und Perspektiven, in: *Stadt und Region. Internationale Forschungen und Perspektiven*. Kolloquium für Peter Johanek, hg. von Heinz DURCHHADT und Eberhard REININGHAUS, Köln 2005, S. 43–72.

5 Zu ersten Überlegungen siehe GRUBER, *City as Commune* (wie Anm. 3); DIES.: *Representing bonum commune in Austrian Border-Region Towns. Seals, Fortifications, and Hospitals*, in: *Faces of Community. Images, Symbols and Performances in East Central European Towns (1400–1700)*, hg. von Kateřina HORNÍČKOVÁ, Lanham/Maryland (erscheint 2018).

6 GERRITSEN, Anne, RIELLO, Giorgio: Introduction. Writing Material Culture History, in: DIES.: *Writing Material Culture History*, London 2015, S. 1–11; LUDWIG, Andreas: *Geschichte ohne Dinge? Materielle Kultur zwischen Beiläufigkeit und Quelle*, in: *Historische Anthropologie* 23,3 (2015) = Thema: *Die Materialität der Geschichte*, hg. von Marian FÜSSEL und Rebekka HABERMAS, Köln 2015, S. 431–445, hier S. 440.

die Erschließung dieser Beziehungsgeflechte, ihrer situationsspezifischen Erwähnung bzw. ihres Auftretens und ihrer Positionierung im Kontext städtischer Interaktion werden Bedeutungszusammenhänge sichtbar, die den topografischen Raum der Stadt grundlegend bestimmen und oft weit über diesen hinausgehen⁷.

2. Ein Raum herrschaftlicher, wirtschaftlicher und kirchlicher Interessen

Der um 1470 entstandene Altar der Schottenkirche in Wien⁸ führt Gesamt- und Teilsichten von österreichischen Städten als Schauplätze der biblischen Geschichte vor. Der vermutlich in der Nürnberger Pleydenwurf-Werkstatt geschulte Hauptmeister, der ohne Zweifel niederländische Vorbilder in seinen Bildkompositionen verarbeitete, wählte für diesen Altar unter anderem Darstellungen aus dem Leben Mariens und dem Leben Jesu, deren Handlungsraum er in die Städte Wien, Wiener Neustadt und Krems verlegte. Die Stadt Krems an der Donau ist in diesem Werkkontext im Hintergrund der Kreuztragungsszene zu sehen⁹. Am konkreten Beispiel besonders auffällig ist der offensichtlich beabsichtigte Wiedererkennungseffekt des städtischen Szenarios, das durch eine beinahe originalgetreue Anordnung der Türme, Tore und Gebäude eindeutig der landesfürstlichen Stadt Krems zuzuordnen ist. Als Folge der Auseinandersetzungen Kaiser Friedrichs III. mit seiner eigentlichen Residenzstadt Wien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts übertrug dieser der loyalen Stadt Krems das umfassende Wiener Niederlagerrecht und bewilligte den direkten Handel mit Venedig über Mariazell¹⁰. Die Erlaubnis, eine Brücke über die Donau zu errichten, steht wohl ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der Solidarität der Stadt. Nach dem 1463 erfolgten Bau der Brücke konnten nun auch die südlich der Donau gelegenen Gebiete für den Handel besser er-

7 Das aktuelle Residenzstadtprojekt hat sich die Analyse sozialer Praktiken zur Aufgabe gemacht. FOUQUET, Städtische (wie Anm. 1) S. 15.

8 REITER, Cornelia: Der Wiener Schottenaltar – Geschichte, Stil und Charakteristika seiner Bildsprache, in: Festschrift. Zur Eröffnung des Museums im Schottenstift, bearb. von DERS., Wien 1994, S. 173–190. Von den ursprünglich 24 Tafeln sind heute noch 21 Tafeln im Museum des Wiener Schottenstifts und in der Österreichischen Galerie Belvedere erhalten. Schrein und Gesprenge gelten als verschollen. Zur Restaurierung vgl. KOLLER, Manfred: Der Wiener Schottenaltar, in: ebd., S. 191–199; DÜNSER, Kathrin: Der Wiener Schottenaltar. Überlegungen zu Funktion und Gebrauch eines spätgotischen Hochaltarretabels, Dipl.-Arbeit (masch.) Wien 2004; EBERT, Anja: Der Wiener Schottenaltar. Das ehemalige Hochaltar-Retabel des Schottenstifts zu Wien, Weimar 2015.

9 Vgl. dazu THEISEN, Maria: Himmel über Prag und Wien. Städteportraits im 15. Jahrhundert, in: GRUBER, Elisabeth, LUTTER, Christina, SCHMITT, Oliver: Eine Kulturgeschichte der Überlieferung. Mittel- und Südosteuropa 500–1500, Wien 2017 (UTB Geschichte, 4554), S. 360–372.

10 Zur Stellung der Doppelstadt Krems-Stein siehe KÜHNEL, Harry: Krems-Stein, in: Österreichischer Städteatlas online: http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas/krems-stein/#OV_30_3 [29.10.2017]; BRUNNER, Otto: Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, Köln 1953; 1000 Jahre Kunst in Krems. Katalog der Ausstellung Mai–Oktober 1971, bearb. von Harry KÜHNEL, Krems an der Donau 1971. Im Zuge der Bauarbeiten an der Landesgalerie Niederösterreich in Krems/Stein (Doppelstadt) wurden zu Beginn des Jahres 2017 mehrere Bodenfunde freigelegt. Neben einzelnen Keramiken und Holzteilen kamen in einer Tiefe von über fünf Metern bauliche Strukturen einer Uferbefestigung zum Vorschein, die auf eine mittelalterliche Hafenanlage schließen lassen. Die Holzpflocke sind aufgrund der Bodenbeschaffenheit noch gut erhalten. Sie stammen aus dem 13. bzw. 14. Jh. Bei diesem neu entdeckten Hafengebiet handelt es sich um einen der wichtigsten archäologischen Funde der letzten Jahre in Österreich, der völlig neue Erkenntnisse zur Flussschifffahrt auf der Donau im Mittelalter ermöglicht. Ich danke Thomas Kühtreiber, IMAREAL, für diesen Hinweis auf erste Grabungsergebnisse.

schlossen und im Lauf des 16. bis 18. Jahrhunderts immer intensiver genutzt werden. Eine dichte Überlieferung an Maut-, Waag- und Zollbüchern dokumentiert nicht nur den florierenden Donauhandel sondern legt die breite Warenverteilung entlang dieses markanten Verkehrsweges mit seinen verschiedenen Knotenpunkten nahe¹¹. Wiewohl die konkreten Umstände der Auswahl der Stadtmotive für den Wiener Altar nicht in allen Fällen umfassend geklärt werden können, so wird doch im Fall von Krems die sichtbare Nähe des Stadtherrn zur landesfürstlichen Stadt deutlich. Stadtdarstellungen als Ort der Handlung visualisieren deren topographischen und sozialen Handlungsraum. Mauern und Türme, Kirchen und sakrale Gebäude, öffentliche Plätze, Gebäude und Räume verweisen auch in kleinen Städten auf die zentralen Funktionen der Stadt und lassen diese insgesamt als baulichen Körper und soziales Gebilde erkennen¹². Die zunehmende Bedeutung der Stadt für den österreichischen Landesfürsten, dessen Verhältnis zur städtischen Elite seiner Residenzstadt Wien in erheblichem Ausmaß konfliktbeladen war, scheint passend in Szene gesetzt zu sein.

Nicht nur Krems, sondern auch einige weitere Städte entlang und nördlich des ‚österreichischen‘ Donauabschnitts bildeten während des gesamten Mittelalters und bis in die Neuzeit die institutionellen Rahmenbedingungen nicht nur für einen gut funktionierenden Regionalhandel, sondern für ein relativ gut erschlossenes Netz an Infrastruktur¹³. Erste Hinweise dafür gibt es bereits in der sogenannten Raffelstätter Zollordnung, einer Zusammenstellung von geltenden Zollbedingungen an der Donau aus dem beginnenden 10. Jahrhundert¹⁴. Im 12. Jahrhundert verlegten die Babenberger Herzöge nach dem Verlust von Bayern ihre Residenz an Orte entlang der Donau und damit verbunden auch die notwendige Infrastruktur: zunächst nach Melk, dann nach Klosterneuburg und schließlich nach Wien. Die Städtegründungen des 13. Jahrhunderts dienten der Stabilisierung der Herrschaft der Babenberger Herzöge. Daneben gelang es ihnen auch, bereits bestehende Städte unter grundherrlicher Herrschaft systematisch in ihren Einflussbereich zu bringen. Diese Strategie nutzten im Rahmen der Vakanz des österreichischen Herzogstitels auch der böhmische König Přemysl Ottakar II. und nach ihm Rudolf I. von Habsburg. Beide stellten eine Reihe von – meist wirtschaftlich orientierten – Privilegien zugunsten der städtischen Gemeinden aus. Ähnliches gilt für die Kloster- und größeren Adelherrschaften, die Landherren, die man für sich gewinnen wollte. Als Landherren werden im Herzogtum Österreich jene Vertreter des Adels, der großen Klöster und auch einiger Städte bezeichnet, die das ‚Land‘ als solches konstituierten und deren Zustim-

11 GRUBER, Elisabeth: Niederlagsprivilegien als Regulatoren des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handels im Herzogtum Österreich, in: Wiegen – Zählen – Registrieren: Massenquellen als Herausforderung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handelsgeschichte, Tagung Krems, 19.–21. September 2013, hg. von Peter RAUSCHER und Andrea SERLES, Innsbruck 2015 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 25), S. 45–68.

12 JOHANEK, Peter: Bild und Wahrnehmung der Stadt, in: Bild und Wahrnehmung der Stadt, hg. von DEMS., Wien u.a. 2012 (Städteforschung, Reihe A, 63), S. 1–24, hier S. 3f.; GRUBER, Elisabeth: Bilder, Ansichten und Einschätzungen von Stadt im lateinischen Westen Europas, in: Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion, hg. von DERS., Mihailo POPOVIĆ, Martin SCHEUTZ und Herwig WEIGL, Wien 2016 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 66), S. 257–271.

13 RAUSCH, Wilhelm: Handel an der Donau, Bd. 1: Die Geschichte der Linzer Märkte im Mittelalter, Linz 1969, S. 127–134.

14 GRUBER, LUTTER, SCHMITT, Kulturgeschichte (wie Anm. 9) S. 148f.

mung der Landesherr in verschiedenen, durchaus nicht unwesentlichen, Angelegenheiten benötigte¹⁵. Am Ende des 14. Jahrhunderts sollten Privilegierungen des Habsburger Herzogs Albrecht III. für eine geregelte Abfolge der einzelnen Jahrmarkttermine entlang der Donau sorgen und somit für einheitliche Bedingungen für die ausländischen Kaufleute¹⁶. Insgesamt nahmen die Städte entlang der Donau mit der Intensivierung des Eisen- und Salzhandels im 13. und 14., vor allem aber im 15. und 16. Jahrhundert eine Vermittlerfunktion in diesem wirtschaftlich orientierten Beziehungsgeflecht ein, die besonders an den Beispielen Passau, Linz, Krems und Wien sichtbar wird¹⁷. Sie spielten für die landesfürstliche Politik eine nicht unwesentliche Rolle.

Erläutert sei dies kurz an zwei Beispielen: Das oberösterreichische Freistadt und das niederösterreichische Weitra sind zwei typische Kleinstädte an der Grenze zu Böhmen, die als strategische Grenzbefestigungen die landesfürstlichen Interessen sichern sollten. Beide Städte erhielten schon früh, am Ende des 14. Jahrhunderts und mehrmals im 15. Jahrhundert, den Auftrag – und die finanzielle Unterstützung – zum Bau und zum Erhalt ihrer Befestigungsanlagen: in Freistadt nicht zuletzt wegen der dort befindlichen landesfürstlichen Burg, ebenso in Weitra, einer eigentlich grundherrlichen Stadt, deren Herren dem Landesfürsten eng verpflichtet waren. In beiden Fällen sind Teile der Bautätigkeit in der Rechnungsüberlieferung nachvollziehbar. Diese Grenzsituation stellte die beiden Städte vor einige Herausforderungen, zumal sie sowohl wirtschaftliche als auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Städten in den angrenzenden böhmischen Gebieten, etwa Budweis (České Budějovice) und Krumau (Český Krumlov), unterhielten. Besonders das konfliktreiche 15. Jahrhundert führte durch die Auseinandersetzung zwischen katholisch und hussitisch orientierten Gruppen, oftmals einflussreiche adelige Grundherren, zu einigen Veränderungen im regionalen Kräfteverhältnis¹⁸. Auch die dauerhaft schlechte Finanzlage Friedrichs III. trug wenig zu einer Befriedung des böhmisch-mährisch-österreichischen Grenzgebietes bei. So nutzten auch die Bürgergemeinde, der Rat und der Bürgermeister von Freistadt die Aussicht auf eine befriedete Periode, um eine neue Stadtordnung zu erwirken, da in den Wirren der Hussitenkriege der Nutzen der Stadt vernachlässigt worden war¹⁹.

15 Zum Begriff der österreichischen Landherren vgl. die gesammelten Aufsätze in: *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, hg. von Maximilian WELTIN und Folker REICHERT, Wien 2006 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 49).

16 OPLL, Ferdinand: *Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens*, in: *Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Peter JOHANEK und Heinz STOOB, Köln u.a. 1996 (Städteforschung, Reihe A, 39), S. 189–204, hier S. 200f.

17 Vgl. dazu die Sammelbände des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung: *Stadt und Eisen*, hg. von Ferdinand OPLL, Linz 1992 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 11); *Stadt und Salz*, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz 1988 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 10). Zum Salzhandel unter Albrecht V. vgl. SEIDL, Johannes: *Stadt und Landesfürst im frühen 15. Jahrhundert. Studien zur Städtepolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.), 1411–1439*, Linz 1977 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, 5) hier bes. S. 83–110.

18 Einen Überblick über die wirtschaftliche und politische Situation der Kleinstädte in der österreichisch-böhmisch-mährischen Grenzregion gibt CERMAN, *Mittelalterliche Grundlagen* (wie Anm. 4) S. 49–75.

19 Grundlegend zur Frage der hussitischen Bewegung: ŠMAHEL, František, PATSCHOVSKY, Alexander: *Die hussitische Revolution*, 3 Bde., Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften, 43); zu den lokalen Konflikten zwischen den rivalisierenden Adelsgeschlechtern im österreichisch-

Die konfliktreiche Situation in dieser österreichisch-böhmisch-mährischen Kontaktzone änderte sich grundlegend, als 1526 das Königreich Böhmen unter habsburgische Herrschaft gelangte und das Grenzgebiet und vor allem dessen Befestigung zunehmend an Bedeutung verloren.

In diesem landesfürstlich dominierten Szenario profitierten die Städte von der Nähe zum Landesfürsten²⁰. Sie verschaffte ihnen einen gewissen Grad an Autonomie und vor allem wirtschaftliche Vorrechte. Auf dieser Basis konnten viele im Lauf des 14. Jahrhunderts eine städtische Infrastruktur entwickeln: wirtschaftliche Bedeutung im Zwischenhandel mit Salz und Eisen im Fall von Linz, Krems, Freistadt, oder Knotenpunkt für den lokalen Warenaustausch im Fall von Weitra²¹.

Nicht zu unterschätzen in diesem Zusammenspiel von wirtschaftlichen, sozialen und herrschaftlichen Interessen sind jene der geistlichen Institutionen, Klöster und Hochstifte, deren Akteure sehr oft durch verwandtschaftliche Beziehungen eng miteinander in Verbindung standen. Entsprechend dem mittelalterlichen Landesausbau und der Herrschaftskonsolidierung ist auch der Raum nördlich der Donau mit einem engen Netz an Klöstern unterschiedlicher Ordenskongregationen, Pfarrkirchen und Kapellen überspannt, um die geistliche Betreuung der Menschen vor Ort zu gewährleisten. Dazu kommen – vor allem in den Städten – die geistlichen Wirtschaftshöfe, deren Personal sich sowohl aus Vertretern der Klöster und Bischöfe als auch lokalen Handlungsträgern – oftmals in Form ein und derselben Person – zusammensetzt. Auch hier kann Krems als Beispiel dienen, das aufgrund seiner Lage in der Wachau eine Reihe von Lesehöfen umliegender, aber auch weiter entfernter Klöster aus Bayern, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Böhmen samt Personal beherbergte. Mit dem Passauer Hof unterhielt selbst der Bischof von Passau eine derartige Einrichtung. Insgesamt dürften um die Mitte des 13. Jahrhunderts 45 Lesehöfe auswärtiger geistlicher Einrichtungen in Krems bestanden haben²². Die Bischöfe von Passau übten auch Stadtherrschaft aus: In St. Pölten beispielsweise konnten sie sich auf die alten Traditio-

südböhmisch/südmährischen Grenzraum siehe KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 2004 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, 452), S. 147–162; NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Österreichische Geschichte 1278–1411, Wien 2001, S. 196f.; konkrete Beispiele mit Quellenangaben bei GRUBER, Elisabeth: ‚Raittung und außgab zum gepew‘. Kommunale Rechnungspraxis im oberösterreichischen Freistadt. Edition und Kommentar der Stadtgrabenrechnung (1389–1392), Wien 2015 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 13), S. 98–103.

²⁰ Zur Frage von Stadtherrschaft und Stadt im Überblick siehe neuerdings ZEILINGER, Gabriel: Urban Lordships, in: The Origins of the German Principalities, 1100–1350. Essays by German Historians, hg. von Graham A. LOUD und Jochen SCHENK, New York 2017, S. 60–67.

²¹ JOHANEK, Peter: Die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft, in: DERS.: Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge, hg. von Werner FREITAG, Köln 2006 (Städteforschung. Reihe A, 86), S. 336–357; CERMAN, Markus, KNITTLER, Herbert: Town and Country in the Austrian and Czech Lands, 1450–1800, in: Town and Country in Europe 1300–1800, hg. von Stephan R. EPSTEIN, Cambridge 2001, S. 176–201.

²² JARITZ, Gerhard: Von Lob dem Juden zur Knabenvolksschule. Geschichte des Goldenkroner Hofes in Krems, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 20 (1980) S. 27–37, hier S. 28; manche davon sind lokalisiert wie etwa die Lesehöfe von St. Veit/Rottal, Goldenkron/Böhmen, St. Florian, Klosterneuburg, St. Peter/Salzburg, Chiemsee, Lilienfeld, Fürstenzell, Mondsee, Lambach, Propstei Berchtesgaden, Tegernsee, Göttweig, Baumgartenberg, Aspach/Rottal, Kremsmünster, Engelhartzell, Garsten, Wilhering, Osterhofen.

nen ihrer strategischen geistlichen und politischen Positionen wie auch ihrer Besitzrechte berufen. Die dortigen Besitzungen des Bistums Passau finden bereits im 10. Jahrhundert urkundliche Erwähnung. Um 1100 ließ der Bischof von Passau eine ihm direkt untertänige Siedlung erbauen, der 1159 das älteste Stadtrechtsprivileg im Gebiet des heutigen Österreichs erteilt wurde. Das 1081 unter Bischof Altmann in ein reguliertes Augustiner-Chorherrenstift umgewandelte Kanonikerstift St. Pölten blieb mit seinen Untertanen ebenfalls bestehen. In weiterer Folge gelangten sowohl die landesfürstlichen Vogteirechte als auch die hohe Gerichtsbarkeit vom Babenberger Landesherrn an den Bischof. Diese Gemengelage unterschiedlicher Rechtszugehörigkeiten zwischen dem Bischof als Stadtherrn, der Bürgergemeinde und dem Propst als Grundherrn konnten erst Mitte des 14. Jahrhunderts befriedet werden. Die vielfach ähnliche Interessensgemeinschaft mit den österreichischen Landesfürsten konnte in temporären Allianzen wie intensiven Auseinandersetzungen resultieren²³.

3. Methodische Überlegungen und Beispiele

Die Städte im österreichischen Donauraum, im Herzogtum Steiermark, aber auch in den umliegenden Regionen Böhmen, Mähren und Ungarn waren in verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht stark in die jeweiligen Herrschaftsräume eingegliedert. Besonders im zentraleuropäischen Raum spielten Stadtgründungen eine wichtige Rolle bei der Etablierung und Konsolidierung von Landesherrschaft. Als Sitz von Gericht, Administration und Herrschaft waren wichtige herrschaftliche, repräsentative und kommunikative Funktionen mit der Stadt verbunden. Sie verfügten über eine Führungsschicht, deren Vertreter die städtischen Ämter wie Bürgermeister, Stadtrichter, innere und äußere Ratsmitglieder und verschiedene Verwaltungspositionen besetzten und die über das überlieferte Urkundenmaterial fassbar ist, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Alle behandelten Städte lagen an wichtigen strategischen Knotenpunkten, sowohl hinsichtlich der Ausübung von Herrschaft als auch ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (Handelsrouten). Die Donau als schiffbare Wasserstraße, die Wien mit den oberdeutschen Städten verband, und die querenden Verbindungswege zwischen Süd und Nord boten nicht nur für den Handel die notwendige Infrastruktur²⁴.

In diesem geografisch, ökonomisch und politisch definierten Raum werden sowohl die Handlungsträger dieses Gefüges in den Blick genommen, die Bürger, Amtsleute, Vertreter der Orden und der Kirche, als auch die Objekte und die materielle Kultur, die

23 LUTTER, Christina, GRUBER, Elisabeth: (K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe, in: *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)*, hg. von Andreas BIHRER und Gerhard FOUQUET, Ostfildern 2017 (Residenzenforschung. N.F.: Stadt und Hof, 4), S. 199–234.

24 RAUSCH, Handel (wie Anm. 13); GRUBER, Elisabeth: Verkehrswege und Handelsbeziehungen zwischen Oberösterreich und Südböhmen, in: *Alte Spuren – neue Wege: OÖ. Landesausstellung 2013*, Bd. 1: Beiträge, hg. vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur, Linz 2013, S. 81–90, hier S. 81–89; ANDRASCHKEK-HOLZER, Ralph: Darstellung von Verkehrswegen in topographischen Ansichten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Die Vielschichtigkeit der Straße. Kontinuität und Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 29. November bis 1. Dezember 2007*, hg. von Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Wien 2012 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 826; Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 22), S. 331–352.

sie in verschiedenen Kontexten nutzen, benannten, präsentierten oder einfach nur hinterließen²⁵. Die sich daraus ergebenden Verbindungslinien verweisen auf ihre Stellung innerhalb des sozialen Gefüges der Stadt und der damit in Zusammenhang stehenden Institutionen: Kirche, Adel, Landesfürst.

Von besonderem Interesse sind die Formen der Kommunikation und des gemeinsamen Tuns, die im Rahmen der städtischen Gemeinschaften der Untersuchungsregion greifbar werden, ihre Handlungsspielräume und Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, und vor allem ihre Vorstellungen und Manifestationen von Gemeinschaft. Der gemeine Nutzen wird dabei immer wieder in den meist in institutionellem Kontext anzutreffenden Formulierungen bemüht, aber wie sieht die Praxis aus? Woran kann die Sorge um das Gemeinwohl abgelesen werden?

Es sind zunächst vor allem die Testamente, die Aussagen über Zugehörigkeiten und Gemeinschaft zulassen und dabei in selten ausführlicher Form Informationen zu einzelnen Personen und deren wirtschaftlichem, religiösem oder sozialem Lebensumfeld bereitstellen²⁶. Sie betreffen jene materiellen und immateriellen Ressourcen, die in der freien Verfügungsgewalt der Testatoren stehen. Auch bieten sie für die Frage nach der Bedeutung persönlicher Beziehungen, für die Organisation gesellschaftlichen Lebens und der darauf beruhenden Gruppenbildungen aufschlussreiche Antworten. Soziale Beziehungen wurden durch den Austausch materieller und das Verhandeln und Erzeugen immaterieller Ressourcen, wie etwa Prestige oder Zugang zu persönlichen Kontakten und Verbindungen, aktiviert – aber auch deaktiviert. Um diese Kommunikation zu gewährleisten, bediente man sich allgemein verständlicher Zeichen, die von den Zeitgenossen dechiffriert werden konnten. Unterschiedliche Funktionen und Bedeutungen von Beziehungen können auch durch die Beziehungsgeflechte in letztwilligen Verfügungen sichtbar werden. So lassen sich etwa an der Rolle der mit der Durchführung des letzten Willens befassten Personen differente Beziehungsentwürfe festmachen. Gruppenzugehörigkeit und -zusammenhang der begünstigten Erben werden im Testament sichtbar. Auch die Einsetzung des Treuhänders ist Ausdruck einer besonderen Qualität der Beziehung zu dieser Person. Testamente bilden das soziale Netz des Testators oder der Testatorin vollständig ab, bieten aber den Verfassern die Möglichkeit, bestehende Beziehungszusammenhänge unterschiedlich zu artikulieren oder gar neue zu konstituieren²⁷.

25 SEIDL, Johannes: Die Bürger in österreichischen Städten des Spätmittelalters. Ein Überblick über Literatur und Quellen, in: Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in den Städten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, red. von Peter CSENDES und Johannes SEIDL, Linz 2002 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, 6), S. 43–52.

26 Sie lassen wie kaum eine andere Quellengattung aus dem Umfeld der spätmittelalterlichen Stadtverwaltung Einblicke in Geschlechterverhältnisse, Abhängigkeiten, Zugehörigkeiten und Verflechtungen erkennen.

27 BŮŽEK, Václav: Wertgegenstände als Medien zur Inszenierung des sozialen Status im bürgerlichen und adeligen Milieu zu Beginn der Neuzeit, in: Vom Umgang mit Schätzen. Internationaler Kongress Krems an der Donau 28. bis 30. Oktober 2004, Wien 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 20), S. 269–287; RIELLO, Giorgio: „Things Seen and Unseen“. The Material Culture of Early Modern Inventories and Their Representation of Domestic Interiors, in: Early Modern Things. Objects and Their Histories, 1500–1800, hg. von Paula FINDLEN, London 2013, S. 125–150.

Neben den Testamenten bieten Rechnungsbücher, Inventare und ab und an auch trockenes Verwaltungsschriftgut den Zugriff auf die Dinge, die materielle Kultur, wie dies Katharina Simon-Muscheid eindrücklich in ihren Studien gezeigt hat. Inventarlisten genauso wie Testamente ermöglichen, sofern sie Dinge, Gebrauchs- und Wertgegenstände nennen, die soziale und ökonomische Einordnung ihrer Besitzer in die (städtische) Gesellschaft, lassen Rückschlüsse zu auf die konkrete Bedeutung der Dinge, ihres Besitzes, ihrer Weitergabe oder ihres Verlustes. Interessant sind die Bedeutungszusammenhänge und die Funktion von Objekten in den verschiedenen Beziehungsgeflechten, in denen sie zur Sprache gebracht werden²⁸. Nicht außer Acht bleiben sollte dabei die Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Erwähnungswürdigkeit eines Objekts, wie dies Gerhard Jaritz einmahnt²⁹.

Reichweite und Materialität der räumlich-sozialen Vernetzung, die den Lebenden auch noch im Tod erhalten bleiben sollte, lassen sich an einem Beispiel veranschaulichen: Im Stadtarchiv Freistadt ist das Testament eines Bürgers der Stadt Enns von 1483 überliefert, dessen Vorfahren wohl aus Freistadt stammten. Schon die Überlieferung dieses Testaments im städtischen Archiv von Freistadt zeigt die soziale Verbundenheit dieses Bürgers aus Enns. Da ein Großteil seiner zahlreichen Stiftungen Freistädter Institutionen zugute kommen sollten, verlangte er ausdrücklich, dass sein Testament in das dortige Stadtbuch eingetragen werde³⁰. Einer seiner Vorfahren übte in Freistadt Mitte des 15. Jahrhunderts das Amt des Bürgermeisters aus. Das mag eine Begründung für die Beziehung bieten. Mit dem Hinweis auf die *vergengkhlichkeit und unsicherhait des gegenwurdigen lebens und auch der unvolkhomenlihen plödikhait der menschen* stiftete dieser Bürger für sich und das Seelenheil seiner Frau 1 000 Seelenmessen, die ab dem Zeitpunkt der Testamentserrichtung in den Pfarrkirchen, Klöstern und verschiedenen anderen, nicht einzeln genannten Kirchen Wiens verrichtet werden sollten. Weitere Zuwendungen erfolgten an Kirchen in der näheren Umgebung – mit Zweckbindung an notwendige Bauarbeiten. Für eine Kapelle in der Nähe von Freistadt, eine Familienstiftung einer der einflussreichen Familie vor Ort, sollte ein Fensterglas mit seinem Namen, seinem Wappen und der Jahreszahl gestaltet werden. Der Pfarrkirche seiner Heimatstadt Enns vermachte er einen silbernen Becher, um ein vergoldetes Tischkreuz anfertigen zu lassen. Am Kreuzfuß sollten Name, Wappen und Todesjahr seiner Gattin dokumentiert werden. Die Dominikanerklöster Krems und Steyr versorgte er mit Bargeld, und die Franziskanerklöster Enns und Popping erhielten eine Bierstiftung im Wert von 20 Pfund Pfennig. Die umfangreichste Zuwendung in Form eines Geldbetrags erging an die Augustiner-Chorherren-Gemeinschaft im Stift St. Florian.

Das Testament des Ennsrer Bürgers ist kein Einzelfall: Nimmt man die städtische Memorialkultur einer ganzen Region, lassen sich weitere Räume von Stiftungsverbindlichkeiten festmachen. Mehrere Stiftungen tätigte ein Linzer Bürger an der Pfarrkirche

28 SIMON-MUSCHEID, Katharina: Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze: Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14.–16. Jahrhundert), Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 193), S. 13.

29 Ebd., S. 32; JARITZ, Gerhard: Zwischen Augenblick und Ewigkeit: Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters, Wien 1989, S. 16f.

30 Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Stadtarchiv (StA) Freistadt, Uk Nr. 871. Testament des Georg Fuchsoders 1483. Allerdings ist kein Stadtbuch aus Freistadt überliefert, das Testament liegt in einer späteren Abschrift vor.

in Budweis. Stiftungen Freistädter Bürger finden sich im Kloster Baumgartenberg genauso wie im Gebetsbruderschaftsbuch und im Klarissenkloster der südböhmischen Stadt Krumau, wo sich auch Bürger aus Krems memorial verpflichten³¹.

Damit verweist dieses Testament auch auf den Raum, den die gestifteten Dinge konstituieren. Sie schaffen damit eine gewisse Ordnung, vermitteln soziale Beziehungen, im konkreten Fall zunächst zwischen den beiden ‚Beziehungs‘-Orten Enns und Freistadt, darüber hinaus aber zu all jenen Orten, die gehaltvolle Stiftungen erhielten³².

Wie am eingangs beschriebenen Beispiel der Kreuzigungsszene aus dem Ensemble des Schottenaltars ersichtlich wurde, begegnen Objekte aber auch für sich, ohne in Beschreibungen, Auflistungen oder Kommunikationsvorgängen Erwähnung zu finden³³. In diesem Fall muss die Kontextualisierung, die Einordnung in ein Beziehungsgeflecht, erst erfolgen. Wichtig in jedem Fall ist die Erschließung der Bedeutungszusammenhänge konkreter Dinge und Objekte, ihrer situations-spezifischen Erwähnung bzw. ihres Auftretens und ihrer Positionierung im Kontext menschlicher Beziehungsgeflechte. Dafür können sowohl schriftliche als auch bildliche Quellen herangezogen werden³⁴.

4. Ausblick

Der soziale Raum spätmittelalterlicher Städte, seine Nutzung, Bedeutung und Reichweite wird in den Beziehungsgeflechten zwischen Menschen und Objekten sichtbar. Die Zuordnung zu religiösen Einrichtungen, Kirchen, Kapellen, Spitälern, Siechen- oder Armenhäusern wird durch Frömmigkeitsstiftungen bekundet; individuelle oder familiäre Verbindungen oder Verbindlichkeiten werden durch die Überlassung persönlicher Wert- und Gebrauchsgegenstände, durch die Ausübung von Ämtern im Rahmen der Stadtverwaltung genauso wie durch die Beteiligung an Rechtsgeschäften manifest. Der Wert, der Gebrauch und die Bedeutung von Dingen sind Menschen in ihren spezifischen Lebenswelten vertraut. Sie werden dazu genutzt, um Zugehörigkeiten herzustellen oder abzubilden³⁵. Dementsprechend richtet sich deren Intentionalität nach dem Gebrauch, sie weisen kaum eigenständige argumentative oder dokumentierende Funktionen auf. Der Gebrauch beeinflusst auch die Zufälligkeit dieser Form der Überlieferung, denn Vorstellungen von Wert oder Wertlosigkeit prägen die Entscheidung über Aufheben oder Wegwerfen genauso wie äußere Umstände, etwa Kriege, Katastrophen oder die Materialität der Objekte³⁶. Mit der Einbeziehung von Objekten in die historische Forschung jedenfalls kann die Perspektive auf die Bedeutungszusammenhänge von Mensch, Objekt und deren Beziehung zueinander erweitert werden. Durch deren Materialisierung in Form von schriftlichen Quellen und Zeugnissen der materiellen Kultur werden sie für die Forschung zugänglich und lassen Beziehungsgeflechte erkennen, die weit über den topografischen Raum der Stadt hinausgehen.

31 GRUBER, *City as Commune* (wie Anm. 3).

32 LUDWIG, *Geschichte* (wie Anm. 6) S. 440.

33 Ebd., S. 443, ist von der Dekontextualisierung der Objekte im Museum die Rede.

34 Ebd., S. 440.

35 SCHMIDT-FUNKE, Julia A.: Städtische Wohnkulturen in der Frühen Neuzeit, in: *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*, hg. von Joachim EIBACH und Inken SCHMIDT-VOGES, Berlin u.a. 2015, S. 215–232, hier S. 216.

36 LUDWIG, *Geschichte* (wie Anm. 6) S. 431f.

Das Forum – nur eine Idee?

Versuch einer Problemgeschichte aus kunst- und architekturhistorischer Perspektive

BRIGITTE SÖLCH*

Wie lässt sich der Versuch begründen, eine Ideen- und Problemgeschichte des Forums aus einer diachronen, kunst- und architekturhistorischen Perspektive zu verfassen? Zunächst ganz einfach damit, dass eine solche Studie noch nicht existiert. Schon Wolfgang Lotz hat in den späten 1960er Jahren das Forum als Exemplum fürstlicher Platzplanungen im Italien der Renaissance erkannt und die Forumsidee damit potenziell in den Fokus der Kunstgeschichte gerückt¹. Aus diachroner Perspektive aber ist die Forumsidee über wichtige Einzelstudien hinaus bis heute nur in einem Lexikonartikel von Stefan Schweizer im ‚Neuen Pauly‘ (2000) sowie in einem Kapitel aus Margaret Gottfrieds Studie über ‚Das Wiener Kaiserforum‘ (2001) berührt².

I

Das vorzustellende Habilitationsprojekt fragt, wie die Forumsidee zwischen dem 15. Jahrhundert und der Gegenwart tradiert, neu begründet und adaptiert wurde und welche Potenziale dafür maßgeblich sind. Wohlwissend, dass es auch eine spätantike und mittelalterliche Ideengeschichte des Forums gibt (die partiell einbezogen wird), lassen sich der gesteckte Rahmen und Aufbau der Studie wie folgt skizzieren. Die ersten drei der insgesamt vier Teile sind der Forumsidee in der Frühen Neuzeit gewidmet, in der diese maßgeblichen Anteil an politischen Raumbildungsprozessen hatte. Zudem war die vitruvianische Architekturtheorie noch eine verbindliche Größe, die jedoch spätestens seit der 1670 ausgetragenen *Querelle des Anciens et des Modernes* kritisch geprüft wurde³. Überhaupt sind die Vitruvkommentare die einzige Quellengattung, in der das Forum semantisch profiliert, inhaltlich aktualisiert und seit den ersten illustrierten Ausgaben im 16. Jahrhundert bildlich interpretiert wurde; und dies in Beziehung zur Agora, die als Vorläufer des römischen ‚Modells‘ galt. Der vierte und letzte Teil der Studie begreift sodann die Zeit um 1800, die mit den Anfängen des modernen Nationalstaats zusammenfällt, als Scharnier und fragt nach Tradierung und Neuausrichtung der Forumsidee bis in die Gegenwart, das heißt auch: bis zum Projekt des ‚Humboldt

* Dr. Brigitte Sölch, Senior Research Scholar, Kunsthistorisches Institut in Florenz, Max-Planck-Institut, Via Giuseppe Giusti 44, I-50121 Firenze, E-Mail: soelch@khi.fi.it, Habilitandin an der Humboldt-Universität zu Berlin.

1 Vgl. LOTZ, Wolfgang: Italienische Plätze des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft (1968) S. 41–60; DERS.: Die Piazza Ducale von Vigevano – ein fürstliches Forum des späten 15. Jahrhunderts, in: Kunsthistorische Forschungen. Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Artur ROSENAUER und Gerold WEBER, Salzburg 1972, S. 243–257.

2 Vgl. SCHWEIZER, Stefan: Art. „Forum“, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 13, Stuttgart u.a. 1999, Sp. 1152–1162; GOTTFRIED, Margaret: Das Wiener Kaiserforum: Utopien zwischen Hofburg und MuseumsQuartier. Imperiale Träume und republikanische Wirklichkeiten von der Antike bis heute, Wien u.a. 2001, S. 17–55.

3 Vgl. zu dieser ‚Zäsur‘ im Überblick u.a. ERBEN, Dietrich: Art. „Architekturtheorie“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Darmstadt 2005, Sp. 587–614, hier Sp. 596–597.

Forums‘ (Abb. 1) und zur urbanistischen Dichte staatlich-kultureller Forumsplanungen in Berlin.

Ziel der Studie ist, Potenziale und Kategorien herauszuarbeiten, die für die Forums-idee über größere Zeiträume und Einschnitte hinweg kennzeichnend sind, und diese am Beispiel signifikanter Werke und Projekte darzustellen. Diachrone und synchrone Zugriffe auf die Thematik werden deshalb verschränkt. Auch nimmt der erste Teil der Studie insofern den Charakter eines Forschungsüberblicks an, als er dem Forum als Typus der geschlossenen Platzanlage gewidmet ist. Der Fokus richtet sich damit zunächst auf jenen Deutungs- und Wahrnehmungshorizont der Forums-idee, der in der Forschung bis heute die größte und auch eigentliche Aufmerksamkeit erfuhr und den Ausgangspunkt für die Erweiterung der Perspektiven bildet. Die anschließende Konzentration auf die Frage nach dem Forum *als* Verhältnis von Platz und Monument sowie *als* Beziehung zwischen Forum Internum und Forum Externum sind bereits Resultat dieser Öffnung, die für das Verständnis der frühneuzeitlichen Forums-idee entscheidend ist und in die genannte Erörterung der Forums-idee in Moderne und Gegenwart mündet. Seit dem späten 19. Jahrhundert gewinnt das Forum als Typus, Exemplum und Metapher nochmals entscheidend an Gewicht, weil die aufkommende Publizistik zu Architektur und Stadt nun (populär)wissenschaftlich intensiv daran mitwirkt. Welche Bilder von Forum und Agora aber werden dadurch erzeugt und welchen Einfluss hat dies auf Vorstellungen öffentlicher Räume der Stadt?

Die Tatsache, dass das Forum (ebenso wie die Agora) seit dem 19. Jahrhundert zunehmend mit dem Europagedanken oder anders gesagt: mit spezifischen Narrativen der europäischen Stadt- und Platzgeschichte verbunden wurde, ist deshalb auch das abschließende Thema der Studie. Sie setzt ihrerseits nicht aus hegemonialen, sondern aus wissenschaftlichen Gründen im Italien der Renaissance ein. Dort und von dort ausgehend erlebte die Forums-idee als Gegenstand der vitruvianischen Traktatliteratur ihre größte Präsenz und Verbreitung. Dieser Prozess konnte vielfach unabhängig von den archäologischen und städtebaulichen Spuren erfolgen, die das antike Rom und Griechenland in Italien sowie zahlreichen anderen Ländern hinterlassen haben und deren Umgang mit den antiken Forumsanlagen und -konzepten eigens zu erfassen wäre. Es ist durchaus einer kritischen Haltung geschuldet, aber auch Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Thematik, dass die Arbeit am Ende auf die sukzessive Vereinnahmung der Forums-idee als Ursprungsbild und -mythos demokratischer Öffentlichkeit fokussiert. Ziel ist es, diese Bilder ins Bewusstsein zu rufen und kritisch zu überprüfen. Denn sie lassen einerseits das noch immer aktuelle soziale, ästhetische und auch utopische Potenzial der Forums-idee erkennen. Andererseits stehen sie für eine bedenkliche Entpolitisierung der (antiken) Forums-idee und damit einhergehend auch bestimmter Stadt- und Geschichtsbilder⁴, die im paradoxen Zwiespalt von Geschichtsvergessenheit durch Geschichtsversessenheit zu Sehnsuchtsbildern mutieren.

4 Vgl. allgemein zu Geschichtsbildern in der Architektur der Moderne und Gegenwart auch die Beiträge in: *Geschichtsbilder und Erinnerungskultur in der Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts*, hg. von Kai KAPPEL und Matthias MÜLLER, Regensburg 2014.

II

Wenn die Studie sich auf bekannte Werke der Kunst- und Architekturgeschichte konzentriert, dann aus dem Grund, um sie aus einem veränderten Blickwinkel als Bestandteil einer Problem- und Ideengeschichte zu diskutieren. Es versteht sich von selbst, dass ‚die‘ Geschichte der Forumsidee auf dieser Grundlage nochmals ganz anders geschrieben werden könnte. Nicht umsonst endet die Arbeit auch mit einem Plädoyer für eine historisch und kulturell vergleichende Architektur- und Problemgeschichte des Öffentlichen. Und vermutlich gibt sich die Verfasserin durch die Wahl des Themas selbst als Angehörige eines bestimmten, nämlich deutschen Sprachraums zu erkennen. Denn wie sich im Lauf der Studie herausstellt, findet die Forumsidee dort bis heute den intensivsten Nachhall. Warum? Das wird zu fragen sein.

Für eine historisch begründete Perspektivierung der Forumsidee entscheidend ist auf jede Fall die Frage, wie ‚das‘ Forum gesehen, gedeutet, angeeignet, transformiert und künstlerisch interpretiert wurde? Dazu gehören auch produktive Missverständnisse, so etwa die Tatsache, dass Vitruvkommentare des frühen 16. Jahrhunderts Vitruvs Basilika in Fano aufgrund eines Lesefehlers als Basilica Iulia auf das römische Forum versetzen und damit zugleich ein Exemplum für frühneuzeitliche Rathausbauten boten⁵. Allerdings wäre eine Geschichte „archäologischer Mißverständnisse“ erst noch zu schreiben, die darauf aufmerksam machen könnte, „dass Rezeptionsforschung nicht nur chronistische Beobachtung eines ‚Nachlebens der Antike‘ zur Legitimation der modernen Altertumswissenschaft sein muss, sondern auch als Wissenschaftsgeschichte zu betrachten ist, die letztlich im Sinne Gadamers zur Korrektur unseres zeitgenössischen Sehhorizonts unverzichtbar bleibt.“⁶ Dieses Wechselverhältnis von Rezeptionsforschung und Wissenschaftsgeschichte kennzeichnet das Habilitationsprojekt genauso wie die Tatsache, dass das Forum mehrere Renaissanceen im Sinn von Erwin Panofsky erlebte, der die Rezeption der Antike im Hinblick auf das eigenständige Wirken oder besser: auf die „Disjunktion“ von Form und Inhalt hin befragte⁷. Noch entscheidender aber ist, dass das Forum auch ein eigenes ‚Nachleben‘ in dem Sinn entfaltet hat, wie es George Didi-Huberman im Hinblick auf ‚Das Nachleben der Bilder‘ und in Auseinandersetzung mit Johann Joachim Winckelmann und Aby Warburg reflektiert. Denn Hubermann geht von der folgenden grundlegenden Frage aus, die vom chronistischen und entwicklungsgeschichtlichen Denken abweicht,

„ob es keine Zeit der Bilder gibt, die weder ‚Leben und Tod‘ noch ‚Größe und Verfall ist, noch auch jene ideale ‚Renaissance‘, deren Bedeutung die Historiker unablässig ihren eigenen Bedürfnissen anpassen. Gibt es nicht vielleicht auch eine [...] Phantomzeit, eine Wiederkehr der Bilder, ein ‚Nachleben‘, die nicht dem Übertragungsmodell einer Nachahmung der antiken Werke durch jüngere unterworfen wäre? Gibt es nicht vielleicht auch eine Zeit für die Erinnerung an

5 Vgl. FORSSMAN, Erik: Architekturtheorie im Zeitalter Elias Holls, in: Elias Holl und das Augsburger Rathaus, hg. von Wolfram BAER u.a., Regensburg 1985, S. 7–20, hier S. 19: Abb. 9 und Kat.-Nr. 223–224.

6 KOCH, Nadia J.: Phidias und Polyklet im Agon: Die neueren archäologischen und kunsthistorischen Forschungen zur Rezeption griechischer Bildhauer in der Renaissance, in: International Journal of the Classical Tradition 11,2 (2004) S. 244–265, hier S. 252.

7 Vgl. PANOFSKY, Erwin: Die Renaissance der europäischen Kunst, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1984.

Bilder, ein dunkles Spiel des Verdrängten und seiner ewigen Wiederkehr, eine andere Zeit, als die von dieser Kunstgeschichte, dieser Darstellung vorgeschlagene?“⁸

In Bezug auf die Forumsidee ist diese Frage genauso relevant wie die der Rezeption, die als reflektierter und interessensgeleiteter Prozess der Aneignung und Auseinandersetzung verstanden wird⁹. Die Integration der Huberman'schen Kategorie des Nachlebens hat auch damit zu tun, dass die bildhafte, metaphorische und symbolische Komponente des Forumsbegriffs mit zu berücksichtigen ist. Um die Forumsidee in ihrer Komplexität zu (be)greifen, ist daher auch eine gewisse Unschärfe der Begriffsverwendung notwendig. Das Forum lässt sich nicht auf einen formalen Platztypus reduzieren¹⁰ und bewegt sich zwischen mehreren Polen wie der historischen Terminologie und der literarischen, architektonisch-städtebaulichen und bildlichen Interpretation. In diesem komplexen Beziehungsgefüge gewinnt sie überhaupt erst ihre Gestalt.

III

Betrachten wir allein den Forumsbegriff, so wird deutlich, dass dieser schon in der Frühzeit seiner Verwendung durch seine besondere Raumhaltigkeit ausgezeichnet ist. Noch mehr: Das Forum ist vom Raum zum Recht gelangt¹¹. Denn neben der vermuteten Analogie zum Vorplatz eines Grabes („vestibulum sepulcri“) gibt es zwar mehrere mögliche Ableitungen: von „ferre“ im Sinn des Bringens von Waren, von „fari“ als Platz für das Austragen von Streitigkeiten, von „foros“ als Bezeichnung für die Lage vor oder außerhalb einer Siedlung, von „foris“ als Türe oder Platz vor der Türe, von „fora“ als kleine ländliche Siedlungen. Letztlich aber ist der „Zaun“ die wohl wichtigste und älteste Bedeutungskomponente des Forumsbegriffs¹². Das Forum ist folglich sogar etymologisch zunächst ein Raumbegriff, der für die Umhegung oder Umfriedung eines Areals steht. Und weil dieser Bezirk oftmals, wie im Fall der „gehegten Dingstätten“, mit rechtssymbolischem Handeln oder öffentlichen juristischen Praktiken verbunden war¹³, ist das Forum auch ein rechtssprachlicher Begriff. Dieser überlebte alle Prozesse des Wandels und der Bedeutungsüberlagerungen und wurde schließlich zu einem juristischen Terminus technicus, der sich inhaltlich von anderen Gerichts Begriffen unter-

8 Vgl. DIDI-HUBERMAN, Georges: Das Nachleben der Bilder. Kunstgeschichte und Phantomzeit nach Aby Warburg, Berlin 2010, S. 29.

9 Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch die neu begründete Reihe ‚Rezeption der Antike‘ des Heidelberger Verlags Antike, die bereits drei Bände umfasst, nämlich La Retorica e la Scienza dell'Antico. Lo Stile dei Classicisti Italiani nel Ventesimo Secolo (2013, hg. von Angelo GIATTO and Federico SANTANGELO), Antikenrezeption 2013 n.Chr. (2013, hg. von Martin LINDNER) und Classics outside Classics (2015, Kai BRODERSEN).

10 Dies konstatiert auch HIRTHE, Thomas: Il „Foro all'antica“ di Venezia. La trasformazione di Piazza San Marco nel Cinquecento, Venedig 1986.

11 Vgl. FRIES, Bruno: Forum in der Rechtssprache, München 1963 (Münchener theologische Studien, Abt. 3, 17), S. 71.

12 Vgl. zu den etymologischen Überlegungen RUOFF-VÄÄNÄNEN, Eeva: Studies on the Italian Fora, Wiesbaden 1978 (Historia, Einzelschriften, 32), S. 4–10; FRIES, Forum in der Rechtssprache (wie Anm. 11) S. 4–8 und ebd., S. 7–13 zum Zaun als kulturgeschichtlicher Kategorie.

13 Vgl. FRIES, Forum in der Rechtssprache (wie Anm. 11) S. 9.

schied¹⁴ – ein Prozess, der für die im Kirchenrecht angesiedelte Studie von Bruno Fries ebenso relevant ist wie für Paolo Prodis ‚Eine Geschichte der Gerechtigkeit‘¹⁵ und noch im ‚Forum Shopping‘, das heißt: im ‚Gerichts-Einkaufsbummel‘ fortlebt, der die Suche nach dem für die jeweilige rechtliche Angelegenheit günstigsten Gericht meint¹⁶. Dass die juristische Bedeutungsdimension des Forums selbst für die (früh)neuzeitliche Kunst- und Architekturgeschichte von Gewicht ist, zeigt der dritte Teil der Studie.

Hinzu kommt, dass der Begriff Forum zu einer Zeit, als die antiken Fora bereits als öffentliche Plätze errichtet waren, zugleich als Bezeichnung für Ehrenhöfe von Privathäusern und sodann von christlichen Basiliken fungieren konnte. Die von Leon Battista Alberti um 1460 formulierte und bis weit in die Moderne wirkende Analogie zwischen dem öffentlichen Forum der Stadt und dem Atrium eines Wohnhauses klingt hier bereits an¹⁷. Dies verwundert insofern nicht, als schon die ‚Naturgeschichte‘ von Plinius d.Ä. davon ausgeht, dass der mit Bildwerken reich ausgestattete Mittelpunkt der Stadt Vorbild für die Analogie zwischen Forum und Atrium gewesen sei¹⁸. Schon im Mittelalter lebte der Terminus Forum – auch als Raumbegriff – wieder auf¹⁹, und dies nicht nur im juristischen Sinn, wie ihn Isidor von Sevilla erläutert (*Constat autem forus causa, lege et iudice*)²⁰, während die Konstantinopelbeschreibung von Prokop aus Cäsarea den Platz beziehungsweise das Forum als fest definierte Bautypen und architektonisch einheitlich definierte Ensembles kennt²¹. Das Forum wirkte vielmehr im 11. und 12. Jahrhundert auch als Bezeichnung für die zum Platz erweiterten Handelsstraßen in deutschen Städten²², für neue Marktsiedlungen²³ oder für die französischen *foires*²⁴.

14 Vgl. ebd., S. 12, 27; siehe zu den ersten juristischen Erwähnungen des Forumsbegriffs auch RUOFF-VÄÄNÄNEN, *Studies on the Italian Fora* (wie Anm. 12) S. 2.

15 Vgl. FRIES, *Forum in der Rechtssprache* (wie Anm. 11); PRODI, Paolo: *Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat*, München 2003.

16 Für diesen Hinweis danke ich Thomas Duve vom Frankfurter Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte. Vgl. dazu u.a.: *Forum Shopping in the International Commercial Arbitration Context*, hg. von Franco FERRARI, München 2013; BLOME, Kerstin: *Die Auswahl des Gerichtsstands im Kriegerrecht: Zur Legitimität von „Forum Shopping“*, in: *Kritische Justiz* 45,3 (2012) S. 286–297.

17 Vgl. Alberti, Leon Battista: *Zehn Bücher über die Baukunst*, hg. von Max THEUER, Wien 1912 [ND Darmstadt 1991], V,2. Siehe dazu u.a. auch GÜNTHER, Hubertus: *Albertis Vorstellung von antiken Häusern*, in: *Theorie der Praxis. Leon Battista Alberti als Humanist und Theoretiker der bildenden Künste*, hg. von Kurt W. FORSTER und Hubert LOCHER, Berlin 1999, S. 157–202, hier S. 159f., 162, 174.

18 Zur antiken Analogie von Forum und Ehrenhof vgl. FRIES, *Forum in der Rechtssprache* (wie Anm. 11) S. 14–16; zu Albertis Analogie von Forum und Atrium vgl. Alberti, *Zehn Bücher* (wie Anm. 17). Auch Flavio Biondo geht von dieser Analogie aus. Vgl. PELLECCIA, Linda: *Architects Read Vitruvius. Renaissance Interpretations of the atrium of the Ancient House*, in: *Journal of the Society of Architectural Historians* 51 (1992) S. 377–416, hier S. 387 sowie 411 zu Biondo und Plinius.

19 Vgl. FRIES, *Forum in der Rechtssprache* (wie Anm. 11) S. 17.

20 Vgl. *Isidori hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX* [...], hg. von Wallace Martin LINDSAY, Bd. 2, Oxford 1911 [ND Oxford 1962], XVIII, XV,1.

21 Vgl. BAUER, Franz Alto: *Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike. Untersuchungen zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den spätantiken Städten, Rom, Konstantinopel und Ephesos*, Zabern 1996, S. 246.

22 Vgl. FRIES, *Forum in der Rechtssprache* (wie Anm. 11) S. 17.

23 Vgl. FUHRMANN, Bernd: *Die Stadt im Mittelalter*, Darmstadt 2006, S. 19.

24 Laurence Jean-Marie z.B. reflektiert den *platea*-Begriff mit Bezug v.a. auf französische Beispiele in der Normandie, und zwar auch in Relation zu Begriffen wie dem *atrium* oder den *foires*, wobei

Hinzu kommt, dass einige antike Fora in der Morphologie der Städte fortlebten: Denken wir nur an die Piazza delle Erbe in Verona²⁵ oder an den „Merchat da For“ in Brescia²⁶. Auch wurden die antiken Fora vielfach topographisch zum traditionsstiftenden Bezugspunkt kommunaler Bauprojekte. Lucca ist hierfür ein besonders eindrucksvolles Beispiel. Denn dort verlagerte die erstarkte Kommune ihren Sitz im ausgehenden 12. Jahrhundert auf das Areal des antiken Forums neben dem Dom und führte antik-römische Bezeichnungen für ihre Ämter ein, die Alter, Würde und Tradition evozierten²⁷. Überhaupt wurde der Tradition der antiken Fora im mittelalterlichen Italien eine besondere ideelle Bedeutung beigemessen. Nicht umsonst waren es in vielen Städten wie Mailand, Como, Cremona oder Mantua die Bischofskirchen, die diesen Ort für sich in Anspruch nahmen. Und dort, wo dem Bischof die entscheidende politische Macht fehlte, machten sich die Paläste der Kommune diesen Raum zu eigen; so etwa in Vicenza, Verona oder Bologna. Auch in Todi baute man den Kommunalpalast gegenüber der Domfassade, das heißt: am anderen Ende jenes Platzes, der auf dem römischen Forum und über einer antiken Zisterne angelegt worden war, wohingegen das zum Teil noch erhaltene römische Forum in Assisi zum Hauptplatz der mittelalterlichen Stadt wurde, neben dessen noch aufrecht stehender Tempelfassade der Kommunalpalast errichtet wurde²⁸.

Blicken wir an dieser Stelle nochmals auf das antike Rom zurück, so ist die Beobachtung von Interesse, dass sich ‚forum‘ erst dann zu einem wirtschaftlichen und politischen Begriff entwickelte, der auch das Thema der öffentlichen Meinung umfasste, als mit dem Wachstum der Stadt die Volksversammlungen Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts vom Comitium auf das Forum verlegt wurden, das maßgeblich auch mit dem Geldwechsel verbunden war²⁹. Dieser Zusammenhang ist noch für die Frühe Neuzeit relevant (Börsenarchitektur). Überhaupt wurde der Terminus in der römischen Antike insofern gestärkt und differenziert, als er zunehmend von den gebauten Fora beeinflusst wurde, was auch bedeutet: von deren Funktionen, zu denen die öffentliche Rede gehörte. „So begegnet uns im ‚forum‘ beispielhaft das, was wir heute unter öffentlicher Meinung verstehen, jene eigenartige Mischung von privaten Ansichten und wirksamer politischer Willensbildung. Forum war zu einem politischen Begriff gewor-

Letztere zumeist in der Peripherie der Stadt vereint gewesen seien. Vgl. JEAN-MARIE, Laurence: La place dans les villes normandes des XI^e–XIII^e siècles. Un espace difficile à percevoir et définir, in: La place publique urbaine, hg. von Laurence BAUDOIX-ROUSSEAU u.a., Arras Cedex 2007, S. 23–35, hier S. 28f.

25 Vgl. LOTZ, Italienische Plätze (wie Anm. 1) S. 42f.

26 Vgl. BONA, Andrea: Brescia: XV secolo. Acque e mercati nella formazione del nuovo centro urbano, in: Fabbriche, piazze, mercati. La città italiana nel rinascimento, hg. von Donatella CALABI, Rom 1997 (Collana di architettura, 28), S. 130–158, hier S. 138.

27 Vgl. TIGLER, Guido: Der Fall Lucca. Erwähnungen und bislang teilweise unveröffentlichte Fragmente der verlorenen kommunalen Statuten vor 1308 als Quellen zur architektonischen und politischen Entwicklung des Stadtstaats, in: La Bellezza della Città. Stadtrecht und Stadtgestaltung im Italien des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Michael STOLLEIS und Ruth WOLFF, Tübingen 2004 (Reihe der Villa Vigoni, 16), S. 135–203.

28 Vgl. PAUL, Jürgen: Die mittelalterlichen Kommunalpaläste in Italien, Diss. phil. Freiburg i.B. 1963, S. 43f.

29 Vgl. FRIES, Forum in der Rechtssprache (wie Anm. 11) S. 17–22.

den.“³⁰ Es erstaunt, wie nah diese Beobachtung noch heutigen Vorstellungen von Diskussionsforen kommt.

IV

Im Rahmen einer diachron ausgerichteten Studie wie dem vorgestellten Habilitationsprojekt gilt es im Blick zu behalten, dass der Begriff nicht nur vom Gebauten und dessen Funktionen in der Antike beeinflusst wurde, sondern auch von den Bildern, die man sich im Lauf der Zeit von den antiken Fora machte. Dieser Prozess setzte im Grunde schon in der Spätantike ein, als die Fora zum Teil selbst zu Erinnerungsorten wurden³¹. Diese reziproken Einflüsse und Wirkungen sind selbst für die Geschichte politischer und sozialer Begriffe relevant und wären unter Einbezug des Gebauten überhaupt erst systematischer herauszukristallisieren. Auf jeden Fall bleibt festzuhalten: Der Begriff des Forums ist nicht einfach Synonym für den Platz, auch wenn er als solches in der vitruvianischen Traktatliteratur über Jahrhunderte hinweg tradiert und kommentiert wurde: als ‚der‘ Platz und ‚das‘ Zentrum der Stadt. Damit steht das Forum ganz oben in der Hierarchie. Gerade weil es als Schau- und Handlungsraum fungiert, in dem öffentliche Bauaufgaben, bildende Künste und Epigraphik auf das Engste zusammenwirken und zugleich nach außen strahlen, nämlich vielfältige Bezüge auf das Territorium schaffen³², sind die möglichen Ansatzpunkte für die Rezeption und das Nachleben vielschichtig. Und dies gilt umso mehr, weil wir es vielfach mit einer Rezeption der Rezeption zu tun haben. Denn wie viele Fora standen schon intakt vor Augen? Wie viele Ruinen, wie viele bildliche, architektonische und epigraphische Bruchstücke und Fragmente erforderten den Willen und das Wissen zur Rekonstruktion, boten aber auch die Möglichkeit der phantasievollen Imagination? Durch wie viele ‚Brillen‘ richtete sich der Blick auf ‚das‘ Forum – und damit auch auf eine Idee, die an den Platz als Ganzes genauso gebunden werden konnte wie an einzelne, jedoch stets öffentliche Bauaufgaben und Funktionen, Bildprogramme und Denkmalsetzungen, bevor sich der Forumsbegriff im Lauf des 20. Jahrhunderts dann aus seinen architektonischen Zusammenhängen zu lösen begann und zum Synonym für Öffentlichkeit wurde?

Was die Forumsidee über Jahrhunderte hinweg zusammenhält, ist die Tatsache, dass der Forumsbegriff *per se* auf ‚die‘ Antike alludiert. Dies ist bei historischen Termini wie *platea*, *piazza*, *plaza*, *place publique* oder *platz* nicht zwangsläufig der Fall; so auch nicht bei der *place royale*, die als ‚Denkmalplatz‘ jedoch einer spezifischen Variante der Forumsidee nahesteht³³. Auch der Historiker Patrick Boucheron geht mit

30 Vgl. ebd., S. 19 und Zitat S. 20f.

31 Vgl. BAUER, Stadt, Platz und Denkmal (wie Anm. 21).

32 Vgl. zum Verhältnis von Platz und Territorium auch allgemein JÖCHNER, Cornelia: Einführung. Platz und Territorium: Urbane Struktur gestaltet politische Räume, in: Platz und Territorium: Urbane Struktur gestaltet politische Räume, hg. von Alessandro NOVA und Cornelia JÖCHNER, Berlin u.a. 2010 (I Mandorli, 11), S. 7–18.

33 Vgl. zum Forum als Denkmalstypus, der von Michelangelos Kapitolsplatz ausgeht, auch allgemein SCHWEIZER, Art. „Forum“ (wie Anm. 2) sowie zur Place Royale KÖSTLER, Andreas: Place Royale. Metamorphosen einer kritischen Form des Absolutismus, München 2003 und ZIEGLER, Hendrik: Le modèle de la place royale française à l'épreuve de l'Europe, in: De l'esprit des villes. Ausst.-Kat. Ville de Nancy 2005, S. 82–95. Siehe allein zur Komplexität des deutschen Platz-Begriffs

Blick auf die Frühe Neuzeit davon aus, dass *platea* ein topographischer Terminus sei, der einen nicht bebauten Raum bezeichne, wohingegen es sich bei *piazza* um einen politischen Begriff handle, der die öffentliche Bestimmung dieses Raumes abdecke³⁴. Diesem – dem politischen – Bedeutungshorizont kommt das Forum am nächsten, das den Bezug zur Antike wahrt und deshalb Gegenstand ihrer Rezeption und ihres Nachlebens bleibt, wobei mit ‚dem‘ Forum genauso wie mit ‚der‘ Antike nicht mehr als ein Kollektivsingular gemeint sein kann. Jede Zeit schafft ihre eigenen Bilder und Vorstellungen von Antike, wie dies auch der Kulturwissenschaftler Hartmut Böhme treffend umschreibt, wenn er konstatiert, dass das „‚Objekt‘ Antike in den Medien der Rezeption stets neu hervorgebracht, ja auch ‚erfunden‘ und dabei fortlaufend verändert und differenziert wird“³⁵.

Da es die *eine* Antike auch im Fall des Forums nicht gibt, ist für dieses auch die Aussage des Romanisten Gernot Kamecke gültig, der konstatiert, dass „Antike“ im Grunde das „Paradigma für die Überhöhung historischer Vorbildlichkeit“ ist, und zurecht feststellt, dass „die Anforderungen an die Konzeptualisierung des Antikebezugs“ umso größer sind, „je weiter man sich vom ‚alten Europa‘ entfernt und je näher man der Zeitgeschichte kommt“³⁶. Eine solche Konzeptualisierung wäre für einige aktuelle Bauprojekte, die mit dem Forumsbegriff jonglieren, durchaus wünschenswert³⁷. Doch nicht darum geht es, sondern um einen problemorientierten Zugriff auf die Forumsidee und die Konzentration auf strukturelle Fragen. Neben der Eigenlogik des Nachlebens und der Faszination für die künstlerische und ästhetische Dimension des Forums spielen die ‚Gemachtheit‘ und politische Dimension der damit verbundenen Idee daher eine wichtige Rolle. Es wird gleich darauf zurückzukommen sein, dass das Forum deshalb auch vielfach als „Dispositiv“ im Sinn von Giorgio Agambens Interpretation des Foucault’schen Terminus *technicus* wirksam ist.

V

Ausgangspunkt für die vorangehenden Überlegungen ist, dass dem Forum wie auch der Agora im Rahmen des Staatswerdungsprozesses eine wichtige raumbildende Funk-

z.B. Stw. „Platz“, in: GRIMM, Jacob, GRIMM, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, Leipzig 1889, Sp. 1921; URL: www.woerterbuchnetz.de/DWB?bookref=13,1916,43 [27.9.2017].

34 Vgl. BOUCHERON, Patrick: Hof, Stadt und öffentlicher Raum. Krieg der Zeichen und Streit um die Orte im Mailand des 15. Jahrhunderts, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 229–248, hier S. 238; vgl. zu *platea*, die oftmals auch die Ausweitung der Straße meint, u.a. MOFFAT, Constance J.: Urbanism and Political Discourse. Lodovico Sforza’s Architectural Plans and Emblematic Imagery at Vigevano, Ann Arbor (Mich.) 1995 [Diss. (masch.) Los Angeles 1992], S. 200 sowie allgemein HARSH, Philip W.: Angiportum, Platea, and Vicus, in: Classical Philology 32 (1937) S. 44–58, hier S. 49f. und DEY, Hendrik: From ‚Street‘ to ‚Piazza‘. Urban Politics, Public Ceremony, and the Redefinition of *platea* in Communal Italy and Beyond, in: Speculum 91 (2016) S. 919–944.

35 Zitiert nach KAMECKE, Gernot: Negativität und Transformation. Antike als Konzept bei Jean-Jacques Rousseau, in: Antike als Konzept. Lesarten in Kunst, Literatur und Politik, hg. von DEMS., Berlin 2009, S. 11–26, hier S. 15.

36 Ebd., S. 13.

37 Vgl. zum Beispiel Foren wie das ‚Siemens Forum‘ (1983–1999) am Oskar-von-Miller-Ring in München nach dem Entwurf von Richard Meier & Partner oder das neue ‚ZF Forum‘ der Konzern-Hauptverwaltung des Technologiekonzerns in Friedrichshafen.

tion zukam. Wie die Studie zeigt, wurde die Idee des Forums politisch vielfach vereinnahmt und seit dem späten 19. Jahrhundert zudem in den Rang einer ‚identitären‘ Bezugsquelle für das Konzept des europäischen Stadtplatzes erhoben³⁸. Erst aus diachroner Perspektive zeichnet sich deutlich ab, dass und wie die Forumsidee über das Ideal der *res publica* im Sinn des städtischen Gemeinwesens hinaus an konträre Vorstellungen von Stadt und Staat gebunden werden konnte: an kommunale und fürstliche, monarchische und republikanische, demokratische und autokratische. Dies hängt auch damit zusammen, dass das antike Forum Romanum den Wandel von der Republik zur Kaiserzeit und zum römischen Imperium erlebte. Folglich konnte es auch posthum mit den Kaiserfora gleichgesetzt oder als republikanisches Forum davon distanziert werden. Daraus ergibt sich zugleich die Frage, welche Fora über die allgemeine Ideengeschichte hinaus langfristig die größte Aufmerksamkeit erlangten und Modellcharakter annahmen? Wie sich herausstellt, gilt dies neben dem Forum Romanum in erster Linie für das Trajanforum, das ergänzt um das Mitte des 18. Jahrhunderts wiederentdeckte Forum von Pompeji bis in den städtebaulichen Diskurs der Moderne wirkt. Deshalb und weil die Forumsidee ihre Gestalt im komplexen Gefüge aus Architektur(theorie), raumbildender Kunst und literarischen Beschreibungen gewinnt, welche die Antike genuin als Bezugsgröße wahren, nimmt sie mithin den Charakter eines Dispositivs an. Über diesen Begriff äußerte sich Michel Foucault in den 1970er Jahren, als er seine ‚Archäologie des Wissens‘ bereits herausgebracht hatte, wie folgt:

„Das, was ich mit diesem Begriff zu bestimmen versuche, ist erstens eine entschieden heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen Lehrsätzen, kurz, Gesagtes ebenso wie Ungesagtes, das sind die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das man zwischen diesen Elementen herstellen kann. [...] Das Dispositiv ist [...] immer in ein Machtspiel eingeschrieben, doch immer auch an eine oder an mehrere Wissensgrenzen gebunden, die daraus hervorgehen, es aber genauso auch bedingen.“³⁹

Dass das Dispositiv eine wichtige strategische Funktion hat, gilt für die Forumsidee genauso wie die Tatsache, dass sie eine „entschieden heterogene Gesamtheit“ darstellt und dennoch an bestimmte Wissensgrenzen gebunden ist. Umso wichtiger ist es, im Rahmen der Studie herauszuarbeiten, zu welchen Formationen die Forumsidee in der Lage ist und welche Potentiale dafür ausschlaggebend sind. Denn auch sie ist kein beliebiges Begriffs- und Formenspiel. Die Forumsidee ist vielmehr – wie Foucault es für das Dispositiv beschreibt – auf vielfältigen Wegen in „Machtverhältnisse eingeschrieben“ und geht „aus einer Verschränkung von Macht- und Wissensverhältnissen“ hervor⁴⁰. Zunehmend deutlich wird damit, dass und warum das Forum als Ideen- und Problemgeschichte – in dem Fall aus kunst- und architekturhistorischer Perspektive – zu begreifen ist und sich

38 Vgl. zum Problem der Identität in einem anderen Kontext, nämlich dem der (Re-)Konstruktion von Stadtbildern, u.a.: Konstruktionen urbaner Identität. Zitat und Rekonstruktion in Architektur und Städtebau der Gegenwart, hg. von Bruno KLEIN und Paul SIGL, Berlin 2006.

39 Zitiert nach AGAMBEN, Giorgio: Was ist ein Dispositiv? Zürich u.a. 2008 (TransPositionen), S. 7f.

40 Zitiert nach ebd., S. 9.

nur diachron erfassen lässt. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an einen Beitrag des Historikers Otto Gerhard Oexle, der zur Problemgeschichte der Moderne schreibt, es gehe darum,

„gewisse Tiefenschichten in der Disponierung von Erkenntnis zu erfassen, nämlich bestimmte Arten fundamentaler, konstitutiver und provozierender Fragestellungen, auf die dann [...] durchaus sehr unterschiedliche Antworten gegeben werden können und auch gegeben werden.“⁴¹

Die Problemgeschichte biete die Möglichkeit zur Verknüpfung mehrerer Bereiche der Geschichte und anderer Wissenschaften, provoziere sogar die Beobachtung der Verschränkungen zum Beispiel zwischen Geistes- und Naturwissenschaften, ermögliche eine wissenschaftsgeschichtliche Orientierung über längere Zeiträume hinweg sowie die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und anderen Bereichen des Lebens, wie Literatur und Kunst. Oexle folgert daraus nicht nur, dass „problemgeschichtliche Fragestellungen komparatistische Zugriffe“ ermöglichen⁴². Er zitiert auch Ernst Cassirer, dem zufolge die Aufgabe der Wissenschaft „nicht in der nachahmenden Beschreibung, sondern in der Auswahl und der kritischen Gliederung [bestehe], die an der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungsdinge zu vollziehen ist“, und folgert daraus, dass Wissenschaft nicht reproduzierend, sondern produktiv sein sollte⁴³. Die „Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungsdinge“, deren kritische Auswahl und Gliederung stellt in diesem Sinn auch eine reizvolle Herausforderung für das Habilitationsprojekt dar. Und wengleich es sich bei der Forumsidee um ein anderes Problemfeld als dasjenige von Oexle handelt, der von der Krise des Historismus ausgeht: die formal und inhaltlich divergierenden Dispositionen des Forums – von der ‚Piazza Ducale‘ in Vigevano (Abb. 2) über das Mailänder ‚Foro Bonaparte‘ bis hin zum ‚Humboldt Forum‘ in Berlin⁴⁴ – lassen sich durchaus mit den „unterschiedlichen Antworten“ vergleichen, die zu bestimmten Zeiten auf problemgeschichtliche Fragestellungen gegeben werden.

Weil das Forum als Dispositiv an der Zentralisierung zugunsten der Hierarchisierung von (Stadt-)Räumen mitwirkt und seine soziale, politische und juristische Bedeutungsdimension bis in die Gegenwart beibehalten hat, müsste ihm – ebenso wie der Agora – ein eigener Platz in der (historischen) Begriffsgeschichte zukommen, wie sie der Philosoph Hans-Georg Gadamer und sein Schüler, der Historiker Reinhart Koselleck, geprägt

41 OEXLE, Otto Gerhard: Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Eine Problemgeschichte der Moderne, in: Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932, hg. von DEMS., Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 228), S. 11–116, hier S. 23.

42 Ebd., S. 23.

43 Ebd., S. 73.

44 Vgl. auch SÖLCH, Brigitte: Zentrum oder Zentralisierung? Mailand und das Forum als Exemplum, in: Platz und Territorium (wie Anm. 32) S. 113–137; DIES.: Transformationen des Platzes. Vigevano, das Forum und die (Un-)Beständigkeit der Stadt, in: Kanon Kunstgeschichte, Bd. 2: Neuzeit, hg. von Kristin MAREK und Martin SCHULZ, Paderborn 2015, S. 173–191; DIES.: Stadt:Körper. Das Forum und die Vision sozialer und politischer Wirkmächte und Wirkkräfte in der Architektur, in: Kraft, Intensität, Energie. Zur Dynamik der Künste zwischen Renaissance und Moderne, hg. von Frank FEHRENBACH, Robert FELFE und Karin LEONHARD, Berlin 2017 [im Druck], S. 245–267.

und als Bestandteil der Ideengeschichte verstanden haben⁴⁵. Dabei hatte Willhelm Windelband „die Geschichte der Probleme und der Begriffe“ schon vor Gadamer und Koselleck im Jahr 1894 als ein „ineinandergreifendes Ganzes“ interpretiert, allerdings noch davon ausgehend, dass sich in der Philosophie „nicht nur die Hauptprobleme, sondern auch die Hauptrichtungen ihrer Lösung“ wiederholten⁴⁶. Dieses Feld erweitert Cassirer dann systematisch im Hinblick auf die Problemgeschichte und die Begriffsgenese und bezieht es auf die „symbolische Form“, womit er „jene Energie des Geistes“ meint, „durch welche ein geistiger Bedeutungsgehalt an ein konkretes sinnliches Zeichen geknüpft und diesem innerlich zugeeignet wird“. Wie das Habilitationsprojekt zeigt, gilt die Tatsache, dass Cassirer das Beharrende innerhalb des Wandels in dem als Begriff aufgefassten Problem sieht⁴⁷, auch für die Forumsidee.

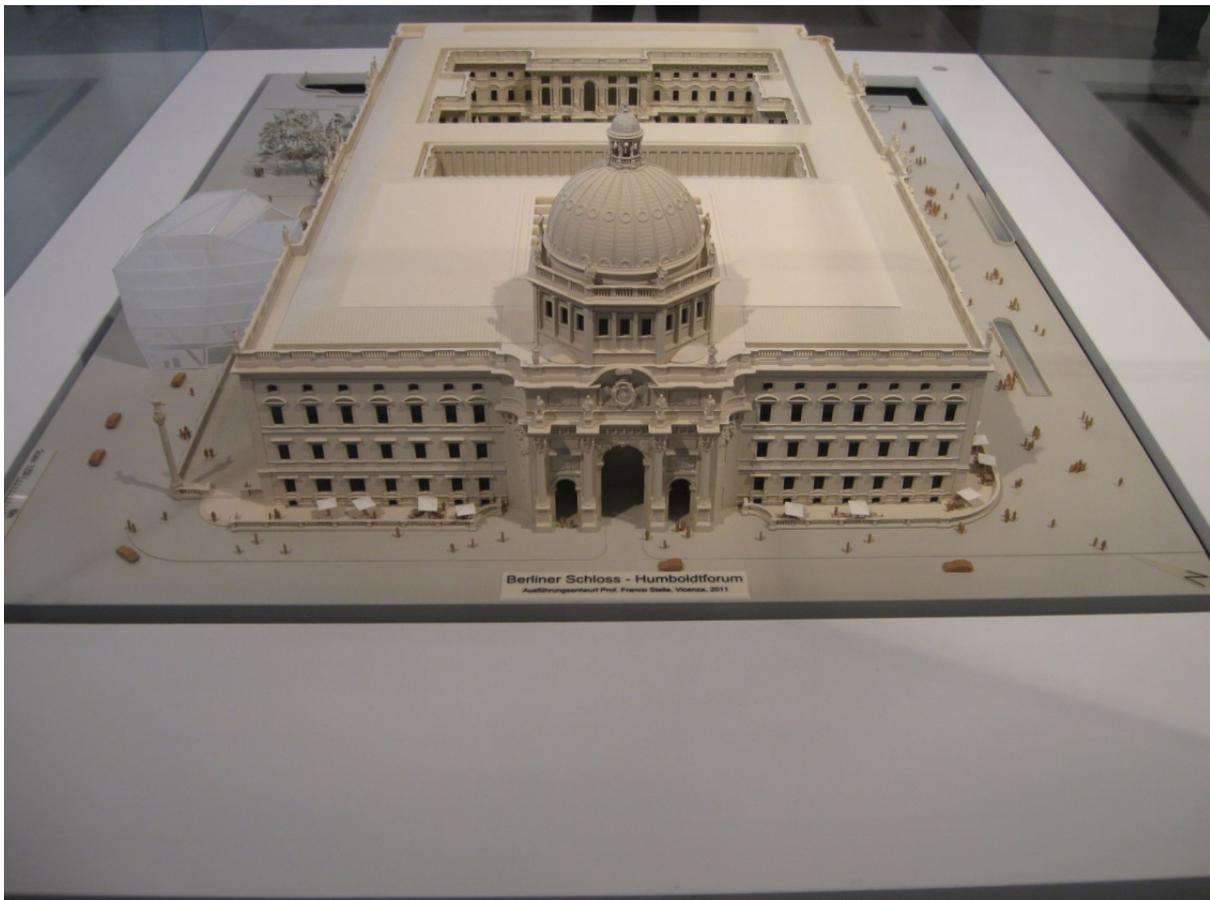


Abb. 1: Das Modell ‚Berliner Schloss – Humboldtforum‘
in der Humboldt-Box (Foto © Sölch 2014)

45 Vgl. dazu u.a. zuletzt MÜLLER, Ernst, SCHMIEDER, Falko: Begriffsgeschichte und historische Semantik – Ein kritisches Kompendium, Berlin 2016, hier v.a. S. 84–93 zu Begriffsgeschichte und Problemgeschichte (unter anderem bei Ernst Cassirer), S. 138–149 zu Philosophie als Begriffsgeschichte (Hans-Georg Gadamer) und S. 278–337 zu Reinhart Kosellecks Denkfiguren und Begriffen.

46 Nach ebd., S. 85.

47 Nach ebd., S. 88, 90.



Abb. 2: Die Piazza Ducale in Vigevano (Foto © Sölch 2006)

Die Macht der Diener.

Hausdienerschaft in hofadligen Haushalten (Preußen und Sachsen, 16.–18. Jahrhundert)

SEBASTIAN KÜHN*

1. Die Anwesenheit der Dienstboten

Höfisches und adliges Leben war zu weiten Teilen geprägt von der Anwesenheit zahlreicher Dienerschaften. Diese zunächst banale Feststellung wirft bei näherer Betrachtung einige Probleme und Fragen auf, die die Forschungskomplexe Adelshaushalt, Hof und Politik betreffen. Denn in auffallender Nähe zu den höfischen und adligen (Selbst-)Inszenierungen werden Dienstboten meist (implizit oder explizit) als reine Funktionsträger innerhalb der höfischen Gesellschaft und der Höflingshaushalte gekennzeichnet. Diese Vorgehensweise steht in markantem Widerspruch zum methodischen Herangehen an die nahezu überdeterminiert charakterisierten, symbolisch aufgeladenen Handlungen von Hofadligen. Entsprechend werden subalterne Akteure in Definitionen und Beschreibungen der höfischen Gesellschaften, der frühneuzeitlichen Politik und des adligen Hauses meist ausgenommen¹. Höfe können als ‚point of contact‘ in sozialer und politischer Hinsicht oder als Kommunikationsraum von Anwesenden begriffen werden, in denen Politik von den Beteiligten geformt werde². Welche veränderten Perspektiven ergeben sich nun auf Adelshaushalt, Hof und Politik, wenn die Anwesenheit von Dienerschaften ernst genommen wird, wenn die Interaktionen im Alltag und nicht die Sicht auf zeremoniell herausgehobene Ereignisse im Vordergrund stehen?

Ausgangspunkt dafür sind nun zwei Überlegungen: Zum einen prägten die hierarchieübergreifenden, asymmetrischen Nahbeziehungen zwischen Dienerschaft und Herrschaft die frühneuzeitliche Gesellschaft wesentlich, aber sie wurden beständig zwischen den Beteiligten ausgehandelt bis zu dem Punkt, an dem die Hierarchien unklar werden konnten. Eine Geschichte der Macht, so formulierte Angiolina Arru tref-

* Dr. Sebastian Kühn, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, D-30167 Hannover, E-Mail: sebastian.kuehn@hist.uni-hannover.de. Der Beitrag entstand im Rahmen des titelgebenden DFG-Projekts KU 3044/2–1.

1 Vgl. aber die wichtigen Hinweise zur Bedeutung von Dienstboten für Hof und Politik von DUINDAM, Jeroen: *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*, Amsterdam 1995, S. 155–157; DERS.: *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Major Dynastic Rivals*, Cambridge 2003, S. 309. In Bezug auf die Bedeutung von Dienerschaft in großen adligen Haushalten vgl. insbesondere GONZALEZ, Elisabeth: *Un Prince en son Hôtel. Les serviteurs des ducs d'Orléans au XV^e siècle*, Paris 2004, v.a. S. 305–325; VÖLKE, Markus: *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts: Borghese, Barberini, Chigi*, Tübingen 1993 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 74), v.a. S. 307–322; MARRA, Stephanie: „Herrschaftswissen“ im Konflikt. Loyalitätsbeziehungen von Dienstpersonal und Wissenstransfer im Grafenhaus Bentheim-Tecklenburg (1669–1685), in: *Historische Anthropologie* 20 (2012) S. 45–57.

2 ASCH, Ronald G.: *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage*, Köln u.a. 1993 (Norm und Struktur, 3); SCHLÖGL, Rudolf: *Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*, in: *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, hg. von Frank BECKER, Frankfurt/M. 2004 (Campus historische Studien, 37), S. 185–226.

find, lasse sich nicht schreiben ohne die Beachtung von Dienstboten³. Zum anderen wird deutlich, dass das Handlungsspektrum von Dienstboten nicht auf den Dienst beschränkt werden kann. Genau aus diesen Beobachtungen einer nicht per se unter- und eingeordneten, rein funktional reduzierten ‚agency‘ von DienerInnen ergeben sich, so die Annahme, neue Perspektiven auf soziale Logiken der Adelshaushalte, der Höfe und des Politischen.

Untersucht werden somit höfische Konstellationen von ihren Grenzen aus, genauer: die Interaktionen zwischen dem Hofadel und seiner Hausdienerschaft. Im Fokus stehen damit, stark verkürzt ausgedrückt, die Diener der Diener des Herrschers. Damit ist das Herrschaftszentrum von seinen vermeintlichen Rändern her anvisiert, exemplarisch untersucht an den frühneuzeitlichen Höfen in Brandenburg-Preußen und Kursachsen. Mit dieser Ausrichtung werden drei Ziele verfolgt. Erstens sollen Dienstverhältnisse als eigenständiges, aber heterogenes Modell einer sozialen Nahbeziehung analysiert werden, das in historisch-anthropologischer Hinsicht wesentliche Aussagen über die Funktionsweise frühneuzeitlicher Gesellschaften als Dienstbarkeitsgesellschaften erwarten lässt. Zweitens strebt die dezentrierende Thematisierung der Beziehungen vom vermeintlichen Rand der höfischen Gesellschaft eine Erweiterung der höfischen Konfiguration an. Diese soll im Sinne einer erweiterten Kulturgeschichte des Politischen geöffnet werden. Das Projekt zielt damit, drittens, auf eine Historisierung politischer Handlungsräume und auf eine Neuformulierung des Begriffs und der Praktiken des Politischen mit erweiterten Gruppen von Akteuren. Die systematische Untersuchung der Dienerschaft, ihrer Handlungsspielräume und ihrer Beziehungen, versteht sich damit als Teil einer relationalen Geschichte der Macht in der frühneuzeitlichen Gesellschaft insgesamt.

Methodisch stellt dieser Ansatz eine gewisse Herausforderung dar, sind doch kaum Zeugnisse von Dienstboten selbst überliefert; es überwiegt in den Archiven und Quellen die Perspektive der Herrschaften. In einer verschränkten Auswertung sehr unterschiedlicher Quellenbestände (Herrschaftsarchive und Adelsnachlässe, Tagebücher und Memoiren, Gerichtsakten, Testamente, Einwohner- und Steuerlisten, Gesetzgebungs- und Polizeysachen, Korrespondenzen) wurde versucht, diese Perspektive auf Dienstboten zumindest ansatzweise zu erweitern. Insgesamt konnten so für die Zeit von 1570 bis 1810 zunächst einmal knapp 1600 Dienstboten in eine Datenbank aufgenommen werden. Die Qualität der einzelnen Datensätze ist jedoch sehr unterschiedlich: sie variiert von der bloßen Dienstbezeichnung ohne Namen zu einem gegebenen Zeitpunkt bis zu ausführlichen Angaben über Herkunft, Verbleib, Karriere, weitere Beziehungen und einzelne Aktivitäten. Gerade die höhere, männliche Dienerschaft (Sekretäre, Hofmeister, Kammerdiener) und vor allem das 18. Jahrhundert zeigen sich hier bevorzugt. So groß die Zahl zunächst anmuten mag – statistisch auswerten lassen sich diese fragmenthaften Daten nicht. Aber sie geben wichtige Hinweise und Trends an, die unser Wissen von Dienst und Dienstboten anders akzentuieren.

3 Vgl. ARRU, Angiolina: *Un métier négociable dans la Rome des Papes: Les domestiques aux XVIII^e et XIX^e siècles* in: *Le phénomène de la domesticité en Europe, XVI^e–XX^e siècles*, hg. von Antoinette FAUVE-CHAMOUX und Ludmila FIALOVÁ, Prag 1997 (Acta Demographica, 13), S. 105–124, hier S. 113. Vgl. ARRU, Angiolina: *Il servo. Storia di una carriera nell Settecento*, Bologna 1995.

Im Folgenden werden einige Zwischenergebnisse in den drei Feldern des Adels-
haushalts, des Hofes und des Politischen kurz skizziert.

2. Dienst im Adelshaushalt

Der *Herrendienst*, so die zeitgenössische Formulierung, war eine distinkte Form von Dienst. Aus der prosopographisch orientierten Gesindeforschung wissen wir, dass Dienst eher eine „bridging occupation“ zwischen Kindheit und Etablierung eines eigenen Haushalts gewesen sei. DienerInnen seien daher meist jung und unverheiratet gewesen und wohnten im Haushalt der Herrschaften, wechselten aber häufig den Dienst⁴. Zudem sei für das 18. Jahrhundert von einer Verweiblichung (und damit einhergehenden Abwertung) des Dienstes auszugehen⁵.

Für die Dienstboten von Hofadligen in Brandenburg und Sachsen scheint all dies nicht zuzutreffen. Auch wenn statistische Angaben aus den erwähnten 1600 Datensätzen nicht sinnvoll sind, darf man doch zumindest behaupten, dass lange Dienstzeiten von vier oder zehn Jahren, gar Jahrzehnten, bei Weitem keine Ausnahmen sind. Auch Ende des 18. Jahrhunderts überwiegen männliche Dienstboten. Die meisten Frauen verließen mit der Heirat den Dienst, blieben allerdings dem Haushalt verbunden. Aber ungewöhnlich ist es eben nicht, verheiratete Frauen oder Witwen mit (älteren) Kindern im Dienst anzutreffen. Männliche Diener waren häufiger verheiratet und führten dann meist einen eigenen Haushalt in Miethäusern. Die Häuserrolle in Dresden von 1704 etwa, so unvollständig sie insgesamt ist, verzeichnet zahlreiche Dienstboten aller Hierarchiestufen (vom Kutscher, Lakaien und Küchenhelfer bis zum Kammerdiener und Sekretär), die mit Frau und Kindern, teilweise mit eigener Dienstmagd, zur Miete wohnen⁶.

Die ideale patriarchale Haushaltsordnung, wie sie vielleicht noch in der normativen Literatur beschrieben worden ist, findet sich so kaum wieder: es gab nicht die Einheit eines wohlgeordneten Haushalts mit der ungeteilten Autorität des Hausvaters⁷. Vielmehr zeigt sich der hofadlige Haushalt zugleich erweitert in die Stadt hinein und fragmentiert durch sie. Das wird schon an der adligen Wohnsituation in den Residenzstädten deutlich. Selbst in Dresden, für das eine besonders hohe Anzahl adliger Wohnsitze geltend gemacht wird, überwiegen die Mietverhältnisse der Höflinge in bürgerlichen Häusern in mitunter räumlich beengten Verhältnissen⁸. Große Haushalte mit 50

4 Vgl. z.B. MITTERAUER, Michael: Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985) S. 177–204; SARTI, Raffaella: Domestic Service as a „Bridging Occupation“. Past and Present, in: *Proceedings of the „Servant Project“*, Bd. 4, hg. von Suzy PASLEAU und Isabelle SCHOPP, Lüttich 2005, S. 163–185.

5 SARTI, Raffaella: Notes on the Feminization of Domestic Service. Bologna as a Case Study (18th–19th Centuries), in: *Le phénomène de la domesticité* (wie Anm. 3) S. 125–163.

6 Hauptstaatsarchiv (HStA) Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 9841/23.

7 Vgl. MADDERN, Philippa: ‚In myn own house‘: The Troubled Connections between Servant Marriages, Late-Medieval English Household Communities and Early Modern Historiography, in: *Women, Identities and Communities in Early Modern Europe*, hg. von Susan BROOMHALL, Hampshire 2008, S. 45–59.

8 Vgl. allgemein zu Mietverhältnissen des Adels in Dresden MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts,

oder mehr Dienstboten in eigenen Stadtpalais waren die Ausnahme. Die meisten Höflingshaushalte hatten nur zwischen sechs und zwölf Dienstboten, die dann teilweise in eigenen Mietwohnungen lebten⁹.

Diese Befunde weisen darauf hin, dass Dienst zumindest in hofadligen Haushalten nicht als (ungeliebte) Zwischenlösung angesehen werden kann, als Übergangsstrategie, als Mittel zum Zweck (um für die späte Heirat, die Etablierung eines eigenen Haushalts zu sparen). Dienst in hofadligen Haushalten stellt sich vielmehr als Ziel für sich dar, als Lebensform und Alltagspraxis, die eigene soziale Logiken entwickelte und intensiv mit dem städtischen Milieu verbunden war.¹⁰

So verschieden der Dienst in Adelshaushalten auch von anderen Dienstformen gewesen sein mag, er ist zugleich verbunden mit anderen Beziehungsformen, ohne die er kaum verständlich wird. Es gab viele Möglichkeiten, an einen Dienstherrn zu kommen, meist bestanden jedoch schon vorher Beziehungen oder zumindest Beziehungsketten. So verzeichnet das Dienerbuch Johann Kasimir zu Lynars aus den 1590er Jahren genau, ob die neuen Dienstboten über seinen Vater, die Eltern der Diener oder etwa durch andere Adlige, bürgerliche Klienten oder vertraute Diener vermittelt wurden¹¹. Obgleich es seit dem 17. Jahrhundert GesindemaklerInnen gab, ab Mitte des 18. Jahrhunderts auch Zeitungsannoncen genutzt wurden, kam weiterhin der persönlich vermittelten Dienstbeziehung eine wesentliche Rolle zu. Auffällig ist, dass der gutsitzende Adel etliche Dienstboten aus seinen Gütern bezog, ob Untertanen oder Freie. Johann Sigismund zu Lynar forderte so bei seiner Mutter fünf Untertanen für seinen Dienst an¹². Auch die Bedeutung von Klientelnetzwerken tritt hervor. Beispielsweise kam der gräflich Hoymische Lakai August Deutsch, Sohn eines herzoglich Weimarschen Kellerschreibers, als Waise in das Haus seines Onkels, der wiederum Klient Hoym war und ihn dahin vermittelte¹³. Höflinge mit Ämtern in der Verwaltung bezogen aus diesem Bereich einige Dienstboten; bei Adligen mit Militärposten fällt eher die Rekrutierung ehemaliger Soldaten auf. Die Dienstbeziehung speiste sich demnach meist aus vorher bestehenden Beziehungen, direkter oder indirekter Art. Man kannte sich schon einander, war einander verpflichtet; Nähe wurde somit generiert. Dienst ist damit meist eine für beide Seiten mehrfach abgesicherte Beziehung – sie war durch die anderen Beziehungen geprägt, verstärkt und geschützt. Das verhinderte zwar nicht gegenseitige Enttäuschung und Konflikte (der Graf zu Lynar, der die meisten Diener

Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4), S. 144f. und 543–548. Zu Mietverhältnissen des Adels in Berlin vgl. GUT, Albert: Das Berliner Wohnhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin 1984 (¹1917), S. 171.

9 Siehe zu Dresden Stadtarchiv (StA) Dresden, Ratsarchiv C VI, 2–4 (Verzeichnis von 1639); HStA Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 9841/23 (Verzeichnis von 1704).

10 Dies sei betont gegen die immer wieder vorgetragene Behauptung einer Separation von DienerInnen von der übrigen städtischen Gesellschaft, etwa bei GARRIOCH, David: *Neighbourhood and community in Paris, 1740–1790*, Cambridge/MA 1986, S. 131; MAZA, Sarah C.: *Servants and Masters in Eighteenth-Century France. The Uses of Loyalty*, Princeton 1983, S. 211–217.

11 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 37 Lübbenau, Nr. 4485.

12 BLHA Rep. 37 Lübbenau, Nr. 4517, n.p. (Johann Sigismund zu Lynar an seine Mutter, 14./24. März 1642).

13 HStA Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 10118/03, fol. 5–9.

durch Empfehlungen bekam, entließ viele schon nach kurzer Zeit wegen Fehlverhaltens); aber durch das Beziehungsnetzwerk waren auch die Konflikte reguliert.

Gleichzeitig überlappen sich damit die Beziehungsformen: Untertänigkeit oder Patronage und Dienst etwa lassen sich im Einzelfall kaum trennen – und genau aus dieser Unschärfe resultierten spezifische Konflikte und Handlungsspielräume für beide Seiten. Die vorherigen Beziehungen prägten die Dienstbeziehung ganz entscheidend mit. Und auch das Dienstende markierte häufig nicht das Ende einer Beziehung. Dienerinnen wurde zum Beispiel die Hochzeit ausgerichtet und die Aussteuer bezahlt, Dienern eine Ausbildung finanziert; andere Dienstboten wurden weiter vermittelt in Dienstposten anderer Haushalte, am Hof oder in der Verwaltung. Die Beziehung wandelte sich, blieb aber erhalten und wurde von beiden Seiten weiterhin als eine Form von Dienst angesehen, in der Loyalitäten bedient wurden. Durch diese sich überlappenden Beziehungen (Verwandtschaft, Freundschaft, Patronage, Nachbarschaft, Untertänigkeit) wurde schließlich auch der potentielle Einfluss der Herrschaften vergrößert – sie konnten durch ehemalige Dienstboten oder durch bestehenden Beziehungen ihrer DienerInnen ihren Handlungsspielraum ganz erheblich vergrößern. Die geheime Korrespondenz des inhaftierten sächsischen Kabinettsministers Graf Watzdorf führte beispielsweise über die neunjährige Tochter einer Küchenmagd oder die Ehefrau des Kochs; die Berliner Oberhofmeisterin von Brand konnte noch Jahre nach Dienstende die Ressourcen ihrer ehemaligen Mägde und deren Männer aktivieren¹⁴. Dieses weitreichende Beziehungsnetz um den Dienst konnte von den Herrschaften aber nicht gänzlich vereinnahmt werden – es entwickelten sich Eigenlogiken, die auch die Dienstboten zu nutzen wussten.

Durch diese Betrachtungsweise ergeben sich wichtige Hinweise auf gesellschaftliche Organisationsweisen insgesamt, denn Dienst – so unterschiedlich ausgeprägt er auch war – durchzog die frühneuzeitliche Gesellschaft, die daher auch als Dienstbarkeitsgesellschaft verstanden werden kann. Dienst als eine Form asymmetrischer Abhängigkeit wurde dabei nicht pejorativ verstanden und konnte ebenso die Beziehung eines Höflings zum Herrscher, eines Amtsinhabers oder Beamten, eines Militärangehörigen oder eines Untertanen bezeichnen¹⁵. Die Spezifik des Dienstes in hofadligen Haushalten ist von diesem allgemeinen Kontext nicht zu trennen.

14 HStA Dresden, Bestand 10047: Amt Dresden, Nr. 3915; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK), I. HA, Rep. 49: Fiscalia, K, Nr. 26, fol. 23–87.

15 Vgl. aus der Vielzahl an Hinweisen z.B. SMITH, Jay M.: *The Culture of Merit: Nobility, Royal Service, and the Making of Absolute Monarchy in France, 1600–1789*, Ann Arbor 1996; *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. von Stefan BRAKENSIEK und Heide WUNDER, Köln u.a. 2005; WINKEL, Carmen: *Im Netz des Königs. Netzwerke und Patronage in der preußischen Armee 1713–1786*, Paderborn u.a. 2013 (Krieg in der Geschichte, 79); BLICKLE, Renate: „Gefangene Knechte und Dirnen“. Zur Wahrnehmung von Fronarbeit und Gesindedienst im frühneuzeitlichen Altbayern, in: „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, hg. von Paul MÜNCH, München 2001 (Beihefte der Historischen Zeitschrift, 31), S. 141–153.

3. Höfische Konstellationen mit Dienstboten

1795 formulierte ein gewisser Johann Friedrich Salzmann den Plan einer Dienstboten-Vereinigung in Berlin und fragte um königliche Privilegierung an – die nach andert-halbjähriger Prüfung erwartbar verweigert wurde. Der Plan beinhaltete nicht nur die Einrichtung einer Diener-Kasse zur Unterstützung von dienstlosen, kranken oder alten Dienstleuten, sondern überhaupt die Regulierung sämtlicher Angelegenheiten, die in Berlin Dienstboten betrafen¹⁶. Der Anspruch war gewaltig, aber zumindest teilweise nicht abwegig. Welche zeittypischen Züge der Salzmann-Plan auch tragen mag (vor allem der Versuch einer Legalisierung, nicht zufällig kurz nach Erlassen des Allgemeinen Landrechts von 1794) – er baute auf zahlreichen, meist illegalen und häufig eher informellen Vorbildern auf, von denen daher kaum etwas bekannt ist¹⁷. Vereinigungen männlicher Dienstboten lassen sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisen, meist verbunden mit der Funktion einer Unterstützungskasse, ebenso aber ritualisiert durch regelmäßige Treffen in Wirtshäusern bei Essen, Trinken, Musizieren, Spielen, kollektiver Gewalt. So ist aus Dresden 1678 eine *Lade und Zusammenkunft* der Diener von Hofräten bekannt geworden, ebenso wie eine mitunter *Zunft* genannte Vereinigung von Dienern Königsberger höherer Beamter 1742 oder von herrschaftlichen Kutschern um 1700 ebendort¹⁸. Über 40 Gesandtendiener verteidigten in Berlin 1759 kollektiv *vor einen Mann* ihre Ehre gegenüber Offizieren in einem Wirtshaus, ähnlich wie 1723 in Dresden Lakaien von Ministern gegenüber Tischlergesellen¹⁹. Die Analogien zu Gesellen-Vereinigungen liegen auf der Hand²⁰.

Was hingegen überrascht, ist die klare soziale und geschlechtliche Markierung der Mitgliedschaft: Ausschließlich männliche Diener einer Dienergruppe (entweder Kutscher oder Lakaien etwa) und nahezu ausschließlich Diener einer Herrschaftsgruppe (entweder Diener von Hofräten und Höflingen oder von Gesandten beispielsweise) bilden diese Zusammenschlüsse. Dienerinnen war das Wirtshaus als Ort verwehrt – sie finden sich dann bei Gesindemaklerinnen, auf der Straße, auf dem Markt, in den Gesindestuben, Küchen und Treppenhäusern, ebenso aber häufig in der Zusammensetzung einer Dienstgruppe (Kammerfrauen oder Hausmägde) oder einer Herrschaftsgruppe (Dienerinnen von Hofadligen oder von Beamten)²¹. Zugespitzt könnte man formulieren, dass sich hier die höfische Gesellschaft auf der Ebene der Dienstboten

16 GStA PK, II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14 (Kurmark), Tit. CXV (Berlin), Section cc: Varia, Nr. 18.

17 Vgl. hingegen das Beispiel einer religiösen Diener-Bruderschaft in Bologna bei SARTI, Raffaella: *The True Servant: Self-Definition of Male Domestic in an Italian City (Bologna, 17th–19th Centuries)*, in: *History of the Family* 10,4 (2005) S. 407–433.

18 StA Dresden, Ratsarchiv, C XL 26a; GStA PK, XX. HA, EM 110h, Nr. 20; ebd., EM 110 d, Nr. 16.

19 GStA PK, I. HA, Rep. 9 AV, Z (Gesandte), L, Fasz. 37; HStA Dresden, Bestand 11321: Generalkriegsgericht, 1680–1900, Nr. 11710.

20 Vgl. z.B. GARRIOCH, David: *Mutual Aid Societies in Eighteenth-Century Paris*, in: *French History and Civilization: Papers from the George Rude Seminar* 4 (2011) S. 22–33.

21 GStA PK, II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14 (Kurmark), Tit. CXV (Berlin), Section v: Polizeysachen, 5: Polizeyvisitationskommission, Nr. 26; HStA Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 09694/11.

spiegelt – mit eigenen Ritualen, Kommunikationsregeln und sozialen Logiken. Die höfische Gesellschaft der adligen Herrschaften war dafür nicht nur der Ausgangspunkt, sondern wurde ihrerseits davon beeinflusst, war sogar strukturell auf dieses Netz angewiesen: Das Wissen über andere Höflinge zum Beispiel speiste sich auch aus diesem Netz²². So sehr die Herrschaften die Netzwerke ihrer DienerInnen benötigten, so befürchteten sie auch die Eigendynamik dieses nicht zu kontrollierenden Instruments.

Ähnlich verhält es sich mit der Ämterhäufung, die durchaus auch für Diener (wenn auch nur männliche Diener höherer Positionen wie Hofmeister und Sekretäre) bestand. Der gräflich Hoymische Sekretär Matthias Mann etwa war zugleich polnisch-sächsischer Kammersekretär, der Sekretär der Gräfin Rochlitz, Christoph Heinrich Engelschall, Leipziger Acciseeinnehmer²³. Höflinge stellten offenbar gezielt Amtsleute ein, um über diese Einfluss auf Verwaltung und Ressourcen zu erlangen oder auszubauen. Häufig findet sich auch, dass adlige Herrschaften ihre Dienstboten in der Verwaltung installierten – Hof und Verwaltung blieben auch dadurch strukturell verzahnt und persönlich leichter steuerbar. Der preußische Hofmarschall Graf Wittgenstein brachte beispielsweise einige seiner Dienstboten, vom einfachen Lakaien bis zum Küchenschreiber, im einträglichen Salzwesen unter²⁴. Diese Doppelfunktion scheint hingegen auch von anderen Personen genutzt worden zu sein, zumindest berichten dies Leipziger Kaufleute und Anwälte: Sie hätten den Rochlitzschen Sekretär Engelschall vornehmlich wegen seiner Kontakte in die höfische Gesellschaft geschätzt und gefürchtet, weil er so großen Einfluss bei Hofe hatte²⁵. DienerInnen konnten als Teil der erweiterten höfischen Gesellschaft angesehen werden; sie gestalteten aktiv die höfische Konstellation mit. Sie taten dies nicht nur als Instrumente ihrer Herrschaften, sondern benutzten ihrerseits ihre Herrschaften. Über die Dienerschaften wurden so in Handlungsketten höfische Verknüpfungen und Binnendifferenzierungen hergestellt, die dabei nicht zwangsläufig den Strategien ihrer Herrschaften folgten. Dienstboten agierten als Akteure innerhalb der höfischen Mikropolitik als Vermittler und Stellvertreter – mit prinzipiell unklarer Positionsbestimmung hinsichtlich der eigenen Handlungsoptionen, die in den Extremen von reiner Befehlsausführung bis zur Usurpation von Macht reichen konnten²⁶. Ihre Funktion innerhalb der höfischen Gesellschaft beschränkte sich also nicht auf symbolische Präsenz, aber auch nicht auf eine rein funktionale Verknüpfung.

22 Vgl. etwa das Wissen um die Konversion der Gräfin von Schwerin, das über deren Kammermädchen und deren Mutter, die bei der Schwiegermutter der Gräfin dient, zirkuliert: *Une conversion au XVIII^e siècle. Mémoires de la comtesse de Schwerin*, hg. von Maurice DAUMAS und Claudia ULBRICH unter Mitarbeit von Sebastian KÜHN, Nina MÖNICH und Ines PEPPER, Bordeaux 2013, S. 292.

23 HStA Dresden, Bestand 10026: Geheimes Kabinett, Loc. 0392/7, fol. 202–206; ebd., Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 09722/6.

24 GStA PK, I. HA, Rep. 49: Fiscalia, R, Nr. 103.

25 HStA Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 09722/8, fol. 165–203.

26 Vgl. zu diesem Aktionsfeld stellvertretenden Handelns KÜHN, Sebastian, GRUBER, Malte: Einführung: Zur Aushandlung von Stellvertretung, in: *Dreiecksverhältnisse. Aushandlungen von Stellvertretung*, hg. von DENS., Berlin 2016 (Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik, 13), S. 9–21.

Den adligen Herrschaften war diese Gefahr durchaus bewusst. Die Warnungen vor untreuen, lügnerischen, unehrlichen DienerInnen sind nahezu topisch geworden. Man kann die so gekennzeichneten Verhaltensweisen allerdings auch als negative, ständisch motivierte Version für eine Verhaltenstechnik analysieren, die nahezu zum Inbegriff höfischen (nun hingegen deutlich adligen) Verhaltens geworden ist: die Dissimulation. Diese kann als Kulturtechnik in komplexer Interaktion konzeptionalisiert werden, die dann das Verhalten (und die Selbst- und Fremdbeschreibung von Verhalten) auch von DienerInnen zu analysieren vermag²⁷. Hofmannstraktate und Klugheitslehren ebenso wie die Instruktionen und Praktiken der Erziehung junger Adliger (durch DienerInnen) waren gleichermaßen darauf gerichtet, vor Dissimulationen der Subalternen zu warnen und den Umgang damit zu lehren. Die Gräfin von Schwerin warf der Gouvernante ihrer Kinder, einer Madame Wergeau, vor, Ursprung einer Intrige zu sein, sich ständig zu verstellen, für ihre eigenen Interessen oder die anderer Höflinge zu arbeiten²⁸. Allein durch diese Wahrnehmungsstruktur wurden Dienstboten zu höfischen Akteuren, und genau dies scheint den meisten DienerInnen durchaus bewusst gewesen zu sein.

4. Politik mit Dienstboten

Als die Mätresse des sächsischen Kurfürsten August des Starken, die Gräfin Cosel, 1714/15 in Ungnade fiel, sammelte der Hofmarschall Löwendahl Indizien gegen sie – und suchte diese systematisch bei ihren DienerInnen. So gelang es ihm nach mehreren Versuchen, endlich auch ein ehemaliges Kammermädchen der Cosel zur Aussage zu bringen. Deren Äußerungen seien aber, so schrieb der Hofmarschall an den Kurfürsten, so brisant, dass er sie nicht einem Brief anvertrauen wolle. Ein ehemaliger Koch hingegen sei freiwillig gekommen, da er entlassen worden war. Er belastete seine Herrin stark (es ging um Giftmischerei und politische Intrigen). Löwendahl war sich allerdings nicht sicher, ob der Koch nun aus eigenem Antrieb kam, wie er behauptet hatte (aus Enttäuschung über seine Entlassung) oder eher von jemandem instrumentalisiert worden war²⁹.

DienerInnen, so zeigt zunächst diese Episode, sind Teil der Politik in der höfischen Konstellation. Allerdings werden sie hier, aus der Sicht adliger Höflinge, als Instrumente gesehen, die natürlich nicht eigenständig agierten, sondern im Auftrag anderer. Demnach handelten nicht die Dienstboten politisch, sondern durch sie hindurch, mit ihrer Hilfe wurde politisch gehandelt. Diese Sicht trifft sich durchaus mit den Aus-

27 Vgl. ausführlicher zu diesem methodischen Ansatz, angewendet auf gelehrte Interaktionen, Sebastian KÜHN: *Dissimulatio als gelehrte Praxis? Politik sozialer Beziehungen in gelehrten Netzwerken*, in: G. W. Leibniz und der Gelehrtenhabitus. Anonymität, Pseudonymität, Camouflage, hg. von Wenchao LI und Simona NOREIK, Köln u.a. 2016, S. 35–48. Vgl. im Gegensatz dazu die Charakterisierung einer Diener-, „Psychologie“ des Rollenspiels, der Selbstnegierung und Selbst-Entfremdung bei FAIRCHILD, Cissie: *Domestic Enemies. Servants and their Masters in Old Regime France*, Baltimore 1984, S. 100–133.

28 Vgl. dazu KÜHN, Sebastian: *Die Gräfin, die Gouvernante und der König. Perspektiven auf Dienstleute als Boten in einem aristokratischen Haushalt des 18. Jahrhunderts*, in: *Historische Anthropologie* 20 (2012) S. 58–75.

29 HStA Dresden, Bestand 10026: Geheimes Kabinett, Loc. 392/5, fol. 31f. und 43–45.

sagen von DienerInnen, denen politisches Handeln vorgeworfen wurde. Typisch ist etwa die Äußerung eines Sekretärs des ehemaligen sächsischen Kabinettsministers Graf von Hoym. Dieser war auf der Festung Königstein wegen Landesverrats inhaftiert gewesen (bis zu seinem Selbstmord 1736). Von dort aber soll er heimlich mit Wien, Berlin und Paris korrespondiert haben, um seine Freilassung oder gar Flucht zu organisieren und zum Katholizismus überzutreten – so jedenfalls die Vorwürfe gegen ihn. Seine Diener sollen ihm dabei geholfen haben, vielleicht sogar – so die Fragen der Untersuchungskommission – selbst die Initiative ergriffen haben. Hoym's Sekretär nun behauptete in der Befragung, allein in Wirtschaftssachen korrespondiert zu haben. Als man ihm das Gegenteil nachweisen konnte, verwies er darauf, allein als Diener seines Herrn, als Abhängiger, gehandelt zu haben³⁰.

Das Politische erweist sich hier wesentlich als hierarchisierter Begriff, der von DienerInnen abgelehnt wurde – zu gefährlich erschien es, sich selbst offen eine Handlungsmacht anzumaßen, die ständisch eingehengt sein sollte. Explizite Äußerungen der DienerInnen (die meist überhaupt nur eruierbar sind in Zwangssituationen, zum Beispiel einer strafrechtlichen Befragung) widersprachen den Vorwürfen der Obrigkeiten. Politik der Diener wird zunächst nur in der Perspektive der Herrschenden deutlich – als kriminalisierte Anmaßung, als Abweichung, als Fehlerquelle. Hingegen sind die Äußerungen von DienerInnen meist devot und geben sich übereinstimmend mit den (vermuteten) Erwartungen der Herrschaften an eine gute Dienerschaft, sich nur rein häuslich und vollkommen unpolitisch zu betätigen.

Jenseits dieser expliziten Hinweise aber, in den Praktiken und selten dann auch in (indirekten) Äußerungen, finden sich durchaus andere Werte und Vorstellungen als die normativ vorgegeben. Hier scheint ein Selbstbewusstsein als Agierende auf, die Politik nicht nur als fragmentierte Sachbezüge verstehen (im Gegensatz zu den dazu Berufenen, die den Überblick hätten)³¹, sondern die das Allgemeinwohl im Blick haben und mitprägen. Sie zeigen sich als Teilhaber an Herrschaft und Politik, die manchmal durchaus besser zu wissen meinen, was zu tun oder zu lassen sei, als die dazu bestimmten Akteure – und die ihre eigenen Mittel dafür benutzen. Das wird deutlich etwa im Ehescheidungsprozess des Grafen von Büнау mit seiner Frau, einer geborenen von Hoym, in den 1730er Jahren. Die zur Bewachung der Gräfin eingesetzte Kammerfrau, Christiane Müllerin, aber auch andere Dienstboten bildeten sich dazu ihre eigene Meinung und handelten. Die ganze Dienerschaft, das ganze Hause habe von einer Intrige und ungerechten Behandlung geredet. Sie, die Kammerfrau, habe *geurtheilet und gesaget*, dass die Vorwürfe nur ausgesprengt worden seien, um die Gräfin los zu werden. Und davon erzählte sie auch weiter: einem Barbier, einer Kammermagd der Prinzessin, ihrer eigenen Mutter und deren Nachbarn (die Dienstboten bei anderen Adligen waren)³². Ein ganzes Netzwerk mündlicher Kommunikation von vor allem weiblichen Dienstboten eröffnet sich hier, in dem geredet und geur-

30 HStA Dresden, Bestand 10047: Amt Dresden, Nr. 3915, fol. 24–51.

31 So z.B. FARGE, Arlette: *Dire et mal dire. L'opinion publique au XVIII^e siècle*, Paris 1992, S. 95–98.

32 HStA Dresden, Bestand 10024: Geheimer Rat, Loc. 09694/11, Fasz. B, F, H, K.

teilt wird, in dem Werte von *Gerechtigkeit* ventiliert werden, in dem das Gerede vom Adelshaushalt in die Stadt und über Dienerinnen in die höfische Gesellschaft gebracht und damit politisch wird. Schließlich ging eine Nachbarin der Mutter der Kammerfrau zu ihrer ehemaligen Herrschaft, der Gräfin Bothmer, einer Verwandten der Gräfin Bünau, um diese davon zu überzeugen, dass die Gräfin Bünau unschuldig sei und verteidigt werden müsse. Die Dienstboten urteilen und handeln eigenständig, drängen durch gezieltes *Gerede* die Herrschaften zum Handeln³³. Mehr noch: erst sie machen einen häuslichen Fall vermeintlichen Ehebruchs zu einem Politikum in der höfischen Gesellschaft; sie insinuieren, dass der Ehebruch nur vorgetäuscht sei, um eine Allianz mit dem in Ungnade gefallenem Haus Hoym aufzulösen. Doch auch hier wird die dienende Perspektive nie verlassen – alles andere wäre eine die soziale Realität widersprechende Anmaßung: Man stritt natürlich ab, politisch zu handeln, umschrieb das eigene Handeln dann mit Gehorsam, Antizipation der Wünsche und des Wohls der Herrschaften oder allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen.

Es deutet sich an, dass innerhalb einer Dienstbarkeitsgesellschaft hierdurch kein vollkommen anderer Politikbegriff konzeptionalisiert und praktiziert wurde. Die zeitgenössischen politiktheoretischen Abhandlungen, die Klugheitslehren oder die Hofmannsliteratur kennzeichnen das Politische gerade nicht als Entscheidung, sondern als dienende Beratung, Befehlsausführung und Vermittlung³⁴. Nimmt man den begriffsgeschichtlichen Befund hinzu, dass sich ‚Politik‘ vom (pejorativ benutzten) *politicus* ableitete und wesentlich auf Handlungsweisen zielte (allen voran die *dissimulatio*, dann aber beispielsweise auch die dienende Anpassung)³⁵, so ergibt sich in der Überschneidung der beiden Begriffsfelder eine starke Verbindung von Dienst und Politik. Der herrschaftliche Anspruch auf einen exklusiven Arkanbereich des Politischen widersprach den Praktiken gerade des sozialen Feldes, das diesem vorbehalten sein sollte. Der Kommunikationsraum des Politischen wurde durch Dienstboten mitgestaltet³⁶. Die Orte des Politischen lassen sich dann eben nicht beschränken auf die unter ‚Hof‘ subsumierten herrschaftlichen Säle, sondern umfassen eben auch die Orte

33 Zur politischen Bedeutung von Gerücht und Gerede vgl. GESTRICH, Andreas: Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: *Aufklärung* 5,2 (1991) S. 9–26; SÄLTER, Gerhard: Gerüchte als subversives Medium. Das Gespenst der öffentlichen Meinung und die Pariser Polizei zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: *Werkstatt-Geschichte* 15 (1996) S. 11–19.

34 Siehe z.B. KÖNIG, Christian M.: Christliche Ethik oder zweckrationale Technik der Macht? Der frühneuzeitliche Politikbegriff im Spiegel höfischer Verhaltenslehren, Frankfurt/M. u.a. 2011; WEBER, Wolfgang: *Prudentia gubernatoria*. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992 (*Studia Augustana*, 4).

35 STEINMETZ, Willibald: Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen, in: „Politik“. Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, hg. von Willibald STEINMETZ, Frankfurt/M. u.a. 2007 (*Historische Politikforschung*, 14), S. 9–40.

36 Vgl. die analoge Kennzeichnung von Politik und insbesondere die Beteiligung von Dienstboten daran bei DE VIVO, Filippo: *Information and Communication in Venice. Rethinking Early Modern Politics*, Oxford 2007.

der Dienstboten, die Küchen und Gesindestuben, die Flure und Treppenhäuser, die Vorhöfe, Straßen, Wirtshäuser und den Markt³⁷.

Man kann hier ganz konkret die Genese des Politischen beobachten: Was ist Politik, wer darf sich politisch äußern, wer handelt politisch, wer kann bestimmen, welches Handeln politisch ist? An diesen Aushandlungsprozessen waren DienerInnen aktiv beteiligt; sie prägten sie durch ihre alltäglichen Handlungen immer wieder mit. Auch wenn (natürlich!) DienerInnen explizit abstritten, politisch gehandelt zu haben, wird immer wieder deutlich, dass ihnen die gefährliche Möglichkeit durchaus bewusst war, an Politik teilzuhaben. Der Verlobte einer Magd der Gräfin Cosel warnte diese, aus deren Dienst zu scheiden, denn es könne sie das Leben kosten³⁸. Entsprechend vorsichtig nutzten sie diese gefährliche Möglichkeit – und diese Möglichkeit der DienerInnen wurde auch von anderen genutzt: von ihren oder anderen Herrschaften, von weiteren Akteuren, die so Zugang zum Hof und zur Politik erhalten wollten. Politik war in diesem hierarchisierten, gefährlichen Feld eine Frage der Aushandlung zwischen verschiedenen Akteuren auf der Ebene der Praktiken und der Äußerungen zugleich.

5. Fazit

Die Untersuchung des Alltags von Dienstboten in Höflingshaushalten ermöglicht das Aufbrechen der scheinbar natürlichen Verbindung von Adel, Männlichkeit und Politik. Der (städtische) Adelshaushalt inklusive seiner Dienerschaft, mit seiner räumlichen Verteilung auch in der Stadt, unter Einbeziehung der zahlreichen über den eigentlichen Dienst hinausgehenden Beziehungen der Dienerschaft erweist sich als ein bevorzugter standesübergreifend organisierter Interaktionsort. Die Dienerschaft fungierte dabei als Pool des Einflusses ihrer Herrschaften. Sie konnte aber nie vollständig instrumentalisiert werden. Dienerinnen und Diener führten ein eigenes Leben, entwickelten im Dienst spezifische soziale, ökonomische, kulturelle und politische Logiken, die nur teilweise mit denen ihrer Herrschaften übereinstimmten. Damit trugen sie ganz wesentlich zum Funktionieren und Verändern von Adelshaushalt, Hof und Politik bei.

37 Vgl. dazu KÜHN, Sebastian: Küchenpolitik. Annäherungen an subalterne Handlungsweisen in hofadligen Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 28,2 (2017) S. 69–84.

38 HStA Dresden, Bestand 10025: Geheimes Konsilium, Loc. 5783, fol. 42–45.

TAGUNGSBERICHT

Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit

Mainz, 14.–16. September 2017

Das 2. Symposium des Forschungsprojekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen fand in Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Akademie des Bistums Mainz – Erbacher Hof statt. Ausgehend von der provozierenden Frage: „Die Stadt im Schatten des Hofes?“ widmete sich die interdisziplinäre Tagung laut Untertitel konkret der „bürgerlich-kommunalen Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“.¹ In vier Sektionen war der Fokus auf „visuelle, materielle, textuelle und performative Formen, Praktiken und Medien bürgerlich-kommunaler Selbstdarstellung sowie deren Produzenten, Vermittler und Adressaten“ gerichtet. Sektion I („Die Residenzstadt und ihre Außenräume“) verhandelte urbanistische Entwicklungen und Interventionen sowie deren Auswirkungen auf die stadträumliche Organisation und Wohnstruktur. Dabei wurden auch vom Fürsten ausgehende Initiativen sowie deren Folgen für den Stadtraum und die Gemeinde berücksichtigt. In Sektion II („Die Residenzstadt und ihre Innenräume“) ging es um bürgerliche Selbstdarstellung in Kirchen, Rathäusern, Universitäten und Schulen sowie um den Kunsthandel auf Märkten und Messen. Sektion III („Die Residenzstadt als Aktions- und Handlungsraum“) konzentrierte sich auf städtisch-höfische Interdependenzen bei performativen Akten innerhalb des Stadtraums. Auch die weniger Performativität als vielmehr Semiotik betreffende Frage nach statusbekundender Zeichenhaftigkeit des hofnahen bürgerlichen Wohnens wurde dieser Sektion zugeschlagen. Im Zeichen von *object turn* und *material culture* stand Sektion IV („Die Residenzstadt im Spiegel von Bildern, Texten und Objekten“), in der exemplarisch textile Repräsentation und Produktion sowie verschiedene materielle und mediale Ausdrucks- und Vermittlungsformen städtisch-höfischer Kultur diskutiert wurden.

Die Begrüßung erfolgte durch den Direktor der Akademie des Bistums Mainz, Peter REIFENBERG (Mainz), sowie durch den Kommissionsvorsitzenden des Göttinger Akademieprojekts, Gerhard FOUQUET (Kiel), der dem Plenum anhand eines Gleichnisses die anlassbedingte Fragilität der die residenzstädtische Gesellschaft konstituierenden Gefolgschafts- und Verlässlichkeitsverhältnisse als mögliches Problem ins Bewusstsein

1 Unter dem metaphorisch Verschattung evozierenden Tagungstitel war schon einmal die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstädte Gegenstand der Betrachtung, allerdings lediglich im Rahmen eines Referats auf einer seinerzeit pionierhaften Karlsruher Tagung von 1990 zu südwestdeutschen Residenzen und noch ohne dem gesteigertes Problembewusstsein signalisierenden Fragezeichen; vgl. RÖDEL, Walter G.: Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 83–112.

rief: Dem Stadtschreiber Johannes Rothe (gest. 1434) zufolge entbrannte einst in Eisenach wegen eines an Landgräfin Anna von Schwarzburg gerichteten Unfruchtbarkeitsvorwurfs ein Zwist zwischen dem landgräflichen Hof, dem Rat und der Gemeinde. Während der Rat in der Angelegenheit regierungstreu reagierte, opponierte die Gemeinde gegen beide Obrigkeiten.

In seiner Einführung sprach Matthias MÜLLER (Mainz) zunächst vom „visuellen Auftritt“ einer Residenzstadt durch das stadtbildprägende Nebeneinander von repräsentativen höfischen und städtischen Bauten wie zum Beispiel Schloss, Kanzlei und Zeughaus beziehungsweise Rathaus und Pfarrkirche. Die für Residenzstädte typische Dualität von Residenz und Stadt sei bislang stereotyp als klar voneinander getrennte Bereiche betrachtet worden, sodass der dadurch konstruierte Gegensatz die kooperativen und konkurrierenden Beziehungsverhältnisse von Hof und Bürgerschaft überlagerte, die es nun stärker zu untersuchen gelte. Als Beispiele für die wechselseitigen Einflussnahmen von Hof und Stadt nannte Müller etwa die bildmediale Präsenz des Fürsten im kommunalen Kontext (wie der Erker am Torgauer Rathaus), die Präsenz von Bürgern als Zuschauer oder aktive Teilnehmer bei höfischen Festen (wie das Wittenberger Turnier von 1506 oder das Dresdner Planetenfest von 1678) sowie die Gestaltung adeliger und bürgerlicher Wohnbauten (wie die Häuser der Kasseler Hofkünstler) beziehungsweise die kulturelle Verzahnung adeliger und bürgerlicher Sphären im Bereich der Bildkünste (wie die Aufnahme eines Portraits der Ehefrau des Kasseler Hofmalers Johann Heinrich Tischbein d. Ä. in die ‚Schönheitengalerie‘ von Schloss Wilhelmsthal).

Die von Konrad A. OTTENHEYM (Utrecht) moderierte Sektion I „Die Residenzstadt und ihre Außenräume“ begann mit einem Vortrag von Insa Christiane HENNEN (Halle-Wittenberg) zum Thema „Residenz – Universitätsstadt – Schauplatz der Reformation: Das Stadtbild Wittenbergs im 16. Jahrhundert“. Material- und facettenreich demonstrierte Hennen, wie der ab 1486 einsetzende Schlossneubau und die 1502 fürstlich initiierte Universitätsgründung innerhalb der kursächsischen Residenzstadt Wittenberg zwei urbanistisch wirksame Pole entstehen ließen, und wie durch die wirtschaftlichen Folgen die Bürgerstadt aufgrund des Zuzugs von Professoren und Studenten, aber auch von Hofhandwerkern und -künstlern, sukzessive zu Wohlstand gelangte. In der Folge wurden der Marktplatz und das Straßennetz reguliert sowie die bis dato üblichen Fachwerkbauten weitgehend durch Steinbauten ersetzt. Der Rathausneubau von 1524/25 adaptierte Bauformen des Residenzschlosses als Zeichen der architektonisch-künstlerischen Annäherung von Hof und Stadt. Die gestärkte bürgerliche Gesellschaft konnte sich zudem erfolgreich gegen eine Befestigung des Residenzschlosses auf Kosten eines ganzen Stadtquartiers zur Wehr setzen.

Thematisch unmittelbar an das letzte Fallbeispiel anschließend widmete sich der Vortrag von Ulrich SCHÜTTE (Marburg) „Der Raum im Schatten des Herrschers. Die ‚leere‘ Esplanade zwischen Stadt und Zitadelle“ (durch Matthias Müller in absentia des leider verhinderten Referenten verlesen) dem Phänomen des im 16. Jahrhundert verstärkt in Residenzstädten einsetzenden Baus von Zitadellen in Stadtrandlage. Mögliche Gründe dafür gemäß Vitruvscher *utilitas* seien 1) Aufnahme der Hofhaltung, falls auch das Schloss sich innerhalb der Zitadelle befindet, und/oder 2) Fluchtort für

Hof und Verwaltung im stadtinternen Krisenfall, 3) Rückzugsort im kriegsbedingten Belagerungsfall, 4) Beherrschung von Stadt und Territorium. Das unbebaute, da freizuhaltende Schussfeld zwischen Festung und Stadt wird militärtechnisch als *Esplanade* bezeichnet, für Schütze eine ‚kritische Form‘ residenzstädtischer Architektur, da an jenem als ‚Passagenraum‘ fungierenden leeren Raum zwischen städtischer und fürstlicher Sphäre wechselseitig, symbolisch und permanent sowohl die Belagerung des Fürsten als auch die Bedrohung der Bürger zum Ausdruck komme. Ergänzen könnte man noch den umgekehrten Fall, die symbolische Befriedung durch Entfestigung und Umwandlung der Esplanaden in Vorplätze von Residenzschlössern, wie beispielsweise in Mannheim und Münster.

Das Gegenstück zu Schüttes leerem ‚Passagenraum‘, die städtische Piazza, wurde in einer Sonderform im nachfolgenden Beitrag von Brigitte SÖLCH (Florenz/Bochum) über „Ferrara, Mailand, Rom: Das ‚Forum‘ im Spannungsfeld politischer Raumbildungsprozesse im 15. und 16. Jahrhundert“ thematisiert. Ausgehend von Vitruvs Schilderung eines römischen Forums (5. Buch, Kap. I-II) als ein von Säulenhallen umgebener und zudem von *basilica*, *aerarium*, *carcer* und *curia* umstandener längsrechteckiger Platz spürte Sölch diskursgeschichtlich den in der italienischen Renaissance beobachtbaren Rezeptionsversuchen nach. Ferrara wurde als das früheste bekannte Fallbeispiel gewählt, sprach Alberti doch 1443 als Ratgeber in Zusammenhang mit der Errichtung des Reiterdenkmals für Borso d’Este vor dem Palazzo della Ragione von einem ‚forum‘ als Aufstellungsort. Überhaupt stünde die Forumsidee erstaunlich oft mit einem Reiterdenkmal und mit der diesem traditionell zugesprochenen rechtlichen Schutzfunktion in Verbindung. Fragen der Rechtsprechung lagen anscheinend auch der funktionalen Ausgestaltung der Mailänder Piazza dei Mercanti als kommunales Forum zugrunde, da man dort im 16. Jahrhundert auch eine Rechtsschule namens Collegio dei Nobili Dottori in einem Loggienbau (sog. Palazzo dei Giureconsulti) unterbrachte, welcher typologisch wiederum Cesarianos Rekonstruktion von Vitruvs römischem Forum verpflichtet ist. Und in Rom spielten bei der Anlage des Kapitolsplatzes als ‚neues Forum‘ wohl ebenfalls Aspekte der Rechtsprechung eine Rolle.

Weg von den ‚öffentlichen‘ Räumen der Städte hinein in die Gärten ihrer Bewohner führte der letzte Sektionsvortrag von Stefan SCHWEIZER (Düsseldorf), der den Tagungstitel paraphrasierte: „Im Schatten der Hofgärten? Das Problem der bürgerlichen Gartenkultur in Residenzstädten“. Wie der Redner zugab, habe er entgegen seiner Erwartung feststellen müssen, dass sich aufwändige, an der höfischen Ziergartenkultur orientierende ‚Bürgergärten‘ bisher vorrangig nur in Reichs- und Handelsstädten nachweisen lassen, jedoch kaum in Residenzstädten. In Kursachsen war es die Messestadt Leipzig, in welcher im frühen 18. Jahrhundert einige Kaufleute prächtige Ziergärten unterhielten, von denen diejenigen des Andreas Dietrich Apel und der beiden Brüder Bose auch vom Kurfürsten während seiner Messeaufenthalte aufgesucht wurden – offenbar war man in Leipzig bemüht, dem Souverän ein angemessenes Gartenambiente anzubieten. Vorbehaltlich weiterer Forschungen äußerte Schweizer die Hypothese, dass es in Residenzstädten für ‚Bürgerliche‘ nicht schicklich gewesen sein konnte, Fürst und Hofadel in der eigentlich nur deren Stand angemessenen Gartenkunst nachzueifern.

Die von Andreas TACKE (Trier) moderierte zweite Sektion „Die Residenzstadt und ihre Innenräume“ leitete Inga BRINKMANN (Marburg) mit ihrem Vortrag über „Bürgerliche Repräsentation im residenzstädtischen Kirchenraum“ ein. Als erstes Fallbeispiel stellte sie die zwischen 1707 und 1713 erbaute Weilburger Stadtkirche vor, die als Pfarr- und Residenzkirche gleichermaßen diente, deren Innenraumgestaltung aber vor allem durch die landesherrliche Familie geprägt wurde. Derartige den Kirchenraum vereinnahmende Konkurrenzsituationen zwischen Stadtbevölkerung und Hof zeigen sich auch andernorts. Am Beispiel Dresdens ging Brinkmann der Frage nach der gemeinschaftlichen Nutzung von residenzstädtischen Sakralräumen genauer nach. Hier interessierten vor allem die Frauenkirche, die Kreuzkirche sowie die Barfüßerkirche (spätere Sophienkirche), für die am Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt das *Jus patronatus* besaß. Auch dort lassen sich bei Neuausstattungen neben bürgerlichen auch fürstliche Stiftungen beobachten, wie zum Beispiel herrschaftliche Epitaphien oder hölzerne Kurfürstenbildnisse in der Frauen- beziehungsweise Kreuzkirche. Das Wechselverhältnis von Fürst und Gemeinde zeigte sich aber besonders in der ehemaligen Barfüßerkirche. Im 17. Jahrhundert erlangte die in der Reformation vom Kurfürsten an den Rat übereignete Klosterkirche wieder an Bedeutung. Bereits 1602 erfuhr sie auf Initiative der Stadt als Widmung an Kurfürstin Sophie ihre Umbenennung in „Sophienkirche“. Zudem veranlasste der Rat eine Umgestaltung, an der sich auch der Hof beteiligte. Dies führte schließlich zu einer langfristigen paritätischen Nutzung sowie stärkeren Bindung an den Hof, wobei der Kirchenbau ersatzweise als protestantische Hofkirche genutzt wurde.

Im zweiten Vortrag dieser Sektion widmete sich Elke VALENTIN (Stuttgart) unter dem Titel „Geteilte Räume, geteilte Objekte? Porträts, Waffen und Kunst in Universität, Rathaus und beim Tübinger Schlosshauptmann Nikolaus Ochsenbach“ verschiedenen Sammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts in Tübingen. Zunächst ging die Referentin auf die Professorengalerie in der Alten Aula des *collegium illustre* ein, anschließend anhand der Inschriften und Wappen auf den Bildnissen, vor allem des Malers Hans Ulrich Alt, auf Charakteristika der Gelehrtenporträts. Des weiteren thematisierte Valentin die Porträtgalerie der Bürgermeister und der Mitglieder des Hofgerichts im Rathaus, wobei der multifunktionale Kommunalbau nicht nur für Zusammenkünfte der porträtierten Personengruppen, sondern auch für verschiedene Feierlichkeiten, wie Hochzeiten, genutzt wurde. Abschließend richtete die Referentin den Blick auf die ‚Rüstkammer‘ des Schlosshauptmanns Nikolaus Ochsenbach auf der Festung Hohentübingen. Laut Inventar umfasste die Sammlung Waffen, Musikinstrumente und Kunstgegenstände. Dabei verweist die Provenienz der Objekte überwiegend ins höfische Umfeld. Die Antiken stammten indes aus dem Besitz des Universitätskanzlers, der ebenfalls eine Sammlung besaß.

Im Fokus des Vortrags „An den Rändern fließend: Städtisch-höfische (Kunst-) Sammlungen in Residenzstädten – Versuch einer Fokussierung“ von Gabriele BESSLER (Stuttgart) stand das Zusammenwirken des Fürsten und der Kommune im frühneuzeitlichen Coburg. Das Hauptaugenmerk galt den Porträts der Schützengesellschaft. Diese wurden zunächst in der Veste Coburg präsentiert, bevor sie später in das Alte respektive in das Neue Schießhaus umzogen. Die Schützenbildnisse vereinten Ratsleute, Kaufleute,

Handwerker und Künstler, aber auch Hofangehörige und sogar die Landesherren. Ein weiterer Sammlungsort in der Stadt war das Coburger Gymnasium Casimirianum, wo vor allem gelehrtes Wissen in Form von Büchern bewahrt wurde. Mit einem an die Fassade freskierten reichen Figurenprogramm, das ikonografisch in der Tradition der Gelehrtenstube (*studiolo*) stand, positionierte sich der Auftraggeber Johann Casimir als Fürst mit humanistischem Bildungsauftrag in der Stadt.

Im letzten Sektionsvortrag „Kontaktzonen: Residenz, Residenzstadt und Kunsthandel“ richtete Berit WAGNER (Frankfurt am Main) die Aufmerksamkeit auf den Handel von Kunst- und Sammlungsobjekten im 15. und 16. Jahrhundert. Zu Beginn wies die Referentin anhand verschiedener Beispiele darauf hin, dass Fürsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt erst begannen, Kunstagenten zu entsenden, die als wichtige Akteure zwischen Hof und Kunsthandel vermittelten und zugleich über Preise und Authentizität der Werke wachten. Die Händler, die zumeist einem ‚bürgerlichen‘ Personenkreis entstammten, verkauften ihre Kunstobjekte in festen Läden zusammen mit anderen als wertvoll angesehenen Gegenständen. Das Angebot war nicht gezielt auf den Hof, sondern an alle Kunstinteressierten ausgerichtet. Es bestand zunächst ein komplexes Netzwerk aus Kunsthändlern und Kunstagenten. Die Erwerbungen der Höfe waren dabei vor allem durch Angebot und Nachfrage geregelt. Ab dem 16. Jahrhundert entwickelten sich mehrere Städte zu wichtigen Zentren des Kunsthandels. Neben Prag und Wien sind hier unter anderem auch Leipzig, Nürnberg, Frankfurt und Köln zu nennen. In kleinen Residenzstädten ließen sich Kunst- und Luxusgüterhändler hingegen kaum nieder, da sich dort zumeist weder eine entsprechende Produktion noch ein daran angelehnter Markt etablieren ließen.

Die von Harriet RUDOLPH (Regensburg) moderierte dritte Sektion widmete sich der „Residenzstadt als Aktions- und Handlungsraum“ von Hof und Gemeinde. Den Auftakt machte Krista DE JONGE (Leuven) mit ihrem Vortrag über „Räumliche Repräsentation zwischen Stadt und Hof in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts. Der Casus Brüssel“. Im Mittelpunkt standen verschiedene Areale und Gebäude in Brüssel zur Zeit der Herzöge von Brabant, wie etwa die *Maison du Rois*, welche als Sitz des Hofes und seiner Verwaltung genutzt wurde. Diese bot jedoch nicht genügend Platz, sodass Teile des ‚Staatsapparats‘ in die Brüsseler Oberstadt umziehen mussten. Dadurch ergaben sich verschiedene höfisch-bürgerliche Verflechtungen in der Stadtopografie. Dies trifft insbesondere auf die *Grand-Place* zu, welche wiederholt als repräsentativer städtisch-höfischer Festort diente. So bildeten beim festlichen Einzug der Infantin Isabella die Gilden die Spitze des zeremoniellen Umzuges von der *Grand-Place* zur *Place du Sablon*. Andere Bereiche waren hingegen explizit dem Hof vorbehalten und nicht ‚öffentlich‘ zugänglich wie zum Beispiel ein Waldstück für die höfische Jagd.

Der nachfolgende Vortrag von Ariane KOLLER (Bern) handelte von „Performativität und Materialität geteilter Macht. Die Delfter *pompa funebris* für Wilhelm von Oranien (1533–1584) und die Memorialkultur der niederländischen Statthalter“. Nach dem gewaltsamen Tod Wilhelms I. von Oranien gerieten dessen Totenfeierlichkeiten zu einem Politikum. So war es unklar, ob bei der in Delft abzuhaltenden Beerdigungszeremonie Wilhelm als Fürst oder als Statthalter in den Vordergrund gestellt werden sollte. Auf der einen Seite wollte man ein stabiles politisches System repräsentieren, auf der anderen

Seite einen Konflikt mit dem Adel vermeiden. Letztlich entschied man sich, den Verstorbenen bei der Zeremonie als republikanischen Statthalter zu inszenieren. Ein weiteres Problem für die junge Republik war die Errichtung eines Mausoleums für Wilhelm I. in der Delfter Nieuwe Kerk. Bezahlt wurde dieses zwar von den Generalstaaten, das Skulpturenprogramm gab allerdings der Adel vor. Daraus resultierte eine zweiteilige Körpersemantik: Einerseits wird Wilhelm in der für Herrscher typischen Liegestatue aus Marmor wiedergegeben und andererseits als bronzene Sitzfigur, die ihn als *Pater patriae* charakterisiert. Das Mausoleum wurde schnell identitätsstiftend für die holländische Republik und deren Memorialkultur, obgleich eine stete Angst vor einer Übermacht der Oranier bestand.

Der Vortrag von Sebastian FITZNER (Berlin) widmete sich einem bislang noch wenig erforschten Thema: den „Grundsteinlegungen als mediale Akte kommunal-höfischer Repräsentation in Residenzstädten“. Fitzner beleuchtete diese performativ-kommunikativen Akte, die zugleich in Medaillen, Grafiken und Festberichten medial dokumentiert wurden, zunächst am Beispiel der Berliner Parochialkirche (1665), sodann anhand der Frauenkirche (Neubau ab 1726) und der Kreuzkirche (Wiederaufbau ab den 1760er) in Dresden. Die sakralen Grundsteinlegungen wurden als zentrale symbolische Ereignisse zelebriert, wobei der zeremonielle Ablauf zuvor zwischen Stadt, Gemeinde, Fürst und Hof ausgehandelt werden musste. Bei der Grundsteinlegung der Dresdner Frauenkirche nahm die Gemeinde eine aktive Rolle ein, indem der Bürgermeister und mehrere Räte den Vertreter des Kurfürsten persönlich abholten und ihn zur Alten Frauenkirche geleiteten. Auf dem anschließenden Weg zur Baugrube bildeten dann die Zunftmeister ein Spalier. Vierzig Jahre später lehnte man daran das Grundsteinlegungszeremoniell der Kreuzkirche an, wobei der Kurfürst diesmal eine stärkere Präsenz zeigte. So wurde die Prozession von der Garde flankiert und die Baugrube mit vorrangig höfisch konnotierten Tapissereien ausgekleidet. Einen Tag nach der Zeremonie überreichte der Rat dem Herrscher und seinen Söhnen Medaillen, welche die Erinnerung an das ephemere Ereignis dauerhaft bewahren sollten.

Mit repräsentativen Bauformen und der Frage nach dem Status der Auftraggeber beschäftigte sich Stefan BÜRGER (Würzburg) in seinem Vortrag „Die Werkmeister und ihre Wohnhäuser. Architekten in den Amts- bzw. Residenzstädten Pirna und Halle/Saale als Akteure zwischen Hof und Stadt (1500 bis 1555)“. Als von der Regierung berufener Landeswerkmeister konnte ein damals als ‚Werkmeister‘ bezeichneter Architekt eine Vermittlerstellung zwischen Hof und Stadt einnehmen, was sich nicht zuletzt an der anspruchsvollen Gestaltung der Wohnhäuser ablesen lässt. Die sächsische Stadt Pirna besitzt gleich drei repräsentative (Landes-)Werkmeisterhäuser. Das um 1506 am Markt errichtete Haus des Landeswerkmeisters Peter Ulrich stellt das älteste dar. Am auffälligsten ist das kielbogenförmige Eingangsportal mit Sitznischen. Dieses Würdemotiv entspricht dem Portal des sich ebenfalls am Markt befindenden Rathauses. Ulrichs Nachfolger Markus Diebisch richtete sich ebenfalls mit einem repräsentativen Wohnhaus in Pirna ein, dessen Fassade ein Relief des Sündenfalls schmückt. Besonders bemerkenswert ist das Haus des städtischen Werkmeisters Wolf Blechschmidt, da dieses ein prächtiges Renaissanceportal mit einem Porträt des Meisters aufweist und damit die Häuser der hierarchisch höher stehenden Landes-

werkmeister überbietet. Abschließend umriss Bürger die Situation der erzbischöflichen Landeswerkmeister in Halle/Saale und stellte das um 1530 gekaufte Wohnhaus des Andreas Günther vor.

Die von Stephan HOPPE moderierte vierte und letzte Sektion wendete sich der „Residenzstadt im Spiegel von Bildern, Texten und Objekten“ zu. Birgit BORKOPP-RESTLE (Bern) machte mit ihrem Vortrag über „Textilien in der höfischen Repräsentation – ein Handlungsfeld für die Städte“ den Anfang. Hauptgegenstand ihrer Ausführungen waren verschiedene Kleidungsstücke sowie der darin zum Ausdruck gebrachte Rang und Status ihrer Träger. Gegen Luxus- und Aufwandsverordnungen wurde regelmäßig verstoßen, was man beispielsweise in Holbeins Porträt des in Seide gekleideten Kaufmanns Georg Gisze sehen kann. Borkopp-Restle beleuchtete im Folgenden mehrere erhalten gebliebene bzw. in Inventaren beschriebene Kleidungsstücke. Neben dem im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrten Kleidungsbestand des Pfälzer Hofes aus dem 16. und 17. Jahrhundert gibt ein Inventar aus dem Nachlass des Pfalzgrafen Johann Friedrich von Hilpoltstein näheren Aufschluss über die kostbaren Stücke und Materialien einer Hochzeitsausstattung im Wert von mehreren Tausend Gulden. Hierbei wird deutlich, dass die Ausstattung der Dienerschaft mit über 1 800 Gulden besonders stark ins Gewicht fiel. Gleichermäßen zeigt ein Inventar des landgräflichen Hofes von Hessen-Kassel, dass jeweils im Sommer und Winter das höfische Personal neu eingekleidet wurde. Zusätzliche Bekleidungsausstattungen kamen bei Festen hinzu. Abschließend ging Borkopp-Restle auf die wirtschaftliche Bedeutung der Höfe für den Textilhandel ein und präsentierte dazu Frans Hals' Gemälde des teuer gekleideten und stolz posierenden Tuchhändlers Willem van Heythuysen (München, Alte Pinakothek).

Im zweiten Vortrag dieser Sektion lenkte Elisabeth GRUBER (Salzburg/Krems) den Blick auf „Objekte bürgerlich-adliger Repräsentation in den Residenzstädten des Herzogtums Österreich: Wien, Wiener Neustadt, Graz und Linz“. Diese Städte waren mit Erzherzog bzw. Kaiser Friedrich III. besonders eng verbunden, da dieser in Wiener Neustadt aufwuchs und dort residierte, in Graz den Neubau einer Residenz begann und in Linz seinen Lebensabend verbrachte. Angesichts der neuen städtisch-höfischen Verflechtungen in der Stadtopografie war von Interesse, welche Auswirkungen die Anwesenheit des Landesherrn für die Bürger hatte und wie die handelnden Akteure der Stadt ihre politischen Interessen vertreten und ihren sozialen Raum behaupten konnten. Mit Blick auf die Objektkultur zeigte Gruber im Fall von Wiener Neustadt eine Schatulle mit der gemalten Darstellung einer Ratssitzung. Auffällig ist hier, dass die Ratsstube mit wertvollen Tapisserien behangen war, die auf eine starke Position des Rates hindeuten könnten.

Im anschließenden Vortrag von Ines ELSNER (Berlin/Göttingen) wurde unter dem Titel „Quid pro Quo?! Huldigungssilbergeschenke der (Residenz-)Städte Lüneburg, Celle, Hannover und Göttingen an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg 1562–1706“ der Blick auf Objekte im norddeutschen Raum gelenkt. Elsner stellte fest, dass vor allem die Städte Lüneburg, Hannover, Göttingen und das kleine Harburg die größte Menge an Huldigungssilber an ihren Fürsten abgeben mussten. Bei dem Huldigungssilber handelte es sich in erster Line um Silberschmiedearbeiten wie Pokale, Leuchter und Tischbrunnen. Seitens des Fürsten wurden solche Kontributionen in

erster Linie als Finanzquelle angesehen. Huldigungsgeschenke, die etwa bei Regierungswechseln nötig waren, sicherten den Städten wiederum die Bestätigung ihrer Privilegien. Somit sahen sich die Kommunen bei Verweigerung entweder mit einem geschädigten Ansehen oder bei Akzeptanz mit einem wirtschaftlichen Schaden konfrontiert, der in Krisenzeiten wie dem Dreißigjährigen Krieg zu großen Verschuldungen führte. Um vorzubeugen, sprachen sich die Städte untereinander ab. Dabei hatten kleinere Städte jedoch das Nachsehen.

Im letzten Vortrag der Sektion referierte Thorsten FRIED (Schwerin/Greifswald) über „Bilder aus Texten. Mecklenburg-Schweriner Residenzstädte in Briefen und Reisebeschreibungen am Ende des Alten Reiches“. Eindrucksvolle Beispiele solcher ‚Textbilder‘ findet man in den Beschreibungen des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin durch die in Briefform 1781/82 publizierten Reiseberichte des Engländers Thomas Nugent sowie in den Briefen des aus Weimar an den Mecklenburger Hof gewechselten Karl von Stein, der in den Jahren 1786 bis 1793 dort niedere Ämter bekleidete. Nugent bemühte sich, den ehemaligen Mecklenburger Residenzstädten in anekdotenhaften Schilderungen positive Seiten abzurufen, obwohl sich diese in einem desolaten Zustand befanden. Für seine Beschreibung des Stammsitzes Mecklenburg musste er Berichte einer vergangenen wirtschaftlichen Blüte heranziehen, da er selbst nur noch ein Dorf vorfand. Aktuelle und zudem ausführlichere ‚Textbilder‘ konnte er zur ebenfalls aufgegebenen Residenz Güstrow liefern. Trotz der Verfallserscheinungen, insbesondere des Schlosses, vermittelte Nugent den Eindruck einer bevölkerungsreichen und vitalen Stadt mit bedeutenden Landesinstitutionen. Zu Schwerin äußerte er sich hingegen durchweg in negativen Darstellungen. So wirkte diese Residenzstadt altertümlich, sei wirtschaftlich von Hamburg abhängig und zeichne sich durch eine starke Abgrenzung von Adel und Bürger sowie durch eine kulturelle Armut aus. Auch Karl von Stein entwarf in seinen Briefen ein negatives Bild von Schwerin. Er machte dieselben Beobachtungen wie Nugent und bemühte sich gleichermaßen anekdotenhafter ‚Textbilder‘ zur Schilderung der ökonomischen, kulturellen sowie städtebaulichen Verfallserscheinungen.

Zum Abschluss des Symposiums fanden eine von Christian KATSCHEMANOWSKI (Bruchsal) geführte Stadtbesichtigung und eine von Felicitas JANSON (Mainz) geleitete Domführung statt, welche die zentralen Plätze, Bauten und Kunstwerke der ehemaligen kurfürstlichen Residenzstadt Mainz gegenwärtig werden ließen.

Durch die interdisziplinären und thematisch vielfältigen Vorträge konnten die wechselseitigen und vielschichtigen künstlerisch-kulturellen Verbindungen zwischen Fürst und Stadt, Gemeinde und Hof in Residenzstädten innerhalb und außerhalb des Alten Reichs exemplarisch beleuchtet werden. Der zukünftigen Forschung sind dadurch wichtige neue Perspektiven aufgezeigt worden: Anstelle der bisherigen Konzentration auf die Residenzen und Höfe im Sinne konventioneller Hierarchievorstellungen erscheint es folglich ebenso lohnenswert, auch die nur allzu oft als nachrangig, passiv und somit als weniger interessant betrachtete ‚Bürgerschaft‘ der Residenzstädte als einen zentralen Protagonisten auf den Feldern des Städtebaus, der Architektur und bildenden Künste sowie der materiellen und performativen Kultur stärker in den Blick zu nehmen. Im spannungsreichen Wechselverhältnis zwischen den kommunal-bürgerlichen und fürst-

lich-höfischen Akteuren wurden sowohl gegenseitig belastende als auch fördernde Momente aufgezeigt. Die Anwesenheit des Fürsten in der Stadt konnte von deutlichen räumlich-visuellen Abgrenzungen geprägt sein, wie die Esplanaden als Vorfeld von Zitadellen erkennen lassen, oder sogar eine wirtschaftliche Benachteiligung bedeuten, etwa in Folge der aus städtischen Mitteln finanzierten Huldigungssilber und Gedenkmünzen. Doch profitierten der städtische Handel und die bürgerliche Kultur auch in besonderer Weise von den Höfen. So konnte die Präsenz des Fürsten, wie in Wittenberg, zu einem ökonomischen und gesellschaftlichen Aufschwung führen, der sich schließlich sichtbar im Stadtbild niederschlug. Ein vielfach beleuchteter Aspekt waren gemeinsame Aktions- und Handlungsräume in der Stadt, wie sie am Beispiel der Kirchen in Dresden, der *Grand-Place* in Brüssel oder den Foren in Ferrara, Mailand und Rom behandelt wurden. Im Zusammenhang der Performativität im öffentlichen Raum sind zudem die *pompa funebris* für Wilhelm von Oranien sowie die zeremoniellen Grundsteinlegungen zu betrachten, wo stets die Gefahr einer Usurpierung des öffentlichen Raums durch den Fürsten bestand. Als weiteres wichtiges Forschungsfeld ließen sich Sammlungen ausmachen, wie zum Beispiel in Tübingen und Coburg. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass die äußerst erhellende und daher reichlich gewinnbringende Tagung weitere Forschungsinitiativen anregen wird, sodass sich die Schatten, die bislang noch über der bürgerlich-kommunalen Repräsentation in Residenzstädten liegen, weiter lichten werden.

*Peter Heinrich Jahn, Dresden; Joachim Forderer, Mainz**

* Dr. Peter Heinrich Jahn, Technische Universität Dresden, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft / Fachbereich Kunstgeschichte, August-Bebel-Straße 20, D-01219 Dresden, E-Mail: peter_heinrich.jahn@tu-dresden.de; Joachim Forderer, M.A., Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: jfordere@students.uni-mainz.de.

KOLLOQUIEN, VORTRÄGE, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN

Siehe auf unserer Internetseite die Rubrik „Veranstaltungen“

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/veranstaltungen/>

BUCHBESPRECHUNGEN

BARBER, Richard: *The Prince in Splendour. Court Festivals of Medieval Europe*, London 2017 [The Folio Society, XIX+258 S., geb., 39,95 £]

Wenn Richard Barber, Jahrgang 1941, sich ein Thema aus dem ritterlich-höfischen Spätmittelalter vom 12. bis zum 15. greift, dann kann man sicher sein, dass er daraus ein wohlinformiertes und lesbares Buch macht. Denn er kennt sich, von England ausgehend, in jener Zeit aus wie wenig andere – obwohl er nicht Universitätshistoriker ist (doch Honorarprofessor und Ehrendoktor der Universität York), sondern Mitbegründer von Boydell (& Brewer, 1969), welches Haus er zum wichtigsten mediävistischen Verlag Großbritanniens gemacht hat. Seine Bücher über König Artus (1961, 1972, 1973), die Gralslegende (2004), Den Ritter und das Rittertum (1971, ²1996, 2005), König Heinrich II. (1964, 2015), den Schwarzen Prinzen (1978, 1979), Turniere (mit Juliet Barker, 1989), Eduard III., Crécy und der Hosenbandorden (2015), die Paston-Familie (1981) sind nicht nur weitverbreitet, sondern auch für den Fachhistoriker inspirierend. Er gehört also der seltenen Spezies von Autoren an, die sich an der Grenze von Sachbuch und Forschung bewegen und dabei weder die kritischen Historiker noch den allgemeinen Leser verprellen.

Sein neuestes Buch, mit Zeittafel und Index ausgestattet, behandelt die sichtbare Seite fürstlicher Herrschaft. Um diese hat sich die Forschung, immer auf Suche nach Ritual und Performanz, in den letzten Jahrzehnten intensiv gekümmert und doch kein Buch dieser Art hervorgebracht: Was vorliegt, schreibt er, sei „often densly academic“ (S. 245). Am nächsten verwandt ist noch Karl-Heinz Spieß' Werk „Fürsten und Höfe im Mittelalter“ (2008), wobei angemerkt sei, dass R.B. außer der französischen sehr wohl die deutschsprachige Produktion kennt und Walther von der Vogelweide, wenngleich er unter „Further Reading“ (S. 245f.) nur die englischsprachige nennt. Ansonsten werden alle stets übersetzten Quellenzitate belegt, aber nicht eigentlich „Anmerkungen“ beigegeben. Dafür viele farbige mit dem Text verwobene Illustrationen, doch wird vom Bild auf den Text, nicht aber vom Text auf die Abbildungen verwiesen. Sie besitzen durchaus Quellenwert, zumal sie sich, wie der Band überhaupt, keineswegs auf das bevorzugte England und auf Frankreich beschränken, sondern auch Italien, Spanien und das Reich einschließen, letzteres nur rudimentär, auch wenn das Buch mit dem Mainzer Fest von 1184 beginnt: Die großen Feste von Amberg, Urach, Landshut fehlen ganz. Osteuropa, Prag, Krakau, Budapest sind am Horizont, bleiben aber dort; Skandinavien, Wilna und Moskau deckt Schweigen. Dennoch: „The court culture of the period, and even the fashion, is truly pan-European“ (S. XIX, 6). Und die Schnabelschuhe heißen zeitweilig „Krakauer“ (S. 130).

R.B. stellt zunächst den Hof vor, wobei er von Karl dem Großen gleich 300 Jahre weiter in die hochmittelalterlich Provence springt, dann präsentiert er die üblichen Anlässe des Feierns: Hochzeiten, Krönungen („the king's champion“ wurde erst 1838 abgeschafft, S. 51), Gang unter der Krone, Rittererhebungen, Kirchgang nach dem Kindbett, dazu periodische Feste wie Maifest und Neujahr (Jan Hirschbiegels Buch über die Étrennes ist offensichtlich benutzt worden), dann folgen die Turniere, die quer zu

diesen Anlässen liegen. Es folgt ein Kapitel über „The Court and the City“ (S. 96–120), das sich aber auf Einzüge in London und Paris beschränkt und auf kurze Bemerkungen zu Bern und St. Gallen. Dann geht es ans Detail: Materialkunde, besonders zu Stoffen und Farben (Stefan Selzers Buch wird nicht erkennbar), die Unterhaltungskünstler, Musiker vor allem, die Spiele die man spielt, Verkleidungen und Masken, die man anlegt, Tänze, die man tanzt. Mit den Festeinlagen (*entremets*) und mechanischen Überraschungen geht es weiter mit Bankett und Küche und schließlich der Planung, Vorbereitung und Organisation der Feste, einschließlich des Personals, darunter die Heroldskönige, die sich erst im 14. Jahrhundert von den Spielmannskönigen unterscheiden lassen (S. 144–147, 206–209, S. 208: R.B. nennt sie anschaulich „cheerleaders“). Da die Feste in der Regel in der Stadt stattfanden, sind wir wiederum beim Thema. Langweilte man sich bei Hof so wie Kinder, die morgens nach dem Tagesprogramm fragen und ständig unterhalten werden wollen? Wie steht es mit der Veralltäglichen des Fests? Regiert man durch das Fest, während die Regierungstätigkeit doch ganz davon abgetrennt sein soll? Sandte der Fürst von den für ihn reservierten Gerichten an jemand anderen, so war dies ein Gunstbeweis (S. 182). Kann man wirklich schreiben „Court festivals and feasts were part of the king’s private life“ (S. 193)? Das Buch endet mit einer Beschreibung des Fasanenfests Herzog Philipps des Guten von Burgund im Jahre 1454 (S. 217–223). Das war unausweichlich. Glücklicherweise hat der Band viel mehr zu bieten.

Im Kern wird in großer Belesenheit ein Florileg ausgesuchter Quellentexte aus Literatur und Archiv und dazu von Bildern geboten, dazwischen finden sich immer wieder kluge Bemerkungen zur Entwicklung des Phänomens: „The business of governing was soon separated from the social element of the court“, S. XVII; „court became a way of life“, S. 7; „religious ideals are not appropriate in this secular environment“, S. 22; „Fashion, however, is another question“ als „royal splendour“, S. 121. Es gibt Beobachtungen zur Einheit der höfischen Kultur in ganz Europa, z.B. was das Erwachen der Mode in den 1340er Jahren betrifft, das nicht nur in der Limburger Chronik des Tileman Elhen von Wolfhagen anzutreffen ist (der nicht zitiert wird), sondern gleichzeitig überall (S. 125–129). Erst ist man empört, dass die Leute bartlos waren, dann darüber, dass sie sich lange Bärte wachsen ließen wie Barbaren, Spanier oder Sarrazenen (S. 123, 127). Vielleicht wäre die Frage nach der inneren Notwendigkeit zum Zwang des ungeheuren Aufwands noch ernster zu stellen gewesen, denn es kann einem geradezu unwohl werden bei der Beschreibung der Kosten manchen Gewands aus Samt und chinesischer, dann italienischer Seide, das man dann noch mehrmals am Tage wechselte (S. 129–137). Aber ganze Herstellungsketten hingen von diesen Aufträgen ab und nährten die großen Städte, wenngleich London und Paris so volkreich waren, dass sie auch ohne den Hof existieren konnten. Andererseits weiß auch R.B., dass es Herrscher gab, die sich der vermeintlichen Verpflichtung zur permanenten Repräsentation entzogen, Heinrich II. und Ludwig XI. zum Beispiel (S. 121 und 86). Aber sie waren selten und bezeugten Magnifizenz in anderen Dingen. Das burgundische Schwarz machte zwar gerade wegen seines Verzichts auf Farbe Eindruck (S. 138). Doch darf man nicht vergessen, dass es sich um dunkle Brokate handelte. Die Schlichtheit war nur Schein.

Kurzum, eine hervorragende Einführung in das Thema, die auch den Fachmann zum Nachdenken anregt.

*Werner Paravicini, Kiel**

CONTAMINE, Philippe: Charles VII. Une vie, une politique, Paris 2017 [Perrin, 570 S., brosch., 26 Euro, ISBN 979-2-262-03975-2]

Karl VII., der von 1422 bis 1461 vierzig Jahre lang Frankreich regierte, seine tiefste Krise im Hundertjährigen Krieg und seinen höchsten Triumph im endlichen Sieg über England erlebte, hat auffälligerweise ein nur mäßiges Interesse der Geschichtsschreibung erlebt. Während Ludwig XI. allein in den letzten Jahren drei Biographien erhielt (A. Sablon du Corail 2011, L. Scordia 2015, J. Blanchard 2015), von den älteren Werken ganz zu schweigen, lagen zu Karl VII. bislang lediglich zwei neuere Darstellungen vor: Die sechs Bände der „Histoire de Charles VII“ von Gaston du Fresne de Beaucourt (1881–1891), der alles wusste und doch nichts durchdrang, und der ansprechende, keine 300 Seiten umfassende „Charles VII“ von Malcolm Vale (1974). Anders als von seinem Sohn Ludwig XI. und seinem Enkel Karl VIII. ist seine Korrespondenz auch nie gesammelt und publiziert worden, ein Verzeichnis seiner Urkunden und Mandate fehlt ebenfalls – es in Frankreich kein Unternehmen, das sich mit den neueren Regesta Imperii vergleichen könnte.

Ist die Zurückhaltung durch das Portrait verursacht, das Jean Fouquet von ihm malte und das ihn in so wenig einnehmender Weise abbildet, dass man sich über seine Existenz wundert? Ph.C. bespricht es S. 423, 463–465 und datiert es auf ca. 1455. Zwei Figuren haben bei weitem mehr interessiert: Johanna von Orléans und Agnès Sorel, seine Mätresse, die erste, die offiziell diesen Status innehatte. Deren Kryptoportrait als Maria lactans, so die herrschende Meinung, verursacht ähnliches Unbehagen. Ph.C. erwähnt die Tafel nur ganz kurz (S. 280 mit Anm. 56 auf S. 506), bildet sie auch nicht ab (jedoch die Zeichnung nach Fouquet aus dem 16. Jahrhundert). Ausführlich behandelt ist sie jetzt im Berliner Ausstellungskatalog „Jean Fouquet, Das Diptychon von Melun“, hg. von Stephan Kemperdick, Petersberg 2017, wo Brigitte Kurmann-Schwarz das Anstößige daran hinweg zu interpretieren sucht. Auftraggeber war nicht der König, der jedoch eine ältere, verworfene Fassung bestellt haben könnte, sondern der Schatzmeister Étienne Chevalier, was für unsere Begriffe die Sache nicht besser macht. Andacht vor Marias provozierender Brust im modischen Gewand der Geliebten des Königs, wie soll das gehen, auch damals schon? Es gibt ein fast ebenso befremdliches Beispiel aus wenig späterer Zeit: die Madonna des Kardinals Jean Rolin, die ebenfalls die Züge seiner Mätresse trägt (so auch hier die Vermutung), aber züchtig bekleidet ist. Jedenfalls haben Zeitgenossen wie Guillaume Jouvenel, Papst Pius II. und Georges Chastellain, dieser kein Geistlicher, jedoch Burgunder, die Schamlosigkeit der Agnès bei Hofe kritisiert; sie scheint tatsächlich fast so aufgetreten zu sein, wie Fouquet sie (vermutlich) darge-

* Prof. Dr. Werner Paravicini, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel, E-Mail: Paravicini@email.uni-kiel.de.

stellt hat (S. 280–284). Geliebte des Königs, die reicher versehen waren als die Königin, gab es auch nach ihrem Tode (S. 314–316, 395, 421). Wie schildert Ph.C. diese *cause célèbre*? Was Agnès Sorel angeht und die sexuellen Ausschweifungen des Königs, nimmt er kein Blatt vor den Mund (S. 279, 280–285, 314–316), sieht darin einen Charakterzug, aber auch eine zeitgenössische Fürstenpraxis, von der sich damals nur Karl der Kühne von Burgund abhob und die allein dadurch besonders war, weil hier eine Favoritin öffentlich bei Hofe und anderswo mit Ansprüchen einer Fürstin auftrat. Von moralischen Urteilen hält er sich aber weise fern. Es wird ein Individuum sichtbar, was für jene Zeiten nur selten geschieht.

Johanna von Orléans und ihr Schicksal kennt Ph.C. wie kaum ein anderer. Die S. 148–203 sind ihr mehr oder minder gewidmet und S. 341–351 ihrem Rehabilitationsprozess. Auch hier sprechen zunächst die Quellen, die aufgrund der Prozessakten und der Reaktion der Zeitgenossen reichlich fließen. Sie werden vorgestellt und auf ihre Konsistenz geprüft, nicht in langen Abhandlungen, sondern in kurzen, treffenden Kommentaren. Was an Wunderbarem berichtet wird, wird nicht in Frage gestellt, sondern in seiner Wirkung eingeordnet. Johanna, ein Offizier der königlichen Armee, spricht nicht im Namen des Königs, sondern des Himmelskönigs. Deshalb verlangt sie von Karl VII., dass er ihr das Königreich übergebe, was notariell festgehalten wird, wonach sie Frankreich Gott übergibt (erneutes Notariatsinstrument) und dann im Namen Gottes Karl VII. mit dem Königreich investiert, was auch im deutschen Bericht des Eberhard Windecke ein Echo gefunden hat (S. 162f.). Ph. C. sagt nicht, dass die Krönung in Reims ein Wunder war. Er zitiert Jean Juvénal des Ursins, der das Ereignis als „presque miraculeux“ bezeichnet (S. 180). Er fragt danach, wer Johanna unterstützt, wer welche Ziele verfolgt, welche Rolle die Jungfrau darin spielt. Als sie vor Compiègne gefangen genommen wird, schweigt der König, schweigt auch, als sie in Rouen den Feuertod erleidet, kauft oder tauscht sie nicht frei. Weshalb? (S. 199–202). Seit dem misslungenen Sturm auf Paris war Johannas Charisma entzaubert, psychologische (Misstrauen), politische (doch eher Waffenstillstand?), theologische Differenzen (die Feindschaft der Universität Paris) wirkten zusammen. Hat sie seit dem „sacre de Reims“ ihre vollendete Mission zu Unrecht fortgesetzt? Das war die Auffassung von Dunois und des katholischen 19. Jahrhunderts – „elle ne manquait pas de consistance“, schreibt Ph.C. (S. 351). Weshalb dann die Wiederaufnahme des Prozesses zwanzig Jahre später? Was der König über Johanna dachte, wissen wir weiterhin nicht. Vielleicht hat die Wiedereroberung von Rouen, dem Ort Ihres Sterbens, den Sinneswandel herbeigeführt. Als Karl im Jahre 1450 den Anstoß zum Revisionsprozess gab, war er jedenfalls von Ihrer Unschuld überzeugt, und so wie beim ersten Prozess das negative, steht beim zweiten das positive Ergebnis fest, zumal Johanna nie dem König die Treue gebrochen oder ihn angeklagt hatte. Auch jetzt kennen wir des Königs Gedanken nicht: Er wurde nicht befragt, obwohl er viel zu sagen gehabt hätte und in einem anderen Prozess auch aussagte (S. 341–351). Hat man sich noch später an Ihre Verdienste erinnert, sich erinnern wollen? Ob Thomas de Courcelles, der ehemals den Verurteilungsprozess Johannas aufgezeichnet hatte, 1461 in seiner Grabrede auf den toten König auch von der Jungfrau sprach? „Qui sait?“ (S. 201, 398, 439).

Nun habe ich selbst den sich in den Vordergrund drängenden negativen und positiven Skandalen zu viel Platz eingeräumt. Dabei geht es Ph.C. im Wesentlichen darum, zu erfahren, wie die Gefahr einer den Dauphin enterbenden englisch-französischen Doppelmonarchie (die Ph.C. lieber die Personalunion zweier Kronen nennt, S. 71) und der ursprünglichen Marginalisierung allmählich gebannt, die burgundisch-englische Allianz im Kongress von Arras 1435 gesprengt wurde (S. 211–230) und es zur Erholung der französischen Monarchie kam, die dann so erstarkte, dass Ludwigs XI. Herrschaft schließlich als unerträgliche Tyrannei empfunden wurde. Dessen Tod wurde als Befreiung erlebt, Karls VII. Tod beklagte man dagegen in einer „réelle émotion collective“ (S. 396, 399, 458). Seit 1445 nannten ihn Zeitgenossen „très victorieux“ (S. 284, 398, 465), noch vor dem Ende der englischen Guyenne, auch „le bien servy et bien amé“ (Matthieu d’Escouchy, S. 458, zur Sache Kap. XII), seit 1448 der Papst „roi très chrétien“ (S. 287). Dies ist die eigentliche Geschichte, eine politische Geschichte, die hier erzählt wird. Der Wendepunkt aber war weder 1429 vor Orléans, noch 1430 mit der Krönung zu Reims, noch 1435 zu Arras schon erreicht. Erst um 1438/1439 wurde die Talsohle durchschritten (S. 248) und der Wiederaufstieg begann.

Wie gelang diese Rettung einer gefährdeten Monarchie? Politik wird von Menschen gemacht, Schlachten werden von Menschen geschlagen, und in Ämtern wirken Menschen (weshalb Ph.C. auch immer die Namen der Amtsinhaber nennt). In seinen Anfängen hat der Dauphin auch Fehler gemacht. Die Ermordung des Herzogs von Burgund, 1419 in seiner Gegenwart, war „un crime, une faute“ – was auf den berühmten Ausspruch Talleyrands anspielt („pire qu’un crime, une faute“). Ph.C. beschreibt die Gruppe von begabten Parteigängern des Königs, unter denen er Dunois, den Bastard von Orléans, besonders hervorhebt (S. 404f.). Aber auch die schottischen Soldtruppen unter den Grafen von Buchan und Douglas und den John Stuart von Darnley und von Aubigny werden nicht vergessen. Stets sieht es so aus, als wäre der König wechselnden Hofparteien ausgeliefert gewesen und Günstlingen wie Georges de La Trémoille, Arthur de Richemont, Pierre de Brézé, Antoine de Chabannes Graf von Dammartin und anderen (S. 125, 133–209, 284f., 402, 408–412). Aber er entzieht sich der drohenden Bevormundung immer wieder durch einen rechtzeitigen Wechsel der Mannschaft und spannt schließlich alle für sich ein – bis auf einen, seinen Sohn, den künftigen Ludwig XI. Dessen machtversessenes Verhalten ohne Sohnesliebe oder auch nur Respekt erscheint hier in hellem Licht (S. 251–255, 284f., 380–385, 397). Selten hat ein Sohn den Tod des Vaters so sehnsüchtig erwartet, was dieser durchaus wusste (S. 393). Seinem Begräbnis wohnte Ludwig nicht bei (S. 398). Wahrscheinlich hat er den Vater verachtet: „On ne peut exclure qu’il l’ait très tôt méprisé“ (S. 252), auch darin dem gemäßigeren Karl dem Kühnen ähnlich.

Wie schreibt man heute ein Buch über einen Herrscher? Ein chronologischer Ablaufbericht ist nicht mehr „zeitgemäß“, und doch ist die Chronologie unentbehrlich. Also ist das Werk aus chronologischen (Kap. I–VIII) und thematischen Abschnitten zusammengesetzt (Kap. IX–XIII), ohne dass immer reinlich geschieden werden könnte oder sollte. Ereignisse? Allenthalben. Schlachten, Treffen, Belagerungen? Immer wieder (Cravant, Verneuil, Le Mans, Montargis, S. 101–105; Anthon S. 199; Pontoise S. 255f., die Eroberung der Guyenne S. 293–312; Castillon). Wie auch nicht, wo sie

doch entscheidend waren und Ph.C. sich darin wahrlich auskennt, auch in den Militärreformen der Jahre 1445 (S. 270–274) und 1448 (S. 290f.). Ritual? Nicht wegzudenken. Repräsentation? Die vor wenigen Jahren plötzlich aufgetauchte Thronhimmel-Tapisserie wird abgebildet, wie überhaupt die farbigen Illustrationen qualitativ sind und inhaltsreich kommentiert werden. Der französische Hof tritt 1444–1447 auch in kulturelle Konkurrenz zu Burgund und Anjou-Provence-Sizilien (S. 269, 416–422), was ihm lange nicht möglich gewesen war, und was Ludwig XI. gar nicht erst versuchen wird. Damals ging auch Karl VII. ins Stechen, aber nur mit jenem anderen König seines Hofes, René d’Anjou (S. 420). Nachdem die Herrschaft gefestigt war, konnte ungetreuen Dienern und Fürsten der Prozess gemacht werden, Gegenstand von Kap. X: Hier kommt Jacques Cœur, diese erstaunliche Figur, zu ihrem Recht (S. 330–341) und erfahren wir, was Johann Herzog von Alençon in Vendôme zu Recht vorgeworfen wurde; das aus diesem Anlass veranstaltete „lit de justice“ hat die Miniatur von Jean Fouquet in unser visuelles Gedächtnis eingepreßt (S. 351–365, keine Abb.). Was die politischen Prozesse des 15. Jahrhunderts betrifft, die gegenwärtig viel Aufmerksamkeit erfahren, heißt es: „Louis XI se montrera plus brutal mais non plus efficace“ (S. 365). Unter Karl VII. schon taucht die Formel „par ordre et par règle“ auf (S. 471), die einmal die Handlungsmaxime Karls des Kühnen sein wird.

Der Untertitel des Werks: „Ein Leben, eine Politik“ ist ernstzunehmen. Es handelt sich bei Karl VII. um eine geichsam saturnische Persönlichkeit: „Disons que, comme souvent, il laissa faire“ (S. 194), „agoraphobie“ zeichnet ihn aus (S. 246, 279), manche sahen in ihm „un demeuré“ (S. 250), „inerte et invisible“ war er oft (S. 251), „par moments dépressif“ (S. 280), „enfin sorti de sa torpeur“ (S. 291). Kleinmütig war er, aber: „sa pusillanimité n’était-elle pas aussi une forme de sagesse et de clairvoyance?“ (S. 229). Er erhält die Nachricht vom Tod König Ladislaus’ (französisch Lancelot) „avec résignation (il en avait tant vu!)“ (S. 386). Und schließlich: „son extrême méfiance, presque pathologique“ (S. 396).

Andererseits: Il „contrôlait tout“ (S. 415f.). „Tout se passe comme si, au moins dans la seconde partie de son règne, Charles VII accomplit avec conscience et compétence son métier de roi“ (S. 416). Schon bei ihm die Idee, die Ludwig XI. zum Extrem führen wird: Dass er Pracht nicht brauche, während Fürsten minderen Ranges darauf angewiesen seien (S. 424). Alles in Allem war er der Aufgabe gewachsen: „il se montra à la hauteur“ (S. 424). Und er hatte nicht nur eine vage Idee, sondern sehr konkrete Vorstellung und Beziehungen von und zum Lande Frankreich, dies gegen Fernand Braudel (S. 430, zur Sache Kap. XIII).

In hohem Alter, nach gut zwanzig Jahren der Vorbereitung hat Ph.C. dieses Werk veröffentlicht. Entstanden ist eine Geschichtserzählung in wohlthuend jargonfreier Sprache geschrieben und auch deshalb gut lesbar: Er erhielt dafür als erster den Grand Prix du Livre d’Histoire. Mit Anmerkungen wird gleichwohl nicht gespart, sie füllen 25 engbedruckte Seiten. Hier ist nicht zu beklagen, dass ein großer Autor ohne Rücksicht auf seinen Ruf noch einmal zur Feder gegriffen hat, wo doch viele berühmte Historiker Frankreichs diesen traurigen Weg gegangen sind. Entstanden ist vielmehr ein grundgelehrtes Werk (die Bibliographie umfasst 25 S.), nachdenklich und zupackend zugleich, das die zeitgenössischen Quellen alle kennt, zitiert, ihnen in Klang

und Missklang zuhört („écoutons le récit“, S. 173), aber nur dort urteilt, wo es möglich ist, d.h. des öfteren lieber nicht: „sans doute“ heißt es dann (S. 416, 476), was eben nicht „ohne Zweifel“ heißt, sondern das Gegenteil. Es erklingen die Stimmen der Zeitgenossen, des Alain Chartier und Jean Juvénal des Ursins, des Herolds Berry, der Martial d’Auvergne, Georges Chastellain und Thomas Basin und vieler anderer, aus Archiv und Bibliothek, oft wörtlich zitiert in der alten Graphie, doch dort erläutert, wo es notwendig war. Man fühlt sich von erfahrener Hand sicher geführt.

Der Residenzenforscher beachtet währenddessen, dass das schwankend-eigensinnige Paris nicht wieder zum ständigen Aufenthaltsort des Königs wurde. Der blieb an der Loire, vor allem in Tours und in demjenigen Gebiet, das in der langen Krise seiner ersten Jahre sich als treu erwiesen hatte. Systematisch hat Karl VII. die Städte, auf die es ankam, die „bonnes villes“, in seine Kommunikation und Propaganda einbezogen. Sie retteten den König während der „Praguerie“ von 1439–1440, ihnen sandte er einen Rundbrief, nachdem der Dauphin zum Herzog von Burgund geflüchtet war (S. 252f., 384). Ohne ihre Zustimmung war Frankreich nicht regierbar.

*Werner Paravicini, Kiel**

Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt (1300–1800), hg. von Mark HÄBERLEIN und Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Würzburg 2015 (Stadt und Region in der Vormoderne, 3; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, 21) [Ergon, 380 S., kart., 55 Euro, ISBN 978-3-95650-081-7]

Der hier erneut anzuzeigende und in der gebotenen Kürze zu besprechende Band¹ ist der Geschichte des Bamberger Handels in der Vormoderne gewidmet. Damit besitzt er auch für die Residenzenforschung höchste Relevanz, wird hier doch Wirtschaftsgeschichte einer vormodernen Bischofsresidenz bzw. eines geistlichen Territoriums betrieben, auch wenn das frühneuzeitliche Bamberg zeitweise nur die Nebenresidenz des Würzburger Fürstbischofs war. Anders als häufig bei Sammelbänden üblich, bildet jedoch nicht eine Fachtagung die Grundlage, deren Vorträge nun in gedruckter Form versammelt werden. Es sind vielmehr die gemeinsamen Bemühungen einer Autorengruppe um die beiden Herausgeber Mark HÄBERLEIN und Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, welche darauf gerichtet sind, mittels umfangreicher und bislang kaum systematisch analysierter Quellenbestände – u.a. Urkunden, Gerichtsprotokolle, Abteirechnungen, Intelligenzblätter – die von der Forschung zuweilen eher nur beiläufig be-

* Prof. Dr. Werner Paravicini, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel, E-Mail: Paravicini@email.uni-kiel.de.

¹ Siehe hierzu u.a. die Rezensionen des Bandes von Harm von SEGGERN in: sehepunkte 15 (2015) Nr. 12 [15.12.2015], URL: <http://www.sehepunkte.de/2015/12/26946.html>, Peter RAUSCHER in: Historische Zeitschrift 302 (2016) S. 424–425, sowie Siegrid WESTPHAL in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 104 (2017) S. 283–284.

trachtete Handelsgeschichte der Residenzstadt Bamberg im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit neu zu bewerten.

Ausgangspunkt dieses Unterfangens war die Beobachtung, dass in der älteren Forschung die Stadt Bamberg als Marktort zwar wohl gesehen, ihr durchwegs aber nur eine nachgeordnete Position zugewiesen worden ist, gelegen im langen und übermächtigen Schatten der Reichsstadt Nürnberg sowie der Messen in Frankfurt am Main und Leipzig. Zwar gäbe es, so die Herausgeber in ihrer sehr instruktiven und lesenswerten Einführung, durchaus ältere wie auch neuere Studien, die dem Handel in Bamberg ebenso wie dem Handel der Bamberger Kaufleute ein beachtliches Gewicht zumessen würden. Aber grundsätzlich bliebe es bis heute beim Diktum der Nachrangigkeit Bambergs, insbesondere gegenüber Nürnberg, für welche gern die rege Stiftungstätigkeit Nürnberger Patrizier und Kaufleute in der Stadt Bamberg als Beleg herangezogen worden sei, und des Niedergangs des Bamberger Handels in der Frühen Neuzeit. Trotzdem seien bislang weder Nachrangigkeit noch Niedergang durch weitere, eingehendere Untersuchungen wirklich plausibel gemacht worden. Ganz im Gegenteil, eine Reihe von Indizien, z.B. der deutlich zunehmende Warenumsatz während des 15. Jahrhunderts im Bamberger Hafen, die starke Präsenz von Bamberger Händlern auf den überregional bedeutenden Viehmärkten im thüringischen Buttstädt, eine vergleichsweise hohe Einwohnerzahl von ca. 10.000 bereits um das Jahr 1600 sowie der fürstbischöfliche Hof als potenter Nachfrager nach Luxus- und Konsumgütern spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg, habe Anlass gegeben, die vermeintliche Nachrangigkeit von Wirtschaft und Handel Bambergs endlich kritisch zu prüfen.

Der Band vereint zwölf Einzelstudien, die nach ihrer Fragerichtung grob in zwei Kategorien eingeteilt werden können: Die Beiträge von Claudia ESCH zum Verhältnis von Stadtgericht und Immunitäten, Johannes STAUDENMEIER zu Formen der Marktregulierung und Lina HÖRL zum Verhältnis von Bürgerrecht, Handel und Handwerk nehmen den institutionellen Rahmen des Bamberger Marktes im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit in den Blick bzw. untersuchen, wie Andreas SCHENKER in seiner Studie zum Warenhandel des Klosters Michelsberg am Ende des 17. Jahrhunderts, die ökonomische Wirkung eines institutionellen Akteurs auf diesem Markt. Alle anderen Beiträge haben einen prosopographischen oder biographischen Schwerpunkt, über den der Zugang zu den strukturellen Gegebenheiten auf dem Bamberger Markt gefunden wird. So untersucht Mark HÄBERLEIN Handelstätigkeit und Aktionsradius der Bamberger Händler im 16. Jahrhundert, Johannes HASSELBECK zeigt Veränderungen in der Zusammensetzung der Bamberger Händlerschaft als eine Folge des Dreißigjährigen Kriegs und Gabi SCHOPF und Christian PORZELT beschäftigen sich in ihren Beiträgen jeweils parallel mit dem Wirken italienischer Kaufleute im 17. und 18. Jahrhundert in der Stadt Bamberg selbst (SCHOPF) sowie in den Städten im nördlichen Hochstift (PORZELT). Weiterhin untersucht Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ die Hof- und Armeelieferanten des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Markus BERGER zeichnet für in etwa denselben Zeitraum ein Bild der Bamberger Händlerschaft anhand ihrer Inserate in den Bamberger Intelligenzblättern, Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN befaßt sich mit der zunehmenden Präsenz auswärtiger jüdischer Händler auf den Bamberger Handelsmessen im 17. und 18.

Jahrhundert, während Markus BERGER und Mark HÄBERLEIN in ihrem gemeinsamen, den Band beschließenden Beitrag der Karriere des Johann Stephan Leist seit dem Ende der 1750er Jahre nachgehen, die sich nicht nur auf eine reine Handelstätigkeit beschränkte, sondern sich ebenfalls in erheblichem Maße auf die Exportproduktion (von Pottasche) im Hochstift Bamberg erstreckte.

Alle Beiträge werden durch die Herausgeber in ihrer Einführung knapp, aber äußerst präzise vorgestellt, was dem Leser einen sehr guten ersten Eindruck von der Vielgestaltigkeit des Bamberger Markts über die Jahrhunderte hinweg und der Relevanz der mit den Einzelstudien erzielten Ergebnisse verschafft. Aus den Untersuchungsergebnissen aller zwölf Einzelstudien ziehen die beiden Herausgeber schließlich fünf Schlussfolgerungen zu den groben Entwicklungslinien des Handels in Bamberg vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reichs, die sie an den Schluss ihrer Einführung setzen: Für das 16. Jahrhundert ist eine zunehmende Regionalisierung des Bamberger Handels zu beobachten, was im Umkehrschluss aber auch heißt, dass die immer behauptete Nachrangigkeit Bambergs gegenüber Nürnbergs in Wirklichkeit eigentlich kein mittelalterliches, sondern ein frühneuzeitliches Phänomen war; von einem Niedergang des Bamberger Handels darf aber dennoch nicht gesprochen werden, denn nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es erneut zu einer kommerziellen Verdichtung, welche sich in der Zunahme der Zahl der in Bamberg ansässigen Kaufleute und der Zahl der auf den zweimal jährlich abgehaltenen Handelsmessen anwesenden auswärtigen Kaufleute manifestiert; vor allem für diese Zeit ist auch anzunehmen, dass von Hof, Klöstern und Stiften als Nachfrager auf dem Bamberger Markt nachhaltige Impulse für den Handel in der Stadt ausgingen; ebenfalls in den gut 150 Jahren vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zur Säkularisierung des Hochstifts wandelte sich die religiöse und landsmannschaftliche Zusammensetzung der Bamberger Händlerschaft erheblich. Die vor dem Dreißigjährigen Krieg dominierenden einheimischen katholischen Kaufleute sahen sich danach der Konkurrenz zunächst durch jüdische, später dann durch italienische Händler ausgesetzt; schließlich waren im 18. Jahrhundert, also in der Zeit des Kameralismus, der Fürstbischof und sein Hof zwar bedeutende Nachfrager, doch gingen von ihnen kaum wirtschaftspolitische Impulse aus, etwa in Richtung einer gezielten Förderung von Handel und Gewerbe. Ganz offensichtlich war man weiterhin zuallererst an der eigenen Bedarfsdeckung bzw. an der Versorgungssicherheit der Bevölkerung interessiert.

Vorgelegt wird somit ein Band, dessen Einzelbeiträge mittels gewissenhafter Quellauswertung und Quelleninterpretation die immer wieder behauptete Nachrangigkeit der Residenzstadt Bamberg in puncto Handel teils widerlegen, teils zumindest doch relativieren können. Schon im Zusammenfassungsteil der Einführung wird überdies mehr als deutlich, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Autorengruppe in der Bearbeitung des Themas zu einem in seinem Gesamtbild außerordentlich stimmigen Band gediehen sind. Und in einem weiteren Zusammenhang betrachtet zeigen Fragestellung und Ergebnisse des Bandes gleichermaßen, wie fruchtbar es für die Forschung ist, mit der Methodik Max Webers Idealtypen zu bilden, wie immens wichtig es darüberhinaus aber auch ist, diesen Idealtypen mittels empirischer Forschung Realtypen gegenüber zu stellen. Eine Residenzstadt, eine geistliche Residenz zumal, wird üblicherweise nicht als Handelsstadt gedacht. Sie mag zwar Konsumentenstadt sein, nicht aber Produzenten-

oder Handelsstadt. Die Bamberger Autorengruppe zeigt mit ihren Forschungen jedoch eindrücklich, dass das vormoderne Bamberg sehr wohl auch Handelsstadt war, somit Kaufleute mit weitgespannten Handelsverbindungen in erheblicher Zahl dort zu finden waren, und dies nicht nur zwecks Befriedigung der örtlichen Konsumbedürfnisse des fürstbischöflichen Hofes oder des Stadtbürgertums. Damit wird der Band der am Beginn stehenden Zielsetzung durchaus gerecht, die behauptete Nachrangigkeit und den Niedergang des Bamberger Handels seit dem Spätmittelalter kritisch prüfen zu wollen. Ein bisschen schade ist nur, dass insbesondere die seriell vorliegenden Quellen, die hier ausgewertet wurden, den letztlich doch ausgeprägten frühneuzeitlichen Schwerpunkt des Bandes vorgegeben haben. Dass damit ein wenig der im Titel aufscheinende Begriff der Vormoderne – als Spätmittelalter und Frühe Neuzeit umspannender Epochenbegriff – und die dort in Aussicht gestellte, von 1300 bis 1800 reichende Zeitspanne unterlaufen wird, ist aber beileibe kein Manko, denn überaus lesenswert und sehr anregend – nicht nur für die Residenzenforschung – ist der Band allemal.

*Ulf Christian Ewert, München**

HOROWSKI, Leonhard: Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Reinbek bei Hamburg 2017 [Rowohlt, 1119 S. + 32 S. Ill., geb., 29,95 Euro, ISBN 978-3-498-02835-0]

Das Europa der Könige? Über 1000 Seiten? Das versprach schwere Arbeit und gefurchte Stirn. Der Untertitel glättete schon einige Bedenken befürchteter Lesepflicht. Der Name des Autors, spätestestens seit seinem gelehrten Werk „Die Belagerung des Thrones: Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789“, Ostfildern 2012, als bester, ja geradezu ideosynkratischer Kenner der Hofeswelt von Versailles bekannt, ließ Konventionelles im zivilisationstheoretischen Stil des Norbert Elias nicht erwarten; Elias ist einer der ganz wenigen Forscher, die S. 358 im Ober- text kritisch genannt sind. Was da aber zu lesen ist, kommt einem historiographischen Ereignis gleich und ist nichts weniger als ein Geniestreich. Denn der Autor fährt nicht etwa schweres theoretisches Geschütz auf, um dann mit ausgewählten Beispielen irgendwelche Thesen zu belegen, sondern er erzählt. Dies mit einer Meisterschaft, die zuweilen den Atem verschlägt. Der Rezensent, der eigentlich anderes tun wollte, konnte mit dem Lesen gar nicht aufhören, bis er endlich bei Louis-Philippe angekommen war, von dem es im letzten Satz heißt: „Er war Frankreichs letzter König“.

Wie macht der Autor das? Zunächst indem er den Stoff zwanzig genau datierten Ereignissen von 1642–1797/1799 zuordnet und die Kapitel mit rätselhaften Überschriften versieht. Sofort treten wir nicht in Überlegungen, sondern in Situationen ein, in gelebtes Leben. Zuerst ist alles rätselhaft, langsam hebt sich dann der Nebel und wir

* PD Dr. Ulf Christian EWERT, z.Z. Lehrbeauftragter für Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Fakultät für Philosophie, Kunst, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Universität Regensburg, D-93040 Regensburg. E-Mail: ulf-christian.ewert@web.de.

verstehen, was weshalb geschieht. Gekonnt steigt die Spannung, erhöht sich die Erwartung durch eingestreute Vorverweise – es gibt aber auch zahlreiche Rückverweise, weil wir denselben Menschen wiederbegegnen, oder wenigstens deren Kindern, Kindeskindern oder Urenkeln, was natürlich kein Zufall ist. Krisen werden nicht einfach beschrieben, sondern miterlebt. Man lese die Schilderung der Schlacht von Malplaquet (Kap. 9), um sich dann einzugestehen, dass man solches nur mit dem Schneesturm im Zauberberg oder Stendhals Waterloo vergleichen kann, oder erlebe das erste Treffen von Lord March mit seiner Frau (S. 630). Der Autor kennt populäre Darstellungen von Teilen seines Stoffs in Film und Fernsehen, die wiederum seinen Lesern mehr sagen als die gelehrte Literatur. Er nutzt Wikipedia, um die darin tradierten Fehlinterpretationen beiläufig zu korrigieren (z. B. S. 442, 872). Alle Gesten und Distinktionen sind ihm bekannt, er weiß eben, dass ein roter Schuhabsatz nur von einem Höfling alten Adels getragen werden kann (S. 430), Edelleute nicht bei ihrem Vornamen genannt werden (siehe das Privatissimum zur Namengebung nebst Rüffelung der Praxis gegenwärtiger Historiker in Kap. 12, die auch auf S. 677f. hinsichtlich der Existenz ‚Deutschlands‘ und auch sonst des Öfteren zu finden ist), dass die Zeit unter einer Stunde nach dem Vaterunser gezählt wurde (S. 347), aber auch, dass der französische Hochadel es für überflüssig hielt, auf Kavaliertour zu gehen und Sprachen zu lernen, ja überhaupt die Île-de-France zu verlassen (S. 495); „kein echter Edelmann hätte je eine Brille getragen“ (S. 759); „publizieren war für Adelige bekanntlich vulgär“ (S. 893). Solches distinktives Insider-Wissen war auch im englischen 18. Jahrhundert und noch bei Jane Austen selbstverständlich (S. 624f.). La Rochefoucault hat es auf die wundervolle Formel gebracht: „L’air bourgeois se perd quelquefois à l’armée; mais il ne se perd jamais à la cour“ (Maximes Nr. 393). Im übrigen war man „reich (oder unpfindbar)“ (S. 854). Dass Horowski die Schauplätze (anscheinend) alle aus eigener Anschauung kennt, versteht sich von selbst. Er dringt aufgrund der reichlich vorhandenen Memoiren und Berichte bis ins Schlafzimmer vor – ohne doch je gewöhnlich oder voyeuristisch zu werden. Die Eleganz und Ironie des Grand Siècle hat auf ihn abgefärbt. Und es sind ganze Menschen, die er uns schildert. Sex und Erotik jedweder Art sind selbstverständlich Teil der Szene. Er weiß auch immer, wie alt seine Protagonisten sind, oft unglaublich jung, „Teenager“, wie er sagt; dazu passt, dass er die *sprezzatura* mit ‚coolness‘ übersetzt (S. 202). Privatestes ist gleichzeitig öffentlich, stets Teil des Machtspiels, nur für Frauen ist eheliche Untreue wirklich riskant (weil dies die Erbfolge betraf). Frauen, ob eheliche, ob uneheliche, sind selbstverständlich Teil von Herrschaft und Konkurrenz, und oft die Figuren, auf die es ankommt. Horowski dürfte wenig Sympathie für die gegenwärtige gender-Mode haben, was ihn nicht daran hindert zu sehen, was ist, z.B. S. 316, 401–403, darunter auch, dass erst die Revolution die Frauen förmlich ins Haus zurückverwiesen hat, S. 1035. Dass Ludwig XVI. keine Mätressen mehr hielt, hatte die unerwartete Folge, dass nun seine Frau Marie Antoinette in Ermanglung anderer Sündenböcke (oder eher: -ziegen) in übelster Weise verunglimpft wurde (S. 883f.).

Ohne aufklärerische Geste oder hinterfragendes Überlegenheitspathos wird die gewaltige Herrschaftsrepräsentation als gegeben hingenommen und gezeigt, was für armselige, fremdgeleitete, ja bemitleidenswerte Menschen jene Herrscher oft waren, beson-

ders Philipp V. von Spanien (Kap. 11) und Ferdinand III./IV. von Sizilien (Kap. 18). Aber auch, welche ungeheure Macht in ihre Hände gelegt war – mit Unterschieden. In Russland war sie derart unbeschränkt, die Nachfolge nach Peter dem Großen war absichtlich so modern-ungeregelt (S. 771f.), die Frauenherrschaft danach so permanent, dass es zu allmächtigen Liebhabern und Günstlingen, zu Mord und Totschlag, wenn es gutging zu (fast) lebenslanger Verbannung der von Braunschweig-Bevern kam (S. 777–783, 802–805). Jedoch: „Wenn man sich nur genug Zeit nimmt, findet man noch für jede aristokratische Kastastrophe ein versöhnliches Ende“ (S. 861). In Polen-Litauen, wo die anscheinend egalitäre Adelherrschaft von einigen Großdynastien wie den Radziwiłł, Lubomirski, Potocki, Czartoryski gelenkt wurde, hatte nach August II. dem Starcken von Sachsen der König nichts mehr zu sagen, die jeweiligen Schutzmächte teilten das Land schließlich unter sich auf, was, wie wir S. 997 erfahren, des Autors Vorfahren zu Deutschen machte. In Frankreich herrschten die Ludwige scheinbar absolut, in Wirklichkeit waren sie nur noch Schiedsrichter zwischen sich gegenseitig nicht mehr an die Gurgel gehenden Hoffamilien, die sich die Ämter de facto erblich angeeignet hatten (S. 358f.), ansonsten „die Priester eines Kultes“ waren, der „nicht wie spätere Diktaturen um charismatische Personen“ (das waren die wenigsten Herrscher), „sondern um ein abstraktes Prinzip“, nämlich der Erbherrschaft entstanden war (S. 849f.). England wurde zu einer parlamentarischen Adelsmonarchie, die deshalb so ungeheure Kräfte entwickelte, weil in Unterhaus und Oberhaus die (gar nicht als Adel bezeichnete) Gentry und der Hochadel in das gemeinsame Projekt eingebunden waren. Dass der König aus dem Hause Hannover gar kein Englisch sprach, war nicht so wichtig, solange er sich an die Regeln hielt. Und Horowski weiß, dass noch heute die Amtszeit eines britischen Premierministers damit beginnt, dass er der Königin die Hand küsst (S. 604).

Es wird also wirklich Europa erzählt, nicht nur Frankreich. Wir erleben neben Paris und Versailles auch Petersburg und Warschau, Wien und Wolfenbüttel, Dresden und Berlin, Oranienburg und Crossen, München und Prag, London und Madrid, Pignerol, Rom und Neapel, am Rande auch Den Haag und Brüssel, Kopenhagen und Königsberg, Edinburg und Stockholm und sogar das Schloss Roissy im Norden von Paris, das längst dem Flughafen Charles-de-Gaulle gewichen ist (S. 880f., 944). Dass es im Kern nur um Könige (und Kurfürsten) geht, verhindert, dass der Stoff unbeherrschbar wurde, zumal die Königswelt ja auch nur ein Sonderfall der Fürstenwelt ist, die mit der Adelswelt nicht verwechselt werden darf. Ein wenig schade ist, dass der Autor im „Epilog“ lediglich die Lebenslinien der letzten *dramatis personae* auszieht und nicht ein kräftiges Fazit in der Sache bietet (S. 1039–1047). Aber auch darin ist er ganz Ancien Régime: Der Hofmann belehrt nicht, er unterhält.

Ist das nun das Ende der kritischen Geschichtsschreibung? Weit gefehlt. Der Autor geht an die Grenze, aber nicht über die Grenze des Überlieferten hinaus, tut er es doch, dann markiert er die Überschreitung, die dem Leser herrlich plausible Dialoge und innere Monologe einträgt, z.B. S. 33f., 260f., 329f., 1018. Horowski kennt die Quellen aus erster Hand und hat die neueren Darstellungen und Untersuchungen gelesen, auf S. 1058–1078 des Anhangs sind sie verzeichnet, zuweilen bis hin zum einzelnen Zitat. Dort finden sich zusätzlich auch ein deutsch-französisch-englisches Glossar der Feudaltitel, Amtstitel und Hofämter, weiter die Nachweise der zahlreichen farbi-

gen Abbildungen der meisten Akteure, vor Ort und Stelle mit sprechenden Legenden zueinander in Beziehung gesetzt, schließlich ein detaillierter Index (nur) der Personennamen. Nie erliegt er der Faszination seines Gegenstands, sondern zeigt immer wieder, welche geradezu mörderischen Konsequenzen Ehre und Ruhmsucht haben, nicht nur für jene Familien, die im Kriege, ihrer wesentlichen Beschäftigung, mit vollem Einsatz fochten (S. 304, 696), sondern für ganze Völker in den vom Zaun gebrochenen Expansions- und Erbfolgekriegen. Der Band bietet nicht nur ein rares Lesevergnügen, was schon viel ist und von einem deutschen Universitätshistoriker eher nicht erwartet wird (bei wem der Autor studiert hat, zeigt z.B. S. 245). Er arbeitet die ehernen Gesetze dieser Gesellschaft heraus: den stets zu verteidigenden Rang, der zur Folge hat, dass Kommandos nach Vornehmheit, nicht nach Talent vergeben wurden (S. 895). Oder das Erbrecht und das genealogische Gedächtnis, denn ein „Todesfall konnte die stolzesten Machtgefüge einstürzen lassen“ (S. 421), wobei die Verwandtschaft über die weibliche Linie keineswegs vernachlässigt werden darf, während sie doch oft genug auf die männliche Namensgleichheit beschränkt wird. Georg II. hatte sämtliche Familienverbindungen des europäischen Hochadels im Kopf, wozu es S. 614 heißt : „Wer dieses Buch bis hierher gelesen hat, wird gewiß verstehen, warum der Autor sich eine gewisse Sympathie für diese Fähigkeit nicht verkneifen kann“ – freigebig lobt man an anderen, was man selber besitzt, zumal wenn man ein „Genealogie-Nerd“ ist (S. 634). Wie alle miteinander verwandt sind, zeigen die mit den Kapitelnummern versehenen Tafeln des inneren Umschlags. Nur einmal und ganz spät erscheint Bourdieus ‚soziales Kapital‘ (S. 1031), das Wort ‚Netzwerk‘ wird dankenswerterweise nur sparsam verwendet. Die Erziehung lässt die nahezu absolute Grenze der Dazugehörigkeit in Wort, Haltung, Geste in Fleisch und Blut übergehen, „in einer Gesellschaft der vererbten Lebenspläne und angeborenen Rollen“; dass deshalb der Wille der Kinder „gebrochen“ werden musste, war Selbstverständlichkeit (S. 751f.). Internationalität überschreitet in dieser vornationalen Zeit alle Landesgrenzen: Ein Radziwiłł und ein de La Trémoille duellieren sich, oft stehen sich Verwandte in feindlichen Heeren gegenüber. Erziehung und Lebensform führen aber auch zur Verblendung der Eliten, die für naturgegeben halten, was lediglich Tradition ist, und damit, wenigstens in Frankreich, das System unreformierbar machen und schließlich zum Einsturz bringen. Der allmähliche Wandel der Selbstverständlichkeiten wird nicht zum Thema, aber auch nicht übergangen, es gibt z.B. einen Seitenhieb auf den „bis zum Kitsch emotionalen Tugendkult“ der Madame de Genlis, die „trotz ihrer rührseligen Kostümierung für den ersten Auftritt eines moderneren Unheils [steht], das uns bis heute begleitet“ (S. 906f.). Auch die Frage, weshalb das Reich keine Revolution gekannt hat, wird nur andeutungsweise beantwortet: Man hätte dort nicht eine Bastille, sondern deren dreihundert erobern müssen. Und auf S. 645 findet sich eine durchaus berechtigte Verteidigung der deutschen Kleinstaaterei: „Wer sehen will, wie fatal [der] Wegfall [einer Hofgesellschaft] für Stadt und Region war, muss sich bloß die vielen Ex-Residenzen ansehen, die bis heute optisch wie größtmäßig in der Zeit stehen geblieben sind, in der ihr Fürstenhaus ausstarb oder wegzog – ein Verfallsdatum quasi, das gerade erst (1705) im [Hannover] benachbarten Celle erreicht worden war“. Die Forscher zu Hof und Stadt lesen es gerne. Selbst Kiel kommt vor: Eine nicht identifizierbare, mit

einem Grafen von Limburg-Stirum, der sich „Herzog von Holstein“ nennt, liierte „Prinzessin“ Elisabeth nennt sich Gräfin von Pinneberg, was den Autor zu folgender Bemerkung veranlasst: „Im völlig verrechtlichten System des Heiligen Römischen Reichs konnte der echte Herzog von Holstein sich schon deshalb mit leisem Spott über Graf Limburg-Stirums falschen Titel begnügen, weil er eben wusste, dass der nie mit einer Armee aus fanatischen Steppenbewohnern auf Kiel marschieren würde“, wie im russischen Reich die Kosacken auf Moskau (S. 872). Und da wir schon beim Lokalen sind, sei noch auf eine von Kielmannsegg hingewiesen, Countess von Darlington, geborene Gräfin von Platen-Hallermund (S. 220, 233, 639f., 661).

Aber das alles ist nicht der eigentliche Gegenstand dieses großartigen Buches. Eine mäkelige Rezension in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. April 2017 erkennt zwar die literarischen Qualitäten des Werks widerwillig an, wirft sie ihm aber gleichzeitig vor und spricht in der Überschrift von „tausend Schmankerln“. Wurde nicht lange beklagt, die deutschen Historiker seien unlesbar und wüssten nicht zu schreiben? Horowski wiederholt nicht die „Histoire amoureuse des rois de France“, er vertellt nicht nur Anekdoten, er macht vielmehr die Eigenlogik eines Systems mitsamt seinen bösen Folgen anschaulich – nicht indem er sie auf eine Graphik reduziert, sondern indem er sie erzählt. Wenn alles nach Hofamt und dem Orden des Saint-Esprit strebt (S. 717), dann nicht aus purer Eitelkeit, sondern weil dies Einkünfte, vor allem aber die entscheidende Nähe zum Herrscher garantiert. Die Technik der Intrige und der Mikropolitik (Wolfgang Reinhard) musste man in „der klientär verklebten Hofwelt“ (S. 274) schon beherrschen, um oben zu bleiben. „Das alles breitet Horowski mit der Detailfuchsigkeit eines ‚Bunte‘-Klatschreporters und der peniblen Quellenkenntnis eines wilhelminischen Professors aus“, ohne doch die Begriffe der modernen Sozialgeschichte ersetzen zu können, schreibt die F.A.Z., obwohl sich der Autor gerade nicht ins von ihm wohl ausgemachte „Triviale“ stürzt (S. 31f.). Und sie fragt, „ob es nicht bessere Möglichkeiten gegeben hätte, den Abend zu verbringen“. Meine Antwort: Nein. Mit Begriffen hätte Horowski jederzeit paradieren können. Hier aber zeigt er gewissermaßen am lebendigen Körper, wie eine Gesellschaft funktioniert. Und das soll ihm ein Soziologe erst einmal nachmachen. Er wollte „eine fast vergessene Welt zugleich erklären und erzählen“ (S. 11), „jene menschliche Tragikomödie, von der dieses Buch handelt“ (S. 367). Das ist ihm grandios gelungen. Seine Warnung davor, unsere gegenwärtige Welt als die einzige und beste anzusehen im Vergleich zu jenen Verirrungen (S. 13, 53, 105, 205, 292, 358) und die vergangenen Generationen für dümmer als die gegenwärtigen zu halten, einschließlich der eigenen Eltern (S. 965), sie trifft übrigens ins Schwarze.

*Werner Paravicini, Kiel**

* Prof. Dr. Werner Paravicini, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel, E-Mail: Paravicini@email.uni-kiel.de. – Der letzte Absatz der gegenwärtigen Rezension erschien am 9. Mai 2017 als Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

***Kunstmärkte zwischen Stadt und Hof. Prozesse der Preisbildung in der europäischen Vormoderne*, hg. von Andreas TACKE in Verb. mit Markwart HERZOG, Christof JEGGLE, Birgit MÜNCH und Michael WENZEL, Petersberg 2017 [Imhof, 287 S., brosch., Ill., 39,95 Euro, ISBN 978-3-7319-0393-2]**

Der Band versammelt 17 ausgewählte Beiträge zweier Tagungen¹. Alle Beiträge stammen von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern und basieren auf Quellen, die für wirtschaftshistorische Fragestellungen ausgewertet wurden.

Die kurze Einführung nennt als Klammer der Beiträge „Strukturen des städtischen und höfischen Kunstmarkts“ (S. 10). Höfe konkurrierten demnach untereinander, setzten beim Kunsterwerb Agenten ein, die auch den Preis aushandelten, und bekamen das erworbene Stück oft erst nach dem Kauf zu Gesicht. Weil Agenten auch für unterschiedliche Höfe tätig sein konnten, oder mehrere Agenten um ein Stück konkurrierten, gab es durchaus auch Fälle von Preistreiberei. Das letzte Wort hatte der Fürst, der sich gegen den ausgehandelten Preis wehren oder ihn selbst festsetzen konnte. Gleichzeitig bildete sich eine Kennerschaft, aus der heraus der Kunstwert eines Werks höher als sein Materialwert eingeschätzt wurde.

Die Aufsätze sind chronologisch angeordnet. Ihr gemeinsamer Nenner ist die Frage nach der jeweiligen Weise der Preisbildung für Kunst, vor allem für Gemälde. Der Sammelband hat zwei Schwerpunkte: zum einen der süddeutsche Kunstmarkt um 1500, zum anderen Florenz, Rom, Mantua und Venedig vor allem im 17. Jahrhundert, sowie zwei Beiträge zum internationalen Kunsthandel im 18. Jahrhundert. Drei der vier Beiträge des ersten Teils entstammen Trierer Forschungen unter der Ägide Andreas Tackes. Im zweiten Teil geht es immer wieder um die Bildung neuer großer Sammlungen durch Übernahmen aus anderen, sowie um die Rolle der Kunstagenten und -händler.

Berit WAGNER analysiert die Argumente im Prozess der freien Preisbildung anhand von Beispielen bei Dürer und Michel Erhart sowie die Rolle der Leipziger und Frankfurter Messe, als Kunstwerke aufgrund ihres künstlerischen Wertes auch zu Spekulationsobjekten werden. Ursula TIMANN untersucht deutschsprachige Ordnungen für das Malerhandwerk, die die Qualität des Materials, der Ausführung, des beteiligten Personals sowie Preise und Vertrieb regeln sollten. Deren Ziel war nicht die Profitmaximierung, sondern ein gleichmäßiges Auskommen aller Betriebe. Danica BRENNER widmet sich dem Augsburger Kunstmarkt und zeigt im Detail, mit welchen Strategien die dortige Malerzunft diese Ziele verfolgte. Dieser und der vorangehende Aufsatz behandeln auch Verstöße und Sanktionen, was bedeutet, dass genau diese auch immer wieder gegeben waren, die Vorschriften seitens der Künstler und Händler also immer wieder zum Zwecke der Profitmaximierung unterlaufen wurden. – Benno Jakobus WALDE erschließt die Baurechnungen der Kapelle der Schönen Maria zu Regensburg (1519–1524), die den gesamten Neubau mit seiner Ausstattung vom Abriss der Synagoge, an deren Stelle die neue Kapelle errichtet wurde, dokumentieren: Löhne, Verpflegung, Materialkosten usw. bis hin zu Mäusefallen. Daraus resultiert ein Preisvergleich der Kunstwerke untereinander, mit denen die Kapelle ausgestattet wurde.

¹ Preisbildung auf städtischen Kunstmärkten: Schwabenakademie Irsee, 30.3.-1.4.2012. – Preis(e) ohne Grenzen. Kunstmarkt an europäischen Höfen der Vormoderne: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 2.–4. April 2014.

Der zweite Teil beginnt mit Axel Christoph GAMPPs Vorstellung des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein als ein Sammler, der sich als Connaisseur ein von Agenten unabhängiges Kunsturteil bildete und seine Käufe hochwertiger Kunst selber tätigte. Damit kontrastiert Gampp die Wiener Kunsthändler Franz von Imstenraedt und die Brüder Alexander und Wilhelm Forchoudt (Forchondt), die vor allem mit niederländischer Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts handelten und mit vergleichsweise niedrigen Preisen ein anderes Marktsegment bedienten. Tina KOŠAK vergleicht anhand von Inventaren den ab ca. 1650 aufblühenden Kunstmarkt in der relativ wohlhabenden Steiermark und in der ärmeren Krain. In Graz verblieb seit etwa den 1670er Jahren nur der ansässige Adel, nachdem der dortige Hof 1619 offiziell aufgelöst worden war. Der steirische Adel kaufte eher preiswerte Massenware und nur selten hochwertige Kunst, wobei er – wohl unter dem Einfluss Wiener Agenten und dem Vorbild der Wiener erzherzoglichen Sammlung Leopold Wilhelms – vor allem flämische und venezianische Malerei bevorzugte. In der benachbarten Krain hingegen herrschte neben dem flämischen eher der venezianische Einfluss vor. Claudia DENK schildert die Vermarktungsstrategien Jean-Etienne Liotards. Nie in die Académie Royale aufgenommen, musste er sich auf einem hochkompetitiven Markt behaupten, auf dem Maurice Quentin de La Tour sein schärfster Konkurrent war. Dank exotischer Kostümierung und entsprechendem Auftreten (1739–42 lebte er in Konstantinopel), exorbitanten Preisen und der europaweiten Akquirierung von Kunden während langer Aufenthalte in europäischen Metropolen erschuf er sich selbst als eine erfolgreiche „Marke“. Susanne KUBERSKY-PIREDDA beschreibt die Kunstpolitik der Medici zu der Zeit, als Florenz als Hauptstadt des Großherzogtums Toskana neben Rom zum wirtschaftlichen und künstlerischen Zentrum aufstieg. Die Rechnungsbücher des Malers Alessandro Allori geben detaillierten Aufschluss über sein breites Produktionsspektrum, die Art seiner Kalkulation, Verdienstspannen und seine Klientel. Natalia GOZANO hebt die Rolle des „maestro di casa“ im Rom des 17. Jahrhunderts hervor, der in großen Haushalten die wirtschaftliche und finanzielle Leitung innehatte und für das Funktionieren des Hauses als Ganzem verantwortlich war, wobei er mitunter mit eigenem Geld aushelfen musste. Er hatte relativ freie Hand für Kunstkäufe und Verhandlungen mit Künstlern, doch ist diese wichtige Funktion in der Kunst- und Sozialgeschichte noch viel zu wenig beachtet worden. Christina M. ANDERSON rückt die komplizierten Verhandlungen des flämischen Kunstsammlers und -agenten Daniel Nijs, der von Venedig aus agierte, ins Licht. Er finanzierte 1627/28 den Kauf der Gonzaga-Sammlung aus Mantua für Karl I. von England vor und ging damit ein sehr hohes Risiko ein, da der Mantuaner Agent den Gesamtpreis laufend hochtrieb. Karl I. hingegen akzeptierte den Preis ohne Verhandeln. Julia NIEWIND widmet sich dem in Venedig lebenden Maler Joseph Heintz d.J. (um 1600–1678). Er passte sich z.B. mit kleinformatigen, in Serie gefertigten Fest- und Karnevalsdarstellungen dem Kundengeschmack an, agierte auch als Kunsthändler und verstand es, Kundschaft aus unterschiedlichen Schichten zu gewinnen. Martina FRANK zeigt anhand von Schätzpreisen zahlreicher venezianischer Gemäldesammlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie stark Schätzungen derselben Sammlung durch verschiedene Maler, die damit beauftragt waren, voneinander abweichen konnten, und wie vielfältig die Gründe dafür waren. Damit schärft sie nachdrücklich den Blick für die komplexen methodischen Probleme bei der Untersuchung

der Preisbildung. Heiner KRELLIG erläutert in zwei Aufsätzen die Bewertung der Sammlung des Generalfeldmarschalls Johann von der Schulenburg (1661–1747) in Diensten Venedigs, die in Ausmaß und Qualität mit denen in Berlin und Dresden konkurrieren konnte, und die zeitgleichen Kunstkäufe Francesco Algarottis für eben diese Höfe sowie für den in Kassel. Anhand vergleichbarer Gemälde zeigt sich, dass von der Schulenburg weitaus günstigere Preise zahlte, als Algarotti für seine Dresdener Ankäufe. Ob die Präsenz des Sammlers vor Ort und die vielleicht besseren Netzwerke hierfür ausschlaggebend waren, wird nur kurz angerissen. Loredana LORIZZO wertet die Geschäftsbücher des Genueser Bilderhändlers Pellegrino Peri (1624–1699) aus, der in Rom mit Genre gemälden – d.h. den meistverlangten Themen –, Rahmen und Masken handelte. Er band in Rom ankommende Künstler mittels Verträgen an sich und schoss ihnen auch Geld vor. Gleichzeitig baute er ein weitreichendes Netzwerk zur römischen zahlungskräftigen Kundschaft auf, die aus seinem umfangreichen Lager wählen oder neue Bilder bestellen konnte. Valeria PINCHERA umreißt kritisch die diversen methodologischen Ansätze der letzten Jahrzehnte zur Preisforschung und setzt dazu die Bewertung der Riccardi-Sammlung, der größten florentiner nach der der Medici, in Beziehung. Michael NORTH untersucht die Erwerbungen des Hamburger Kunsthändlers und späteren Galeriedirektors Gerhard Morell für das dänische Königshaus 1763. Die auf Auktionen relativ preiswert erworbenen Bilder verkaufte er teilweise für das Vier- bis Fünffache und mit z.T. anderen Zuschreibungen nach Kopenhagen weiter. Gleichzeitig beleuchtet North auch die Argumente der Preisgestaltung Morells: Künstlernaame, Seltenheit, Provenienz waren dafür ausschlaggebend.

Leider hat nicht jeder der Beiträge eine Zusammenfassung, wie es zur schnelleren Orientierung nützlich wäre. Auch die nur zwei Seiten kurze Einführung leistet dies nicht. Ein Personen- und Sachregister wäre bei dem breiten Spektrum der Themen für die Erschließung hilfreich gewesen.

Der Band vereint eine Fülle von Spezialstudien, die eine gemeinsame Schnittmenge haben: wie kommen Preise zustande, welche Rolle spielen Kunstagenten, die meist selber Maler waren, und welche Rolle spielt der Sammler. Gerade in den Aufsätzen des zweiten Teils fällt auf, wie oft Schätzungen in Inventaren und tatsächlich erzielte Marktpreise erheblich voneinander abwichen. Die Problematik des Vergleichs hat ihre methodischen Fallstricke (Martina Frank). Neben Faktoren, wie sie North herausgearbeitet hat, spielten hier auch künstliche Verknappung (Claudia Denk), Konkurrenz mit anderen Sammlern (Susanne Kubersky-Piredda), das Verhandlungsgeschick des Agenten (Christina M. Anderson), seine Netzwerke, und nicht zuletzt die Begierde des Sammlers eine wichtige Rolle. Die Geschichte der Preise, d.h. des Marktwertes von Kunst, ist nicht unbedingt eine Geschichte der Qualität, sondern eher eine Geschichte des Geschmacks. Hierfür und für die weitere Erforschung des Kunstmarktes wird dieser Sammelband wertvoll sein.

*Renate Prochno-Schinkel, Salzburg**

* Prof. Dr. Renate Prochno-Schinkel, Universität Salzburg, FB Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Abteilung Kunstgeschichte, Erzabt-Klotz-Str. 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: renete.prochno-schinkel@sbg.ac.at.

MAES, Christine: Adelige Frauen der Renaissance auf der Suche nach Freundschaft und Liebe. Die Töchter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg im Briefwechsel mit Margaretha von der Marck-Arenberg, Goch 2016 (Montanus, 15; Jülicher Forschungen, 10) [pagina, 224 S., geb., Ill., 19,80 Euro, ISBN 394-4-146-697]

Anlässlich des 500. Geburtstages Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg sowie des 300. Todestages des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz beschlossen der Jüliche Geschichtsverein 1923 e.V. und der Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. die Veröffentlichung der im Jahr 1998 von Christine Maes vorgelegten, quellenreichen und mit dem Arenberg-Preis ausgezeichneten Staatsarbeit. Im Fokus dieser Studie steht die Korrespondenz der vier Töchter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg, nämlich Maria Eleonore, Anna, Magdalena und Sibylle, mit Margaretha von der Marck-Arenberg, deren Erforschung – wie im Editorial beschrieben – „tiefe und vor allem plastische Einblicke in das Leben am jülich-klevischen Hof“ (S. 8) sowie Erkenntnisse zur Rolle und zum Wirken der genannten Akteurinnen verspricht. Nach einer kurzen Einleitung (S. 11–18) mit einem inhaltlichen Abriss und einigen komprimierten Ausführungen zu Forschungs- und Quellenstand sowie zum historischen Rahmen folgt das erste inhaltliche Kapitel (S. 19–58). Die knapp 40 Seiten enthalten einen kurzen, überblicksartigen Abriss zu zahlreichen Themenfeldern wie der adeligen Frau im 16. Jahrhundert allgemein und dem Haus Arenberg, Margaretha von der Marck-Arenberg, der Familie der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg und als deren Vertreter Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg bis hin zu den Ehen Maria Eleonores und Annas von Jülich-Kleve-Berg. Auch Religionskonflikte am jülich-klevischen Hof und die Heirat Magdalenas von Jülich-Kleve-Berg werden in diesem Zuge behandelt. Die Ausführungen zu den einzelnen Punkten, welche wohl aufgrund der Kürze der Studie recht kompakt gehalten werden mussten, überraschen mit zahlreichen Informationen, die Maes aus den von ihr untersuchten Korrespondenzen zwischen den Herzogstöchtern und der Margaretha von der Marck-Arenberg geschöpft hat, und die bisherige Erkenntnisse älterer Studien konsolidieren und ergänzen. Adelige Ehen spielen, anders als die Überschrift des ersten Kapitels erwarten lässt, in diesem Abschnitt der Arbeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Erst im Folgenden (S. 59–121) wird anhand eines gescheiterten Heiratsprojektes zwischen den Häusern Jülich-Kleve-Berg und Arenberg beispielhaft ein vertiefender Einblick in dieses Thema gegeben, indem die Heiratsverhandlungen zwischen den beiden Häusern detailliert untersucht werden. Hierbei wird auch die bedeutungsvolle Rolle Margarethas von Marck-Arenberg als Heiratsvermittlerin sowie ihr enger, vertraulicher Kontakt zu Sibylle von Jülich-Kleve-Berg, die ursprünglich als Braut für Margarethas Sohn Karl ausgewählt wurde, herausgearbeitet. Die Briefkorrespondenz und der Gabenaustausch zwischen den beiden adeligen Frauen, die „noch aus der traditionellen Auffassung von Freundschaft als einer Beziehung von gegenseitigem Nutzen mit Verpflichtungen für beide Parteien herrührte“ (S.167), rücken dabei in den Fokus von Maes' Untersuchung, die neben dem Themenschwerpunkt der Eheverhandlung nun auch den der „Freundschaft“ zwischen adeligen Frauen in der Frühen Neuzeit anspricht. Welche Kriterien zur Freundschaftspflege bestanden und wie der Be-

griff der Freundschaft überhaupt definiert werden kann, wird im dritten Kapitel (S. 123–164) lediglich in Ansätzen erläutert, obgleich eine ausführlichere Beschäftigung mit diesen beiden Fragen in diesem Kapitel durchaus denkbar gewesen wäre. Stattdessen werden im direkten Anschluss daran knapp wichtige Abschnitte im Leben einer adeligen Frau (Hochzeitsvorbereitungen, Schwangerschaft und Geburt, Krankheiten, Tod) am Beispiel der Töchter Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg und dessen Schwiegertochter Jakobe von Baden dargestellt. Nachfolgend wird auf drei Seiten das Leben am Hof von Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg beschrieben. Anschließend folgt ein thematischer Sprung zum politischen Einfluss adeliger Frauen im 16. Jahrhundert, der anhand des Wirkens Margarethas von Marck-Arenberg, Sibylles von Jülich-Kleve-Berg und Jakobes von Baden lakonisch aufgezeigt wird. Die daran anschließende Schlussbetrachtung (S. 165–204) fasst zwar wesentliche Ziele und Erkenntnisse der Studie übersichtlich zusammen, doch umfasst dieser Abschnitt der Arbeit im eigentlichen Sinne nur vier Seiten Text. Im Inhaltsverzeichnis findet der 35-seitige Anhang mit qualitativ hochwertigen Bildtafeln, die ohne Zweifel eine wunderbare visuelle Ergänzung darstellen, bedauerlicherweise nicht wie die Bibliografie oder der Orts- und Personenindex gesondert Erwähnung. Insgesamt betrachtet liefert das Werk aufgrund der darin geleisteten Quellenarbeit und der erstmaligen, eingehenden Betrachtung der im Mittelpunkt stehenden adeligen Akteurinnen Erkenntnisse zur regionalen wie auch transregionalen Hof-, Dynastie-, Gender- und Frauenforschung und bietet somit Anknüpfungspunkte für eine tiefergehende Beschäftigung mit den von Maes angesprochenen Themenschwerpunkten.

*Melanie Greinert, Kiel**

MAIER, Markus Josef: Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild, Würzburg 2016 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, 20) [Schöningh, XVII+579 S., brosch., 39,80 Euro, ISBN 978-3-87717-857-7]

Der umfangreiche Band zur städtebaulichen Umgestaltung der Stadt Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn ist das Ergebnis einer Dissertation, die von Prof. Dr. Stefan Kummer von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg betreut und von Herrn Prof. Dr. Flachenecker als Korrektor begleitet wurde.

Der Autor behandelt mit der Stadtbaugeschichte und dem sich verändernden Stadtbild während der Regierungszeit von Julius Echter ein Thema, das bislang, trotz zahlreicher Publikationen zu Julius Echter und seiner Zeit, nur cursorisch oder punktuell erfasst wurde. Das Werk von Markus Joseph Maier füllt somit eine wesentliche Lücke der Forschungen zu Julius Echter und seiner Zeit.

Nach zwei einleitenden Kapiteln stellt eine Stadtbeschreibung von Würzburg vor dem Amtsantritt von Julius Echter in Kapitel 3 die Ausgangssituation im Stadtbild von Würzburg vor. Gegliedert in drei zeitliche Intervalle werden im nachfolgenden Kapi-

* Dr. Melanie Greinert, Howaldtstraße 14, D-24118 Kiel, E-Mail: melaniegreinert@gmx.de.

tel für die verschiedenen Bauherren (Bischof, Domkapitel, Stadt, Nebenstifte, Klöster und andere) die Bautätigkeiten in der Stadt Würzburg systematisch und sehr umfangreich dargestellt. Die Dreiteilung des Kapitels, die sich zeitlich an den markanten Bauwerken von Julius Echter orientiert, sorgt für eine sinnvolle Ordnung und zeigt deutlich, wie im Laufe der Regierungszeit von Julius Echter die Bautätigkeit der Klöster, der Stifte und der privaten Bauherren an Umfang zunimmt.

Für die Baugeschichte und Analyse der einzelnen Bauwerke, denen eine kurze Beschreibung der allgemeinen Lage voraus geht, wurden Quellen und Sekundärliteratur ausgiebig studiert und ausgewertet. Über den rein dokumentarischen Rahmen hinaus werden, falls die Quellenlage dies erlaubt, Konflikte verschiedener Gruppen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit, die Baufinanzierung oder auch die Wahl von Baumeistern und Handwerkern thematisiert, wodurch sich ein sehr spannendes und reiches Gesamtbild der Bautätigkeit im Würzburg der Echterzeit ergibt. Der Text wird dabei sinnvoll unterstützt durch die visuelle Darstellung der Bautätigkeiten in den Abbildungen 4, 5 und 6 und durch zahlreiche weitere Abbildungen, wie etwa Stiche, erhaltene Pläne oder Fotografien.

In Kapitel 5 wird dann ein vorläufiger Abschluss erreicht, in dem, bezugnehmend auf das Kapitel 3 und unter Berücksichtigung der umfangreichen Bautätigkeiten in den drei Zeitintervallen, das Stadtbild am Ende der Regierungszeit von Julius Echter zur Darstellung kommt. Wie schon in Kapitel 3 wird der Leser mit Hilfe eines fiktiven Reiseberichts durch die Stadt geführt. Dem ausführlichen, detaillierten und manchmal etwas „blumigen“ Text dieses Reiseberichts, der sich mit Vergnügen lesen lässt, steht das dürftige Kartenmaterial gegenüber. Zwar schreibt der Oberbürgermeister der Stadt, Christian Schuchardt in seinem Grußwort (S. XII), dass der Verlauf der Route im Kartenanhang auch im Bild nachvollzogen werden kann, was für einen Einheimischen gelten mag, nicht aber für einen mehr oder weniger Ortsunkundigen. Hier wäre besseres Kartenmaterial bzw. eine bessere Lesbarkeit des vorhandenen Kartenmaterials nötig gewesen, wobei nicht die Details, wohl aber die genannten Straßennamen und Bauwerke herausgestellt werden sollten, um die Orientierung des Lesers zu unterstützen. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass ein größeres Buchformat allen Plänen im Hinblick auf ihre Lesbarkeit sehr gut getan hätte.

Am Ende der Arbeit wird der Vorgang des zuvor behandelten Stadtumbaus unter der Überschrift „Zusammenfassende Bemerkungen, Schlussfolgerungen und Exkurse“ bilanziert und beurteilt. Die Bemerkungen und Schlussfolgerungen über die Bauaufgaben und ihre zeitlichen Abläufe, über die Anlage der Stadt und der Bedeutung der Bauten einschließlich des Bedeutungsgehalts ihrer Bildwerke lassen sich sehr gut nachvollziehen. Durch Exkurse zum Baugeschehen in Würzburg in früheren Zeiten und zu den zeitgenössischen Baumaßnahmen anderer Städte gibt der Autor eine dem Leser eingängige und verständliche Einschätzung des Fürstbischofs Julius Echter als Bauherr und Stadtplaner wieder.

Die beigegefügte CD wiederholt (überflüssigerweise) das Verzeichnis der ungedruckten und gedruckten Quellen, das Literaturverzeichnis und die Auflistung der Abkürzungen, die schon in der gedruckten Arbeit auf S. 499–535 zu finden sind.

Die folgenden übersichtlichen Darstellungen geben einen sehr guten zusammenfassenden Überblick über die Baumaßnahmen im Gesamtzeitraum von 1570 bis 1617. Nach einer Zusammenstellung der wichtigsten Baumaßnahmen, aufgetragen in jährlichen Schritten und über alle Bauherren (Kap. 1), wurde im Folgenden (Kap. 2–9), wie schon in der gedruckten Arbeit, nach Bauherren unterschieden. Chronologisch geordnet, mit der Angabe der entsprechenden Quellen und der Literatur und mit einer kurzen, aber treffenden Beschreibung werden die jeweiligen Baumaßnahmen gelistet.

Die Kapitel 10 und 11 sind Ergänzungen zu den vorherigen und behandeln die Pflasterung und das Oberflächenbild der Stadt Würzburg. Last but not least wird in Kapitel 12 eine Auflistung der Künstler und Handwerker geliefert, die für die Dissertation eher eine untergeordnete, für die allgemeine Forschung jedoch eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Ungeachtet des etwas umständlichen Mediums einer CD und der unnötigen Wiederholungen der diversen Verzeichnisse am Anfang, liefert der Autor hier einen hervorragenden Überblick über die Bautätigkeit in Würzburg in der Regierungszeit von Julius Echter. Was die Abbildung 8 schon visualisiert hatte, wird nun in Tabellen ausgeführt und, besonders wichtig, durch die Quellenangaben belegt.

Insgesamt überzeugt diese Arbeit

- durch ihre klare Struktur, speziell in Anbetracht einer derart umfangreichen und komplexen Thematik,
- durch die Auswertung zahlreicher Quellen und deren übersichtliche Listung in den Tabellen der CD,
- durch die überaus detailreichen Beschreibungen und
- durch einen gelungenen zusammenfassenden Überblick.

Markus Josef Maier hat mit seiner Veröffentlichung die Forschungen zur Stadtentwicklung von Würzburg und zur Person des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn wesentlich bereichert und gleichzeitig Wege für künftige bzw. ergänzende Forschung aufgezeigt.

*Margit Fuchs, Bamberg**

Schloss Heidecksburg. Die Residenz der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Lutz UNBEHAUN, Rudolstadt 2016 [Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 595 S., geb., 570 Abb., 68 Euro, ISBN 978-3-910013-92-6]

Vorzustellen ist ein aufwendig gemachter, überaus opulenter Band, in dem erstmals das oberhalb Rudolstadts gelegene Schloss Heidecksburg umfassend untersucht wird. Entstanden ist, um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen, eine Art Handbuch, in dem so gut wie fast alle Aspekte der Baugeschichte vom hochmittelalterlichen Landesausbau bis zu den Sanierungsarbeiten und Nutzungskonzepten des frühen 21. Jahrhunderts be-

* Dr. Margit Fuchs, Föhrenweg 5, D-96123 Litzendorf, E-Mail: karl.fuchs@gmx.net.

handelt werden. Ihren Namen, so der Exkurs S. 135, hat das Schloss erst im Laufe der frühen Neuzeit bekommen. Erstmals 1662 erscheint der Name *Heydekk* in der Huldigungsschrift des gräflichen Sekretärs Kaspar von Stieler (1632–1707) zum Regierungsantritt Graf Albert Antons. 1715 wurde der Name zum Pseudonym Prinz Friedrich Antons auf dessen Frankreichreise (als Baron von Heideck). Erst 1783 erscheint die zusammengesetzte Form ‚Heidecksburg‘, woraus im 19. Jahrhundert die volksetymologische Herleitung von den am Schlossberg wohnenden Eidechsen entstanden ist. Gestützt wird diese durch Eidechsen, die bereits 1630 als Schmuck an den Hüten der Fuß- bzw. Trabantengarde erscheinen, und in einem Inventar des Jahres 1647 als Bilddevisen an Geschützrohren genannt werden.

Die nur schlecht überlieferte Geschichte Rudolstadt im Früh- und Hochmittelalter wird von Hans HERZ beschrieben (S. 12–29). Festzuhalten ist, dass der Ort, der nach mehreren Verpfändungen endgültig 1340 in den Besitz der Grafen von Schwarzburg überging, von eher regionaler Bedeutung war. Dennoch gab es zwei Burgen, das Niedere und das Obere Haus. Wenn auch nicht ganz gesichert, so spricht doch viel dafür, dass das Obere Haus der Vorgängerbau der späteren Heidecksburg gewesen ist. Die Geländeterrasse, auf der sich das Schloss befindet, wurde in den 1990er und frühen 2000er Jahren großmaßstäbig archäologisch untersucht, u.a. mit Hilfe geomagnetischer, geoelektrischer und elektromagnetischer Messungen, wie Ines SPAZIER und Tim SCHÜLER darlegen (S. 30–51). So konnte festgestellt werden, dass es bereits in karolingischer Zeit eine Burg am Standort des heutigen Schlosses gab, von der sich in der schriftlichen Überlieferung nichts findet. Dem Problem der Zuordnung der in den Quellen des Spätmittelalters genannten Burgen bzw. Häuser zu den vier Adelshöfen unterhalb des Burgbergs und deren geomorphologischer Lage geht Hans SCHMIGALLA nach und macht ebenfalls wahrscheinlich, dass das Obere Haus der Vorgängerbau der späteren Heidecksburg war (S. 52–81). Mit der im ausgehenden 15. Jahrhundert einsetzenden Überlieferung von Rudolstädter Amtsrechnungen (1484/85 bis 1488/89) wird es möglich, das Baugeschehen in jenem Vorläuferbau der Heidecksburg nachzuzeichnen, wie es Knut KRAUSSE und Lars KRAUSSE tun, wobei es ihnen (mit Ausnahme der Badestube, S. 101) gelingt, die Raumbezeichnungen dem Baubefund zuzuweisen (S. 82–109 mit Plan S. 87f.); es handelte sich um eine größere, dreiflügelige Anlage, die eine längere Bauvorgeschichte gehabt haben muss. Teilweise sind die spätmittelalterlichen und renaissancezeitlichen Mauern und Gewölbe bis heute erhalten, so auch der sog. Tiefe Brunnen (heute 60 m tief).

Einen Einschnitt stellt der Übergang Rudolstadt an Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt 1570 bzw. nach der endgültigen Erbteilung mit seinem Bruder Graf Günther XLI. 1574 dar. Der in Sondershausen groß gewordene, gebildete und weit gereiste Albrecht nahm die Rudolstädter Burg zum ständigen Wohnsitz, womit eine umfassende, bereits 1571 beginnende Erweiterung der Burganlage verbunden war. Die sich bis zum Brand 1735 hinziehende Baugeschichte mit all ihren Verästelungen wie der Frage nach Vorbildern, den beteiligten Architekten und Baumeistern, den in den Rechnungen dokumentierten Hilfsarbeiten, den Inschriften und Schmuckelementen, den Erwähnungen in Korrespondenzen, der Analyse der Bildquellen, den Festbeschreibungen usw. wird in aller Ausführlichkeit von Lutz UNBEHAUN nachgegangen (S. 110–165 mit Faltplan S. 146f.). Dies kann hier nicht alles im Einzelnen ausgeführt werden, hinzu-

weisen ist nur darauf, dass mit dem Tod Graf Albrechts VII. 1605 größere Bauvorhaben zum Erliegen kamen. Lediglich das 1603 begonnene, ‚Tummelhaus‘ genannte Reithaus wurde bis 1611 fertiggestellt. 1626–1636 wurde die Schlosskirche erweitert. Für die Ehefrau Ludwig Günthers, Aemilie Antonie von Oldenburg-Delmenhorst, wurde in den Jahren 1636/37 (vor der Eheschließung 1638) das Delmenhorster Gemach geschaffen (Abb. S. 131f.). Unter Graf Albert Anton (reg. 1662–1710) wurde Rudolstadt zu einem Zentrum des Pietismus, was sich baulich in der Anlage von mehreren, der persönlichen Andacht dienenden Betstuben im Schloss ausdrückte, die mit Gemälden zu heilsgeschichtlichen Themen (teilweise aus Leipzig, Nürnberg und Venedig bezogen) versehen wurden. Unter Albert Anton wurden darüber hinaus die Gärten ausgeweitet und Lusthäuser geschaffen. Unter Graf Friedrich Anton (1718–1744) wurden die Bauaktivitäten wieder aufgenommen, 1720 wurden aus Dresden die Baumeister Pöppelmann und Knöffel herangezogen, die alsbald mit der Ausarbeitung neuer Pläne begannen, für deren Umsetzung 1732 der ebenfalls in Dresden tätige Baukondukteur Johann Jakob Rousseau gewonnen werden konnte, der zudem zahlreiche Festdekorationen entwarf.

Einen weiteren Einschnitt stellt der große Brand von 1735 dar. Rousseau wurde der Neubau des Schlosses wohl nicht zugetraut, weswegen wieder Expertise von außen hinzugezogen wurde, und erneut wurde man mit Johann Christoph Knöffel in Dresden fündig. Der 1737 einsetzende umfassende Neubau wird ebenfalls von Lutz UNBEHAUN untersucht (S. 166–249), der dazu auf zahlreiche Pläne und Korrespondenzen zurückgreifen konnte. Mit dem Wechsel der Herrschaft zu Johann Friedrich (1744–1767) ging auch ein Wechsel der Bauleitung einher, was sich in einem in vielfältiger Weise niederschlagenden Wandel der Ausgestaltung der Räume zeigte. Die Arbeiten zogen sich auch unter den Nachfolgern Johann Friedrichs bis 1786 hin, als mit dem Nordflügel der letzte Gebäudeteil vollendet war.

Die Inneneinrichtung und die Raumausstattung werden von Katja HEITMAN mit Hilfe eines 1729 angefertigten Inventars und einem Verzeichnis der nach dem Brand 1735 geborgenen Gegenstände genauer beschrieben (S. 250–345 mit Druck des Inventars von 1729 und weiterer Quellen S. 329–345), wobei sie auch die Entwürfe zu den Gemälden, Vorlagen, Entwürfen zu Teppichen usw. ermitteln kann; als ein Detail sei erwähnt, dass es im Silbergewölbe neben Musikinstrumenten u.a. auch eine eiserne Kaffeemühle gab, die an die Wand oder an einen Halter angeschraubt werden musste (S. 320f.).

Die weiteren Aufsätze befassen sich mit der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. So behandelt Jens HENKEL die Entwicklung von 1807 bis 1918 (S. 346–409), wobei als neue Quellenart die Photographien hinzukommen; als Notiz sei vermerkt, dass der Tischordnung des Neujahrssessens 1900 zu entnehmen ist, dass auch Oberlehrer, wohl des örtlichen Gymnasiums, mit am Tisch saßen (S. 399). Vom selben Autor stammt die Beschreibung der Nutzungsgeschichte von 1918 bis zur Gegenwart (S. 410–437). In einem zeitlichen Längsschnitt kann Jörg HOFFMANN den Funktionswandel der Räume über die Jahrhundert hinweg verfolgen (S. 438–469 mit vier Faltplänen S. 454–463). Zum Schloss gehörten noch Wirtschaftsgebäude und -höfe, die Auffahrten und Zugänge (insgesamt sechs), die Reitbahn, eine Gartenanlage mit Lusthäusern und Tempeln u.a.m., die von Horst FLEISCHER beschrieben werden (S. 470–507). Der Garten selbst mit sei-

nen unterschiedlich arrangierten Teilen wird von Kathrin DUNKHASE (S. 508–529 mit Faltplan S. 522f.) näher betrachtet, wobei die Umgestaltungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Sinne der englischen Gartenkunst auch die Hänge des Schlossberges einbezogen, wie Dietger HAGNER zeigt (S. 530–549). In den abschließenden Überlegungen von Helmut-Eberhard PAULUS wird das Schloss in seiner Bedeutung für die Gegenwart gewertet (S. 550–557), worauf Petra HINREINER und Franz NAGEL die Restaurations- und Sanierungsbemühungen seit 1994 skizzieren (S. 558–567).

Eine Zeittafel zum Baugeschehen, ein Gesamtliteraturverzeichnis sowie ein Personenregister runden den Band ab. Nicht verschwiegen werden darf, dass der Band durch die zahlreichen hochwertigen, großen und gestochen scharfen Farbfotos gewinnt. Dass Herausgeber und Redakteure – als solche fungieren Katja DUPHORN und Jens HENKEL – nicht nur die repräsentativen Aspekte bedachten, sondern auch Alltägliches, zeigen Bilder wie die des Sgraffito eines „Hans Junge Teuchröda“ von 1685 (S. 93), von Kanalisierungsarbeiten im Schlosshof um 1889/90 (S. 386f.) oder von der Kohleneinlagerung durch Museumsmitarbeiter 1985 (S. 434). Man kann, aufs Ganze gesehen, nur konstatieren, dass mit dieser beeindruckenden Gesamtdarstellung eine Maßstab setzende Untersuchung vorliegt, wie man sie anderen Schlössern nur wünschen kann. Kurzum: Hut ab!

*Harm von Seggern, Kiel**

SCHULZE, Sebastian: Mitteldeutsche Bildhauer der Renaissance und des Frühbarock, Regensburg 2014 [Schnell + Steiner, 400 S., zahlr. Ill., kart., 69 Euro, ISBN 978-3-7954-2881-5]

Die vorzustellende Publikation von Sebastian Schulze wurde 2010 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertationsschrift angenommen. Im Fokus der kunsthistorischen Untersuchung stehen Werke der Bildhauerei aus dem Zeitraum von etwa 1540 bis 1640, die im Wesentlichen auf dem Gebiet des heutigen Thüringens, weiter Teile des südlichen Sachsen-Anhalts und des nordwestlichen Sachsens, im Kern zwischen der einstigen Residenzstadt Weimar und der Handels- und Universitätsstadt Leipzig, zu finden sind. Das Hauptaugenmerk ist auf den Kirchenraum und die hier trotz großer Verluste noch immer zahlreich überlieferten fürstlichen und adeligen Grabmäler und Epitaphien gerichtet. Daneben werden vereinzelt auch ‚bürgerliche‘ Sepulkralmonumente (u.a. von Hofbeamten, Bürgermeistern, Patriziern, Geistlichen und Akademikern) sowie Kanzeln, Altäre und Taufbecken in den Blick genommen. Unberücksichtigt bleiben die im Verhältnis zumeist seltener erhaltenen Bildhauerarbeiten, die sich einst als Ausstattungsstücke (Decken- und Wanddekorationen, Kamine, Portale, etc.) in Schlössern, Herren-, Rat- und Bürgerhäusern oder als Skulpturen, Brunnen, Grab- und Denkmäler auf städtischen Friedhöfen, Plätzen oder in Gärten befanden.

* Prof. Dr. Harm von Seggern, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstraße 40, D-24098 Kiel, E-Mail: hvonseggern@email.uni-kiel.de.

Die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und die unscharfe zeitlich-geographische Konzentration auf ein einst territorial äußerst zersplittertes Gebiet begründet Schulze einerseits mit der quantitativ besseren Überlieferung von Werken der Sempulkralkunst und andererseits mit der bisherigen Forschungslage, die basierend auf zu meist älteren Studien in dem weitgesteckten Feld noch große Lücken aufweise. Von den rund 5000 großplastischen Werken, die Schulze grob für den angegebenen Zeit- und Kulturraum annimmt, hat der Autor nach eigenen Angaben etwa 1500 Kunstwerke in zirka 400 Orten in Augenschein genommen. Im Mittelpunkt der Autopsie steht die „Frage nach dem Meister, nach den Bildhauern beziehungsweise Werkstätten also, denen sich vor allem die besonders umfangreichen und interessanten Werke des Untersuchungsgebietes verdanken“ (S. 9). Im Zuge der künstlerischen Zuschreibungen werden die ausgewählten Arbeiten hinsichtlich ihrer Entstehungsumstände sowie ihrer gestalterischen Besonderheiten untersucht und kunsthistorisch eingeordnet. Da zu den einzelnen Bildhauern und ihren Schöpfungen kaum Schriftquellen überliefert sind und sich nur (noch) an wenigen Arbeiten identifizierbare Signaturen (Monogramme bzw. Steinmetzzeichen) nachweisen lassen, ist Schulze bei der Zuschreibung der Werke auf die Methode der Stilkritik angewiesen, die er in erster Linie auf den im Regelfall vom Meister geschaffenen „Gesamtentwurf einschließlich der Ornamentik“ (S. 12) richtet und durch kennerschaftliche Vergleiche sowie personelle Beziehungsgefüge und geographische Handlungsräume der Künstler und Auftraggeber zu stützen versucht.

Die Abhandlung ist in sieben monographische Kapitel gegliedert. Diese sind annähernd chronologisch und teils geographisch nach verschiedenen Bildhauern geordnet: 1. Sebastian Gromann, 2. Zacharias Bogenkrantz, 3. Moritz Becke, 4. Christoffel Weber, Hans Schröter und Wendel Klöpffer, 5. Heinrich Hünefeld und Levin Tydeche, 6. Valentin Silbermann und 7. Franz Julius Döteber. Die einzelnen Kapitel enthalten jeweils eine Einleitung, Angaben zu Herkunft und Ausbildung der Bildhauer, Ausführungen zur Entstehungsgeschichte sowie eine (form-)stilistische Analyse der archivalisch belegten bzw. signierten oder zugeschriebenen Werke. Jedes Kapitel wird durch eine knappe Zusammenfassung abgeschlossen. In Exkursen werden zudem weitere Bildhauer(-werkstätten) mit den ihnen zugewiesenen Arbeiten beleuchtet, wie z.B. die Bildhauerwerkstätten zwischen Harz und Elbe, Georg Steyer in Quedlinburg und der Meister des Penz-Epitaphs in Friedeburg oder Israel von der Milla in Erfurt und Christoph Junghans in Arnstadt.

Die jeweiligen Zuschreibungen werden durch die künftige Forschung sicher in einzelnen Fällen noch weiter zu überprüfen sein, denn wie Schulze selbst einräumt, bleiben bei „aller Vielfalt und gewissenhaften Anwendung der Methoden [...] Zuschreibungen Thesen“ (S. 12). Dessen ungeachtet liegt das große Verdienst der pragmatisch strukturierten und sachlich formulierten Arbeit vor allem darin, einen von der kunsthistorischen Forschung bislang nur unzureichend bis überhaupt nicht beachteten größeren Bestand an bildhauerischen Kunstwerken dokumentarisch erfasst, stilistisch untersucht, einem Urheber zugewiesen und kunsthistorisch diskutiert zu haben. Folglich konnten die Œuvres der genannten Bildhauer(-werkstätten) erheblich erweitert, stärker konturiert und kontextualisiert werden. Dadurch treten bisher kaum untersuchte und nur wenig bekannte Bildhauer(-werkstätten) sowie deren Wirkungskreise deutlicher in das

kunsthistorische Blickfeld. So reiht Schulze etwa Zacharias Bogenkrantz „unter die bedeutendsten mitteldeutschen Bildhauer des 16. Jahrhunderts“ ein (S. 98), würdigt den erstmals näher behandelten Moritz Becke als einen „der wichtigsten Thüringer Bildhauer des 16. Jahrhunderts“ (S. 143) und führt eine von der älteren Forschung nur vermutete „Leipziger Bildhauerschule“, die ab etwa 1600 den Zentren in Dresden, Freiberg und Magdeburg mindestens als ebenbürtig zu erachten sei (S. 354f.), in die Forschung ein. Damit werden nicht nur neue Namen, Werkgruppen und künstlerische Tendenzen in der mitteldeutschen Bildhauerei um 1600 aufgezeigt, sondern zugleich auch Auftragsbeziehungen und (über-)regionale Netzwerke in Ansätzen rekonstruiert. Darüber hinaus ermöglichen seltene archivalisch dokumentierte Fälle sowohl Einblicke in Arbeitsabläufe und Arbeitsteilungen innerhalb der Werkstätten, als auch in Entwurfsprozesse und Preisaushandlungen der Meister.

Angesichts dieser erfreulichen und gewinnbringenden Einzelergebnisse wäre man für eine etwas weitergefasste kunsthistorische Einordnung der Untersuchung dankbar gewesen. So hätte man ausgehend von der bisherigen Forschung den sehr spezifischen Bildhauer-Kapiteln zumindest einen allgemeineren Abschnitt über nordalpine Bildhauer(-werkstätten) um 1600 voranstellen können. Entsprechend vermisst man auch eine Gesamtzusammenfassung am Ende der Arbeit, welche die Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln nochmals zusammenführt, vergleichend bewertet und zentrale Themen- und Problemfelder benennt, um daraus generellere Aussagen und Desiderate abzuleiten. Ferner hätte man sich gewünscht, dass im Anhang die Transkriptionen der wichtigsten und äußerst raren Archivalien, wie etwa der Briefwechsel Sebastian Gromanns mit den Weimarer Herzögen, abgedruckt worden wären. Davon abgesehen ist aber die grundsätzlich gute Ausstattung des Bandes zu loben. Weit über 600 zumeist qualitativ hochwertige Fotoaufnahmen, welche die besprochenen Kunstwerke bis ins Detail wiedergeben, ein Orts- und Namensregister sowie eine schematisierte Landkarte mit den verzeichneten Orten, Werken und Bildhauern bieten eine gute Orientierung und erleichtern den Zugriff auf die detailreichen Forschungsergebnisse. Das ausgebreitete und analysierte Material wird in jedem Fall fruchtbarer Ausgangspunkt für künftige Zu- bzw. Abschreibungen sowie für weitergehende Untersuchungen sein, die der Autor nach eigenem Bekunden bei seiner Studie nicht berücksichtigen konnte, wie beispielsweise Fragen zur Ikonographie der Werke oder zu Aspekten der „Memoria“ und „Konfessionalisierung“ (S. 9). Der Fokus könnte dabei nicht zuletzt auch noch stärker auf die in der Arbeit aufscheinenden künstlerisch-kunsttheoretischen, professionellen, soziokulturellen und ökonomischen Reflexions- und Handlungsfelder der in der Frühen Neuzeit im Alten Reich agierenden Bildhauer(-werkstätten) gerichtet werden.

*Sascha Winter, Mainz**

* Sascha Winter M.A., Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: sawinter@uni-mainz.de.

***Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. von Anette BAUMANN und Joachim KEMPER, Berlin 2016 (Bibliothek Altes Reich, 20) [De Gruyter Oldenbourg, VIII+249 S., geb., 59,95 Euro, ISBN 978-3-11-049981-0]**

Die Reihe „Bibliothek Altes Reich“ hat einen hohen Anspruch. Sie strebt nicht nur eine methodische Neuausrichtung der Forschung an, wobei das Schwergewicht auf interdisziplinären Herangehensweisen liegt; sie möchte das Reich auch als einheitlichen Herrschafts-, Rechts-, Sozial- und Kulturraum darstellen. Bezogen auf den vorliegend besprochenen Band ergänzen die Herausgeber dies dahingehend, dass Speyer in seiner Funktion als Zentralort des Reichs vorgestellt und dazu die „Interaktion“ – also wohl die gegenseitige Beeinflussung – von Reichstag, Reichskammergericht und Reichsstadt erhellt werden sollen.

Der Titel des Bands lässt viel erwarten, galt doch bisher, dass das Reich eine Hauptstadt gar nicht gehabt hätte. Dennoch spricht einiges dafür, Speyer so zu nennen. Nach heutigem Verständnis zeichnen Hauptstädte sich schließlich dadurch aus, dass dort die Zentralbehörden eines Staats angesiedelt sind. Als Sitz des Reichskammergerichts erfüllte Speyer diese Bedingung besser als irgendeine andere Stadt des Reichs – dies zumindest dann, wenn man das Reich als Staat begreift. Darüber hinaus war Speyer im 16. Jahrhundert Ort mehrerer Reichs-, Deputations- und, so muss man ergänzen, auch Münztage.

In ihren Beiträgen sprechen die meisten Autoren des Bands allerdings nicht von Hauptstadt, sondern von Speyer als einem „Zentralort“ des Reichs. Das tut auch Siegrid WESTPHAL, die in ihrem Aufsatz methodische Überlegungen dazu anstellt, wie diese Funktion Speyers analysiert werden könne. Dazu greift sie auf das von Walter Christaller um 1930 entwickelte Modell zentraler Orte zurück. Nach Christaller ergibt sich die Zentralität eines Orts aus der Bedeutung der Dienstleistungen (darunter der Rechtsprechung), die er den Orten seines Umlands anbietet, relativ zur Bedeutung der Dienste, die diese Orte selbst bereitstellen. Westphals interdisziplinärer Ansatz ist originell. Er bewährt sich gerade, weil sie nicht davor zurückscheut, Christallers Konzept zu ergänzen, um seine Anwendbarkeit im historischen Kontext erhöhen: So streicht sie z.B. die temporale Dimension von Zentralität heraus. Was der Leser sich allenfalls gewünscht hätte, ist eine Analyse der Faktoren, die dazu geführt haben, dass gerade Speyer zum zentralen Ort wurde: Hier wäre z.B. mit Wolfgang Behringer an Kommunikationsstrukturen zu denken.

Gabriele HAUG-MORITZ analysiert Religionsprozesse am Reichskammergericht. Ihre Beschränkung auf die Jahre 1530–41 begründet sie damit, dass das Reich damals „als handelnder Gesamtverband inexistent“ gewesen sei. Dem lässt sich natürlich entgegenhalten, dass 1532 der Reichstag zu Regensburg stattfand, der immerhin die *Constitutio Criminalis Carolina* zu Stande brachte. Dennoch scheint die zeitliche Eingrenzung sinnvoll. Haug-Moritz' These ist, dass die politische Bedeutung von Religionsprozessen nicht Folge eines am Kammergericht geführten „rechtlichen Kriegs“ gegen die Protestanten war, sondern Ergebnis einer Änderung der Form protestantischer Interessenwahrung. Das Ergebnis beruht auf Argumenten, die teils lückenhaft sind, teils im Ungefähren verschwimmen. So wird beispielsweise nicht klar, weshalb die Unter-

scheidung zwischen Schmalkaldischem Bund und „gesamtprotestantischer Handlungsgemeinschaft“ (gab es die?) so wichtig für die politische Bedeutung des Kammergerichts gewesen sein soll. Und wenn es um die „Kontexte“ geht, in denen das Gericht zum „Reichsfriedensproblem“ wurde, drängt sich der Verdacht auf, dass die Autorin bewusst vage formuliert – falls dies nicht lediglich ihrem weithin schwer lesbaren Stil geschuldet ist.

Annette BAUMANNs Beitrag liest sich demgegenüber ausgezeichnet. Sie untersucht die Visitationen des Kammergerichts. Interessant ist u.a. ihre Feststellung, dass die damit befassten kaiserlichen Kommissare stets um Ausgleich und Kompromiss bemüht waren und moderierten, aber niemals Position bezogen. Damit unterschied sich ihr Verhalten während der Kammergerichtsvisitationen deutlich von dem auf reichsständischen Versammlungen. Auf den erwähnten Speyerer Münztagen z.B. waren teils dieselben Kommissare tätig, vertraten dort aber durchaus dezidiert die Interessen des Kaisers.

Während die zuletzt genannten Beiträge Speyer bzw. das Kammergericht ausdrücklich im Zusammenhang des Reichs untersuchen, tut der Aufsatz Yves HUYBRECHTS das eher beiläufig. Der Verfasser analysiert die Rolle des Burgundischen Reichskreises auf dem Speyerer Reichstag von 1570. Dort ging es angesichts des Aufstands der Niederlande unter anderem darum, das Reich als Friedensordnung zu stärken und den burgundischen Kreis verfassungspolitisch besser zu integrieren. Huybrechts These ist, dass der oft als erfolglos betrachtete Reichstag in dieser Hinsicht durchaus ein Ergebnis vorzuweisen hatte: Er stärkte das Kammergericht, indem er für Österreich und – im vorliegenden Zusammenhang wichtig – Burgund eine zusätzliche Assessorenstelle schuf. Das ist interessant und gut zu lesen. Nur: sagt es etwas über Speyers Rolle als Hauptstadt des Reichs aus? Man stelle sich vor, der Reichstag hätte in Regensburg oder Nürnberg stattgefunden: Hätte das Ergebnis dann anders ausgesehen? Oder gab vielleicht auch hier den Ausschlag, dass die Kommunikation mit den Niederlanden von Speyer aus schnell und zu geringen Kosten möglich war? Da die Frage nicht thematisiert wird, erscheint die Behandlung Speyers in Huybrechts Beitrag eher als zufällig.

Das gilt noch mehr für Eva ORTLIEBS Aufsatz über Speyer als Tagungsort des Hofrats Karls V. Die Hofratsprotokolle zu analysieren, ist zweifellos sinnvoll. Aber ist der Tagungsort ein geeignetes Ordnungskriterium? Ortlieb stellt fest, dass die Tätigkeit des Hofrats in Speyer sich kaum von der sonstigen unterschied. Auch hielt sich der Hofrat unter Karl V. insgesamt weniger als fünf Monate in Speyer auf. Damit leistete er, wie die Verfasserin betont, sicherlich einen Beitrag zur Funktion Speyers als Zentralort des Reichs. Im Verhältnis zu den rund 436 Monaten, die Karls Herrschaft währte, muss man diesen Beitrag aber doch als eher gering veranschlagen.

Ein weiterer Aufsatz betrachtet zwar nicht das Reich insgesamt, aber zumindest das weitere Umfeld Speyers. Alexander JENDORFF geht der Frage nach, inwieweit die Politik im Mittelrheingebiet mit der Arbeit des Kammergerichts im 16. Jahrhundert „korrelierte“ (?). Trotz der anspruchsvoll formulierten Einleitung handelt es sich über weite Strecken um eine recht konventionelle Beschreibung der Politik von Kurmainz, Hessen und der Kurpfalz, in der das Gericht nicht thematisiert wird. Interessant wird

der Beitrag dort, wo die Ritterschaft zur Sprache kommt. Offenbar war es nämlich das ritterschaftliche Beziehungsgeflecht, welches das Mittelrheingebiet als politischen Raum überhaupt erst konstituierte. In diesem Zusammenhang kommt am Rande dann auch das Kammergericht vor.

Die übrigen Beiträge behandeln Speyer und seine unmittelbaren Nachbarn. Andreas DEUTSCH fragt nach dem Verhältnis zwischen Stadt und Bischof, Hans AMMERICH nach der Funktion des Kammergerichts im „Spannungsfeld“ von Reformation und Bewahrung des katholischen Bekenntnisses. Seine Antwort beschränkt sich auf die knappe Feststellung, die Anwesenheit des Gerichts habe für die Speyerer Klöster ein gewisses Maß an Sicherheit bedeutet. Hans-Helmut GÖRTZ stellt Speyerer Archivalien vor, die Aufschluss über die Mitarbeiter des Gerichts gewähren. Das Gerichtspersonal steht auch im Mittelpunkt von Martin ARMGARTS Arbeit, die dessen Verhältnis zur Speyerer Bürgerschaft untersucht. Spannend ist dies nicht zuletzt, weil Speyer an der Anwesenheit des Gerichts viel weniger interessiert war als z.B. heute europäische Städte an der Ansiedlung aus Großbritannien abziehender EU-Behörden. Hier wäre eine Einordnung in den weiteren institutionellen und wirtschaftlichen Zusammenhang wünschenswert gewesen, die es erlaubt hätte, solche frühneuzeitlichen Besonderheiten zu erklären. Anja RASCHEs und Joachim KEMPERs Aufsätze zur Speyerer Stadtgeschichte lesen sich gut, sind aber vor allem von lokalhistorischem Interesse. Etwas aus dem Rahmen fällt schließlich Sylvia KABELITZ' Erörterung von Quellen zur letzten Visitation des inzwischen in Wetzlar arbeitenden Kammergerichts im 18. Jahrhundert. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen Baumanns hätte hier nahegelegen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die besprochenen Aufsätze trotz interessanter Themen und überwiegend hoher Qualität dem reichsgeschichtlichen und interdisziplinären Anspruch der „Bibliothek Altes Reich“ nur zum Teil gerecht werden. Es bleibt der Eindruck, dass Speyers Hauptstadtrolle letzten Endes doch nicht genug hergibt, um damit einen ganzen Band zu füllen.

*Oliver Volckart, London**

Die Stadt im Raum. Vorstellungen, Entwürfe und Gestaltungen, hg. von Karsten IGEL und Thomas LAU, Köln u.a. 2013 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 89) [Böhlau, 361 S., geb., Ill., 39,90 Euro, ISBN 978-3-412-22128-7]

Welcher Untersuchungsgegenstand eignet sich besser, wenn der Raum als zentrale Analysekategorie zugrunde gelegt werden soll, als die Stadt? Mithin erscheint es ganz natürlich, wenn die zwanzig in diesem Band gesammelten Beiträge die Stadt im vor-modernen Europa aus einer räumlichen Perspektive, die seit den 1990er Jahren in der geisteswissenschaftlichen Forschung fest etabliert ist, betrachten. Im Buch überwiegen

* Oliver Volckart, Professor of Economic History, Economic History Department, London School of Economics and Political Science, Houghton Street, London WC2A 2AE, UK, E-Mail: O.J.Volckart@lse.ac.uk.

historische Aufsätze, einige kunsthistorische Beiträge erweitern die Perspektive interdisziplinär.

In seinem einleitenden Text umreißt Mitherausgeber Thomas LAU den übergreifenden Ansatz des Bandes und verortet ihn in einer raumorientierten Kulturwissenschaft in Folge des sogenannten *spatial turn*. Diesen Rahmen reichert er mit theoretischen Gedanken über die Stadt, den Raum und die Relation zwischen den beiden an, die grundlegend zum Verständnis beitragen, wenngleich eine ausführlichere Argumentation an manchen Stellen wünschenswert erscheint.

Der Sakralität und Sakralisierung des Stadtraumes widmen sich die ersten vier Beiträge. Während Sabine REICHERT die Sakraltopographie und die Prozessionen im mittelalterlichen Trier vor dem Hintergrund ihres Rombezugs untersucht, betrachtet Vera ISAZ die Rolle von Kirchenneubauten im Zusammenhang von Stadterweiterungen im Berlin der Jahre 1680–1720. Die Vielschichtigkeit räumlicher Bezugnahmen und ihrer Symbolik macht Hans-Joachim SCHMIDT am Beispiel Jerusalems deutlich. In der mittelalterlichen Lesart verschränkten sich die irdische und die himmlische Stadt, welche an vielen Orten des christlichen Europas vergegenwärtigt werden sollte. Hierfür kamen verschiedene Verfahren der Aneignung zum Einsatz. Interessant liest sich der gut bebilderte Aufsatz von Peter STEPHAN über Michelangelos Jüngstes Gericht in der Sixtinischen Kapelle, wenngleich sich nur schwer nachvollziehen lässt, wie der Beitrag in den definierten Untersuchungsrahmen des Sammelbandes passt.

Bei den folgenden Texten stehen städtische Eliten in der frühen Neuzeit im Vordergrund der Betrachtung. Volker REINHARDT zeigt auf, wie die jeweils herrschenden römischen Papstfamilien im 17. Jahrhundert den Stadtraum zur familiären *memoria* und *fama* besetzten. Der Aristokratisierung des Patriziats in nord- und mitteldeutschen Städten der frühen Neuzeit geht Michael HECHT nach. Nach allgemeinen Beobachtungen und sorgfältig belegten Ausführungen macht er am Beispiel der Stadt Werl deutlich, wie sich die privilegierte Gruppe der Erbsälzer und deren Selbstverständnis im Stadtraum spiegelt. Hierzu kongruent verhält sich der Beitrag über die städtische Elite im Freiburg im Uechtland des 18. Jahrhunderts von Rita BINZ-WOHLHAUSER, der die Distinktion des städtischen Raumes durch die Patrizier herausstellt.

Mit der Relation der Stadt zu ihren Bestandteilen beschäftigen sich zwei weitere Aufsätze. Während Eric PILTZ das Verhältnis von Nachbarschaften zur Kommune in der frühen Neuzeit vor dem Hintergrund städtischer Leistungen beleuchtet, geht Claudia ESCH in einem umfangreichen und instruktiven Beitrag der grundsätzlichen Frage nach dem Wesen der Stadt am Beispiel des mittelalterlichen Bamberg und seiner Immunitäten nach. Ausgehend von der Stadtdefinition Max Webers legt Claudia Esch dar, dass die Immunitäten aus Perspektive der Gerichtsbarkeit als eigenständige Städte erscheinen, ansonsten aber einen mehr oder weniger festen Verbund mit der Bischofsstadt bilden, dessen Kohärenz von verschiedenen Gruppen unterschiedlich bewertet wurde.

Zwei gut bebilderte kunsthistorische Beiträge betrachten materielle und mediale Aspekte des Urbanen in Italien. Silke KURTH vergleicht Stadtbilder von Florenz des 14. bis 16. Jahrhunderts, um die Frage nach dem Zentrum zu diskutieren. Demgegenüber beschäftigt sich Daniel LEIS am Beispiel des Markusplatzes in Venedig und

seiner Ausstattung mit der Semantik von Monumenten im öffentlichen Raum und der Bedeutung ihrer Übernahme in den Territorien.

Ein größerer Block von Beiträgen widmet sich dem Verhältnis von Stadt zum umliegenden Raum. Angesichts des im Sammelband in diesem Zusammenhang auffallend häufig gebrauchten Terminus des „supralokalen“ Raumes, drängt sich nebenbei bemerkt die Frage auf, ob die deutsche Sprache nicht bereits hinreichend differenzierte Wörter zur Beschreibung des Sachverhalts bereitstellt (Umland, Region, Territorium, etc.).

Während Emanuel LEUGGER die Herrschaftspraxis in Freiburger Untertanenstädten im 18. Jahrhundert thematisiert, zeigt Heinrich SPEICH die Bedeutung von Burgrechten im Zusammenhang mit der Territorialisierung in der spätmittelalterlichen Schweiz. In seinem auch sprachlich ansprechenden Aufsatz über das Verhältnis der Stadt Osna-brück zum Hochstift spannt Mitherausgeber Karsten IGEL den Zeitraum der Betrachtung vom 13. bis ins 15. Jahrhundert.

Einen im Hinblick auf den übergreifenden Rahmen interessanten Ansatz verfolgt Klara HÜBNER mit ihren Ausführungen zu Nachrichtenboten in der spätmittelalterlichen Schweiz, denn er betrifft die Wechselwirkung von Herrschafts- und Kommunikationsräumen. Um Kommunikation geht es auch in dem Beitrag von Bastian WALTER-BOGDAIN, der die informellen personalen Netzwerke zwischen den Städten Basel, Bern und Straßburg während der Burgunderkriege fokussiert. Ergänzt wird der Text durch die Transkription zweier Briefe von 1473 des Berner Rats Herrn Nikolaus von Diesbach an einen Basler Kollegen.

Marco TOMASZEWSKI setzt sich mit der Frage auseinander, in welchen übergeordneten (hier als „supraurban“ bezeichneten) Räumen die Stadt Basel im 16. Jahrhundert verortet wurde. Dem Autor gebührt das Verdienst, seinen Beitrag in besonderem Maße unter Berücksichtigung eines räumlichen Ansatzes hin konzipiert zu haben. Dabei knüpft er an aktuelle Forschungspositionen wie die der Raumsoziologie Martina Löws an. Angesichts dieses Mehrwerts, der die Diskussion über Stadt und Raum befördert, mag man gelegentliche Schwächen im theoretischen Überbau verzeihen (z.B. bilden „Urbane Räume außerhalb der Stadt“ schon begrifflich einen Widerspruch in sich).

Methodisch gewinnbringend liest sich der Beitrag von Daniela HACKE, die mit ihrer Untersuchung von „Klangräumen“ einen aktuellen und innovativen Ansatz aufgreift, der die akustische Durchdringung des Raumes kulturwissenschaftlich verhandelt. Daniela Hacke analysiert die Wechselwirkung zwischen Klang- und Herrschafts-räumen exemplarisch anhand der Bauernkriege und legt überzeugend dar, dass Klang mitunter Räume überhaupt erst konstituiert. Den Schlussakkord setzt schließlich ein weiterer Aufsatz von Thomas LAU, der sich mit diplomatischen Beziehungen der eidgenössischen Schweiz und dem französischen Königreich in Folge des Westfälischen Friedens 1648 auseinandersetzt.

Der Sammelband formuliert im Titel „Die Stadt im Raum. Vorstellungen, Entwürfe und Gestaltungen im vormodernen Europa“ seinen methodischen Anspruch und definiert zugleich den Rahmen der Untersuchung. Tatsächlich erstrecken sich die Beiträge vom hohen Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert und zeichnen damit ein viel-

schichtiges Bild der „Vormoderne“, das im Bereich der frühen Neuzeit akzentuiert wird. Die Formulierung von „Europa“ als geographischem Rahmen geht allerdings zu weit, da sich die Mehrheit der Aufsätze auf den Bereich des Alten Reichs und/oder der Schweiz beschränkt. Den methodischen Anspruch, den Raum als Analysekategorie in den Vordergrund zu stellen, lösen die diversen Beiträge, wie in derartigen Sammelwerken der Normalfall, sehr unterschiedlich ein. Während man bei einigen Texten den räumlichen Bezug nur mit Wohlwollen erkennt, leisten manche Aufsätze einen interessanten oder gar wichtigen Beitrag zur Diskussion. Ungeachtet dessen tragen die Beiträge allesamt zur Städteforschung bei. Wer sich mit unterschiedlichen Aspekten der Stadtgeschichte im vormodernen Mitteleuropa beschäftigen möchte, wird in diesem Buch fündig. Darüber hinaus enthält es Anregungen und gelungene Beispiele, wie die historische Stadt aus der räumlichen Perspektive betrachtet werden kann.

*Hauke Horn, Mainz**

STARZYŃSKI, Marcin: Das mittelalterliche Krakau. Der Stadtrat im Herrschaftsgefüge der polnischen Metropole. Aus dem Poln. übers. von Christian PRÜFER und Kai WITZLACK-MAKAREVICH, Köln u.a. 2015 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 92) [Böhlau, VIII+249 S., geb., 59,95 Euro, ISBN 978-3-412-22382-3]

Der polnische Mediävist Marcin Starzyński hat in den vergangenen Jahren zur mittelalterlichen Geschichte Krakaus mehrfach publiziert. Umfassendstes und bedeutendstes Werk ist seine im Jahr 2010 erschienene Dissertation „Der Krakauer Stadtrat im Mittelalter“¹, die nun auf Initiative des Deutschen Historischen Instituts in Warschau ins Deutsche übersetzt und unter einem geänderten Titel in der Reihe des Münsteraner Instituts für vergleichende Städteforschung erschienen ist.

Im Zentrum der Untersuchung, die mit der Neugründung Krakaus nach Magdeburger Recht im Jahr 1257 einsetzt, steht der Rat, der sich im Laufe des Spätmittelalters zum dominierenden Akteur in der Stadt entwickelte. Die Darstellung dieses Prozesses ist das zentrale Anliegen des zu besprechenden Bandes (S. 9). Der Autor formuliert dazu keine konkrete Fragestellung, definiert jedoch einige der zu untersuchenden Themenfelder in aller Kürze: Entstehung, Amtseinführung, personelle Zusammensetzung, Rolle des Bürgermeisters und Kompetenzen (S. 9). Starzyński beschränkt sich jedoch nicht nur auf verfassungsgeschichtliche Aspekte, sondern setzt sich auch mit politischen Aktivitäten des Rates auseinander, die über die Grenzen der Stadtmauern hinausgingen. In der Einleitung wird dies ebenfalls nur äußerst knapp mittels der Formulierung „Beteiligung des Rates am politischen Leben des polnischen Staates“ (S. 9) angezeigt.

* Dr. phil. Dr.-Ing. Hauke Horn, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: hornh@uni-mainz.de.

1 STARZYŃSKI, Marcin: Krakowska rada mieska w średniowieczu (Maiestas, Potestas, Communitas, 3), Kraków 2010.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile, die zugleich die beiden Perioden der mittelalterlichen Geschichte Krakaus widerspiegeln. In der ersten, bis 1312 dauernden Episode stand ein Vogt der Stadt vor, während es sich beim Stadtrat lediglich um ein Organ handelte, das den Handel überwachte (S. 41). Im Fokus des sich dieser Periode widmenden ersten Kapitels (S. 13–41) steht insbesondere die Entstehung des Rates. Die Ausarbeitung über die Zusammensetzung des Stadtrates hat einen starken prosographischen Zuschnitt, der im entsprechenden Abschnitt des anschließenden zweiten Kapitels beibehalten wird. Die Darstellung ist hier jeweils strikt chronologisch aufgebaut, was damit zu begründen ist, dass die bedeutenden Ereignisse der Stadtgeschichte einen starken Einfluss auf die personelle wie numerische Zusammensetzung des Rates ausübten. Im zweiten und deutlich umfangreicheren Teil der Untersuchung (S. 43–159), der die Zeit von 1312 bis 1500 umfasst, werden darüber hinaus die nach und nach erworbenen legislativen wie exekutiven Rechte behandelt und damit der Aufstieg des Rates zur zentralen städtischen Institution kenntlich gemacht.

In dem gelungenen Unterkapitel „Handelsverbindungen und Handelspolitik“ (S. 103–132) lässt Starzyński die Stadt als politischen Akteur in Erscheinung treten. Dieses Politikfeld ist aufgrund der Dominanz der Kaufleute im Rat als bedeutend einzustufen und wird daher zu Recht detailliert ausgearbeitet. Die daran anschließende Bewertung der politischen Stellung Krakaus (S. 133–159) befriedigt hingegen nicht vollständig, da einige der gewählten Untersuchungsgegenstände nur kursorisch behandelt werden (z.B. die Münzreform). Insgesamt kommt Starzyński zu dem Urteil, dass Krakau, trotz seiner Rolle als Kreditgeber des Königs, wie andere Städte Polens auch nur einen geringen politischen Einfluss besaß. Eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse (S. 160–163), eine Zusammenstellung der Krakauer Willküren (S. 165–193) sowie ein Orts- und Personenregister runden die Studie ab.

Die Fragen, die Starzyński an die Quellen stellt, sind zwar größtenteils nicht neu, jedoch werden sie nun deutlich differenzierter beantwortet, was teils zur Revidierung älterer Forschungsergebnisse führt. Der Autor besticht dabei durch eine ausgewogene Argumentationsführung und scheut auch nicht davor zurück, Widersprüchlichkeiten in der Überlieferung als solche aufzuzeigen und als einen nicht in letzter Konsequenz aufzulösenden Sachverhalt darzustellen. Eine weitere Stärke des Bandes ist die dezidierte Kenntlichmachung von Desideraten. Gewünscht hätte man sich jedoch, dass die detaillierten Untersuchungsergebnisse stärker konkretisiert und abstrahiert werden. Auch wäre, insbesondere unter dem Aspekt der Städteforschung, eine Kontextualisierung anhand der an Krakau grenzenden Städte Kazimierz und Kleparz naheliegend wie erstrebenswert gewesen. Zuletzt ist zu bedauern, dass die Herausgeber auf die Wiedergabe eines Verzeichnisses von 325 Ratsmitgliedern verzichteten, das in der ursprünglichen Fassung der Qualifikationsschrift rund 100 Seiten umfasst. Zwar sind die Beweggründe für diesen Verzicht nachvollziehbar (eine Übersetzung ist zum Verständnis dieser Übersicht schlicht unnötig), jedoch wurde außer Acht gelassen, dass polnischsprachige Literatur in Deutschland ein rares Bibliotheksgut darstellt.

Unabhängig davon, dass die Forschungsdiskussion zum mittelalterlichen Krakau aufgrund von Neuveröffentlichungen, teils von Starzyński selbst², bereits weiter vorangeschritten ist, ist die Untersuchung ausdrücklich zu empfehlen. Die gelungene Übersetzung leistet zu diesem positiven Erscheinungsbild ebenfalls einen Beitrag. Dem Wunsch des Rezensenten nach einem Vergleich mit den benachbarten Städten Krakaus ist Starzyński hingegen bereits auf andere Art und Weise nachgekommen, denn 2015 hat er eine Monographie über das 1335 nach Magdeburger Recht gegründete Kazimierz vorgelegt³. Man darf gespannt sein, ob diese Untersuchung ebenfalls den Weg in die Reihe des Münsteraner Instituts für vergleichende Städteforschung finden wird.

Johannes Götz, Berlin*

WIDDER, Ellen: Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches, Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 204) [Kohlhammer, XCIV+602 S., geb., 48 Euro, ISBN 978-3-17-028868-3]

Im Kern ist dies die Münsteraner Habilitationsschrift der Tübinger Professorin aus dem Jahre 1995. Damals hieß sie im Untertitel noch bescheidener „Ein Beitrag zur Strukturgeschichte der spätmittelalterlichen Landesherrschaft“. Das ist sie auch geblieben, nur dass inzwischen einige *turns* durchs Land gegangen sind und den methodischen Anspruch schärften. Denn wie es sich für eine Habilitationsschrift gehört, sollen hier neue Zugänge zu einem der Mediävistik altvertrauten Thema gefunden werden. Dabei will E.W. unter der Münsteraner Fahne einer „Kulturgeschichte des Politischen“ (oder auch: des Buches, S. 425, der Verwaltung, S. 502) Peter Moraw übertreffen, was immer schwierig ist, und das auf seinem ureigensten Feld, der Geschichte der Kurpfalz im 14. und 15. Jahrhundert. So heißt es S. 510: „Der allgemeine Trend in den landesherrlichen Kanzleien geht demnach nicht vom regionalen zum überregionalen oder gar zum universellen Horizont, um in der Terminologie von Peter Moraw zu bleiben, sondern, wenn überhaupt, verhält es sich eher umgekehrt“. Anregungen von Bourdieu, der französischen Institutionengeschichte (Gauvard, Moeglin) und des von Michel Espagne, Michael Werner und Bénédicte Zimmermann entwickelten Konzepts der *Histoire croisée* werden dafür in Anspruch genommen – dass sie das Wort in den Titel genommen hat,

2 Bspw. STARZYŃSKI, Marcin: Uwagi w sprawie genezy najstarszej pieczęci Krakowa z XIII wieku (na marginesie ostatnich badań) [Überlegungen zur Genese des ältesten Siegels Krakaus aus dem 13. Jahrhundert (zur Marginalisierung durch jüngere Untersuchungen)], in: *Studia Źródłoznawcze* 50 (2012), S. 25–40; DERS.: Civitas nostra Cracoviensis, a sketch of the town politics of Kazimierz Wielki, in: *Studia Historyczne* 55 (2012) S. 285–304; 56 (2013) S. 3–32.

3 STARZYŃSKI, Marcin: Średniowieczny Kazimierz, jego ustrój i kancelaria [Das mittelalterliche Kazimierz, seine Organisation und seine Kanzlei], Kraków 2015 (Monografie Towarzystwa Naukowego Societas Vistulana, 3).

* Johannes Götz, Cunostr. 58a, D-14193 Berlin, E-Mail: goetzjohannes@gmx.de.

davon hätte ein guter Freund sie abhalten sollen, denn weshalb sich ohne Not zum Epigonen machen? Zumal „überkreuzende Geschichte“ hier gar nicht als Geschichte gegenseitiger Beeinflussung und Abhängigkeit verstanden wird, sondern einfach als ein Bündel verschiedener Ansätze als da sind Prosopographie (viel), Diplomatie (wenig), Kodikologie (bes. S. 424–471 zur Aussage der Einbände, dazu Abb. 1–14) und Kenntnis von Notariat und Schreibpraxis, auch Quantifizierung (S. 87–94, aufgrund der Auszählungen des Freiherrn von Brandenstein aus dem Jahre 1983). Die der Arbeit zugrundeliegenden, extensiven Archivstudien galten der Kurpfalz, daneben Kurmainz und Kurtrier, dazu dem Hochstift Speyer, mit Seitenblicken auf die anderen wittelsbachischen Territorien Bayern und Kurköln, s. das Signaturenverzeichnis aus 23 Archiven auf S. XIII–XV, gefolgt von einer monumentalen Literaturliste von 100 engbedruckten Seiten.

Der Gegner, gegen den hier geforscht und argumentiert wird, ist die ältere Vorstellung von Juridifizierung (S. 66–71), Akademisierung, Rationalisierung, von Behörde und Beamtenlaufbahn, die es so nicht gegeben habe. Diese Stoßrichtung ist weder falsch noch neu, im Kern eben schon weit über 20 Jahre alt. Aber in dieser Präzision lag das Ergebnis denn doch bislang nicht vor. Dabei wird zunächst einmal deutlich, dass zwischen Rat und Kanzlei zu unterscheiden ist (was E.W. natürlich weiß, S. 64). Die Schreiber waren in der Regel keine studierten Leute (Starranwälte und Diplomaten wie Peter Knorre, Gregor Heimburg oder Georg Hessler schon), sondern stammten aus Offizialaten, Notariaten, städtischen Schreibstuben, aus einem langfristigen, weit verbandelten Milieu von Fachleuten zwischen Adel und Nichtadel, wie Hermann Heimpel es uns schon am Beispiel der Vener beschrieben hat: der königliche Hofkanzler Raban von Helmstatt hatte nicht studiert. Sie waren Leute praktischen Wissens, ebenso wie auf andere Weise die adligen Räte. Rationalisierung fand nicht als autopoietischer Prozess statt, sondern als Antwort auf besondere Situationen, wie es E.W. am dreifachen Beispiel der Kurpfalz überzeugend darlegt – und fällt dann wieder zurück in die Routine. Mir klingt immer noch in den Ohren, wie Peter Moraw einmal sagte, dass es Schwäche sei, die gute Verwaltung hervorbringe, und dafür den „schwachen“ König Ruprecht als Beispiel anführte. Das meint auch E.W., spricht aber von einem „Legitimationsdefizit“ (S. 334). Die Frage, wie und wann sich dies dauernd änderte, in der „Frühen Neuzeit“ oder nicht doch erst im 19. Jahrhundert, hatte die Autorin nicht zu behandeln.

Um Methode geht es denn auch im ersten Teil der Arbeit, S. 7–125, zunächst um die Forschungsgeschichte zur Kanzlei (S. 7–53), wo auf S. 20 sogar das „posteditorische Zeitalter“ ausgerufen wird – was immer das heißen soll, denn mit Hilfe der Digitalisierung treten wir doch gerade in ein neues Zeitalter der Edition ein. Der Residenzen- und Hofforschung (unserer Kommission) wird S. 33–45 kritische Anerkennung gezollt. Dann folgen „Bausteine zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Kanzlei“ (S. 55–125: die leichte Komik dieser Bezeichnung wollen wir nicht hervorheben). Hier werden offene Türen eingerannt, aber auch nützliche Hilfestellungen geboten. Grundsätzlich aber gilt nach wie vor: Wenn der Bau steht (und auf den kommt es an), sollen die Gerüste fallen. Also noch einmal: „Die spätmittelalterliche Kanzlei war keine Behörde, sondern ein unfestes personales Gefüge, das auf den Herrn und seine Bedürfnisse ausgerichtet war“ (S. 504). Was den Kanzler angeht: „Die häufig

auf tretende Assoziation mit einem modernen, akademisch gebildeten Behördenchef geht fehl“ (S. 505). Hatte nicht Max Weber schon gesagt, dass in traditionellen Gesellschaften alles „in Ansehen der Person“ geschieht? Seine Typologie will E.W. übernehmen, nicht aber die inhärente Modernisierungsgeschichte (S. 512).

Der Hauptteil (S. 127–500) ist der pfälzischen Kanzlei gewidmet, durchsetzt mit Vergleichen: mit Mainz (S. 177–211), mit Speyer (S. 238–249). Behandelt werden nicht nur (Original-)Urkunden, Briefe und Mandate (wie bei Spiegel 1996, 1998 geschehen), sondern alle Schriftlichkeit, die von der Kanzlei ausging: Rechnungen (ab 1349–1350), Steuerverzeichnisse, Kopialbücher (der ausgehenden, der eingehenden Stücke, 1356, 1350), Urbare (1369), und, darüber hinaus jener Spiegel der vorgestellten Wirklichkeit, als die man das Archiv bezeichnen kann (S. 58f., 106–108, 190–192, 242–244). Zwar ist es berechtigt, die Forschung auf bestimmte Schriftlichkeitstypen zu begrenzen, wenn nur sie die erfragten Aussagen bereithalten (so in der Itinerarforschung), nicht aber, wenn Verwaltungspraxis und Regierungssystem insgesamt behandelt werden sollen.

Der personengeschichtliche Ansatz, der nach allen Seiten ausschwärmt, um mit Erfolg Kontaktmöglichkeiten der Personen untereinander aufzusuchen, trägt dem Leser eine ganze Reihe von reichen Kurzbiographien und Familienstudien ein: Heinrich von Diebach (S. 166–170), Konrad von Aschaffenburg (S. 170–177), Nikolaus von Wiesbaden (lange römischer Rota-Auditor, vielleicht an der Gründung der Heidelberger Universität beteiligt, S. 212–238), die Seilschaften von Otto vom Stein/de Novo Lapide/Neuenstein (mit Verbindungen zu Mecheln, Brabant, Lüttich, S. 250–278, 361–367, 530–535), Matthias von Sobernheim (S. 278–291, 401f., 538–540) und Mathias von Ramung, der Hofkanzler König Ruprechts und vielleicht ein illegitimer Spross der pfälzischen Wittelsbacher (S. 296–316, 400–419, 538–540), Nikolaus Baumann (S. 329–333), Konrad Rosengart (S. 344–346), Johann von Weinheim und (S. 348–360, 535–537). Den studierten Kanzlern Dr. es Ludwig von Ast (S. 368–382 und 537f. mit den von der Kemenade und den von Goch), Johannes Kirchen/Kirchheim und Johann von Laudenburg (S. 382–384) werden eigene Unterkapitel gewidmet, auch Johannes Seiler gen. Guldenkopf (S. 394–399). Auf die frühen Jahre Ruprechts von der Pfalz, des ungeschickten Erzbischofs von Köln (S. 408–410) und dessen Kanzler Georg Hessler (S. 412f., 417) fällt neues Licht.

Es gibt Wesentliches über die Reichsregister Ruprechts zu lesen (S. 55–59, 316–334), über das älteste Lehenbuch der Pfalzgrafen von 1401 (S. 335–347), das Lehenbuch König Ruprechts (S. 341–344), die weiteren pfälzischen Lehenbücher (S. 388–391, 434–443) bis hin zum Lehenbuch Friedrichs I., des Siegreichen von 1472, das wegen seiner Miniaturen und Wappen berühmt ist (S. 443–448), den *Liber perpetuus* (S. 114f., 448f.), die *Libri ad vitam* (S. 114f., 449–451), die nach Geltungsdauer unterscheiden, und einzelne Dossiers, über politische Gegner (Metz, Baden, Württemberg nach dem Sieg bei Seckenheim; Mainz) und andere Sachen (S. 451–464). Auch ein Formelbuch von 1455/1460 mit Nachträgen von 1507–1538 ist darunter. Hier findet sich auch die auf dem hinteren Einbanddeckel und als Abb. 21f. wiedergegebene Devise *Amor amantem agitat* (S. 464–469). Es folgt noch eine Darstellung der „Kanzlei-theorie im Umkreise des Matthias Ramung“, spricht: der Kanzleiordnungen aus seiner

Zeit, in welchem Zusammenhang auch bayerische Texte dieser Art herangezogen werden (S. 474–500). Ein inhaltsreiche Zusammenfassung beschließt den Band. Im Anhang sind ein Schreibervertrag von 1423 veröffentlicht, 14 (schlechte) Abb. von Einbänden, 5 aus den Balduineen, 1 aus dem Lehenbuch von 1472 (daraus farbig auf dem vorderen Einbanddeckel), und 2 von der erwähnten Devise, endlich Material zu den Verwandtschaftsbeziehungen.

Für die erneuerte Residenz(stadt)forschung ist das umfangreiche Buch nicht geschrieben worden. Doch ist diese Welt zwischen Adel und Nicht-Adel, zwischen Hof und Stadt für sie von Belang. Der Ertrag liegt vor allem im Prosopographischen und im Topographischen. Kanzler und Kanzleischreiber wohnen in der Stadt und sind mit städtischen Milieus verbunden. In der Burg, dann in der Stadt, dann am Burgweg steht schließlich auch ihr Büro: Die Kanzlei, die lange Zeit nichts anderes gewesen war als das Wohnhaus des Kanzlers (S. 421–424). Die Trennung von Wohnhaus und Kanzlei, von privat und öffentlich ist die Geburtsstunde der modernen Bürokratie, deren Herrschaft nun mit dem Home-Office wieder zuendegeht. In Heidelberg scheint sie anno 1465 geschlagen zu haben.

*Werner Paravicini, Kiel**

Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich, hg. von Sigrid HIRBODIAN und Peter RÜCKERT, Ostfildern 2016 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 26) [Thorbecke, 364 S., geb., 35 Euro, ISBN 978-3-7995-5527-2]

Das 650-jährige Stadtjubiläum von Bietigheim (heute ein Teil der württembergischen Gemeinde Bietigheim-Bissingen) war der Anlass für eine wissenschaftliche Tagung im November 2014, die sich in Bietigheim-Bissingen mit württembergischen Städten im späten Mittelalter beschäftigte. Kaiser Karl IV. erhob 1364 auf Bitte der Grafenbrüder Eberhard und Ulrich von Württemberg ihr Dorf Bietigheim zur Stadt. Bietigheim entwickelte sich zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum für die Umgebung.

Bei dieser Tagung war das Forschungsinteresse jedoch nicht nur auf Bietigheim allein gerichtet. Vielmehr stand eine vergleichende, interdisziplinäre Betrachtung der württembergischen Städte im Mittelpunkt. Alle während der Tagung gehaltenen Vorträge wurden publiziert; es ist ein vielfältiges, eindrucksvolles Bild entstanden. So werden in dem vorliegenden Band südwestdeutsche Städtelandschaften sowie Siedlungs- und Verwaltungsstrukturen vorgestellt. Aus umweltgeschichtlicher Sicht werden Städte und ihr Umland beschrieben. Die Bedeutung des Kaisers sowie der Grafen von Württemberg für die Entwicklung der Städte wird untersucht. Bauhistorische und architekturgeschichtliche Beiträge beschäftigen sich mit herrschaftlichen und bürgerlichen Repräsentationsbauten. Kulturhistorische Studien widmen sich der Bildung, Literatur und den geistlichen Frauengemeinschaften in den Städten.

* Prof. Dr. Werner Paravicini, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel, E-Mail: Paravicini@email.uni-kiel.de..

Nach einer Einführung der beiden Herausgeber, Sigrid HIRBODIAN und Peter RÜCKERT, die einen Überblick (S. 7–10) über die elf Beiträge des vorzustellenden Sammelbandes geben, erläutert Ellen WIDDER (Südwestdeutsche Städtelandschaften im Vergleich. Chancen, Grenzen und Probleme eines Forschungsansatzes, S. 11–36) zunächst den Begriff „Städtelandschaft“. Mit ihrer Frage, was die Forschung unter mittelalterlichen Städten und unter Städtelandschaft überhaupt versteht, ist zugleich auch eine knappe Einführung in die vergleichende Stadtgeschichts- und Städtelandschaftsforschung verbunden. Schließlich werden Chancen, Grenzen und Probleme dieses Forschungsansatzes erläutert. Daran schließt sich die Profilierung der württembergischen Städtelandschaft an. Zunächst werden die Städte der Grafen und (ab 1495) Herzöge von Württemberg betrachtet. Zusammen mit den Residenzstädten sind die Amtsstädte die zentralen Orte im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen württembergischen Territorium.

Volker TRUGENBERGER (Vogt, Gericht und Gemeinde. Württembergische Amtsstädte im späten Mittelalter, S. 37–60) stellt die Entstehung der Amtsstädte in Württemberg vor, behandelt die Integration der Städte in den Flächenstaat und widmet sich der städtischen Selbstverwaltung, wobei es zur charakteristischen Entwicklung in Württemberg gehörte, dass das Schultheißenamt aus der Stadt verschwand. Das Aufgabenfeld übernahm der Vogt. Diese Entwicklung wurde von den Grafen eingeleitet und hatte sich in den Amtsstädten verbreitet. Bei den Stadtgerichten handelte es sich um Schöffengerichte. Der Bereich der Hochgerichtsbarkeit der Amtstadt erstreckte sich auch auf die Dörfer des Amtes. Nach der Beschreibung der Stadtverfassungen folgen ein Überblick über die verschiedenen sozialen Schichten der Stadt und eine Erläuterung, welche Schichten welche Ämter innerhalb der Stadt besetzen konnten.

Die Lebensbedingungen der Menschen werden insbesondere in zwei Beiträgen vorgestellt. Manfred RÖSCH (Stadt und Umland im deutschen Südwesten aus archäobotanischer Sicht. Nahrungserzeugung, -verteilung und -verbrauch im Hoch- und Spätmittelalter, S. 61–76) stellt zuerst die Archäobotanik vor und präsentiert sie als Ergänzung zur schriftlichen Überlieferung. Es folgt ein chronologischer Überblick über den Anbau der verschiedenen Getreidesorten von der Römerzeit bis zum Spätmittelalter im deutschen Südwesten. Des Weiteren vergleicht Rösch archäobotanische Befunde aus Burgen, Dörfern und Städten. Dabei zeigt sich, dass auf Burgen viel Hafer – wohl für die Pferde – verbraucht wurde, während in den Dörfern die größte Bandbreite an angebautem Getreide sowie an Obst- und Getreidesorten nachzuweisen ist. Das Erscheinungsbild der städtischen Bauten, insbesondere der Rathäuser, die im späten Mittelalter zu den zentralen Identitätsbauten der württembergischen Städte werden sollten, wird von Tilmann MARSTALLER (Bürgerhaus – Haus der Bürger. Neue bauhistorische Untersuchungen zu Bürger- und Rathäusern im spätmittelalterlichen Württemberg, S. 77–124) anhand konkreter bauhistorischer Befunde erläutert. Dank der inzwischen vorliegenden breiten Datierungsdaten und der neuen Erkenntnisse zum Gerüstholzbau ist eine vergleichende Einordnung des repräsentativen städtischen Hausbaus möglich.

Nina KÜHNLE (Ehemalige Städte, vergessene Städte? Württembergische „Statuswüstungen“ im späten Mittelalter, S. 125–144) beschäftigt sich anhand der Beispiele Hohenhaslach, Horrheim, Hoheneck und Ochsenburg mit Städten, die ihren städtischen

Status nicht bewahren konnten und später wieder zu „einfachen“ dörflichen Siedlungen wurden. Von den vier Beispielen konnten nur Hoheneck und Ochsenburg als ritterliche Amtsstädte ihren Status als Stadt bewahren. Die Entstehung württembergischer „Statuswüstungen“ sei vor allem durch Langzeitfaktoren wie den Verlust von Rechtskompetenzen bedingt.

Stefan BENNING (Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg. Das Beispiel Bietigheim, S.125–165) zeigt in seinem Beitrag – bei der Tagung war dies der öffentliche Abendvortrag – auf, wie sich an Bietigheim die Stadtgenese aufgrund der herrschaftlichen Initiative der Grafen von Württemberg konkret nachvollziehen lässt. Die Ausgestaltung des 1364 mit Stadtrechten versehenen Dorfs Bietigheim sowie der Ausbau zu einem herrschaftlichen und wirtschaftlichen Zentrum dürfen für die Ausbildung der spätmittelalterlichen Städtelandschaft als repräsentativ angesehen werden.

Erwin FRAUENKNECHT (Kaiser Karl IV. und die Städte in Württemberg und Umgebung, S. 167–181) geht der Frage nach, bei welchen Gründungsprozessen in und um Württemberg der Einfluss Kaiser Karls IV. nachweisbar ist und welche Handlungsspielräume dem Kaiser sowie den württembergischen Grafen zu jener Zeit zur Verfügung standen. Anhand der von Karl IV. ausgestellten Privilegien für die Orte Laichingen und Bietigheim zeigt sich, dass die württembergischen Grafen mit dem Kaiser kooperierten. Am Beispiel Aalens lässt sich aufzeigen, wie flexibel Karl IV. bei seiner Städtepolitik war. So versuchte der Kaiser, durch die Erhebung zu Städten seine Hausmacht zu stärken sowie Städte als Puffer gegen andere Territorialherren zu benutzen. Das vom Kaiser erteilte Stadtprivileg für Langenau von 1376 für die Familie derer von Werdenberg ist ein weiteres Beispiel für seine Städtepolitik: Er wollte den jeweiligen Konkurrenten, in diesem Fall die Reichsstadt Ulm, in Schranken halten.

Peter RÜCKERT (Die Grafen in ihrer Stadt: Herrschaftsrepräsentation im spätmittelalterlichen Württemberg, S. 183–206) fragt nach den Formen der Repräsentation, die sich im städtischen Bereich nachweisen lassen. Die Grafen waren vor allem durch Festlichkeiten, Turniere, Leichenzüge und Memoria in ihren Amtsstädten präsent. Am Beispiel Bietigheim lässt sich aufzeigen, dass sich Antonia Visconti (gest. 1405), die erste Gattin Eberhards III. (des Mildens), durch die Stiftung einer Kapelle, die spätere Stadtkirche, nicht nur um ihre Memoria sorgte, sondern auch durch die Einführung eines Wochenmarkts auf die wirtschaftliche Stärke ihres Wittums Wert legte. Wie sehr eine Stadt von der Erhebung zur Residenzstadt profitieren konnte, zeigt das Beispiel Urach nach der württembergischen Landesteilung 1442. Der repräsentative Ausbau der Stadt, die Gründung einer dynastischen Grablege und die Hochzeit Eberhards IV. (im Bart) mit Barbara Gonzaga von Mantua im Juli 1474 sind besondere Formen und Zeichen der herrschaftlichen Repräsentation. Die starke Abhängigkeit der Stadt vom Hof zeigt sich darin, dass Urach nach der Verlegung der Residenz nach Stuttgart einen raschen Niedergang erlebte.

In der herrschaftlichen Architektur, die Ulrich KNAPP (Herrschaftliche Architektur in Städten Württembergs im Spätmittelalter, S. 207–264) vorstellt, werden diese Repräsentationsansprüche sichtbar, vielerorts bis heute. Knapp kommt anhand der Beispiele Leonberg, Urach, Münsingen und deren baulichen Veränderungen im Verlauf des späten Mittelalters zu dem Ergebnis, dass von individuellen Stadtentwicklungen

ausgegangen werden muss und dass es kein spezifisch württembergisches Bauprogramm gibt.

Roland DEIGENDESCH (Schreiber und Leser in der Stadt. Aspekte von Bildung und Literatur am Beispiel der Städte zwischen Alb und Neckar am Ende des Mittelalters, S. 265–295) geht in seinem Beitrag nicht nur auf die württembergischen Städte, sondern – aufgrund der Quellenlage – vor allem auch auf die Reichsstädte ein. Mit den Bettelorden und Stiftsschulen gab es geistliche Träger von Schriftlichkeit, doch hätten diese keine Auswirkung auf die Stadtbevölkerung. Vielmehr hätten die Stadtschreiber oft eine bedeutende Rolle innerhalb ihres Gemeinwesens eingenommen. Auch lassen sich nach den ersten Belegen für den Stadtcharakter einer Siedlung erste Hinweise auf Stadtschulen finden, allerdings ist es in vorreformatorischer Zeit recht schwierig, Aussagen über diese Schulen zu treffen. Aber das Bildungsangebot seit dem 15. Jahrhundert war auch in den kleinen württembergischen Städten so groß, dass aus ihnen viele Humanisten hervorgingen. Zentren der Bildung waren, neben den Klöstern, die Reichs- und Universitätsstädte, in denen sich auch bedeutender Buchdruck entwickelte.

Der abschließende Beitrag von Sigrid HIRBODIAN (Geistliche Frauen in württembergischen Städten, S. 297–315) beginnt mit der Feststellung, dass im spätmittelalterlichen Württemberg die Möglichkeiten für ein geistliches Frauenleben äußerst beschränkt waren. Es gab damals dort nur einzelne Klöster der Bettelorden. Ansonsten mussten sich die Frauen in „Beginenhäusern“ oder zu Tertiärinnengemeinschaften zusammenschließen. Eine weitere Möglichkeit war der Eintritt in Klöster benachbarter Territorien. Es sind aber auch im Württemberg des späten Mittelalters einzelne literarische Werke entstanden, die über das geistliche Leben und die Bildung in den klösterlichen Gemeinschaften der württembergischen Städte Aufschluss geben. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Chronik aus dem Dominikanerinnenkloster Kirchheim.

Die äußerst instruktive Tagung hat aufgezeigt – und der Sammelband dokumentiert dies –, dass mit dem interdisziplinären Ansatz neue Erkenntnisse für die Erforschung der spätmittelalterlichen württembergischen Städte gewonnen werden können. Die Ergänzung der Geschichtswissenschaft durch andere Wissenschaftszweige wie beispielsweise die Mittelalterarchäologie oder die Archäobotanik, ermöglicht weitere wichtige Erkenntnisse für die Stadtgeschichte, nicht nur für diejenige des deutschen Südwestens.

Der sehr ansprechende, auch methodisch anregende Sammelband ist mit zahlreichen, teils auch farbigen Abbildungen reich ausgestattet. Sein Inhalt wird durch ein Orts- und Personenverzeichnis erschlossen. Den Herausgebern sei sehr herzlich für ihre Initiativen gedankt!

*Hans Ammerich, Neustadt-Mußbach**

* Prof. Dr. Hans Ammerich, Ruländerweg 4, 67435 D-Neustadt-Mußbach, E-Mail: hans.ammerich@t-online.de.

NEUERSCHEINUNGEN

- Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie.* Annäherung an ein gesamtösterreichisches Thema, hg. von Katrin KELLER, Petr MATA und Martin SCHEUTZ, Wien 2017 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 68) [Böhlau, 388 S., brosch., ill., 60 Euro].
- ALBRECHT, Stephan, WILKE, Thomas: Turin. Die Erfindung der Hauptstadt. Frühbarocke Stadtplanung der Herzöge von Savoyen, Petersberg 2017 (Schriften des Instituts für Archäologie, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte, 3) [Michael Imhof, 208 S., geb., 173 farb. und 30 sw-Abb., 39,95 Euro].
- ANDRESEN, Suse: In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert, Göttingen 2017 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 97) [Vandenhoeck & Ruprecht, 656 S., geb., 90 Euro].
- BARBER, Richard: The Prince in Splendour. Court Festivals of Medieval Europe, London 2017 [The Folio Society, XIX+258 S., geb., 39,95 £] – siehe die Rezension oben S. 183.
- BAYREUTHER, Magdalena: Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600–1800), Würzburg 2014 (Stadt und Region in der Vormoderne, 1) [Ergon, 536 S., geb., ill., 48 Euro].
- BECK, Marina: Macht-Räume Maria Theresias. Funktion und Zeremoniell in ihren Residenzen, Jagd- und Lustschlössern, Berlin 2017 [Deutscher Kunstverlag, 577 S., geb., 131,60 Euro].
- BECKUS, Paul: Hof und Verwaltung des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau (1758–1817). Struktur, Personal, Funktionalität, Halle 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 9) [Mitteldeutscher Verlag, 522 S., geb., ill., 54 Euro].
- BERLIN, Andrea: Magie am Hof der Herzöge von Burgund. Aufstieg und Fall des Grafen von Étampes, Konstanz u.a. 2016 (Spätmittelalterstudien, 06) [UVK, 300 S., geb., 44 Euro].
- Bischofsstadt ohne Bischof?* Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600), hg. von Andreas BIHRER und Gerhard FOUQUET, Ostfildern 2017 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 4) [Thorbecke, 396 S., geb., 5 farb. Abb., 58 Euro].
- BOCK, Günther: Georg von Herwardeshude, Vogt zu Hamburg. Zur Frage der städtischen Führungsorgane im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 103 (2017) S. 1–34.
- BRERO, Thalia: Rituels dynastiques et mises en scène du pouvoir. Le cérémonial princier à la cour de Savoie (1450–1550), Florenz 2017 (Micrologus Library, 84) [Sismel, XXVII+702 S., 90 Euro].
- BRINKMANN, Dominik: Burg Klopp in Bingen am Rhein. Befundaufnahme und Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustands, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 57, 4 (2016) S. 215–225.
- BUCHHESTER, Dörthe: Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe, Frankfurt a.M. 2015 (Medieval to early modern culture, 15) [Peter Lang, 341 S., geb., 64,95 Euro].
- BÜRGER, Stefan: Fremdsprache Spätgotik. Anleitungen zum Lesen von Architektur, Weimar 2017 [VDG, 312 S., geb., 58 Euro].

- CLOSE, Christopher W.: City-States, Princely States, and Warfare. Corporate Alliance and State Formation in the Holy Roman Empire (1540–1610), in: *European History Quarterly* 47,2 (2017) S. 205–228.
- COLE, Alison: *Italian Renaissance Courts. Art, Pleasure and Power*, London 2016 (Renaissance Art) [Laurence King, 256 S., geb., 156 farb. Abb., 19,95 £/30 \$].
- Le commerce du luxe. Production, exposition et circulation des objets précieux du Moyen Age à nos jours*, hg. von Natacha COQUERY und Alain BONNET, Paris 2015 [Mare & Martin, 320 S., geb., ill., 39 Euro].
- CONTAMINE, Philippe: *Charles VII. Une vie, une politique*, Paris 2017 [Perrin, 570 S., brosch., 26 Euro, ISBN 979-2-262-03975-2] – siehe die Rezension oben S. 185.
- Die deutschen Königspfalzen. Band 5: Bayern. Teilband 3: Bayerisch-Schwaben*, hg. von Caspar EHLERS, Helmut FLACHENECKER, Bernd PÄFFGEN und Rudolf SCHIEFFER, Göttingen 2016 (Die deutschen Königspfalzen, 5.3) [Vandenhoeck & Ruprecht, 286 S., geb., ill., 130 Euro].
- DRATWICKI, Benoît: *La Musique à la cour de Louis XV. François Colin de Blamont (1690–1760). une carrière au service du roi*, Rennes 2016 [Presses universitaires de Rennes, 364 S., geb., ill., 22 Euro].
- The Dynastic Centre and the Provinces. Agents and Interactions*, hg. von Jeroen DUIDAM und Sabine DABRINGHAUS, Leiden 2014 (Rulers and Elites, 5) [Brill, 242 S., geb., ill., 117 Euro].
- Early Modern Dynastic Marriages and Cultural Transfer*, hg. von Joan-Lluís PALOS und Magdalena S. SÁNCHEZ, Farnham 2016 [Ashgate, 284 S., geb., ill., 145,45 \$].
- ECKHART, Pia: *Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca.1533)*, Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 207) [Kohlhammer, 570 S., geb., ill., 42 Euro].
- „Eigennutz“ und „gute Ordnung“. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert*, hg. von Sandra RICHTER und Guillaume GARNER, Wiesbaden 2016 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 54) [Harrassowitz, 605 S., geb., 4 farb. und 39 sw-Abb., 98 Euro].
- ESCH, Claudia: *Zwischen Institutionen und Individuum. Bürgerliche Handlungsspielräume im mittelalterlichen Bamberg, Würzburg* 2016 (Stadt und Region in der Vormoderne, 4; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, 23) [Ergon, 576 S., geb., ill., 72 Euro].
- Federico II Gonzaga e le arti*, hg. von Francesca MATTEI, Rom 2016 [Bulzoni, 289 S., kart., sw-Abb., 35 \$].
- FÉLICITÉ, Indravati: *Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650–1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern*, Köln 2017 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, 75) [Böhlau, 464 S., brosch., 60 Euro].
- Fließende Räume. Karten des Donaauraums 1650–1800*, hg. von Josef WOLF und Wolfgang ZIMMERMANN, Regensburg 2017 [Schnell + Steiner, Festeinband, 39,95 Euro].
- FLÜGEL, Axel: *Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag, Ostfildern* 2017 (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, 2) [Thorbecke, 582 S., geb., 70 Euro].

FOELSCH, Torsten: Das Residenzschloß zu Neustrelitz, Groß Gottschow 2016 [Foelsch & Fanselow, 739 S., Festeinband, 34,80 Euro].

Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadeliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung, hg. von Daniel GEHRT und Vera von der OSTEN-SACKEN, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft, 104) [Vandenhoeck & Ruprecht, 381 S., geb., ill., 74,99 Euro].

Der Fürst in seiner Stadt. Leopold Friedrich Franz und Dessau, hg. von Andreas PEČAR und Frank KREIBLER, Petersberg 2017 [Imhof, 224 S., Festeinband, 92,95 Euro].

Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600, bearb. von Lena THIEL, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER, Leipzig 2014 (Schriften des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, 46) [Leipziger Universitätsverlag, 356 S., kart., ill., 60 Euro].

Aus dem Inhalt:

BAUMGÄRTNER, Ingrid: Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung. Zielsetzung, Forschungstendenzen und Ergebnisse, S. 13–30.

I. DER SOUVERÄN UND SEINE KUNSTKAMMER

MARX, Barbara: Ergreifen, Begreifen. Das Reißgemach des Kurfürsten August in der Kurfürstlichen Kunstammer im Residenzschloss Dresden, S. 31–68;

DOLZ, Wolfram: Kurfürst August als Geodät und Kartograph, S. 69–88.

II. MESSEN UND KARTIEREN IM FRÜHNEUZEITLICHEN SACHSEN

SCHATTKOWSKY, Martina: Zur Wahrnehmung und Instrumentalisierung lokaler Herrschaftsgrenzen in Kursachsen (16. und 17. Jahrhundert), S. 89–106;

WIEGAND, Peter: Ein manregister unser landtschafft. Die kursächsische Landesaufnahme des 16. Jahrhunderts als Herrschaftsinstrument und Repräsentationsmedium, S. 107–146; REICHERT, Frank: Die kurfürstlich-sächsischen Markscheider Georg Öder die Jüngeren sen. und jun., S. 147–188.

III. KARTOGRAPHIE ALS HERRSCHAFTSMITTEL IN DEUTSCHEN TERRITORIEN

BAUMGÄRTNER, Ingrid: Kartographie als Politik. Die Landesaufnahme in Hessen um 1600, S. 189–218; LEHMANN, Johanna: Karten als Informationsträger frühneuzeitlicher Herrschaft. Zwei Regionalkarten des Spessarts, S. 219–232; HORST, Thomas: Gericht und Herrschaft in Bayern, S. 233–250; HOPPE, Stephan: Die vermessene Stadt. Kleinräumige Vermessungskampagnen im Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts und ihr funktionaler Kontext, S. 251–276.

Fürst und Fürstin als Künstler. Herrschaftliches Künstlertum zwischen Habitus, Norm und Neigung, hg. von Annette C. CREMER, Matthias MÜLLER und Klaus PIETSCHMANN, Berlin 2017 (Schriften zur Residenzkultur, 11) [Lukas, 400 S., geb., 250 farb. und sw-Abb., 36 Euro].

Genealogisch-heraldisches Adelslexikon. von Tirol und Vorarlberg. verfasst von Joseph Sebastian Kögl († 1856), hg. von Olaf STANGER, Innsbruck 2015 (Schlern-Schriften, 364) [Universitätsverlag Wagner, 1248 S., geb., 1200 Abb., 128 Euro].

The Global City. On the Streets of Renaissance Lisbon, hg. von Annemarie JORDAN-GSCHWEND und K. J. P. LOWE, London 2015 [Holberton, 295 S., geb., 250 farb. Abb., 40 £].

- GNEISS, Markus: Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555). Edition und Kommentar, Wien 2017 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 16) [Böhlau, 640 S., kart., ill., 130 Euro].
- GÖSE, Frank: Der „zweite Mann im Staat“. 400 Jahre Otto von Schwerin, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 67 (2016) S. 75–90.
- GRAF, Henriette: The Apartments of Prince-Elector Charles Albert of Bavaria around 1740 and Their Ceremonial Use at Court, in: *The Court Historian* 22, 1 (2017) S. 17–37.
- Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter*, hg. von Sebastian BRATHER und Jürgen DENDORFER, Ostfildern 2017 (Archäologie und Geschichte, 22) [Thorbecke, 598 S., geb., 124 farb. und sw-Abb., 73 Euro].
- GROSJEAN, Alexandre: Toison d’or et sa plume. La „chronique“ de Jean Lefèvre de Saint-Rémy (1408–1436), Turnhout 2017 [Brepols, 390 S., brosch., 14 sw-Abb., 84 Euro].
- HÄBERLEIN, Mark: Kaufleute, Höflinge und Humanisten. Die Augsburger Welser-Gesellschaft und die Eliten des Habsburgerreiches in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 43,4 (2016) S. 667–702.
- HAHN, Philip: Luft – eine elementare Angelegenheit vormoderner Kommunalpolitik? Beobachtungen an einer deutschen Stadt vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 67 (2016) S. 637–655.
- Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt (1300–1800)*, hg. von Mark HÄBERLEIN und Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Würzburg 2015 (Stadt und Region in der Vormoderne, 3) [Ergon, 380 S., geb., ill., 55 Euro] – siehe die Rezension oben S. 189.
- HARTMANN, Thomas Felix: Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521–1555, Göttingen 2017 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 100) [Vandenhoeck & Ruprecht, 370 S., geb., 70 Euro].
- HASSLER, Eric: Measuring Regular Noble Presence at Court: The Example of Vienna, 1670–1740, in: *The Court Historian* 22,1 (2017) S. 38–52.
- HEINKER, Christian: Die Bürde des Amtes - die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert, Leipzig 2015 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 48) [Leipziger Universitätsverlag, 425 S., geb., ill., 72 Euro].
- HENNEN, Insa Christiane: Wittenberg. Schauplatz der Reformation, Berlin 2017 [Deutscher Kunstverlag, 88 S., brosch., 10,20 Euro].
- Heraldic Artists and Painters in the Middle Ages and Early Modern Times*, hg. von Torsten HILTMANN und Lauren HABLOT, Ostfildern 2017 (Heraldic Studies, 1) [Thorbecke, 208 S., geb., 100 farb. und sw-Abb., 45 Euro].
- Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien*, hg. von Susan RICHTER und Armin KOHNLE, Heidelberg 2017 (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 24) [Universitätsverlag Winter, 493 S., geb., 29 Abb., 78 Euro].
- Die Herzöge von Plön. Beiträge zur internationalen Tagung in Plön am 6. und 7. Mai 2016*, hg. von Oliver AUGE, Silke HUNZINGER und Detlev KRAACK, Eutin 2017 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 124) [Buchverlag Rogge GmbH, 248 S., geb., ill., 25 Euro].

Aus dem Inhalt:

AUGE, Oliver: Die Herzöge von Sonderburg-Plön in der schleswig-holsteinischen und dänischen Geschichte. Eine Einführung, S. 9–30; GREINERT, Melanie: Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein-Gottorf (1602–1682), die erste Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, S. 31–57; KLEIN, Janin: Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön. Die innen- und außenpolitischen Handlungsspielräume eines „abgeteilten Herrn“, S. 59–78; KRAACK, Detlev: Das Ringen um das Erbe Graf Anton Günthers von Oldenburg († 1667). Konkurrenzen und Allianzen zwischen den Oldenburger Linien, S. 79–98; BEESE, Heide; HUNZINGER, Silke: Zur Ansicht des Lustschlosses Traventhal im „Ratelband Atlas“ von 1735, S. 99–104; DRINKUTH, Friederike: Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz (1692–1765). Wie eine Plöner Prinzessin als "glorwürdige" Regentin ihre neue Heimat prägte, S. 105–121; RASMUSSEN, Carsten Porskrog: „Abgeteilte Herren“. Status und Handlungsraum der Herzöge von Plön, S. 123–151; HUNZINGER, Silke: Leben im Schloss. Einblicke in die herzogliche Plöner Hofhaltung, S. 153–172; KRAGH, Lisa: Zwischen Rokoko und Reformabsolutismus. Eine Annäherung an das Herrschaftsverständnis Friedrich Carls anhand seiner Verordnungen, S. 173–221; BEESE, Heide: Friedrich Carl und die Frauen. Zum Maitressenwesen des letzten Plöner Herzogs, S. 223–242.

Historische Stadtkerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, bearb. von Susann SEYFERT, Claudia BAER-SCHNEIDER u.a., hg. von Volkmar EIDLOTH, Ostfildern 2017 (Arbeitshefte – Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 22) [Thorbecke, 256 S., brosch., ill., 28,50 Euro].

Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Marian FÜSSEL, Antje KUHLE und Michael STOLZ, Göttingen 2017 [Vandenhoeck & Ruprecht, 200 S., geb., 55 Euro].

Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, hg. von Andreas TACKE, Jens FACHBACH und Matthias MÜLLER, Petersberg 2017 [Imhof, 319 S., brosch., 29,95 Euro].

HOROWSKI, Leonhard: Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Reinbek bei Hamburg 2017 [Rowohlt, 1119 S. + 32 S. Ill., geb., 29,95 Euro, ISBN 978-3-498-02835-0] – siehe die Rezension oben S. 192.

ILISCH, Peter: Metelen, Münster 2017 (Historischer Atlas Westfälischer Städte, 9; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. NF, 38) [Ardey, 16 S., Atlasmappe, 5 Karten, ill., 32,80 Euro].

Interkulturelle Ritualpraxis in der Vormoderne. Diplomatische Interaktion an den östlichen Grenzen der Fürstengesellschaft, hg. von Claudia GARNIER und Christine VOGEL, Berlin 2016 (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte, 52) [Duncker & Humblot, 180 S., brosch., ill., 49,90 Euro].

Aus dem Inhalt:

ALTHOFF, Gerd: Rituale als lingua franca im Hochmittelalter? Kulturübergreifende Verständigung an den östlichen Grenzen des Reiches, S. 19–40; GARNIER, Claudia: Das Ringen um Rang und Ehre. Ritualpraxis am Moskauer Hof aus der Perspektive westlicher Gesandter, S. 41–70; HENNINGS, Jan: „A Perfect Relation of The Reception, Audience, and Dispatch, of All Ambassadors from Foreign Princes, sent unto The Emperour of All Russia“. Pristav, Master of ceremonies

- und die Dokumentation des frühneuzeitlichen Gesandtschaftsrituals in vergleichender Perspektiv, S. 71–94; KÜHNEL, Florian: „No Ambassadour Ever Having the Like“. Die Übertretung der diplomatischen Rituale und die Stellung der Gesandten am osmanischen Hof, S. 95–122; VOGEL, Christine: Der Sonnenkönig an der Hohen Pforte. Herrschaftsrepräsentation und diplomatische Soziabilität im Palais de France in Konstantinopel, S. 123–144; KÁRMÁN, Gábor: Ein Handkuss für den Pascha? Siebenbürgische Gesandte in Ofen, S. 145–180.
- JULLIEN, Eva: Die Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg im Spätmittelalter, Köln 2017 (Städteforschung, 96) [Böhlau, 288 S., geb., 20 farb. Abb., 40 Euro].
- Die Kabinettskassenrechnungen der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz (1667–1743)*. Finanzwirtschaft einer Landesmutter im Zeitalter des Absolutismus, hg. von Jürgen Rainer WOLF, 3 Bände, Essen 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, 12) [Klartext, 1523 S., geb., farb. und sw-Abb., 79 Euro].
- Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion*, hg. von Thomas LAU und Helge WITTMANN, Petersberg 2016 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 3) [Imhof, 327 S., geb., ill., 29,80 Euro].
- Der Kaiser und sein Grabmal 1517–2017*. Neue Forschungen zum Hochgrab Friedrichs III. im Wiener Stephansdom, bearb. von Sonja DÜNNEBEIL und Gertrud MRAS, hg. von Renate KOHN, Wien 2017 [Böhlau, 584 S., geb., farb. und sw-Abb., 70 Euro].
- Karl IV. Ein Kaiser in Brandenburg*. Ausstellungskatalog, hg. von Jan RICHTER, Peter KNÜVENER und Kurt WINKLER, Berlin 2016 [Verlag für Berlin-Brandenburg, 208 S., brosch., ill., 24,99 Euro].
- KERNBAUER, Alois: Stadtrecht – Stadtherrschaft – Staat. Die Integration der Stadt in den absolutistischen Staat am Beispiel der Rechtsquellen Hartbergs, Wien 2017 (Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 3. Abteilung: Fontes Iuris, 25) [Böhlau, 474 S., brosch., 9 farb. Abb., 60 Euro].
- KESSEL, Verena: Balduin von Trier (1285–1354). Kunst, Herrschaft und Spiritualität im Mittelalter, Trier 2012 (Geschichte und Kultur des Trierer Landes, 12) [Kliomedia, 461 S., kart., ill., 59,90 Euro].
- KOCH, Jacky: Landisperch castrum sculteti de columbaria. Die Anfänge der Burg Hohlandsberg bei Colmar im Elsaß (1279 bis 1281), in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 58, 3 (2017) S. 166–178.
- König, Reich und Fürsten im Mittelalter*. Abschlussagung des Greifswalder „Principes-Projekts“, hg. von Oliver AUGÉ, Stuttgart 2017 (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 12) [Franz Steiner, 593 S., geb., 72 farb. und 21 sw-Abb., 94 Euro].
- Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter*. Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag, hg. von Harald DERSCHKA, Jürgen KLÖCKLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2017 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 48) [Thorbecke, 248 S., geb., ill., 28 Euro].
- Die Konsumentenstadt – Konsumenten in der Stadt des Mittelalters*, hg. von Stephan SELZER, Köln 2017 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 98) [Böhlau, 264 S., geb., 30 sw-Abb., 35 Euro].
- Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters*, bearb. von Albrecht CORDES, Cordula A. FRANZKE und Carsten

- JAHNKE, hg. von Jürgen SARNOWSKY, Göttingen 2016 (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, 16) [Vandenhoeck & Ruprecht, 117 S., geb., ill., 35 Euro].
- KRITZINGER, Peter: Ursprung und Ausgestaltung bischöflicher Repräsentation, Stuttgart 2016 (Alturtumswissenschaftliches Kolloquium, 24) [Franz Steiner, 340 S., kart., 16 sw-Abb., 58 Euro].
- KÜHNLE, Nina: Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg, Ostfildern 2017 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 78) [Thorbecke, 544 S., geb., 28 teils fabr. Abb., Karten, Stammtafeln, 58 Euro].
- Kult und Krise des großen Plans im Städtebau*, hg. von Harald BODENSCHATZ und Celina KRESS, Petersberg 2017 [Imhof, 215 S., brosch., 39,80 Euro].
- Kunstmärkte zwischen Stadt und Hof*. Prozesse der Preisbildung in der europäischen Vormoderne, hg. von Andreas TACKE in Verb. mit Markwart HERZOG, Christof JEGGLE, Birgit MÜNCH und Michael WENZEL, Petersberg 2017 [Imhof, 287 S., brosch., Ill., 39,95 Euro, ISBN 978-3-7319-0393-2] – siehe die Rezension oben S. 197.
- KUPFER, Carola: Michael Ostendorfer und die Reformation in Regensburg, Regensburg 2017 [Stadt Regensburg, 123 S., brosch., 39,95 Euro].
- LANTSCHNER, Patrick: The Logic of Political Conflict in Medieval Cities. Italy and the Southern Low Countries, 1370–1440, Oxford 2015 (Oxford Historical Monographs) [Oxford University Press, 275 S., geb., 65 £].
- LASS, Heiko: Fürsten und ihre Residenzen in Thüringen, Regensburg 2016 [Schnell + Steiner, 176 S., Festeinband, 19,95 Euro].
- LEISKE, Patrick: Höfisches Spiel und tödlicher Ernst. Das Bloßfechten mit dem langen Schwert in den deutschsprachigen Fechtbüchern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Ostfildern 2017 [Thorbecke, 304 S., geb., 23 farb. und sw-Abb., 40 Euro].
- Lire, danser et chanter au château*. La culture châtelaine, XIII^e-XVII^e siècles, hg. von Jean-Marie CAUCHIES, Marie HENRION und Philippe BRAGARD, Turnhout 2016 [Brepols, 289 S., brosch., 31 farb. und 65 sw-Abb., 74 Euro].
- Livland – eine Region am Ende der Welt?* Forschungen zum Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie im späten Mittelalter. Livonia – a Region at the End of the World? Studies on the Relations between Centre and Periphery in the Later Middle Ages, hg. von Anti SELART und Matthias THUMSER, Köln 2017 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 27) [Böhlau, 520 S., geb., 65 Euro].
- Looking for Leisure*. Court Residences and their Satellites, 1400–1700, hg. von Sylva DOBALOVA und Ivan P. MUCHKA, 2017 (Palatium e-Publication, 4) [Open Access Digitalisat – www.courtresidences.eu/uploads/publications/Leisure2017.pdf [07.07.2017], 283 S., zahlreiche farb. und sw-Abb.].
- MAES, Christine: Adelige Frauen der Renaissance auf der Suche nach Freundschaft und Liebe. Die Töchter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg im Briefwechsel mit Margaretha von der Marck-Arenberg, Goch 2016 (Montanus, 15; Jülicher Forschungen, 10) [pagina, 224 S., geb., Ill., 19,80 Euro, ISBN 394-4-146-697] – siehe die Rezension oben S. 200.
- MAIER, Markus Josef: Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild, Würzburg 2016

- (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, 20) [Schöningh, XVII+579 S., brosch., 39,80 Euro, ISBN 978-3-87717-857-7] – siehe die Rezension oben S. 201.
- Mainzer Barock – Ein vergessenes Erbe?* Zur Prägung und Ausprägung der barocken Kunst im Mainzer Raum, hg. von Meinrad von ENGELBERG, Regensburg 2017 [Schnell + Steiner, 272 S., brosch., 59 farb. und 36 sw-Abb., 39,95 Euro].
- MALLICK, Oliver: „Spiritus intus agit“. Die Patronagepolitik der Anna von Österreich 1643–1666. Untersuchungen zur Inszenierungsstrategie, Hofhaltungspraxis und Freundschaftsrhetorik einer Königin, Berlin 2016 (Pariser Historische Studien, 106) [De Gruyter Oldenbourg, 477 S., geb., 49,95 Euro].
- MÄRZ, Magdalena: Schloss Zellerreit bei Wasserburg am Inn um 1600. Vom Ministerialensitz zum Hofmarkschloss als Landsitz der Patrizierfamilie Kern, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 57, 4 (2016) S. 253–263.
- Mäzenaten im Mittelalter aus europäischer Perspektive.* Von historischen Akteuren zu literarischen Textkonzepten, bearb. von Maximilian BENZ, Klaus Gereon BEUCKERS, Christoph FASBENDER u.a., hg. von Bernd BASTERT, Andreas BIHRER und Timo REUVEKAMP-FELBER, Göttingen 2017 (Encomia Deutsch, 4) [Vandenhoeck & Ruprecht, 326 S., kart., ill., 45 Euro].
- MEIER, Esther: *Sakralkunst am Hof zu Dresden. Kontext als Prozess*, Berlin 2015 [Reimer, 187 S., kart., 15 farb. und 56 sw-Abb., 29,95 Euro].
- MEYER, Werner: Die Burg im Mittelpunkt des adeligen Unternehmertums, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 58, 3 (2017) S. 138–148.
- Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich*, hg. von Matthias BECHER, Ostfildern 2017 (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte: Vorträge und Forschungen, 84) [Thorbecke, 484 S., geb., 56 Euro].
- MÖLLER, Gunnar: Eine interessante „Schatzkiste“ aus dem Jahr 1318 in Stralsund. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Sachkultur des norddeutschen Adels, in: *Baltische Studien. NF* 102 (2016) S. 31–52.
- The Moving City. Processions, Passages and Promenades in Ancient Rome*, hg. von Ida ÖSTENBERG, Simon MALMBERG und Jonas BJØRNEBYE, London 2015 [Bloomsbury, 361 S., geb., 10 sw-Abb., 95,76 Euro].
- MÜHLHOFER, Stefan, SCHILP, Thomas, STRACKE, Daniel: *Dortmund, Münster 2017* (Deutscher Historischer Städteatlas, 5) [Ardey, 52 S., Atlasmappe, 21 Karten, 39,90 Euro].
- München. Stadtbaugeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Stephan ALBRECHT und Martin HÖPPL, Petersberg 2016 [Imhof, 319 S., Festeinband, 30,80 Euro].
- Naissance et petite enfance à la cour de France. Moyen Âge – XIX^e siècle*, hg. von Pascale MORMICHE und Stanis PEREZ, Villeneuve-d'Ascq 2016 [Presses Universitaires du Septentrion, 234 S., brosch., 23 Euro].
- NEWTON, William Ritchie: *Dans l'Ombre de la Cour. Les Baraques autour du château de Versailles. Le Nouveau Marche. L'Hotel de Limoges*, Paris 2016 [Honoré Champion, 560 S., brosch., 99 Euro].
- NIEDERSTÄTTER, Alois: *Die Vorarlberger Burgen*, Innsbruck 2017 [Universitätsverlag Wagner, 208 S., geb., farb. Abb., 29 Euro].

- OERTZEN BECKER, Doreen von: Kurfürst Johann der Beständige und die Reformation (1513–1532). Kirchenpolitik zwischen Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich dem Großmütigen, Köln 2017 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 7) [Böhlau, 560 S., geb., 70 Euro].
- OLDACH, Robert: Stadt und Festung Stralsund. Die schwedische Militärpräsenz in Schwedisch-Pommern 1721–1807, Köln 2017 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 20) [Böhlau, 504 S., geb., 7 farb. Abb., 60 Euro].
- OPLL, Ferdinand, KRAUSE, Heike, SONNLECHNER, Christoph: Wien als Festungsstadt im 16. Jahrhundert. Zum kartografischen Werk der Mailänder Familie Angiellini, Wien, Köln 2017 [Böhlau, 400 S., geb., 108 farb. Abb., 60 Euro].
- Pays bourguignons et Orient. Diplomatie, conflits, pèlerinages, échanges (XIV^e–XVI^e siècles)*, hg. von Alain MARCHANDISSE und Gilles DOCQUIER, Neuchâtel 2016 (Publication du Centre européen d'études bourguignonnes, 56) [Brepols, 241 S., geb., farb. ill., 25 Euro].
- PEINE, Hans-Werner, WEGENER, Kim: Zur repräsentativen Außenfassade der Holsterburg bei Warburg (Nordrhein-Westfalen). Eine oktagonale Ringmauer aus archäologisch-bauhistorischer Perspektive, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 58,3 (2017) S. 149–165.
- PERSSON, Fabian: From Vanguard to Rearguard. The Swedish Court as a Motor of Change in the Seventeenth Century, in: *The Court Historian* 21, 2 (2016) S. 109–124.
- PETRICK, Fritz: Das Fürstentum Rügen. Ein Landkreis in Pommern. Zur Vorgeschichte 1321–1806, in: *Baltische Studien* NF 102 (2016) S. 53–66.
- Politikstile und die Sichtbarkeit des Politischen in der Frühen Neuzeit*, hg. von Dietrich ERBEN und Christine TAUBER, Passau 2016 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 39) [Klinger, 361 S., brosch., ill., 34,90 Euro].
- Prinzen auf Reisen. Die Italienreise von Kurprinz Karl Albrecht 1715/16 im politisch-kulturellen Kontext*, hg. von Andrea ZEDLER und Jörg ZEDLER, Köln 2017 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 86) [Böhlau, 364 S., geb., ill., 50 Euro].
- Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit*, hg. von Annette C. CREMER, Anette BAUMANN und Eva BENDER, Berlin 2017 (bibliothek altes Reich, 22) [De Gruyter, 320 S., geb., ill., 59,95 Euro].
- Queen Hedwig Eleonora and the Arts. Court Culture in Seventeenth-Century Northern Europe*, hg. von Kristoffer NEVILLE und Lisa SKOGH, London 2016 (Women and Gender in the Early Modern World) [Routledge, 248 S., geb., 150 \$].
- Raum und Performanz. Rituale in Residenzen von der Antike bis 1815*, hg. von Dietrich BOSCHUNG, Karl-Joachim HÖLKESKAMP und Claudia SODE, Stuttgart 2015 [Franz Steiner, 354 S., geb., ill., 58 Euro].
- Le rayonnement de la cour des premiers Valois à l'époque d'Eustache Deschamps*, hg. von Miren LACASSAGNE, Paris 2017 [Presses de l'université Paris-Sorbonne, 218 S., brosch., 22 Euro].
- Reformation in Brandenburg. Verlauf, Akteure, Deutungen*, bearb. von Felix ENGEL, hg. von Frank GÖSE, Berlin 2017 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, NF, 8) [Lukas, 343 S., geb., ill., 25 Euro].

Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kultur in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert, hg. von Enno BÜNZ, Heinz-Dieter HEIMANN und Klaus NEITMANN, Berlin 2017 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 20) [Lukas, 400 S., geb., ill., 40 Euro].

Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, hg. von Roman DEUTINGER und Christof PAULUS, Ostfildern 2017 [Thorbecke, 272 S., geb., 8 farb. Abb., 28 Euro].

REININGHAUS, Wilfried: Menden. (Sauerland), Münster 2017 (Historischer Atlas Westfälischer Städte, 8; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 37) [Ardey, 16 S., Atlasmappe, 6 Karten, ill., 34,80 Euro].

Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, bearb. von Goswin von MALLINCKRODT, hg. von Peter RÜCKERT und Monika SCHAUPP, Stuttgart 2016 [Kohlhammer, 329 S., geb., ill., 30 Euro].

Aus dem Inhalt:

KRETZSCHMAR, Robert: Vorwort, S. 5–6; KEHNEL, Annette, LIEB, Ludger: Einführung, S. 7–10.

I. HERRSCHAFT

RÜCKERT, Peter: Adelige Herrschaften an Main und Tauber und ihre Erinnerungskultur um 1200, S. 11–30; TEBRUCK, Stefan: Adlige Repräsentation und Erinnerung in der Kreuzzugsbewegung. Das Beispiel des thüringischen Landgrafen Ludwig III. († 1190) und seiner Begleiter, S. 31–52; BURKHARDT, Stefan: Des Todes reine Bilder und ein allzu weltlicher Kampf um die Erinnerung. Erzbischof Arnold von Mainz und seine Memoria, S. 53–67.

II. LITERATUR

MANUWALD, Henrike: Formen der bildlichen Memoria: Barbarossa in Bildhandschriften der Sächsischen Weltchronik, S. 68–90; KÖSSINGER, Norbert: Überlieferungsgeschichten. Kanonen, Rotuli und Textsammlungen als Medien höfischer Repräsentation, S. 91–111; LUTZ, Eckart Conrad: Erfahren – Erinnern – Erkennen. Wolframs Parzival-Roman am Hof, S. 112–125.

III. ARCHITEKTUR

MALLINCKRODT, Goswin von: Der Saalbau der Gamburg und seine romanischen Wandmalereien, S. 126–178; WOLTER-von dem KNESEBECK, Harald: Die Wandmalereien auf der Gamburg und ihr Bildprogramm im Kontext der profanen Wandmalerei des Mittelalters, S. 179–203; BANGERTER-PAETZ, Judith: Adelige Repräsentation in hochmittelalterlichen Saalbauten. Die Gamburg im Vergleich mit Saalbauten auf Pfalzen und Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 204–230; KRÜGER, Jürgen: Das Heilige Land im Taubertal. Eine Gruppe von Zentralbauten sucht ihre Bestimmung, S. 23–288; HÄRET-KRUG, Katinka: Architektonische Formenvermittlung und Formentransfer an Main und Tauber um 1200, ausgehend von der Zisterze Bronnbach, S. 289–309; EICHFELDER, Sandra: Zusammenfassung, S. 310–316.

Retablissement. Preußische Stadtbaukunst in Polen und Deutschland, hg. von Christoph BAIER u.a., Berlin 2016 [Lukas, 395 S., brosch., 40 Euro].

RIEDEL, Peter: Mit Mitra und Statuten. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg, Berlin 2017 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 19) [Lukas, 300 S., geb., 30 Euro].

- ROBERTSON, Clare: Rome 1600. The City and the Visual Arts under Clement VIII., New Haven 2016 [Yale University Press, 460 S., geb., 80 farb. und 220 sw.-Abb., 45 £].
- RUDOLPH, Benjamin: Schloss Wernigerode. Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Baugeschichte (bis 1800), bearb. von Christian JURANEK, Wettin-Löbejün, OT Döbel 2016 (Edition Schloss Wernigerode, 19) [Verlag Janos Stekovics, 71 S., geb., ill., 19,80 Euro].
- RUTZ, Andreas: Wilde Tiere und herrschaftliche Repräsentation in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 305, 2 (2017) S. 334–361.
- SARNOWSKY, Jürgen: Die Finanzpolitik des Deutschen Ordens unter Friedrich von Sachsen, in: *Zapiski Historyczne* 81,4 (2016) S. 117–132.
- Schatzkammer der Reformation*. Das UNESCO-Dokumentenerbe im Spiegel der Büchersammlung des Fürsten Georg III. von Anhalt, hg. von der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau, Petersberg 2017 [Imhof, 96 S., brosch., 10 Euro].
- SCHEFFKNECHT, Wolfgang: Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Untersuchungen zur Präsenz in der Grafschaft Hohenems, Konstanz 2017 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, NF, 13) [UVK, 480 S., geb., 59 Euro].
- SCHLEUNING, Regina: Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV., Göttingen 2016 (Freunde – Gönner – Getreue, 11) [V&R Unipress, 393 S., geb., 55 Euro].
- Schloss Heidecksburg*. Die Residenz der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Lutz UNBEHAUN, Rudolstadt 2016 (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 10) [Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 596 S., geb., 570 Abb., 68 Euro] – siehe die Rezension oben S. 203.
- Schloss: Macht und Kultur*. Entwicklung und Funktion Brandenburg-Preußischer Residenzen, hg. von Jürgen KLOOSTERHUIS, Wolfgang RIBBE und Uwe SCHAPER, Berlin 2012 (Publikationen der Historische Kommission zu Berlin, 15) [Berliner Wissenschafts Verlag, 248 S., geb., ill., 39 Euro].
- SCHULZ, Corinna: Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600 - 1830, Köln u.a. 2015 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 17) [Böhlau, 332 S., geb., 1 farb. und 10 sw-Abb., 45 Euro].
- SCHULZE, Sebastian: Mitteldeutsche Bildhauer der Renaissance und des Frühbarock, Regensburg 2014 [Schnell + Steiner, 400 S., zahlr. Ill., kart., 69 Euro] – siehe die Rezension oben S. 206.
- SEHER, Sophie: Die Grablegen der Wettiner. Repräsentation im Zeitalter der Reformation, Bucha 2016 [Quartus, 556 S., brosch., 29,90 Euro].
- SHISHKIN, Vladimir: The Court of Marguerite de Valois in Rebellion, 1585–87, in: *The Court Historian* 21,2 (2016) S. 89–108.
- Silberpolitik als dynastische Strategie*. Die Huldigungspräsentation aus der Celler Residenz und der Aufstieg des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg. Ergebnisse einer Tagung des Residenzmuseums im Celler Schloss 27./28.2.2014, hg. von Jochen MEINERS, Celle 2015 [Bomann-Museum, 224 S., kart., farb. Abb., 19,80 Euro].
- Speyer als Hauptstadt des Reiches*. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Anette BAUMANN und Joachim KEMPER, Berlin

2016 (Bibliothek Altes Reich, 20) [De Gruyter Oldenbourg, VIII+249 S., geb., 59,95 Euro] – siehe die Rezension oben S. 209.

Die Stadt im Raum. Vorstellungen, Entwürfe und Gestaltungen, hg. von Karsten IGEL und Thomas LAU, Köln u.a. 2013 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 89) [Böhlau, 361 S., geb., Ill., 39,90 Euro] – siehe die Rezension oben S. 211.

Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart, hg. von Ferdinand OPLL und Andreas WEIGL, Innsbruck u.a. 2017 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 27) [Studienverlag, 320 S., geb., ill., 39,90 Euro].

Aus dem Inhalt:

OPLL, Ferdinand, WEIGL, Andreas: Einleitung, S. 9–22; JOHANEK, Peter: Städtebünde, Städteverbände und Städteassoziationen in der europäischen Geschichte. Vom politischen Instrument zur kommunalen Interessenvertretung, S. 23–50; BEHRWALD, Ralf: Der Lykische Bund als Städtebund, S. 51–78; OPLL, Ferdinand: Lega Veronese und Lega Lombarda – die ältesten Städtebünde des Mittelalters. Anfänge, Konfrontation und Ausgleich mit dem Reich (1164/67–1183/86), S. 79–114; VOLTMER, Ernst: Der sogenannte Zweite Lombardenbund – Versuch einer Bestandsaufnahme, S. 115–138; KREUTZ, Bernhard: Der Rheinische Bund von 1254/56 im Zusammenhang der mittelhochrheinischen Städte-landschaft, S. 139–156; KAAR, Alexandra: Der Oberlausitzer Sechsstädtebund vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 157–186; HAMMEL-KIESOW, Rolf: Die Hanse als kaufmännisch-städtische Interessenvertretung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, S. 187–204; SCHEUTZ, Martin: Sprachlose Zuschauer der Staatsbildung? Die Städtekurie auf den österreichischen Landtagen der Frühen Neuzeit, S. 205–252.

Stadtgeschichte, hg. von André KRISCHER, Stuttgart 2017 (Basistexte Frühe Neuzeit, 4) [Franz Steiner, 260 S., brosch., ill., 24 Euro].

Aus dem Inhalt:

BRUNNER, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten; BURKE, Peter: Popular Culture in Seventeenth-Century London; PRESS, Volker: Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft; DINGES, Martin: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne; BLICKLE, Peter: Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht; LOTTES, Günther: Stadtchronistik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt; HAUPT, Heinz-Gerhard: Neue Wege zur Geschichte der Zünfte in Europa; SCHLÖGL, Rudolf: Interaktion und Herrschaftsbildung. Probleme der politischen Kommunikation in der frühneuzeitlichen Stadt; SCHWERHOFF, Gerd: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit. Perspektiven der Forschung.

Stadt, Region, Migration. Zum Wandel urbaner und regionaler Räume, hg. von Hans-Joachim HECKER, Andreas HEUSLER und Michael STEPHAN, Ostfildern 2017 (Stadt in der Geschichte, 42) [Thorbecke, 320 S., brosch., 42 farb. und sw-Abb., 35 Euro].

STARZYŃSKI, Marcin: Das mittelalterliche Krakau. Der Stadtrat im Herrschaftsgefüge der polnischen Metropole. Aus dem Poln. übers. von Christian PRÜFER und Kai WITZLACK-MAKAREVICH, Köln u.a. 2015 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 92) [Böhlau, VIII+249 S., geb., 59,95 Euro] – siehe die Rezension oben S. 214.

- Die Steiermark im Spätmittelalter*, hg. von Gerhard PFERSCHY, Wien 2017 (Geschichte der Steiermark, 4) [Böhlau, 600 S., geb., farb. und sw-Abb., 70 Euro].
- STELLMACHER, André: Alte und neue Überlegungen zur Herrschaftsbildung der Grafen von Arnstein im Land Ruppín, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 67 (2016) S. 9–26.
- STROHSCHNEIDER, Tabea: *Natur und höfische Ordnung in Sir Philip Sidneys „Old Arcadia“*, Berlin 2017 [De Gruyter Oldenbourg, 270 S., geb., 1 Abb., 79,95 Euro].
- Studien zur Stadtchronistik (1400–1580)*. Bremen und Hamburg, Oberlausitz und Niederlausitz, Brandenburg und Böhmen, Sachsen und Schlesien, hg. von Lars-Arne DANNENBERG und Mario MÜLLER, Hildesheim 2017 [Olms-Weidmann, 559 S., brosch., 17 sw-Abb., 68 Euro].
- THIEM, Wolfgang: *Historische Ortskerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, Ostfildern* 2017 (Arbeitshefte - Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 23) [Thorbecke, 220 S., brosch., ill., 28,50 Euro].
- TIMPENER, Evelien: *Diplomatische Strategien der Reichsstadt Augsburg. Eine Studie zur Bewältigung regionaler Konflikte im 15. Jahrhundert*, Köln 2017 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 95) [Böhlau, 237 S., geb., 35 Euro].
- Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne*, hg. von Wolfram DREWS und Christian SCHOLL, Berlin 2016 (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, 3) [De Gruyter, XXIII+287 S., geb., ill., 96,25 Euro].
- (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge bei Sachsen im späten Mittelalter*, hg. von Jens KLINGER und Benjamin MÜSEGADES, Heidelberg 2017 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 19) [Universitätsverlag Winter, 280 S., geb., 45 Euro].
- Urban Spaces and the complexity of cities*, hg. von Jean-Luc FRAY, Michel PAULY, Magda PINHEIRO und Martin SCHEUTZ, Köln 2017 (Städteforschung, 97) [Böhlau, 376 S., geb., 24 farb. und 55 sw-Abb., 45 Euro].
- Venedig als Bühne. Organisation, Inszenierung und Wahrnehmung europäischer Herrscherbesuche*, hg. von Romedio SCHMITZ-ESSER, Knut GÖRICH und Jochen JOHRENDT, Regensburg 2017 (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, NF, 16) [Schnell + Steiner, 264 S., geb., 39,95 Euro].
- WAGENER, Olaf, WENDT, Achim: *Symbol welcher Macht? Untersuchungen zum Stammsitz der Reichsministerialen von Bolanden*, in: *Burgenforschung: europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie* 3 (2017) S. 177–244.
- WAGNER, Ulrich: *Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes, 1380–1414*, Heidelberg u.a. 2017 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, 10) [verlag regionalkultur, 96 S., 27, meist farb. Abb., brosch., 17,90 Euro].
- WALTER, Philipp: *Universität und Landtag (1500–1700). Akademische Landstandschaft im Spannungsfeld von reformatorischer Lehre, landesherrlicher Instrumentalisierung und ständischer Solidarität*, Köln 2017 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 8) [Böhlau, 960 S., geb., 120 Euro].
- Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik. Water in Medieval Culture. Uses, Perceptions, and Symbolism*, hg. von Gerlinde HUBER-REBENICH, Christian ROHR und Michael STOLZ, Berlin 2017 (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, 4) [De Gruyter, XXV+675 S., geb., ill., 119,95 Euro].

Vom Weichen über den Schönen Stil zur Ars Nova. Neue Beiträge zur europäischen Kunst zwischen 1350 und 1470, hg. von Jirí FAJT und Markus HÖRSCH, Köln 2017 (Studia Jagellonica Lipsiensia, 19) [Böhlau, 464 S., geb., 232 farb. und 123 sw-Abb., 70 Euro].

WICKE, Jörg: Burg und Schloss der Vögte zu Plauen, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 57,4 (2016) S. 205–214.

WIDDER, Ellen: Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches, Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 204) [Kohlhammer, XCIV+602 S., geb., 48 Euro] – siehe die Rezension oben S. 216.

Wie pietistisch kann Adel sein? Hallescher Pietismus und Reichsadel im 18. Jahrhundert, hg. von Andreas PEČAR, Holger ZAUNSTÖCK und Thomas MÜLLER-BAHLKE, Halle 2016 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 10) [Mitteldeutscher Verlag, 176 S., geb., sw-Abb., 25 Euro].

WITTMANN, Viola: Adel im Konflikt. Narrative Potentiale in spätmittelalterlicher Chanson de geste-Adaptation: Studien zum deutschen Malagis, Göttingen 2017 (Historische Semantik, 27) [Vandenhoeck & Ruprecht, 583 S., geb., 7 Abb., 85 Euro].

WOLF, Jürgen Rainer: Residenz – Witwensitz – ein rechtes Dussel-Dorff. Beisetzung und „Memorie“ des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und der Abzug seiner Witwe Anna Maria Luisa nach Florenz, in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 86 (2016) S. 88–144.

WUNDER, Dieter: Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts. Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen, Marburg 2016 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 84) [Historische Kommission für Hessen, 844 S., geb., ill., 39 Euro].

Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich, hg. von Sigrid HIRBODIAN und Peter RÜCKERT, Ostfildern 2016 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 26) [Thorbecke, 364 S., geb., ill., 35 Euro] – siehe die Rezension oben S. 219.

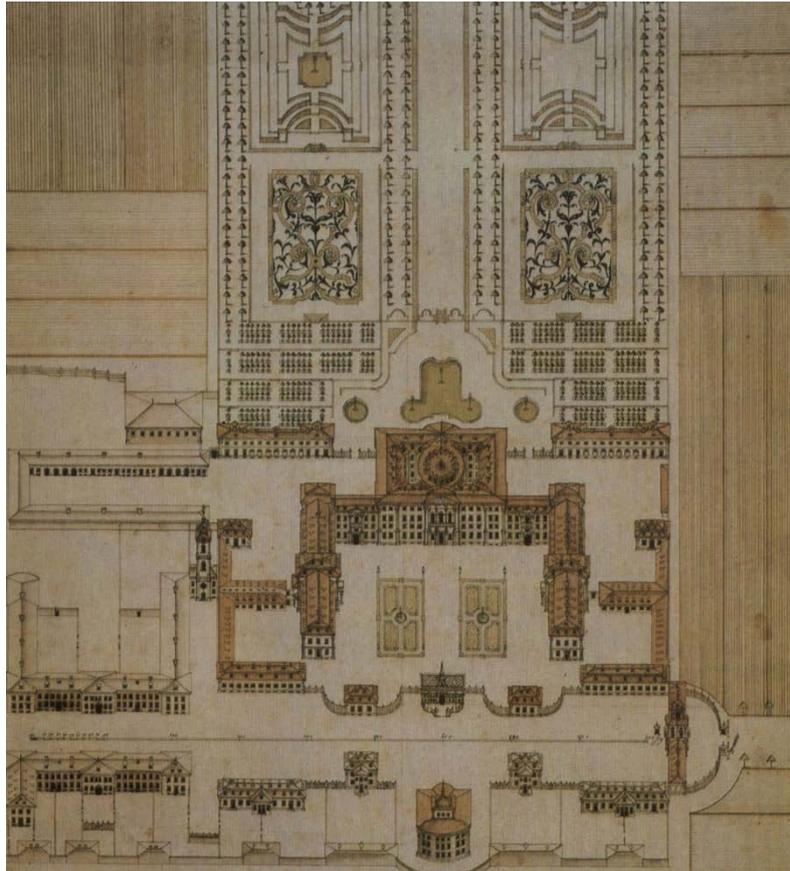
Aus dem Inhalt:

WIDDER, Ellen: Südwestdeutsche Städtelandschaften im Vergleich Chancen, Grenzen und Probleme eines Forschungsansatzes, S. 11–36; TRUGENBERGER, Volker: Vogt, Gericht und Gemeinde. Württembergische Amtsstädte im späten Mittelalter, S. 37–60; RÖSCH, Manfred: Stadt und Umland im deutschen Südwesten aus archäobotanischer Sicht. Nahrungserzeugung, -verteilung und -verbrauch im Hoch- und Spätmittelalter, S. 61–76; MARSTALLER, Tilmann: Bürgerhaus – Haus der Bürger. Neue bauhistorische Untersuchungen zu Bürger- und Rathäusern im spätmittelalterlichen Württemberg, S. 77–124; KÜHNLE, Nina: Ehemalige Städte, vergessene Städte? Württembergische „Statuswüstungen“ im späten Mittelalter, S. 125–144; BENNING, Stefan: Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg: Das Beispiel Bietigheim, S. 145–166; FRAUENKNECHT, Erwin: Kaiser Karl IV. und die Städte in Württemberg und Umgebung, S. 167–182; RÜCKERT, Peter: Die Grafen in ihrer Stadt: Herrschaftsrepräsentation im spätmittelalterlichen Württemberg, S. 183–206; KNAPP, Ulrich: Herrschaftliche Architektur in Städten Württembergs im Spätmittelalter, S. 207–264; DEIGENDESCH, Roland: Schreiber und Leser in der Stadt. Aspekte von Bil-

dung und Literatur am Beispiel der Städte zwischen Alb und Neckar am Ende des Mittelalters, S. 265–296; HIRBODIAN, Sigrid: Geistliche Frauen in württembergischen Städten, S. 297–315.

ZANGEL, Frederic, VOLQUARTZ, Jens Boye: Die Schleswig-Holsteinischen Burgen als Gegenstand der Forschung, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 57, 4 (2016) S. 243–252.

Zeichen und Medien des Militärischen am Fürstenhof im frühneuzeitlichen Europa, hg. von Peter-Michael HAHN und Matthias MÜLLER, Berlin 2017 (Schriften zur Residenzkultur, 10) [Lukas, 240 S., geb., ill., 36 Euro].



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

NEUE FOLGE

STADT UND HOF

SONDERHEFT

Burg – Schloß – Residenz
Beobachtungen zum strukturellen Verhältnis aus historischer und
kunsthistorischer Perspektive
Bruchsal, 25.–27.11.1988

Redaktion
LISA LEIBER

Kiel 2017

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

NEUE FOLGE
STADT UND HOF

SONDERHEFT

Burg – Schloß – Residenz
Beobachtungen zum strukturellen Verhältnis aus historischer und
kunsthistorischer Perspektive
Bruchsal, 25.–27.11.1988

Redaktion
LISA LEIBER

PROJEKT „RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)“

ARBEITSSTELLE KIEL

Titelvignette:
Bruchsal, Fürstbischöfliche Residenz aus der Vogelschau
Federzeichnung, laviert, 1746

Inhalt

Vorwort	9
Teilnehmer	15
Otto B. ROEGELE (†) Bruchsal – Residenz im Herbst des Alten Reiches	17
Ulrich SCHÜTTE Burg und Schloß – Zur Wehrhaftigkeit deutscher Residenzbauten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit	23
Uwe ALBRECHT Residenzschlösser in Norddeutschland am Beispiel von Gottorf und Wolfenbüttel	33
Franz-Heinz HYE (†) Stadt, Burg, Residenz in Tirol mit besonderer Berücksichtigung von Innsbruck	41
Theodor STRAUB Ingolstadt – Residenzstadt im Wandel vom 13. zum 15. Jahrhundert	51
Gertrud BUTTLAR Wiener Neustadt – Residenz Kaiser Friedrich III.: Werden, Bauten, Ausstattung	55
Hermann EHMER Burg und Stadt Wertheim in ihren personellen Verflechtungen im Mittelalter	65
Werner PARAVICINI, Zusammenfassung	71
Schlußdiskussion	75

Vorwort

Institutionen, auch wissenschaftliche Einrichtungen beginnen nicht beim Nullpunkt der Gründung, der überwiegend recht genau zu datieren ist. Sie werden vielmehr, so will es scheinen, bereits von ihrer Idee her bedacht und in ihren Grundstrukturen entworfen, bevor man überhaupt in Erwägung zieht, dem Entwurf auch eine Physis zu geben. Der historischen Zunft ist die Suche nach Anfängen eigen. Und so blicken wir derart zum einen auf die Pfalzenforschung, die, vom damaligen ‚Max-Planck-Institut für Geschichte‘ in Göttingen vorangetrieben, im Jahre 1963 mit dem ersten Band der ‚deutschen Königspfalzen‘ einsetzte. Der Veröffentlichungsreihe wurde ab 1983 in zahlreichen Lieferungen und landschaftlich geordneten Bänden das ‚Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der König im deutschen Reich des Mittelalters‘ zur Seite gestellt¹. Zum anderen, aufbauend auf diesen Forschungen, doch mit der Blickrichtung auf die fürstliche Landesherrschaft und ihre Residenzvororte, steht ein Aufsatz, den Hans Patze und Gerhard Streich 1982 in den ‚Blättern für deutsche Landesgeschichte‘ veröffentlichten: Es wurde darin ein Programm für die Erforschung von fürstlichen Residenzen entworfen – nicht für „ein neues wissenschaftliches Großunternehmen“, sondern um „Fachgenossen“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit für Forschungen und Veröffentlichungen unter derartigen Fragestellungen zu gewinnen². Bei ihrem Thema „Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich“ gingen Patze und Streich vom sogenannten Hauptstadtproblem der Deutschen aus, das sie im polyzentrischen Reich mit den fürstlichen Residenzstädten und Residenzorten verglichen³. Residenzen waren für sie „Orte, in denen Landesherrn Behörden ausbilden, die ortsfest bleiben, die also auf Reisen dem Landesherrn nicht mehr folgen.“⁴ Freilich wussten beide Historiker um die Probleme, die sich mit der Identifizierung solcher Orte als Residenzen verbinden. „Bis zu welcher Größenordnung“ der Residenzbegriff verstanden werden kann, war damals und ist heute eine Grundfrage. Überhaupt erschienen Patze und Streich bei der Mobilität des Regierens im späten Mittelalter die „Definition und Abgrenzung der Orte und Städte“ als Residenzen „wenig möglich“⁵. Jedenfalls planten sie, die schwierige Entität Residenz in den zeitlichen

1 Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Göttingen 1963 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11, 1); Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der König im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Bd. 1: Hessen, Lfg. 1, bearb. von Michael GOCKEL u.a., Göttingen 1983. Überblicke über die weiteren bislang erschienenen Bände und Lieferungen: [http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/suche.php?qs=&ts=Die+deutschen+K%C3%B6nigspfalzen&ps=&tags=&sprache=&objektart=alle&pagesize=20&sortierung=d&ejahr=\[15.08.2017\]](http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/suche.php?qs=&ts=Die+deutschen+K%C3%B6nigspfalzen&ps=&tags=&sprache=&objektart=alle&pagesize=20&sortierung=d&ejahr=[15.08.2017]).

2 PATZE, Hans, STREICH, Gerhard: Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982) S. 205–220, hier S. 214.

3 FOUQUET, Gerhard: Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich (13.–beginnendes 17. Jahrhundert), in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15/I, 1), S. 3–15.

4 PATZE, STREICH, Residenzen (wie Anm. 2), S. 209.

5 Ebd., S. 210.

Grenzen des 15. und 16. Jahrhunderts und im deutschsprachigen Reichsgebiet multiperspektivisch – verfassungshistorisch, wirtschafts- und sozialgeschichtlich, dynastisch, verkehrsgeographisch, bau- und kunsthistorisch etc. – anzugehen und entwerfen für die Beiträge der geplanten Veröffentlichungen einen Fragenkatalog⁶. In ihm ging es in einem allgemeinen Teil auf der Grundlage der territorialgeschichtlichen Gegebenheiten und der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung um den Fürsten, um seine Herrschaftsgrundlagen (Landstände, Kirche, Burgenverfassung, Städte, Wirtschaft, Landfriedenswahrung, Zentral- und Territorial-Administration) und um seine Bewegungen im Raum. In einem zweiten, speziellen Teil sollten die einzelnen Residenzen detailliert historisch-geographisch, siedlungsgeschichtlich und topographisch beschrieben sowie mit einer tiefgehenden Analyse der Beziehungswelten Fürst, Hof und Residenzstadt behandelt werden. Hans Patze und Gerhard Streich entwarfen derart eine programmatische Blaupause, welche die danach einsetzende und zunächst in zwei Reichenau-Tagungen (1984 und 1985) erprobte Residenzen- und Residenzstadtforschung aufnahm⁷, von ihr modifiziert und entlang der gesicherten Erkenntnisse im Laufe der Zeit erheblich erweitert wurde. Aber in seinen Grundlinien hat jene Programmatik von 1982 nach wie vor Bestand.

Hans Patze gewann, wie dies seine zupackende Art war, sogleich Mitarbeiter für die Erforschung landesherrlicher Residenzen: Peter Johanek (Lippe) etwa und Klaus Wriedt (Holstein), Bernhart Jähnig (Deutschordensstaat) und Dietmar Flach (Katzenelnbogen), Alois Gerlich (Erzstift Mainz) und Klaus Militzer (Erzstift Köln), Peter Csendes (Österreich), Franz-Heinz Hye (Tirol), Wilhelm Störmer (Altbayern) oder Klaus Neitmann (Böhmen)⁸. Auf dieser Basis gelang es Hans Patze, im Jahre 1985 an der Akademie der Wissenschaften in Göttingen eine Residenzen-Kommission einzurichten, deren Vorsitz 1987 nach der schweren Erkrankung Hans Patzes Peter Johanek, seit 1990 Werner Paravicini übernahmen⁹. Die erste Veröffentlichung der Residenzen-Kommission erschien bereits 1990 in der Herausgeberschaft Peter Johaneks unter dem Titel ‚Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage‘¹⁰. Aufgenommen wurden die Anregungen Hans Patzes auch von der ‚Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein‘. Ihr damaliger Vorsitzender, Kurt Andermann, hat die Tagung in Bruchsal initiiert, sie unter der Leitung von Peter Johanek zusammen mit den ersten Göttinger Mitarbeitern der Residenzen-Kommission, Karl-Heinz Ahrens und Michael Reinbold,

6 Dazu ebd., S. 215–219.

7 Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Werner PARAVICINI und Hans PATZE, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36).

8 Vollständige Liste (Stand: September 1982): PATZE, STREICH, Residenzen (wie Anm. 2), S. 219f.

9 Dazu mit weiteren Informationen: HIRSCHBIEGEL, Jan: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum, Red.: G. Ulrich GROSSMANN, München u.a. 2002 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 7), S. 73–82.

10 Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1). Zu den bis 1990 erschienenen Arbeiten etwa von Brigitte Streich oder Karl-Heinz Ahrens, einem der ersten Mitarbeiter der Residenzen-Kommission: HIRSCHBIEGEL, Höfe (wie Anm. 9), S. 78, Anm. 6.

organisiert und das aus Tonbandaufzeichnungen gefertigte Protokoll der Tagung mit den Zusammenfassungen der Vorträge und der Diskussion redigiert¹¹.

Dieses Protokoll legen wir hiermit als einen Beitrag zur Historiographie der Residenzenforschung im Druck vor. Wir danken sowohl der einstigen Referentin und den damaligen Referenten, im Fall des 2005 verstorbenen Otto B. Roegele seinem Sohn Bernhard Roegele als auch Prof. Dr. Konrad Krimm, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, auf deren Internetpräsenz das vollständige Protokoll der Bruchsaler Arbeitstagung wie auch die einzelnen Vorträge unter der Nr. 283 online zugänglich sind¹², für die Zustimmung zur vorliegenden Publikation.

Die Texte und Diskussionsvoten spiegeln zwar den Stand der Forschung des Jahres 1988 wider. Doch sind darin bereits nahezu alle Themen und Themenfelder angesprochen, die später im Rahmen des von 1985 bis Ende 2011 bestehenden und seit 1991 von Kiel aus betriebenen Projekts ‚Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (1200–1600)‘ der Residenzen-Kommission behandelt wurden¹³. Sogar Thematik und Zeithorizont des Nachfolgeprojekts ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‘ (seit 2012) fanden bereits zumindest in der Behandlung der Städte Berücksichtigung. Der Beitrag von Otto B. Roegele verdeutlicht dies am Beispiel des Baus und der Ausstattung der geistlichen Residenz(stadt) Bruchsal. In der Folgezeit hat sich die Residenzen-Kommission den (erz)bischöflichen Residenzstädten in einschlägigen Bänden der Reihe ‚Residenzenforschung‘ (Trier, Passau, Halle an der Saale und Basel) zugewendet und 2010 unter dem Titel ‚Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten‘ dann auch die Akten einer thematisch einschlägigen Tagung publiziert, die 2009 in Salzburg stattfand¹⁴.

Der Kunsthistoriker Ulrich Schütte beschäftigte sich in Bruchsal mit der ‚Wehrhaftigkeit deutscher Residenzbauten‘ und zeigte mit Blick auf „höfische Festformen (Feuerwerk, Turniere), die juristische Literatur des 17. Jahrhunderts und auch die Architekturtheorie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts [...], wie sehr sich die Strukturen und Elemente spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Schloßbauten verfestigt haben und wie sehr sie mit den traditionellen Werten der adelig-ritterlichen Kultur verknüpft sind.“ Dieser Themenbereich fand in den darauffolgenden Jahrzehnten allerdings vor allem beim „Rudolstädter Arbeitskreis für Residenzkultur“ Berücksichtigung¹⁵. Das nachmalige Kommissionsmitglied Uwe Albrecht behandelte in

11 Kurt Andermann und Otto Bernhard Roegele haben die Fragestellung auch noch einmal in einer weiteren, kurz danach stattfindenden Tagung behandelt: Residenzen der Bischöfe von Speyer. Speyer – Udenheim – Bruchsal, hg. von Kurt ANDERMANN und Otto Bernhard ROEGELE, Bruchsal 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal, 5).

12 Siehe www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=protokolle [20.06.2017].

13 25 Jahre Residenzenforschung. 1985-2010. Eine Bibliographie, zusammengestellt von Jan HIRSCH-BIEGEL, Kiel 2010 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 13).

14 Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Gerhard AMMERER, Ingonda HANNESSCHLÄGER, Jan Paul NIEDERKORN und Wolfgang WÜST, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 24).

15 Zum Beispiel: Die Künste und das Schloss in der frühen Neuzeit, hg. von Lutz UNBEHAUN unter Mitarbeit von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München u.a. 1998 (Rudolstädter Forschungen

seinem Bruchsaler Vortrag an den Beispielen Gottorf und Wolfenbüttel Herzogsresidenzen in Norddeutschland ebenfalls aus kunsthistorischer Perspektive. In der Diskussion wurde nach höfischen Festen gefragt und Albrecht empfahl, hinsichtlich dieses Aspekts Hofordnungen und Festbeschreibungen genauer zu betrachten, was in der Folge in allgemein-umfassender Hinsicht von der Residenzen-Kommission aufgenommen wurde¹⁶.

Fürstliche Residenzstädte standen auf der Bruchsaler Tagung mit Innsbruck, Ingolstadt und Wiener Neustadt im Zentrum der Beobachtungen von Franz-Heinz Hye, Theodor Straub und Gertrud Buttlar. Behandelt wurden im Beitrag Straubs entwicklungsgeschichtlich die „zunehmende Verdichtung sichtbarer Herrschaftsrepräsentation“. Beobachtet hat Straub die „landesherrschaftlichen Zentralinstitutionen [...] in der Form der großen Herrschaftsarchitektur“. Zu Wort kamen bei Hye das „Vertrauen auf die Loyalität der Bürgerschaft“, als Herzog Friedrich IV. von Österreich in Innsbruck für den Aufbau seiner Residenz „zwei unbefestigte Häuser inmitten der *communitas civium*“ (Neuenhof) erwarb, im Vortrag von Straub aber auch der Wirt, der in Ingolstadt den Aufenthalt eines Fürsten organisierte und die Finanzierung übernahm. Die zentrale Fragestellung des aktuellen Residenzstadt-Projekts nach dem Zusammenspiel von Herrschaft und Gemeinschaft, von Stadt und Hof ist allerdings weder in den Beiträgen noch in den Diskussionen ausdrücklich angesprochen worden. Die Perspektiven waren wie auch bei den anderen Referaten meist höfisch und herrschaftlich, baugeschichtliche Betrachtungen dominierten. Die Stadt erschien allenfalls als Objekt, das bspw. hinsichtlich topographischer Änderungen interessiert. Nur Hermann Ehmer fragte in Bruchsal nach den personellen Verflechtungen am Beispiel von Burg und Stadt Wertheim. Derart in den Blick gerieten Kleriker und Lehnsleute wie Teile der fränkischen Ritterschaft, die als Wertheimer Amtleute dienten, bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts auch Stadtbürger mit herrschaftlichen Funktionen betraut wurden.

In seiner Zusammenfassung der Tagung bemerkte Werner Paravicini mit Recht, dass „das zweite Element der Residenz, die Stadt“ zum Teil „gar nicht in den Gesichtskreis gezogen“ wurde, aber doch „eigentlich das große, unausgesprochene Thema unserer Tagung: Residenz, Stadt und Residenzstadt“ gewesen sei. Der Beitrag von Franz-Heinz Hye habe am Beispiel von Innsbruck allerdings deutlich gezeigt, wie es den „Fürsten [...] in die Stadt [zieht], die befestigte Stadt, in das unbefestigte Bürgerhaus in der befestigten Stadt“. In ihr habe der Repräsentationswille von Hof und Stadt auch immer dem Fremden gegolten. So fänden die Beiträge von Straub und Buttlar einen Nachhall in der Einsicht, die Außensicht Reisender zu beachten, die in Reiseberichten festgehalten werde. Die Residenzen-Kommission hat sich später dieser Auf-

zur Residenzkultur, 1); Zeichen und Raum. Ausstattungen und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, hg. von Peter-Michael HAHN und Ulrich SCHÜTTE, München u.a. 2006 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 1). Zu den Publikationen des Arbeitskreises <https://sites.google.com/site/rudolstaedterak/publikationen> [14.08.2017].

16 Siehe Höfe und Hofordnungen, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10); Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN und Gabriel ZEILINGER, Kiel 2003 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 6).

gabe angenommen und umfangreiche analytische Bibliographien zu den deutschen, französischen und niederländischen Reiseberichten vorgelegt¹⁷.

Die Schlussdiskussion nannte weitere Aspekte, die bei der Erforschung von Residenzen und Residenzstädten zu beachten seien – wertvolle Hinweise, die zunächst im Projekt ‚Höfe und Residenzen im Alten Reich‘ behandelt wurden und auch im laufenden Forschungsvorhaben zu den Residenzstädten in Rede stehen. So werden u.a. die aktuellen Untersuchungen nicht nur bis ins 18. Jahrhundert verfolgt, wie man damals annahmte, sondern sie reichen vielmehr bis in das 19. Jahrhundert, „die volle Erfassung der Residenzgeschichte [...] [erstreckt sich inzwischen tatsächlich] bis zum Ende des Alten Reiches“. Und die damals angesprochene Verflechtung von Landesfürst und städtischer Bürgerschaft ist zu einem Schwerpunktthema geworden, in dem nicht nur „Herrschaftspropaganda, Herrschaftsrepräsentation und Herrschaftslegitimation“, „Anwesenheit, Präsenz und Repräsentanz der Herrschaft“ wichtige Facetten der Analyse darstellen, sondern vor allem die städtische Resonanz dieser Phänomene in all ihrer Perspektivierung¹⁸.

Kurt Andermann und Peter Johaneck, den Initiatoren und Organisatoren der Bruchsaler Arbeitstagung, zum Dank, Werner Paravicini zum 75. Geburtstag am 25. Oktober 2017.

Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel

17 Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u.a. 1994, 2., durchges. und um einen Nachtrag ergänzte Aufl., Frankfurt am Main u.a. 2001. Tl. 2: Französische Reiseberichte, bearb. von Jörg WETTLAUFER in Zusammenarbeit mit Jacques PAVIOT, Frankfurt am Main u.a. 1999. Tl. 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von Detlev KRAACK bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Frankfurt am Main u.a. 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 5, 12, 14).

18 Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 2).

Teilnehmer*

Dr. Ahrens, Göttingen; H. Albrecht, Mannheim; Dr. Albrecht, Kiel; K. Amann M.A., Fürstzell; Dr. Ammerich, Speyer; Dr. Andermann, Blankenloch; R. Backhaus, Mannheim; T. Bayer, Mannheim; B. Bollmann, Heidelberg; Dr. Borchardt, Würzburg; Dr. Braasch-Schwersmann, Marburg; Dr. Bräunche, Karlsruhe; B. Brenner, Karlsruhe; J. Bröning, Darmstadt; E. Brunk, Karlsruhe; Dr. Burgard, Trier; Dr. Buttlar, Wiener Neustadt; UD Dr. Csendes, Wien; Dr. Dahlhaus, Heidelberg; Dr. Decker, Büdingen; S. Diezinger M.A., Ludwigshafen; OBgm. B. Doll, Bruchsal; Prof. Ebner, Graz; Dr. Ehmer, Stuttgart; K. Eichhorn, Bruchsal; E. Flasch, Mannheim; Prof. Flink, Kleve; Dr. Fouquet, Siegen; E. Gauges, Baden-Baden; Dr. Gockel, Marburg; Dr. Gut, Karlsruhe; R. Hamann, Stadthagen; Dr. Hillenbrand, Freiburg i.Br.; I. Höting M.A., Siegburg; UD Dr. Hye, Innsbruck; Prof. Jakobs, Heidelberg; Dr. Jähmig, Berlin; Prof. Jäschke, Saarbrücken; Prof. Johanek, Münster; Dr. Kaiser, Mainz; Pfr. Kallenbach, Heildelheim; Dr. Kaller, Karlsruhe; D. Kerber, Koblenz; Dr. Kloft, Koblenz; J. Kolb, Kiel; Prof. Krieger, Mannheim; Prof. Leiser, Erlangen; PD Dr. Lorenz, Stuttgart; M. Mersiowsky, Münster; PD Dr. Militzer, Köln; A. Morawietz, Karlsruhe; Chr. Müller, Karlsruhe; Dr. Müller, Karlsruhe; P. Müller, Karlsruhe; I. Neumann, Karlsruhe; Prof. Paravicini, Kiel; C. Patze, Göttingen; Prof. Patze, Göttingen; Graf Pfeil M.A., Karlsruhe; Dr. Reinbold, Göttingen; Prof. Reinhard, Karlsruhe; Chr. Reinle, Mannheim; Dr. Rödel, Wertheim; Prof. Roegele, Bergisch Gladbach; M. Rumpf, Heidelberg; Dr. Salaba, Karlsruhe; Prof. Schaab, Heidelberg; Dr. Schallmayer, Schielberg; Prof. Schich, Kassel; Dr. Schmich, Bretten; Prof. Schmidt, Oldenburg; Dr. Schmitt, Karlsruhe; Prof. Schneidmüller, Oldenburg; Dr. Schömb, Stuttgart; Prof. Schubert, Göttingen; Prof. Schütte, Marburg; Prof. Schwarzmaier, Karlsruhe; Prof. Schwind, Marburg; Dr. Seyboth, Regensburg; Prof. Silberer, Offenburg; Dr. Spangenberg, Bruchsal; Prof. Staab, Landau; Prof. Stein, Speyer; H. Stein, Speyer; G. Steltz, Karlsruhe; Prof. Stenzel, Ettlingen; Dr. Stratmann-Döhler, Karlsruhe; Dr. Straub, Ingolstadt; Dr. B. Streich, Pattensen; Dr. G. Streich, Göttingen; B. E. Wagner, Niefern; K. H. Wagner, Niefern; R. Weiler, Ettlingen; B. Weindel, Bruchsal; A. Weinmann M.A., Göttingen; Dr. Weis, Leimen-St. Ilgen; Dr. Widder, Münster; Dr. Wiese, Karlsruhe; Dr. Wolf, Darmstadt; Dr. Wülfing, Göttingen; Dr. Wüst, Augsburg; H. Wüstenberg, Karlsruhe; K. Wüstenberg, Karlsruhe; Dr. Zotz, Göttingen; und Gäste.

* Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht dem Stand von 1988 und ist nicht aktualisiert worden. Manch einer der einst Anwesenden war damals noch gar nicht promoviert und ist heute nach 25 Jahren bereits emeritierter Professor. Mit Respekt gedenken wir der inzwischen verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Bruchsal – Residenz im Herbst des Alten Reiches* (Zusammenfassung)

OTTO B. ROEGELE (†)

Die Wahl Bruchsal zum Wohnsitz des Fürstbischofs von Speyer seit 1716 war in erster Linie durch die Unmöglichkeit bestimmt, einen *modus vivendi* mit dem Stadtregiment in Speyer zu finden. Für den Bau einer ständigen Residenz mit allen Attributen der Zeit wurde Bruchsal 1720 durch Damian Hugo von Schönborn aus politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Gründen auserwählt. Die Entscheidung für Bruchsal knüpfte nicht an frühere Residenzen (Königshof, Bischofsschloß) in Bruchsal an.

Schönborn entschied sich für eine kombinierte Anlage von Fürstenschloß, Prokathedrale, Verwaltungsbauten, Priesterseminar usw. als Mittelpunkt einer gestrafften Regierung von Bistum und Hochstift. In Grenzen wurde ein „separiertes System“ angewandt, sei es nur aus Gründen des Feuerschutzes, wie die Akten belegen, sei es auch aus Gründen des Zeitgeschmacks (Marly, Favorita bei Mainz, englische Landschlösser), wie J. Gamer vermutet.

Bruchsal war nach dem Willen des Bauherrn zuerst eine geistliche Residenz und blieb es über die Säkularisation hinaus als Sitz des Generalvikariats für Nordbaden bis 1827. Durch die Förderung des Schulwesens, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für die sechs- bis zehnjährigen Landeskinder, die Einrichtung eines Gymnasiums, eines Priesterseminars und medizinischer Ausbildungsgänge wurde Bruchsal mehr und mehr auch zu einem Mittelpunkt des Bildungswesens. Großzügige Stiftungen sorgten für Arme und Kranke, Alte und Notleidende. Unter dem Einfluß des Arztes Johann Peter Frank, des Begründers der systematischen Gesundheitspolitik („Medizinische Polizey“), war Bruchsal einige Jahrzehnte lang Ausgangspunkt und Modell für weitreichende Entwicklungen.

Als reichsfürstliche Residenz folgte Bruchsal vor allem Vorbildern aus Wien und Mainz, der Informationsaustausch und die tatkräftige Solidarität zwischen den Mitgliedern des Hauses Schönborn sorgten auch für die Einbeziehung Bruchsal in das „systema der familie“ in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der von Bischof Sötern erbauten Festung Philippsburg, die ihren ursprünglichen Zweck, das Land vor Invasoren zu schützen, nur schlecht erfüllte, besaß Bruchsal keine militärische Bedeutung. Das Hochstift verfügte nie über mehr als 350 Soldaten. Die Residenz war eine „offene Stadt“, auch wenn der vorletzte Fürstbischof August von Limburg-Stirum 1785 in einem langwierigen Prozeß den Bau einer Stadtmauer erzwang.

In wirtschaftlicher Hinsicht wurde Bruchsal unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen zu den Anfängen industrieller Produktion geführt (Saline, Tabakfabrik, Spitzenfabrik), doch blieb die Gesamtstruktur des Hochstifts (Landwirtschaft, Weinbau, Handwerk, Handel) davon unberührt. Da die vier Fürstbischöfe, die von Bruchsal aus

* In erweiterter Form vom Autor veröffentlicht unter dem Vortragstitel, in: *Residenzen der Bischöfe von Speyer. Speyer – Udenheim – Bruchsal*, hg. von Kurt ANDERMANN und Otto B. ROEGELE, Bruchsal 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal, 5), S. 43–63.

regierten, bei aller persönlichen Verschiedenheit „gute Haushalter“ waren, konnten die Gutachter, die 1802 die an das Haus Baden gefallen Gebiete inspizierten, dem Hochstift Speyer rechts des Rheins das Zeugnis ausstellen, es sei in jeder Hinsicht die „Perle unter den Neuerwerbungen“.

Beginnend unter dem patriarchalischen Regiment Schönborns, gesteigert bis zum Exzeß unter Limburg-Stirum, entwickelte sich in der kirchlichen wie staatlichen Verwaltung ein bürokratischer Zentralismus, der die Residenz auch unter diesem Gesichtspunkt bemerkenswert erscheinen ließ und zeitgenössische Kritiker auf den Plan rief.

Zu den Attributen der fürstbischöflichen Residenz sind die Grabkirche St. Peter (nach Plänen Balthasar Neumanns), das in Personalunion mit dem Bistum verbundene Ritterstift St. Marien (früher Benediktinerkloster Odenheim) und die Kapuzinerklöster in Bruchsal und Waghäusel (dort auch eine Eremitage) zu zählen. Wie in anderen Fällen hat sich das Domkapitel zu keiner Zeit in der Residenz Bruchsal aufgehalten, es entwickelte vielmehr in Speyer eine eher durch Abwehr als durch Zuwendung bestimmte Haltung zur Residenz Bruchsal. Einzelne Domherren unterhielten jedoch in Bruchsal eigene Quartiere; einige hohe Ämter mußten statutengemäß von Kapitularen besetzt werden. Die Verpflichtung, den kriegszerstörten Dom zu Speyer wieder aufzubauen, hat erst Limburg-Stirum erfüllt.

Bau und Ausstattung der Residenz zogen sich über mehr als vier Jahrzehnte hin, in denen Bruchsal eine Residenz der Künste genannt werden kann. Beständig wurde die Musik betrieben, zunächst im Zusammenhang der Schönbornschen Familientradition; Hutten unterhielt eine eigene Hofkapelle. In den letzten Jahren des Jahrhunderts wurde Bruchsal zur Residenz einer (freilich umstrittenen) Publizistik durch den Kampf Limburg-Stirums gegen die Französische Revolution und durch einen „Untertanen-Katechismus“.

Diskussion

Johanek: Ich darf nun nach diesem Vortrag, der den Auftakt zu unserer Tagung bildet, uns vom *genius loci* her in das Thema hineinführt, der den Auftakt angeschlagen hat, obwohl es ein langer Tag war, Sie noch auffordern, Fragen an den Referenten zu stellen und zu diesem Vortrag Bemerkungen anzubringen.

Jäschke: Für mich ist die Tatsache, daß sich zunächst keiner zu Wort gemeldet hat, schon Zeichen dafür, wie umfassend und überzeugend das Bild gewesen ist, das Sie entworfen haben. Für mich persönlich als Nichtsachkenner aus dieser Region war es besonders aufschlußreich, daß Sie keinerlei Beziehung zu mittelalterlichen Anknüpfungspunkten oder vorherigem Residenzusus am Ort nachzuweisen vermochten, dann aber gleichwohl mit dem Fragenkatalog, mit dem die Residenzenforschung an die Typisierung der Residenzen herangeht, haben operieren können. Sie haben nach den geistlichen Institutionen am Ort gefragt und Antworten dazu gegeben, ich weise hin auf die Grablege und die Stifte. Nun würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, ob die Bibliothek, auf die Sie kurz eingegangen sind, hier nicht doch eine besondere Situation erkennen läßt. Wir wissen ja, daß Bibliotheken in Residenzen nicht in allen Fällen nachgewiesen werden können. Hängt das, was Sie hier in dieser Qualität haben zeigen können, mit einem speziellen Faible des ursprünglichen Gründers zusammen oder ist hier doch etwas, was in der Speyerer Tradition weitergeführt worden ist, für die Bibliothek der Residenz aufzuzeigen?

Roegele: Was es in Bruchsal vor der Einrichtung des Priesterseminars an Bücherbeständen gegeben hat, kann ich nicht sagen. Es ist anzunehmen, daß im Ritterstift eine Büchersammlung vorhanden war, und vielleicht gab es auch in den nicht ganz unbewohnbaren Resten des landesherrlichen Schlosses ein Archiv oder Bücher. Ich weiß nur, daß der Bücherbestand, von dem ich gesprochen habe, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Priesterseminars angelegt und betreut wurde. Das Konzil von Trient hat jedem Bischof die Einrichtung besonderer Institutionen für die Ausbildung der Diözesangeistlichen zur Pflicht gemacht. Fürstbischof Sötern hat in Udenheim einen solchen Versuch gemacht, die Gefälle des untergegangenen Klosters Hördt sollten für eine Priesterausbildungsstätte verwendet werden. Aber das Schicksal Philippsburgs ist darüber hinweg gegangen, das Seminar hat nur kurze Zeit bestanden. Schönborn fand in Bruchsal *tabula rasa* vor. In seinen Briefen geht Schönborn auch nicht sehr intensiv auf die Vorschriften des Konzils von Trient ein, die ihm sicher bekannt waren, sondern auf das Ungenügen, das darin bestand, daß er seine Priester nicht aus Landeskindern rekrutieren konnte, weil es keine Ausbildungsstätte im Lande gab. Aus Fulda, aus Heidelberg, aus Mainz kamen Bewerber, aber das waren eben nicht hochstiftspeyerische Untertanen und auch nicht speyerische Diözesanen. Deshalb gründete er ein Priesterseminar. Das begann, wie ich beschrieb, mit einem Gründungsfond. Aber bevor genug Geld vorhanden war, um ein eigenes Seminar zu bauen, neben der Prokathedrale, hat er in einem Pfarrhaus in der Nähe von Bruchsal, eine Priestergemeinschaft eingerichtet, die sich mit der Heranbildung von Nachwuchs beschäftigen sollte. Ein Seminar erfaßte in der damaligen Zeit nicht die Theologiestudenten, sondern die

nach Abschluß des theologischen Studiums geweihten Priester, um sie, wo immer sie studiert hatten, mit den besonderen Bedingungen der Diözese, in der sie Anstellung finden sollten, vertraut zu machen. Es bot die pastorale Zusatzausbildung zur theologisch-philosophisch-wissenschaftlichen Ausbildung. Zu diesem Zweck bedurfte es einer Bibliothek, und diese Bibliothek wurde durch Anschaffungen nach den Wünschen des Leiters dieses Seminars, des Dr. Kellermann, aber auch aus Nachlässen verstorbener Priester, wie das noch heute üblich ist, zusammengetragen.

Leiser: Ich habe mich gefreut, daß Herr Roegele am Ende seines Vortrages in sehr ausgewogener Weise auf den Bischof Limburg-Stirum eingegangen ist – eine sehr widersprüchliche, eine sehr interessante Persönlichkeit. Meines Wissens arbeitet Herr Kollege Press an diesem Thema und wird wohl einiges Neue uns zu sagen wissen. Es sind natürlich nicht nur der Bischof selber, sondern die Leute, mit denen er regiert. Die haben größtenteils das kurze Pontifikat des letzten Bischofs Wilderich überstanden, sind dann teilweise nach der Säkularisation in badischen Dienst getreten, Herr Roegele hat uns den späteren Staatsrat Oehl genannt, ein interessanter Mann, sehr gut wissen wir Einzelheiten seines Privatlebens. Oehl wurde allerdings relativ rasch im badischen Dienst kaltgestellt. Aber es gibt einen anderen Mann, der in seiner Widersprüchlichkeit, in dem Interesse, das seine Person abnötigt, dem Dienstherrn durchaus vergleichbar ist, das ist der speyerische Rat Sensburg, ein getaufter Jude. Umgehend in badische Dienste übernommen, war er ein ganz gefuchster Verwaltungsmann, genau wie Bischof Limburg. Er hat dann in badischem Auftrag das Säkularisationsgeschäft durchgeführt und war der Mann, das ist weitgehend vergessen, der die schwer zerrütteten Finanzen des Großherzogtums im frühen 19. Jahrhundert wieder in Ordnung gebracht hat und sich dadurch, wie nicht anders zu erwarten, herzlich unbeliebt gemacht hat. Man darf nicht nur auf den Bischof schauen, sondern auch auf seine maßgeblichen Mitarbeiter, und es ist interessant zu sehen, was aus denen geworden ist; er hatte gute Leute, und die haben offenbar ihrem neuen Herrn dann auch gute Dienste geleistet.

Paravicini: Meine Frage kann ganz kurz sein. Sie entspringt einem Erstaunen oder auch einem eingestürzten Vorurteil, daß nämlich verantwortungslos gebaut wurde und daß man sich beim Bauen ruinierte. Sie haben gezeigt, daß hier ein Bau aufgeführt wurde von beträchtlichen Ausmaßen und trotzdem noch ein Staatsschatz da war. Das hat mich erstaunt, und ich wollte fragen, wie war diese Finanzierung möglich, mit welchen Mitteln war es möglich, aus diesem kleinen Land das alles herauszuholen. Oder kam das gar nicht aus dem Land? Waren da etwa Subsidienzahlungen oder irgendwelche Dinge dieser Art, die man ja aus dem 18. Jahrhundert und früher kennt, im Spiel?

Roegele: Ich habe das nicht nachgerechnet. Ich kann nur sagen, was Schönborn immer wieder selber behauptet hat. Sein ein und alles waren die Kameralrechnungen. Und wer einmal im Generallandesarchiv vor dieser Reihe von gebundenen Bänden der Kammerprotokolle gestanden ist, so vier bis sechs für jedes Jahr, der konnte schon eine leichte Entmutigung empfinden, sich da ganz durchzuarbeiten. Aber andererseits

sind das auch sehr interessante Quellen nicht nur für die Baugeschichte, sondern auch für die gesamte Verwaltung des Landes. Der Hof und insbesondere der Fürst war persönlich bedürfnislos. Dafür ist nicht viel ausgegeben worden. Das Land war nach der damaligen agrarischen Wirtschaftsstruktur ein reiches Land. Es hatte fruchtbare Äcker, einen auch im sogenannten „Ausland“ gerne getrunkenen Wein; es gab alles Notwendige im Land, auch Salz, ein blühendes Handwerk. Es wurde nichts Überflüssiges ausgegeben. Ich wüßte nicht, daß der Fürstbischof von Speyer mit seinen 330 Soldaten, mehr waren es nie, jemals als Subsidienempfänger einer militärischen Macht hätte in Frage kommen können. Ob es Geld gab für politische Dienste, ist mir nicht bekannt geworden. In der Festschrift für Max Spindler habe ich versucht, darzustellen, daß die Schönborn deshalb viel Geld sparen und manches vorteilhafte Geschäft machen konnten, weil sie ein hervorragendes Informationssystem in der Familie besaßen. Sie erfuhren, wo gerade etwas billig war, und sie konnten dort zugreifen. Sie wußten auch, wo man Beutelschneider, Schwindler, unsolide Agenten meiden mußte. Auch wenn es darum ging, einen großen Architekten oder Maler zu gewinnen, war immer die Frage wichtig, ob er auch wert ist, was er kostet. Dieses Informationssystem der Familie hat eine Rolle gespielt bei Kreditnahmen und Geldanlagen. Schönborn hat sich immer wieder darauf berufen, daß er seine kameralistischen Kenntnisse erworben habe als Komtur des Deutschen Ordens in den Balleien Friedberg und Altenbiesen (Vieur Joucs) in den Niederlanden, einem damals wirtschaftlich fortgeschrittenen Land. Er hat sich immer wie der Verwalter eines großen Gutsbesitzes gefühlt und die soliden Grundsätze, daß man zuerst einnehmen muß, was man ausgeben will, durchgehalten. Das wäre auch bei Hutten gut gegangen, wenn nicht der Siebenjährige Krieg dazwischen gekommen wäre. Außerdem hat Hutten nicht systematisch gespart, das hat erst wieder Limburg-Stirum angefangen.

Kallenbach: Die vorhin angesprochene Frage, wie es steht mit dem Rest der Bibliothek aus Bruchsal in St. Peter, ist ziemlich einfach zu lösen. Die Bände, die dort in St. Peter stehen, sind deutlich zu erkennen. Die Bruchsaler Bibliothek war einheitlich gebunden mit weißem Lederrücken. Wer die Bibliothek von St. Peter betritt und einen Band gesehen hat, findet alle anderen. Ich weiß allerdings nicht, ob nicht auch andere Bücher dabei waren, die nicht einheitlich gebunden sind.

Johanek: Liegen noch weitere Wortmeldungen vor, die ich übersehen habe? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn dem so ist, dann bleibt mir nun an diesem Tag, der für viele ein weiter Anreisetag gewesen ist nur noch, allen zu danken, die den heutigen Abend mitgestaltet haben, besonders aber dem Vortrag enden, Herrn Roegele. Und ich darf dann die Sitzung für heute schließen. Wir beginnen morgen früh mit dem Haupttag der Tagung, mit dem Vortrag von Herrn Schütte.

„Burg“ und „Schloß“ – Zur Wehrhaftigkeit deutscher Residenzbauten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*

(Zusammenfassung)

ULRICH SCHÜTTE

„Burg“ und „Schloß“ bezeichnen als architekturgeschichtliche Termini nur unzulänglich die Residenzbauten zwischen 1450 und 1650. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges und gelegentlich noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts werden Wehrelemente an den Schloßbauten verwendet, auch wenn nach 1530 im Deutschen Reich mit Residenzbauten gerechnet werden muß, die nicht dem zeitgemäßen Stand der Kriegsbaukunst entsprechen. Dies zeigt sowohl die Baugeschichte der nachmittelalterlichen Schlösser, wie auch die Architekturtheorie des 16. und 17. Jahrhunderts.

Doch auch dann, wenn die Schlösser nicht mehr mit der aktuellsten Fortifikation (Bastionärsystem) befestigt werden (Wien, Berlin, Dresden), so bleiben auch diese – auf den ersten Blick unbefestigten – Bauten nicht frei von militärischen Überlegungen und nicht unabhängig von der architektonischen Tradition spätmittelalterlicher, wehrhafter Herrschaftsbauten. Auch diese Anlagen werden gegen handstreichartige Überfälle gesichert und zugleich mit wehrhaft erscheinenden Architekturmotiven (Türme, Gräben) ausgestattet.

Auch nach der Etablierung der bastionären Fortifikationsmanier (erster Bau: Jülich 1549ff.) erhält die Mehrzahl der Residenzen eine Befestigung. Selten sind die Bastionsformen in die Wohn- und Verwaltungstrakte integriert; eine räumliche Distanz zwischen ‚zivil‘ genutzten Schloßräumen und Befestigungsgürtel ist die Regel. Das Kernschloß nimmt das Schema des Kastell-Typus und die Motivik der Türme auf.

Höfische Festformen (Feuerwerk, Turniere), die juristische Literatur des 17. Jahrhunderts und auch die Architekturtheorie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben Hinweise, wie sehr sich die Strukturen und Elemente spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Schloßbauten verfestigt haben und wie sehr sie mit den traditionellen Werten der adelig-ritterlichen Kultur verknüpft sind. Letztlich sind einige ‚protohistorische‘ Erscheinungsformen des 16. Jahrhunderts, wie auch der Zeit nach 1700 nur aus einem solchen Bewußtsein heraus verständlich.

* Siehe die Habilitationsschrift des Referenten, erschienen unter dem Titel: Das Schloss als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.

Diskussion

H. Schmidt: Vielen Dank, Herr Schütte, für diesen ausgezeichneten Vortrag. Mir hat daran sehr vieles gut gefallen. Ich habe ihn unter anderem auch verstanden als eine grundsätzliche Demonstration der Bereitschaft der Residenzen-Kommission, mit ihrer Forschungsarbeit nicht an der Grenze vom Mittelalter zur frühen Neuzeit stillzustehen, sondern bis in die frühe Neuzeit hineinzugehen. Wie sinnvoll das ist, scheint mir hier in glänzender Weise vorgeführt worden zu sein. Der Vortrag war so klar gegliedert und in seiner Thesenorientierung so deutlich, daß ich ihn jetzt nicht zusammenfassend wiederholen muß, sondern gleich zur Diskussion auffordern kann.

Schwarzmaier: Vielleicht darf man, wenn man am Anfang spricht, ein wenig den *genius loci* zum Sprechen bringen und auf die Situation der Residenzen hier in der Umgebung von Bruchsal hinweisen. Heidelberg haben Sie selbst erwähnt, haben eigentlich damit begonnen. Heidelberg gibt ja nach seiner Zerstörung seinen Residenzcharakter auf und wird nur notdürftig wieder hergestellt, während die eigentliche Residenz dann mit einer außerordentlich starken Befestigung in Mannheim entsteht. Hier in Bruchsal haben wir den Gegensatz zu Philippsburg, das als Festung die Möglichkeit bietet, den Hof aufzunehmen, auch noch in der Zeit, in der es dann Reichsfestung geworden ist. In Bruchsal selbst ist die Residenz ja in einer neuen Form, in der von Ihnen am Schluß erwähnten unbefestigten Form entstanden. Und eine ganz ähnliche Situation haben wir in Rastatt; ursprünglich ist dort die Residenz in eine Festungsanlage, in eine außerordentlich starke Festungsanlage eingeplant, entsteht aber dann doch auf Veranlassung Frankreichs in einer unbefestigten Form. Die Situation, auf die ich hinweisen wollte, ist mir besonders interessant, denn in Durlach bzw. in Karlsruhe kommt ja eigentlich der neue Typus, von dem Sie am Schluß geredet haben, zum Durchbruch. Nach der Zerstörung der Anlage in Durlach – eines Renaissance-Schlusses, etwa nach dem Typ der Münchner Residenz – wird Durlach nicht wieder aufgebaut; stattdessen wird eine völlig andere Residenz erbaut, nämlich diejenige der Markgrafen von Baden-Durlach in Basel. Und in Basel besteht nun die seltsame Situation, daß man hier von vornherein auf die Befestigung verzichten kann, weil hier, im Schutz der Stadt, und auch ein wenig im Schutz der Basler Neutralität, die Möglichkeit besteht, eine unbefestigte Residenz zu erbauen. Dabei kommt ein Stichwort zum Tragen, das Sie erwähnt haben: das Feuerwerk. Als die Basler Residenz eingeweiht wird, wird dort ein ungeheures Feuerwerk veranstaltet, das so gekonnt angelegt war, daß die neuerbaute Residenz gleich wieder in Flammen aufgegangen und niedergebrannt ist; im Anschluß daran wurde sie dann wieder aufgebaut. Und die eigentliche badische Residenz, Karlsruhe, entsteht parallel dazu nun wiederum als unbefestigter Typus. Mir scheint, daß in diesem Zusammenhang das Stichwort Neutralität fallen müßte, also die Möglichkeit, sich unbefestigt in einer kriegerischen Landschaft niederzulassen und in dieser Situation zu demonstrieren, daß man nicht die Absicht hat, sich zu verteidigen, sondern daß man seine Residenz offen läßt, so wie Karlsruhe es in seiner geradezu extrem offenen Lage, in Fächerform getan hat.

Schütte: Gerade das Letzte, also die Frage, inwieweit die fehlende Befestigung von Residenzen mit politischen Konstellationen zu tun hat, kann man wahrscheinlich auch mit der Situation in Aschaffenburg zusammenbringen. Ich habe Aschaffenburg ja auch vorgestellt als ein Bauwerk, was durchaus mit richtigen Bastionen und Wällen hätte befestigt werden können. Man hat das aber nicht getan und hat gleichwohl den Bezug zu diesem befestigten System gesucht. Vielleicht könnte man sich fragen, inwieweit gerade dieser Bau auch Ausdruck solch einer betont friedfertigen Politik ist. Ich glaube, es ist durchaus möglich gewesen, Friedenspolitik mit reduzierter Wehrhaftigkeit an Schloßbauten zu verknüpfen. Andererseits muß man wahrscheinlich gerade bei den Bauten des späten 17. und 18. Jahrhunderts aufpassen, daß man nicht zu schnell von Unbefestigkeit spricht. Im strikt militärischen Sinne stimmt das meistens oder allemal; aber gerade Bruchsal ist ein gutes Beispiel dafür, wie eben auch die Tradition der Gattung aufgenommen wird. Es sind da nicht nur diese Wassergräben oder diese trockenen Gräben, die ich genannt habe, es ist da auch das Damianstor. Wenn Sie sich das noch einmal von der Feldseite her anschauen, werden Sie erkennen, daß sämtliche Fenster wie große Kanonenscharten ausgebildet sind. Bei den begleitenden Flügelbauten, die eingeschößig gehalten sind, sind in jeder Seite rechts und links drei oder zumindest vier Schlitzsehartenscharten, die deutlich so geführt sind, daß man sie nicht als Fenster interpretieren kann, sondern als eine Form, die eigentlich noch Wehrhaftigkeit ausdrücken soll, obwohl das natürlich keine praktische Bedeutung mehr hat. D.h. man muß im ganzen Barock auf dieser ikonographischen Ebene mit Wehrhaftigkeit rechnen. Das ist eine Angelegenheit, die bis jetzt von den Bauhistorikern kaum beachtet wird; und wenn, dann wird das ganz mühselig nur in Anmerkungen versteckt, wie im Fall dieser Zwingergräben. Aber ich denke, daß gerade solche Kleinigkeiten auch dazu beitragen können, das Gesamtsystem richtig zu interpretieren. Ansonsten erscheint das immer zu schnell als Unbefestigkeit und Wehrlosigkeit. Aber die Zeit denkt eben doch noch kriegerisch, denkt vor allen Dingen noch in der kriegerischen Tradition, die mit dieser Bauaufgabe verbunden ist.

Csendes: Wien ist heute sehr stark angesprochen worden, daher doch noch einige Bemerkungen dazu: Die Burg in Wien wurde in einer kriegerischen Situation errichtet, in der Zeit König Ottokars, der schon die Auseinandersetzung mit Rudolf kommen sah. Er baute die Burg an einer strategisch wichtigen Stelle. Sie ist also ganz bewußt ein Wehrbau anstelle der älteren Residenz, die zentral in der Stadt gelegen und weitgehend unbefestigt gewesen ist. Die Burg mußte sich dann auch bewähren. Unmittelbar nach ihrer Errichtung, aber auch später, vor allem im 15. Jahrhundert, als Kaiser Friedrich III in ihr belagert wurde und sich recht lange Zeit, etwa 30 Tage, in ihr gehalten hat. Die Lage dieser Burg unmittelbar an der Stadtmauer führte natürlich auch dazu, daß sie bei den Belagerungen von Wien durch die Türken 1529 und 1683 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Sie ist in ihrem militärischen Charakter erhalten geblieben, und man kann noch heute an drei Seiten den Graben sehen, alle späteren Ausbauten haben das nicht verhindert. Im 16. Jahrhundert war man mit dem Wehrbau als solchem nicht mehr ganz zufrieden. Man gestaltete die Burg selbst um, immer noch unter Beibehaltung des fortifikatorischen Charakters, ging aber nun, wie das bei den Residenzen üblich ist, in einen größeren Raum hinaus. Es wurde zunächst einmal

in unmittelbarer Nähe der Burg die Stallburg gebaut, ein Renaissancebau. Maximilian II. genügte dann die Fortifikation nicht mehr; er ging wieder ein Stück in Richtung unmittelbare Nähe der Stadt, und zweitens ging er mit dem neuen Gebäude weit hinaus aus der Stadt das noch dazu in eine Gegend, die eigentlich gefährdet war, nach Osten hin, wo man ja gerade mit kriegerischen Begegnungen zu rechnen hatte. Dort entstand eine weite Anlage nach italienischem Muster. 1683 wurden die Burg und auch die Stadt stark zerstört; gerade die Seite der Burg war ein Hauptangriffsziel der Osmanen. Unmittelbar danach aber kam die große barocke Erweiterung der Stadt, mit einer Vielzahl von Adelspalais, die ja hier in Wien ein ganz besonderes Charakteristikum der Residenzstadt sind, und auch der große Bau in Schönbrunn, weit draußen gelegen, natürlich nicht mehr befestigt, sondern als Schloß nach französischem Vorbild, als repräsentative Schloßanlage. Aber so ganz hatte man die Angst vor kriegerischen Verwicklungen immer noch nicht abgelegt, und so hat man einen Großteil der Vororte und damit auch der Adelschlösser doch wieder mit einer eigenen Befestigung, dem Linienwall, umgeben. Der Mann, der den Bau dieses Linienwalls veranlaßt hat, ist Prinz Eugen, und der hat ihn zunächst gerade dort errichten lassen, wo sein eigenes Schloß, das Belvedere, stand; dort hat man mit dem Bauen angefangen.

Schwind: Ich gehe von ihrer Betrachtung des Dürer'schen Traktats aus, wo Sie gesagt haben, Dürer bezeichne seine Idealkonstruktion von Residenz und Stadt als Schloß. Das ist natürlich keine Erfindung Dürers, sondern reicht in das Mittelalter zurück, wo wir bezeichnenderweise eben Burgen und die dazugehörige Siedlung in den Quellen häufig als Schloß bezeichnet finden. Das führt mich nun zu meiner Frage oder Anregung, nämlich zum Verhältnis von Siedlung bzw. Stadt und Residenz. Heute und auch gestern abend wurden die Residenzen im wesentlichen als einzelne Objekte betrachtet. Es stellt sich aber vor allem für den Historiker die Frage, welche Einflüsse die Residenz auf die Stadt hat, in oder bei der sie liegt, einmal was die bauliche Gestaltung der Stadt angeht, ich erinnere an Weilburg, wo wir doch sehr schön im Anschluß an die Residenz diese sehr einheitlichen Häuser für Schloßbedienstete und dergleichen Leute haben. Oder ich erinnere an Arolsen, wo zugleich mit der Planung der Residenz der Grafen von Waldeck auch die Stadt mitgeplant worden ist, wovon wir noch die Pläne haben. Und dann stellt sich natürlich noch die Frage, welche wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen hat die Residenzbildung in der Stadt für deren Bewohner hat. Auch die Frage des Verhältnisses des dort Residierenden zur Stadtbewohnerschaft ist von Bedeutung.

Schütte: Ich kann mich dazu nur von Dürer ausgehend äußern. In meinem Vortrag habe ich angedeutet, daß Dürer auch selbst Vorschläge macht, wie eine Residenzstadt von ihrer inneren Struktur her organisiert sein soll, und ich denke, daß das Residenzen-Projekt viel davon hätte, sich einmal intensiv darum zu kümmern, was Dürer dabei originär erfunden und was er aufgegriffen hat aus älteren Traktaten, aus Fürstenspiegeln und dergleichen. Mir scheint dieses Buch sehr wichtig, nicht nur unter der Perspektive, von der ich eben hier gesprochen habe, sondern vor allem auch unter sozialgeschichtlichem Aspekt. Dürer gibt ja nicht einfach nur eine Funktionsbeschreibung dessen, was in der Residenz geschehen soll, wer wo zu wohnen hat; er legt

ja auch ein geometrisch definiertes Straßengefüge zugrunde, das sich m.E. aus dem antiken Lagerwesen ableiten läßt. Wenn Sie sich sonst Residenzstädte der frühen Neuzeit anschauen, sind die Straßenführungen meist einfach schachbrettartig angelegt, aber bei Dürer scheint die Rezeption über Machiavelli auf Polybios zurück zu gehen. Das wäre also, wenn man so will, eine militärische Formulierung eines Stadtgefüges, nicht nur von den Befestigungen her, sondern gerade auch im Hinblick auf das Zusammenleben der Menschen in der Stadt. Als Architekturhistoriker, der sich sehr intensiv mit Festungsforschung beschäftigt, muß ich sagen – ich habe deswegen nicht nur vom Residenzschloß sondern auch von der Zitadelle, vom Zitadellencharakter gesprochen –, daß in dem Begriff Residenzstadt eigentlich alles drin steckt, was von militärischer Seite zum Verhältnis Schloß-Stadt gesagt werden kann. Wenn man dieses System Zitadelle-Stadt näher untersuchen würde, würde man dazu kommen, daß sowohl die Straßenführung wie auch die Festungsarchitektur des Schlosses und der Stadt unmittelbar aufeinander bezogen und hierarchisch organisiert sind. Das hätte ich bei Jülich zeigen können und bei jedem anderen Schloß eben auch. Die Stadtbefestigungen schützen natürlich auch das Schloß, sind aber dann, wenn die Schlösser selbst noch einmal für sich befestigt sind, jederzeit auch von der Schloßbefestigung aus zu beschießen und zu verletzen; das kann man bei Jülich am besten sehen, es ist ja für das deutsche Reich auch eigentlich der Prototyp alles dessen, was hinterher kommt.

Jäschke: Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie den Gesichtspunkt der Wehrhaftigkeit durchgezogen haben. Vor allem dem Allgemeinhistoriker ist dabei die Problematik der Begrifflichkeit geradezu unter die Weste geschoben worden. Sie haben durch detaillierte Betrachtung zeigen können, daß man, wenn man genau hinschaut, dazu auch den eigentlich auf das Wohnen ausgerichteten Anlagen wehrhafte Elemente zusprechen muß. Man kann vielleicht sogar noch einen Schritt weiter gehen: Gelegentlich gibt es Überlieferungszusammenhänge, die es ermöglichen, auch bei solchen Baukomplexen, die selbst bei genauem Hinschauen keine Bestreichungsmöglichkeiten für Geschütze und dergleichen erkennen lassen, das Wehrhafte deutlich machen. Dabei erinnere ich mich an die Beschreibung einiger englischer Anlagen; die läuft darauf hinaus, daß man für den Krisenfall selbst in der im ersten Stock gelegenen großen Halle, dem Saalbau besonders fundierte Bereiche vorgesehen hat, so daß man von hier aus mit Geschützen operieren konnte, von einem Saalbau aus, der sonst alles andere als Verteidigungsaufgaben gehabt hat. Die von Ihnen dargestellten Phänomene lassen sich also auch aus anderer Perspektive beobachten, und das müßte man da, wo die Quellen das hergeben, auch einmal tun.

Das Zweite, was mich hier nach vorne gelockt hat, ist eine vielleicht etwas begriffsstützige Frage: Sollen wir nun wirklich die Vorstellung aufgeben, die Entwicklung sei von der Burg zum Schloß verlaufen? Ich will nun nicht einen Buchtitel von vor zwei Jahren zitieren – über die französischen Verhältnisse –, der in unserem Kreis gut bekannt sein wird. Sie haben ja darauf hingewiesen, daß unsere moderne Vorstellung vom Schloß sich daher leitet und dadurch bestimmt ist, daß das Niederlegen der Zitadelle den Blick auf den Wohnbereich frei gemacht hat. Wir müssen als Historiker mit Begriffen operieren, die verständlich sind, und der Rekurs auf das Verwenden von

„slot“ oder „schloß“ seit dem 14. Jahrhundert als einer festen Anlage, die eben nicht jedem zugänglich ist, hilft da eigentlich wenig. Das ist die alte Frage, inwieweit die Quellenterminologie unsere heutige Fachterminologie zu bestimmen hat. Ich möchte Sie zu einer Stellungnahme provozieren und fragen: Hilft es uns wirklich weiter, wenn wir diese Vorstellung: bewehrte Burg einerseits repräsentatives, auf eine stärkere Wohnlichkeit, auf mehr Komfort ausgerichtetes Schloß andererseits aufgeben? Sie haben ja selbst auch vom festen Schloß gesprochen, das konnte Zitat aus der Zeit selbst sein, konnte uns aber auch die traditionelle Terminologie weiter ermöglichen.

Schütte: Ich danke Ihnen, daß Sie die Frage der Terminologie aufgegriffen haben. Der damit zusammenhängenden Problematik bin ich mir natürlich auch bewußt. Man kann selbstverständlich nicht an dem vorbei argu mentieren und diskutieren, was Umgangssprache und fachwissenschaftliches Vorverständnis voraussetzen, man muß die moderne Bedeutungssättigung des Begriffs Schloß irgendwie aufnehmen. Ich glaube aber, daß diese Differenzierung zwischen Burg und Schloß eine Angelegenheit des 19. Jahrhunderts ist; das hat wahrscheinlich mit dem Romantizismus zu tun. Die frühe Burgenkunde hat den Begriff Burg eigentlich kaum gebraucht und immer nur von Schlössern gesprochen. Noch im 19. Jahrhundert finden Sie Bücher über Schlösser, nicht über Burgen. Das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, ist ein Problem des 19. Jahrhunderts. Man könnte nun natürlich eine Sprachregelung treffen und sagen: wir haben einerseits die Burg des Mittelalters und wir haben andererseits das Schloß der Neuzeit; an diesem Hiatus wird man, glaube ich, nicht vorbeikommen. Als Fachwissenschaftler ist man aber auch gefordert, wenn man vom Schloß der Neuzeit spricht, immer daran zu denken, daß es sich eben auch in der Neuzeit um feste Schlösser handelt. Der Begriff entstammt den Quellen, und Schlösser sind eben in der Zeit zwischen 1500 und 1700 nie ganz wehrlose Schlösser, und das muß man der Terminologie mittransportieren. Deswegen rede ich eigentlich am liebsten von festen Schlössern, wobei ich dann natürlich auch immer der Notwendigkeit ausgesetzt bin, für einzelne Situationen, für das einzelne Objekt und für einzelne Regionen zu differenzieren zwischen extremer Wehrhaftigkeit, d.h. dem wirklich festen Schloß, und Schlössern, die nur scheinbar fest sind. Ich glaube, aus diesem Dilemma wird man nicht herauskommen, weil einfach die Sache so kompliziert ist. Aber es muß Aufgabe der Architektur- und der allgemeinen Geschichte sein, von diesem allgemeinen Schloßbegriff, der vom barocken Schloß her denkt, herunterzukommen. Das ist etwas, was m.E. geleistet werden müßte, und da kann ich nur den Vorschlag machen, mehr mit dem Begriff des festen Schlosses in seinen verschiedenen Bedeutungsfeldern zu operieren.

Kallenbach: Damian Hugo von Schönborn hat versucht, für seinen Bruchsaler Schloßbau die Bezeichnung Damiansburg durchzusetzen, aber das ist ihm nicht gelungen. Dieser Name wurde nicht angenommen, mit der einen Ausnahme, daß der Weg, der von Forst hinauf zum Schloß führt, Burgweg heißt. Außerdem war das ganze Schloßareal einbezogen in die Stadtbefestigung. Um das Schloßareal geht eine verhältnismäßig starke Mauer, die allerdings nie einen wirklichen fortifikatorischen Wert hatte; vor längerer Zeit war an verschiedenen Stellen noch der Graben zu sehen. Ich erinnere mich z.B. daß er an der Straße am Schloßgarten noch offen war und sogar ein kleines

Wässerchen darin floß. Auch an der Grenze des sogenannten mittleren Schloßgartens, dort wo der Torbau ist, war der Graben in meiner Kindheit noch deutlich zu erkennen, ebenso hinter dem Amtsgericht. Als Schönborn das Schloß baute, hat er auch von der Stadt verlangt, daß sie die Kosten für das Damianstor mitträgt, um damit deutlich zu machen, daß der Schloßbereich ein Teil der Stadt und der Stadtbefestigung ist. Im 18. Jahrhundert hatten dieser Graben und die Mauer wohl eher eine polizeiliche als eine fortifikatorische Bedeutung; die Tore wurden natürlich noch allabendlich geschlossen.

Staab: Sie haben sehr schön die verschiedenen Optionen aufgezeigt, die man hatte, um seine Residenz zu befestigen: Entweder man konnte auf eine Befestigung des Schlosses selbst verzichten und dafür die Residenzstadt fortifikatorisch stärker ausstatten oder aber man konnte so etwas wie eine Fluchtburg schaffen. Und zum Teil haben Sie das mit dem Begriff Zitadelle in Verbindung gebracht. Ich glaube aber, daß man hier etwas vorsichtig sein müßte, weil eine Zitadelle durch die Topographie eben auch rein fortifikatorisch bedingt sein kann, daß etwa eine erhöhte Lage in der Nähe der Stadt ganz einfach befestigt werden muß, um zu verhindern, daß dort ein Belagerungswerk errichtet werden kann. Dieser Fall kann z.B. bei alten Bischofstädten eintreten, weil diese eben von einem Ring von Coemeterialbasiliken aus der Römerzeit umgeben waren, die sich im Mittelalter zu Vorstädten entwickelt haben und die dann in der Neuzeit befestigt oder beseitigt werden mußten; das ist etwa in Tours so oder auch in Lyon. Dort mußten diese alten Kirchen rücksichtslos abgeräumt werden, um die Befestigung sicher zu machen, und das scheint mir auch in Mainz so zu sein. Die Zitadelle ist eben erhöht und hat ein altes Kloster, das ein Versteck sein oder Belagerer beherbergen konnte; deshalb mußte dieser Platz befestigt werden. Der Erzbischof selbst ist, wie der Trierer oder der Kölner, natürlich immer geflohen, wenn eine Belagerung anstand.

Weis: Ich möchte noch einmal auf das Beispiel Bruchsal zurückkommen. Sie haben mit Recht herausgestellt, daß es diese in architektur-ikonologische Sinne zu wertenden Zitate des Festungsbaues auch in Bruchsal gibt, und Herr Pfarrer Kallenbach hat darauf hingewiesen, daß Damian Hugo selbst das Schloß Damiansburg nennen wollte. Ich glaube aber, es gibt noch einen anderen Aspekt am Bruchsaler Schloß, der im Zusammenhang mit der Wehrarchitektur zu sehen ist, und darauf hat vor allem Jörg Gamber nachdrücklich hingewiesen, indem er das Bruchsaler Schloß als den Prototyp einer separierten Anlage bezeichnet. Und Damian Hugo von Schönborn selbst hat betont, daß er das Bruchsaler Schloß ganz bewußt in dieser Form in einzelne separierte Baukomplexe zerteilt hat, weil er an die Kriegsgefahr gedacht hat. Es kommt also, wenn man so will, ein passiver Wehraspekt darin zum Ausdruck, daß man im Falle einer kriegerischen Verwicklung eben nicht damit rechnen muß, daß sämtliche Bauteile auf einmal zerstört werden, sondern immer nur einzelne Kompartimente. Ich glaube, das ist auch ein zentraler Aspekt, der in diesem Zusammenhang diskutiert werden könnte, und speziell würde mich interessieren, ob es für diese Form der Anlage einer Residenz schon im Spätmittelalter Vorbilder gibt oder ob das eine Entwicklung ist, die erst im 18. Jahrhundert einsetzt?

Straub: Ich möchte vorwegschicken, daß ich bei meinem Referat über die Residenzstadt Ingolstadt in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Funktionen den Gesichtspunkt der Fortifikation völlig ausgeklammert habe, nicht zuletzt deswegen, weil ja unser Untersuchungszeitraum um 1500 schließen sollte und Ingolstadt erst im 16. Jahrhundert zur bayerischen Landesfestung schlechthin ausgebaut wurde. Ich möchte auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der in Ihrem Referat, Herr Schütte, zwar indirekt mitangeklungen ist, der aber vielleicht, wenn Sie erlauben, noch etwas deutlicher herausgestellt werden sollte und der, wie ich meine, eigentlich eine Grundfrage Ihres Themas berührt. Das ist der Widerspruch zwischen Theorie und Wirklichkeit bei der Befestigung von Residenzen. Sie haben sehr eindrucksvoll und systematisch herausgearbeitet, wie sich das Problem stellte, auch die Residenz zu befestigen, wie man dieses Problem lösen konnte, und daß das auch zu sehr eindrucksvollen und insbesondere in der Visualisierung überzeugenden Lösungen geführt hat. Wenn Sie aber an die historische Praxis denken, dann fällt auf, wie selten einmal der Fürst in seiner Residenz belagert worden ist und wie er offenbar ein ganz vitales Interesse daran hatte, sich gerade in seiner Haupt- und Residenzstadt nicht verteidigen zu müssen. Ich möchte fast sagen, daß für die Wirklichkeit und für den Ernstfall das Wichtigste an der Residenzfortifikation der Ausweg für die Flucht war. Denn der Fall, in der eigenen Residenz belagert und vielleicht auch noch darin gefangen genommen zu werden, war vielleicht das Verhängnisvollste, was einem Fürsten passieren konnte; das war eine Falle, in die ja noch im 19. Jahrhundert der französische Kaiser Napoleon III. in Sedan gegangen ist. Aber die Dummheit, sich in der eigenen Residenz zu verteidigen, hat kaum einmal ein Fürst wirklich begangen. Das führt mich zu der Überlegung, ob diese ganze eindrucksvolle Residenzfortifikation nicht sehr vielmehr für den Frieden als für den Krieg gedacht war. Sie war in Friedenszeiten ein sehr überzeugendes Instrument, den ausländischen Gesandten und der eigenen Bevölkerung die Unbesiegbarkeit der Herrschaft zu demonstrieren, und als psychologisches Instrument der Herrschaftssicherung ist sie damit sicher sehr wirkungsvoll gewesen; wenn man nicht die Erwartung darein gesetzt hätte, hätte man nicht so viel Geld in ein militärisches Großinstrument investiert, das von vornherein für die Praxis, für die Wirklichkeit des Krieges geradezu aus Naturgründen ungeeignet war. Diesem Gesichtspunkt wollte ich ein wenig die Aufmerksamkeit zuwenden, der Tatsache, daß es schon immer sehr kostspielige militärische Veranstaltungen gegeben hat, die eigentlich der Vermeidung des Krieges und nicht tatsächlich dem Bestehen der mit dem Krieg entstehenden Komplikationen gegolten haben. Ich glaube, daß die Residenzbefestigung für diesen Sachverhalt ein Beispiel par excellence ist.

Wiese: Meine Frage bezieht sich auf Karlsruhe: Wie würden Sie die Situation dort einschätzen? Kann man im Hinblick auf den dortigen Schloßturm noch von Wehrhaftigkeit reden?

Roegele: Noch eine kleine Ergänzung zu den Zwingergräben des Bruchsaler Schlosses; die sind erst 1739 und später von Balthasar Neumann hinzugefügt worden. Ursprünglich war nur das Lanzengitter vorhanden. Man darf in diesem Zusammenhang vielleicht daran erinnern, daß Maximilian von Welsch Mainzer Festungsbaumeister

war, und Balthasar Neumann war im erlernten Beruf Obrist der Artillerie. Für die Schwierigkeiten, die Sie bei der Durchsetzung ihrer terminologischen Differenzierung erwarten, will ich nur eine unernste Anmerkung machen: Wenn Sie den Durchschnitsdeutschen fragen, welches in seiner Vorstellung die klassische Ritterburg ist, dann sagt er – Schloß Neuschwanstein.

Schütte: Ich danke Ihnen für die verschiedenen Anregungen. Es hat sich ja gezeigt, daß in dem Augenblick, in dem man auf einzelne Objekte konkret eingeht, auch sehr viel zu veranschaulichen ist. Für Bruchsal ist das, was ich gesagt habe, verschiedentlich ergänzt worden, und das könnte wahrscheinlich bei sehr vielem anderen Schloß- und Residenzbauten ebenso geschehen und das Bild abrunden. Zu Karlsruhe: Ich glaube, daß bis in den Hochbarock hinein der Turm einfach zum Schloß dazugehört; in Bruchsal ist das, wenn man so will, der Schloßkirchenturm. Aber letztlich gehört der Turm, in welcher Form auch immer, eben dazu, ob das ein großer Torturm ist oder ob das paarweise gesetzte Türme an den Flügeln sind oder ein zentraler Turm in einem Geviert. Das klassische Beispiel ist der Turm des Schlosses in Berlin, der Münzturm, der aus einem spätmittelalterlichen Wachturm entstanden war; das Bild des Schlosses war ohne Turm nicht zu denken. So etwas ist bis in die Schlüterzeit durchgesetzt worden, und man kann fast jeden Bau – auch den Karlsruher – daraufhin untersuchen. Sehr häufig scheint es mir so zu sein, daß man lokale Traditionen damit aufgenommen hat, das wäre aber im einzelnen noch zu differenzieren.

Zur Frage Theorie-Praxis: Ich glaube nicht, daß das so einfach in diesen Gegensatz gebracht werden kann. Das Bauen selbst ist auch Praxis, selbst wenn es nur Imponiergehabe ist, und das meinten Sie ja auch; das würde ich bei den meisten Fällen ebenfalls so sehen. Von den Quellen her läßt sich aber solches Imponiergehabe schlecht greifen, denn es äußern sich natürlich weder die Baumeister noch die Bauherren in dieser Richtung. Jeder sagt: So wie ich baue, so wie ich befestige, wird das jedem Krieg standhalten. Das ist das klassische Argument, um die hohen Kosten zu rechtfertigen. Was noch zu leisten ist, wäre einmal praktisch nachzuweisen, wie diese ganzen Anlagen genutzt wurden, d.h. welchen kriegerischen Auseinandersetzungen sie überhaupt ausgesetzt waren. Ich denke, daß in allen Kriegen ein Schloß, auch wenn es überhaupt nicht stark und modern befestigt war, als ein militärisch wichtiger Punkt begriffen wurde. Wenn Sie das „Theatrum Europaeum“ durchblättern oder wenn Sie entsprechende Flugschriften anschauen, ist jede Eroberung eines auch noch so kleinen und altertümlich wirkenden Schlosses als militärische Leistung begriffen worden. Im 16. Jahrhundert wird immer wieder gefordert: besetzt jeden erhöhten Punkt eines militärisch wichtigen Geländes, und dazu gehörten immer die Türme, seien es nun Türme von Bergschlössern oder von Wasserburgen, ganz gleich. D.h. die Kriegführung der frühen Neuzeit läßt sich nicht nur unmittelbar bei der Nachfrage ansetzen, wie die Bastionärbefestigungen funktionierten, sondern für den Krieg, der auf dem flachen Lande geführt wurde, war jeder kleine Turm und jeder kleine Wassergraben mit Zugbrücke wichtig. Die zentrale Frage muß also lauten: Wie wurden diese Bauelemente eingefügt in die militärische Alltagspraxis?

Bei der Frage der separierten Anlagen, v.a. hier auf Bruchsal bezogen, habe ich Bedenken, das unmittelbar mit militärischen Erwägungen zusammenzubringen. Man

muß immer bedenken, daß in den Architekturtraktaten auch das Argument der Feuer-sicherheit allgemein eine Rolle gespielt hat, nicht nur auf die Kriegssituation bezogen. Deswegen möchte ich meinen, das Separieren hätte auch im zivilen Bereich seinen Sinn. Daß es irgendwelche Gründe hat, die jenseits des rein Gestalterischen liegen, glaube ich auch, aber speziell militärisch waren diese m.E. nicht.

Schmidt: Meine Damen und Herren, ich habe während der Diskussion, wie auch schon während des Vortrages, hinsichtlich der Frage der Wechselbeziehung von praktischer Wehrhaftigkeit und wehrhafter Repräsentation immer wieder daran denken müssen, wie Fürsten sich bis ins 18. Jahrhundert haben porträtieren lassen: Keiner dieser Herren wäre auf den Gedanken gekommen, als Rittersmann ins Feld zu ziehen, aber sie lassen sich alle in prächtiger Ritterrüstung darstellen. Auch das könnte man einmal in die Überlegung miteinbeziehen.

Herzogsresidenzen in Norddeutschland am Beispiel von Gottorf und Wolfenbüttel*

(Zusammenfassung)

UWE ALBRECHT

Gottorf und Wolfenbüttel erfüllten über mehrere Jahrhunderte die Aufgabe landesherrlicher Residenzen im Norden des Alten Reiches. In ihrer eigentlichen Blütezeit, dem 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert, entwickelten sich beide zu überregional bedeutenden Sammelpunkten kulturellen Lebens. Da in ihnen – trotz mancher Gemeinsamkeiten sowohl dem äußeren Erscheinungsbild wie auch der inneren Konzeption nach – gleichwohl zwei grundverschiedene Spielarten frühneuzeitlicher Fürstensitze zum Ausdruck kamen, erscheint eine exemplarische Gegenüberstellung für die Frage nach der architektonischen Struktur von Residenzanlagen besonders sinnvoll zu sein.

Während die Gottorfer Schloßinsel, seit 1459 in Händen der Schleswiger Herzöge aus dem Oldenburger Hause, in gebührender Distanz vor der Stadt Schleswig lag und ein natürliches, von wachsenden Gartenanlagen geprägtes Umfeld besaß, stand das Wolfenbütteler Beispiel für die von Festungswällen umschlossene Stadtresidenz. War in Gottorf die bauliche Gestalt des Schlosses der Mittelpunkt der Gesamtanlage, um den alles kreiste, so bildete sie in Wolfenbüttel hingegen den Endpunkt einer Folge vorbereitender städtebaulicher Situationen.

Dementsprechend unterschiedlich war auch die Wertigkeit der residentiellen Architektur im engeren Sinne: Konnten die Steinbauten auf der Gottorfer Schloßinsel seit dem frühen 16. Jahrhundert als führende Leistungen ihrer Art gelten, die in starkem Maße fremde Vorbilder rezipierten, so waren diejenigen des Wolfenbüttler Hofes wenigstens in den erhaltenen jüngeren Teilen bodenständig und sparsam aus schlichtem Holzfachwerk gezimmert.

Dieses am Äußeren gewonnene Bild setzte sich im Innern fort. Besonders die großen Repräsentationsräume des Gottorfer Nordflügels, der blaue und der weiße Saal, vor allem aber der Hirschsaal und die Schloßkapelle, besitzen noch heute eine reiche Malerei- und Stuckauszierung, wie sie in Wolfenbüttel nicht vergleichbar vorkommt. Die Orientierung der wichtigsten Räumlichkeiten war im übrigen in Gottorf auf dem Innenhof hin ausgerichtet, was nicht nur in dem Prospektcharakter der als Bilderwand konzipierten Hoffassade des dortigen Westflügels zum Ausdruck kam. Auch das nicht zufällige Vorhandensein eines Stand- und eines Schwebeerkers könnten zusammen mit der im 16. und 17. Jahrhundert allein vom Hofe aus möglichen Erschließung des Schlosses Hinweise auf hier angesiedelte festliche und zeremonielle Aufführungen geben – eine Vermutung, die bislang allerdings aus den Quellen noch nicht hinreichend belegt ist.

Besser bekannt sind die Einrichtungen, die es vor dem Schloß auf der Gottorfer Schloßinsel gab. Spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts existierte dort ein Ball-

* Siehe auch hier die Habilitationsschrift des Referenten, erschienen unter dem Titel: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, Darmstadt 1994.

haus, daneben eine Reitbahn, auf der wiederholt exercitia und Ritterspiele veranstaltet wurden, zu denen Bildhauer und Maler dekorative Aufbauten fertigten. Wiederum ermöglichte es ein Aussichtserker an dem langgestreckten Verbindungsflügel zwischen Schloß und Torhaus, die Stechen, Ring- und Kopfrennen sowie Kostümparaden von erhöhter Position aus bequem zu verfolgen.

433 Personen standen 1597 am Gottorfer Hof in Stellung, waren zu beherbergen und zu verköstigen. Das Herzogspaar, dessen Kinder und Geschwister, aber auch hohe Verwaltungsbeamte (Statthalter, Hofkanzler, Hausvogt) bewohnten jeweils getrennte Raumfolgen, zumeist bestehend aus einem „Saell“, einem oder mehreren „Gewelben“, einer „Schlafkahmer“ und weiteren „Cammern“ und Kabinetten, wie sie schon seit dem späten 14. Jahrhundert für die Struktur französischer Appartements kennzeichnend waren. Die herrschaftlichen Gemächer umfaßten in traditioneller Weise vor allem das erste Obergeschoß; West- und Ostflügel dienten dem Wohnen, der Nordflügel enthielt hingegen die Repräsentationsräume (s.o.) des Schlosses.

Von überregionaler Bedeutung waren die Gottorfer Gärten, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kontinuierlich vergrößert und mehrfach verlegt wurden. Besonders der italienischen Vorbildern nachempfundene Terrassengarten, der seit 1637 im Auftrag Herzog Friedrichs III. (1597–1659) nördlich des Burgsees am Hang des Hesterbergs entstand und den Namen „Neuwerk“ erhielt, übertraf bald die beiden älteren Anlagen südlich des Schlosses um ein Vielfaches.

Einzigartig war die im Scheitel der halbrund geführten unteren Böschungsmauer errichtete „Friedrichsburg“, ein Lusthaus in „persianischem Stil“, das erste Gartenhaus Europas in asiatischen Bauformen, in dem Friedrich III. um 1650 einen wassergetriebenen monumentalen kupfernen Globus installieren ließ, der auf seiner Außenschale die Erde, in seinem begehbaren Inneren den Sternenhimmel abbildete.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die kühnen Pläne Friedrichs III., die Bedeutung Schlesiens als Schaltstelle des internationalen Ost-West-Fernhandels neu zu begründen. Eine Expedition 1633–39 nach Moskau und Isphahan, an der auch der vielseitig bewanderte Hofmathematiker und -bibliothekar Adam Olearius (1599–1671) teilnahm, sollte die Einfuhr persischer Seide anbahnen. Olearius' Schriften, deren lange Reihe mit der durch Kupferstiche illustrierten „Beschreibung der moscovitischen und persischen Reise“ (Schleswig 1647) begann, sind mehr als nur ein Zeitdokument. Sie sind vor allem kulturgeschichtlich von großer Bedeutung, erschlossen sie doch namentlich die Literatur der Perser dem westlichen Leser neu. Herzog Friedrichs gelehrte Interessen ermöglichten es Olearius, den Hof zu einer Hochburg geistigen Lebens auszubauen. Die ältere Bibliothek, die schon durch Johann Adolf reich ausgestattet worden war, wurde vergrößert und wuchs zu einer der bedeutendsten Büchersammlungen Norddeutschlands. Die Sammlungen des Enkhuyzener Arztes Bernhard Paludanus († 1630), die Friedrich III. 1651 aus dem Nachlaß erwarb, bildeten daneben den Grundstock für eine Kunst- und Wunderkammer, in der Kunstwerke, Pretiosen und naturwissenschaftliche Raritäten neben Waffen und völkerkundlichen Kuriositäten gleichermaßen vertreten waren. Der enzyklopädische Charakter der Sammlungen, zu denen nicht zuletzt auch die botanischen Kostbarkeiten des Schloßgartens zählten, in dem beispielsweise 1705 eine amerikanische Aloe zum Blühen gebracht wurde, förderte den Gedanken, eine Universität zu gründen. Doch erst

Christian Albrecht, der Sohn Friedrichs III., konnte dieses Ziel 1665 in Kiel in die Tat umsetzen.

Im Vorfeld des herzoglichen Schlosses ließen sich seit dem späten 16. Jahrhundert immer mehr gottorfische Staatsbeamte, Hofbedienstete und -handwerker nieder. Unter Friedrich III. entstand im Weichbild der alten südlichen Gärten die Ansiedlung „Friedrichsberg“, am Wege nach Schleswig die Bebauung am „Lollfuß“. Hier wie dort trugen eine Reihe stattlicher Adelspalais dazu bei, dem Ort an der Schlei das Bild einer absolutistischen Fürstenresidenz zu verleihen.

Zur herzoglichen Grablege war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der mittelalterliche Dom der Schleistadt ausgebaut worden, unter dessen Gewölben auch die führenden Männer des Hofes ihre letzte Ruhe fanden. Neben dem monumentalen Freigrab Friedrichs I., zwischen 1551 und 1555 von Cornelis Floris geschaffen und ursprünglich im Mittelschiff des Chores vor dem Hochaltar aufgestellt, füllt bis auf den heutigen Tag eine Vielzahl qualitätvoller Epitaphien Pfeiler und Wände der Kirche, während den Seitenschiffen allmählich ein Kranz von Grabkapellen zur Aufnahme der oftmals prunkvollen Särge hinzugefügt wurde.

Die Welfenresidenz Wolfenbüttel zeigt demgegenüber in wesentlichen Punkten ein anderes Bild. Schloß und Stadt wuchsen hier seit 1432 Seite an Seite. Bereits im 15. Jahrhundert bildete sich im Vorfeld der noch spätmittelalterlichen Burg ein erster Ortskern, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts als sogenannte „Dammfestung“ zur Keimzelle der werdenden Stadtresidenz wurde. Wenig später entstand östlich davon um die Kirche „zu unser lieben Frauen“ eine zweite Ansiedlung, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter den Herzögen Heinrich d.J. und Julius planmäßig zur sogenannten „Heinrichstadt“ vergrößert und ebenfalls mit Festungswällen umgeben wurde. Mit der herzoglichen Kanzlei im Mittelpunkt, um die herum sich bald stattliche Hofbeamtenhäuser reihten, entwickelte sich hier ein fuktionstüchtiges Verwaltungszentrum, das im frühen 17. Jahrhundert mit der Hauptkirche und herzoglichen Grablege „Beatae Mariae Virginis“, dem dato größten protestantischen Kirchenbau überhaupt, seine überragende städtebauliche Dominante erhielt.

Mehrfach waren Stadterweiterungen notwendig, so im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als östlich der Heinrichstadt die sogenannte „Neue Heinrichstadt“ hinzukam, die durch ein rechtwinkliges Straßensystem mit durchgehender Längsachse (Breite Herzogstr. – Lange Str.) gekennzeichnet ist. Außerhalb des Kaisertores, entstand ebenfalls noch im späten 16. Jahrhundert die Vorstadt „Gotteslager“, die als Handelszentrum 32–36.000 Haushalte, vier Kirchen und eine Universität umfassen sollte. Zwölf Dörfer der Umgebung und vier Klöster wollte Herzog Julius (1568–1589) in die Stadt verlegen. Braunschweigs Handel und Wirtschaft sollten damit vernichtet werden. Das gigantische Projekt scheiterte jedoch, da sich nicht die nötigen Scharen von Ansiedlern gewinnen ließen. Westlich des Schloßbezirkes legte Herzog August d.J. ab 1652 die „Auguststadt“ an. 1747 wurden alle Teile zur Stadt Wolfenbüttel vereinigt und dem Rat der Heinrichstadt unterstellt, doch nur sechs Jahre vergingen, dann verlor der Ort seine Bedeutung, indem die Residenz wieder nach Braunschweig zurückverlegt wurde.

Im Gegensatz zu Gottorf prägen die städtebaulichen Leistungen im Umfeld des Schlosses sowie eine Reihe von großen Staats- und Verwaltungsbauten das Bild der

Residenz Wolfenbüttel. Zu den letzteren gehören vor allem das Zeughaus, dem Schlosse unmittelbar gegenüber gelegen und 1613 wohl nach Plänen von Paul Francke begonnen, sowie der Neubau der Bibliothek, den Hermann Korb ein Jahrhundert danach, zwischen 1706 und 1710, ausführte. Dieses Ensemble mit seinen durch Festungswälle bedingten Zäsuren, den schiffbaren Kanälen und Gräben, den geradlinigen, breiten Straßen und regelmäßigen Platzanlagen, den profanen und sakralen Großbauten gehört zu den hervorragenden Leistungen des frühen Absolutismus in Deutschland.

Ein am Treffpunkt der Fernstraßen von Leipzig und von Magdeburg, von Braunschweig und von Goslar in der weit vorgeschobenen Vorstadt „Gotteslager“ angelegter divergierender Straßenstrahl übersetzte perspektivische Mittel in die Sprache der Stadtbaukunst, inszenierte den Einzug als optisches Erlebnis. Dem sich von Osten nähernden Fremden sollte die Stadt bereits an dieser Stelle erheblich größer erscheinen, als sie tatsächlich war. Der Weg vom Kaisertor über den Holzmarkt, den Kornmarkt und den Stadtmarkt zum Schloß bestand aus mehrfachem rhythmischen Wechsel von weiten Plätzen, breiten Straßen und Engpässen. Bis zum Schloß wiederholte sich insgesamt fünfmal das Einengen und Weiten. Die Fassade des Kaisertores, die Schaugiebel der Marienkirche und der Schloßbezirk selbst waren einander steigende Stationen zeremonieller Dramaturgie. Architektur und Bildkünste beschränkten sich nicht mehr nur auf das Schloß als residentiellen Sitz im engeren Sinne, sondern durchdrangen die ganze Stadt. Den drei herkömmlichen Kategorien Burg – Schloß – Residenz ist in Wolfenbüttel die Stadt als eine vierte Größe hinzuzufügen.

Diskussion

Schmidt: Vielen Dank, Herr Albrecht, für diesen hochinteressanten Vortrag. Sie haben uns das Bild der Residenzstadt in der frühen Neuzeit vorgeführt, Sie haben uns, was Gottorf angeht, den offensichtlich neuesten Stand der Erkenntnisse über diese Residenz und ihre Baugeschichte dargelegt. Sie haben uns mit Ihrem Vortrag vor allen Dingen die Relevanz der Kunstgeschichte für die Residenzenforschung klar gemacht.

Jäschke: Es ist gegenüber dem ersten Vortrag des heutigen Tages ein ganz anderer Gesichtspunkt gewesen, den Sie in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt haben: Das Leben und sozusagen die friedliche Repräsentanz in Residenzen. Ich möchte dazu zunächst eine Verständnisfrage stellen: Italien ist als Anregung an vielen Stellen zur Sprache gekommen. Ich habe dabei aber nicht so ganz verstanden, was das mit einer hessischen Ehe zu tun haben soll; das hätte doch nur einen Argumentations-sinn, wenn die Dame aus Hessen viele italienische Künstler mitgebracht hätte. Die Italiener oder Bayern bei Hofe genügen ja eigentlich als personeller Hintergrund für Ihre Argumentation. Zum zweiten, zum Gesichtspunkte des Festes: Es ist ja auch im ersten Vortrag angeklungen, wie an Residenzen inszeniert und gefeiert wurde; ich will nur an die Feuerwerksresidenzen erinnern. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Schauseiten, die Sie uns gezeigt haben, nach innen gehen, zu den Innenhöfen, während die „Schauseiten“ der Wehranlagen ja nach außen gekehrt sind. Das Stichwort „Imponiergehabe“ trifft diesen Sachverhalt wohl nicht so ganz, das geht m.E. in weitere und tiefere Schichten. Haben nicht diese Innenhöfe als Ort von Festveranstaltungen zu gelten, analog dem, was Sie für die Reitbahn darlegten, wo wir besondere Aussichtserker haben? Und diese Frage ist noch auszuweiten auf den Personenkreis, der an diesen Festen teilgenommen hat. Ist das nur der Hof? Oder ist es hier nicht auch schon, wie Sie für Wolfenbüttel angedeutet haben, der Reisende, der Gesandte, der von auswärts kommt, der beeindruckt werden soll?

Albrecht: Die Hinweise auf Italien waren natürlich im allgemeinsten Sinne zu verstehen, obwohl ich durchaus an Wilhelm IV. von Hessen gedacht habe, der in Kassel mit seinen Gartenanlagen, mit seinem Lusthaus-Neubau etwa, deutlich an italienische Villentraditionen anknüpft. Die ältere Orientierung richtet sich nach Frankreich, das gilt vor allem für die Residenzen des Nordens, auch für Dänemark, bis etwa 1580. Die französischen Einflüsse wurden über die Niederlande und die ehemals burgundischen Teile vermittelt. Erst nach 1580 blickte man hierzulande auch nach Italien bzw. nach Süddeutschland, auf die Höfe in München, Landshut oder Dresden; dieser Unterschied zeichnet sich sehr deutlich ab. Das ist, finde ich, ein interessanter Aspekt, denn gerade die Einführung italienischer Gartenkunst ist für den Norden in der Zeit um 1580/90 bemerkenswert. – Auch ich denke, daß es im Hof Festivitäten gab, aber leider kann ich dafür nicht mit Quellen aufwarten. Die Tatsache, daß es im Hof einen solchen Schauerker, die „Laterne“, gibt, aus dem man ungestört und geschützt in den Hof blicken konnte, das mochte ich, ohne es beweisen zu können, auch mit Aufzügen und Festen in dem reichlich großen Schloßhof in Zusammenhang bringen. Reisebeschreibungen gibt es ja seit dem späten 16. Jahrhundert, aber die interessieren sich nur

gelegentlich für die einzelnen Teile der Schloßanlagen. Vor allem die Gärten, also das, was wirklich das Modernste und das Neueste aus Italien war, ist in diesen Beschreibungen beachtet worden. Der Schloßbau selbst, zu dem man gerne näheres wüßte, ist leider selten Gegenstand eingehender Beschreibungen.

Johanek: Ich habe nur zwei kleine, eher nebensächliche Fragen. Die eine betrifft das Bild-Programm, das Sie für Gottorf geschildert haben. Sie sprachen von Passion und Kardinaltugenden. Das sind ja nun Bildprogramme, die wir zum Teil auch an städtischen Gebäuden haben. Ich wäre gerade im Hinblick auf grundsätzliche Fragen der Bildprogramme fürstlicher Residenzen interessiert zu erfahren, ob man überhaupt eine solche Zuspitzung vornehmen darf, wie Sie sie angedeutet haben. Das wäre die eine Frage. Die andere Frage betrifft Wolfenbüttel, diese verputzte Fachwerkresidenz, die ja im Grunde fast ärmlich wirkt, wenn man dagegen die Ausstattung von Gottorf betrachtet. Gibt es dazu Parallelen? Und wie ist es eigentlich zu erklären, daß man so etwas dahin gestellt hat?

Albrecht: Zur ersten Frage: Über das Gottorfer Bildprogramm ist, wie gesagt, noch nicht das letzte Wort gesprochen. Man darf wohl davon ausgehen, daß es sich bei den Kardinaltugenden und alttestamentarischen Szenen – das sind die Relikte, die erhalten sind – wohl nicht um ein im üblichen Sinne mittelalterliches Programm handelt. Denn wenn dieses für Gottorf neu in Anspruch genommene Relief der schlafenden Gerechtigkeit dabei tatsächlich eine Rolle gespielt hat, paßt das eigentlich gar nicht hinein. Man muß sich dann vielmehr fragen – der Westflügel war während der Grafenfehde im Bau, d.h. zu einer Zeit, zu der für das Herzogshaus erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen waren –, ob da nicht ein anderer, profanerer Aspekt im Hintergrund steht und sich sozusagen mithineinwebt, denn Christian III., der dänische König, hatte zunächst erheblich zu kämpfen, um sich zu behaupten, und es ist die Frage, ob da nicht eine gewisse Polemik mithineinspielt, die auf seine persönliche herrschaftliche Situation zielt und nicht den allgemeineren Aspekt eines umfassenden christlichen Tugendprogramms darstellt. Die schlafende Gerechtigkeit würde da natürlich nicht hineinpassen. Diese Fragen sind aber bei dem augenblicklichen Stand der Betrachtung nicht zu entscheiden. Ich weiß nicht, ob man sie je wird entscheiden können, denn 85 % des Bildprogramms sind ja untergegangen; das ist ein schlimmer Verlust.

Zur zweiten Frage: In der Tat gibt sich die Wolfenbüttler Residenz in ihrer Architektur nach außen sehr schlicht. Aber ich glaube, daß auch dahinter ein Konzept steht, denn der eigentliche, wichtigere Bereich ist natürlich die geistige Welt des Hofes, unter anderem eben die Bibliothek. Außerdem wird beim Ausbau der Stadt zur Residenz das Zeremoniell offenbar nicht auf das Schloß beschränkt, vor die Mauern oder in die Mauern des Schlosses verlegt, sondern es spielt sich an verschiedenen Orten in der Stadt ab. Auch die Inszenierung, daß man Straßenräume hat, die sich verschiedentlich zu platzartigen Situationen weiten, wo es auch möglich war, Aufzüge stattfinden zu lassen und torartige Situationen dazwischen zu schalten, spricht dafür. Sodaß ich in Wolfenbüttel schon sagen möchte, daß die Schlichtheit, die Dürftigkeit der Architektur Konzept ist. Selbst wenn Sie nach Salzdahlum schauen, auf dieses große Landschloß Anton Ulrichs, das ja ganz verloren gegangen ist, so war dieses ebenfalls

ein Fachwerkbau, und wenn man die Architektur im Detail betrachtet, ebenfalls eine schlichte, eher karge Architektur, die in ihrer Anlage und vor allem in den großen Gärten, die sich rings herum ausgebreitet haben, ein geistiges Konzept hatte, das wichtiger war als das handgreiflich-architektonische. Das ist zweifellos ein anderer Ansatz, Residenzarchitektur darzustellen.

Leiser: Meine Frage wurde teilweise von Herrn Albrechts Schlußbemerkungen vorweggenommen. Ich suche nach einer Verbindung von Schloßarchitektur und höfischem Zeremoniell. Diese großen Schloßhöfe, die geschlossenen Höfe, von Gottorf, Heidelberg, Aschaffenburg usw., müssen ja eine andere Funktion gehabt haben, als die zur Stadt hin geöffneten Ehrenhöfe. Diese Architektur muß ja funktional begriffen werden, es müssen sich da andere Dinge für ein anderes Publikum abgespielt haben. Ich stehe vor dem Rätsel, wie diese Konzeption etwa im Falle von Karlsruhe war. Das war ja nach dem ursprünglichen Konzept kein nach der Stadt geöffneter Ehrenhof, sondern eine eigenartige, zur Stadt geschlossene Gartenanlage. Dort gab es weder einen Hof geschlossener Art, wie etwa in Heidelberg, noch den offenen Ehrenhof, wie etwa gleichzeitig in Bruchsal. Hier stellen sich Fragen an der Nahtstelle vor gelebtem Zeremoniell und gebautem Zeremoniell, sprich Architektur.

Schütte: Als Ergänzung zur Frage nach der Funktion der Innenhöfe. Ich weiß von Dresden und von Aschaffenburg, daß in diesen Höfen Feste und Turniere abgehalten wurden. Deswegen sind diese Innenhöfe auch meist mit Arkaden gebaut worden. Sie sind nicht nur wegen der Luftigkeit oder Aufgelockertheit der Innenfassaden so gebaut worden, sondern damit in diesen Arkaden der Hof Platz nehmen konnte, um zu beschauen, was da passierte. Auf der Plassenburg bei Kulmbach ist es das gleiche. Wir haben auch alte Abbildungen von solchen Veranstaltungen; das konnten Turniere sein, aber ich denke, daß es sich in aller Regel eher um Aufzüge, Umzüge und Tierhatzen gehandelt hat. In Dresden hat man so das Jagdmotiv entweder in den altstädtischen Marktplatzbereich hineingetragen oder auch in den Innenhof des Dresdner Schlosses.

Albrecht: Ich möchte in dieser Sache gar nicht weit ausholen, sondern die Frage, die Sie gestellt haben, an die Residenzenkommission weitergeben. So etwas ließe sich zum einen durch Hofordnungen erschließen, zum anderen durch Beschreibungen zereemonieller Anlässe, wie Hochzeiten, Einzüge von Gästen und Besuchern etc. Das ist ein Material, das bisher quellenmäßig nur punktuell erschlossen und gerade für Gottorf überhaupt nicht erarbeitet ist. Es gibt bisher leider auch keine Monographie zum Gottorfer Schloß, obwohl sich das aus vielen Gründen rechtfertigen ließe und ein echtes Desiderat ist.

Jäschke: Die funktionale Betrachtung ist hier noch einmal in den Mittelpunkt gerückt worden, und darauf hatte ich mit meiner Frage nach dem Innenhof ja auch abzustellen versucht. Deshalb bevorzuge ich auch statt der Bezeichnung „Vierflügelanlage“ eigentlich den Terminus „Hofanlage“, weil da der Hof stärker im Mittelpunkt steht; aber schließlich hat jeder seinen eigenen Gesichtspunkt. – Eine Funktion, die mir für

die Zeit neu zu sein scheint, ist die der Erholung. Die Gärten sind ja wohl nicht nur Repräsentation und Exotismus und Aufnehmen von allen möglichen Anregungen von außen, sondern sie dienen auch der Erholung derjenigen, die im Regierungsalltag zum Teil verschliffen werden. Das klingt für uns jetzt wie eine furchtbar moderne Betrachtungsart. Aber ich kann aus dem wiederum etwas besser bezeugten englischen Bereich hinzufügen, daß für Königin Elizabeth I. bezeugt ist, daß sie in dem berühmten Residenzschloß Greenwich ausdrücklich einen Park hat kultivieren lassen, in dem sie selbst ohne Begleitung stundenlang spazieren ging, um sich nach den anstrengenden Empfängen des Vormittags, die ja schon beim Ankleiden begannen, zu erholen. Der König hatte ja, sobald er aufwachte, gar keine Privatsphäre mehr, sondern hatte in diesem Bereich sofort zu regieren; in seinen Gärten konnte er sich dann erholen. Es könnte also durchaus sein, daß das auch bei den kleineren Fürstenhöfen eine zusätzliche Funktion von Park und Garten gewesen ist.

Albrecht: Das ist ein Phänomen, das es auch seit dem späten Mittelalter gibt. Denn vor allem in Frankreich wird es greifbar, nicht erst zu Zeiten Franz I., als es in den Gärten von Fontainebleau Ballspiele und Vergnügungen gab. Wenn Sie an diese Vignette in der Galerie in Gottorf denken, auf der wir sogar Schwimmer im Schloßteich vor uns haben, und nicht etwa nur die Jeux de Paumes, sondern eine ganze Reihe von sportlichen Veranstaltungen in den Gärten finden, so ist das eine Sache, die sicher schon in das 15. Jahrhundert in Frankreich zurückreicht. Ich will gar nicht den Aspekt der Jagd mithineinbringen, weil das etwas anderes ist. Aber diese Komponente der Gärten, die außerhalb der Repräsentation liegt, die spielte, möchte ich meinen, auch in den Fürstengärten in Deutschland eine Rolle, auch ohne, daß ich jetzt beispielsweise für Gottorf einen Ballspielplatz oder dergleichen nachweisen könnte.

Schmidt: Meine Damen und Herren, ich möchte die Diskussion zu diesem Vortrag nicht ohne den Hinweis beschließen, daß bislang die Schloßkapelle und ganz allgemein die sakrale Seite der Residenz – m.E. sehr wichtige Aspekte – noch nicht zur Sprache gekommen sind. Diesen Bereich sollten wir im weiteren Verlauf der Tagung nicht unberücksichtigt lassen.

Stadt, Burg und Residenz in Tirol mit besonderer Berücksichtigung von Innsbruck

(Zusammenfassung)

FRANZ-HEINZ HYE (†)

Einleitend wird in diesem Vortrag vor Augen geführt, daß es in Tirol in den meisten Städten auch eine Burg des Stadtherren gibt, wobei hier zwischen den landesfürstlichen Städten und jenen der Fürstbischöfe von Brixen und Trient sowie jenen, die einst den Herzögen von Bayern zugehörten, kein Unterschied erkennbar ist. Ausnahmen in dieser Hinsicht machen nur die Städte Hall, Sterzing, Lienz und Meran sowie möglicherweise auch Glurns. Hinsichtlich der Lage dieser Stadtburgen ist zu betonen, daß sie stets Teil der Stadtbefestigung sind oder waren bzw. falls sie sich in erhöhter Lage befinden, den Kulminationspunkt der städtischen Ringmauer bilden (so z.B. in Klausen, Bruneck, Rattenberg und Kufstein). In der überwiegenden Zahl ist oder war die Stadtburg jedoch am Talboden bzw. auf demselben Niveau situiert, auf dem sich auch die bürgerliche Stadt befindet (Kitzbühel, Innsbruck, Brixen, Bozen, Glurns). Brixen stellt hier sogar ein überkomplettes Beispiel dar, nachdem hier sowohl die erste im 10. Jahrhundert beim Domkreuzgang angelegte als auch die um 1260 erbaute, bestehende Stadtburg des Fürstbischofs an der Südwestecke der Stadt anzuführen sind.

Im Gegensatz dazu fällt auf, daß in den Quasi-Residenzstädten Meran und Lienz eine Stadtburg fehlt. Hier begnügte man sich offenbar mit der in größerer oder geringerer Entfernung situierten Dynastenburg der Grafen von Tirol (Schloß Tirol) bzw. der Grafen von Görz (Schloß Bruck).

Richten wir nach diesen einleitenden Bemerkungen nun den Blick auf Innsbruck, so ist festzustellen, daß hier zwar ebenfalls eine in der Nähe gelegene alte Dynastenburg, nämlich das seit dem späten 10. Jahrhundert belegte Schloß Ambras der Grafen von Andechs vorhanden war, daß aber dieselben Grafen bzw. Markgrafen von Istrien und Herzoge von Meranien, als sie ihren um 1165/70 begründeten Marktort Innsbruck im Jahre 1180 über die namengebende Innbrücke hinweg auf das südliche Innufer vergrößerten und dann um 1187/1204 zur Stadt weiterentwickelt haben, im Zuge dieses Vorganges bei der Innbrücke bzw. im Verband der neuen Stadtmauer auch eine zusätzliche Stadtburg haben errichten lassen, wohl um das infolge des Nordsüdverkehrs von Deutschland nach Italien und umgekehrt strategisch wichtigste Stadttor bei der Innbrücke besser kontrolliert und geschützt zu wissen.

Als dann 240 Jahre später Herzog Friedrich d.Ä. (IV., „mit der leeren Tasche“) – Tirol und Innsbruck waren unterdessen 1363 an die Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg gelangt, wodurch Innsbruck zum Kreuzungspunkt des alten Nord-Süd-Verkehrs mit der neuen Ost-West-Verbindung zwischen Österreich und den althabsburgischen Ländern in der Ost-Schweiz etc. geworden war – in Innsbruck seine Residenz und Verwaltungszentrale aufgebaut hat, benützte er hierzu aber nicht jene Burg an der Innbrücke, sondern kaufte zwei Bürgerhäuser am Stadtplatz, also inmitten der Stadt, und ließ sie zu seinem „Neuenhof“ adaptieren und auch mit einer St. Georgs-Hofkapelle ausstatten. Im Vertrauen auf die Loyalität der Bürgerschaft begab

sich der Herzog und Landesfürst also in zwei unbefestigte Häuser inmitten der *comunitas civium*. In diesem seinem Neuenhof ist Friedrich auch im Jahre 1439 verstorben.

Sein Sohn, Sigmund der Münzreiche, allerdings empfand diese erste Stadtresidenz weder als repräsentativ noch als sicher genug und ließ daher um 1456/60 am Ostrand der Altstadt – wieder als Teil der Stadt-Ringmauer bzw. neben einem Stadttor – die bestehende unter Maria Theresia in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umgebaute neue Hofburg errichten. Über das ursprüngliche Aussehen dieser Hofburg unterrichten uns zwei Original-Aquarelle mit der Ansicht des betreffenden Schloßhofes, welche kein geringerer als Albrecht Dürer gelegentlich seiner Italien-Reise um 1494/95 gemalt hat. Sigmunds Nachfolger und Adoptivsohn König bzw. Kaiser Maximilian I. ergänzte diese Burg gegen Norden und ließ das betreffende Stadttor nach einem Brand erneuern und an seiner Außenseite mit einem monumentalen heraldischen Programm – zweifellos nach dem Vorbild der Wiener Neustädter Wappenwand seines Vaters – als „Wappenturm“ erneuern. Er war es aber auch, der dem Neuenhof Friedrichs den berühmten Prunkerker des Goldenen Dachl anfügen ließ, welchen er durch Portrait- und Wappenreliefs bereits zu seinen Lebzeiten zu einem Denkmal für sich (*Monumentum in absentia*) und zugleich zu einer ideal gelegenen Hofloge am Stadtplatz auszugestalten verstand.

Die überdies von ihm in die Hofburg geführten Wasserleitungen kamen übrigens auch der Allgemeinheit bzw. der Bevölkerung der Stadt in mehreren öffentlichen Brunnen sehr zugute, womit ein weiterer Aspekt im Werdegang Innsbrucks zur Residenzstadt aufgezeigt sei.

Weitere Kapitel in der Ausgestaltung der Innsbrucker Residenz haben wir in der Berufung der ersten Ordensgemeinschaften in die Stadt durch Kaiser Ferdinand I. zu erblicken, wovon hier nun die der Jesuiten mit ihrem Gymnasium (1561/62) und die der Franziskaner in der 1553/63 erbauten Hofkirche erwähnt seien, welche sich östlich unmittelbar an die neue Hofburg anschlossen und den Übergang zu einem in den folgenden Jahrzehnten gebildeten, geschlossenen Klosterviertel bildeten.

Erzherzog Ferdinand II. (1564/67 bis 1595) erinnerte sich dann wieder vehement des Schlosses Ambras, welches er zum Renaissanceschloß umbauen und durch spezielle Musealtrakte – die ersten Museumsbauten nördlich der Alpen – ergänzen ließ. Mit Ambras sowohl als auch mit seinen „Tiergärten“, die der Jagd gewidmet waren, griff er, was sich schon unter Maximilian angebahnt hat, auch in die Umgebung der Stadt hinaus. Insbesondere aber hatte ihm die Innsbrucker Residenz die Ausgestaltung des weitläufigen, weitgehend noch erhaltenen Hofgartens westlich der Burg und des Rennplatzes (heute Rennweg) zu verdanken.

Ein völlig neues Element im Gefüge der Innsbrucker Residenz stellte dann die von Erzherzog Maximilian III., dem damaligen Hochmeister des Deutschen Ordens 1615 der Kapuzinerkirche angefügte und durch einen gedeckten Brückengang mit der Burg verbundene, künstlich angelegte Einsiedelei dar.

Eine letzte erhebliche Ausgestaltung endlich brachte der Bau des ersten Hoftheaters 1629/30 – zugleich des ersten festen Theater- und Operngebäudes nördlich der Alpen – welches durch die Gattin Erzherzog Leopold V., Claudia von Medici, initiiert worden war und durch den ältesten Sohn dieses Paares, Erzherzog Ferdinand Karl, durch

den Bau eines kleineren, intimen Hoftheaters 1653/55 eine Fortsetzung fand. An der Stelle dieses 1844 abgetragenen Theaters erhebt sich übrigens auch heute noch das bestehende Innsbrucker Landestheater (erbaut 1844/46).

Dem Wunsche endlich, die mit dem Aussterben der jüngeren Tiroler Linie der Habsburger geendet habende Residenz-Epoche Innsbrucks zumindest in einer repräsentativen Erinnerung und aktuellen Fiktion fortleben zu lassen, entsprang der bereits oben erwähnte Umbau der gotischen Hofburg Erzherzog Sigmunds zu einem imperialen Rokoko-Schloß, durch welchen Umbau die Burg allerdings aus dem ursprünglichen Konnex mit der Altstadt herausgerissen und zum selbständigen, gegen Osten offenen Repräsentationsgebäude umfunktioniert worden ist. Eine letzte, geplante Reaktivierung als Sommer-Residenz für den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand wurde durch dessen Ermordung 1914 vereitelt.

Diskussion

Leiser: Ich danke Herrn Kollegen Hye in unser aller Namen sehr herzlich für diesen außerordentlich lebhaften und instruktiven Vortrag. Er hat uns die ganze Landschaft der Residenzen in der Grafschaft Tirol vorgeführt, und ich kann mir vorstellen, daß jetzt eine ganze Reihe von Fragen aus Ihrer Mitte kommen. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

Paravicini: Ich spreche gewiß nichts Unbekanntes an, wenn ich danach frage, wie sich die Residenzburgen, die Herzog Sigmund überall im Lande gebaut und mit seinem Namen benannt hat, zu Innsbruck verhalten, und welche Funktion sie in seiner Vorstellung von Regierung und Herrschaft in Tirol gehabt haben.

Hye: Diese Burgen waren selbstverständlich Burgen des Landesfürsten, aber sie waren keine Residenzburgen. Die Residenz ist nur in Innsbruck; es gibt bestenfalls eine Nebenresidenz in Hall im Zusammenhang mit der dortigen Saline und im Zusammenhang mit der dortigen Münzstätte. Die Burgen werden selbstverständlich gelegentlich aufgesucht; aber wenn wir diese Burgen – Sigmundsburg, Sigmundsfreud, Sigmundried und wie sie alle heißen, im ganzen Lande verstreut, von Schwaz bis hinauf nach Finsterrünz – wenn wir die alle als Residenzburgen bezeichnen wollten, dann müßten wir auch alle älteren landesfürstlichen Burgen als Residenzburgen bezeichnen und ich glaube, das wäre nach unserem Begriff von der Residenz nicht richtig. Wenn wir uns an die Diskussionen in Göttingen vor zwei Jahren erinnern, wo wir gesagt haben, die Residenz ist nicht nur der Aufenthaltsort des Fürsten, sondern auch der Ort, wo die Verwaltung ihren permanenten Sitz hat, dann ist nur Innsbruck als Residenz anzusprechen.

Johanek: Herr Hye, Sie haben uns ja schön gezeigt, daß die Burg und die Stadtburg in Tirol insgesamt eine Erscheinung ist, die nicht Residenzcharakter begründet, aber doch herrschaftliches Rasten eines Herrschaft Ausübenden bedeutet. Ich möchte nun weniger nach dem Tiroler Landesfürsten fragen, als nach dem Bischof von Brixen. Sie haben uns ja das Tagebuch Ulrich Puschs vorgeführt, das uns die Möglichkeit gibt, ein sehr genaues Itinerar dieses Bischofs zu erstellen. Und wir haben gerade in Ulrich Pusch, aber auch in anderen Brixener Bischöfen eine Erscheinung, die an das erinnert, was Herr Andermann bei der letzten Tagung vorgestellt hat, und worauf wir auch in Göttingen schon eingegangen sind, daß der Bischof, der ja im Grunde eine eigene Residenz haben soll, einen großen Teil seiner Zeit beim Landesfürsten verbringt, sein Kanzler ist und sozusagen bei ihm residiert. Wie sieht diese Residenzherrschaft des Bischofs von Brixen aus? Wie manifestiert sie sich unter Umständen in Innsbruck? Gibt es etwas wie eine Brixener „Residenz“ in Innsbruck? Was kann man dazu für das 15. und 16. Jahrhundert sagen?

Hye: Diese Frage ist in der Tat sehr interessant. Ulrich Pusch ist kein Sonderfall. Bereits der erste Fürstbischof von Brixen beim Anfall des Landes an Österreich, Johann von Lenzburg, war Kanzler Rudolfs IV. Nun ist es interessant, daß – man würde an-

nehmen: spätestens nach der Entwicklung Innsbrucks zur Residenzstadt – auch der Bischof von Brixen, weil er eben sehr oft in Innsbruck sein mußte, auch wenn er nicht Kanzler war, ein eigenes Anwesen in Innsbruck gehabt hätte. Er war beim Landtag vertreten als Fürst des Konföderierten Bistums; er war ja nicht eigentlich Landstand von Tirol, weil er ja selbst Reichsfürst war. Aber eine eigene Absteige, eine dauernde Absteige des Fürstbischofs von Brixen hat es in Innsbruck im 15. und 16. Jahrhundert nicht gegeben. Da kommt der Bischof, wenn er nach Innsbruck kommt, als persönlicher Ratgeber des Fürsten und wohnt sicher beim Fürsten in der Hofburg; er kommt ja noch nicht zu den Landtagssitzungen nach Innsbruck. Die Landtage sind damals noch nicht in Innsbruck. Wir haben hier eine divergierende Entwicklung: Innsbruck wird zwar 1420 und in der folgenden Zeit Residenzstadt, aber es wird nicht Landeshauptstadt. Es wird zwar zentraler Ort, alle Behörden der Zentralverwaltung sind dort, aber die verfassungsrechtliche Position einer Landeshauptstadt erhält 1418 – man hat fast das Gefühl, das sei ein Trostpflaster – Meran. 1418 stellt Herzog Friedrich IV., derselbe der 1420 die Residenz in Innsbruck begründet, der Stadt Meran ein Privileg aus, daß die Stadt als Hauptstadt des Landes gefreit ist und diesen ersten Rang, den Meran damit in der Kurie der Städte Tirols eingenommen hat, behält es bis 1848. Erst mit der neuen Landesverfassung von 1849 wird Innsbruck Landeshauptstadt. Daher sind auch die Landtage in den ersten Jahrhunderten noch vielfach in Meran, in Bozen, in Starzing, z.T. sogar in Hall und nur selten, erst ab 1500 häufiger auch in Innsbruck. Aber der Brixener Bischof hat in Innsbruck keine eigene Absteige; sehr wohl dagegen einige Äbte und Klöster des Landes.

Zotz: Sie haben gezeigt, wie in Innsbruck die Residenz sehr stark zur Stadt hin orientiert war und wie etwa Porträts die permanente Anwesenheit auch des abwesenden Herrschers dokumentierten; Sie haben auch darauf hingewiesen, daß die Grablege des einen Herrschers in der Stadtkirche ist. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie die Beziehungen zwischen dem fürstlichen Hof und der Stadt Innsbruck gewesen sind, ob dieser Öffnung, wie man sie in diesen Anzeichen, die Sie geschildert haben, vielleicht sehen kann, ob dem auch Beziehungen im sozialen Umgang entsprechen. Ich denke da an München, wo man weiß, daß der Hof mit den städtischen Honoratioren bisweilen gemeinsame Mahlzeiten eingenommen hat. Die Frage also, nach der Beziehung zwischen Hof und Stadt, die gestern abend schon von Herrn Schwind gestellt worden ist.

Hye: Die Beziehung zwischen Stadt und Landesfürst war in Innsbruck eine nicht immer gleichbleibende. Wir haben hier unterschiedliche Aspekte zu beachten. Ich habe bereits erwähnt, daß die Bürgerschaft vom Hof etwa durch die Wasserleitung, durch die Trinkwasserversorgung profitiert, wie wohl die Stadt selbst die älteste Trinkwasserleitung schon 1485 gebaut hat. Auf der anderen Seite gibt es auch Spannungen zwischen der Stadt und dem Fürsten. Einen Höhepunkt dieser Spannungen gab es, genau genommen, nicht mit dem Landesfürsten selbst, sondern mit Kaiser Friedrich III., als dieser den präsumtiven Landesfürsten, Sigmund d.J., über Gebühr und in Widerspruch zu den darüber geschlossenen Verträgen zu lange in der Vormundschaft in Innerösterreich zurück behielt. Und in dieser Phase des Protests, der sich beinahe militant geäußert hat – es hat schon Absprachen innerhalb der Landstände in Tirol

gegeben –, in dieser Phase baut die Stadt demonstrativ vis-à-vis vom Neuen Hof, vom Goldenen Dachl, den Stadtturm. Und dieser Stadtturm in Innsbruck ist ein eigenartiger Bau; es ist kein Torturm, etwa wie der Zwölferturm in Starzing im Verband der Stadtmauer, sondern es ist ein regelrechter Rathausurm, der das Rathaus zu einer Art Burg inmitten der Stadt macht, in demonstrativer Stellung direkt vis-à-vis vom Neuen Hof, visavis zum Landesfürsten. Das geschieht in den Jahren zwischen 1442 und 1450. Auf der anderen Seite sagte ich schon, war die Stadt unglücklich, wenn einmal kein Landesfürst hier war, und namentlich nach 1665, nach dem Aussterben der letzten Linie hat man vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen des kulturellen Ambiente, des kulturellen Lebens immer wieder gebeten, man möge doch einen Erzherzog schicken. Permanente Spannungen entstehen dann eigentlich erst in der Zeit, als Tirol eben nicht mehr von Innsbruck aus regiert wurde, sondern von der Wiener Zentrale, der man diese Wünsche unterbreitete und wo man den Bürgermeister oder den Stadtrat nur noch als Befehlsempfänger betrachtet hat. Das ist vielleicht die Kehrseite der Medaille. Solange der Landesfürst in Innsbruck selber war, hat sich das in der Praxis vielleicht ähnlich abgespielt, aber es war nicht so manifest, weil es ja noch immer in einem direkten Gespräch zwischen dem Fürsten und der Stadt stattgefunden hat, während dann nach 1665 der Bürgermeister den Befehl von einem Beamten des Hofes oder der Verwaltung entgegen nehmen müssen, ein erheblicher Unterschied, den man vielleicht nachempfinden kann, wenn man etwa an das Verhältnis zwischen München und Augsburg nach 1803 denkt.

Staab: Herr Hye, Sie haben begonnen mit der Ersterwähnung Innsbrucks als castrum 1220; aber es stand da eben castra, und das ist das Problem: Kann man da wirklich von einer Burg sprechen oder ist die Stadt gemeint oder ist ein Lager gemeint? Ist der Kaiser eventuell auf einer militärischen Expedition gewesen?

Hye: Ja, das ist ein Problem. Deshalb sagte ich eben, diese Urkunde mit der Nennung ad castra möchte ich für den Nachweis der Stadtburg, der andechsischen Stadtburg, eher nicht verwenden, da hier die Lage bei Innsbruck, bei der ummauerten Stadt Innsbruck angesprochen wird. Daß ad castra das Lager bei der Stadt meint, halte ich für vorstellbar. Aber ich meine eben, daß ich diese Urkunde für die Stadtburg bei der Innbrücke nicht heranziehen würde. Die erste Nennung von Innsbruck, das möchte ich bei der Gelegenheit nachtragen, datiert zwischen 1163 und 1187.

Flink: Meine Frage gilt der wirtschaftlichen Versorgung der Residenzen, ein Aspekt der bisher noch nicht angesprochen worden ist. In Kleve hat man z.B. das Problem so gelöst, daß im Umfeld der Stadt gelegene Domänenhöfe für die Versorgung der Burg, der Hofhaltung, zuständig waren. Wie ist das z.B. in Innsbruck gewesen?

Hye: Hier kann ich nur für zwei Bereiche konkret antworten. Das eine ist die Fleischversorgung. Es gab in Innsbruck drei verschiedene Metzstätten oder Fleischhütten, eine war die der Bürgerschaft; sie lag westlich der Stadt, und zu ihr ging die Fleischgasse hinaus. Eine zweite derartige Metzbank lag direkt neben der Innbrücke, vis-à-vis der Stadtburg. Diese Metzbank war für die Beamtschaft zuständig. Und dann

gab es noch eine dritte Fleischhütte, die der Nordecke der Stadt vorgelagert war. Alle diese Metzbanken waren Freibauten über dem Inn. Die zuletzt genannte Metzbank war die Fleischversorgungsstätte für die Hofburg, und wenn Sie Innsbruck kennen, dann wissen Sie, daß von ihrem Standort aus der kürzeste Weg durch die Herrengasse zur Hofburg geht; über den Graben gab es eine eigene kleine Brücke zu Hof. Das war also die Fleischversorgung, wobei zu bemerken ist, daß das Fleisch weitgehend im Le- bendtransport aus der Steiermark, d.h. aus Ungarn angetrieben wurde; Tirol war ja hinsichtlich der Lebensmittelversorgung durchaus nicht autark.

Das gleiche gilt vom Getreide. Das Getreide wird vielfach auf Schiffen auf dem Inn antransportiert. Es gibt große Getreidespeicher in Hall; ich habe ja die bedeutende Rolle von Hall schon einmal erwähnt. Hall liegt etwa 10 km östlich von Innsbruck; dort ist schon vom Mittelalter her, nachweisbar seit 1232, die Saline, und neben der Saline als dem bedeutendsten aerarischen Betrieb, gab es dort seit 1477 die landesfürstliche Münzstätte. Infolgedessen entwickelten sich die Haller Märkte viel bedeutender als die Märkte in Innsbruck. Also ich würde sagen, der Schwerpunkt der Wirtschaftsversorgung für den Hof lag nicht in Innsbruck selbst, sondern wesentlich mehr in Hall.

Fouquet: Verzeihen Sie, wenn ich noch einmal an die Frage von Herrn Zotz anknüpfe. Sie sprachen von der Wasserversorgung, die 1510 gebaut worden ist, und Sie sagten, die Stadt hätte davon profitiert. Hat sie davon tatsächlich in dem Sinne profitiert, daß sie diese Wasserversorgung nicht hat finanzieren müssen? Wer hat diese Leitung finanziert und wer hat sie instandgehalten?

Hye: Diese Leitung ist vom Hof gebaut und erhalten worden. Wir haben durch die Jahrhunderte immer parallel den städtischen Brunnenmeister und den Hofbrunnenmeister, wobei der Hofbrunnenmeister mit mehr Personal ausgestattet war als der städtische. Er hat aber auch wesentlich längere Wasserleitungen und wesentlich mehr Wasserleitungen zu betreuen gehabt. Die älteste Wasserleitung wurde allerdings von der Stadt gebaut; die kommt auch aus dem Höttinger Bereich, also nördlich von Innsbruck herunter. Die Nordkette ist ein Kalkgebirge, und wir haben in der Höhe, etwa unter der Hungerburg, eine wasserführende Schicht, einen Quellhorizont, und dort treten diese Quellen zutage, die letztlich noch heute für unsere Trinkwasserversorgung genutzt werden. Selbstverständlich mußten jene Parteien, die private Brunnen in den Innenhöfen ihrer Häuser gehabt hatten, für dieses Wasser, für die Wasserleitung Zins bezahlen. Aber dieser Zins kam nicht der Hofwasserleitung, sondern genauso der städtischen Wasserleitung zurück.

Ahrens: Ich möchte doch auch noch einmal an die Frage, die Herr Zotz gestellt hat, anknüpfen, an die Frage nach dem Verhältnis zwischen Landesherrschaft/Fürst und Stadt. Sie haben den Wechsel der Hauptresidenzfunktion von der Burg Tirol ins Inntal in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr plausibel dargestellt. Innsbruck gewinnt mehr und mehr Gewicht als Hauptaufenthaltort des Fürsten. Im 15. Jahrhundert haben Sie die Entstehung und Entwicklung der Keimzellen einzelner Verwaltungsbehörden für Hof- und Landesverwaltung dargestellt. Ich frage da erneut: Inwie-

weit kann der Fürst sicher sein, wenn er einen solchen Schritt der Residenzverlegung oder sagen wir der neuen Residenzbegründung ins Auge faßt, nicht in einen starken Konflikt mit der ausgewählten Stadt zu geraten? Inwieweit kann er derartiges unternehmen, ohne größere fortifikatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen? Es gibt m.E. nur wenige Beispiele, sowohl im Alpenraum wie überhaupt in Mitteleuropa, wo es da über Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht zu mehr oder weniger starken Konflikten gekommen wäre. Ich erinnere nur an die Stadt Verona, wo selbst über Jahrzehnte der Ruhe hinweg immer noch wesentliche Maßnahmen der fortifikatorischen Sicherung des Herrschaftssitzes betrieben wurden, bis hin zum Bau einer weiteren Brücke über die Etsch, die nur Zugang zum Castello Grande gehabt hat usw. Man könnte die Reihe fortsetzen. Ich möchte die Frage stellen, ob es da so etwas wie einen gegenseitigen rechtlichen Ausgleich gegeben hat, d.h. einen gegenseitigen Respekt vor bestehenden Rechten der städtischen wie der landesherrlichen Seite? Wie läßt sich ein solcher Wechsel erklären, wenn man ihn nicht als Wagnis ansehen möchte?

Hye: Ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar. Sie geht natürlich über das engere Thema Burg und Residenz hinaus. Aber sie gibt die Möglichkeit, auf die verfassungsmäßige Stellung von Stadt und Landesfürst hinzuweisen. Wir haben ja in Tirol mehrere Gruppen von Städten: die landesfürstlichen Städte, die Görzer Stadt Lienz, die bayerischen Städte Rappenberg, Kitzbühl und Kufstein, die Brixener Städte und die Trienter Stadt Bozen. Und wenn man alle diese Städte miteinander vergleicht – und da ist als eine Besonderheit noch das Städtchen Fils der Herren von Hoheneck zu nennen –, dann zeigt sich, daß es der Landesfürst ist, der seinen Städten auf der Grundlage einer weitgehend ermöglichten Selbstverwaltung in mittelalterlicher Zeit die größte Freiheit zubilligt; das verschlechtert sich dann im 17. und vor allem im 10. Jahrhundert. Auf dieser Grundlage entwickelt sich wirklich ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens. Wir treffen in Innsbruck bereits 1267 auf ein eigenes Stadtsiegel, d.h. die Stadtverwaltung ist bereits in der Lage, selbständig Urkunden auszustellen ohne Beziehung des betreffenden landesfürstlichen Landrichters. Die Stadtrechte gewähren der Bürgerschaft weitgehende Wahlmöglichkeiten und Vorschlagsmöglichkeiten für wesentliche Ämter, für den Richter, für die Besetzung des Rates, für die Einhebung der Steuern. Der Stadtrat kann urkundlich schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts kontinuierlich nachgewiesen werden, der Stadtrichter sowieso schon seit 1180. Das Bürgermeisteramt, läßt sich urkundlich nachweisen seit 1370, und wir haben in Innsbruck das älteste Rathaus von ganz Tirol, es wurde durch die Adaptierung eines Bürgerhauses 1358 geschaffen. Vergleicht man das mit den Verhältnissen im Rheinland, dann ist das lächerlich spät, aber für den inneralpinen Raum ist es ein Markstein in der städtischen Verfassungsgeschichte, daß hier die kommunale Selbstverwaltung einen solchen Grad annimmt, daß es notwendig ist, ein eigenes Rathaus zu schaffen. Und wenn wir jetzt diese Daten vergleichen: das älteste Siegel 1267 kurz nach Antritt der Görzer bzw. der Grafen von Tirol und Görz, das Rathaus in der Zeit der Wittelsbacher unter Ludwig dem Brandenburger, selbstverständlich gleich nach dem Antritt Rudolfs IV. die Bestätigung der Privilegien der Stadt durch die Habsburger, dann waren das die Grundlagen eines gegenseitigen Vertrauens, das eigentlich nur einmal erschüttert wird in der Phase der über Gebühr hinausgezögerten Vormundschaft durch Friedrich

III. Das war das erste Mal, daß es zu einer Spannung gekommen ist, die sich aber nicht entladen hat. Friedrich hat dann den Bogen nicht überzogen und hat Sigmund 1446 nach Tirol entlassen, hat sich mit seinen Ländern zufrieden gegeben und seine Hoffnungen auf Tirol endgültig fahrenlassen.

Was die fortifikatorischen Einrichtungen betrifft, mag vielleicht auf eine Besonderheit bei uns hingewiesen werden. Innsbruck und Tirol waren in der glücklichen Lage, zwischen 1410/11, dem letzten Einfall der Bayern, die es damals noch einmal versucht haben, die Schlappe nach Ludwig dem Brandenburger auszugleichen und Tirol doch noch an sich zu bringen, bis zum nächsten Einfall der Bayern unter Max Emanuel 1703 eine friedliche Zeit zu erleben. Der Dreißigjährige Krieg hat sich in Tirol nur an den Grenzen ausgewirkt, hat wirtschaftliche Belastungen infolge durchziehender Truppen mit sich gebracht, aber es gab keinen Krieg. Und die Reaktion darauf ist, daß durch diese lange Zeit friedlichen Lebens – wir können das urkundlich seit 1500 nachweisen – die Bürger der Auffassung waren: warum müssen wir in den Häusern an der Stadtmauer im Dunkeln leben, wir können doch durch die Stadtmauer Fenster durchbrechen. Und das wurde ihnen erlaubt; wir haben entsprechende Reverse ab dem Jahre 1500, jeweils mit der Auflage, daß, sollte es wieder einen Krieg geben, diese Fenster auf eigene Kosten wieder zugemauert werden müssen. Aber das ist nie wirklich geschehen, und deshalb haben wir heute rund um die Altstadt lauter befensterte Häuser und die Leute glauben, es gäbe in Innsbruck keine Ringmauer. In Wirklichkeit ist diese Mauer sehr wohl vorhanden, aber sie ist eben perforiert.

Johanek: Ich möchte mich noch einmal zu Wort melden mit einer Frage, die anknüpft an das Generalthema Burg – Schloß – Residenz, an das äußere Gehäuse der Residenzherrschaft und seine Versinnbildlichung. Wir haben ja, vor allem in der frühen Neuzeit, in Innsbruck den Fall einer Residenz ohne Fürsten, weil wir in einem Herrschaftsgebilde sind, das aus mehreren Territorien besteht, deren jedes eine eigene Residenz ausgebildet hat. Wir kennen ja Territorienagglomerationen, wo es dies nicht gibt, wo sich für mehrere Territorien eine einzige Residenz herausbildet und die anderen Residenzen verfallen; etwa in Westfalen hätte man Beispiele dafür und ebenso im Rheinland. Wir haben auch sonst, wenn Bistümer gehäuft werden, Residenzen ohne Fürsten. In Innsbruck ist das ähnlich und in anderen österreichischen Territorien auch. Nun scheint es mir, daß es in Österreich dafür etwas gibt, was versucht, für den Fürsten einen Ersatz zu schaffen, nämlich die Aktivitäten der Stände. In Klagenfurt liegen die Dinge ja ganz offensichtlich auf der Hand, wenn man an Graz denkt ebenfalls, und ich möchte jetzt gerne noch die Frage anschneiden, wie sich zu dieser Residenz ohne Fürst, die sich aber doch bemüht, das äußere Gehäuse zu erweitern – noch unter Maria Theresia, wie Sie ja gezeigt haben –, wie sich dazu die Aktivitäten der Stände stellen?

Hye: Ich danke Ihnen, für diese sehr interessante Frage. Die fürstenlose Zeit in Innsbruck war eigentlich kurz. Sie fällt in die Jahre, als Maximilian nur selten in Innsbruck war, und sie fällt vor allem in die Zeit Ferdinands I. Aber wir haben vor Maximilian – von 1420 bis 1490 bzw. 1496, denn der abgedankte Sigmund lebt ja weiterhin in Innsbruck und hat seine eigene Hofhaltung –, wir haben also von 1420 bis 1496 eine

kontinuierliche Hofhaltung, dann eine Lücke bis 1564, anschließend aber wieder kontinuierlich die Hofhaltung von 1564/67 bis zu Ferdinands II. Tod 1595; die Witwe Anna Katharina residiert weiterhin am Ort, d.h. das Hofleben hält an und erlebt dann eine Erweiterung durch Maximilian den Deutschmeister, der, wiewohl nur Statthalter, doch in Innsbruck residiert, so daß wir hier also nicht von einer Abwesenheit des Fürsten sprechen können. Und an Maximilian knüpft sich ja gleich die Zeit Leopolds V. und seiner Söhne bzw. dann der Witwe Ferdinand Karls an, noch bis in die 1670er Jahre hinein. Dann kommt als Statthalter der Herzog Karl von Lothringen. Der letzte Residierende in Innsbruck war Karl Philipp von der Pfalz, der von 1704 bis 1717 hier war und dann als Kurfürst nach Düsseldorf gegangen ist. Innsbruck war also doch weitgehend eine Residenz mit Fürst.

Interessanter ist die Frage nach dem ständischen Leben. Ich habe schon angedeutet, daß Innsbruck eben nicht die Landeshauptstadt war, und daher entwickelte sich das ständische Leben zuerst verteilt auf mehrere Städte des Landes, auf Meran, auf Bozen, auf Starzing. Auch die gedruckten Landesordnungen von 1532 und 1573/74 sehen noch vor, daß die Landstände in verschiedenen Orten tagen, und wir haben in Folge dieser Diskrepanz zwischen Residenzstadt, zentralem Verwaltungsort und Landeshauptstadt ein langes Hinauszögern der Errichtung eines Landhauses. Das ist ja eine sehr auffallende Sache, wenn man sich überlegt, daß wir sehr früh schon die Ausprägung aller vier Stände haben – wir können den vierten Stand bereits spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts urkundlich nachweisen – aber ein Landhaus gibt es in Tirol erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts, zu einer Zeit also zu der in den Ländern unter der Enz, ob der Enz, Steiermark und Kärnten bereits wunderbare Renaissance-Paläste als Landhäuser stehen. Warum? In den genannten Kronländern oder Erbländern war der maßgebliche Stand der Adel, und dieser Adel war im 16. Jahrhundert protestantisch. Und hier entstehen aus einer Protesthaltung, aus einer demonstrativen politischen Haltung gegen über dem katholischen Landesfürsten diese wunderschönen Landhäuser, während in Tirol Innsbruck erst nach und nach von den Landständen als quasi Landeshauptstadt akzeptiert wird und deshalb erfolgt erst 1615 der erste Ankauf von zwei Häusern in der Altstadt als Landhaus. Das wird dann einige Jahrzehnte später vertauscht gegen ein anderes Haus in der Neustadt, wo schließlich 1725/28 der bestehende Barockpalast des Landhauses erbaut worden ist. Das ist also, glaube ich, der Grund für diese Diskrepanz zwischen Residenzstadt und Landeshauptstadt, daß die Landstände lange Zeit keine rechte Bleibe gefunden haben, und dadurch hat sich das hier etwas hinausgezögert.

Leiser: Vielen Dank. Mit dieser letzten Frage ist m.E. ein ganz wunder Punkt erreicht worden. Ich glaube, daß wir dennoch sehr lange diskutieren könnten. Innsbruck ist ja nicht nur Residenz und Hauptstadt des Landes Tirol, sondern zugleich Residenz, von der aus eine ganze Agglomeration von Ländern regiert wird, denken wir nur ans Elsaß! Da könnte man jetzt noch sehr lange darüber reden.

Ingolstadt – Residenzstadt im Wandel vom 13. bis zum 15. Jahrhundert* (Zusammenfassung)

THEODOR STRAUB

Die Absicht des Referates ist es, am Beispiel Ingolstadts die Entwicklung einer typischen spätmittelalterlichen fürstlichen Residenz aufzuzeigen, von den ersten Anfängen der Stadtwerdung über eine ganze Reihe unterschiedlicher Entwicklungsstadien und residentiärer Funktionen und Ausstattung. Es kommt dabei darauf an, die sukzessive Entfaltung residentiärer Attribute in der ursprünglichen Landstadt aufzuzeigen und die entsprechend zunehmende Verdichtung sichtbarer Herrschaftsrepräsentation zu verdeutlichen.

Zunächst wird die Entstehung der Stadt aus den geographischen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten der Entstehungssituation heraus zu erklären versucht, und auf die historischen Vorstufen in der keltischen Antike und in der Karolingerzeit verwiesen.

Die Sicherung des Reichsstraßenübergangs über die Donau, die Sicherung der furtenreichen Donauniederung gegen Einfälle von Norden sowie die Zusammenfassung unterschiedlicher herzoglicher Hoheitsrechte an diesem Ort führen zwangsläufig zur Errichtung einer Stadt an dieser exponierten Stelle. Die anschließende wirtschaftliche und topographische Entwicklung der Stadt, ausgelöst durch herrschaftliche Privilegierung und städtebauliche Weiterentwicklung, läßt bald erkennen, daß hier über den Typus der einfachen Landstadt hinaus ein Ort, trotz weithin fehlenden oder nicht ausbaufähigen Hinterlands, zur herausgehobenen Landstadt entwickelt werden soll.

Regional- und kommunalwirtschaftliche Privilegierungen wie auch Steuer und Handelsfreiheiten heben Ingolstadt bald über einfache Landstädte hinaus. Insbesondere wird durch die großzügige Stadterweiterungsmaßnahme der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der topographische Umgriff etwa Münchens und Landshuts erreicht und die Stadt durch die Verlegung des Donauhauptarms an Ingolstadt heran in wirtschaftlich und fiskalisch günstigere Situation versetzt.

Die herausgehobene Bedeutung der Stadt für die bayerische Landesherrschaft wird sodann an den Ergebnissen der Itinerarforschung – bei allen Vorbehalten angesichts der unentwickelten Forschungssituation – bestätigt und insbesondere für die frühe Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Bayern herausgestellt. Hier steigt Ingolstadt zeitweise vom Etappenort zur bevorzugten Nebenresidenz auf. Etappenort und Nebenresidenz in ununterscheidbarem Nebeneinander bleibt die Stadt auch unter Kaiser Ludwigs Söhnen und Enkeln; bei der Unvollständigkeit und vorläufigen Unauswertbarkeit der Itinerare dieser Zeit wird man nur mit Vorsicht auch von Wechselresidenz sprechen können. Deutlich bleibt Ingolstadt auch über die Zeit der Verwaltungsteilung von 1375 hinaus der Gesamtdynastie offen, erst von der Landesteilung 1392 an wird es oberbayerische Landesteil-Residenz, die ersten zehn Jahre nur mit Vorbe-

* In erweiterter Form vom Autor veröffentlicht unter dem Vortragstitel, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/94) S. 132-158.

halt akzeptiert, von Stephan III., dem ersten Herzog von Bayern-Ingolstadt, bis ans Lebensende als Provisorium betrachtet. Dagegen nimmt Stephans Sohn, Ludwig der Bärtige, die Aufgabe und Chance, hier eine neue Zentralresidenz zu entwickeln, voll an; allerdings bleibt die Entfaltung des residentiären Wirtschafts- und Gesellschaftslebens durch allzu viele Abwesenheiten des Herzogs und sein frauenloses Hofhalten unterhalb der gegebenen Möglichkeiten.

Auch unter den Erben der Ingolstädter, den Herzögen von Bayern-Landshut, bleibt Ingolstadt mit dem Charakter einer „Hauptstadt“ Zentrum eines eigenen Rentmeisteramts, Nebenresidenz für vielerlei Gelegenheiten, wenn nicht für wenige Jahre auch Prinzenresidenz für den jungen Georg d. Reichen.

Der Charakter der herausgehobenen Landstadt wird sodann noch einmal überprüft und bestätigt gefunden an der Entwicklungsgeschichte der kommunalen, regionalen und überregionalen Herrschaftsinstitutionen. Die differenzierte Institutionalisierung der Landesherrschaft am Ort tritt dauerhaft erst mit der Niederlassung des Hofes im Zuge der Landesteilung von 1392 ein. Es werden Ingolstädter Spezifika, wie das frühe und kontinuierliche Auftreten gelehrten Hofpersonals, herausgestellt.

Der Referent schlägt vor, die Existenz von Judengemeinden als residentiäres Attribut der landesfürstlichen Hauptstädte zu betrachten, nur unter dieser Voraussetzung scheint die verstreute Niederlassung bzw. Zulassung von Juden in den Landstädten des übrigen Territoriums möglich.

Zu den ortsfesten, dauerhaft mit dem Hof verbundenen Herrschaftsinstitutionen bzw. Ämtern geben der Residenz auch eine Reihe von weiteren, nur temporären und in den Quellen schwer faßbaren Herrschaftsinstitutionen ihr Gepräge. Hierzu sind Hoftage und Landtage ebenso wie Fürstentreffen, überregionale Schiedstage und ein gelegentliches Turnier zu rechnen.

Im dritten Durchgang wird die Entwicklungsgeschichte des Residenzortes Ingolstadt am mählichen Erscheinen der drei großen landesherrschaftlichen Zentralinstitutionen – Landesherrschaft, Landeskirche und Landesuniversität – in der Form der großen Herrschaftsarchitektur – Residenzschloß, Hofkirche, Hohe Schule – dargestellt. Bei der Untersuchung des älteren Herzogsschlusses aus dem 13. Jahrhundert zeigt sich abermals deutlich der Status der zur Neben- und Wechselresidenz prädestinierten herausgehobenen Landstadt, die sich durch ihr Herzogsschloß von der gewöhnlichen Landstadt mit ihrem Pflegerschloß unterscheidet. Andererseits bildet das feste Residenzschloß des 15. Jahrhunderts auch hierzu noch einmal einen signifikanten Unterschied. Ähnlich unterscheidet sich die „Sakraltopographie“ der als Nebenresidenz oder wenigstens Etappenort herausgehobenen Landstadt von der gewöhnlichen Landstadt durch die allen drei wittelsbachischen Hauptorten gemeinsame Franziskanerniederlassung und die klösterliche dynastische Grablege in Landshut und München, während in Ingolstadt im 15. Jahrhundert dann der moderne Typus der Hofkirche mit Grablege der Dynastie entsteht. Beispielhaft zeigt sich in der in Ingolstadt um das Herrschaftsgrab entwickelten ununterbrochenen Herrschaftsliturgie die sakralpolitische Repräsentation der frühneuzeitlichen Territorialstaatsidee als landesherrlichen Gottesgnadentums. Es wird gezeigt, inwiefern die Hofkirche zugleich repräsentativer Ausdruck einer Frühform von Landeskirche, nämlich Demonstrationsraum von frühen Formen von Landeskirchenobrigkeit sein kann. Abschließend wird

die Errichtung der Landesuniversität in Ingolstadt im Sinne der Vervollständigung der zentralen residentiären Herrschaftsinstitutionen dargestellt, durch die sich der abgeschlossene Territorialstaat verwirklicht. Diese Form landesherrlicher Zentralinstitution blieb Ingolstadt bis zum Ende der altbayerischen Zeit erhalten; von ihr aus erhielten auch das Herzogsschloß und die Hofkirche eine überdauernde zentralherrschaftliche Funktion.

(Anm. der [damaligen] Red. [des einstigen Protokolls]: Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit mußte auf eine Diskussion dieses Vortrags verzichtet werden).

Wiener Neustadt – Residenz Kaiser Friedrichs III.: **Werden, Bauten, Ausstattung*** (Zusammenfassung)

GERTRUD BUTTLAR

Obwohl die 1194 von einem österreichischen Herzog aus dem Hause Babenberg auf steirischem Boden, nahe der ungarischen Grenze gegründete, stark befestigte „Neue Stadt“ (die Bezeichnung „Wiener Neustadt“ kommt erst im 17. Jahrhundert auf) sehr großzügig geplant und bereits in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit allen notwendigen Einrichtungen versehen war, haben die jeweiligen Landesfürsten zunächst nur selten für längere Zeit hier Aufenthalt genommen: Die Lage an einer wichtigen Handelsstraße, das Vorhandensein einer mächtigen Burg und der sehr großen, im spätromanischen Stil errichteten Pfarrkirche sowie mehrerer Ordensniederlassungen, die Ausstattung mit Markt- und Münzrecht etc. genügten nicht, um die Babenberger – und nach deren Aussterben die frühen Habsburger – dazu zu veranlassen, sich hier eine Residenz einzurichten.

Erst Ende des 14. Jahrhunderts, nach der habsburgischen Länderteilung von 1379, änderte sich die Situation und die Stadt Wiener Neustadt erfreute sich von nun an sowohl seitens der Angehörigen der albertinischen, als auch jener der leopoldinischen Linie des Hauses Habsburg großen Interesses. Es war Herzog Ernst „der Eiserne“, ein Habsburger der leopoldinischen Linie, dem nachweislich – zumindest zeitweilig – Wiener Neustadt zuerst als Residenz gedient hatte.

Wenn auch der älteste Sohn dieses Herzogs Ernst – der für Wiener Neustadt so unerhört wichtige Friedrich „der Jüngere“ (wie er im Gegensatz zu seinem Oheim, Herzog Friedrich IV. von Tirol, genannt wurde) – auch kein gebürtiger Wiener Neustädter gewesen ist, sondern am 21. September 1415 in Innsbruck das Licht der Welt erblickt hatte, so ist er doch bereits wenige Monate später mit seiner Mutter nach Wiener Neustadt übersiedelt und hat hier, in der Wiener Neustädter Burg, den größten Teil seiner Kindheit und Jugend verbracht.

Nach dem im Jahre 1424 erfolgten Tod des Herzogs Ernst kamen dessen Kinder unter die Vormundschaft Herzog Friedrichs IV. von Tirol; erst im Jahr 1435 ist der nun bereits neunzehn Jahre zählende Friedrich der Jüngere daraus entlassen worden. Damals wurde entschieden, daß der Besitz der Leopoldiner zukünftig getrennt verwaltet und dazu in eine innerösterreichische und in eine vorderösterreichische Ländergruppe aufgeteilt werden sollte. Der jüngere Friedrich erhielt damals die innerösterreichischen, der ältere Friedrich die vorderösterreichischen Länder übertragen.

Am 11. Juli 1435 huldigten Bürgermeister, Richter und Rat Herzog Friedrich den Jüngeren als ihren eigentlichen Herrn – ein wichtiges Datum für Wiener Neustadt, denn mit diesem 11. Juli 1425 begann die wohl bedeutendste Periode in der Geschichte dieser Stadt: Dem Itinerar Friedrichs III. zufolge verbringt dieser von nun an bis in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts den größten Teil seines Lebens in

* Vgl. auch den bereits 1978 in erster Aufl. erschienenen Band der Verfasserin: Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, erg. und erw. ND der ersten Aufl. 1978, Wien 1993.

Wiener Neustadt. Verfolgt man anhand der Beurkundungen Friedrichs III. die Dauer seiner Aufenthalte in der genannten Stadt, so erscheint selbst die Behauptung, Wiener Neustadt sei die Lieblingsresidenz des Habsburgers Friedrich III. gewesen, keineswegs übertrieben.

Bereits im Jahre 1437 begann Friedrich der Jüngere mit dem sich über Jahrzehnte hinziehenden Ausbau der Wiener Neustädter Burg: Es war dies eine in die Südostecke der stark befestigten Stadt plazierte Vierturmburg aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ein breiter, tiefer Wassergraben umgab ein mit mächtigen Ecktürmen versehenes Mauergeviert, in dessen Osttrakt sich über einer Gruftkapelle des 14. Jahrhunderts die von Herzog Ernst vor 1420 gestiftete „Gottesleichnamskapelle“ erhob. Der von Friedrich veranlaßte Umbau der Burg zu einem wohnlichen, repräsentativen Sitz nahm 1437 in der Südostecke der Burg ihren Anfang – es sollte allerdings noch Jahrzehnte dauern, ehe das Ziel erreicht werden konnte. Berühmtheit erlangten bereits in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts die prachtvollen Gartenanlagen, die Herzog Friedrich bei der Wiener Neustädter Burg hatte anlegen lassen. Auch die Schätze, die der junge Herzog in den Kellergewölben der Burg anhäufte, erregten Aufsehen und Interesse.

Trotz aller Aktivitäten in Wiener Neustadt scheint Herzog Friedrich der Jüngere zunächst Graz als Residenz den Vorzug gegeben haben. Erst nach dem Tode seines Veters König Albrecht II. (von der österreichischen Linie der Habsburger) entschied er sich für Wiener Neustadt als Hauptresidenz: Als nunmehriges Oberhaupt der drei habsburgischen Linien (auch in Vorderösterreich gab es nur einen unmündigen Erben) erschien ihm diese sowohl nahe der Grenze gegen Österreich als auch in unmittelbarer Nähe der ungarischen Grenze gelegene steirische Stadt als der geeignetste Regierungssitz. Es war in Wiener Neustadt, wo Herzog Friedrich der Jüngere – am 2. Februar 1440 zum Römischen König gewählt – die Erklärung abgab, daß er bereit sei, diese Wahl anzunehmen.

König Friedrich IV., der ein überaus frommer Mann war, gründete in seiner Residenzstadt Wiener Neustadt auch eine beachtliche Zahl von Niederlassungen geistlicher Orden: Ein Zisterzienserkloster, ein Stift weltlicher sowie ein Stift regulierter Chorherrn, ein Paulinerkloster und schließlich ein Sitz des St. Georgs-Ritterordens verdanken ihm ihre Entstehung. Seine Lieblingsstiftung hier in Wiener Neustadt war eindeutig das Zisterzienserkloster Neukloster, in dessen Kirche auch zahlreiche Familienmitglieder Friedrichs III. ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Am 16. März 1452 wurde Friedrich III. in Rom zum Kaiser gekrönt; hier feierte er auch Hochzeit mit der portugiesischen Königstochter Eleonore. Im Juni 1452 traf das Kaiserpaar in der Wiener Neustädter Residenz – wo Eleonora nun einen Großteil ihrer Zeit verbringen sollte – ein. Die an den Luxus und die Pracht der portugiesischen Hofes gewöhnte Kaiserin mag allerdings der Anblick ihrer Residenz nicht unbedingt entzückt haben: Vor allem die Burg – imposant als Befestigungsanlage, aber trotz aller Anstrengungen noch immer wenig wohnlich und zu diesem Zeitpunkt eine einzige Baustelle – muß für die junge Kaiserin eine arge Enttäuschung gewesen sein ...

In der Burg zu Wiener Neustadt wurden vier der insgesamt fünf Kinder Friedrichs III. und Eleonores geboren. Zwei Söhne und eine Tochter starben sehr jung; sie fanden in der Kirche des unmittelbar neben der Burg gelegenen Zisterzienserstiftes

Neukloster ihre letzte Ruhestätte. Am Leben blieben Maximilian und Kunigunde. Erzherzog Maximilian (der spätere Kaiser Maximilian I.) der 1459 im Südwestturm der Burg das Licht der Welt erblickt hatte, wurde von dem reichen und mächtigen Woiwoden Nikolaus Ujlaky aus der Taufe gehoben – dem Wortführer jener ungarischen Magnaten, die Kaiser Friedrich III. (in dessen Wiener Neustädter Schatzgewölben ja seit 1440 die Stephanskrone lag ...) im Jahre 1457, nach dem Tode des Ladislaus Postumus, zum König von Ungarn gewählt hatten. Die feierliche Proklamation der Wahl Friedrichs III. zum ungarischen König fand am 4. März 1459 in der Wiener Neustädter Liebfrauenkirche statt.

Nachdem die kaiserliche Familie Anfang der sechziger Jahre für längere Zeit in Wien residiert und dort 1462 in der Hofburg von den Anhängern Erzherzog Albrechts VI. belagert worden war, trat sie sofort nach der Befreiung im Dezember 1462 die Reise nach Wiener Neustadt an: „Wir furn von den verretern zun frummen Newenstetern“, berichtete der Chronist Michel Beheim ... In den folgenden Jahren haben Kaiser und Kaiserin ihre Wiener Neustädter Residenz, wo man sich – anders als in Wien – auf die Loyalität der Bürger verlassen konnte, kaum verlassen.

Am 3. September 1467 ist in der Wiener Neustädter Burg – kaum dreißigjährig – Kaiserin Eleonore gestorben. Sie wurde, ebenso wie ihre früh verstorbenen Kinder, im Chor der Neuklosterkirche beigesetzt.

Betrachtet man das Itinerar Friedrichs III., so geht daraus ganz deutlich hervor, daß die bisher von ihm so sehr geschätzte Wiener Neustädter Residenz nach dem Tode seiner Gemahlin für ihn stark an Anziehungskraft eingebüßt hat: Immer häufiger bleibt der Kaiser Wiener Neustadt fern, immer deutlicher bevorzugt er den Aufenthalt in Graz. Von Graz aus trat er im Winter 1468 auch seinen Zweiten Romzug an und es war Graz, wohin er nach Beendigung dieser Reise auch wieder zurückkehrte. Während seines Aufenthaltes in Rom hatte der Kaiser allerdings lebhaft seiner Wiener Neustädter Residenz gedacht und 1469 Papst Paul II. die Zustimmung zur Errichtung eines Bistums in Wiener Neustadt abgerungen.

In den siebziger und auch noch zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts residierte der Kaiser von Zeit zu Zeit einige Monate in Wiener Neustadt. Allmählich wurde jedoch der Aufenthalt hier für ihn ungemütlich und gefährlich: Schon seit 1482 herrschte zwischen ihm und dem Ungarnkönig Matthias Corvinus Kriegszustand; als das Kriegsglück sich immer mehr den Corvinen zuneigte, begann Friedrich III. sich nach dem sicheren Westen abzusetzen. Das letzte Mal urkundete Kaiser Friedrich III. am 10. April 1483 in Wiener Neustadt. Wenige Tage später verließ er mit seiner Tochter Kunigunde und seinem Hofstaat die Wiener Neustädter Residenz und nahm Zuflucht im Schloß zu Linz. Wiener Neustadt fiel nach zweijähriger Belagerung im August 1487 in die Gewalt des Matthias Corvinus. Erst im Winter 1490, nachdem der Ungarnkönig in Wien vom Tode ereilt worden war, konnte der Kaisersohn Maximilian die Ungarn aus Österreich und der Steiermark vertreiben und auch in seiner Vaterstadt Wiener Neustadt als Sieger Einzug halten.

Wenn nun Wiener Neustadt im Dezember 1490 auch wieder habsburgisch geworden ist – für die Stadt war die große Zeit endgültig vorüber: Es hätte erst gar nicht der ungarischen Belagerung und Besetzung bedurft – der unaufhaltsame Niedergang Wiener Neustadts hatte bereits begonen, als Friedrich III. und sein Hof im April

1483 die Stadt auf Nimmerwiedersehen verlassen hatten, als die Stadt Wiener Neustadt ihres Ranges als Residenz des römischen Kaisers verlustig gegangen war.

Diskussion

Johanek: Haben Sie herzlichen Dank, Frau Buttlar, für diesen ausführlichen Gang durch das Werden der Residenz von Wiener Neustadt, das Sie an der Biographie Friedrichs III. aufgezeigt haben, in seinen Bemühungen, diese Residenz mit Attributen auszustatten. Mit dieser Bemerkung will ich es zunächst bewenden lassen und gleich um Diskussionsbeiträge bitten, damit wir mit der Zeit nicht wieder in Schwierigkeiten kommen. Darf ich um Wortmeldungen bitten?

Jäschke: Ich möchte nach Ihrem reichen Vortrag die Gelegenheit benutzen, auch zu dem gestrigen Abendvortrag von Herrn Straub eine Verbindung herzustellen. Es fiel ja auf, wie stark in Ingolstadt aufgebaut worden war, um Residenzfunktionen ausüben zu können, während bei Wiener Neustadt schon alles da war und vor der tatsächlichen Landesteilung und dem Verweilen der Habsburger trotzdem nichts residenzähnliches zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob der Hinweis auf Juden, der in beiden Vorträgen eine wichtige Rolle gespielt hat, eine neue Situation brachte oder ob Juden hier lediglich neu in das Licht der Überlieferung treten. Genauer die Frage: Haben Sie schon vor Friedrich III. Hinweise darauf, daß es ein gefördertes jüdisches Leben in Wiener Neustadt gab? Falls das der Fall ist: Gab es eine Synagoge, ist diese vielleicht sogar ausdrücklich erlaubt worden?

Buttlar: Ja, ich habe gestern bei den Ausführungen von Herrn Dr. Straub sofort mein Gewissen geprüft, ob es auch in Wiener Neustadt zutrifft, daß eine organisierte Judengemeinde gleichzeitig mit der Residenz erscheint. Aber ich muß sagen, in Wiener Neustadt trifft das nicht zu. Bereits zur Zeit der Babenberger, also Anfang des 13. Jahrhunderts, muß es in Wiener Neustadt eine bedeutende Judengemeinde gegeben haben, denn in dem großen Privileg des Babenberger Herzogs Friedrich II. wird den Bürgern ausdrücklich zugesichert, daß man die Juden von allen wichtigen Ämtern fernhalten werde. Also muß schon eine Judengemeinde dagewesen sein, und vor allem gab es dann im 14. Jahrhundert in Wiener Neustadt eine Synagoge, und die Rabbiner, die hier in Wiener Neustadt lehrten, waren zum Teil so berühmte Leute, daß Studenten nicht nur aus den übrigen Teilen der habsburgischen Länder, sondern auch aus dem Reich, aus Ungarn und Böhmen gekommen sind, um bei diesen berühmten Rabbinern zu studieren. Einen Judenrichter, also einen Christen, der sozusagen die Interessen der Juden gegenüber der Stadtverwaltung vertritt oder umgekehrt, haben wir allerdings erst im 15. Jahrhundert. Aber es war bereits im 13. und 14. Jahrhundert eine bedeutende Judengemeinde in Wiener Neustadt. Ihren Höhepunkt hat sie erreicht unter Friedrich III.; unter Maximilian war es dann zu Ende: Er hat 1499 die Juden aus Wiener Neustadt und Neunkirchen, einem Markt in der Nähe von Wiener Neustadt, ausweisen lassen.

Paravicini: Sie haben so viele und schöne Bilder von der Burg gezeigt, die mich aber doch verblüfft haben, weil sämtliche Fronten mit Fenstern durchsetzt waren und ich mich fragte: Wie kann diese Burg verteidigt werden? Sie hat das äußere Gehäuse einer Burg mit starken Ecktürmen usw., aber selbst im Vergleich zu Ingolstadt, wo wir ganz

glatte Mauern haben, ist das alles geöffnet und es waren auch, jedenfalls auf dem Bild – soweit ich erkennen konnte – keine größeren Ringmauern oder dergleichen zu sehen. Das mag aber ikonographische Überlieferung sein. Vielleicht können Sie über die Verteidigungsanlagen noch etwas sagen?

Buttlar: Es ist natürlich dieses Modell der Friderizianischen Wiener Neustädter Burg nicht gerade sehr günstig gewesen. Aber ich habe nichts anderes gehabt. Sie müssen sich ja vorstellen, daß diese Babenberger und Habsburger Burg im Laufe der Jahrhunderte sehr starke bauliche Veränderungen über sich hat ergehen lassen müssen. 1752 hat Maria Theresia die Neustädter Burg der von ihr gegründeten Militärakademie geschenkt; die Burg wurde dann entsprechend adaptiert. Schon 1468 hat ein gewaltiges Erdbeben Wiener Neustadt erschüttert. Damals sind drei oder vier Türme der Burg eingestürzt und sonstige Schäden entstanden. Die Burg wurde also immer wieder ziemlich stark umgebaut oder neugebaut, und vor allem ist sie 1944/45 durch Bomben schwerstens zerstört worden. Sie wurde dann 1948 bis 1957 zum Teil rekonstruiert, aber zum Teil auch modernisiert und für die Aufnahme der Militärakademie hergerichtet. Dieses war das letzte Mal, daß ein Baufachmann, Dr. Adalbert Klar vom Bundesdenkmalamt, Untersuchungen anstellen konnte, bevor alles wieder zugemauert wurde. Ihm verdanken wir einiges Wissen über die alte Burg von Wiener Neustadt. Aber sonst sind wir nur auf schriftliche Überlieferungen, hin und wieder eine Zeichnung (ich glaube aus dem 17. Jahrhundert im Hofkammerarchiv) angewiesen. Es wird aber berichtet – Herr Prof. Paravicini ist zu beruhigen –, daß an der Südseite der Burg im 15. Jahrhundert Terrassen und Kasematten, also doch ein gewisser Schutz, angebracht waren. Und dann ist natürlich anzunehmen, daß die Fenster ursprünglich viel kleiner gewesen sind, da in Maria Theresianischer Zeit eine Vergrößerung der Fenster stattgefunden hat. Hierzu kommt, daß die Burg in der Südostecke der Stadt, in der Ecke, die in Kriegszeiten am meisten gefährdet war, angelegt worden ist. Aber, wie gesagt, es fehlen uns Darstellungen und ausführliche Überlieferungen, um genau beschreiben zu können, wie die Burg im Mittelalter wirklich ausgesehen hat.

Csendes: Vielleicht noch zu den beiden Fragen, die eben gestellt worden sind. Zum einen: Die Juden in Österreich und in der Steiermark finden wir schon in babenbergischer Zeit in sehr großer Zahl vertreten, wobei es vielfach entlang der Fernstraßen Jüdensiedlungen gibt. Daher auch in Wiener Neustadt, wo wir zum einen die Semmeringstraße haben, die im späten 12. Jahrhundert richtig ausgebaut wird, und zum anderen die Straße über den Hartberg, also durch die Oststeiermark, die eine einfach zu begehende war. Wiener Neustadt am Kreuzungspunkt dieser beiden Straßen, hatte schon früh eine Judengemeinde, wobei unter den Babenbergern schon Leopold V., dann aber ganz besonders auch Friedrich II. als Judenförderer in Erscheinung getreten sind. Nicht zuletzt hat man ja Friedrich II. einen großen Vorwurf daraus gemacht.

Zum anderen zur Burg: Wir haben in Wien eine sehr ähnliche Situation, nicht nur von den Äußerlichkeiten her, sondern auch von der Anlage. Auch in Wien ist es so, daß an einer Seite die Burg praktisch mit der Stadtbefestigung zusammenfällt. Wir haben einen sehr starken Schutz nach außen, während zur Stadt hin der einzige Schutz der Wassergraben ist, der ja, wie gesagt, auch heute noch vorhanden ist, und nicht

zuletzt reicht über den Wassergraben auch noch der Chor der Burgkapelle hinaus. Auch hier müssen wir uns vorstellen, daß vor allem die Untergeschosse praktisch fensterlos und mit entsprechend starken Mauern versehen gewesen sind. Andererseits wissen wir aus der schon mehrfach angesprochenen Belagerung des Jahres 1462, daß bei der Beschießung der Burg erhebliche Schäden auch in den Wohngemächern entstanden sind, die ihr ja unmittelbar ausgesetzt waren. Das wäre eigentlich eine Parallele, da könnte man wirklich Wien und Wiener Neustadt von der Situation her ident setzen.

Zotz: Ich habe eine Frage zu einem Aspekt, den Sie in Ihrem Vortrag erwähnt haben, nämlich daß Friedrich die Hofkirche, die ursprünglich ein Marien-Patrozinium hatte, dem von ihm gegründeten Georgs-Ritterorden zur Verfügung gestellt hat, wenn ich es richtig verstanden habe, oder doch zumindest das Georgs-Patrozinium dazu eingeführt hat. Und ich wollte Sie fragen, was man sonst über Beziehungen zwischen diesem Orden und der baulichen Gestaltung der Residenz Wiener Neustadt weiß? Man weiß ja vom Hosenbandorden, der allerdings ein weltlicher Ritterorden ist, daß für ihn in der Londoner Residenz eigene Bauten errichtet worden sind. Aber wie Koller gezeigt hat, hat ja auch der Georgsorden durchaus Funktionen übernehmen sollen, die in die Richtung weltlicher Ritterorden gehen, also etwa die Anbindung von Adeligen an den Hof, und deshalb meine Frage, ob man dafür Wiener Neustadt irgend etwas sagen kann?

Buttlar: Der St. Georgs-Ritterorden, für den Kaiser Friedrich III. 1469 bei seinem zweiten Romzug die Bestätigung des Papstes erhielt, hat zunächst einmal die Aufgabe gehabt, gegen die drohende Gefahr, gegen die Türken, anzukämpfen. Man hat gemeint, daß da ein geistlicher Orden besonders wirkungsvoll sein würde. Dieser Georgs-Ritterorden hat zunächst in Milstatt seinen Sitz gehabt, ist aber schon dort nicht sehr aktiv geworden. Da hat der Kaiser gemeint, wenn er ihn nach Wiener Neustadt, also sozusagen an die Ostgrenze des Reiches bringt, da würde er aktiv werden. Er hat ihm die Georgskirche zur Abhaltung des Gottesdienstes übergeben. Es müssen also Georgs-Ritter, zumindest der Hochmeister, das war ja des Kaisers Küchenmeister Johann Siebenhirter, in der Burg auch Wohnung gehabt haben. Es gibt auch ein Hochmeisterhaus in einer der westlichen Hauptstraßen der Wiener Neustadt. Schräg gegenüber der Burg gab es die Kreuzhöfe, die ebenfalls dem Georgs-Ritterorden übergeben wurde. Aber die Hoffnungen, die der Kaiser in diesen Orden gesetzt hat, wurden stark enttäuscht, die Georgs-Ritter sind eigentlich nie zum Kampf gegen die Türken gekommen. Als sie dann im 16. Jahrhundert nicht gegen die Türken gekämpft, auch ihre Aufgabe am Grab Maximilians in der Georgskirche, der ja seit 1519 dort begraben lag, und die vorgeschriebenen Gottesdienste vernachlässigt haben, als sie wie ein Besuch von Visitatoren gezeigt hat, ein höchst liederliches Leben geführt haben, ihre Tage mit Brettspiel und leichten Mädchen verbracht haben, die in der Burg aus und eingegangen sind, war das der Grund, daß man diesen Orden einfach Ende des 16. Jahrhunderts aufgehoben und seine Güter den Jesuiten in Graz übertragen hat.

Hye: Wir haben in Innsbruck bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Residenz die Entstehung der Lauben am Stadtplatz, also jene Arkadengänge. Ich glaube, das ist auch zeitlich eine Parallele zum Hauptplatz in Wiener Neustadt, dasselbe gilt für das Rathaus mit der sehr schönen Wappendekoration. Meine Frage: In Innsbruck entstehen die Lauben nicht nur, aber doch vor allem deshalb, weil man nach dem Zuzug der Residenz des Landesfürsten hier in den Stadtplatz hineingebaut hat, weil man auf die Art und Weise in den Obergeschossen der Wohnhäuser mehr Wohnraum schaffen wollte. Könnte man hier eine Parallele zur Wiener Neustadt feststellen?

Buttlar: Ja, auch in Wiener Neustadt entstehen diese sogenannten Laubenhäuser, die den Hauptplatz umgeben. Im 15. Jahrhundert sicherlich, wie Dr. Hye sagt, um die Häuser breiter gestalten zu können um auf diesem kostbaren Grund Platz zu gewinnen. Aber die Lauben bei uns sind in erster Linie für die Handelsleute, für die Geschäftsleute gedacht, die hier ihre Waren auch bei schlechter Witterung auslegen können. Es gibt da aber noch eine Theorie, die meint, diese Lauben seien auch aus einer anderen Überlegung heraus gebaut worden: Wiener Neustadt war ja die große Befestigung in diesem Gebiet, und in Kriegszeiten mußte man der Bevölkerung der umliegenden Orte mit Roß und Wagen Zuflucht in die Stadt gewähren. Man konnte also auf dem riesen großen Marktplatz die Wagen der Flüchtlinge aufstellen; aber die Lauben sollten den Flüchtlingen in Kriegszeiten auch einen Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Das ist aber nur eine Theorie. In erster Linie haben diese Lauben den Gewölbeherren, also den Handelsherren, die ihre Verkaufsgewölbe in den Hauptplatzhäusern gehabt haben, dazu gedient, ihre Waren auszulegen.

Leiser: Es ist in den letzten Referaten angeklungen, aber zu meiner Überraschung eigentlich nirgends thematisiert worden, daß im ausgehenden Mittelalter zum unverzichtbaren Attribut einer Residenz die fürstliche Grablege wird. Da hat ja Österreich mit der Kapzinergruft in Wien in der Neuzeit das große Beispiel gegeben. Aber wir finden auch in Ingolstadt, daß der Versuch einer ständigen Grablege gemacht wird. An Beispielen fehlt es nicht, und ich hatte gehofft, daß das in den einzelnen Referaten etwas stärker herauskommt.

Jetzt eine Frage zu Wiener Neustadt: Friedrich III., der diese Stadt lange sehr geliebt hat, liegt in Wien, Maximilian in Wiener Neustadt. Erinnerung ich mich richtig, daß die Bestattung Maximilians in Wiener Neustadt mehr oder weniger zufällig zustande gekommen ist, oder war das sein letzter Wunsch, dorthin zu kommen? Aber eine Familiengrablege auch nur dieses Zweiges ist doch wohl nie beabsichtigt gewesen.

Johanek: Ich sehe, daß sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und möchte an das, was Herr Leiser eben gesagt hat, noch einmal anknüpfen. Man hat ja bei Wiener Neustadt den Eindruck, hier entstehe eine Residenz aus der Tatsache heraus, daß im Hause Österreich verschiedene Linien regieren, wovon die eine sich eben in Wiener Neustadt niedergelassen hat. Man hat auch den Eindruck, daß alle Maßnahmen, die Friedrich III. trifft, auf eine Art ideelle Ausstattung dieser Residenz hinauslaufen, im Bau, in der Ausstattung dieses Schlosses, in der die Geschichte dieses Hauses dokumentiert wird, des Hauses Österreich, in jener Wappenwand, und

daß eben das, was Herr Leiser hervorgehoben hat, der Gedanke der Grablege eine große Rolle bei der Ansiedlung des Neuklosters in Wiener Neustadt spielt. Und dann wird auf einmal nach dem Tode Eleonores diese Residenz mehr und mehr aufgegeben, es folgt der Rückzug nach Graz. Da werden aber immer noch neue Attribute an diese Residenz herangetragen: die Erhebung zum Bistum, die man ja doch vielleicht noch stärker akzentuieren sollte, und die Ansiedlung des Georgs-Ritterordens. Und dann dieses merkwürdige Faktum, daß Friedrich III. sich selber nicht dort beerdigen läßt, aber die Idee doch offenbar nicht aufgegeben ist, wenn man weiß, daß Maximilian nach anderen Planungen dann letztendlich doch nach Wiener Neustadt zurückgekehrt ist. Diesen Widerspruch hätte ich, wie Herr Leiser, auch gerne aufgelöst. Und auch wie das Verhältnis ist zwischen Residenz und Verwaltung, ob danach dem Rückzug Friedrichs noch etwas verbleibt, oder ob das überhaupt keine Rolle spielt?

Buttlar: Alles was Friedrich noch von Linz aus für Wiener Neustadt getan hat, also die Gründung des Bistums, die Übersiedlung des St. Georgs-Ritterordens in die Neustädter Burg, die Gründung des Pauliner-Klosters ist alles sehr schön. Aber tatsächlich war es so, daß der Kaiser und damit auch der Hofstaat von Wiener Neustadt weg gezogen sind. Mit dem Kaiser haben natürlich auch die Adeligen, die in Neustadt Hausbesitz gehabt haben, das Interesse daran verloren. Es erfolgte eine deutlich sichtbare Abwanderung aus der Stadt und damit ein wirtschaftlicher Niedergang. Wenn auch noch aus der Ferne vom Kaiser für Neustadt gesorgt wurde, ist doch sozusagen nur noch der Schein einer Residenz aufrechterhalten worden. Tatsächlich war nichts mehr in Wiener Neustadt.

Was das Grab betrifft, so gibt es da eine interessante Stelle: Dieser Leo von Roschmittal, der Schwager des Böhmenkönigs, der 1467 Kaiserin Eleonore in Wiener Neustadt besucht, wird auch in der Stadt herum geführt, und da beschreibt er, daß er „in der neuen Kirche“ das Grabmal des Kaisers gesehen hat, an dem gearbeitet wird. Jetzt ist natürlich die Frage: Ist das die Neuklosterkirche der Zisterzienser, wo bereits die Kaiserin und die drei Kinder liegen, oder ist es die neue Kirche in der Burg, die ja damals noch nicht St. Georgs-Kirche heißt, also ob Friedrich III. vielleicht doch einmal die Absicht gehabt hat, seine Grablege in Wiener Neustadt zu haben. Es ist ja auch merkwürdig, daß 1479 diese acht Tonnen schwere Marmorplatte aus Salzburger Marmor, für die alle Brücken verstärkt werden müssen, nach Wiener Neustadt gebracht wird. Das ist sicherlich die Deckplatte dieses Friedrichsgrabes gewesen, und in Wiener Neustadt wird daran gearbeitet. Seit 1467 war Niklas Gerhard nach Wiener Neustadt gerufen worden, der Meister des Friedrichsgrabes; er ist allerdings schon 1473 gestorben. Also das hätte schon darauf schließen lassen, daß Friedrich einmal in Wiener Neustadt begraben sein wollte. Es fragt sich, was dann dazwischen gekommen ist; wahrscheinlich doch diese ungarische Belagerung, die Abwanderung nach Linz. Jedenfalls ließ nach dem Tode Friedrichs sein Sohn Maximilian das Grab seines Vaters im Stephansdom in Wien aufstellen. Aber Maximilian hat doch noch ein gewisses Gefühl für die Bedeutung seiner Vaterstadt Wiener Neustadt gehabt. Daher hat er in seinem Testament verfügt, daß er seine Grablege in der St. Georgs-Kirche in Wiener Neustadt haben wolle, und dorthin sollte, wie ja gestern bereits gesagt wurde, auch das prachtvolle Grabmal kommen, und es haben auch die Enkel und Urenkel

Maximilians immer wieder Architekten nach Neustadt geschickt, um die Tragfähigkeit dieser Georgskirche zu überprüfen. Sie haben schon ein genaues Zeremoniell festgelegt, wer alles mitziehen soll bei der feierlichen Übertragung des Sarges nach Wiener Neustadt. Aber es ist vermutlich auch aus finanziellen Gründen nie dazu gekommen. Aber wie gesagt, wenn es auch so aussieht, als hätte die Stadt noch Residenzfunktionen, in der Tat war es nicht mehr der Fall. Allerdings ist das Kammergericht noch bis Anfang des 16. Jahrhunderts in Wiener Neustadt. Das ist ja vor allem für die Städte, für die Reichsstädte und für die Reichsstände sehr wichtig. Sie müssen daher immer nach Wiener Neustadt gehen. Und deshalb gibt es Anfang des 16. Jahrhunderts einmal eine Beschwerde, daß das Kammergericht nicht in Österreich, sondern in der Steiermark ist. Das ist eigentlich die letzte Erwähnung Wiener Neustadts als steirische Stadt; das ändert sich ja dann zur Zeit Ferdinands I. Also scheinen doch noch einige wenige Verwaltungseinrichtungen in der Stadt geblieben zu sein.

Johanek: Damit darf ich dann die Diskussion schließen. Ich danke Ihnen noch einmal Frau Dr. Buttlar.

Burg und Stadt Wertheim in ihren personellen Verflechtungen im späten Mittelalter*

(Zusammenfassung)

HERMANN EHMER

Wertheim liegt am linken Mainufer im Mündungswinkel der Tauber, eingegrenzt von den beiden Flüssen und überragt von der gleichnamigen Burg, dem einstigen Hauptsitz der 1556 ausgestorbenen Grafen von Wertheim. Den Ortsnamen Wertheim trug ursprünglich die auf dem rechten Mainufer liegende Siedlung, die seit dem 14. Jahrhundert Kreuzwertheim heißt. Dies ist das Dorf, das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in der Überlieferung des Klosters Fulda erwähnt wird. Die Verlegung des Ortsnamens auf die andere Mainseite erfolgte nach 1132, dem ersten urkundlich bezeugten Auftreten der Grafen von Wertheim.

Die Herkunft der Grafen ist ungeklärt, es scheint jedoch sicher, daß ihr Auftreten im Zusammenhang steht mit dem Aufstieg der Staufer, deren Parteigänger sie waren. Gestützt auf die königliche Macht, gelang es den Grafen, im Grenzraum zwischen dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg ein Territorium zu bilden. Die Grundlage dafür bildete ein Bündel von Rechten, wie die Vogtei über die fuldische Propstei Holzkirchen, ferner Zoll und Geleit am Main. Weitere Rechte, insbesondere die Centhoeit, erscheinen später als würzburgische Lehen, von Kaiser Karl IV. wurden eine Reihe von Regalien verbrieft, die vorher schon ausgeübt worden waren, wie Zoll, Geleit und Münze. König Sigismund befreite den Wertheimer Grafen vom Würzburger Landgericht und verlieh ihm das alleinige Befestigungsrecht in seinem Territorium.

Die territoriale Entwicklung der Grafschaft, erlitt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch eine Erbteilung einen empfindlichen Rückschlag, wenige Jahrzehnte später konnte dieser durch den Erwerb eines Anteils an der Herrschaft Breuberg wieder wettgemacht werden, so daß die Grafen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt ihrer Macht anlangten und – allerdings vergeblich – versuchen konnten, sich des Würzburger Bischofsstuhls und des Hochstifts zu bemächtigen. Auch durch die Beteiligung an der Mainzer Stiftsfehde wurden keine nennenswerten territorialen Gewinne mehr erzielt.

Gräfliche Hauptresidenz war von Anfang an das linksmainische Wertheim, wo sich zu Füßen der Burg die gleichnamige Stadt entwickelte, die 1192 als suburbium, um 1200 als oppidum, 1214 als urbs, 1244 als civitas bezeichnet wird. Dieser Stadt wurde 1306 Frankfurter, 1333 Gelnhäuser Recht verliehen. Als Nebenresidenzen sind Burg und Stadt Freudenberg am Main, ein würzburgisches Lehen, sowie die Burg Breuberg als Zentrum der gleichnamigen Herrschaft, ferner die Burgen Schweinberg und Remlingen zu bezeichnen.

Die Hauptresidenz Wertheim zeichnet sich durch die kontinuierlich seit der Stauferzeit ausgebaute Burg aus, die durch Flügelmauern mit der Stadtbefestigung verbun-

* Vgl. aus der Feder des Referenten: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989.

den war. Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und am Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Befestigungen modernisiert und verstärkt.

Die Stadt Wertheim bildete zugleich das wirtschaftliche Zentrum der Grafschaft, da sie durch ihre Lage an der Taubermündung, die für die Schifffahrt auf dem Main einen natürlichen Schutzhafen bildete, die besten Voraussetzungen dafür besaß. Neben Fischern, Schiffern und Kaufleuten hatte Wertheim bis ins 16. Jahrhundert ein bedeutendes Tuchgewerbe aufzuweisen, das für einen überregionalen Bedarf arbeitete. Ebenso muß der Anbau von Wein und der Handel damit schon im Mittelalter eine größere Bedeutung gehabt haben.

Von wesentlicher Bedeutung für den Ausbau der Residenz im Mittelalter war deren kirchliche Entwicklung. Wie andere hochmittelalterlichen Gründungsstädte auch, besaß Wertheim zunächst keine eigene Pfarrkirche. Zugleich mit dem 1384 begonnenen Kirchenneubau wurden aber vor allem durch Stiftungen der Grafenfamilie die Voraussetzungen für eine reiche Ausgestaltung des kirchlichen Lebens geschaffen. Die Kleriker an der Wertheimer Pfarrkirche erhielten 1419 eine der Würzburger Domkirche entlehnte Verfassung. Ein päpstliches Privileg aus dem Jahre 1481 erhob die Pfarrkirche schließlich in den Rang einer Stiftskirche. Die Wertheimer Pfarrkirche war nicht nur als Grablege der Grafen und als Ort ihres gottesdienstlichen Gedächtnisses von Bedeutung, vielmehr bildete der Klerus dieser Kirche ein personelles Potential, das für die Herrschaftsausübung der Grafen nutzbar gemacht werden konnte.

Eine zweite wichtige Personengruppe, der sich die Grafen von Wertheim für ihre Herrschaftsausübung bedienen konnten, bot ihr ausgedehnter Lehenhof. Die Lehen lagen in einem weiten Raum von der Wetterau bis an den Neckar und von Würzburg über den Aischgrund bis nach Nürnberg. Dies bedeutete, daß ein namhafter Teil der fränkischen Ritterschaft den Grafen von Wertheim mit Lehenspflichten verbunden war. Eine Reihe von Angehörigen der Lehensfamilien war auch als Wertheimer Amtleute tätig. Hinzu kam, daß nicht wenige dieser Adelsfamilien, die Lehen von den Wertheimer Grafen hatten, Höfe in der Stadt besaßen. Die Adelshöfe in der Stadt und das Vorhandensein gräflicher Diener verursachten schon sehr bald Schwierigkeiten wegen der Frage der Teilnahme an den bürgerlichen Lasten, wie aus verschiedenen, hierüber erlassenen Rechtssatzungen ersichtlich ist.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen sich schließlich auch Stadtbürger als Träger herrschaftlicher Funktionen, zunächst als Schultheißen der Stadt, dann aber auch in anderen Stellen. Dies ist offenbar eine Auswirkung der in der betreffenden Zeit ohnehin festzustellenden Ablösung der adeligen Räte und Funktionsträger durch bürgerliche und gelehrte Beamte. Die personellen Verflechtungen innerhalb der Residenz Wertheim, d.h. zwischen Burg und Stadt, umfassen daher verschiedene Personkreise, nämlich den Klerus, den Adel und schließlich auch die Bürgerschaft.

Diskussion

Johanek: Ohne lange Einleitung darf ich gleich um Fragen bitten!

Miltzer: Herr Ehmer, Sie haben betont, daß in Wertheim gerade die Zentralverwaltung vor allem von Bürgern gestellt worden ist. Bei den Rentmeistern kommt mir das nicht so seltsam vor, aber daß gerade der Hofmeister auch ein Bürgerlicher gewesen ist, scheint mir etwas Außergewöhnliches zu sein. Ich sehe nicht so ganz, welche Funktionen dieser Hofmeister gehabt hat. Wenn er dieselben Funktionen gehabt haben sollte wie in anderen Residenzen, wo der Hofmeister immer ein Adelliger gewesen ist, dann ist diese Abweichung wohl nur mit der Kleinheit dieser Residenz zu erklären.

Schwind: Ich habe keine Frage, sondern eine kleine Ergänzung, die auch zugleich den Vortrag über Ingolstadt angeht, und zwar geht es mir um Juden in Residenzstädten. Ich habe eine noch kleinere Residenz als Wertheim anzubieten, nämlich die kleine Stadt Windecken, die bis zum Jahr 1436 Residenz der Herren von Hanau gewesen ist. Auch dort gibt es eine Judengemeinde und zwar die bedeutendste Judengemeinde in der Herrschaft und nachher Grafschaft Hanau, und auch dort wird ein Judenfriedhof eingerichtet, allerdings erst am Ende des 15. Jahrhunderts. Das hat aber seine Bedeutung darin, wie wir jetzt aus einem Aufsatz von Herrn Andernacht aus Frankfurt wissen, daß zuvor die Juden aus einem großen Umkreis von Frankfurt in der Stadt Frankfurt bestattet worden sind und daß sich der Rat der Stadt Frankfurt im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr geweigert hat, die auswärtigen Juden bei sich bestatten zu lassen, und daß dann erst im Umkreis von Frankfurt Judenfriedhöfe eingerichtet worden sind. Die Judengemeinde in Windecken ist so fest gewesen, daß sie den Übergang der Residenz von Windecken nach Hanau ziemlich unbeschadet überdauert hat, und auch als Windecken nicht mehr Residenz war, war hier doch noch die bedeutendste Ansiedlung von Juden innerhalb der Herrschaft Hanau.

Decker: Herr Ehmer, ich habe in Ihrem Vortrag die Erwähnung einer Burgkapelle vermißt. Wir haben in Büdingen den Fall, daß in der Burg der Isenburger eine Kapelle existiert mit einem Burgkaplan, der gerade in der Verwaltung sehr wichtige Funktionen wahrnimmt, und daß diese Kapelle auch mit Reliquien ausgestattet wird. Vor allem wird auch eine Minikapitelsverfassung eingerichtet, eine Stiftung, nach der von dem Kaplan mit einigen Gehilfen Chorgebet gehalten wird.

Schich: Herr Ehmer, Sie haben kurz auf die Verbindung zu den Zisterziensern hingewiesen und zwar im Zusammenhang mit der Inkorporation der Kirche. Meine Nachfrage ist: Kann man noch mehr über die Verbindungen zwischen den Bronnbacher Zisterziensern und den Grafen von Wertheim innerhalb Wertheims sagen? Das Kloster war ja bekanntlich an der Entstehung der Stadt entscheidend beteiligt. Die Anlage des Stadthofes hängt mit der Entstehung der Stadt zusammen, und Bronnbach hat später noch einen zweiten Hof in Wertheim erhalten, und schließlich ist Wertheim ja Ausfuhrhafen für Brennbach schlechthin. Die Wertheimer Grafen sichern dem Kloster

ja die Freihaltung des Schiffahrtsweges zwischen Bronnbach und Wertheim ausdrücklich zu, soweit ich es in Erinnerung habe. Von Wertheim aus jedenfalls wird der Bronnbacher Wein zu den Frankfurter Messen transportiert. Und in Bezug auf die Schafzucht wäre ähnliches zu vermuten. Der Schafhof, der Brennbach gehört hat, liegt ja oberhalb von Wertheim. Kann man dazu noch einiges mehr sagen, gerade aus der späteren Zeit, nach dem 13. Jahrhundert?

Jähmig: Sie haben auch wirtschaftspolitische Dinge behandelt und sind auf die Stadt eingegangen. Da habe ich eine Informationsfrage: So wie es aus Ihrer Darstellung klang, hatte ich den Eindruck, als ob Wertheim die einzige Stadt dieser Herrschaft sei. Ist das tatsächlich so oder ist es nur so eine Art wirtschaftspolitischer Hauptstadt, von der andere Städte an den Rand gedrückt wurden? Es gibt ja durchaus auch andere Territorien, wo eine Stadt, bestenfalls eine Mittelstadt, zwar die größte Stadt des Territoriums ist, aber doch eine gewisse Antithese darstellt zum Landesherrn?

Ehmer: Zur ständischen Qualität des Hofmeisters kann ich nur sagen, daß die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Genannten in der Tat Bürgerliche gewesen sind. Ihre Funktion läßt sich vielleicht daran messen, daß sie zum Teil in Personalunion auch als Schultheißen gewirkt haben, und es mag, wie Sie vermutet haben, an der Kleinheit des Territoriums liegen, daß hier ein Bürgerlicher als Hofmeister auftritt. Weiteres kann ich im Moment noch nicht dazu sagen, denn der Aufgabenbereich dieses Hofmeisters läßt sich natürlich nur an seinem Auftreten, in verschiedenen Beurkundungen erkennen. Es ist möglich, daß er natürlich nicht die Funktion eines Hofmeisters in einem größeren Territorium bekleidet hat, wo auch zeremonielle Funktionen und andere dazugekommen sind.

Mit dem Stichwort „Kleinheit des Territoriums“ kann ich noch die letztere Frage verknüpfen. Wertheim ist nicht die einzige Stadt des Territoriums gewesen. Hinzu kommt noch Freudenberg, etwa 20 km weiter mainabwärts. Das ist aber eine sehr kleine Stadt, die zwar auch 1333 von Ludwig dem Bayern privilegiert worden ist, die aber gegenüber Wertheim unbedeutend gewesen ist und insofern kaum ins Gewicht fällt.

Vielen Dank, Herr Decker, für den Hinweis auf die Burgkapelle. Daß ich sie übergangen habe, mag wohl daran liegen, daß der Torturm der Wertheimer Burg, in der diese Burgkapelle gewesen ist, schon 1668 eingefallen und heute nicht mehr zu sehen ist. Es war in diesem Torturm eine Burgkapelle zu St. Pankratius. Dieser Burgkapelle ist später die Dorfkirche Eichel inkorporiert worden, offensichtlich um die Pfründe etwas aufzuwerten. Weiteres ist über die Burgkapelle nicht bekannt. Interessant ist zumindest, daß es hier ein Pankratius-Patrozinium gegeben hat, wie in so vielen anderen Burgkapellen auch.

Zu dem Hinweis auf den Judenfriedhof möchte ich eigentlich nur sagen, daß auch dieser Wertheimer Friedhof ein Bezirksfriedhof für einen größeren Umkreis gewesen ist.

Wichtig ist auch der Hinweis auf die Verbindung zum Zisterzienserkloster Bronnbach. Die Wertheimer haben später sehr gerne behauptet, daß sie zu den Stiftern des Klosters gehörten, was natürlich nicht gestimmt hat. Sie sind selbstverständlich

mit dem Stifterkreis des Bronnbacher Zisterzienserklosters verwandt, haben auch frühe Zustiftungen gemacht, u.a. den Stadthof in Wertheim. 1244 wurde dem Zisterzienserkloster dieser Hof geschenkt und in der betreffenden Urkunde ist auch die Rede von der Schifffahrt auf der Tauber zwischen Bronnbach und Wertheim. Es scheint aber, daß es dazu nie gekommen ist, vermutlich durch die vielen Mühlen an der Tauber, die selbstverständlich die Schifffahrt behindert haben. Wir wissen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, daß ein Versuch gemacht worden ist, die Tauber schiffbar zu machen, das hat aber an der Unmöglichkeit, die vielen Herrschaften am Tauberlauf unter einen Hut zu bringen und selbstverständlich durch die Vielzahl der Mühlwehre nicht geklappt, so daß ich eigentlich annehmen möchte, daß der Verkehr zwischen Wertheim und Bronnbach auf der Achse stattgefunden hat, weil von einer Schifffahrt einfach nichts zu finden ist. Selbstverständlich ist diese Verbindung zwischen Wertheim und dem Zisterzienserkloster Bronnbach sehr wichtig. Seit dem 14. Jahrhundert etwa sehen sich die Wertheimer Grafen als Vögte des Klosters Bronnbach an und der Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters für die Stadt und für die Grafschaft ist sehr richtig, vor allem was den Schafhof betrifft oder den klösterlichen Weinbau. Diese Verbindung mit dem Zisterzienserkloster Bronnbach hat dann in der Reformationszeit zu dem Versuch geführt, dieses Kloster zu reformieren, was allerdings aufgrund der dynastischen Schwierigkeiten in Wertheim nicht durchführbar war.

Johanek: Noch einmal Dank an Sie, Herr Ehmer, für den Vortrag und die abschließenden Bemerkungen in der Diskussion, vor allem auch dafür, daß wir so gut in der Zeit geblieben sind. Vielleicht aber doch noch eine Bemerkung, die schon zu den allgemeinen Fragen überleiten kann: Es zeigt sich, daß in Residenzen von der Kleinheit des Territoriums wie Wertheim, offenbar eine innigere Verbindung zwischen Stadt und Hof bestanden hat als in größeren Territorien, etwas, das auch in anderen Fällen zu beobachten ist. Hierbei kann unter systematischem Aspekt die Frage gestellt werden, inwieweit der Hof und der Residenzcharakter eines Ortes als Vehikel des Aufstiegs sozialer Gruppen dienen. – Damit wären wir aber schon auf die allgemeineren Fragestellungen eingestimmt, und ich darf Herrn Paravicini bitten, mit einigen Bemerkungen unsere Schlußdiskussion einzuleiten.

Zusammenfassung

WERNER PARAVICINI

Meine Damen und Herren, unsere Tagung hatte und hat ein Thema: „Burg – Schloß – Residenz, Beobachtungen zum strukturellen Verhältnis aus historischer und kunsthistorischer Perspektive“. Dieses Thema, das müssen wir bekennen, ist streckenweise vergessen worden. Meine Aufgabe ist deshalb dreifach: Ich will zusammenlegen, was zum Thema direkt gesagt worden ist; auf das Thema beziehen, was aufgrund der Beobachtungen zu Einzelresidenzen hätte gesagt werden können; in Erinnerung rufen, was Bemerkenswertes und Förderliches unabhängig vom Gesamthema gesagt worden ist. Wichtig sind dabei weniger anregende Einzelheiten als ordnende Konzepte, die zu beschaffen schwierig sind, wenn der Blick allein auf einer lieb gewordenen Residenz ruht. Länger zurückliegende Vorträge möchte ich da eher memorieren als das, was wir gerade gehört haben.

Zunächst hat es sich als sehr anregend erwiesen, die Entwicklungslinie, den Beobachtungszeitraum auszudehnen und mindestens ins 18. Jahrhundert zu gehen. Das ist nicht nur eine Folge von Phasenverschiebungen im Norden, sondern öffnet unzweifelhaft den Blick. Denn es ist dies der zeitliche Rahmen der Entwicklung von der festen Burg zum entfestigten Schloß. Dabei wurde gezeigt, daß unsere Terminologie künstlich und geeignet ist, die Phänomene zu verwischen. Es wurde vor allen Dingen gezeigt, daß wir uns hüten müssen, etwa von Versailles her oder überhaupt vom Barockbau eine Brücke zu schlagen und all das, was dazwischen war, als unerheblich oder verwirrend einfach zur Seite zu schieben. Es war zu erfahren wichtig, daß etwa die Albrechtsburg von Meißen singulär und nicht sozusagen der Hauptstrang der Entwicklung ist. Die Wehrhaftigkeit der Schlösser bleibt, so lernten wir, wird aber zunehmend auf Elemente der Herrschaftsarchitektur beschränkt, sie wird also fiktional; ist sie noch funktional, dann ist sie auf den kleinen Krieg beschränkt, die Domäne des festen Schlosses. Andersherum ausgedrückt heißt dies, daß alltägliche Sicherheit und großer Krieg auseinandertraten, wie es sehr deutlich an dem Beispiel Berlin und Spandau demonstriert wurde. Herrschaftsarchitektur und Festungsbau treten also auseinander. Der hohe Turm aber, auf den man nicht verzichten will, ist nun eigentlich ohne Funktion, etwa in Aschaffenburg. Die frühe Enge wird nicht mehr hingenommen, Komfort und Platz werden erwartet. Die Frage erhebt sich, wie alt dieses Gefühl ist, wie es früher war? In Frankreich geht es sicher voran, wie die Gärten etwa von Langeais zeigen, die man heute noch rekonstruiert besichtigen kann. Überhaupt haben wir an der Loire eine Entwicklung, über die Herr Albrecht näher Auskunft geben könnte. Andererseits: Was bewirkt dieses Auseinandertreten, wodurch wird es ausgelöst? Ist es die Artillerie (sicherlich) oder gibt es auch andere Elemente, die dieses Auseinandertreten der Funktionen bewirken, oder ist das alles älter, was wir da beobachten. Sicherheitsbau und Vergnügungsarchitektur treten also auseinander. Wir haben allerdings gesehen, daß es kein gerader Weg war. Das 16. Jahrhundert spielt mehrere Möglichkeiten durch: Dresden mit dem unbefestigten Bau, Spandau mit der Verdopplung, Jülich mit der Konzentrierung. Wir machten Bekanntschaften mit dem, was man vielleicht einen dynastischen Historismus nennen könnte, in Breitenau und anderen Stellen. Wir

begegneten Reminiszenzen wie dem Weiherhaus in Seligenstadt und der Nachahmung einer längst vergangenen Herrschaftsarchitektur durch die Fugger. Es wurden uns neue Quellen erschlossen durch die Selbstdarstellung adeliger Gesellschaft im Fest, im Feuerwerk: kein Abbild der tatsächlichen Schloßbauten, sondern des fürstlichen Selbstverständnisses. Wir wurden daran erinnert, daß die heutigen Schlösser, so wie sie uns entgegentreten, zumindest der Periode vor dem 18. Jahrhundert, oft nur Restbestände sind und daß die umgebende Verteidigungsarchitektur eben abgebaut, eingeebnet und für uns nicht mehr sichtbar ist.

Bei Herrn Schütte fehlte allerdings das zweite Element der Residenz, die Stadt. Sie wurde gar nicht in den Gesichtskreis gezogen, und wenn man so will war dies eigentlich das große, unausgesprochene Thema unserer Tagung: Residenz, Stadt und Residenzstadt. Darüber haben wir sehr viel erfahren. Uwe Albrecht hat am Beispiel von Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert deutlich gemacht, wie eine ganze Stadt, ein konstituierter Raum, geworden ist, mit mehreren Phasen, so etwa wie ein fürstlicher Einzug in Bildern und Stationen vor sich geht. Er hat allerdings auch das Gegenbeispiel gezeigt, die isolierte Residenz, völlig unabhängig von der Stadt, Gottorf, sicher durch besondere Verhältnisse, Insellage und dergleichen legitimiert. Hier war nur lehrreich, daß ein weitgereister Fürst durch Import von Avantgarde-Baumeistern sein Schloß plötzlich an die Spitze der baulichen Entwicklung einer ganzen Region stellen konnte. Und es war weiter lehrreich, daß die Struktur der Raumaufteilung sich änderte, daß Dinge übernommen wurden von der Halle zu Einzelappartments, Einzelräumen, die im Westen sehr viel früher auftreten. Wir haben am Beispiel Gottorfs auch gesehen, wie die Residenz den ganzen umliegenden Raum progressiv organisiert, Gärten, Jagdgehäge, Beamtsiedlungen. Es war deutlich, daß wir über das tägliche Leben und den täglichen Zeitvertreib bei Hof mehr wissen müßten oder manchmal auch mehr in Erinnerung halten müßten, was an sich bekannt ist, um die Raumorganisation innerhalb und außerhalb besser verstehen zu können. Wir haben allerdings auch gelernt, daß diese Gärten (nicht in der Anlage, aber im einbezogenen Raum) ja auch sehr viel älter sind. Das wurde mehrfach, zuletzt in Wiener Neustadt vorgeführt, ebenfalls mit ausgelagerten Funktionsräumen, wie den Marstall, dem Harnischhaus, dem Vogelhaus.

Die Beziehung von Stadt und Residenz wurde von Herrn von Hye in höchst anschaulicher Weise am Beispiel Tirols und Innsbrucks illustriert. Das Neue dort ist nicht eigentlich die Torburg, sondern es sind die beiden Bürgerhäuser am Markt, das ist das „Stöcker“ Herzog Sigmunds im Hinterhof in Meran. Den Fürsten zieht es in die Stadt, die befestigte Stadt, in das unbefestigte Bürgerhaus in der befestigten Stadt. Davon hat vor Längerem schon Hans Patze gesprochen. Herr von Hye hat gleichzeitig den Blick auf die Versorgung gelenkt, von der mehrfach die Rede war, besonders hier auf Wasserleitungen, die ja ein besonders aufwendiges Unternehmen sind. Die Wasserkünste spätmittelalterlicher Städte und Residenzen sind große öffentliche Arbeiten und verdienen besonderes Interesse. Er hat auf das Problem der Präsenz in absentia hingewiesen, das bei kompositen Herrschaftsräumen und Herrschaftskonglomeraten wichtig ist, und auf die verschiedene Repräsentation von Land und Herrschaft, die sich auf verschiedene Räume konzentrieren können, hier auf Meran und Innsbruck, und hat erklären können, warum ein so frühes Ständeland wie Tirol sich so spät in dieser Hinsicht festgelegt hat. Wir haben Bekanntschaft gemacht mit Wappen-

wänden, Wappentürmen, einem Phänomen des 15. Jahrhunderts, das dann fortgesetzt wird, das auszudeuten wir wohl noch nicht am Ende sind und das eine Parallele findet in den Wappenmassierungen in der Grabplastik, wo wir dann im 16. Jahrhundert die 32 Ahnen dargestellt finden.

Herr Straub hat uns weit ausgreifend das Problem von Stadt und Residenz in Ingolstadt auseinandergelegt. Seine eigene Terminologie soll hier noch einmal genannt sein: Gewöhnliche Landstadt, in der sich eine Pflegerburg befindet, eine herausgehobene Landstadt, ein Etappenort oder auch Wechselresidenz, dann eine Nebenresidenz und die Hauptresidenz. Besonders interessant fand ich, neben vielem anderen, die Figur des Wirts, die er beschrieben hat, den Mann, der in der Stadt den Aufenthalt eines Fürsten organisiert und für ihn die Finanzierung vorher und hinterher durchführt. Darauf wird man weiter achten müssen. Dann hat er hingewiesen auf die Beurteilung einer Residenz durch Fremde. Hier war es das Gefolge Philipps des Guten auf dem Weg nach Regensburg 1453/54. Das hat mich auf die Idee gebracht, im Interesse der Residenzen-Kommission die spätmittelalterlichen Reiseberichte systematisch zu sammeln und mit einem topographischen Index zu versehen. Wir haben heute gehört, welche interessante Sachen im Reisebericht des Pero Tafur oder des Leo von Rosmital stecken. Das sind sehr bekannte und sehr aussagekräftige Berichte, aber es gibt eine Fülle ähnlicher Texte und sie betreffen ganz Europa. Auch Nikolaus Popplau, dessen Bericht ich gerade bearbeite, der Breslauer Bürger, hat eine solche Reise gemacht, die durch alle Höfe und Städte führt. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen ohne Weiteres daran denken würde, einen französischen Jerusalem-Reisebericht für eine deutsche Stadt auf dem Wege zu benutzen. Ich hoffe, hier helfen zu können.

Das ist natürlich ein Ausdruck von Regalienbesitz, nicht besonders auffällig, aber massiert auftretend, man wird das weiter beachten müssen. Wir haben von der Anfüllung der Stadt durch klösterliche Stiftungen durch die Zeiten hin erfahren; auch das wird weiter zu verfolgen sein. Frau von Buttlar hat uns den Schatz im Gewölbe in Erinnerung gerufen, der eine große Funktion der Repräsentation hat und den Fremden gezeigt wird. Sie bewerten ihn wie z.B. ein Begleiter des Leo von Rosmital, der in Brüssel den Schatz Philipps des Guten sieht und ihn gleich als Nürnberger Kaufmann, der er ist, in Zahlen ausdrückt und ihn über den venezianischen stellt.

Erstaunt war ich von den Ausmaßen des Saales, den sich Friedrich III. oder IV. vor Antritt seiner Königsherrschaft schon leisten konnte. 30 x 11 Meter, das ist gewaltig. Man sollte solche Maße sammeln und im Vergleich zusammenstellen. Daß die Pfarrkirche herangezogen wird, um den ganz großen Festraum darzustellen, findet sicher viele Parallelen. Es war bei Wiener Neustadt weiter interessant, daß der ideelle Mittelpunkt sich von der tatsächlichen Residenz trennte. Wir beobachteten, daß es weitergeht, daß weiter ausgebaut wird, daß also Grablege, Bistum, Kloster an eine Stelle kommen, wo der Fürst sich gar nicht mehr aufhält. Dies alles bezieht sich auf die geistliche Qualität. Das sind Dinge, die man etwa auch in der Burg feststellen kann, wo eine Funktionsverteilung zwischen verschiedenen Residenzen stattfindet und etwa ein dynastisch-religiöser Mittelpunkt in Dijon wirtschaftlich und im Itinerar nur noch eine ganz geringe Rolle spielt.

Am letzten Vortrag fiel mir die Qualität der Themenstellung Burg und Stadt Wertheims in ihren personellen Verflechtungen auf. Das ist ein wichtiges Thema und

soll weiter verfolgt werden. Die wirtschaftliche Symbiose wurde hier anschaulich dargestellt, die herrschaftliche Wollweber, aus der die Stadt dann Tuch macht, die Bürgerschaften der Stadt, das enge Zusammenarbeiten in Fragen der Kirche. Wir sind uns klar über die Rolle der Stiftskirche. Hinweisen möchte ich auf die Bruderschaft, die kurz erwähnt wurde. Sie ist ein Phänomen, das der Erforschung noch harret. Mir ist es aufgefallen in den Niederlanden, wo etwa in Brüssel eine Kreuzbruderschaft besteht, der der gesamte Hof angehört, die Stadtbürgerschaft und auch die Geistlichkeit. Dies ist nicht so selten wie man denkt und läßt sich sicher einordnen und in seiner Bedeutung noch weiter ausbauen und zu einem Beitrag unseres Verständnisses einer Residenz einbringen.

Dies sind einige Dinge, die mir auffielen. Um kurz noch zu unserem Thema zurückzukommen: Ist es so, daß der Palast, der große Wohnbau einer Burg sich selbstständig macht, der unbefestigte Teil einer Burg als Wohnbau übrig bleibt? Denn es gab ja innerhalb der Burg auch einen solchen Teil, nur es fallen die Mauern. Ist es so, daß wir vor der Burg zur Stadtresidenz kommen, und dann zur Residenz, die die Stadt organisiert, die wiederum jene verteidigt? Gibt es ältere Stufen? Vielleicht stellt die Zeitgrenze, die wir uns gesetzt haben, ein Problem dar, indem sie verhindert, daß wir ganz ernst nehmen, was sich am Ende des 15. Jahrhunderts an Neubauten zeigt unter dem Einfluß der Notwendigkeit, sich nun anders zu befestigen. Mit diesen Bemerkungen und in die Luft gestellten Fragen möchte ich schließen und Ihnen die weitere Diskussionsleitung übertragen.

Schlußdiskussion

Johanek: Meine Damen und Herren, wir haben nun das zusammenzufassen, was hier an den beiden Tagen unseres Zusammenseins gesagt worden ist. Ich darf Sie bitten, sich, sofern gewünscht, zur Schlußdiskussion zu melden. Wir haben noch etwas Zeit, bevor die Absetzbewegungen zu den Zügen einsetzen, und ich darf zur Schlußdiskussion auffordern!

Decker: Noch eine Frage oder Anregung zur vergleichenden Ebene, auf die man Residenzen heben soll (das ist mir eigentlich schon bei Ihrem Vortrag, Herr Schütte, aufgefallen): Wir haben ja die Bildungsreisen von Adeligen, die zu Festungen und zu Schlössern führen; es werden Zeichenbüchlein angelegt. Ich habe selbst ein solches im Archiv; darin hat ein junger Graf Festungspläne festgehalten. Inwieweit haben einzelne Residenzen und Schlösser einen Vorbildcharakter, der durch Bildungsreisen des Adels vermittelt wurde? Gibt es dergleichen schon im 15. Jahrhundert? Im 16. Jahrhundert gibt es das mit Sicherheit, aber vielleicht gibt es das auch schon in früherer Zeit?

Paravicini: Zu dieser Frage ganz kurz, wenn ich gleich antworten darf: Mir fällt dazu nur ein, daß etwa der Herzog von Burg und bestimmte Baumeister zu anderen Schlössern schickt, um dort Bauteile zu kopieren und die Pläne mitzubringen. D.h., es gibt also eine Information, die dazu führt, daß man ein anderes Bauwerk, ein anderes Schloß als vorbildlich empfindet. Das können wir uns an sich auch denken, es ist aber nur selten nachzuweisen. Etwas anderes ist es natürlich noch, wenn Reisende diese Dinge nun auch in ihrem Reisebericht zum Ausdruck bringen, und darauf wird man achten müssen.

Jäschke: Unsere Tagung hat wie mit einem Tusch oder Trommelwirbel im 10. Jahrhundert begonnen, und insofern ist der Hinweis, daß wir mit unseren Untersuchungen doch bis ins 18. Jahrhundert gehen sollten, sicher sehr sachgerecht. Zunächst versucht man ja als Mediävist, die Quellenfülle der Neuzeitler etwas zu umgehen und bemerkt dann, daß viele Fragen eben besser beantwortet werden können, wenn wir ein reicheres Quellenmaterial heranziehen. Ich möchte auf dieses Dilemma hinweisen. Es ist eine Frage, ob wir aus Strukturgründen, aus Gründen des Weiterlebens von Phänomenen, bis ins 18. Jahrhundert zurückgehen, oder ob wir uns nur einfach Informationen über das, was wir aus dem späten Mittelalter wissen wollen, aus Zeugnissen des 18. Jahrhunderts suchen und dann zurückschreiben. Ich möchte jedenfalls diese Zweispurigkeit ansprechen. Bei der Untersuchung englischer Verhältnisse bin ich sehr selten darauf angewiesen gewesen, ins 18. Jahrhundert zu gehen. Wenn man streuen will, wenn man zeigen will, daß auch ein kleiner Adeliger einen großen Hof besessen hat oder die Hofgrößen im Laufe von Perioden schwankende Tendenz haben, wenn man den Reisehof und den stationären Hof voneinander scheiden will, wenn man Musikkapellen einbeziehen will, dann ist man ja auf solche Entwicklungszüge bis ins 18. Jahrhundert angewiesen und wird damit arbeiten müssen. Aber daraus jetzt die generelle Forderung abzuleiten, wir sollten alle, die wir uns im Rahmen der Kommission

für ein Thema bereiterklärt haben, bis ins 18. Jahrhundert gehen, da möchte ich doch sehr vorsichtig sein.

Sie haben bei den Juden, Punkt zwei meiner Hinweise, auf den Regalienbesitz abgestellt. Ich hatte den Eindruck, daß die Informationen, die wir in den Vorträgen und in den Diskussionen empfangen hatten, gerade auf die wirtschaftliche Seite gerichtet waren und daß es dann ziemlich unbedeutend war, ob es sich um einen Residenzort handelt und ob eine Judengasse mit Synagoge in Stadtburnähe lag oder ob es sich um einen wirtschaftlich potenten Ort an einer Straßen- oder Verkehrskreuzung handelt, so daß Juden eher als Indikatoren für wirtschaftliche Phänomene denn als Indizien für Herrschaftsnähe zu werten sind. Auch hier wäre vielleicht jeweils Punkt für Punkt sauber zu unterscheiden, ob es auch Residenzen ohne Juden gibt und umgekehrt. Ich weiß nicht, ob wir hier wirklich auf ein Diskrimen stoßen, das uns sehr viel weiter führt.

Meine Schlußbemerkungen beziehen sich wieder auf die Bibliotheken: Da ist mir aufgefallen, daß auf meine erste Intervention in dieser Frage für Bruchsal von der strengen Funktion dieser Bibliothek als Ausbildungsinstrument für das hiesige Priesterseminar die Rede war. Das ist nun etwas, was ich für spätmittelalterliche Bibliotheksverhältnisse bis jetzt nicht so genau gewußt habe. Wenn Herzog Humphrey von Gloucester viele Bücher sammelt und sie dann als Grundlage der Bodleian Library der Universität Oxford schenkt, dann ist davon auszugehen, daß er fast keines dieser Bücher selbst gelesen hat, sondern daß das so etwas wie eine Pretiosensammlung war, die weitergegeben wurde, weil es sich inzwischen gehörte, daß man sich mit italienischen Humanisten abgab, daß man, so wie man Humanisten an seinem Hof sammelte, auch Bücher sammelte. Das ist also eine andere Qualität, und die Frage wäre: Wann schlägt so etwas um? Es schlägt sicher da um, wo Bibliotheken – und ich meine jetzt immer nur die Büchersammlung, noch nicht die Räume, das wäre dann ein Punkt, der auch noch anzusprechen wäre –, wo Büchersammlungen mit geistlichen Institutionen zusammenhängen, wie wir es im letzten Vortrag bei Wertheim hatten. Da wurde ja deutlich darauf hingewiesen, daß die Bücher zum Stift gehören; von einer Bibliothek in der Burg sagte Herr Ehmer kein Wort, vielleicht gibt es auch keinen Hinweis darauf. Und insofern wird man dann sich zu fragen haben, ob wir hier mit Hilfe des 18. Jahrhunderts ein Kriterium finden, wo wir Besonderheiten mittelalterlicher Entwicklungen hervorheben können. Und dazu nun die Bibliotheks-Räume. Ich habe in den Vorträgen, die gehalten wurden und eigentlich auf Architektur abgestellt waren, auf die Baukomplexe, eine Bemerkung darüber vermißt, wo jeweils die Bibliotheken untergebracht waren. Ich habe, als ich mich auf diese Tagung vorbereitete, in der Monographie von Herrn Albrecht geblättert und festgestellt, daß Bibliotheken ganz oben in den Türmen saßen – sehr unpraktisch, denn man mußte die ganzen Handschriften da erst einmal hochbringen, und ob die dort auch besonders gut brandgeschützt waren, ist natürlich die Frage. Aber man hatte dort Muse, man konnte ins Land sehen und seine Bücher betrachten oder vielleicht sogar darin lesen. Das ist also etwas wie Erholung mit Hilfe von Büchern. Anderwärts sind Bücher in den sekretierten Wohnräumen untergebracht, in den Rückzugsgemächern, in den reinen Privatgemächern des Fürsten; dort hat er seinen Bücherstapel. Dann gibt es aber noch einen weiteren Bücherstapel, der allgemeiner zugänglich ist, d.h. zur Ausbildung der Nicht-

geistlichen dient, das ist die reine Adelsbibliothek in Residenzen. Dieser Komplex scheint mir etwas zu sein, dem wir vielleicht noch zusätzlich Aufmerksamkeit widmen müssen.

Hye: Ich möchte noch einmal anknüpfen beim Vortrag von Herrn Schütte, bezüglich Schloß und Burg. Wir haben schon kurz darüber gesprochen, und ich möchte hinsichtlich der Terminologie doch noch einmal an die sprachliche Verwandtschaft zwischen Bürger und Burg erinnern, an das lateinische *burgum*, das wir für die Städte und befestigten Märkte antreffen, wo sich dann auch der Begriff der Burg seßhaft macht, während das Schloß, das *castellum* und das *château*, nicht unbedingt in der bürgerlichen Stadt zu suchen sind. Ich glaube in dieser Richtung sollte man auch vielleicht eine Analyse der diversen Städtenamen Salzburg, Günzburg etc. durchführen.

Nur weil es sich gerade trifft: Die Bücherei würde ich hier nicht für die Frage der Residenz an sich ansprechen, sondern für die Ausstattung des Dynastenschlosses oder Dynastensitzes, wo der Dynast zum Ausdruck bringen will, daß er gebildet ist oder auch nur gebildet scheinen will.

Hinsichtlich der mehrfach angesprochenen Dynastengrabstätten in den Residenzen möchte ich daran erinnern, daß wir hier zwei unterschiedliche Ausprägungen zu berücksichtigen haben: Wir haben einmal die Ausprägung des Erbbegräbnisses, wie es ja meistens heißt, in den Residenzstädten oder in den Hauptstädten, die zugleich Residenzstädte sind, und wir haben die zweite Gruppe von Erbbegräbnissen draußen im Lande, in irgendeinem Kloster, um zu dokumentieren, daß man die eigenen Toten in der Erde des Landes, das man beherrscht, beisetzt. Gut zu beobachten ist das bei Dynastien, die in andere Bereiche verpflanzt werden, etwa bei den Grafen von Görz in Tirol oder bei den Habsburgern in Spanien, die ihre Toten im Escorial, weit ab von Madrid, beisetzen. Die Görzer haben ihre Toten nicht in Schloß Tirol beigesetzt und auch nicht in Meran, sondern in dem von ihnen gegründeten Zisterzienserkloster im Oberinntal, also mitten im Land. Es gibt also zwei völlig unterschiedliche Typen von Erbbegräbnissen.

Die Wirte wurden angesprochen, die Wirte in den Städten und ihre Funktion bei der Unterbringung des Fürsten. Ich glaube, hier muß man differenzieren zwischen der Unterbringung des Fürsten und der Unterbringung des Gefolges. Der Fürst selber hat zweifellos immer wieder genügend Platz in seiner Burg, in seiner Stadtburg. Es geht also immer wieder um die Frage der Unterbringung des Gefolges und um die Unterbringung der Pferde. Und hier haben wir auch die berühmte Situation des Maximilian in Innsbruck im Jahre 1518, auf die ich hier nicht näher wieder eingehen möchte.

Wichtig sind vor allem die Reisebeschreibungen von Pilgerreisen; das gilt für die Pilgerwege ins Heilige Land, für die Pilgerwege nach Rom und für die Pilgerwege nach Compostella. Alle Städte, die von diesen Straßen tangiert werden, sind sehr reich mit Schilderungen begabt. Ich habe ja auf Felix Faber hingewiesen.

Die Verflechtung Landesfürst-Bürgerschaft kommt bei uns, und damit möchte ich schließen, sehr schön in der Bruderschaft der Goldschmiede zum Ausdruck, zu deren Ehrenmitglied Kaiser Maximilian gemacht wurde; in der Bruderschaftsmatrikel ist er als erstes Mitglied dieser Handwerksbruderschaft verzeichnet.

Schwarzmaier: Ich möchte gerne noch einmal anknüpfen an das, was Herr Jäschke gesagt hat, und möchte doch gerne im Zusammenhang mit unserer Thematik eine Lanze für das 18. Jahrhundert brechen. Einfach deshalb, weil sich vieles von dem, was hier angeklungen ist, gerade als wir dabei waren, für den Residenzcharakter Gesichtspunkte zu sammeln, sich eigentlich im 18. Jahrhundert dann in Reinkultur zeigt. Das was wir sozusagen als unverzichtbare Bestandteile der Residenz haben, zeigt sich doch im 18. Jahrhundert in einer Weise, daß wir hier die Phänomene ganz unverfälscht und natürlich auch quellenmäßig abgesichert vor uns haben. Wenn man nur ein paar Stichworte, die bei dieser Tagung angeklungen sind, erwähnt: Feuerwerk, Theater, Kunstsammlungen, Bibliothek, so sind das ja durchweg Dinge, von denen wir vom 18. Jahrhundert her sehr präzise Vorstellungen haben, wie sie in die Residenz einzubringen sind.

Einen Gesichtspunkt, der ebenfalls angeklungen ist, möchte ich dabei nochmals besonders hervorheben, das ist der Garten und der Park. Natürlich sind das Dinge, die bereits in der mittelalterlichen Residenz und in der mittelalterlichen Stadt vorhanden sind, die im 16. Jahrhundert sich ausbilden, denken Sie an den Hortus Palatinus in Heidelberg, wo sozusagen bereits ein Wundergarten in die Residenz eingebracht wird. Im 17. und 18. Jahrhundert haben wir das dann in einer Form, wie sie etwa in Karlsruhe vorhanden ist, wo man soweit geht, daß man den Garten geradezu zum Ausgangspunkt für die neue Schloß- und Stadtanlage nimmt, daß sich sozusagen Schloß und Stadt in eine Park- und Gartenlandschaft hinein öffnen, und auch der ominöse Turm ist keineswegs eine Verteidigungsanlage, sondern der Mittelpunkt einer Anlage, die sich in den Garten öffnet. Und wenn man das dann von den Quellen her sieht, etwa von der Tatsache, daß es eine Fülle von Blumenbüchern gibt, in denen die Fürsten ihre Raritäten, ihre Tulpen, in einer unermesslich großen Zahl von Buchexemplaren gesammelt haben, dann haben wir auch da ein Phänomen, das etwa in Parallele zu setzen ist zu den Kunstsammlungen, zu den Pretiosen, die ja ebenfalls zu den unverzichtbaren Gegenständen gehören.

Und noch ein allerletzter Gesichtspunkt, den Sie dem Archivar nicht verübeln dürfen. Ich habe einen Gesichtspunkt völlig vermißt: das Archiv. Aber wenn wir schon von der Residenz sprechen, dann müssen wir bitte auch das Archiv in den Residenzcharakter einbringen. Dort, wovon der Bibliothek die Rede ist, dort muß auch die Rede sein von Residenz und Archiv!

Paravicini: Meine Bemerkung hinsichtlich der Fortsetzung der Perspektive war nun wahrhaftig nicht so gemeint, daß die volle Erfassung der Residenzengeschichte sich bis zum Ende des Alten Reiches erstrecken müsse, sondern vielmehr in dem Sinne, daß man die Phänomene oftmals klarer sieht, wenn man sie weiter verfolgt und dann *contrario* auch sagen kann, was noch nicht ist. Deshalb nehme ich jetzt noch kurz das Wort, um an das anzuknüpfen, was eben gesagt wurde. Ich halte es für gefährlich zu sagen: im 18. Jahrhundert haben wir die Phänomene endlich in der Klarheit, wie wir sie gerne hätten. Das könnte dazu führen, daß wir zurückschauen und nur das suchen, was nachher klar ist, so daß wir den eigentlichen Zustand nicht mehr erkennen. Wir suchen immer etwas, was es noch nicht geben kann und gehen an dem vorbei, was

eigentlich ist. Es kann uns helfen, aber es kann uns natürlich auch in die Irre führen, wenn wir das 18. Jahrhundert als Leitschnur nehmen.

Andermann: Auch ich komme noch einmal auf das 18. Jahrhundert zu sprechen, aber nicht um den Faden fortzuspinnen, sondern um Sie auf etwas hinzuweisen, was in persönlichen Gesprächen im Laufe der Tagung schon vielfach angeklungen ist: Ich möchte Sie herzlich dazu einladen, wenn unsere Arbeitsgemeinschaft 1990 in eigener Regie in Karlsruhe eine Tagung über Residenzen der Neuzeit veranstalten wird, aus gegebenem Anlaß, denn Karlsruhe feiert 1990 seinen 275. Geburtstag, wieder bei uns zu Gast zu sein. Ich hoffe, daß Sie an dieser Tagung in großer Zahl teilnehmen, denn die Erfahrung und die Kenntnisse, das Problembewußtsein, die sich in unserem Kreis inzwischen angesammelt haben, scheinen mir bei dieser Tagung ganz unentbehrlich.

Jetzt aber noch etwas zum Thema Begräbnisse: Ich möchte Sie ermuntern, diesen Aspekt vor allem bei den geistlichen Fürstentümern, die bei unserer Tagung sehr wenig zur Sprache gekommen sind, zu berücksichtigen. Denn es ist ja bekanntlich keineswegs so, daß der geistliche Fürst immer in seiner Kathedrale begraben ist; da gibt es Ausnahmen und gerade diese Ausnahmen sind sicher das interessante. Interessant ist dabei etwa die Frage, ab wann die Bischöfe in ihrer Kirche beerdigt werden; oder: wann und warum werden sie nicht in ihrer Kirche begraben? Und schließlich ist in puncto Begräbnis nicht allein darauf zu achten, wo wird begraben, sondern es ist auch darauf zu achten, wo wird der Corpus begraben, und wo wird das Herz begraben, wo besteht möglicherweise eine Eingeweidesepultur? Das ist etwa in Würzburg schon im 12. Jahrhundert ganz hoch entwickelt. Wann entwickelt sich das bei anderen Fürsten? Im Falle Speyer habe ich den Eindruck, als sei das völlig unterentwickelt und käme erst ganz spät auf, und auch da nur in Ansätzen. Das nur als Anregung.

Csendes: Zu den letzten Diskussionsbeiträgen möchte ich sagen, daß die Notwendigkeit besteht, bis ins 18. Jahrhundert das Nachwirken bestimmter Phänomene zu verfolgen. Aber ich würde auch, wie Herr Paravicini, sehr vorsichtig sein, denn vielfach sind es schon völlig neue Phänomene, die hier hinzukommen, und wo wir nicht unbedingt einen Konnex herstellen dürfen, wenn er auch manchmal konstruierbar wäre.

Zur Grablege: Sicher spielt bei den Dynasten des Mittelalters die eigene Klostergründung noch eine sehr wesentliche Rolle. So haben wir in Wien einen einzigen Babenberger, der in der Stadt begraben ist, aber nur deshalb, weil er eben das Schottenkloster selbst gegründet hat. Und auch bei den Habsburgern dauert es bis ins 14. Jahrhundert, ehe man sich entschließt, sich in Wien begraben zu lassen. Ich habe schon in Göttingen darauf hingewiesen, daß gerade das späte 14. Jahrhundert die dritte entscheidende Phase in der Ausbildung Wiens zu einer wirklichen Residenz ist.

Zur Frage des Gartens: Hier besteht natürlich ganz einfach eine Abhängigkeit vom Platz. Gerade in älteren Städten, die schon einen gewissen Verbauungsgrad erreicht haben, wenn sie zur Residenz werden sollen, ist eben oft gar kein Platz mehr vorhanden, um etwas wirklich Großartiges anzulegen. In Wien mußte etwa der Burggraben zeitweise erhalten, um etwas Gartenähnliches zuwege zu bringen, schon deshalb, weil man sich auch noch durch eine Klostergründung Raum genommen hatte. Und zum Abschluß möchte ich noch Herrn Hye unterstützen: In Wien, in Innsbruck, in

Wiener Neustadt und andernorts, in Graz natürlich, heißt die Fürstenresidenz Burg. Hier ist noch diese alte Gleichsetzung Burg – Bürger – burgum zu erkennen. Das Wort Schloß finden wir in Ostösterreich in den Quellen sehr häufig schon seit dem 14. Jahrhundert in der Form „gshloß“, die heute noch mundartlich so verwendet wird. Und dieses „gshloß“ ist die Burg, das feste Haus außerhalb der Stadt. Das ist also eine ganz eindeutige, klare begriffliche Trennung. Und schließlich ist ja das Schloß, so wie es der Sprachgebrauch des Barock kennt, grundsätzlich etwas, was außerhalb der Stadt im Freien liegt und ja auch auf das flache Land konzipiert wird.

Straub: Erlauben Sie mir, daß ich zusammenfassend noch einige Dinge akzentuiere, die ich teilweise gestern schon hervorheben konnte, die ich teilweise aber wegen des verkürzten Schlusses nicht mehr so ausführen konnte, wie ich das eigentlich wollte. Dabei betrachte ich diese Einzelpunkte als besonders wesentliche Inhalte meines Referates, das insbesondere so gedacht war, daß es ein Diskussionsbeitrag zu unserer früheren Methodendiskussion sein sollte. Mir wäre sehr daran gelegen, wenn Sie bei Ihren Arbeiten zu den jeweiligen Residenzen auf diese Punkte beiläufig immer besonders achten könnten, damit wir im Sinne einer vergleichenden Residenzenforschung abklären können, welche Dinge generell und charakteristisch sind und welche singulär und vielleicht Ausnahmen sind.

Da ist es mir zunächst darauf angekommen, auch diese Epoche besonders zu erhellen, in der wir eben noch nicht die Residenz im späteren Sinn haben, noch nicht eine an einem bestimmten Ort verfestigte Herrschaft. Wenn Residenz heißt: Anwesenheit, Präsenz und Repräsentanz der Herrschaft, dann haben wir eben eine frühe Zeit, in der diese Anwesenheit im Lande zwar gegeben ist, aber nicht unbedingt dauernd in einer bestimmten Stadt, sondern gerade systematisch an mehreren Orten zu greifen ist. So wie die Präsenz der Reichsherrschaft eigentlich in der sporadischen Anwesenheit des Kaisers in manchen herausgehobenen Reichsstädten besteht, also etwa bei dem Wittelsbacher in den Reichsstädten Nürnberg, Frankfurt und auch Regensburg und ansonsten in seiner besonders herausgehobenen Landstadt München, und bei den Luxemburgern in Prag, Nürnberg und Frankfurt, so besteht, meine ich, wenigstens in den größeren Landesherrschaften ein polyzentrisches System von landesherrschaftlicher Präsenz. Das setzt sich zusammen aus einem besonders bevorzugten herausgehobenen Ort und dann aus diesen herausgehobenen Landstädten, die Residenzorte werden können. Ob einer dieser Orte dann Residenzort wird, das ist eine Frage oft des dynastischen Zufalls, der Erbfolge, der Kinderzahl, der Erbteilungen, so wie es eigentlich eine gewisse Folge von Zufällen war, daß dann Wien zu einer festen Reichshauptstadt wird und vielleicht gleichzeitig auch Regensburg. Und schon daran sehen Sie, daß das Reich nie eine Hauptstadt im eigentlichen Sinn entwickelt hat, sondern immer ein polyzentrisches System von Herrschaftspräsenz gehabt hat. So meine ich, ist es auch in der Frühzeit der Landesherrschaften.

Juden, meine ich, sind sekundär, so lange es sich nicht um alte Judengemeinden handelt, die einfach zum Inventar des Reichs dazugehören und inzwischen in Städten leben mit einer starken wirtschaftlichen Potenz, im Gegensatz zu den Juden, die sich dann dort entwickeln konnten und zur wirtschaftlichen Potenz der Stadt gehören. So lange es sich um die Neugründung von Städten oder Landesherrschaften mit heraus-

gehobenen Landstädten handelt, meine ich, richtet sich die Präsenz der Juden nicht nach der wirtschaftlichen Kraft dieser Orte, denn die wirtschaftliche Kraft der Orte wird ja erst entwickelt in einem wirtschaftspolitischen System dieser Landesherrschaft. Das richtet sich nach den Privilegierungen, die ein Ort bekommt oder nicht bekommt, ob er sich entwickeln kann oder nicht. Und da meine ich, gehört es zu den frühesten Entwicklungsimpulsen herausgehobener Landstädte und vor allem zu besonders bevorzugten und herausgehobenen Landstädten, also frühen Residenzen, daß eine Judengemeinde am Ort ist. Ich möchte da ganz deutlich unterscheiden zwischen der Anwesenheit von Juden in Städten, die man nach diesem Konzept eigentlich fast in jeder Stadt finden müßte, und der bloßen Anwesenheit von Juden im Territorium, wozu dann ein kultisches und ein rechtliches Zentrum in der Nähe der Herrschaft gehört.

Begräbnisse: Es ist immer wieder gesagt worden, daß es diese zwei Varianten gibt, Erbbegräbnisse einer Dynastie in einem Kloster und die Begräbnisse in der Hofkirche oder in einer Pfarrkirche in der Residenzstadt. Da möchte ich meinen, daß man ganz deutlich die zwei Typen unterscheiden muß als die ältere und die neuere Version. Der zunehmend zu sich selbst kommende Landesstaat, die Landesherrschaft, tendiert dazu, und das sehen Sie sowohl bei den Luxemburgern als bei den Habsburgern, tendiert dazu, aus den klösterlichen Grablegen in die Hofkirchen, die zugleich möglichst Pfarrkirchen sein sollen, überzuwechseln, weil es dort eben nicht nur um das sakrale Zentrum einer Dynastie geht, im Sinne alten Eigenkirchenrechts, sondern um eine Herrschaftsrepräsentation sakralpolitischer Art, die dann ganz aufwendig inszeniert wird. Das hat mit Herrschaftspropaganda, Herrschaftsrepräsentation und Herrschaftslegitimation zu tun und ist etwas völlig Neues, ist etwas Frühmodernes, ist eigentlich die Form von Herrschaftspropaganda, bevor der Staatsgedanke säkularisiert wird nach den Ideen der Volkssouveränität und der Staatssouveränität. Dazu gehört die ausgesprochen häufige Verwendung von Herrschaftswappen in der Liturgie. In Ingolstadt ist da eine Tag und Nacht währende, immerwährende Herrschaftsliturgie, die durch die Messen besonders stark akzentuiert wird; bei festlichen Anlässen z.B. hat diese Fürbittbruderschaft in Form von Gugelmännern aufzutreten, so wie die pleurants in Frankreich, in Burg und an Grabmälern dargestellt sind, die an einem Arm das Wappen der Herrschaft und am anderen Arm ein Bild des Heiligen haben, dem sie gestiftet sind. In der freien Hand haben sie dann noch festliche Kerzen; so umstehen sie das Grab. Dann gibt es in jeder Messe eine oratio, eine Fürbitte für die Herrschaft, in der ausdrücklich, nicht nur ganz generell, für die Herrschaft gebetet wird, sondern für die ganze Linie der Vorfahren, also von Kaiser Ludwig an über alle Generationen von Vorfahren, Frauen und Männern und sogar für die Söhne, den künftigen Erbfolger. Da ist wirklich die Erbmonarchie in dieser Herrschaftsfürbitte präsent. Dann gibt es am Portal der Herrschaftskirche, jedenfalls in Ingolstadt, das Heiligedreikönigsmotiv, das ja das politischste oder vielleicht einzige wirklich politische Andachtsbild des Mittelalters gewesen ist, das die Erbmonarchie, also die Legitimation der Herrschaft durch Gottes Gnaden zum Inhalt hat. Und als Grabmalsmotiv in Ingolstadt z.B. war ja auch noch ausgesprochen ein Bild des Fürsten, wie er vor dem Himmelkaiser kniet und sein fürstliches Lehen in Empfang nimmt, eine Art Stifterbild und Lehenbild, dessen Idee auch wiederum das fürstliche Gottesgnadentum ist. Das ist

etwas sehr wesentliches und etwas völlig anderes und moderneres als die Grablege in einem Kloster. Ganz besonders wichtig ist mir dabei der Hinweis auf den Fürstenjahrtag in Bayern und in Ingolstadt. Ich bitte Sie, ein Auge darauf zu haben, wie weit das in anderen Territorien vorkommt. Dieser Fürstenjahrtag in Bayern ist eine Einrichtung, die bis auf das Jahr 1322 und Kaiser Ludwig zurückgeht. Er hat im Laufe seiner Regierung durchgesetzt, daß flächendeckend über die ganze Landesherrschaft hin in den regionalen Zentralorten der Sakraltopographie seiner Landesherrschaft, also in Dekaneien bzw. herausgehobenen Dekaneiorten, die Dekanatskapitel alljährlich zu diesem Fürstenjahrtag antreten müssen. In Ingolstadt hat Ludwig der Bärtige das nun auf seine Hauptstadt, auf die Residenz konzentriert, und unter den Landshutern wird es wieder dezentralisiert. Stattgefunden hat dieser Fürstenjahrtag, der also immer dann besonders wichtig war, wenn über das Land das Interdikt verhängt war und die Priester eigentlich überhaupt keine Messen mehr lesen durften, dann war das wirklich eine Loyalitätserklärung der Landeskirche gegenüber der Landesherrschaft und eine Absage an das Kirchenrecht. Stattgefunden hat das, soweit ich bisher gesehen habe, regional wenigstens noch, bis zum Ende des alten Bayern, bis etwa 1800, bis zur Schaffung des neuen Bayern, wo dann ganz neue Konzepte kommen. Das ist ein Staatsfeiertag in Bayern, an dem die Landesherrschaft in sakraler Weise vom Landesklerus gefeiert wird. Ich habe festgestellt, daß es im Hochstift Eichstätt nach dem bayerischen Vorbild das gleiche gibt für den Fürstbischof von Eichstätt, und zwar nicht in der Diözese, sondern im Hochstift. Und ich habe festgestellt, daß es dasselbe, jedenfalls andeutungsweise, in Innsbruck gibt. Ich habe festgestellt, daß es das Gleiche in Stuttgart gibt, bei den Grafen von Württemberg, die ja auch in dieser Zeit sich eine Hofkirche bauen, in die sie die Grablege von Beutelsbach nach Stuttgart hineinverlegen, um diesen modernen Typus zu entwickeln. Bitte achten Sie darauf, ob dieser Fürstenjahrtag eine generelle, mehr oder weniger sich generalisierende Form geistlicher Herrschaftsrepräsentation in den Territorien ist oder ob das eine bayerische oder süddeutsche Spezialität bleibt.

Letzter Hinweis: Ich habe bewußt noch den Gedanken eingebracht, daß ich einen Parallelismus sehe in der Ausbildung des Territorialstaats, eine Analogie zum Reichsgedanken, zur Reichsideologie, und habe an diese uralte Vorstellung erinnert, daß das Reich, der *munus christianus*, aus *Imperium*, *Sacerdotium* und *Studium* besteht und insofern eben Deutschland, Italien und Frankreich umfaßt und die Vorstellung von der heiligen abendländischen Universalmonarchie darstellt. Ich meine, daß sich da in den Territorien etwas wiederholt, was zwar nicht explizit in Fürstenspiegeln oder in Chroniken der Fürsten drinsteht, weil das in der Theorie ja Ketzerei ist, daß die Fürsten sich an die Stelle des Kaisers setzen. Aber die Tendenz, daß die großen Territorien neben der Schloßkirche, die die Landesherrschaft repräsentiert, eine Hofkirche haben, die die Landeskirche darstellt, und auch noch eine Universität haben wollen, das, meine ich, ist ganz unverkennbar, und das beginnt doch im 14. Jahrhundert mit den Gründungen der ostmitteleuropäischen Universitäten durch die modernen Königreiche: Böhmen, Ungarn, Polen, Deutschordensstaat, und es folgen die deutschen Kurfürsten nach: Pfalz, Mainz, Erfurt und Köln. Und dann kommen die Territorien. Und ich bitte, da zu beachten, ob in den Territorien, die vielleicht nicht zu einer eigenen Universität gekommen sind, dann diese Fürstenschulen, Gymnasien und

Stiftsschulen, die wir ab dem 16. Jahrhundert überall haben, vielleicht die Universität ersetzen, so daß doch diese Triade, die eben auch ideologischen Wert hat und nicht nur regierungspraktischen, ob diese Triade der drei Institutionen sich tatsächlich im ausgereiften Territorialfürstenstaat wieder findet.

Hillenbrand: Ich wollte noch einmal den vehementen Hinweis von Herrn Schwarzaier auf die Verbindung von Residenz und Archiv aufnehmen. Das Vorhandensein eines Archivs zielt doch gewiß auf Kontinuität und Sicherheit der Verwaltung an einem Residenzort, so wie uns das im letzten Vortrag Herr Ehmer auch vorgestellt hat, wobei er ja das Architektonische noch beiseite gelassen hat. Wenn man dann an die beiden vorangehenden Vorträge über Ingolstadt und über Wiener Neustadt denkt, dann könnte man doch dort von Residenzen auf Zeit sprechen, also von schließlich gescheiterten Residenzen, weil ja diese Funktion dort nur für eine kurze Zeit geboten wurde. Maximilian, glaube ich, spricht beim Wormser Reichstag 1495 im Zusammenhang mit dem Kammergericht von der „bleibenden stat“, die das Entscheidende wäre für eine Stabilisierung der Ordnung. Ich wollte daran noch die Frage knüpfen: Gibt es auch ein Scheitern von Residenzen bereits in der Planungsphase? Mir fiel da das Beispiel Emmendingen ein, wo der Markgraf von Baden 1415 den Hachberger ausgekauft und 1418 versucht hat, Emmendingen auszubauen, mit Mauern zu umgeben und offensichtlich so etwas wie einen neuen Verwaltungsmittelpunkt in diesem neu erworbenen Raum zu schaffen. Er ist gescheitert, weil sich die Städte der Umgebung dagegen gewehrt haben, indem sie ein Städtebündnis gebildet haben und es schließlich fertig gebracht haben, daß der Markgraf von Baden sich dort den Regierungszugriff nicht hat leisten können, wie er das wohl gewollt hat.

Zotz: Ich möchte gern zwei Aspekte ansprechen, einen im unmittelbaren Anschluß an den Vortrag von Herrn Ehmer, der ja selbst anfangs sagte, daß er seine Antiklimax biete, daß er eine kleine Residenz behandeln wolle, und möchte zu der Frage hinlenken, wie weit in diesem Unternehmen im methodischen Zugriff zwischen großen und kleinen Residenzen hinreichend differenziert wird. Das scheint mir jedenfalls sehr wichtig zu sein und an dem Beispiel von Wertheim ist es auch sehr deutlich geworden. Ich möchte das nochmal an zwei Dingen verdeutlichen: Herrn Militzer war aufgefallen, er hat es hier zu Recht vorgetragen, daß der Hofmeister in Wertheim bürgerlich war, und das Notariatsinstrument, von dem Sie sprachen, spricht ja auch davon, daß offenbar eine gewisse Erwartung da war, daß ein Hofmeister eigentlich adelig ist, und es wird eben durch adeliges Zeugnis festgestellt, daß dieser Hofmeister nicht adelig war. Das zeigt aber deutlich, was man erwartet hat. Bruderschaften gab es in Wertheim zwischen Hof und Bürgerschaft; so etwas gab es auch in Brüssel. Aber in Brüssel war der Hofmeister sicher adelig. Von daher könnte man die verschiedenen Ebenen der personellen Verflechtung voneinander differenzieren. Die Bruderschaften sind sicher das weitestgehende Band, das da zur Verfügung steht, während die Ämterstruktur doch wesentlich restriktiver gehandhabt wurde.

Ein zweiter Gesichtspunkt: Es war vom Thema her, Residenz – Burg – Schloß, sehr viel von der lokalen Verfestigung die Rede, und das heimliche Thema war denn auch, wie Sie, Herr Paravicini, gesagt haben, die Problematik Residenz und Stadt. Ich

möchte an eine Bemerkung von Herrn Johaneck anknüpfen, die er vor zwei Jahren in Göttingen am Schluß gemacht hat, man solle den Hof nicht vergessen. Und ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir bei der Suche nach Elementen der Residenz immer wieder fragen sollten: was ist eigentlich unabdingbar und worauf kann man notfalls verzichten? Bei der Definition scheint mir für die Zeit, um die es hier geht, der Hof doch das wichtigere Element zu sein. Zwischen der ganz flukturierenden Reiseherrschaft und der sich allmählich lokal verfestigenden Herrschaft bis hin zur Residenz oder zu den Residenzen muß man den Hof als wichtiges Bindeglied sehen.

Paravicini: Ein kleines Wörtlein zum Hofmeister: Auch am burgundischen Hof ist diese Position oft besetzt von einem Mann, der ein Aufsteiger ist. Es ist sozusagen das Einfallstor, und der Hofmeister ist adelig, aber er ist manchmal und oft neuadelig. Und das hängt sicher damit zusammen, daß diese Funktion besondere wirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert, weil sie eben doch die Wirtschaft und die Abrechnung usw. mitwirkend gestalten muß. Was den Hof betrifft, so soll er wahrhaftig nicht vergessen sein; das wird Teil der Mitteilung von Herrn Johaneck sein.

Johaneck: So, ich möchte jetzt zum Schluß noch einmal in meiner Funktion als Diskutant auftreten und ganz kurz noch etwas sagen zu einem Punkt, der in der Diskussion aufkam und zu dem ich Stellung nehmen möchte. Das ist die Frage der Bibliotheken: Ich möchte hier vor allem auf die Bemerkung von Herrn Jäschke eingehen. Ich meine, Herr Jäschke, es gibt zweierlei Funktionen von Bibliotheken: Das ist die eine, die Sie mit Humphrey von Gloucester umschrieben haben, der nie gelesen hat, wo die Bibliothek ein Repräsentationsgegenstand ist. Das gehört mehr in die Funktion der Bibliothek als Teil des Schatzes. Was in Wertheim vorliegt und der Stiftung, die her gemacht worden ist, so scheint mir das in einen anderen Strang der Bibliotheksgeschichte des späten, ausgehenden Mittelalters zu gehen, in das Bemühen, öffentliche Bibliotheken zu schaffen, in Kirchen zur Belehrung der Geistlichen und des Laienpublikums Bücher zur Verfügung zu stellen. Diese können insofern in die Residenzfunktion eingegliedert werden, als das Stift, das Residenzstift, durch solche Bücherstiftungen aufgewertet wird. Man könnte das noch weiter ausführen, aber das halte ich für die beiden wichtigsten Punkte und ich spare mir Bemerkungen zu Bibliotheksräumen, die in der Tat während des Mittelalters immer irgendwo am Rande liegen, übrigens auch im kirchlichen Bereich; so prächtige Bibliotheksbauten, wie wir sie etwa in Wolfenbüttel haben, hat man damals noch nicht gekannt.

Und nun zum Abschluß noch eine Bemerkung, die zurückgreift auf das, womit Herr Paravicini begonnen hat, wo er gesagt hat, den Fürsten ziehe es in die Stadt, in das unbefestigte Bürgerhaus in der befestigten Stadt. Dies scheint mir in der Tat das Thema zu sein, um das es in der Herausbildung der landesfürstlichen Residenz im späteren Mittelalter geht. Dieses Widerspiel von Stadt, Befestigung und Residenz. Ich möchte nicht nur vom unbefestigten Bürgerhaus sprechen, sondern überhaupt vom unbefestigten Haus des Fürsten in der Stadt. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, daß in der Herrschaftskonzeption der entstehenden Territorien die Stadt selber eine Festung ist. Das müssen wir bei dieser Betrachtung mit einbeziehen, und dabei gibt es die verschiedensten Konstellationen. Ich möchte das ganz kurz an zwei Beispielen noch klar machen: Als der Herr zu Lippe die Stadt Lemgo mit Stadtrecht bewidmet –

keine unbedeutende Stadt, eine der größten Gründungsstädte des beginnenden Spätmittelalters, mit einer für die damalige Zeit ungeheueren Größe – verpflichtet er sich, als besondere Vergünstigung für die Bürger, sein Haus in der Stadt nicht zu befestigen. Er will unter ihnen wohnen, aber er befestigt das Haus nicht, dafür hat er aber später, um die Stadt einigermaßen unter Kontrolle zu behalten, außerhalb der Stadt das Schloß, die Festung Brake gebaut, die das einigermaßen in Schach halten kann, während Lemgo, die Stadt selbst, natürlich auch eine Festung des Territoriums ist. In Eisenach in Thüringen findet man diese drei Elemente ebenfalls. Es gibt die Wartburg in einiger Entfernung von der Stadt, eine: Hofhaltung des Fürsten in der Stadt – es ist gar nicht ausgemacht, daß sich nicht dort die Dinge abgespielt haben, die Landgraf Hermann ins Werk gesetzt hat, denn Walther spricht immer nur vom Hof zu Isenache und nicht von der Wartburg – und er hat noch am Stadtrand eine Zwingburg, eine Zitadelle, mit der er die Stadt zwingen kann. Dieses Widerspiel von Herrschaft und Befestigung ist ja gegeben, in dem was Herr Paravicini im Anschluß an Herrn Schütte gesagt hat: von der Burg, von der befestigten Burg zur entfestigten Schloßanlage. Das ist ein Weg, den die Residenz nimmt, und vielleicht liegt dieser Weg nicht nur in der Änderung der Kriegstechnik, sondern auch in einer immer stärkeren Ausbildung des geballten Monopols des Staates, das innerterritorialer Befestigung nicht mehr bedarf, wo Befestigungen sogar schädlich sind, weil sie Krieg auf sich ziehen. So war etwa die Stadt Münster, eine der ersten großen Städte in Deutschland, die ihre Befestigungen abgetragen hat. Wenn wir es so sehen würden, so hätten wir hier tatsächlich nicht nur den Blick auf das 18. Jahrhundert, um rückzuschreiben und Elemente im Mittelalter wiederzufinden, sondern um uns den Blick auf einen großen Strukturwandel in der Ausbildung der Residenzen zu ermöglichen. Damit möchte ich die Tagung beschließen.

DIE LEITUNGSKOMMISSION

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Fouquet, Kiel (Vors.)
Prof. Dr. Werner Paravicini, Kiel (stellv. Vors.)
Prof. Dr. Wolfgang Adam, Osnabrück
Prof. Dr. Stephan Hoppe, München
Prof. Dr. Olaf Mörke, Kiel
Prof. Dr. Matthias Müller, Mainz
Prof. Dr. Koen Ottenheym, Utrecht
Prof. Dr. Harriet Rudolph, Regensburg
Prof. Dr. Martina Stercken, Zürich

Arbeitsstelle Kiel

Prof. Dr. Jan Hirschbiegel (Arbeitsstellenleiter) – hirschbiegel@email.uni-kiel.de
Dr. Sven Rabeler – rabeler@histosem.uni-kiel.de
Prof. Dr. Harm von Seggern – hvonseggern@email.uni-kiel.de
Pascal Andresen M.A. (Doktorand) – pandresen@histosem.uni-kiel.de
Manuel Becker M.A. (Doktorand) – mbecker@histosem.uni-kiel.de

Dienstort Mainz

Prof. Dr. Matthias Müller (Leiter der Dienststelle Mainz) – mattmuel@uni-mainz.de
Sascha Winter M.A. – sawinter@uni-mainz.de

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“

Arbeitsstelle Kiel

c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
(Besuchsadresse) Leibnizstr. 3
(postalisch) Olshausenstr. 40
D-24098 Kiel (Briefe)
D-24118 Kiel (Päckchen und Pakete)
Tel./AB [D] 04 31 - 8 80-14 84
Fax [D] 04 31 - 8 80-15 24

Dienstort Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz – Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft
Georg Forster-Gebäude – Jakob Welder-Weg 12
D-55128 Mainz
Tel [D] 0 61 31 - 39-33 612
Fax [D] 0 61 31 - 39-30 136

Adresse im Internet

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/>